



An alle Mitglieder
des Stadtrates

Einladung

Völklingen, 12.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Stadtrates** freundlich ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, **25.05.2023, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Bebauungsplan Nr. VII / 61 "Gewerbegebiet Fürstenhausen":
Weiteres Verfahren nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) | 2023/1799 |
| 3 | Direktvergabe Stadtverkehr Völklingen | 2023/1812-001 |
| 4 | Vergabe der ÖPNV Pauschale 2023 | 2023/1826 |
| 5 | Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 | 2023/1829 |

- | | | |
|---|--|---------------|
| 6 | Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 | 2023/1791 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2023 | 2022/1644-006 |
| 8 | Beantragung einer Investitionszuweisung nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt | 2023/1832 |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Orga-Untersuchung | 2023/1828 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christiane Blatt

2023/1799Beschlussvorlage
öffentlich

**Bebauungsplan Nr. VII / 61 "Gewerbegebiet
Fürstenhausen":
Weiteres Verfahren nach der frühzeitigen Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Dem Planentwurf wird zugestimmt.

Das weitere Planverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird fortgesetzt.

Sachverhalt

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat am 07.12.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ gefasst. Für einen Großteil des Plangebietes wurde bereits im Jahr 2010 ein Bebauungsplanverfahren („Am ehemaligen Holzlagerplatz“) angestrebt, das jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Rechtskraft geführt wurde. Dieses Verfahren wurde nun aufgehoben, da sich zum einen sowohl die Planungsabsichten als auch der Geltungsbereich geändert haben. Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ wird das Verfahren neu gestartet.

Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB hat die Gemeinde die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes in Fürstenhausen stellt sich derzeit als ungeordnete Gewerbebrache dar. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Völklingen ein großes Interesse an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereichs.

Die Wiedernutzbarmachung der Fläche entspricht dem Grundsatz des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, wonach die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten haben.

Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes im Bereich

des ehemaligen Holzlagerplatzes. Hierzu stellt die Stadt Völklingen einen Angebotsbebauungsplan auf, der mit seinen Inhalten und Festsetzungen den rechtlichen Rahmen für die später anzusiedelnden gewerblichen Nutzungen vorgibt.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Die genauen Grenzen des 7,9 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für das Gebiet eine gewerbliche Baufläche dar, so dass eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist.

Die agstaUMWELT GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Neben der Aufnahme von Hinweisen wurden die Ergebnisse der externen gutachterlichen Untersuchungen (Schalltechnisches Gutachten, Verkehrsgutachten – siehe Anhang), ergänzt. Weiterhin wurden die durchgeführten Kartierungen in die Planung eingestellt und entsprechende Artenschutzmaßnahmen in die Planung aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

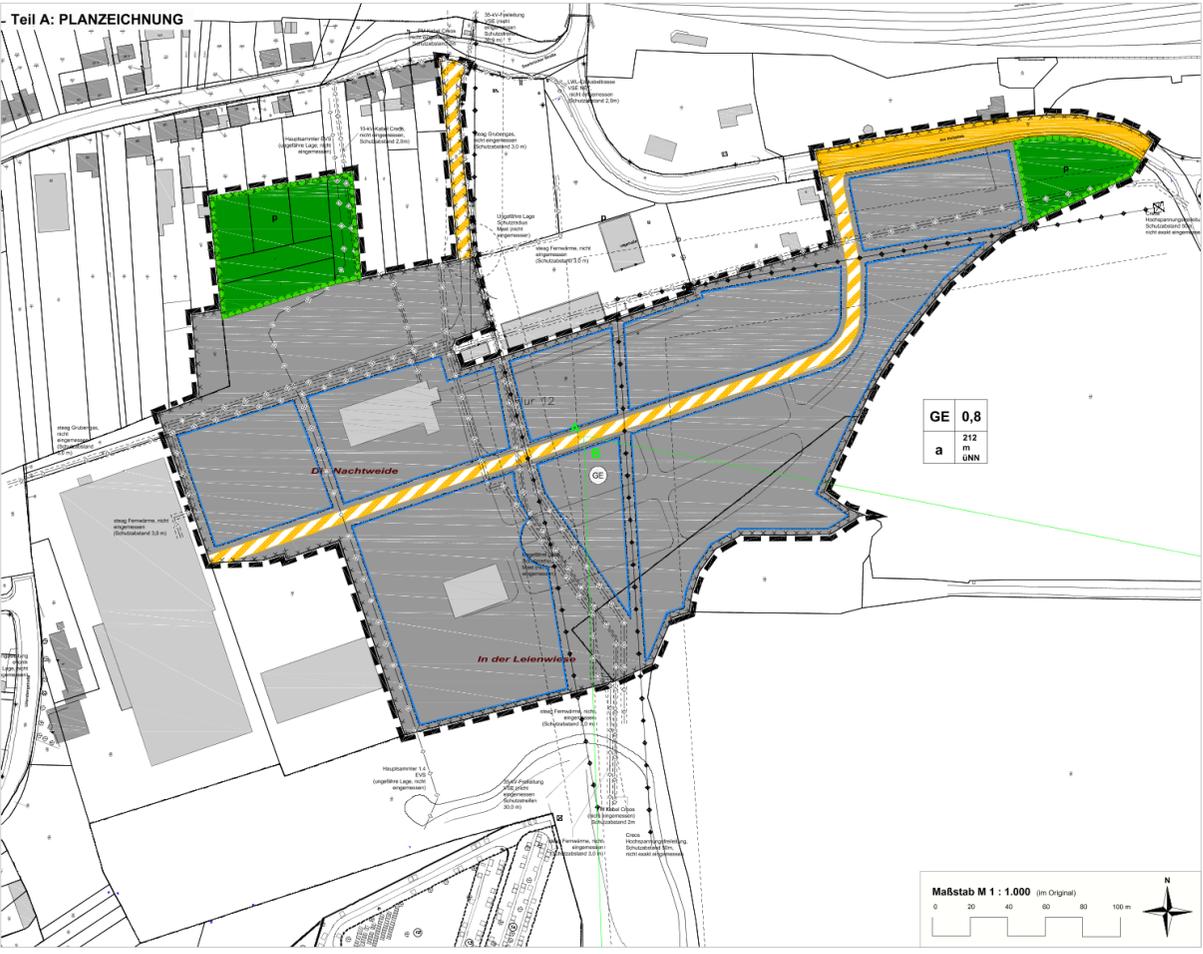
Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens werden von dem Grundstückseigentümer, der Firma Kukor, vollständig übernommen.

Anlage/n

- BP Holzplatz Plan (öffentlich)
- BP Holzplatz Begründung (öffentlich)
- BP Holzplatz Synopse (öffentlich)
- Lageplan (öffentlich)
- Lärmgutachten (öffentlich)
- Kukor_Verkehrsgutachten_1122 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Mittelstadt Völklingen - Bebauungsplan Nr. VII/61 "Gewerbegebiet Fürstenhausen"

Teil A: PLANZEICHNUNG



LEGENDE

- Art der beulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - Übereinstimmend (§ 9 BauGB)
 - Übereinstimmend (§ 9 BauGB)
- Mit der beulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - Grundfläche fest (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - m/Min: die Flächenabgabe; hier: maximale Gebäudehöhe (GDR) in Metern über NN
- Bauweise, Baugesamtheit (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)**
 - abwärtige Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauGB)
 - Baugesamtheit (§ 23 Abs. 3 BauGB)
- Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung: "private Erschließung"
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
 - unterirdische Hauptversorgungsleitung, nicht eingetragene
 - unterirdische Hauptabwasserleitung, nicht eingetragene
 - öffentliche Hauptversorgungsleitung, nicht eingetragene
- Bauweise, Stellung beulicher Anlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
 - abwärtige Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauGB)
 - Baugesamtheit (§ 23 Abs. 3 BauGB)
- Gründfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
 - private Grundfläche, Zweckbestimmung: Atriumschutz
 - öffentliche Grundfläche, Zweckbestimmung: Atriumschutz
- Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung: "private Erschließung"
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
 - unterirdische Hauptversorgungsleitung, nicht eingetragene
 - unterirdische Hauptabwasserleitung, nicht eingetragene
 - öffentliche Hauptversorgungsleitung, nicht eingetragene
- Gründfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
 - private Grundfläche, Zweckbestimmung: Atriumschutz
 - öffentliche Grundfläche, Zweckbestimmung: Atriumschutz
- Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung: "private Erschließung"
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
 - unterirdische Hauptversorgungsleitung, nicht eingetragene
 - unterirdische Hauptabwasserleitung, nicht eingetragene
 - öffentliche Hauptversorgungsleitung, nicht eingetragene
- Gründfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
 - private Grundfläche, Zweckbestimmung: Atriumschutz
 - öffentliche Grundfläche, Zweckbestimmung: Atriumschutz

Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauVO**

Art der beulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Baugesamtheit gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Baugesamtheit gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Allgemein zulässig sind gem. § 9 Abs. 2 BauGB:

 - Gewerbebetriebe aller Lagerarten, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfte, Bureaus und Verwaltungsgebäude
 - Arbeitsstätten
 - Anlagen für sportliche Zwecke
 - Anlagen für technische, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
 - Vergnügungsstätten

Dem § 9 Abs. 2 BauVO wird festgesetzt, dass:

 - Gründfläche und zugehörige Verkehrsflächen mit weissen Hintergrund unzulässig sind
 - Gründflächenabgabe nicht zulässig sind, sofern diese Handwerks- oder Gewerbebetriebe zugeordnet, wenn handlich und formal eindeutig sind, eine max. Grundfläche von 500 qm für überschneidende und keine zersplitterten Kernflächen und Randbereiche
 - Anlagen, die der Genehmigung nach § 4 BauGB bedürfen und die Stillführung nach BauVO bzw. der EU-Richtlinie 90/269/EWG unterliegen, vom Baubestimmungsgegenstand sind
- Gliederung nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnisse**

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) in den in der Thematik Abbildung 01 im sachlichen Teil 02 aufgeführten Tätigkeiten, deren Gebäude die in der Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45 691 weder tags (08.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.

Gründfläche	Art der Tätigkeit	Emittent	LAeq	LAeq
0,00	01	01	2,00	2,00
0,00	02	02	2,00	2,00
0,00	03	03	2,00	2,00
0,00	04	04	2,00	2,00
0,00	05	05	2,00	2,00
0,00	06	06	2,00	2,00
0,00	07	07	2,00	2,00
0,00	08	08	2,00	2,00
0,00	09	09	2,00	2,00
0,00	10	10	2,00	2,00
0,00	11	11	2,00	2,00
0,00	12	12	2,00	2,00
0,00	13	13	2,00	2,00
0,00	14	14	2,00	2,00
0,00	15	15	2,00	2,00
0,00	16	16	2,00	2,00
0,00	17	17	2,00	2,00
0,00	18	18	2,00	2,00
0,00	19	19	2,00	2,00
0,00	20	20	2,00	2,00
0,00	21	21	2,00	2,00
0,00	22	22	2,00	2,00
0,00	23	23	2,00	2,00
0,00	24	24	2,00	2,00
0,00	25	25	2,00	2,00
0,00	26	26	2,00	2,00
0,00	27	27	2,00	2,00
0,00	28	28	2,00	2,00
0,00	29	29	2,00	2,00
0,00	30	30	2,00	2,00
0,00	31	31	2,00	2,00
0,00	32	32	2,00	2,00
0,00	33	33	2,00	2,00
0,00	34	34	2,00	2,00
0,00	35	35	2,00	2,00
0,00	36	36	2,00	2,00
0,00	37	37	2,00	2,00
0,00	38	38	2,00	2,00
0,00	39	39	2,00	2,00
0,00	40	40	2,00	2,00
0,00	41	41	2,00	2,00
0,00	42	42	2,00	2,00
0,00	43	43	2,00	2,00
0,00	44	44	2,00	2,00
0,00	45	45	2,00	2,00
0,00	46	46	2,00	2,00
0,00	47	47	2,00	2,00
0,00	48	48	2,00	2,00
0,00	49	49	2,00	2,00
0,00	50	50	2,00	2,00
0,00	51	51	2,00	2,00
0,00	52	52	2,00	2,00
0,00	53	53	2,00	2,00
0,00	54	54	2,00	2,00
0,00	55	55	2,00	2,00
0,00	56	56	2,00	2,00
0,00	57	57	2,00	2,00
0,00	58	58	2,00	2,00
0,00	59	59	2,00	2,00
0,00	60	60	2,00	2,00
0,00	61	61	2,00	2,00
0,00	62	62	2,00	2,00
0,00	63	63	2,00	2,00
0,00	64	64	2,00	2,00
0,00	65	65	2,00	2,00
0,00	66	66	2,00	2,00
0,00	67	67	2,00	2,00
0,00	68	68	2,00	2,00
0,00	69	69	2,00	2,00
0,00	70	70	2,00	2,00
0,00	71	71	2,00	2,00
0,00	72	72	2,00	2,00
0,00	73	73	2,00	2,00
0,00	74	74	2,00	2,00
0,00	75	75	2,00	2,00
0,00	76	76	2,00	2,00
0,00	77	77	2,00	2,00
0,00	78	78	2,00	2,00
0,00	79	79	2,00	2,00
0,00	80	80	2,00	2,00
0,00	81	81	2,00	2,00
0,00	82	82	2,00	2,00
0,00	83	83	2,00	2,00
0,00	84	84	2,00	2,00
0,00	85	85	2,00	2,00
0,00	86	86	2,00	2,00
0,00	87	87	2,00	2,00
0,00	88	88	2,00	2,00
0,00	89	89	2,00	2,00
0,00	90	90	2,00	2,00
0,00	91	91	2,00	2,00
0,00	92	92	2,00	2,00
0,00	93	93	2,00	2,00
0,00	94	94	2,00	2,00
0,00	95	95	2,00	2,00
0,00	96	96	2,00	2,00
0,00	97	97	2,00	2,00
0,00	98	98	2,00	2,00
0,00	99	99	2,00	2,00
0,00	100	100	2,00	2,00

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45611:2006-12, Abschnitt 5.

Für die in der Thematik Abbildung auf Seite 4 der Tabelle B04 des sachlichen Teiles angegebenen Tätigkeiten, Betriebsarten und Anlagen sind die in der Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45 691 weder tags (08.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.

Art der Tätigkeit	Emittent	LAeq	LAeq
01	01	2,00	2,00
02	02	2,00	2,00
03	03	2,00	2,00
04	04	2,00	2,00
05	05	2,00	2,00
06	06	2,00	2,00
07	07	2,00	2,00
08	08	2,00	2,00
09	09	2,00	2,00
10	10	2,00	2,00
11	11	2,00	2,00
12	12	2,00	2,00
13	13	2,00	2,00
14	14	2,00	2,00
15	15	2,00	2,00
16	16	2,00	2,00
17	17	2,00	2,00
18	18	2,00	2,00
19	19	2,00	2,00
20	20	2,00	2,00
21	21	2,00	2,00
22	22	2,00	2,00
23	23	2,00	2,00
24	24	2,00	2,00
25	25	2,00	2,00
26	26	2,00	2,00
27	27	2,00	2,00
28	28	2,00	2,00
29	29	2,00	2,00
30	30	2,00	2,00
31	31	2,00	2,00
32	32	2,00	2,00
33	33	2,00	2,00
34	34	2,00	2,00
35	35	2,00	2,00
36	36	2,00	2,00
37	37	2,00	2,00
38	38	2,00	2,00
39	39	2,00	2,00
40	40	2,00	2,00
41	41	2,00	2,00
42	42	2,00	2,00
43	43	2,00	2,00
44	44	2,00	2,00
45	45	2,00	2,00
46	46	2,00	2,00
47	47	2,00	2,00
48	48	2,00	2,00
49	49	2,00	2,00
50	50	2,00	2,00
51	51	2,00	2,00
52	52	2,00	2,00
53	53	2,00	2,00
54	54	2,00	2,00
55	55	2,00	2,00
56	56	2,00	2,00
57	57	2,00	2,00
58	58	2,00	2,00
59	59	2,00	2,00
60	60	2,00	2,00
61	61	2,00	2,00
62	62	2,00	2,00
63	63	2,00	2,00
64	64	2,00	2,00
65	65	2,00	2,00
66	66	2,00	2,00
67	67	2,00	2,00
68	68	2,00	2,00
69	69	2,00	2,00
70	70	2,00	2,00
71	71	2,00	2,00
72	72	2,00	2,00
73	73	2,00	2,00
74	74	2,00	2,00
75	75	2,00	2,00
76	76	2,00	2,00
77	77	2,00	2,00
78	78	2,00	2,00
79	79	2,00	2,00
80	80	2,00	2,00
81	81	2,00	2,00
82	82	2,00	2,00
83	83	2,00	2,00
84	84	2,00	2,00
85	85	2,00	2,00
86	86	2,00	2,00
87	87	2,00	2,00
88	88	2,00	2,00
89	89	2,00	2,00
90	90	2,00	2,00
91	91	2,00	2,00
92	92	2,00	2,00
93	93	2,00	2,00
94	94	2,00	2,00
95	95	2,00	2,00
96	96	2,00	2,00
97	97	2,00	2,00
98	98	2,00	2,00
99	99	2,00	2,00
100	100	2,00	2,00

Der Referenzpunkt liegt bei (x, y) = (255770,0; 545680,0) (GRZ 2).

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die sachlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beauftragte L_{eq} den Immissionswert durch 10 LA_{eq} um mindestens 15 dB übersteigt, wenn die Immissionswerte anderer Tätigkeiten und/oder Anlagen in der Tabelle B04 des sachlichen Teiles nicht überschritten werden. Eine entsprechende Ausnahme ist ebenfalls zulässig, wenn die Immissionswerte dieser Tätigkeiten und/oder Anlagen in der Tabelle B04 des sachlichen Teiles nicht überschritten werden.
- Mit der beulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

Mit der beulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Mit der beulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Mit der beulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Gründfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**

Gründfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

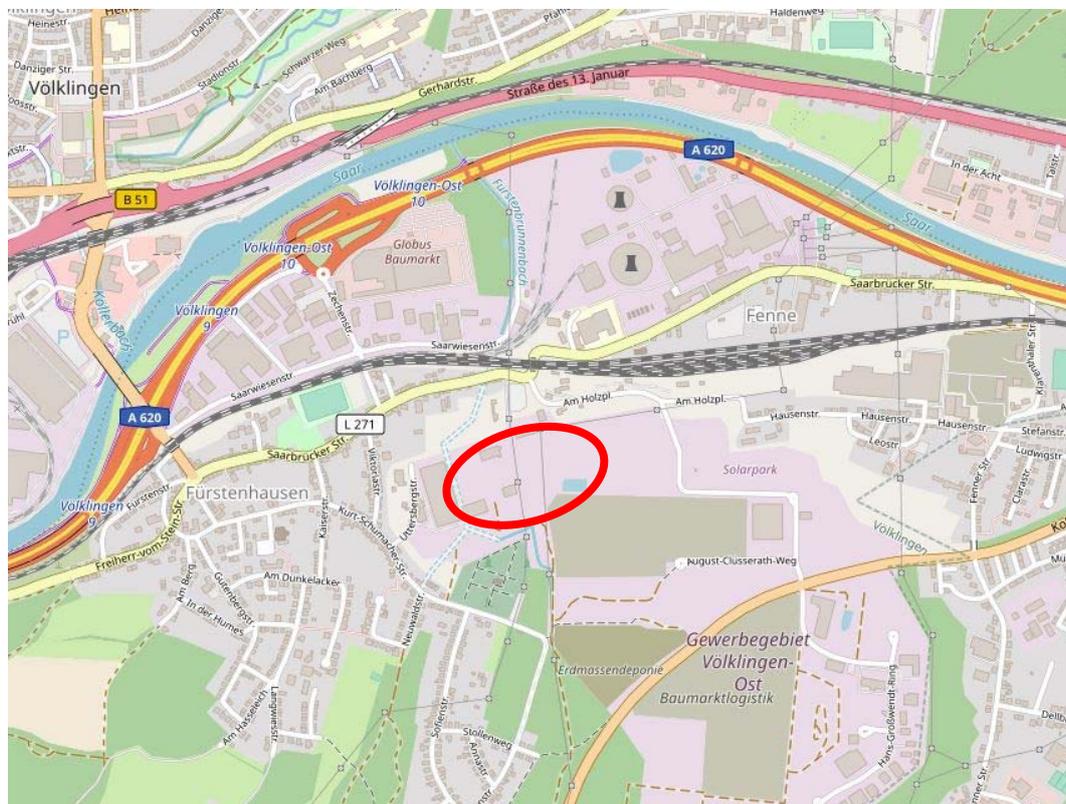
Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Bauweise, Stellung be**

MITTELSTADT VÖLKLINGEN

Bebauungsplan Nr. VII/61

„Gewerbegebiet Fürstenhausen“



(Quelle: OpenStreetMap, ohne Maßstab, genordet)

Begründung

Stand:

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bearbeitet im Auftrag
für die Mittelstadt Völklingen
Völklingen, im Februar 2023



Inhalt

1. VORBEMERKUNG/ ZIELE DER PLANUNG	3
2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	4
3. PLANGEBIET/ BESTANDSSITUATION	5
4. GUTACHTERLICHE UNTERSUCHUNGEN	10
5. PLANUNGSKONZEPTION UND FESTSETZUNGEN	11
6. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN	17
7. HINWEISE	17
8. PRÜFUNG VON PLANUNGALTERNATIVEN	25
9. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	25
10. UMWELTBERICHT	30

1. VORBEMERKUNG/ ZIELE DER PLANUNG

Vorbemerkung/ Aufstellung

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ gefasst.

Für einen Großteil des Plangebietes wurde bereits im Jahr 2010 ein Bebauungsplanverfahren („Am ehemaligen Holzlagerplatz“) angestrebt, das jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Rechtskraft geführt wurde. Dieses Verfahren wurde nun aufgehoben, da sich zum einen sowohl die Planungsabsichten als auch der Geltungsbereich geändert haben.

Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ wird das Verfahren neu gestartet.

Ziel und Anlass der Planung

Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB hat die Gemeinde die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes in Fürstenhausen stellt sich derzeit als ungeordnete Gewerbebrache dar. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Völklingen ein großes Interesse an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereichs.

Die Wiedernutzbarmachung der Fläche entspricht dem Grundsatz des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, wonach die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten haben.

Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes.

Hierzu stellt die Stadt Völklingen einen Angebotsbebauungsplan auf, der mit seinen Inhalten und Festsetzungen den rechtlichen Rahmen für die später anzusiedelnden gewerblichen Nutzungen vorgibt.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Die agstaUMWELT GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Neben der Aufnahme von Hinweisen wurden die Ergebnisse der externen gutachterlichen Untersuchungen ergänzt. Weiterhin wurden die durchgeführten Kartierungen in die Planung eingestellt und entsprechende Artenschutzmaßnahmen in die Planung aufgenommen.

Rechtliche Grundlagen

Den Festsetzungen und dem Verfahren des Bebauungsplanes liegen im Wesentlichen die auf dem Plan verzeichneten Rechtsgrundlagen zugrunde.

2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese sind in den Landesentwicklungsplänen festgelegt. Für das Plangebiet sind der Landesentwicklungsplan (LEP) Siedlung vom 04.07.2006 und der Landesentwicklungsplan Umwelt vom 13.07.2004 heranzuziehen.

LEP Umwelt

Der LEP Umwelt weist für das Plangebiet ein Vorranggebiet für Gewerbe (VG) aus. Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistung dienen der Schaffung von Dienstleistungs- und Produktionsstätten und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. In VG sind Betriebe des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes zulässig. Daher sind in VG in größtmöglichem Umfang gewerbliche Bauflächen, Industrie- und Gewerbegebiete bzw. Dienstleistungs-, Technologieparks oder Gründerzentren auszuweisen.

Das städtische Ziel der Entwicklung eines Gewerbegebietes entspricht somit den Zielen der Raumordnung.

LEP Siedlung

Gemäß Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Siedlung ist die Stadt Völklingen als Mittelzentrum ausgewiesen und liegt auf der Siedlungsachse erster Ordnung.

Aus dem Landesentwicklungsplan - Teilabschnitt Siedlung vom 04. Juli 2006 ergeben sich keine Zielkonflikte mit der vorliegenden Planung.

Gemäß Ziffer 53 des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt Siedlung sollen innerhalb bauleitplanerisch ausgewiesener bzw. auszuweisender gewerblicher Bauflächen (Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO sowie Industriegebiete nach § 9 BauNVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO Einzelhandelseinrichtungen ausgeschlossen werden. Hiervon können solche Verkaufsstätten ausgenommen werden, die einem Handwerks- oder Gewerbebetrieb zugeordnet und diesem baulich und funktional untergeordnet sind und eine gewisse Verkaufsfläche nicht überschreiten. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten zugeordnete Verkaufsstätten für Kraftfahrzeuge. Zentrenrelevante Kern- oder Randsortimente sollen in Gewerbe- und Industriegebieten in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO generell ausgeschlossen werden.

Im Bebauungsplan wird entsprechend festgesetzt, dass Einzelhandelseinrichtungen nur zulässig sind, wenn sie den Handwerks- oder Gewerbebetrieben zugeordnet sind, maximal 500 qm Verkaufsfläche haben und keine zentrenrelevanten Kern- und Randsortimente aufweisen.

FNP

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans bereits als gewerbliche Bauflächen dar. Der Bebauungsplan kann damit aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht erforderlich. Weiterhin ist der Bereich mit der Signatur „Immissionsschutz beachten“ gekennzeichnet. Demnach sollen Bebauungspläne, die aus dem vorliegenden Flächennutzungsplan entwickelt werden, diesbezügliche Festsetzungen treffen.

Landschaftsplan

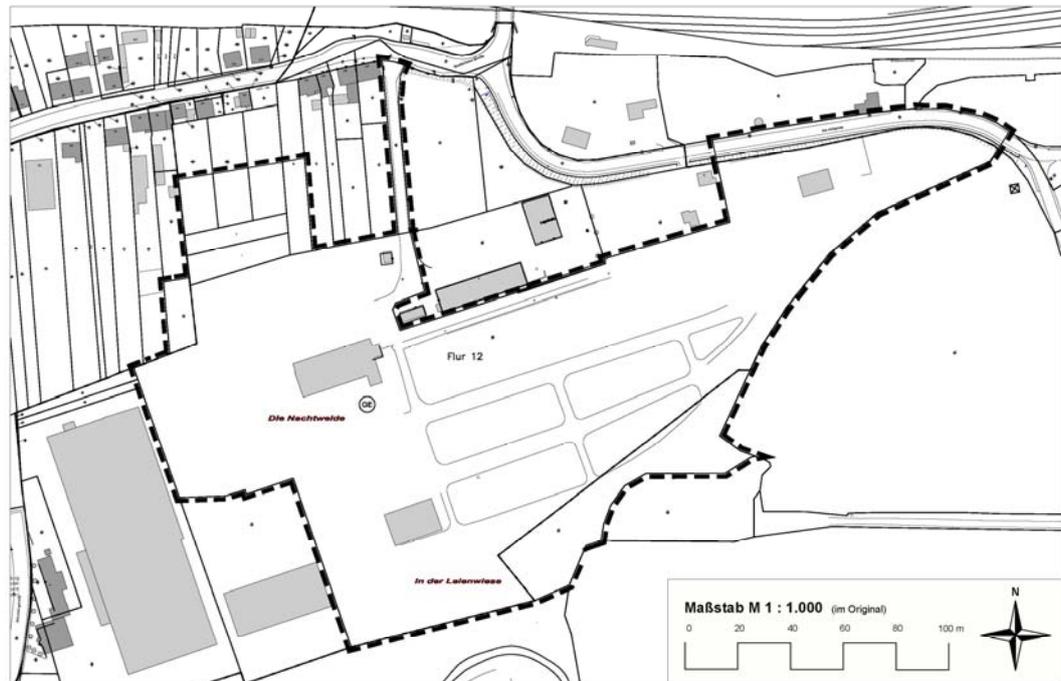
Der Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt die Fläche als Gewerbefläche mit verrohrtem, zu sanierendem Bach dar.

3. PLANGEBIET/ BESTANDSSITUATION

*Lage im Raum,
 Größe*

Das Plangebiet liegt im Osten des Völklinger Stadtteils Fürstenhausen, angrenzend an Fenne.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Größe von rund 7,9 ha.



*Erreichbarkeit /
 Verkehr*

Die äußere Erschließung erfolgt über die Straße „Am Holzplatz“. Weiterhin ist noch eine private Erschließung von der Saarbrücker Straße vorhanden.

Die interne Erschließung des Gebietes ist aktuell ebenfalls bereits in Teilen vorhanden, diese soll auch weiterhin als Haupterschließung des Gebietes genutzt werden.

Die ca. 2 km entfernte BAB 620 ist entweder über die Saarbrücker Straße oder die Hermann Neuberger Straße / Kokereistraße zu erreichen.

*Umgebende
 Nutzung*

Nördlich an den Geltungsbereich grenzt z.T. die vorhandene Wohnbebauung der Saarbrücker Straße an, weiterhin sind nördlich angrenzend bereits bestehende Gewerbebetriebe vorhanden. Diese Betriebe zählen zwar zum Gelände des ehemaligen Holzlagerplatzes, befinden sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches und haben einen eigenen Anschluss an die Straße „Am Holzplatz“. Es handelt sich dabei um einen Betrieb für Fenster, Türen und Rollläden. Östlich schließt sich die PV-Freiflächenanlage des Bebauungsplanes „Nordband“ an, im Süden grenzen Grün- und Gewerbeflächen des ehemaligen Kokereigeländes an. In südwestlicher Richtung befindet sich im Abstand von ca. 70 m der Friedhof, während das Plangebiet westlich durch die Firma Thyssen Schulte begrenzt wird.

*Vorhandene
 Nutzung*

Das Gelände wurde zu Beginn der 30er Jahre als Lagerplatz für Grubenholz genutzt. Später, von Ende der 60er Jahre bis etwa Mitte der 90er Jahre, wurde die Fläche an die Firma Kohlbecher vermietet, die ein Sägewerk betrieb und im Schnittholzgeschäft sowie Holzwerkstoffbereich tätig war. Nachdem die Firma Kohlbecher

ihren Betrieb eingestellt hatte, wurde ein Teil der Fläche an die Firma Holzplatz GmbH vermietet, die Holz gelagert, bearbeitet und imprägniert hat. Der übrige Teil wurde an die Firma Raab Karcher Grubenholz GmbH vermietet.¹

Aktuell wird das Plangebiet zum größten Teil durch vorhandene bzw. brachgefallene gewerbliche Lager- und Nutzflächen bestimmt.

In einigen Rand- und Teilbereichen hat sich Ruderalvegetation sowie Gehölzaufwuchs eingestellt.

*Geologie, Boden,
Hydrologie*

Gem. hydrogeologischer Karte ist das Plangebiet Festgesteinen mit vernachlässigbarem Wasserleitvermögen zuzuordnen. Laut BÜK des Saarlandes sind die Böden den Siedlungsbereichen zugeordnet.

Die Bodenverhältnisse sind durch umfangreiche Versiegelung, sowie vorhergehende und aktuelle Nutzung stark anthropogen überformt. Nur in Teilbereichen sind naturnahe Grünflächen mit unterschiedlichen Stadien der frühen Sukzession vorhanden, die noch vergleichsweise hohe Bodenaktivität besitzen.

Klima

Gem. Klimakarte des Regionalverbandes Saarbrücken befindet sich das Plangebiet innerhalb eines gering belasteten Siedlungsklimatopes. Aufgrund der lockeren, oft dörflichen Bebauung findet ein guter Luftaustausch mit dem Umland statt. Das Klima unterscheidet sich nur geringfügig vom Klima in der unbebauten Landschaft. Schwüle und Hitzestress treten selten auf.

Biotoptypen/Fauna

Eine vollständige Erfassung der Biotoptypen wurde in 2022 durchgeführt. Es erfolgte eine Begehung zur naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung. Zudem wurden vorhandene Vegetationsstrukturen in Augenschein genommen. Anschließend erfolgten im Jahresverlauf zwei Durchgänge zur Erfassung der vorhandenen Biotoptypen. Eine Darstellung der Biotoptypen des Plangebietes ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Dabei stellte sich das Plangebiet größtenteils als aktive oder aufgegebene Gewerbefläche mit entsprechenden baulichen Strukturen und Lagerflächen dar. Ungenutzte Bereiche sind von Gehölzstrukturen eingenommen, die sich aus Gebüsch, jungen Pioniergehölzen oder vorwaldartigen Gehölzbeständen zusammensetzen. In Bereichen aufgegebener Nutzung ist im Rahmen der natürlichen Sukzession weitgehend wieder naturnahe Ruderalvegetation aufgewachsen. Daneben finden sich Hochstaudenfluren, sowie in Gräben und Senken auch Feuchtbereiche mit entsprechendem Artinventar.

Insgesamt sind die naturnahen Bereiche von guter ökologischer Wertigkeit, insbesondere im Hinblick auf eine Eignung für die Avifauna. Die Feuchtbereiche besitzen ein gewisses Potenzial für Amphibien und lassen hochwertige Pflanzengesellschaften erwarten. Die Hochstaudenfluren und Ruderalflächen stellen sich als geeignete Habitate für Tagfalter dar und die zahlreichen Freiflächen, besonnten Bereiche und Versteckmöglichkeiten (Paletten, Container, etc.) sind sehr gute Lebensräume für die Mauereidechse, die im Rahmen der Erstbegehung auch bereits nachgewiesen wurde.

Zur weiteren Bewertung der lokalen Fauna wurden umfangreiche Untersuchungen zum Vorkommen von Reptilien, Amphibien, Brutvögeln, Tagfaltern, Nachtfaltern, Fledermäusen und Libellen durchgeführt. Details zu den Untersuchungen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

ABSP

Innerhalb des Plangebietes sind keine ABSP-Flächen oder Einzelnachweise vorhanden.

¹ Vgl. Bodengutachten Saarbergwerke AG Abteilung Umweltschutz und Zentrallabor, 1997

<i>Schutzobjekte/ -gebiete</i>	<p>Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen.</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.</p>
<i>Natura2000</i>	<p>Es sind keine Natura 2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie) betroffen.</p> <p>Das Plangebiet liegt weder in einem SPA-Gebiet (Special Protection Area, im Rahmen Natura2000) noch in einem IBA-Gebiet (International Bird Area).</p>
<i>saP</i>	<p>Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Zuge der Bebauungsplanaufstellung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten zu beschränken. Gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.</p> <p>Eine erste artenschutzrechtliche Prüfung auf Basis der Habitatbewertung wurde im Zuge der Bebauungsplanaufstellung durchgeführt und durch artspezifische örtliche Kartierungen im Jahresverlauf 2022 ergänzt.</p> <p>Durch das geplante Vorhaben können nach derzeitiger Einschätzung Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig werden, wenn die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen nicht eingehalten werden.</p>
<i>Altlasten</i>	<p>Für das Plangebiet sind Altlasten bekannt. Gem. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Artenschutz handelt es sich um die Altlast VK_6620 „Holzlager Saarberg“ In der Vergangenheit wurden diverse Untersuchungen zur Altlastensituation angestellt. Die aktuellste stammt aus dem Jahr 2013, die jedoch nur für Teilflächen des Plangebietes durchgeführt wurde.</p> <p>In einer Stellungnahme im Rahmen einer Voranfrage vom 19.05.2020 führt das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hierzu aus, dass gegen eine Nachnutzung des Geländes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Falls die Versiegelung im Bereich der bekannten schädlichen Bodenveränderungen entfernt werden, sind diese in Abstimmung mit dem Fachbereich 2.2 im LUA zu sanieren. Eingriffe in den Boden sind durch einen zugelassenen Sachverständigen (nach § 18 BBodSchG) zu begleiten und zu dokumentieren.</p>
<i>Störfallbetrieb / (Seveso III)</i>	<p>Als Störfallbetriebe gelten solche Betriebe, die mit bestimmten Stoffen umgehen und von denen im Falle von Havarien neben Emissionen auch Gefahren ausgehen, etwa durch Brände und Explosionen. Entscheidend sind dabei die zum Einsatz kommenden Stoffe.</p> <p>Im Falle einer Ansiedlung sind die Bestimmungen der Störfallverordnung hinsichtlich Anlagengenehmigung, Verfahrensregelungen und Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen. Dort sind dann auch die vorhandenen Wohnnutzungen im Umfeld zu berücksichtigen.</p>

Im vorliegenden Bebauungsplan werden Betriebe, die unter die Seveso-Richtlinie fallen, ausgeschlossen, d.h. vom Plangebiet selbst gehen diesbezüglich keine Gefahren aus.

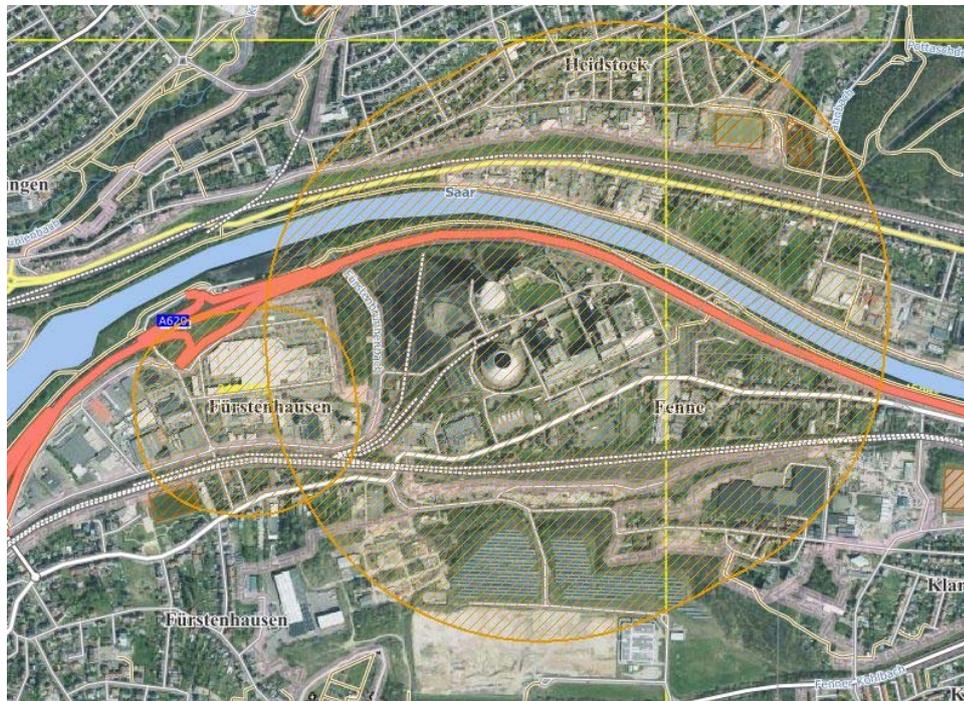


Abb.: Achtungsabstand Kraftwerk und Praxair, Quelle: Geoportal des Saarlandes

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des allgemeinen Achtungsabstandes von 2200 m um den Betriebsbereich des als Störfallanlage eingestuftes Kraftwerks Fenne, innerhalb dessen gemäß § 63 Abs.1 Satz 2 LBO bestimmte Wohn- und öffentliche Bauvorhaben einer gesonderten Betrachtung im Baugenehmigungsverfahren bedürfen. Da im vorliegenden Bebauungsplan zumindest ausnahmsweise auch Wohnnutzung zulässig sein soll, bedarf es einer Betrachtung der Seveso-Problematik auch bereits im Bebauungsplanaufstellungsverfahren.

Bei näherer Betrachtung unter Berücksichtigung der im Kraftwerksbetrieb gehandhabten störfallrelevanten Stoffe ergibt sich gemäß dem Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit in Verbindung mit dem Sicherheitsbericht für das Kraftwerk Fenne ein spezifischer Achtungsabstand von 625 m um die relevanten Betriebsbereiche gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG der Kraftwerksanlage, innerhalb dessen sich nur noch ein Teilbereich des Plangebietes befindet (s. Abbildung).

Bei schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb dieses Achtungsabstandes ist zu prüfen, ob sich die Nutzung innerhalb des so genannten „angemessenen Sicherheitsabstandes“ befindet. Da der angemessene Sicherheitsabstand um das Ammoniaklager des Kraftwerks Fenne noch nicht ermittelt worden ist, ist keine unmittelbare Aussage möglich.

Gem. § 3 Abs. 5d BImSchG gelten folgende Nutzungen als benachbarte Schutzobjekte: ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete.

Vorliegende Planung setzt ein Gewerbegebiet fest, das gemäß der soeben genannten Auflistung gem. Gesetz nicht unter die benachbarten Schutzobjekte fällt. Allerdings sind im Bebauungsplan ausnahmsweise Wohnungen zulässig (für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsleiter).

In der Arbeitshilfe der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz „Berücksichtigung des neuen nationalen Störfallrechts zur Umsetzung des Art. 13 Seveso-III-Richtlinie im baurechtlichen Genehmigungsverfahren in der Umgebung von Störfallbetrieben“ wird erläutert, dass einzelne Wohngebäude in der Regel nur dann erfasst werden, wenn sie vergleichbare Dimensionen wie ein Wohngebiet aufweisen. Gem. Landesbauordnung Saarland (LBO) ist davon auszugehen, dass dies regelmäßig dann der Fall ist, wenn Wohneinheiten mit mehr als 5.000 qm Bruttogrundfläche realisiert werden. Gem. LBO ist ab einer Zahl von 100 Personen, die sich bei Realisierung der geplanten Nutzung zusätzlich im Gefahrenbereich eines Betriebes befinden, davon auszugehen, dass nicht nur in Einzelfällen das Gefahrenpotenzial ansteigt.

Da in vorliegendem Fall weder ein Wohngebiet geplant ist, noch die ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzungen innerhalb des Gewerbegebietes die oben genannten Größenordnungen (100 Personen bzw. 5.000 am Bruttogrundfläche) überschreiten werden, ist also zusammenfassend nicht von einem benachbarten Schutzobjekt im Sinne von § 3 Abs. 5d BImSchG auszugehen.

Anzumerken ist hierzu weiterhin, dass sich bereits heute gewerbliche Nutzungen am Standort befinden und es im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes zu Gemengelagen gekommen ist. Zudem befinden sich nur noch Teile des Plangebietes innerhalb des spezifischen Achtungsabstandes von 625 m.

Da der angemessene Sicherheitsabstand für das Kraftwerk Fenne noch nicht ermittelt wurde, kann als Anhaltspunkt der Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“² herangezogen werden. Dort wird in Anhang 2 für Ammoniak als gefährlichen Stoff ein Abstand von 398 m ermittelt. Dieser Abstand kann als Wert angesehen werden, der sich beim Kraftwerk Fenne in gleicher Größenordnung ergeben würde.

Der östliche Bereich des Plangebietes, der sich zum vorhandenen Ammoniaklager am nächsten befindet, liegt etwa 700m, also deutlich mehr als 398 m Luftlinie entfernt.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet außerhalb des Achtungsabstandes der Praxair in der Zechenstraße.

*Ver- und
Entsorgung*

Im Plangebiet sind zahlreiche oberirdische und unterirdische Leitungen vorhanden. Sofern bekannt, sind diese bereits im Bebauungsplan dargestellt.

Die jeweiligen Schutzstreifen sind zu beachten. Baumaßnahmen innerhalb der Schutzstreifen bedürfen zwingend einer vorherigen Abstimmung mit dem jeweiligen Leitungsträger.

Die Creos Deutschland GmbH plant, im Jahr 2026 erste Wasserstoffleitungen im Saarland in Betrieb zu nehmen. Konkret sollen rund 27 km bestehende Leitungen im Raum Saarbrücken sowie von Völklingen bis nach Carling untersucht werden. Dabei ist auch eine Leitung betroffen, die sich im Randbereich des vorliegenden Bebauungsplanes befindet. Nähere Informationen liegen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.

Generell ist beabsichtigt, die Entwässerung über das vorhandene Trennsystem durchzuführen.

² Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ erarbeitet von der Arbeitsgruppe §Fortschreibung des Leitfadens SFK/TAA-GS-1“, 2. Überarbeitete Fassung, KAS-18 vom November 2010

Landschaftsbild/

Erholung

Das Landschaftsbild des Plangebietes wird überwiegend durch die brachgefallenen Gewerbeflächen bestimmt. Zum Teil sind Lagerflächen vorhanden.

Eine Erholungsfunktion erfüllt das Plangebiet nicht. Es befindet sich in Privatbesitz.

4. GUTACHTERLICHE UNTERSUCHUNGEN

Verkehrsgutachten

Im Zuge der Planung wurde ein Verkehrsgutachten erstellt.³ Dieses Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Gewerbegebiet soll über den Knotenpunkt Am Holzplatz / neue Zufahrt zum Gewerbegebiet an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen werden.

Das geschätzte Verkehrsaufkommen beträgt 185 zusätzliche Fahrten in der Spitzenstunde Vormittag und 107 zusätzliche Fahrten in der Spitzenstunde Nachmittag.

„Dabei weist der Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet im Planfall 2035 in beiden Spitzenstunden mit den Zusatzverkehren eine ‚sehr gute‘ Leistungsfähigkeit (QSV A) auf.

Auch die Leistungsfähigkeit des benachbarten Knotenpunktes L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz ist in beiden Spitzenstunden mit den Qualitätsstufen QSV A ‚sehr gut‘ und QSV B ‚gut‘ klassifiziert.

Aus gutachterlicher Sicht können die prognostizierten Zusatzverkehre über die Knotenpunkte L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz und Am Holzplatz / geplante Zufahrt Gewerbegebiet mit Vorfahrtregelung leistungsfähig abgewickelt werden.

Der Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet wird als vorfahrtgeregelter Knotenpunkt ohne Linksabbiege-Streifen geplant. Um eine Sichtbehinderung der ausfahrenden Fahrzeuge zu vermeiden, sollte die Ausfahrt nur eine Fahrspur aufweisen.

Die derzeitige OD-Grenze befindet sich aus Richtung L271 Saarbrücker Straße unmittelbar vor dem Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet.

Es wird empfohlen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Abgrenzung von einem ansonsten anbaufreien Straßencharakter die OD-Grenze über den Bereich des Knotenpunktes Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet zu verschieben.“⁴

Weitere Details sind dem Gutachten zu entnehmen.

Lärmgutachten

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine schalltechnische Untersuchung⁵ durchgeführt.

„Verkehrslärm im Plangebiet

Die Geräuscheinwirkungen der Saarbrücker Straße und der Straße ‚Am Holzplatz‘ führen sowohl am Tag als auch in der Nacht dazu, dass der Orientierungswert (OW) der DIN 18.005 von 65 dB(A) bzw. 55 dB(A) für ein Gewerbegebiet bei freier Schallausbreitung in nahezu dem gesamten Planbereich eingehalten wird. Nur im Nord-

³ Verkehrsgutachten, MS Traffic St. Ingbert, November 2022

⁴ Ebenda.

⁵ Schalltechnisches Gutachten, GSB Schalltechnisches Beratungsbüro, Nohfelden, 27.11.2022

osten des Plangebiets werden Beurteilungspegel über den Orientierungswerten ermittelt; die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts wird nicht erreicht.

Die Geräuscheinwirkungen der BAB 620 liegen im Plangebiet deutlich unter den Orientierungswerten der DIN 18.005 und führen auch in der Überlagerung mit den berechneten Verkehrslärmimmissionen der L 271 und der Straße 'Am Holzplatz' im Plangebiet zu keiner Überschreitung derselben.

Eine relevante Belastung des Plangebiets durch Schienenverkehrslärm liegt nicht vor.

Spezifische Maßnahmen zum Schallschutz werden nicht erforderlich.

Neubau einer Straße

Durch den Neubau der Straße, die die Anbindung des Plangebiets an die Straße 'Am Holzplatz' gewährleistet, kommt es an den vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen weder am Tag noch in der Nacht zu einer Überschreitung des Immissionsgrenzwerts der Verkehrslärmschutzverordnung.

Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Nutzungen werden nicht erforderlich.

Zunahme des Verkehrslärms

Die durch das Planvorhaben ausgelöste Zunahme des Beurteilungspegels beträgt maximal 0,6 dB, in der Saarbrücker Straße beträgt diese maximal 0,3 dB. Der Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung wird an den Bestandsgebäuden in der Saarbrücker Straße bereits im Prognose-Nullfall überschritten. Pegel über der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung werden durch die Verkehrslärmzunahme nicht erreicht. An den schutzwürdigen Nutzungen an der Straße 'Am Holzplatz' wird auch im Prognose-Planfall der Immissionsgrenzwert tags und nachts eingehalten.

Die Zunahme des Verkehrslärms durch die Entwicklung des Plangebiets wird aufgrund der geringen Pegelzunahmen in der Saarbrücker Straße und der Einhaltung des Immissionsgrenzwerts in der Straße 'Am Holzplatz' als zumutbar eingestuft.

Geräuschkontingentierung

Die möglichen Emissionskontingente werden durch die bereits vorhandene Vorbelastung durch bestehende oder planungsrechtlich zulässige gewerbliche Nutzungen sowie die Nachbarschaft zu vorhandenen Wohnnutzungen insbesondere im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße eingeschränkt. Die Emissionskontingente wurden für die 8 Teilflächen im Plangebiet ermittelt; sie weisen tags Werte zwischen 53 und 61 dB, nachts zwischen 38 und 45 dB auf. Es wurden richtungsabhängige Zusatzkontingente von 9 dB vergeben.“

Details sind der schalltechnischen Untersuchung zu entnehmen.

Als Ergänzungsgebiet ist die Fläche des Bebauungsplans Nr. VIII/51 „Ehemalige Schlackenbrechanlage“ für die gebietsübergreifende Gliederung zu nennen.

5. PLANUNGSKONZEPTION UND FESTSETZUNGEN

Auf der derzeit brach liegenden Fläche des ehemaligen Holzlagerplatzes soll ein Gewerbegebiet entwickelt werden. Da die konkreten Nutzungen nicht feststehen, soll ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden, der mit seinen festgesetzten zulässigen Nutzungsarten den Rahmen für die künftige Entwicklung vorgibt.

Die Haupteerschließung erfolgt ausgehend von der Straße „Am Holzplatz“, hier wird an eine bereits bestehende interne Erschließung angeknüpft. Die Haupteerschließung wird als private Erschließung festgesetzt. Diese führt quer durch das Plangebiet und bindet schließlich an den westlich des Plangebietes gelegenen Gewerbebetrieb an. Dies soll die Option ermöglichen, dass der Gewerbebetrieb (derzeit Thyssen Krupp) auch aus östlicher Richtung angefahren werden kann, um das Wohngebiet im Bereich der Kurt-Schumacher Straße zu entlasten.

Die späteren Parzellen werden mit Zufahrten von der Haupteerschließung aus erschlossen, diese werden jedoch nicht explizit festgelegt, sind aber generell zulässig.

Weiterhin besteht eine zweite Zufahrtsmöglichkeit, ebenfalls als Privatstraße festgesetzt, von der Saarbrücker Straße ausgehend.

Um einen Puffer zur Wohnbebauung der Saarbrücker Straße hin zu haben, werden im nordwestlichen Bereich private Grünflächen festgesetzt, die nicht zuletzt auch aus ökologischen bzw. Artenschutzgründen relevant sind.

Sämtliche bekannte Ver- und Entsorgungsanlagen sind im Bebauungsplan aufgenommen und haben Einfluss auf die Festsetzung der Baugrenzen.

Um die beabsichtigten Nutzungen zu ermöglichen, werden folgende Festsetzungen getroffen:

*Art der baulichen
Nutzung*

Für den Großteil des Geltungsbereiches wird ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Die Festsetzung eines Gewerbegebietes entspricht den landesplanerischen Vorgaben, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Für das Plangebiet wird im Landesentwicklungsplan Umwelt ein Vorranggebiet für Gewerbe festgelegt.

Gem. § 8 BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Allgemein zulässig sind gem. § 8 Abs. 2 BauNVO:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.

Ausnahmsweise zulässig sind gem. § 8 Abs. 3 BauNVO:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

Unzulässig gem. § 1 Abs. 5 BauNVO

- Tankstellen,
- Anlagen für sportliche Zwecke.

Unzulässig gem. § 1 Abs. 6 BauNVO

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten

Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgesetzt, dass

- Bordelle und bordellartige Betriebe/ Dienstleistungen mit sexuellem Hintergrund unzulässig sind.
- Einzelhandelseinrichtungen nur zulässig sind, sofern diese Handwerks- oder Gewerbebetrieben zugeordnet, diesen baulich und funktional untergeordnet

sind, eine max. Verkaufsfläche von 500 m² nicht überschreiten und keine zentrenrelevanten Kern- und Randsortimente vorhalten.

- Anlagen, die der Genehmigung nach § 4 BImSchG bedürfen und der Störfallverordnung nach BImSchG bzw. der EU-Richtlinie RL 96/82/EG, Seveso-Richtlinie unterliegen, vom Bebauungsplan ausgeschlossen sind.

Der Ausschluss von Anlagen für sportliche Zwecke begründet sich dadurch, dass in der näheren Umgebung des Plangebietes bereits sportliche Nutzungen vorhanden sind. Tankstellen würden eine stetige Verkehrsbelastung mit sich bringen. Außerdem stehen die eben genannten Nutzungen der gewerblichen Vorrangnutzung entgegen.

Gleiches gilt für Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. Diese sind an anderer Stelle im Stadtgebiet zulässig.

Da Vergnügungsstätten und Bordelle bzw. bordellartige Betriebe regelmäßig bei einem eher geringen Investitionsbedarf vergleichsweise hohe Gewinnerwartungen erzielen, können sie Auslöser für die Verdrängung traditioneller Gewerbebetriebe mit vergleichsweise hohem Investitionsbedarf sein. In der Folge kann dies zu Imageverlusten oder dem Verlust der Lagequalität des Gebietes führen. Das Zusammenwirken dieser Faktoren kann zu so genannten Trading-Down-Effekten führen. Zudem werden durch die Häufung unzumutbare milieubedingte Störungen befürchtet. Darüber hinaus soll eine Verzerrung des Boden- und Mietpreisspiegels verhindert werden. Vor diesem Hintergrund wurden die oben genannten Betriebe als nicht zulässig festgesetzt.

Es wird festgesetzt, dass Einzelhandelseinrichtungen nur zulässig sind, sofern diese Handwerks- oder Gewerbebetrieben zugeordnet und diesen baulich funktional untergeordnet sind und lediglich eine Verkaufsfläche von 500 m² nicht überschreiten. Weiterhin dürfen diese Einzelhandelsbetriebe kein zentrenrelevantes Rand- und Kernsortiment führen. Der Ausschluss begründet sich mit dem raumordnerischen Grundsatz wonach innerhalb bauleitplanerisch ausgewiesener bzw. auszuweisender gewerblicher Bauflächen Einzelhandelseinrichtungen ausgeschlossen werden sollen. Es gilt der Gewerbevorrang, um Beeinträchtigungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu vermeiden.

Zur Stärkung der Betriebe soll jedoch die Möglichkeit von untergeordneten und betriebszugehörigen Verkaufsflächen ermöglicht werden (z.B. Autowerkstatt mit Verkauf).

Seveso-Betriebe werden ausgeschlossen, da diese sich im Störfall nachteilig auf die weiter nördlich gelegene Wohnnutzung auswirken würden.

*Maß der baulichen
Nutzung*

Das Maß der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO im Gewerbegebiet durch Festsetzung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) und die Höhe baulicher Anlagen bestimmt. Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Flexibilität hinsichtlich einer späteren Bebauung wurde eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Dies entspricht dem in der BauNVO genannten Orientierungswert für Obergrenzen für Gewerbegebiete.

*Höhe baulicher
Anlagen*

Im Bebauungsplan wird für das Gewerbegebiet eine maximale Gebäudeoberkante von 212 m üNN festgesetzt. Von der Höhenbegrenzung ausgenommen sind alle nachgeordneten Anlagen und Betriebsvorrichtungen, die zur Aufrechterhaltung der Nutzungen (z.B. Schornsteine, technische Aufbauten) erforderlich sind.

Die festgesetzte üNN-Höhe entspricht (ausgehend von der aktuellen Geländehöhe) einer Gebäudehöhe von etwa 16-18 m.

- Bauweise* Innerhalb des Gewerbegebietes wird eine abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Die abweichende Bauweise wird dadurch definiert, dass die Gebäudelänge von 50 m überschritten werden darf. Gebäudelängen kleiner 50 m sind ebenfalls zulässig. Durch die Festsetzung einer abweichenden Bauweise wird eine flexible und effiziente Bebauung der zukünftigen Grundstücke gewährleistet und späteren Grundstückseigentümern ein gewisser Spielraum ermöglicht.
- Überbaubare Grundstücksflächen* Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Dabei werden aufgrund der vorhandenen Restriktionen (Ver- und Entsorgungsanlagen) unterschiedliche und kleinteilige Baufenster ausgewiesen. Durch die Ausweisung des Baufensters wird den zukünftigen Betrieben genügend Spielraum zur individuellen Bebauung der Grundstücke gelassen.
- Im Bereich der Leitungsschutzstreifen ist eine Bebauung nur nach zwingender vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Leitungsträger und ggf. erteilter Auflagen zulässig.
- Nebenanlagen* Stellplätze und Garagen sind dabei innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, auch, soweit der Bebauungsplan für sie keine besonderen Flächen festsetzt. Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind allgemein zugelassen. Dies gilt insbesondere für fernmeldetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien, soweit nicht § 14 Abs. 1 BauNVO Anwendung findet. Mittels dieser Festsetzung wird den zukünftigen Grundstückseigentümern sowie den Netzbetreibern ausreichend Spielraum für die Errichtung von Nebenanlagen eingeräumt.
- Gemäß § 14 Abs. 3 BauNVO sind baulich untergeordnete Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwandflächen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Gebäuden zulässig, auch wenn die erzeugte Energie vollständig oder überwiegend in das öffentliche Netz eingespeist wird.
- Öffentliche Verkehrsflächen* Ein Teilbereich der Straße „Am Holzplatz“ wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung* Im Bebauungsplan werden private Erschließungsstraßen festgesetzt (Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung). Es handelt sich dabei zum einen um die in Teilen bereits vorhandene Erschließung, die den Bebauungsplan in Ost-West-Richtung quert. Zum anderen handelt es sich um eine Zufahrt von der Saarbrücker Straße ausgehend. Die Hauptzufahrt soll jedoch über die Straße „Am Holzplatz“ erfolgen.
- Versorgungsanlagen* Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass Anlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB zur Versorgung des Gebietes allgemein zulässig sind. Eine genaue Standortentscheidung erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsträgern.
- Leitungen* Zur Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanäle werden diese als Hauptversorgungsleitung festgesetzt.
- Fläche für Abwasser-Beseitigung* Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser ist unzulässig.
- Grünflächen* Im Bebauungsplan werden private Grünflächen festgesetzt. Diese sind u.a. für Artenschutzmaßnahmen relevant.

Flächen oder Maßnahmen

zum Ausgleich

Im Rahmen der ersten örtlichen Erhebung zur Habitatbewertung und Potenzialabschätzung wurden bereits mehrere planungsrelevante Arten nach BNatSchG, des Anhang IV der FFH-RL, sowie Arten der Roten Liste festgestellt.

Hinsichtlich der Art "Mauereidechse" wird festgesetzt, dass innerhalb der Maßnahmenflächen Strukturen mit Habitatelementen für die Mauereidechsen zu schaffen sind. Diese sind vor Eingriffen in die Schwerpunktorkommen der Mauereidechse herzustellen. Diese Strukturen bestehen z.B. aus Sand- / Steinhaufen bzw. locker überschütteten Totholzhäufen. Bei Anlage dieser Lebensräume ist auf eine ausreichende Sonnenexposition der Kleinstrukturen zu achten.

Gebäude, Hallen oder Überdachungen, die abgerissen oder saniert werden sollen, sind im Vorfeld auf Vorkommen und Niststellen von Brutvögeln und Fledermäusen zu kontrollieren.

*Geh-, Fahr- und /
Leitungsrecht*

Für die vorhandenen Ver- und Versorgungsanlagen wird ein Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Leitungsträger festgesetzt.

Kennzeichnung

Im Plangebiet sind Altlasten vorhanden. Es handelt sich um die Altlast VK_6620 „Holzlager Saarberg“. Wie mit der Altlast umzugehen ist, wurde bereits weiter vorne erläutert.

Einfriedungen

Es wird festgesetzt, dass Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 2,6 m zulässig sind.

*Niederschlags-
wasser*

Es wird festgesetzt, dass das Niederschlagswasser getrennt vom Schmutzwasser abzuleiten ist.

Lärmschutz

Im Bebauungsplan sind die Emissionskontingente L_{EK} der Teilflächen sowie die sektorabhängigen Zusatzkontingente festzusetzen.

Gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO werden daher folgende Festsetzungen getroffen:

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) in den in der Themenkarte (Abbildung 09 im schalltechnischen Gutachten) dargestellten Teilflächen, deren Geräusche die in der Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45.691 weder tags (06.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.

Teilfläche	Emission		Fläche [m²]
	L_{EK} Tag [dB]	L_{EK} Nacht [dB]	
TF 01	55	40	7.855
TF 02	54	40	11.615
TF 03	61	45	3.110
TF 04	59	44	6.535
TF 05	61	45	3.475
TF 06	55	40	13.695
TF 07	57	42	5.550
TF08	53	38	12.735



Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45.691:2006-12, Abschnitt 5.

Für die in der Themenkarte (Abbildung auf Seite 4 der Tabelle B04 des schalltechnischen Gutachtens, siehe auch Planzeichnung Bebauungsplan) in den dargestellten Richtungssektoren A und B liegenden Immissionsorte darf in den Gleichungen (6) und (7) der DIN 45.691 das Emissionskontingent L_{EK} der einzelnen Teilflächen durch $L_{EK} + L_{EK,zus}$ ersetzt werden.

Sektor	Anfang	Ende	Zusatzkontingent	
			$L_{EK,zus}$ Tag	$L_{EK,zus}$ Nacht
[-]	[°]	[°]	[dB]	[dB]
A	178,0	101,0	0	0
B	101,0	178,0	9	9

Der Referenzpunkt liegt bei $(x, y) = (2563770,00; 5456690,00)$ (GKZ 2).

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel L_r den Immissionsrichtwert nach TA Lärm um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze der DIN 45.691).

Eine Inanspruchnahme von Immissionskontingenten anderer Teilflächen und/oder Teilen davon für Betriebe oder Anlagen ist möglich; eine erneute Inanspruchnahme dieser Immissionskontingente ist öffentlich-rechtlich auszuschließen.

6. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

In Bezug auf die Grünordnung wird auf den Umweltbericht verwiesen, der dem Bebauungsplan beigelegt ist. Im Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen, die zur Begrünung des Gebietes, zum Ausgleich unvermeidlicher Eingriffe oder zu Gunsten des Artenschutzes getroffen werden. Auch wenn es sich bei der vorliegenden Planung um eine gewerblich vorgenutzte Fläche handelt, die bereits jetzt schon anthropogen überformt ist, werden Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen, die zu einer Minderung des Eingriffes beitragen.

Der vorliegende Bebauungsplan soll mit Hilfe von grün- und landschaftsplanerischen Festsetzungen den Belangen i.S. von § 1 Abs. 6 und § 1a BauGB Rechnung tragen und etwaige nachteilige Auswirkungen auf den Menschen, die Umwelt und das Klima, so weit wie möglich minimieren bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgleichen.

Flächen zum Anpflanzen

Es wird festgesetzt, dass die nicht überbaubaren Flächen zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten sind. Je 200 m² unbebaute Fläche der bebauten Grundstücke, soweit keine eigenen Festsetzungen und soweit nicht für eine andere zulässige Nutzung benötigt, ist mindestens ein Hochstamm zu pflanzen. Für Neupflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden (vgl. Pflanzliste). Im Umfeld von versiegelten Flächen ist auf die Eignung nach der GALK-Liste zu achten.

Die getroffenen Festsetzungen (private Grünflächen, GRZ 0,8) dienen der landschaftsplanerischen Einbindung des Plangebietes in die Umgebung und gewährleisten, dass mindestens 20% der gewerblichen Flächen begrünt werden.

Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Zum Schutz des bestehenden Gehölzbestandes wird festgesetzt, dass gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB, Bäume die nicht unmittelbar von den Baumaßnahmen betroffen sind und einen guten Gesundheitsstand aufweisen, nach Möglichkeit zu erhalten sind.

7. HINWEISE

Altlasten

Bei Baumaßnahmen ist auf Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen zu achten. Beim Vorliegen derselben sind die Arbeiten einzustellen und das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ist zu informieren

Abfall

Die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung - hier die §§ 7,8,13,15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) - sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind zu beachten.

Creos

Folgende Leitungen der Creos sind betroffen:

Gas:

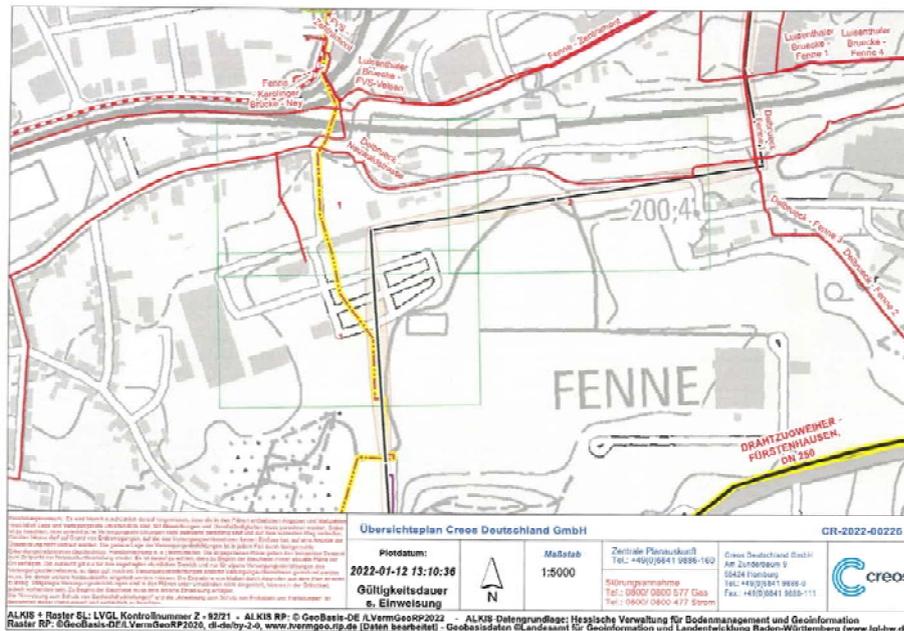
- FM-Kabel Creos, KV Autobhan – KV Station MKV/VK II (Schutzstreifen 2,0m)

Strom:

- Hochspannungsfreileitung (Schutzstreifen 50,0m)

- 10 kV Delbrueck – Neuwaldstraße (Schutzstreifen 2,0m)

- 10 kV Luisenthaler Bruecke – FVS-Velsen (Schutzstreifen 2,0m)



Die Anweisungen zum Schutz von Gashochdruckleitungen sowie zum Schutz von Erdkabeln und Freileitungen sind zu beachten.

Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Stromversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Stromleitungen Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH ausgeführt werden dürfen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen sind besondere Maßnahmen erforderlich. Werden die Schutzabstände von Freileitungen unterschritten, besteht akute Lebensgefahr.

Bei Baumaßnahmen in der Nähe von Freileitungen sowie beim Aufstellen von Kränen und dem Einsatz von Baggern ist eine Einweisung vor Ort zwingend erforderlich. Bei der Planung und Ausführung einer Baumaßnahme ist in jedem Fall zu beachten, dass gegebenenfalls erforderliche Freischaltungen von Hoch- und Mittelspannungsstromkreisen nicht zu jedem Zeitpunkt und auch nicht beliebig lange möglich sind, da ihre Verfügbarkeit im Wesentlichen von der Möglichkeit einer sicheren Weiterversorgung der nachgelagerten Netze abhängig ist.

Bei Creos Deutschland GmbH gilt:

- bis 1.000 Volt: 1,0 m nach allen Seiten
- über 1.000 Volt: 5,0 m nach allen Seiten

Die Schutzabstände müssen auch beim Ausschwingen von Lasten, Tragmitteln und Lastaufnahmemitteln eingehalten werden. Zusätzlich ist auch das Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zu berücksichtigen.

Die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich ist unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch 20 Werktage vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.

Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Wurde bis dahin eine Einweisung vor Ort nicht durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen.

Ansprechpartner für Rückfragen und Einweisungstermine:

Sparte Gas:

Creos Deutschland GmbH, Technisches Büro, Telefon: +49 (0)6841 9886-160, planauskunft@creos-net.de

Sparte Strom:

Creos Deutschland GmbH, Technik-Strom Freileitung und Kabel (AT-FK), Telefon: +49 (0)6841 9886-452, -439, -433, planauskunft@creos-net.de

Deutsche Bahn

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen entstehen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.

Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind der Deutschen Bahn erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Telekom

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen, welche ggf. auch negativ ausfallen kann. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Es sollte sichergestellt sein, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,

- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden,
- die zeitnahe Bekanntgabe der zugeteilten Straßennamen und Hausnummern.

Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, sich mindestens 6 Monate vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur PTI 11 Saarbrücken – 67655 Kaiserslautern - Pirmasenserstraße 65 in Verbindung zu setzen.

- Autobahn GmbH* Die Autobahn GmbH macht jedoch darauf aufmerksam, dass potentielle Bauherrn selbst für ausreichenden Lärmschutz (Einhaltung der Din 4109) zu sorgen haben. Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller im Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen.
- EVS Abwasser* Im westlichen Plangebiet verläuft ein Hauptsammler des EVS.
 Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden.
 In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.
- Denkmalamt:* Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden § 16 Abs. 1 und 2 SDschG) wird hingewiesen. Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.
- Kampfmittel* Im Planungsbereich sind Munitionsgefahren nicht auszuschließen.
 Im Planungsbereich des o.g. Bauvorhabens wurden nach Auswertung der verfügbaren Luftbilder Kampfhandlungen festgestellt (Artilleriebeschuss, Bombenabwürfe). Deshalb ist bei Bauarbeiten mit Kampfmitteln zu rechnen.
 Das Gefährdungsband beginnt ab GOK 1945 bis in eine Tiefe von 6m, endet aber an gewachsenem Fels. Bauarbeiten nach dem 2. Weltkrieg sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, da deren Tiefe und Umfang hier nicht bekannt sind.
 Der Kampfmittelbeseitigungsdienst empfiehlt, das Baugebiet durch eine Fachfirma für Kampfmittelbeseitigung detektieren zu lassen.
- Landesbetrieb für Straßenbau (LfS)* Alle anstehenden Arbeiten für den Bereich der öffentlichen Straßen gemäß § 2 Abs. 2 StrG oder § 1 Abs. 4 FStrG sind vor Ausführung planerisch darzustellen und dem LfS zur Zustimmung / Genehmigung vorzulegen.
- Oberbergamt / RAG* Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession. Ob unter diesem Bereich Abbau umgegangen ist, geht aus den vorhandenen Akten- und Planunterlagen nicht hervor. Bei Ausschachtungsarbeiten ist auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und dem Oberbergamt ggf. mitzuteilen.

Weiterhin befindet sich der Bebauungsplan im Einwirkungsbereich bisheriger Abbautätigkeiten des ehemaligen Steinkohlenbergbaus. Der letzte Abbau liegt bereits mehr als 15 Jahre zurück, so dass die Einwirkungen an der Tagesoberfläche erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Bruchspalten und vermutlich ausgehende Tektonik sind im Plangebiet nicht bekannt. Auf vorhandene Naturgasaustrittsstellen im Randbereich wird von Seiten des Bergamts Saarbrücken hingewiesen.

Aufgrund der Lage des Vorhabens sind folgende bauliche Maßnahmen empfehlenswert:

- Über der Filtertragschicht ist eine Sauberkeitsschicht aufzubringen.
- Einbau einer 0,5 mm starken Dichtungsfolie oder einer Bitumenschweißbahn S4 zwischen Bodenbelag und Sauberkeitsschicht bzw. Fundament, durchgehend unter dem gesamten Gebäude
- Verlegung der Entwässerungsleitung in KG-Rohr mit gasdichten Muffen (KG-Rohr mit Dichtungsring)
- Keine Leitungen (z.B. Abwasser) unter der Bodenplatte verlegen
- Bereits vorhandene Durchführungen von Entwässerungsleitungen durch die Bodenplatte sind dauerelastisch abzudichten
- Entlüftung der Entwässerungsleitung über die Dachfläche
- Herstellung aller Entwässerungsleitungen mit Geruchsverschluss (z.B. bei Bodeneinläufen)
- Sich eventuell unter der Bodenplatte ansammelnde Gase sind durch Querdrainagen abzuleiten
- Die Drainageleitungen dürfen frühestens 1,0 m vor der Außenkante des Außenmauerwerkes an die Entwässerungsleitung angeschlossen werden
- Hausanschlüsse (Wasser, Elektro, Gas, Telefon etc.) sind gasdicht und dauerelastisch abzudichten
- Erdberührende Flächen des Kellermauerwerkes sind mit einer Dichtungshaut oder mit 2,0 cm Isolierputz und einem Dichtungsanstrich abzuisolieren
- Der Arbeitsraum ist mit einer Filterschicht (Granulat) zu verfüllen und im oberen Bereich zum Wohnhaus umlaufend mit einem Kiesstreifen zur Dauerbelüftung abzudecken
- Oberflächenversiegelungen in Verbindung zum Wohnhaus mit Plattenbelägen, Betonplattenbelag, Verbundsteinen oder Teerbelägen sollten vermieden werden
- Lichtschächte sollten mit einem Gitterrost zur Gewährleistung einer Dauerlüftung abgedeckt werden
- Gegebenenfalls ist der Einbau von Dauerlüftern vorzusehen

(die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

Für Rückfragen steht Herr Bergdirektor Heckelmann vom Oberbergamt des Saarlandes, Telefon 0681/501-4852 zur Verfügung

Steag

Im Plangebiet befindet sich Versorgungsleitungen der STEAG New Energies GmbH.

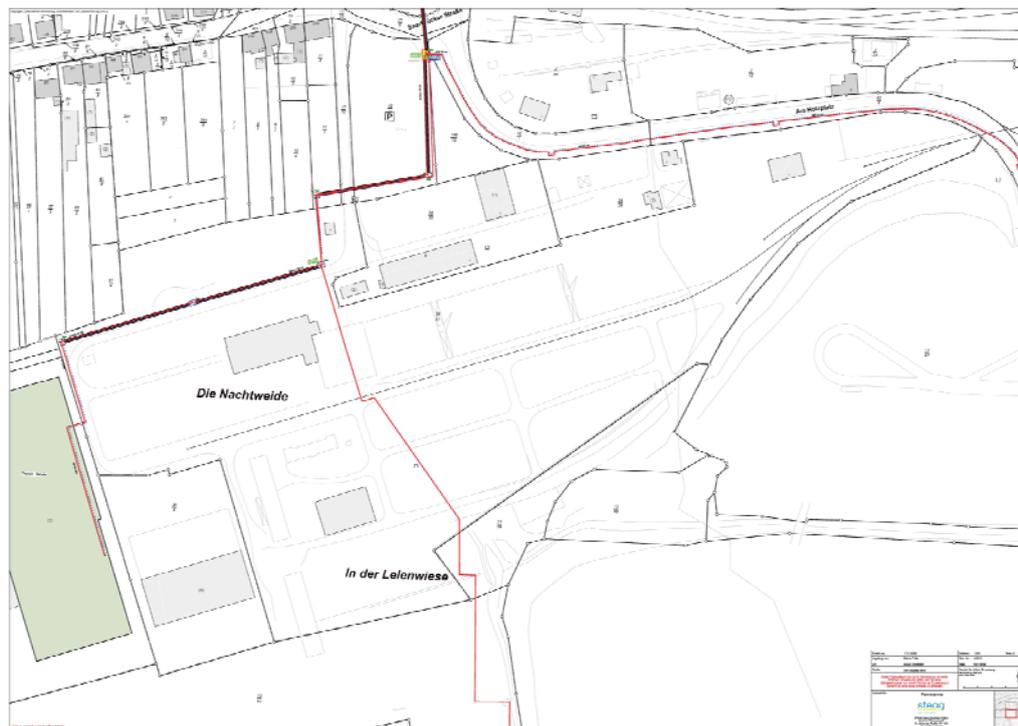


Abb.: Fernwärme, Quelle: Steag



Abb.: Grubengas, Quelle: Steag

Vodafone

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen von Vodafone. Die Anlagen sind bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern, dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden.



VSE Net

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine LWL-Erdkabeltrasse, die in einem Schutzstreifen in einer Breite von 2 m (jeweils 1 m beiderseits der Kabeltrasse) verläuft.

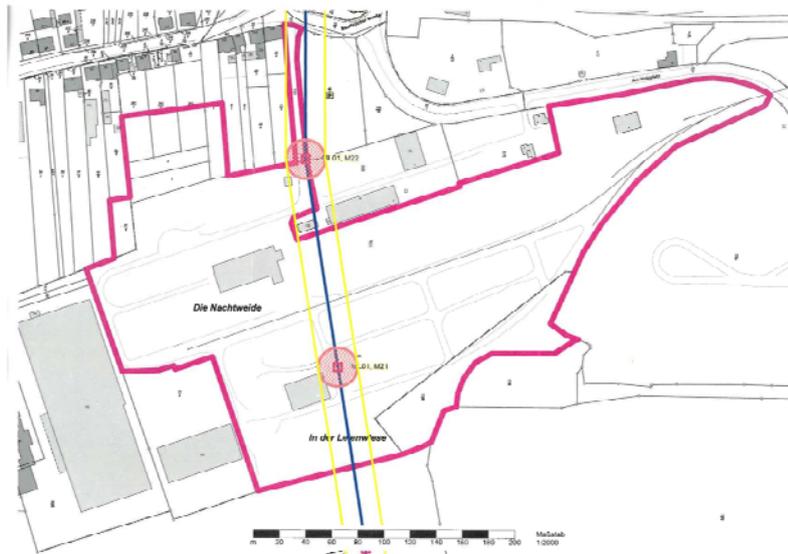
Die betroffenen Kabel stellen äußerst wichtige Datenanbindungen dar; eine Beschädigung muss sich insbesondere bei Stauchungen oder Quetschungen nicht sofort bemerkbar machen, sondern kann auch noch nach mehreren Monaten zum Ausfall der Leitung mit unübersehbaren Folgen führen.

- Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in der Nähe der vg. Versorgungsanlagen sind in jedem Fall örtliche Einweisungen erforderlich.
- Eine Verlegung der Kabel ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der vorherigen Zustimmung durch die VSE.
- Eventuell erforderliche Sicherungs-, Umlegungs- und Reparaturmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.

Sofern Bestandsunterlagen in digitaler Form benötigen werden sollten, ist sich direkt mit OE VNS ND, Herrn Henrich, Tel. 06814030-1242 oder albert.henrich@vse-verteilnetz.de, in Verbindung zu setzen.

VSE Verteilnetz

Durch das Plangebiet verläuft eine 35kV Hochspannungsfreileitung, die einen Schutzstreifen von insgesamt 30 m (je 15 m beiderseits) hat. In der nachfolgenden Abbildung ist der ungefähre Verlauf der Freileitung einschließlich Schutzstreifen sowie die Standorte der Stahlgittermaste Nr. 21 und Nr. 22 einschließlich der zugehörigen Schutz- und Arbeitsbereiche (eine Kreisfläche mit einem Radius von 15 m um den Mittelpunkt des jeweiligen Maststandortes) - eingetragen.



- Eine bauliche Nutzung des Leitungsschutzstreifens der 35-kV-Freileitung ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der vorherigen Zustimmung der VSE.
- Bei der Planung von Hochbauten sind die nach DIN VDE 0210 vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen dem nächstgelegenen Bauwerksteil und den spannungsführenden Teilen der Freileitung in jedem Fall zu beachten.
- Innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind nur Gebäude mit einer harten Bedachung nach DIN 4102-4 zulässig.
- Die Bauantragsunterlagen für alle Bauvorhaben innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind der VSE in jedem Fall durch die genehmigende Behörde nochmals zu einer abschließenden Stellungnahme vorzulegen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Bauausführung einzuhaltenden Sicherheitsauflagen.
- Innerhalb des Schutz- und Arbeitsbereiches der Stahlgittermasten Nr. 21 und Nr. 22 dürfen im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten keine Bauwerke errichtet werden.
- Die Zufahrt zu den Maststandorten mit Betriebsfahrzeugen muss weiterhin jederzeit möglich sein.
- Die Standsicherheit der Masten darf nicht gefährdet werden, daher sind Tiefbauarbeiten im Bereich des Maststandortes nur eingeschränkt möglich und bedürfen in jedem Fall unserer vorherigen Zustimmung.
- Bei der Gestaltung des Außenbereiches ist darauf zu achten, dass nur Bäume und Sträucher zur Bepflanzung vorgesehen werden dürfen, die den Bestand der Leitungen nicht gefährden. Notwendige Rückschnitte an oder die Entfernung von leitungsgefährdenden Gehölzen sind in jedem Fall durch den Eigentümer zu vertreten.
- Eine wesentliche Erhöhung des Geländeniveaus, auch soweit sie z.B. durch eine Zwischenlagerung von Erdmassen nur zeitweilig erfolgt, sowie die Lagerung und Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe innerhalb des Leitungsschutzstreifens bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

8. PRÜFUNG VON PLANUNGSAKTIVEN

Bei der Fläche des ehemaligen Holzlagerplatzes handelt es sich um eine Gewerbebrache. Die Fläche ist in weiten Teilen aufgrund der Vornutzung bereits anthropogen überformt.

Aus städtebaulicher Sicht ist es zu begrüßen, dass die derzeit unattraktive Gewerbebrache einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Mit vorliegender Planung wird den Zielen der Raumordnung entsprochen, da es sich um ein Vorranggebiet für Gewerbe handelt. Der Bebauungsplan dient dazu, die Ziele der Raumordnung zu konkretisieren und umzusetzen. Insofern ist eine grundsätzliche Standortentscheidung bereits auf Ebene des Landesentwicklungsplanes erfolgt.

Erhebliche Konfliktpotentiale oder stark einschränkende Faktoren sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben.

Der FNP des Regionalverbandes Saarbrücken stellt das Plangebiet ebenfalls bereits als gewerbliche Fläche dar.

Die Stadt Völklingen hat keine vergleichbaren Gewerbeflächen verfügbar, die kurzfristig zu realisieren sind und für eher kleinere und mittlere Betriebe in Frage kommen. Die Erschließung ist weitestgehend bereits vorhanden.

Aufgrund der zuvor genannten Aspekte wurden keine anderweitigen Alternativen betrachtet.

Die Nullvariante würde bedeuten, dass die Fläche weiter verbrachen würde.

9. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Mit Realisierung der Planung sind Auswirkungen auf einzelne der in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange zu erwarten. Diese Auswirkungen werden im Folgenden erläutert und in die Abwägung mit eingestellt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei ist zu bedenken, dass Teile des Geltungsbereiches bereits stark überformte Flächen sind bzw. es sich um eine Revitalisierung einer gewerblichen Brachfläche handelt.

*Gesunde
 Wohn- und Arbeits-
 Verhältnisse*

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ermöglichen eine Neubebauung, bei der dem Belang der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung getragen wird. Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, der im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet. Betriebe mit Störfall-Potenzial, die unter die Seveso-Richtlinie fallen, werden vom Bebauungsplan ausgeschlossen.

Von einer Beeinträchtigung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Bebauungsplan ist daher nicht auszugehen.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet am Rande des Achtungsabstandes der Praxair in der Zechenstraße. Ein Teil des Plangebietes befindet sich im Achtungsabstand des Kraftwerks Fenne. Diesbezüglich ist jedoch nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, wie weiter vorne geschildert.

Der Charakter der Umgebungsbebauung ist von gewerblichen Nutzungen und

Grünflächen geprägt, insofern fügt sich der Bebauungsplan in die Umgebung ein.

Weiter nördlich befindet sich Wohnbebauung (Saarbrücker Straße). Um zu gewährleisten, dass die gesetzlich geregelten Lärmwerte eingehalten werden, wurde im Zuge der Planung eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet, deren Ergebnis in die Planung eingestellt wurde. Es werden Lärmkontingente festgesetzt. Somit ist die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zum Thema Lärm ebenfalls gewährleistet.

Durch die geplante Nutzung wird Verkehr induziert. Es ist davon auszugehen, dass dieser ohne erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorhandene Erschließungsstraßen aufgenommen werden kann. Die geplante Zufahrt, ausgehend von der Straße Am Holzplatz knüpft an bereits bestehende interne Erschließungsstraßen an. Hinsichtlich der Verkehrsthematik wurde eine verkehrstechnische Untersuchung erarbeitet. Diese hat zum Ergebnis, dass die geplante Zufahrt Am Holzplatz mit den Zusatzverkehren eine „sehr gute“ Leistungsfähigkeit hat und die prognostizierten Zusatzverkehre über die Knotenpunkte L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz und Am Holzplatz / geplante Zufahrt Gewerbegebiet mit Vorfahrtregelung leistungsfähig abgewickelt werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass die private Erschließung die Option bietet, dass auch die östlich des Bebauungsplanes gelegene Gewerbefläche, derzeit Firma Thyssen, angebunden werden kann, ist langfristig auch von einer Verbesserung der Situation für das Wohngebiet im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße zu rechnen.

Vorhandene Altlasten werden ordnungsgemäß saniert. Für die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse tritt diesbezüglich eine Verbesserung ein.

*Wohnbedürfnisse
der Bevölkerung*

Dem Belang der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung kann im vorliegenden Plangebiet nicht entsprochen werden, da dies dem Entwicklungsziel, das bereits als Ziel der Raumordnung manifestiert ist, widersprechen würde. Für die Ausweisung neuen Wohnbaulandes steht die Fläche nicht zur Verfügung. Hierfür wird an anderer Stelle des Stadtgebietes Sorge getragen.

Lediglich Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber sind ausnahmsweise zulässig.

Kirchen

Kirchliche Nutzungen sind vom Bebauungsplan ausgeschlossen, diese würden der Zielsetzung des Vorranggebietes für Gewerbe widersprechen.

*Soziale u. kulturelle
Bedürfnisse,
Freizeit und
Erholung*

Die Belange von Sport, Freizeit und Erholung werden nicht tangiert, da das Gelände im Bestand nicht für Naherholungssuchende zugänglich ist. Es handelt sich um Privatgelände.

Sport- und Freizeiteinrichtungen sind auf der Fläche nicht vorhanden bzw. zukünftig auch nicht zulässig. Einrichtungen im weiteren Umfeld werden ebenfalls nicht tangiert. Der Ausschluss von Anlagen für den sportlichen Zweck erfolgt, da diese Einrichtungen nicht dem Entwicklungsziel der Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblich produzierenden Sektor entsprechen.

*Raumstruktur
- Entwicklung
vorhandener Ortsteile
- Erhaltung zentraler
Versorgungsbereiche*

Negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche sind nicht zu erwarten, da großflächiger Einzelhandel ohnehin nicht in einem Gewerbegebiet zulässig ist.

Ferner wurde festgesetzt, dass Einzelhandelseinrichtungen nur zulässig sind, sofern diese Handwerks- oder Gewerbebetrieben zugeordnet und diesem baulich funktional untergeordnet sind und eine Verkaufsfläche von 500 m² nicht überschreiten. Dies entspricht dem raumordnerischen Grundsatz.

*Denkmalschutz –
 Orts- und
 Landschaftsbild*

Negative Auswirkungen auf die Belange des Denkmalschutzes und der Baukultur sind nicht zu erwarten. Auf der Fläche befinden sich keine denkmalgeschützten Gebäude.

Der Bebauungsplan fügt sich mit seinen Festsetzungen in die Umgebung ein. Da der FNP bereits Gewerbe darstellt und bereits gewerbliche Betriebe in der Umgebung sind, sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds betreffend zu erwarten.

*Belange des
 Umweltschutzes*

Die in § 1 Abs.6 Nr. 7a – j BauGB genannten Belange wurden gesondert betrachtet und sind dem zugehörigen Umweltbericht zu entnehmen. Erhebliche Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes werden ausgeschlossen.

- a) *Flora, Fauna, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgüter Luft und Klima*
 Innerhalb des Plangebietes sind keine Schutzgebiete vorhanden. Zur Erfassung und Bewertung der vorhandenen Fauna wurden Kartierungen durchgeführt. Ergebnisse sind dem Umweltbericht zu entnehmen. Es werden Artenschutzmaßnahmen festgesetzt.

 Mit der Umsetzung der Planung kommt es zu (Teil-)Versiegelungen und somit zu Einschränkungen der Puffer- und Filterfunktion. Der Oberflächenabfluss wird erhöht. Mit der Versiegelung wird es zu geringfügigen lokalklimatischen Veränderungen kommen. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Fläche in der Vergangenheit gewerblich genutzt wurde und somit weitgehend anthropogen überformt ist.
- b) *Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes*
 Das Plangebiet liegt nicht innerhalb relevanter Schutzgebiete wie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete FFH- oder Vogelschutzgebiete. Diese sind somit von der Planung nicht betroffen.
- c) *Schutzgut Mensch*
 Die Umgebung des Plangebietes ist bereits gewerblich vorbelastet. Die nächst gelegene Wohnbebauung befindet sich in der nördlich gelegenen Saarbrücker Straße. Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sind in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.
- d) *Kultur- und Sachgüter*
 Diesbezügliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Schutzwürdige Kulturgüter sind nicht vorhanden. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen stellen Sachgüter dar.
- e) *Vermeidung von Emissionen und der Umgang mit Abfällen und Abwässern*
 Während der Bauarbeiten kommt es möglicherweise zu Abfällen, die fachgerecht zu entsorgen sind.
- f) *Nutzung erneuerbarer Energien*
 Anlagen für erneuerbare Energien sind im Bebauungsplan nicht explizit festgesetzt, aber in Form von Nebenanlagen zulässig.
- g) *Darstellung von Landschaftsplänen*
 Der Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken trifft keine besonderen Aussagen zum Geltungsbereich. Die Gewässergüte des verrohrten Bachs ist zu sanieren.

h) *Erhaltung der Luftqualität*

Im Zuge der Bauarbeiten wird sich die Luftqualität temporär verschlechtern. Dies ist allerdings nur von verhältnismäßig kurzer Dauer und zu vernachlässigen. Es handelt sich bei dem Plangebiet nicht um ein Gebiet, das hinsichtlich der Luftqualität besonders geschützt ist, wie z.B. Kurgelände.

i) *Wechselwirkungen*

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Durch die Realisierung der Planung verändert sich das Orts- und Landschaftsbild. Der Verlust von Gehölzstrukturen führt dazu, dass das Angebot an Tierlebensräumen reduziert wird. Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren und der Oberflächenabfluss wird erhöht. Die vollversiegelten Flächen heizen sich schnell auf und kühlen verzögert ab. Dies wirkt der Luftfeuchtigkeit entgegen. Lokalklimatische Verhältnisse werden geringfügig verändert, beschränken sich aber auf das Gebiet selbst.

Bei allen Gegebenheiten ist jedoch zu bedenken, dass es sich um die Revitalisierung einer Gewerbebrache handelt, so dass die Neuversiegelung bzw. der Verlust von Lebensräumen zu relativieren sind.

j) *Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind*

Störfallbetriebe sind vom Bebauungsplan ausgeschlossen.

Eingriff/ Ausgleich

Eine rechnerische Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird nicht durchgeführt, da es sich um die Revitalisierung einer ehemaligen Gewerbebrache handelt, dessen Reaktivierung einer Entwicklung auf der „Grünen Wiese“ in Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden vorzuziehen ist. Der Ausgleich erfolgt hier rein verbalargumentativ und ist dem Umweltbericht zu entnehmen. Die Details zu den potentiellen Auswirkungen auf die Potentiale von Natur und Umwelt werden ebenfalls im Umweltbericht dargelegt.

*Belange nach
 § 1 Abs. 1*

Nr. 8a –f BauGB

Im Bebauungsplan wird ein Gewerbegebiet festgesetzt. Hier können also Betriebe angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch die Begrenzung des Einzelhandels im Plangebiet wird gewährleistet, dass eine Beeinträchtigung benachbarter Zentren nicht zu erwarten ist.

Es sind weder land- noch forstwirtschaftliche Belange betroffen.

Die Belange des Post- und Telekommunikationswesens, einschließlich der Versorgung insbesondere mit Energie, Wasser, sowie der Versorgungssicherheit werden nicht beeinträchtigt.

Auch die Belange zur Sicherung von Rohstoffvorkommen werden nicht beeinträchtigt.

*Verkehr- und
 Mobilität*

Durch die geplante gewerbliche Nutzung wird zusätzlicher Verkehr induziert. Dabei gilt es zu beachten, dass zu Zeiten des ehemaligen Holzlagerplatzes ebenfalls bereits Verkehr vorhanden war. Gem. Verkehrsgutachten können die umliegenden Erschließungsstraßen den Verkehr ohne Probleme aufnehmen, der Verkehr mit Zusatzverkehren kann leistungsfähig abgewickelt werden.

Positiv zu erwähnen ist, dass durch die optionale Anbindung der privaten Erschließungsstraße an das derzeitige Thyssen-Gelände die Möglichkeit besteht, das Thyssen-Gelände auch von Osten her anzudienen. Das hätte den großen Vorteil, dass das bestehende Wohngebiet westlich von Thyssen, insbesondere der Bereich der Kurt-Schuhmacher-Straße, deutlich entlastet werden könnte.

Dies stellt jedoch nur eine Option dar, eine tatsächliche Verpflichtung zur Nutzung der „Ost-Zufahrt“ kann auf Ebene des Bebauungsplanes nicht geregelt werden.

*Verteidigung und
Zivilschutz*

Die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB werden von der Planung nicht berührt.

*Belange eines
städtebaulichen
Entwicklungs-
konzeptes*

Die Planung steht nicht im Widerspruch zu informellen, von der Stadt beschlossenen Planungen.

*Hochwasser-
Schutz*

Auswirkungen auf den Hochwasserschutz sind nicht zu erwarten. Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Hochwasserschutzgebietes.

Asylbegehrende

Im Bebauungsplan sind Wohnungen ausnahmsweise zulässig, jedoch nur für Betriebsleiter und Aufsichts- und Bereitschaftspersonen. Im Stadtgebiet insgesamt stehen jedoch ausreichend Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbegehrenden bereit.

10. UMWELTBERICHT

Projektbeschreibung/ Ziele des Bebauungsplans

Beschreibung Auf der derzeit brach liegenden Fläche des ehemaligen Holzlagerplatzes soll ein Gewerbegebiet entwickelt werden. Da die konkreten Nutzungen nicht feststehen, soll ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden, der mit seinen festgesetzten zulässigen Nutzungsarten den Rahmen für die künftige Entwicklung vorgibt.

Ziel Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes.

Bedarf an Grund und Boden

Mit der Umsetzung der Planung ergibt sich folgender Bedarf an Grund und Boden:

Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden

Nutzung	Fläche	80 % überbaubar (GRZ 0,8)	20 % nicht überbaubar (Pflanzflächen)
Geltungsbereich	7,82 ha		
- Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung	0,61 ha		
- Grünflächen	0,66 ha		
- Gewerbeflächen	6,55 ha	5,24 ha	1,31 ha

Zu berücksichtigen ist, dass es sich im vorliegenden Fall um die Revitalisierung einer Gewerbebrache handelt. Somit werden keine natürlichen Böden in Anspruch genommen.

Relevante Fachgesetze und Fachpläne

Das Baugesetzbuch enthält eine Reihe von naturschutzbezogenen Regelungen, Zielen und Vorgaben, die bei der Planung zugrunde zu legen sind. Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Fachgesetze und Fachpläne relevant:

Tabelle 2: Zu berücksichtigende Fachgesetze und Fachpläne

Relevante Fachgesetze und Pläne	Belange	Berücksichtigung/Betroffenheit
Naturschutz , (BNatSchG, SNG, FFH-Richtlinie, FSRL, Landschaftsprogramm)	Natura2000, NSG, LSG, Gesch. Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, Geschützte Biotope	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG) wird Bestandteil der Umweltprüfung
	Zielvorgaben aus dem BNatSchG wurden im Landschaftsprogramm konkretisiert: <ul style="list-style-type: none"> - Boden / Relief - Klima - Grundwasser - Gewässer und Auen - Arten- und Biotopschutz - Kulturlandschaft - Erholungsvorsorge / Freiraumentwicklung - Waldwirtschaft - Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Zielvorgaben - keine Zielvorgaben für Plangebiet, - keine Zielvorgaben
Bundesbodenschutzgesetz	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Altlasten	Revitalisierung einer ehemaligen Gewerbebrache Im Plangebiet sind Altlasten vorhanden, diese sind im Zuge der Bauarbeiten ordnungsgemäß und in Abstimmung mit dem LUA zu sanieren.
Immissionsschutzgesetz (BImSchG, Verordnungen und Richtlinien)	Auswirkungen von Lärm auf störeffempfindlichen Nutzungen	Wohngebiet in der Saarbrücker Straße nördlich des Plangebietes, es werden Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Umweltprüfung	Umweltbericht ist Bestandteil der Planunterlagen zum Bebauungsplan
Wassergesetze (WHG / Saarl. Wassergesetz)	Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete	Keine Betroffenheit
Denkmalschutzgesetz	Belange des Denkmalschutzes	Keine erhaltenswerten Gebäude oder sonstigen Denkmäler vorhanden.
Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt	Keine der Planung entgegenstehenden Zielvorgaben, Vorranggebiet für Gewerbe	Keine Betroffenheit

Relevante und Pläne	Fachgesetze	Belange	Berücksichtigung / Betroffenheit
Landschaftsplan		Der Landschaftsplan stellt Gewerbeflächen dar sowie die Signatur, die Gewässergüte des verrohrten Baches zu sanieren	Er enthält keine Vorgaben, die der Planung entgegenstehen.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)

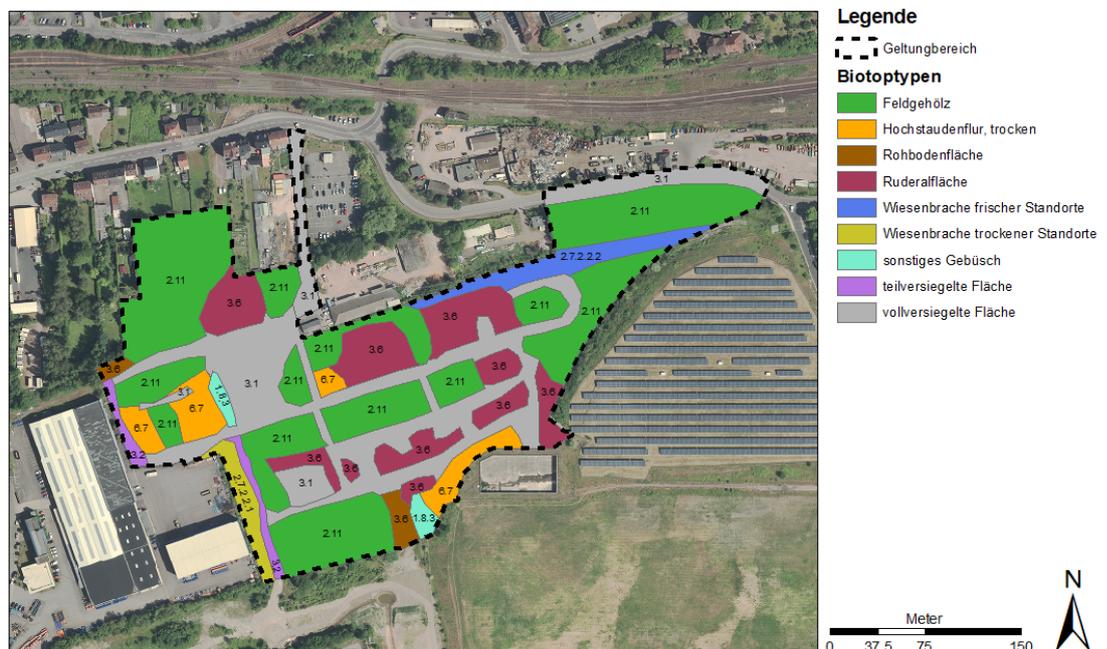
Bestandsaufnahme (Basisszenario)

In diesem Kapitel erfolgt zunächst eine Beschreibung des Ist-Zustandes, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter. Der Ist-Zustand ist Basis der Bewertung möglicher Auswirkungen der Planung, die im darauffolgenden Kapitel behandelt werden.

Biotoptypen/Fauna

Zunächst erfolgte eine Begehung zur naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung. Zudem wurden vorhandene Vegetationsstrukturen in Augenschein genommen. Eine vollständige Erfassung der Biotoptypen wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Dabei stellte sich das Plangebiet größtenteils als aktive oder aufgegebene Gewerbefläche mit entsprechenden baulichen Strukturen und Lagerflächen dar. Ungenutzte Bereiche sind von Gehölzstrukturen eingenommen, die sich aus Gebüsch (1.8.3) oder vorwaldartigen Feldgehölzbeständen (2.11) zusammensetzen. In Bereichen aufgegebener Nutzung ist im Rahmen der natürlichen Sukzession weitgehend Ruderalvegetation (3.6) aufgewachsen. Daneben finden sich trockene Hochstaudenfluren (6.7), sowie Wiesenbrachen verschiedener Ausprägung (2.7.2.3.2 und 2.7.2.2.1) mit entsprechendem Arteninventar.

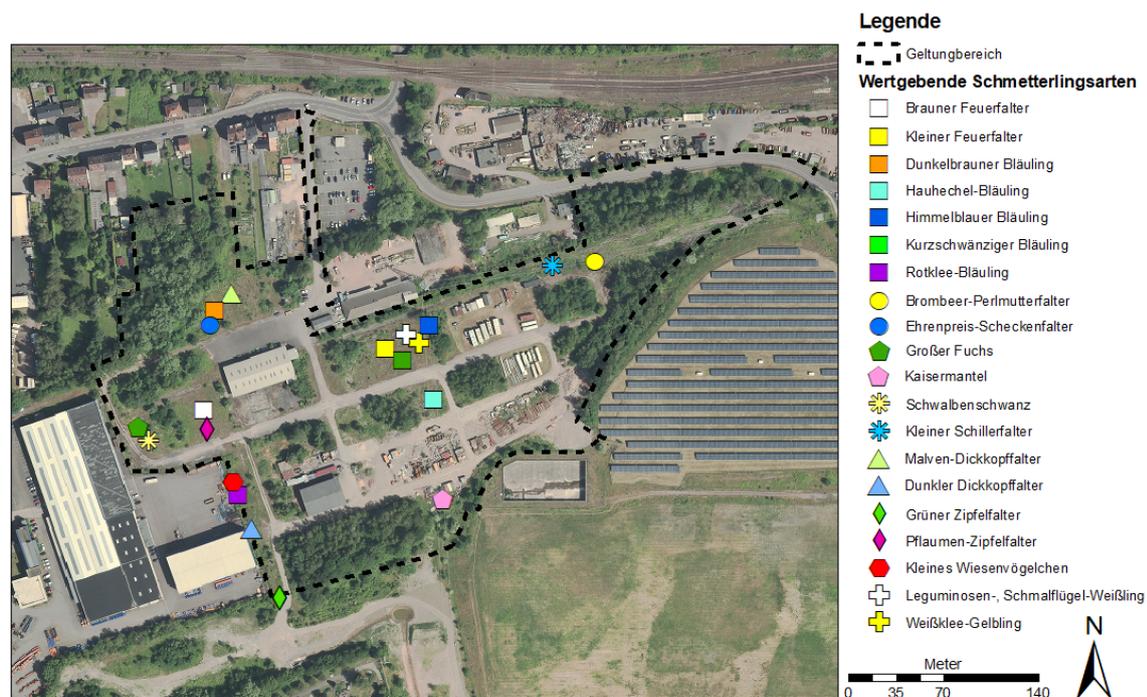


Insgesamt sind die naturnahen Bereiche von guter ökologischer Wertigkeit, insbesondere im Hinblick auf eine Eignung als Habitat für die Avifauna. Die Feuchtbereiche besitzen ein gewisses Potenzial für Amphibien. Die Hochstaudenfluren und Ruderalflächen stellen sich als geeignete Habitate für Tagfalter dar und die

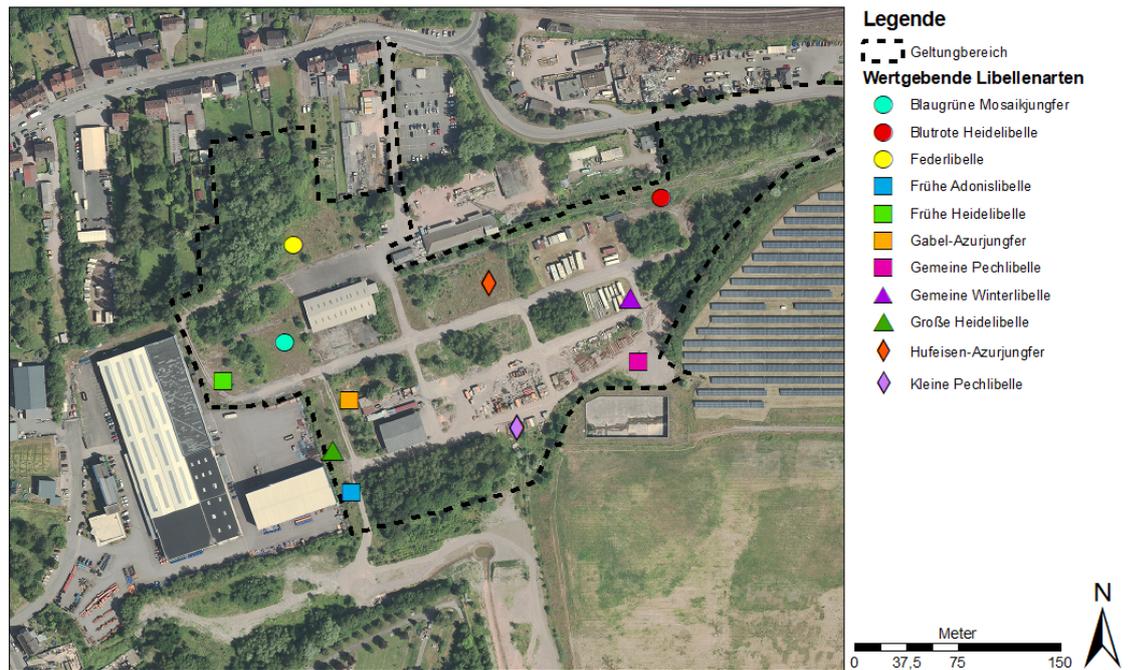
zahlreichen Freiflächen, besonnten Bereiche und Versteckmöglichkeiten (Paletten, Container, etc.) sind sehr gute Lebensräume für die Mauereidechse.

Es wurden im Jahr 2022 faunistische Erhebungen zu folgenden Artengruppen durchgeführt: Schmetterlinge, Libellen, Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäusen.

Eine Erhebung der Schmetterlingsfauna erfolgte im Rahmen von zehn Begehungen zwischen April 2022 und August 2022 (23. April, 20. Mai, 02. Juni, 16. Juni, 23. Juni, 04. Juli, 14. Juli, 29. Juli, 12. August, 22. August 2022). Hierbei wurde die Tagfalterfauna im Rahmen von sechs Begehungen erfasst, vier Begehungen wurden für die Nachfalterfauna aufgewandt. Zudem erfolgte eine aktive Nachsuche nach den Raupen des Nachtkerzenschwärmers. Hierbei konnte als planungsrelevante und streng geschützte Art nach dem BNatSchG lediglich die spanische Flagge im Vorfeld der durchgeführten Erfassungen nachgewiesen werden. Zusätzlich wurden im Rahmen der durchgeführten Erfassungen 45 weitere Schmetterlingsarten festgestellt. Vierzehn dieser Arten sind nach dem BNatSchG als besonders geschützt einzustufen. Zudem wurde der Brombeer-Perlmutterfalter als national streng geschützte Art nachgewiesen.



Eine Erfassung der Libellenfauna erfolgte mittels sechs Begehungen entlang der geeigneten Habitate zwischen Mai und September 2022. Hierbei wurde eine Kombination aus Kescherfang und Sichtbestimmung verwendet. Zusätzlich wurde die Bodenständigkeit der Arten durch die Suche nach Exuvien (Häutungshüllen) festgestellt. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten zehn verschiedene Libellenarten nachgewiesen werden. Diese sind nach dem BNatSchG alle besonders geschützt. Streng geschützte Arten konnten hingegen nicht nachgewiesen werden. Alle im Plangebiet nachgewiesenen Arten weisen dort keine Bodenständigkeit auf und es ist davon auszugehen, dass das Plangebiet lediglich als Jagdhabitat dient.



Reptilienarten: Im Rahmen der Erfassung der Reptilienfauna konnten Vorkommen der Mauereidechse innerhalb des Plangebietes festgestellt werden. Hierbei wurden im Rahmen der Erfassungen rund 60 Individuen gezählt, die auf eine größere, vorhandene Population schließen lassen. Da sich im Rahmen von Einzelnachweisen Mehrfachzählungen von Individuen oft nicht vermeiden lassen, zeigt die folgende Darstellung lediglich die Bereiche von Schwerpunktorkommen, die in der weiteren Planung artenschutzrechtlich abgehandelt werden müssen.



Weitere Ausführungen zu den erfassten Artgruppen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

Bilanzierung

Da es sich um die Revitalisierung eines ehemaligen gewerblich genutzten Standortortes handelt, wird auf eine rechnerische Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Im Folgenden wird der Eingriff verbal-argumentativ in Form einer Tabelle abgehandelt:

Schutzgut	Auswirkungen	Vermeidung/ Ausgleich/ Kompensation	Erheblichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - gem. Verkehrsgutachten keine negativen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen, - Belang Erholung nicht betroffen - hinsichtlich des Lärms wurde ein Gutachten erstellt: 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bebauungsplan wurden Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt, diese sind im Zuge der Baugenehmigung nachzuweisen 	<p>keine erheblichen negativen Auswirkungen,</p> <p>positive Auswirkung durch Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Arbeitsplätze</p>
Biotische Schutzgüter (Biotope, Flora, Fauna, Schutzgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG bzw. Natura 2000-Gebieten bzw. Biotopen - keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände einschlägig, wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung eingehalten werden - Verlust von Gehölzstrukturen als Lebensraum ubiquitärer Tierarten 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Grünstrukturen (private Grünflächen) - grünordnerische Festsetzungen zur Bepflanzung nicht überbaubarer Flächen - Beachtung von Rodungszeiten - Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben bei Vorfinden von geschützten Arten vor Baufeldräumung 	keine erheblichen negativen Auswirkungen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Neuversiegelungen von bereits anthropogen überprägten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Baufeldbegrenzung - Sicherung unversiegelter Bereiche (GRZ 0,8) - Beseitigung von Altablagerungen 	keine erheblichen negativen Auswirkungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Neuversiegelungen - keine Betroffenheit von Wasserschutzgebieten bzw. Überschwemmungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung durch Festsetzung von GRZ 0,8 - Beseitigung von Altablagerungen - getrennte Ableitung von Regenwasser 	keine erheblichen negativen Auswirkungen
Klima/ Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Verschlechterung der Lufthygiene während Baumaßnahmen - mikroklimatische Verschlechterung gering 	<ul style="list-style-type: none"> - grünordnerische Festsetzungen zur Bepflanzung - Sicherung unversiegelter Bereiche (GRZ 0,8) 	keine erheblichen negativen Auswirkungen
Landschaftsbild/ Ortsbild/	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung durch Beseitigung einer Gewerbebrache - gestalterische Vorgaben - Bauhöhenvorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich 	<p>keine negativen Auswirkungen</p> <p>positive Auswirkungen durch gestalterische Vorgaben</p>
Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - nicht betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich 	keine negativen Auswirkungen
Sachgüter (u.a. Land-/ Forst-	<ul style="list-style-type: none"> - Land-/ Forstwirtschaft/ Rohstoffe nicht betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich 	keine negativen Auswirkungen

Schutzgut	Auswirkungen	Vermeidung/ Ausgleich/ Kompensation	Erheblichkeit
wirtschaft, Rohstoffe, Bausubstanz)			positive Auswirkungen durch Wertschöpfung (gewerbliche Neubauten)

*Schutzgebiete/
Schutzobjekte*

Innerhalb des Plangebietes sind keine Schutzgebiete vorhanden.

*Flora/Fauna/
biologische Vielfalt*

Es wurden im Jahr 2022 faunistische Erhebungen zu folgenden Artengruppen durchgeführt: Schmetterlinge, Libellen, Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäusen.

Schutzgut Boden

Auf Grund der gewerblichen Vornutzung als ehemaliger Holzlagerplatz sind keine natürlichen Böden vorhanden.

Für das Plangebiet sind Altlasten bekannt. In der Vergangenheit wurden diverse Untersuchungen zur Altlastensituation angestellt. Die aktuellste stammt aus dem Jahr 2013, die jedoch nur für Teilflächen des Plangebietes durchgeführt wurde.

In seiner Stellungnahme vom 19.05.2020 führt das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hierzu aus, dass gegen eine Nachnutzung des Geländes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Falls die Versiegelung im Bereich der bekannten schädlichen Bodenveränderungen entfernt werden, sind diese in Abstimmung mit dem Fachbereich 2.2 im LUA zu sanieren. Eingriffe in den Boden sind durch einen zugelassenen Sachverständigen (nach § 18 BBodSchG) zu begleiten und zu dokumentieren.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines geplanten oder festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Schutzgut Klima/Luft

In der Themenkarte „Klima“ zum Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken sind die besagten Flächen und die angrenzenden Waldflächen als nicht klimatisch relevant gekennzeichnet. In der Fläche sind keine Kaltluftentstehungsgebiete verzeichnet. Das Plangebiet weist derzeit versiegelte und verbrachte Offenflächen auf, welche sich schnell aufheizen. Teilweise befinden sich auf der Fläche Gehölzbestände, welcher mit fortschreitender Sukzession zunehmend positiv auf das Klima wirken. Derzeit hat die Aufheizung der versiegelten Flächen die größte Auswirkung auf das lokale Klima.

Schutzgut Mensch

Das Schutzgut Mensch wird nach den Indikatoren Umwelteinwirkungen, Qualität des Wohnumfeldes und Möglichkeiten der Erholung und Freizeitnutzung bewertet. Schädliche Auswirkungen resultieren in der Regel aus Lärmbelästigungen; Belastungen der Luft und des Bodens. Schädliche Auswirkungen bedingt durch Lärmbelästigungen gehen vom Plangebiet aktuell nicht aus, da dieses derzeit z.T. brach liegt bzw. lediglich als Lager genutzt wird. Zwar sind Altlasten vorhanden, da die Fläche jedoch nicht für Freizeit- und Erholungszwecke zur Verfügung steht und somit nicht öffentlich zugänglich ist, ist auch von diesbezüglichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch derzeit nicht auszugehen.

*Schutzgut Orts- und
Landschaftsbild*

Das Orts- und Landschaftsbild wird in erster Linie durch die noch vorhandene Nutzung, sowie die brachgefallenen Flächen (und Gebäude) geprägt, die der natürlichen Sukzession überlassen wurden. Vereinzelt sind Aufschüttungen und Bauschuttreste anzutreffen. Auf die vorhanden Vegetationsstrukturen wurde bereits eingegangen.

*Schutzgut Kultur- und
Sachgüter*

Im Plangebiet selbst liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine schutzwürdigen Kulturgüter vor. An Sachgütern sind zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

*Wechselwirkungen
zwischen den
Schutzgütern*

Wechselwirkungen bestehen einerseits zwischen den Schutzgütern Pflanzen, Tieren, und Landwirtschaft sowie Klima, Boden und Wasser.

Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Nichtdurchführung der Planung (0-Variante) würde bedeuten, dass die Fläche weiter brachliegen würde bzw. z.T. als Lager- und Abstellfläche genutzt werden würde. Die natürliche Sukzession würde weiter fortschreiten und sich im Zuge der Sukzession mittel- bis langfristig Grünstrukturen entwickeln. Die vorhandenen Altlasten würden weiterhin im Boden verbleiben.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes würden nach wie vor den Rahmen für die künftige Entwicklung vorgeben. Am Umweltzustand würde sich voraussichtlich kaum etwas ändern, da kein Eingriff erfolgen würde. Bei zunehmender Verbuschung und Sukzession würden die vorhandenen Eidechsen zunehmend verdrängt werden.

Prognose Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Geplante Nutzung

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Durch die Planung soll der vermehrten Nachfrage nach eben solchen Flächen nachgekommen werden.

*Schutzgebiete/
Schutzobjekte*

Durch die Planung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Schutzgebiete und Schutzobjekte.

*Flora/Fauna/
biologische Vielfalt*

Die erste Potenzialabschätzung zu Flora und Fauna hat eine potenzielle Betroffenheit von planungsrelevanten Arten ergeben. Es wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, um die betroffenen Arten im Detail zu erfassen und eine Bewertung zur Erheblichkeit des Eingriffs abzugeben.

Schutzgut Boden

Durch die zukünftige Nutzung als Gewerbegebiet kommt es zu einer (Teil-)Versiegelung der Fläche und damit einhergehend zu einer Einschränkung der Bodenfunktionen, wie der Puffer- und Filterfunktion. Es kommt zu Bodenverdichtungen. Zu beachten ist jedoch, dass es sich um eine ehemalige Gewerbebrache handelt, so dass die Neuversiegelung in vorliegendem Fall gering ist.

Für das Plangebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Zuge des Verfahrens zu sanieren. Das hierfür zuständige Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ist hinzuzuziehen.

Schutzgut Wasser

Die geplante Nutzung wird in weiten Teilen des Plangebietes die Infiltrationseigenschaften des Bodens verändern. Durch Versiegelung (u.a. Gebäude, Straßen, Stellplätze) wird die Infiltration von Wasser teilweise oder vollständig unterbunden, was sich auf die Grundwasserneubildung auswirken kann. Die Auswirkungen sind jedoch gering, da das vorhandene Untergrundmaterial bereits stark verdichtet ist und nur eine geringe Versickerung zulässt. Zur Minderung der potenziellen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung wird das Oberflächenwasser getrennt abgeleitet und dem natürlichen Kreislauf zugeführt.

Schutzgut Klima/Luft

Durch den Bebauungsplan wird es zu Neuversiegelungen kommen. Versiegelte Flächen heizen sich tagsüber stärker auf und kühlen während der Nacht weniger

ab im Vergleich zu Grünflächen. Dadurch kann es zu einer Veränderung des lokalen Klimas kommen. Laut Klimakarte des Regionalverbandes Saarbrücken liegt das Plangebiet innerhalb eines gering belasteten Siedlungsklimatops. Es findet ein guter Luftaustausch statt. Durch die potenziell neu hinzukommende Bebauung wird zusätzliche Fläche versiegelt. In der Umgebung finden sich weitere Grün- und Freiflächen.

Schutzgut Mensch

Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch in Folge der Umsetzung der Planung beziehen sich auf die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen und den damit einhergehenden Lärmbelastigungen sowie die von der gewerblichen Nutzung ausgehenden Lärmemissionen.

Es werden Lärmkontingente festgesetzt.

Die im Plangebiet vorhandenen Altlasten werden im Zuge der Planung in enger Abstimmung mit dem LUA saniert.

*Schutzgut Orts- und
Landschaftsbild*

Das Orts- und Landschaftsbild wird in der Weise verändert, dass die teils brachliegenden Flächen einer geordneten Folgenutzung zugefügt werden. Im Zuge der Umsetzung wird die Fläche ein geordnetes Erscheinungsbild erhalten und sich positiv verändern.

*Schutzgut Kultur- und
Sachgüter*

Im Plangebiet selbst liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine schutzwürdigen Kulturgüter vor. Somit sind bei der Durchführung der Planung keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die Umsetzung der Planung werden neue Sachgüter geschaffen.

Sollten bei Baumaßnahmen Bodenfunde zu Tage kommen, so besteht gem. SDschG eine Meldepflicht.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen bestehen grundsätzlich zwischen den Schutzgütern Pflanzen, Tieren, Landschaft, Klima, Boden und Wasser.

Tabelle 7: Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut	Eingriff	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	Bewertung
Boden	zusätzliche Bodenversiegelung und Bodenverdichtung. (Einschränkungen durch gewerbliche Vornutzung bereits vorhanden), dadurch aber auch Bodensanierung (Altlasten) notwendig	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserneubildung - Mikroklima - Flora / Fauna - Landschaft / Ortsbild 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Versiegelung wird grundsätzlich die Aufnahme von Wasser und damit Anreicherung des Grundwassers reduziert. -> Geringfügige Änderung der Grundwassersituation ohne erhebliche Auswirkungen, da kein GW-Einzugsgebiet. - Regenwasser wird dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt (Trennsystem). - deutliche positive Wirkung durch Altlastensanierung - lokalklimatische Verhältnisse werden geringfügig verändert. - Es gehen durch die Versiegelung von Bodenoberfläche Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren - Veränderung des Landschaftsbildes durch Umwandlung einer Brachfläche in gewerbliche Bebauungen

Schutzgut	Eingriff	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	Bewertung
		- Mensch	- Positive Wirkung durch Altlastensanierung
Grundwasser	Geringfügige Minderung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Neuversiegelung von Flächen ohne erhebliche Auswirkungen, da kein GW-Einzugsgebiet. (Einschränkungen durch Vornutzung als Gewerbe bereits vorhanden)	- Mikroklima - Flora / Fauna	- lokalklimatische Verhältnisse werden geringfügig verändert. - Veränderung der Vegetation durch geänderte Standortvoraussetzungen, damit Änderung der Habitateignung für Fauna mit Verschiebung der Artenzusammensetzung
Klima / Lufthygiene	Veränderung der lokalklimatischen Verhältnisse durch Neuversiegelung von Flächen/ Verlust an Freiflächen. keine klimarelevanten Flächen betroffen.	- Flora / Fauna - Mensch	- Veränderung der Standortbedingungen und damit Artenverschiebung - Vollversiegelte Flächen heizen sich schnell auf und kühlen verzögert ab. Dies wirkt der Luftfeuchtigkeit entgegen -> dadurch u.U. bioklimatische Auswirkungen
Pflanzen und Tiere	- Beseitigung von Vegetation, Überplanung von Ruderalstrukturen und Gehölzbeständen. - grünordnerische Festsetzungen im BPlan. - Kompensationsmaßnahmen / Artenschutzmaßnahmen im Plangebiet	- Boden, Wasser - Klima - Landschaft - Flora / Fauna	s.o - Minderung mikroklimatischen Auswirkungen - Verbesserung durch Eingrünung der Baugebiete (Bepflanzung nicht überbaubarer Flächen) - Neuer Lebensraum für siedlungsgebundene Tierarten auf den nicht überbauten Flächen. - Teilweiser Ersatz von Lebensraum kann auf Grundlage örtlicher Erhebungen im weiteren Verfahren notwendig werden
Mensch	Erschließung eines Gewerbegebietes (u.a. Erzeugung von Emissionen)	- Boden - Wasser - Klima - Flora / Fauna - Mensch	- Versiegelung und Veränderungen der Bodeneigenschaften; Altlastensanierung - geringfügige Veränderung der Grundwasserneubildung - Veränderung des Mikroklimas durch Nutzungsintensität und Bauweise. Die versiegelten Flächen heizen sich schneller auf und kühlen rascher ab. Dies wirkt der Luftbefeuchtung entgegen. - Verlust von Vegetation und damit Lebensraum für die Fauna (insbesondere Teillebensräume der Herpetofauna - Beseitigung von potenziellen Nistplätzen diverser Singvögel durch Gehölzrodungen - Veränderung der Standortbedingungen und damit Artenverschiebung - - Positive Wirkungen durch Schaffung von Arbeitsplätzen

Schutzgut	Eingriff	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	Bewertung
		- Sachgüter	- Schaffung neuer Sachgüter durch Investitionen in gewerbliche Immobilien

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Während der Bauphase wird es zu Bodenbewegungen, Reliefveränderungen und lokalen Bodenverdichtungen bzw. Umschichtungen des Bodens kommen. Zu beachten ist, dass keine natürlichen Bodenverhältnisse, sondern weitgehend anthropogen überformte Böden vorhanden sind. Durch die Aufbereitung der Gewerbegrundstücke gehen Standorte für Pflanzen und Habitate für Tiere dauerhaft verloren.

Das Schutzgut Wasser ist durch die Planung insofern betroffen, dass in dem besagten Bereich die Grundwasserneubildung geringfügig durch die zusätzliche (Teil-)Versiegelung unterbunden und der Oberflächenabfluss erhöht wird. Einschränkungen durch die gewerbliche Vornutzung (stark verändertes Bodengefüge mit eingeschränkter Versickerungsrate) sind bereits vorhanden.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Natura 2000-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Im Zuge der Bauphase sind insbesondere Lärm und Staubemissionen nicht zu vermeiden. Diese sind jedoch nur temporär.

Es ist davon auszugehen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzrichtlinien und die gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten eingehalten werden, so dass keine erheblichen Auswirkungen zu verzeichnen sind.

In der Betriebsphase ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Vorgaben bzw. Auflagen hinsichtlich der Immissionen aus den Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben eingehalten werden, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf Kultur- und Sachgüter

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter betroffen. Durch die Investitionen in gewerbliche Bauten und Nutzungen werden neue Sachgüter geschaffen. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Bebauungsplan gesichert.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase hinsichtlich der Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Während der Bauphase kommt es zu Abfällen, die vom jeweiligen Unternehmen fachgerecht zu entsorgen sind.

Im Rahmen der Betriebsphase ist davon auszugehen, dass die Entsorgung als gesichert angesehen werden kann, da an vorhandene Entsorgungsanlagen in den umliegenden Bestandsstraßen angeschlossen werden kann. Die Abfallentsorgung erfolgt wie im restlichen Gemeindegebiet auch über entsprechende Unternehmen.

Die Abwässer werden fachgerecht in das vorhandene System abgeleitet.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Anlagen für erneuerbare Energien sind im Bebauungsplan nicht explizit festgesetzt, aber in Form von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 und 3 BauNVO zulässig.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase hinsichtlich der Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts

Entsprechende Planungen sind nicht betroffen. Der Landschaftsplan des Regionalverbands Saarbrücken stellt bereits gewerbliche Bauflächen sowie einen Bach dar, dessen Gewässergüte zu sanieren ist.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der EU festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

Es sind keine genannten Gebiete von der Planung betroffen.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Die möglichen Veränderungen der Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Schutz- bzw. Sachgütern sind in Tabelle 7 beschrieben. Erhebliche negative Auswirkungen auf Wechselwirkungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da entsprechende Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.

Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase gem. Anlage 1 BauGB Nr. 2b aa-hh

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Das Gebiet ist weitestgehend unbebaut. Lediglich im westlichen Bereich sind eine Halle sowie eine Überdachung vorhanden. Einem Abriss steht aus planungsrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist

Das geplante Gewerbegebiet wird zu einem Großteil versiegelt und steht der Bodenentwicklung und somit als Pflanzenstandort / Habitat für Tiere nicht mehr zu Verfügung. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bereits heute Teilbereiche versiegelt sind und die Fläche kein natürlicher Standort ist, sondern eine Gewerbebrache (ehemaliger Holzlagerplatz).

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Emissionsbedingte Auswirkungen durch Strahlung sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Lärmthematik sind temporäre Auswirkungen während der Bau-phase und dauerhafte Auswirkungen durch den Ziel-Quell-Verkehr während der Betriebsphase zu erwarten.

Im Bebauungsplan werden gem. schalltechnischem Gutachten Lärmkontingente festgesetzt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Erzeugte Abfälle werden örtlich gesammelt, ordnungsgemäß entsorgt und nach § 7 KrWG verwertet. Ggf. vorhandene Altlasten müssen auf entsprechende Deponien entsorgt werden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Es sind keine Auswirkungen infolge von Risiken für die genannten Aspekte zu erwarten. Es sind keine Betriebe zulässig, die unter die Bestimmungen der Seveso-Richtlinie fallen.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung natürlicher Ressourcen

Kumulierte Auswirkungen auf Gebiete, die auf die Nutzung natürlicher Ressourcen ausgerichtet sind, sind nicht zu erwarten. In der Nachbarschaft sind bereits Gewerbebetriebe vorhanden. In nördlicher Richtung ist Wohnbebauung vorhanden. Es muss sichergestellt werden, dass die Belastung für die Wohnbebauung unter den gesetzlich geregelten Grenzwerten bleibt. Hierzu werden Lärmkontingente festgesetzt.

Auswirkungen infolge der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Durch die Umsetzung der Planung kommt es zu einem erhöhten Versiegelungsgrad. Versiegelte Flächen haben kleinklimatische Auswirkungen, da sie mehr Sonneneinstrahlungen einfangen. Die besonders in Asphalt gespeicherte Wärmeenergie wird nur verzögert wieder abgegeben, was vor allem in der Sommerzeit zu erhöhten Temperaturen auch während des Nachtzeitraums führt. Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten und tragen somit nicht zur Luftkühlung bei.

Es gilt jedoch auch hier wiederum zu beachten, dass es sich nicht um eine reine Neuversiegelung handelt.

Minimierend wirken sich festgesetzten Grünflächen sowie die zusätzlich einzuhaltenen 20 % unversiegelter Flächen aus.

In Bezug auf den Klimawandel, der z.B. Starkregenereignisse nach sich ziehen kann, ist anzumerken, dass das Regenwasser getrennt abgeleitet wird.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe zu erwarten. Im Rahmen der Bauarbeiten sind temporäre Beeinträchtigungen zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Vorgaben bzw. Auflagen hinsichtlich der Immissionen aus den Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben eingehalten werden, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind

Artenschutzrechtliche Betrachtung / Prüfung (SAP) / Umwelthaftung

rechtliche Grundlagen Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Zuge der Bebauungsaufstellung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) durchgeführt. Es ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG für streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für alle wildlebenden europäischen Vogelarten durch die Planung hervorgerufen werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art führen können. Bei der Betroffenheit besonders geschützter Arten gem. BArtSchV liegt gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG kein Verstoß im Sinne des § 44 BNatSchG vor. Falls bau- bzw. anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf streng bzw. besonders geschützte gemeinschaftsrechtlich aufgelistete Arten (europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) zu erwarten sind, werden die relevanten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, die durch das Vorhaben einschlägig werden könnten, ermittelt und dargestellt und ggf. die Voraussetzung für das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG formuliert.

Datengrundlagen Datengrundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die öffentlich zugänglichen Internet-Quellen des GeoPortals Saarland, Daten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, weitere aktuelle Daten zum Vorkommen relevanter Arten im Saarland (u.a. Verbreitungsatlanen, ABSP) sowie allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Autökologie, zu den Habitatansprüchen und zur Lebensweise der Arten. Weitere Datengrundlage bilden die 2022 durchgeführten, faunistischen Erhebungen, sowie die durchgeführte Biotoptypenkartierung.

Prüfung Der Prüfung müssen solche Arten nicht unterzogen werden, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Bei der Prüfung werden die einzelnen relevanten Artengruppen der FFH-RL bzw. der VS-RL berücksichtigt und eine Betroffenheit anhand der derzeit bekannten Verbreitung, der innerhalb des Plangebiets vorhandenen Habitatstrukturen und deren Lebensraumeignung für die jeweilige relevante Art einer Tiergruppe, einem konkreten Nachweis im Plangebiet sowie ggf. durchzuführender Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichmaßnahmen) bewertet.

Zur Prüfung reicht i.d.R. eine bloße Potenzialabschätzung aus (BayVerfGH, Entscheidung v. 03.12.2013 - Vf.8-VII-13, BayVBl. 2014, 237 (238)).

Tabelle 8: kurze tabellarische artenschutzrechtliche Prüfung

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	keine Betroffenheit	keine Vegetationsstrukturen für planungsrelevante Gefäßpflanzen im Geltungsbereich
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Fließgewässer) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Käfer</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Libellen</i>	Keine erheblichen negativen Auswirkungen	Im Plangebiet gibt es Stellen, an denen temporäre Gewässer entstehen können, welche planungsrelevanten Libellenarten als Lebensraum dienen könnten Planungsrelevante Arten konnten im Rahmen der örtlichen Erhebungen jedoch nicht nachgewiesen werden
<i>Schmetterlinge</i>	potenzielle Betroffenheit	Das Plangebiet weist eine generelle Eignung als Habitat für verschiedene Falterarten auf. Die Spanische Flagge wurde während der Übersichtsbegehung nachgewiesen. Weitere planungsrelevante Arten konnten im Rahmen der örtlichen Erhebungen jedoch nicht nachgewiesen werden
<i>Amphibien</i>	Keine erheblichen negativen Auswirkungen	Im Plangebiet sind Feuchtbereiche vorhanden, die verschiedenen Amphibienarten geeignete Habitate bieten könnten. Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten jedoch keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden.
<i>Reptilien</i>	potenzielle Betroffenheit	Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten sind vorhanden. Ein Nachweis der Mauereidechse innerhalb des Plangebietes ist vorhanden.
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	Keine erheblichen negativen Auswirkungen	Geeignete Quartiere und Wochenstuben im Plangebiet sind möglich und ggf. vorhanden. Nutzung als Jagdhabitat anzunehmen
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Geschützte Vogelarten Anh. 1 VS-RL</i>	potenzielle Betroffenheit	Im direkten Umfeld sind Nachweise von planungsrelevanten Arten bekannt. Geeignete Habitatstrukturen sind vorhanden.
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten	Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten erfasst worden, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können.

Ergebnis

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang 1 der VS-Richtlinie im Plangebiet und im übergeordneten Planungsraum bekannt.

Fledermäuse:

Innerhalb des Plangebietes sind Strukturen vorhanden, die eine potenzielle Eignung als Quartiere oder Wochenstuben aufweisen. Um eine erhebliche Betroffenheit der Artgruppe mit hinreichender Sicherheit auszuschließen wurden im Rahmen der örtlichen Erhebungen abendliche Ausflugskontrollen, sowie Flugbeobachtungen entlang potenzieller Transferflugrouten durchgeführt. Dabei konnte insgesamt nur eine sehr geringe Aktivität von Fledermäusen (4 Zwergfledermäuse) festgestellt werden, die nicht auf eine essenzielle Nutzung des Plangebietes oder das Vorkommen von Wochenstuben schließen lassen. Eine Nutzung

einzelner Gebäude als Tagesversteck ist jedoch nicht vollständig auszuschließen.

Schmetterlinge

Die Ruderalflächen des Plangebiets weisen diverse Blütenpflanzenarten auf, welche häufigen und planungsrelevanten Arten als Lebensgrundlage dienen können. Es besteht eine potentielle Habitataignung für den großen Feuerfalter und den Nachtkerzenschwärmer. Im Rahmen der ersten durchgeführten Begehung konnte zudem die Spanische Flagge nachgewiesen werden. Im Rahmen von zehn örtlichen Erhebungen zur Erfassung der Schmetterlingsfauna sowie gezielter Nachsuche, konnten jedoch keine weiteren planungsrelevanten Arten innerhalb des Gebietes festgestellt werden.

Die spanische Flagge konnte im Rahmen der durchgeführten faunistischen Kartierungen nicht mehr festgestellt werden. Somit ist es möglich, dass das Planungsgebiet lediglich durchflogen wurde. Dennoch ist eine erhebliche Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten nicht restlos auszuschließen.

Libellen

Um die Libellenfauna innerhalb des Plangebietes zu erfassen, wurden im Jahr 2022 insgesamt sechs Begehungen zwischen Mai und September durchgeführt. Im Rahmen dieser Begehungen konnten insgesamt zehn Libellenarten nachgewiesen werden. Alle heimischen Libellenarten sind laut Bundesnaturschutzgesetz zumindest besonders geschützt. Planungsrelevante Arten wurden jedoch nicht festgestellt. Trotz der Habitataignung ist keine der innerhalb des Plangebietes erfassten Libellenarten als bodenständig zu betrachten. Es handelt sich bei den erfassten Sichtungen und Fängen höchstwahrscheinlich lediglich um Jagdflüge (Landhabitat).

Da im Rahmen der Erfassungen keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden konnten und die vorhandenen Arten nicht bodenständig innerhalb des Plangebietes vorkommen, ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten auszugehen.

Amphibien

Innerhalb des Plangebiets gibt es Gräben, feuchte Senken, Fahrspuren und andere verdichtete Bodenflächen, welche eine potentielle Eignung als (Laich-) Habitat für Amphibien aufweisen. Dies gilt insbesondere für Pionierarten wie die Wechselkröte oder grabende Arten wie die Knoblauchkröte. Auch für wandernde Arten wie die Erdkröte oder Grasfrosch ist das Habitat geeignet. Im Rahmen der durchgeführten faunistischen Erfassungen konnten jedoch keine Vorkommen planungsrelevanter Arten festgestellt werden. Aus diesem Grund ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Arten auszugehen.

Reptilien

Brachflächen, Rohbodenbereiche und besonnte Böschungen bieten für planungsrelevante Reptilienarten geeignete Habitatstrukturen im gesamten Plangebiet. Ebenfalls gut geeignete Strukturen entstehen durch verbrachte Schutt-, Holz- oder Metalllager, welche im gesamten Plangebiet vorkommen. Vorkommen der Mauereidechse konnten im Rahmen der faunistischen Erfassungen festgestellt werden (insgesamt rund 60 Einzelnachweise).

Aus diesem Grund ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht endgültig auszuschließen, wenn die Maßnahmen zum Schutz der Art nicht eingehalten werden.

Avifauna

Im Plangebiet befinden sich Gehölz- und Gebüschstrukturen in frühen bis fortgeschrittenen Stadien der Sukzession. Allgemein häufige Brutvogelarten, sowie planungsrelevante Arten finden im Plangebiet geeignete Lebensraumstrukturen. Im Rahmen der durchgeführten avifaunistischen Erfassung konnten jedoch keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden. Es ist aus diesem Grund nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Arten zu rechnen.

Konkreter Brutverdacht wertgebender Arten besteht auf der Fläche für Nachtigall, Zilpzalp, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Schwarzkehlchen und Stieglitz.

Als Nahrungsgäste oder Randsiedler sind Buntspecht und Mäusebussard in Erscheinung getreten.

Die weiteren zu erwartenden Vogelarten sind euryöke Arten, d.h. anpassungsfähige Arten, die allgemein häufig und ungefährdet sind (z.B. Amsel, Buchfink, Elster, Blau- und Kohlmeise). Diese Arten sind im Naturraum in ähnlich strukturierten Gebieten weit verbreitet. Es ist davon auszugehen, dass der Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten im räumlichen Zusammenhang nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Maßnahmen

Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Rodungs-/ Freistellungsarbeiten bzw. umfassender Rückschnitt an Bäumen und Gehölzstrukturen dürfen nur im gem. BNatSchG vorgegebenen Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar vorgenommen werden.
- Kontrollen von eventuell abzureißenden Gebäuden, Hallen oder Überdachungen auf potenzielle Vorkommen von Brutvögeln bzw. Fledermäusen
- Herstellung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen für die Mauereidechse

Geplante Maßnahmen (Grünordnung und Artenschutz)

Folgende grünordnerischen und landschaftsökologischen Festsetzungen und Artenschutzmaßnahmen werden im Bebauungsplan getroffen, um die Auswirkungen auf Flora und Fauna zu minimieren:

*Nicht überbaubare
 Flächen*

Festsetzung zur Bepflanzung / Gestaltung der nicht baulich genutzten Flächen (nicht überbaubare Flächen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten. Je 200 m² nicht überbauter Grundstücksfläche ist mindestens ein Hochstamm zu pflanzen.

Gehölzliste

Für Neupflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind einheimische⁶, standortgerechte Baumarten der nachfolgenden (nicht abschließenden) Liste zu verwenden:

⁶ Gem. § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG sind in der „freien Natur“ und damit auch auf angrenzenden Flächen nur Gehölze und Saatgutmischungen mit Herkunftsnachweis aus dem südwestdeutschen Raum zulässig. Dies gilt nicht für private Pflanzungen innerhalb des Gewerbegebietes (nicht überbaubare Flächen). Die Verwendung wird jedoch empfohlen.

Bäume und Heister (HSt: StU 16-18 cm; 2 x v, H. 150-200):

Acer platanoides (Spitzahorn),
Acer pseudoplatanus (Bergahorn),
Carpinus betulus (Hainbuche),
Prunus avium (Vogelkirsche),
Quercus petraea (Traubeneiche),
Sorbus aucuparia (Eberesche),
Tilia cordata (Winterlinde),
Tilia platyphyllos (Sommerlinde).

Für Pflanzungen im direkten Umfeld versiegelter Flächen, wie z.B. Beetbepflanzungen, Stellplatzbegrünung etc., sind auch Zuchtformen von Baumarten gem. GALK-Liste zulässig, die auf solche Verhältnisse angepasst sind.

Bei der Herstellung der Baumgruben sind die Vorgaben der FLL-Richtlinien (versickerungsfähige Oberfläche / Beetgröße von 6 m², durchwurzelbarer Raum von 12 cbm) sowie die einschlägigen DIN-Normen DIN 18915 bis 18920 zu beachten.

Beim Einsatz von Kletterpflanzen wird empfohlen insektenfreundliche blühende Pflanzen zu verwenden, z.B. Kletterrosen, Blauregen, Wilder Wein, Clematis. Als selbsthaftende Pflanze ist auch die heimische Art Efeu denkbar.

Es wird empfohlen, Einfriedungen innerhalb des Geltungsbereiches mit schnittverträglichen Gehölzen (z.B. Hainbuche, Feldahorn) durchzuführen. Bereits eine einreihige Bepflanzung garantiert durch regenmäßigen Schnitt einen blickdichten Bewuchs von ca. 1 m Breite, der auch von Vögeln oder Kleinsäugetern gerne als Lebensraum (Nistplatz) angenommen wird.

Durchgeführte Pflanzungen sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

Vermeidung

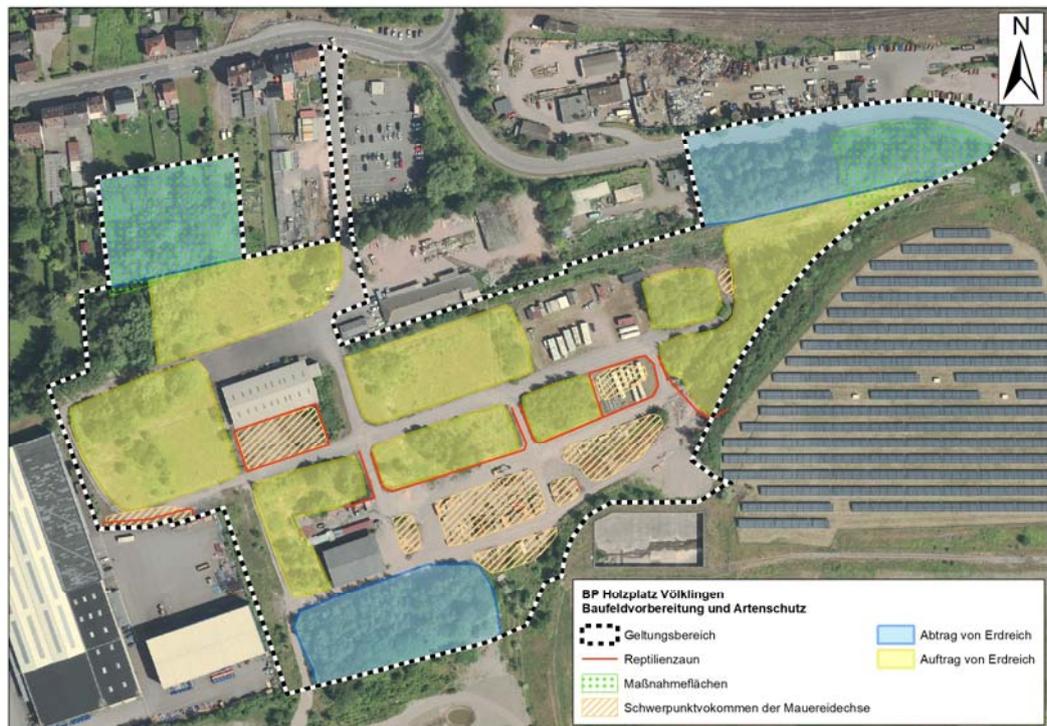
Als Vermeidungsmaßnahme wird festgesetzt, dass Bäume, die nicht unmittelbar von der Baumaßnahme betroffen sind und einen guten Gesundheitszustand aufweisen, nach Möglichkeit zu erhalten sind.

Rodungen sind gem. § 39 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September unzulässig. Sollten Rodungen/ Rückschnitte, die über einen Formschnitt hinausgehen, zwischen 01. März und 30. September aus zwingenden Gründen notwendig werden, ist durch vorherige Kontrolle sicherzustellen, dass keine besetzten Fortpflanzungs-/ Ruhestätten bzw. Nester vorhanden sind. Ggf. ist eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG zu beantragen.

Die Baumschutzsatzung der Mittelstadt Völklingen ist zu beachten.

Artenschutz

Zum Schutz der Mauereidechse ist neben vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen auch eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Grundsätzlich sind die Schwerpunktorkommen der Art vor Baubeginn mit Reptilienzäunen von Eingriffsbereichen abzuschirmen. Aus Teilflächen, die vollständig umzäunt werden, sind die Tiere abzusammeln und in zuvor hergestellte geeignete Ersatzhabitate zu verbringen. Die folgende Abbildung zeigt den aktuellen Entwurf zum Artenschutzkonzept mit der geplanten Baufeldvorbereitung.



Die schraffierten Bereiche stellen Schwerpunktvorkommen der Mauereidechse innerhalb des Plangebietes dar. Diese Bereiche werden teilweise vollständig umzäunt, die Flächen mittels Fangkreuzen abgesammelt und die Tiere in die zuvor hergestellten Ersatzhabitate im Bereich der Maßnahmenflächen verbracht. Die übrigen Schwerpunktvorkommen werden von den nahegelegenen Eingriffsbereichen so abgezäunt, dass die Tiere sich sehr wahrscheinlich nicht mehr innerhalb des Baufeldes aufhalten können.

Der Komplex mehrerer Schwerpunktvorkommen in der südlichen Mitte des Plangebietes wird seit Jahren als Baustofflager genutzt. Diese Nutzung wird auch während der Bauarbeiten in umliegenden Bereichen fortgesetzt, weswegen diese Flächen lediglich gegenüber den geplanten Eingriffen durch das Stellen von Zäunen abgeschirmt werden. Ein Absammeln der Tiere ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Zäune während der Aktivitätsphasen der Tiere für den gesamten Verlauf der Bauarbeiten entlang der kritischen Baufelder vorgehalten. Ein Eingriff im Bereich des Baustofflagers findet nicht statt, sodass die lokalen Habitatbedingungen für die Mauereidechsen unverändert bleiben.

Dieses Vorgehen stellt eine mögliche Lösung für die artenschutzrechtliche Problematik dar und bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachbehörde.

Schutzgut Boden

Während der Bauphase wird es zu Bodenbewegungen, Reliefveränderungen und lokalen Bodenverdichtungen bzw. Umschichtung des Bodens kommen. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch nur temporär und als geringfügig anzusehen. Der Boden ist im Bestand bereits weitestgehend anthropogen-industriell überformt.

Zur Vermeidung einer größeren Versiegelung werden Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ) sowie Maßnahmen zur Anpflanzung getroffen. Diese Festsetzungen tragen dazu bei, dass auf mindestens 20 % der gewerblichen Bauflächen Grünstrukturen geschaffen werden, die einerseits für die Aufnahme von Regenwasser und für die Infiltration zur Verfügung stehen und andererseits als Vegetationsfläche dienen. Diese Flächen haben auch kleinklimatische Ausgleichsfunktionen.

Die aufgrund der gewerblichen Vornutzung (ehemaliger Holzlagerplatz) bestehenden Altlasten werden saniert und ordnungsgemäß entsorgt.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dafür Sorge getragen, dass die Versiegelung in den Baugebieten soweit dies hinsichtlich der angestrebten gewerblichen Nutzung möglich ist, auf ein Mindestmaß reduziert wird. Diese, unter der Prämisse der konzentrierten verdichteten Nutzung (Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden, Flächenrecycling), nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden werden durch grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan gemindert. Ein vollständiger Ausgleich ist für die Bodenanspruchnahme nicht möglich. Daher wird dem Belang der Entwicklung eines geordneten gewerblichen Standortes Vorrang eingeräumt.

Schutzgut Wasser

Innerhalb des Plangebietes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Außerdem liegt das Plangebiet nicht in einem Wasserschutzgebiet (WSG). Daher ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser nicht zu erwarten. Die Sanierung der Böden wird zu einer Verbesserung der Situation führen. Die Sanierung der Altlasten wirkt sich positiv auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser aus.

Grundsätzlich kommt es durch die Versiegelung von Oberflächen zu einer Reduzierung der Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser im Boden. Gleichzeitig wird die Verdunstung stark vermindert. Durch den geplanten Versiegelungsgrad von max. 80 % der Bauflächen stehen die Flächen nicht mehr für die Aufnahme von Wasser zur Verfügung.

Das Oberflächenwasser wird zur Minimierung dieser Auswirkungen über ein Trennsystem dem natürlichen Kreislauf wieder zur Verfügung gestellt.

Schutzgut Klima/Luft

Die Bepflanzungen wirken sich positiv auf die Lufthygiene und das Mikroklima aus.

Mit den getroffenen Festsetzungen zur GRZ und der Festsetzung von privaten Grünflächen werden ebenfalls positive kleinklimatische Effekte erreicht.

Kaltluftbahnen bzw. Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.

Hinsichtlich der Lufthygiene weist das Plangebiet durch die angrenzende gewerbliche Nutzung und die vorhandenen Verkehrswege bereits eine Vorbelastung auf. Neue gewerbliche Nutzungen können Emissionen induzieren. Es ist allerdings davon auszugehen, dass gerade bei Neuansiedlungen der neueste Stand der Technik eingesetzt wird, so dass Auswirkungen minimiert werden. Dies wird ggf. durch notwendige Anträge und Genehmigungen sichergestellt.

Insgesamt betrachtet wird davon ausgegangen, dass bei Einhaltung aller technischen Vorgaben und Genehmigungen sowie unter Beachtung der Belastungen der Ist-Situation zwar zusätzliche Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene zu verzeichnen sind, diese jedoch aufgrund der vorgenannten Parameter zu relativieren sind. Ein vollständiger Ausgleich möglicher Auswirkungen wird nicht möglich sein, was im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Die festgesetzten Maßnahmen und klimatisch relevanten Regelungen tragen jedoch zur Minderung möglicher Auswirkungen bei.

Schutzgut Mensch

Im Bebauungsplan wird eine private Grünfläche festgesetzt, die gleichzeitig als Puffer zur Wohnbebauung dient. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass die Baugrenzen einen großzügigen Abstand zur Wohnbebauung haben.

Es wurden Lärmkontingente festgesetzt, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Grenzwerte eingehalten werden und sich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ergeben.

*Schutzgüter Orts- und
 Landschaftsbild*

Da das Plangebiet neben der Wohnbebauung in nördlicher Richtung weitestgehend von Gewerbeflächen umgeben ist, ist davon auszugehen, dass sich der Bebauungsplan in das vorherrschende Orts- und Landschaftsbild einfügen wird. Vielmehr wird eine Verbesserung der derzeitigen Situation eintreten, da die aktuell vorhandene Brachfläche einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt wird.

*Schutzgut Kultur- und
 Sachgüter*

Durch die Planung ergibt sich keine Betroffenheit des Schutzgutes. Daher sind für dieses Schutzgut keine Maßnahmen erforderlich. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Bebauungsplan gesichert.

Wechselwirkungen

Auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist bei den jeweiligen Schutzgütern bereits Bezug genommen worden. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht zu erwarten.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die vorliegende Bauleitplanung setzt die Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes (Vorranggebiet für Gewerbe) um. Die generelle Entscheidung für eine gewerbliche Entwicklung an diesem Standort ist daher bereits auf übergeordneter Planungsebene erfolgt.

Für diese Standortentscheidung sind die Lage des Standortes, die ehemalige Vornutzung (Holzlagerplatz), die angrenzenden gewerblichen Nutzungen sowie die bereits vorhandene verkehrliche Anbindung an das Straßennetz ausschlaggebend, welche den Standort für die geplante Nutzung attraktiv machen.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB

Vom Plangebiet selbst geht diesbezüglich keine Gefahr aus, da Störfallbetriebe vom Bebauungsplan ausgeschlossen sind.

Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 LBO liegt das Planungsvorhaben innerhalb des allgemeinen Achtungsabstandes von 2.200 m um den Betriebsbereich des als Störfallanlage eingestuften Kraftwerks Fenne und bedarf daher gemäß Nr. 4 der diesbezüglichen Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport vom 10.09.2014 einer weitergehenden Prüfung durch das Bergamt als zuständige Immissionschutzbehörde.

Bei näherer Betrachtung unter Berücksichtigung der im Kraftwerksbetrieb gehandhabten störfallrelevanten Stoffe ergibt sich gemäß dem Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit in Verbindung mit dem Sicherheitsbericht für das Kraftwerk Fenne ein spezifischer Achtungsabstand von 625 m um den Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG der Kraftwerksanlage.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet am Rande des Achtungsabstandes der Praxair im der Zechenstraße.

Zusätzliche Angaben

Verwendetes Verfahren und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen gab es nicht.

Die vorhandenen Unterlagen wurden auf Grundlage bestehender Fachgesetze und mit Hilfe aktueller Literatur und Datenbanken erstellt. Zusätzlich erfolgten Aufnahmen vor Ort.

Die in der vorliegenden Umweltprüfung erarbeiteten Aussagen sind für die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und § 50 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend.

Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung)

Die Artenschutzmaßnahmen sind durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung durchzuführen und mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Nichttechnische Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes.

Die Fläche bedarf einer Neuordnung, da sie sich zwischenzeitlich als unattraktive Gewerbebrache präsentiert.

Zur Begrenzung einer übermäßigen Versiegelung werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen.

Die Planung folgt den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes, da sie ein Vorranggebiet für Gewerbe bauplanungsrechtlich ermöglicht. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet ebenfalls bereits als gewerbliche Fläche dar.

Die Planung ist aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen.

Quellenverzeichnis

Rechtsnormen:

- Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. 1, S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1, S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 1802)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. 1 S. 3908) geändert worden ist
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. 1, S. 3901) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

- Bauordnung für das Saarland (LBO), in der Fassung vom 18. Februar 2004 (Amtsblatt S. 822), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2019 (Amtsbl. 1 S. 211)
- Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtsblatt S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Mai 2021 (Amtsbl. 1 S. 1491)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) in der Fassung vom 30. Oktober 2002 (Amtsblatt. S. 2494), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S.324)
- Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) in der Fassung vom 18. November 2010 (Amtsblatt S. 2599), geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. 1 S. 324)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), mehrfach geändert und § 58a neu eingefügt durch Art. 1 des Gesetzes vom 89. Dezember 2020 (Amtsbl. IS.1341)
- Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324)
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), (Abl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH- Richtlinie - (Abl. EG Nr. L 206/7)

Pläne / Programme:

- Landesentwicklungsplan Saarland (Siedlung und Umwelt)
- Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken
- Landschaftsprogramm Saarland
- Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.), Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999

Sonstiges:

- Klimaatlas des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
- [<http://geoportal.saarland.de/portal/de/.....>]
- Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV
- [<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>]
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/SONS_Kombination.pdf
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MOL_Kombination.pdf

Flora:

- SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)

- [http://www.floraweb.de/MAP/ \(...\)](http://www.floraweb.de/MAP/)
- [http://www.moose-deutschland.de/ \(...\)](http://www.moose-deutschland.de/)
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MOO_Kombination.pdf
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/PFLA_Kombination_kl.pdf

Fische:

- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/FISH_Kombination_kl.pdf

Libellen:

- TROCKUR, B. et al. 2010, Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden
- TROCKUR, B. et al. 2014, Die FFH-Libellenarten im Saarland (Insecta: Odonata), Abh. DELATTINIA 40: 77 – 136; ISSN 0948-6526 [Internet: <http://www.trockur.de/images/pdf/FFH-Libellen-Saar.pdf>]
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/ODON_Kombination.pdf

Schmetterlinge:

- Werno, A. (2021): Lepidoptera-Atlas 2020. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: <https://www.delattinia.de/Verbreitungskarten/Schmetterlinge>]
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/LEP_Kombination.pdf

Käfer:

- <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/insekten.html>
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/COL_Kombination.pdf (zuletzt überprüft 22.10.2020)

Amphibien/ Reptilien:

- DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V. - <http://www.delattinia.de/Verbreitungskarten.htm>
- Weicherding, F.J. (2005): Liste von Fundorten der Mauereidechse Podarcis muralis (Laurenti, 1768) an Bahngleisen im Saarland und im grenznahen Lothringen. Abhandlungen Delattinia 31: 47-55.
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/REP_Kombination.pdf
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/AMP_Kombination.pdf

Vögel:

- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M.; MARKUS AUSTGEN; ELLE, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 3

Säugetiere:

- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008
- HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz
- BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MAM_Kombination.pdf
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MAM_FLED_A-N_Kombination.pdf
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MAM_FLED_P-V_Kombination.pdf

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die frühzeitige Beteiligung fand bis zum 18.02.2022 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 10.01.2022 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

1	<p>Amprion GmbH Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund</p> <p>Mail vom 12.01.2022 Az.: Vorgangs-Nr.: 159628 im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die zuständigen Unternehmen wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	<p>Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Frau Michaela Zieder</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
3	<p>Bergamt Saarbrücken</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
4	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
5	<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
6	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Schreiben vom 12.01.2022 Az.: CR-2022-00226 Betroffene Versorgungsanlagen: Gas: - FM-Kabel Creos, KV Autobhan – KV Station MKV/VK II (Schutzstreifen 2,0m) Strom: - Hochspannungsfreileitung (Schutzstreifen</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

<p>50,0m) - 10 kV Delbrueck – Neuwaldstraße (Schutzstreifen 2,0m) - 10 kV Luisenthaler Bruecke – FVS-Velsen (Schutzstreifen 2,0m)</p> <p>Ihre Maßnahme tangiert die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Leitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.</p> <p>Bezüglich notwendiger Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der Sparte Gas bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:</p> <p>Die Überprüfung Ihrer oben genannten Anfrage hat ergeben, dass keine Gashochdruckleitung unseres Unternehmens von Ihrer Maßnahme betroffen ist.</p> <p>Da im Bereich Ihrer Fremdleitungsanfrage jedoch Steuer- und Fernmeldekabel der Creos Deutschland GmbH verlegt sind, haben wir deren Verlauf im beiliegenden DIN A3 Plan markiert.</p> <p>Vorsorglich liegt diesem Schreiben auch die „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung bei.</p> <p>Bezüglich notwendiger Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der Sparte Strom bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:</p> <p>Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „Anweisung zum Schutz von Erdkabeln und Freileitungen“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.</p> <p>Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit</p>	<p>Begründung: Nebenstehende Leitungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Weiterhin werden die Hinweise hinsichtlich der Leitungen (Schutzabstände usw...) aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Leitungen und Hinweisen.</p>
---	---

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

der Stromversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Stromleitungen Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH ausgeführt werden dürfen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen sind besondere Maßnahmen erforderlich. Werden die Schutzabstände von Freileitungen unterschritten, besteht akute Lebensgefahr. Bei Baumaßnahmen in der Nähe von Freileitungen sowie beim Aufstellen von Kränen und dem Einsatz von Baggern ist eine Einweisung vor Ort zwingend erforderlich. Bei der Planung und Ausführung einer Baumaßnahme ist in jedem Fall zu beachten, dass gegebenenfalls erforderliche Freischaltungen von Hoch- und Mittelspannungsstromkreisen nicht zu jedem Zeitpunkt und auch nicht beliebig lange möglich sind, da ihre Verfügbarkeit im Wesentlichen von der Möglichkeit einer sicheren Weiterversorgung der nachgelagerten Netze abhängig ist.

Bei Creos Deutschland GmbH gilt:
- bis 1.000 Volt: 1,0 m nach allen Seiten
- über 1.000 Volt: 5,0 m nach allen Seiten

Die Schutzabstände müssen auch beim Ausschwingen von Lasten, Tragmitteln und Lastaufnahmemitteln eingehalten werden. Zusätzlich ist auch das Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zu berücksichtigen.

Für beide Sparten gilt:

Wir bitten Sie den Bestand der Leitungen und Anlagen einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ und „Anweisung zum Schutz von Erdkabeln und Freileitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Die Übernahme der Leitungen und Anlagen in den Bebauungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig,

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>mindestens jedoch 20 Werkzeuge vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.</p> <p>Bitte beachten Sie: Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Wurde bis dahin eine Einweisung vor Ort nicht durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen</p> <p>Ansprechpartner für Rückfragen und Einweisungstermine:</p> <p>Sparte Gas: Creos Deutschland GmbH, Technisches Büro, Telefon: +49 (0)6841 9886-160, planauskunft@creos-net.de</p> <p>Sparte Strom: Creos Deutschland GmbH, Technik-Strom Freileitung und Kabel (AT-FK), Telefon: +49 (0)6841 9886-452, -439, -433, planauskunft@creos-net.de</p> <p><i>Anlagen: Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen Anweisung zum Schutz von Erdkabeln und Freileitungen Planunterlagen</i></p>	
7	CSG GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
8	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>Schreiben vom 11.01.2022 Az.: Pz (TÖB-KAR-22-122488 Fürstenhausen) Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aufgrund eines Abstandes von 20 m zur Bahnlinie aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen entstehen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Leitungen und Hinweisen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.</p> <p>Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern.</p> <p>Wir bitten um Übernahme unseres Hinweises in die textlichen Festsetzungen und um Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens.</p> <p>Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p>	
9	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 11.02.2022 Az.: 015-22/SB/JT die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderli-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

chen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf §77i Abs. 7 TKG (DigiNetz-Gesetz), dass im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten durch die Kommune stets sicherzustellen ist, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen (z.B. Kabelrohrsysteme), ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden.

Durch die gesetzliche Verpflichtung wird u.a. erreicht, dass die Kommune auch Haushaltsmittel für die Verlegung in Anspruch nehmen kann, soweit kein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau (durch TK-Netzbetreiber wie z.B. die Telekom) erfolgt.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Telekom die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüft. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbaumentcheidung treffen, welche ggf. auch negativ ausfallen kann. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und ei-

Begründung:

Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Redaktionelle Ergänzung von Leitungen und Hinweisen.

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

	<p>ne Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden, - die zeitnahe Bekanntgabe der zugeteilten Straßennamen und Hausnummern. <p>Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich mindestens 6 Monate vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur PTI 11 Saarbrücken – 67655 Kaiserslautern - Pirmasenserstraße 65 in Verbindung setzen.</p> <p><i>Anlage: 1 Übersichtsplan Trassenauskuft Kabel</i></p>	
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 18.01.2022 Az.: -/ vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Gegen die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes in Fürstenhausen haben wir keine Einwände da unsere benachbarte Richtfunkstrecke ausreichend Sicherheitsabstand hat.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p> <p><i>Hier: Übersichtsplan mit Geltungsbereichsgrenzung</i></p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die Firma Ericsson wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

11	<p>Deutscher Wetterdienst Frankfurter Str. 135, 63067 Offenbach</p> <p>Schreiben vom 19.01.2022 Az.: PB24A/07.63.07/20-2022 im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ in der Mittelstadt Völklingen.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
12	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung West Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen</p> <p>Mail vom 22.02.2022 Az.: -/- gegen den Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ der Stadt Völklingen bestehen keine Bedenken, da Belange der Autobahn GmbH des Bundes nicht betroffen sind.</p> <p>Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass potentielle Bauherrn selbst für ausreichenden Lärmschutz (Einhaltung der Din 4109) zu sorgen haben. Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller im Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Leitungen und Hinweisen.</p>
13	<p>Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>Schreiben vom 13.01.2022 Az.: 55152-551pt/609-8241#040 Ihr Schreiben ist am 10.01.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
14	energis-Netzgesellschaft mbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
15	Entsorgungszweckverband Völklingen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
16	<p>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 18.01.2022 Az.: -/- bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsmflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die Deutsche Telekom Technik wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
17 a	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 11.01.2022 Az.: -/- in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS.</p> <p>Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung!</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hauptsammler ist bereits im Plan zeichnerisch gekennzeichnet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Leitungen und Hinweisen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Haupt-sammlers durchzuführen.</p> <p>Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht.</p> <p>Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Anlage: Luftbild mit Kanaltrasse</i></p>	
17 b	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 13.01.2022 Az.: -/- anbei wie soeben besprochen ein weiterer Plan zu o.g. Gebiet. Falls Sie noch weitere Unterlagen benötigen bitte einfach anrufen.</p> <p><i>Anlage: Luftbild mit Kanaltrasse</i></p>	
18	<p>EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
19	<p>Gemeinde Bous Saarbrücker Str. 120, 66359 Bous</p>	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Bearbeitungsstand: Februar 2023	Seite 11
Mittelstadt Völklingen Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)	

	<p>Schreiben vom 13.01.2022 Az.: Wa/Gö</p> <p>Bezug nehmend auf das o.g. Planverfahren teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Bous das Einvernehmen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ in der Mittelstadt Völklingen herstellt. Einwände werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen mein Bauamt, Herr Dipl.-Ing. Stefan Wagner, gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
20	Gemeinde Großrosseln	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
21	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
22	<p>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 15.02.2022 Az.: -/-</p> <p>mit der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes im Bereich des ehemaligen Holzplatzes geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um die Revitalisierung einer derzeitigen Brachfläche. Die Mittelstadt Völklingen stellt somit ansiedlungswilligen Unternehmen zusätzliche Gewerbeflächen zur Verfügung. Diese Planungsabsicht begrüßen wir im Interesse der gewerblichen Wirtschaft ausdrücklich, zumal im Saarland ein Mangel an erschlossenen und kurzfristig verfügbaren Gewerbeflächen besteht. Anregungen und Bedenken gegen die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere was Art und Maß der baulichen Nutzung betrifft, sind von uns nicht vorzutragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
23	<p>inexio GmbH Am Saarlartarm 1, 66740 Saarlouis</p> <p>Mail vom 17.01.2022 Az.: Ticket #5717433 vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "https://planauskunft.inexio.net" zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
24 a	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken	

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>Mail vom 18.02.2022 Az.: -/- In dem o.g. Verfahren bitten wir um Fristverlängerung bis zum 25.02.2022 und um Mitteilung, ob dies möglich ist.</p>	<p>Die gewünschte Fristverlängerung wurde gewährt.</p>
24 b	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 25.02.2022 Az.: -/- die derzeitige pandemische Lage geht leider auch nicht an uns vorbei. Zur Zeit haben wir daher sehr viele personelle Ausfälle in allen Bereichen.</p> <p>Zu o. g. Verfahren fehlt uns noch eine interne Stellungnahme.</p> <p>Ich kann unsere abschließende Einschätzung daher leider nicht fertig stellen und bitte um Ihr Verständnis.</p> <p>Darüber hinaus bitte ich um Fristverlängerung bis zum 07.03.2022 und um Mitteilung, ob dies möglich ist.</p>	<p>Die gewünschte Fristverlängerung wurde gewährt.</p>
24 c	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 17.03.2022 Az.: 6101-0044#0004</p> <p>mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes in Völklingen ist die Revitalisierung der vorhandenen Gewerbebranche am ehemaligen Holzlagerplatz in Fürstenhausen geplant. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p>	
24 c1	<p>Naturschutz Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie geschützte Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind nicht vorhanden.</p> <p>Das Gebiet ist gekennzeichnet durch teilweise aufgegebene, aber auch aktive gewerbliche Nutzung. Ungenutzte Bereiche sind teilweise vielfältig strukturiert. So sind z. B. Gebüsch, junge Pioniergehölze, vorwaldartige Gehölzbestände und Hochstaudenfluren und</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Für die im Plangebiet nachgewiesenen Mauereidechsen werden umfangreiche Artenschutzmaßnahmen festgesetzt, deren naturschutzfachlich korrekte Umsetzung durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung sichergestellt wird.</p>

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

	<p>Ruderalvegetation. vorhanden. Ebenso finden sich Feuchtbereiche in Form von Gräben und Senken, die eine gewisse Eignung für Amphibien haben können.</p> <p>Laut Gutachten soll in 2022 eine vollständige Erfassung der Biotoptypen durchgeführt werden.</p> <p>Den Planunterlagen ist ein Umweltbericht beigefügt, der geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Bereich Grünordnung und Artenschutz aufführt.</p> <p>Aufgrund der bisherigen Begehung des Gebietes durch den Gutachter und der bestehenden Strukturen ist eine potentielle Betroffenheit von nachfolgenden Artengruppen möglich; betroffen sein könnten Libellen, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse. Um Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden und um genauere Aussagen zu treffen sind weitere örtliche Erhebungen und umfangreiche Kartierungen hinsichtlich dieser Artengruppen durchzuführen.</p> <p>Ebenso sind Gebäude, Hallen oder Überdachungen, die abgerissen oder saniert werden sollen, im Vorfeld auf Vorkommen und Niststellen von Brutvögeln und Fledermäusen zu kontrollieren.</p> <p>Rodungs- und umfangreiche Schnittmaßnahmen dürfen nur in der gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG zulässigen Zeit durchgeführt werden.</p>	<p>Während der örtlichen Kartierungen 2022 waren potenzielle Habitate für Amphibien im Plangebiet zwar vorhanden, aber bis auf wenige Ausnahmen in der Hauptaktivitätsphase trockengefallen. Entsprechend wurden innerhalb des Plangebietes keine Nachweise von planungsrelevanten Amphibien erbracht.</p> <p>Die vollständige Erfassung der Biotoptypen ist dem Umweltbericht zu entnehmen.</p> <p>Die Ergebnisse der Kartierungen sind den Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Nebenstehende Anregung wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Dieser Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Ergänzung der Artenschutzmaßnahmen, einer Festsetzung sowie Hinweisen.</p>
<p>24 c2</p>	<p><u>Lärmschutz</u> Für das Plangebiet erachten wir die Festsetzung von Lärm-Emissionskontingenten durch eine „Geräuschkontigentierung“ nach DIN 45691 für erforderlich. Dadurch wird gewährleistet. Dass die zukünftigen Lärmemissionen der hier anzusiedelnden Unternehmen keine Konflikte mit angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen auslösen.</p>	<p>Begründung: Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Lärmgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in den Bebauungsplan eingearbeitet, es werden entsprechende Lärmkontingente festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Ergänzung der Ergebnisse des Lärmgutachtens.</p>
<p>24 c3</p>	<p><u>Störfallanlagen</u> Das Plangebiet befindet sich innerhalb des all-</p>	<p>Begründung:</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>gemeinen Achtungsabstandes des Kraftwerks Fenne. Für diese Anlage liegt die Zuständigkeit beim Bergamt des Saarlandes.</p> <p>Weiterhin gibt es in der Zechenstraße 6 die Nippon Gases GmbH, die auch der Störfall-Verordnung und dem Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz unterliegt. Diese Anlage betreffend befindet sich das Plangebiet jedoch außerhalb des Achtungsabstandes.</p> <p>Gemäß der vorgelegten Planung werden gemäß § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) Seveso Betriebe und Anlagen, die der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedürfen, in dem Plangebiet ausgeschlossen.</p>	<p>Das Bergamt wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p> <p>Das Thema Störfallbetrieb Kraftwerk Fenne wird in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich behandelt. Es ergeben sich diesbezüglich keine Betroffenheiten / Einschränkungen für die vorliegende Planung.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
24 c4	<p><u>Gewässerschutz</u></p> <p>Die vorgesehenen Flächen waren bereits größtenteils bebaut und befestigt. Im Plangebiet besteht ein Trennsystem. Eine Versickerung ist nicht möglich. Die neuen Flächen sollen an das bestehende Trennsystem angeschlossen werden.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
24 c5	<p><u>Bodenschutz und Geologie</u></p> <p>Das Kataster für Altlasten und alllastverdächtige Flächen weist für den Planbereich einen Eintrag mit der Kennung VK_6620 „Holzlager Saarberg“ auf.</p> <p>In der Begründung des Bebauungsplanes wird auf die Altlastensituation eingegangen. Wir weisen darauf hin, dass schädliche Bodenveränderungen in Abstimmung mit dem Fachbereich 2.2 „Bodenschutz und Geologie“ im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zu sanieren sind, falls die Versiegelung im betroffenen Bereich entfernt wird und dass Eingriffe in den Boden durch einen zugelassenen Sachverständigen (nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) zu begleiten und zu dokumentieren sind. Außerdem wird festgesetzt, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht zulässig ist.</p> <p>Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.</p> <p>Im weiteren Planverlauf (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung unseres Hauses erforderlich.</p>	<p>Begründung: Nebenstehende Hinweise zum Umgang mit Altlasten sind bereits enthalten. In der Planzeichnung wird der gesamte Geltungsbereich als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zeichnerische Darstellung der Verdachtsfläche.</p>
25	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	und Landentwicklung	
26	<p>Landesbetrieb für Straßenbau – Saarland Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen</p> <p>Schreiben vom 09.02.2022 Az.: STR-600#22-34 Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, sofern folgende Vorgabe beachtet wird:</p> <p>Gegenüber dem LfS ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anbindung des Gewerbegebietes an die L.I.O. 271 verkehrssicher und leistungsfähig erfolgen kann.</p> <p>Ich weise außerdem darauf hin, dass mit der Stellungnahme des LfS im Bauplanungsverfahren der Maßnahme lediglich vom Grundsatz her zugestimmt wird. Hiermit wird der Vorhabenträger jedoch nicht davon entbunden, alle noch anstehenden Arbeiten für den Bereich der öffentlichen Straßen gemäß § 2 Abs. 2 StrG oder § 1 Abs. 4 FStrG vor Ausführung planerisch darzustellen und zur Zustimmung / Genehmigung vorzulegen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Im Zuge des Verfahrens wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Die Anbindung des Gewerbegebietes kann gemäß Gutachten verkehrssicher und leistungsfähig erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Ergänzung der verkehrstechnischen Untersuchung. Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p>
27	<p>Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 26.01.2022 Az.: LDA/TÖB/Ma-Scho Zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – SdschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5.Juli 2018 S. 358ff.).</p> <p>Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden § 16 Abs. 1 und 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden. Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die</p>
28	Landeshauptstadt Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
29	Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Mainzer Str. 134-136, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 26.01.2022 Az.: LB 41/2022 Nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten Planungsbereich Munitionsgefahren nicht auszuschließen.</p> <p>Im Planungsbereich des o.g. Bauvorhabens wurden nach Auswertung der verfügbaren Luftbilder Kampfhandlungen festgestellt (Artilleriebeschuss, Bombenabwürfe). Deshalb ist bei Bauarbeiten mit Kampfmitteln zu rechnen.</p> <p>Das Gefährdungsband beginnt ab GOK 1945 bis in eine Tiefe von 6m, endet aber an gewachsenem Fels.</p> <p>Bauarbeiten nach dem 2. Weltkrieg sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, da deren Tiefe und Umfang hier nicht bekannt sind.</p> <p>Wir empfehlen das Baugebiet durch eine Fachfirma für Kampfmittelbeseitigung detektieren zu lassen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt. Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.</p>	<p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes.</p>
30	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310, 66450 Bexbach</p> <p>Mail vom 17.02.2022 Az.: -/- Zum derzeitigen Planungsstand werden gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	Bedenken vorgebracht.	<p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
31	Ministerium der Justiz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
32	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
33	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 11: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 17.02.2022 Az.: OBB 11-11-2/22 Be Mit vorliegender Planung beabsichtigt die Mittelstadt Völklingen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Revitalisierung einer Gewerbebrache am ehemaligem Holzlagerplatz zu schaffen.</p> <p>Die Fläche des Plangebietes ist Teil eines gemäß LEP „Umwelt“ festgelegten Vorranggebietes für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG). Vor diesem Hintergrund stehen der Planung landesplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Eine Beteiligung der Landesplanungsbehörde im weiteren Verfahren ist erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
34	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB24 (Liegenschaften)	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
35	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 28.01.2022 Az.: D/4 2401-0002#0317 2022/010204 Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
36	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 11.02.2022 Az.: E/1-M05 CH die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr äußern sich zu dem o.a. Planvorhaben wie folgt:</p>	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

<p><u>Handel, Handwerk, Messe- und Kongresswesen, Kreativwirtschaft</u></p> <p>Die Stadt Völklingen hat mit der Vorlage des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ ein neues Verfahren gestartet. Bezüglich Einzelhandelseinrichtungen in Gewerbe- und Industriegebieten orientiert sie sich dabei an Ziffer 53 des derzeit gültigen Landesentwicklungsplans Siedlung von 2006. Sie setzt fest, dass Einzelhandelseinrichtungen nur zulässig sind, wenn sie den Handwerks- oder Gewerbebetrieben zugeordnet sind, maximal 300 qm Verkaufsfläche haben und keine zentrenrelevanten Kern- oder Randsortimente aufweisen (S. 4 und S. 10 der Begründung). Ziffer 53 des derzeit gültigen LEP lässt jedoch eine maximale Verkaufsfläche von 500 qm zu. Wir bitten um deshalb um entsprechende Anpassung der Festsetzung. (Anmerkung: Der aktuelle Entwurf des neuen LEP sieht für den Annexhandel in Vorranggebieten für Gewerbe, Industrie und Dienstleistung erneut eine max. Verkaufsfläche vor).</p>	<p>Begründung: Der Anregung wird entsprochen, die zulässige Verkaufsflächenzahl wird auf maximal 500 qm erhöht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Änderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf 500 qm.</p>
<p><u>Oberste Straßenbaubehörde</u></p> <p>Durch das Vorhaben wird zusätzlicher Verkehr auf die mittelbar angrenzenden Landstraßen I. Ordnung L163 und II. Ordnung L271 "Saarbrücker Straße" indiziert. Der Landesbetrieb für Straßenbau ist deshalb als Straßenbaubehörde im Rahmen des Verfahrens zu beteiligen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Landesbetrieb für Straßenbau wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Es wurde ein verkehrstechnischer Nachweis geführt, dass die Anbindung verkehrssicher und leistungsfähig erfolgen kann.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p><u>Grundsatzfragen der Energiepolitik</u></p> <p>Aus hiesiger Sicht ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Prüfung von § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB durchzuführen. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie sollte bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die vorgesehene Möglichkeit zur Nutzung von regenerativen Energiequellen auch im Hinblick auf den Klimawandel im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO begrüßt. Im Bebauungsplan können gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden. Eine Prüfung auch im vorliegenden Fall wird empfohlen.</p> <p>Darüber hinaus bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ver-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Anlagen für erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik auf Dachflächen) sowie Ladeinfrastruktur sind allgemein im Bebauungsplan zulässig. Detailplanungen stehen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	kehr keine Bedenken.	
37	<p>Mittelstadt Völklingen Fachdienst 25 FB 2 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus + Veranstaltungsmanagement Rathausplatz, 66333 Völklingen</p> <p>Mail vom 24.01.2022 Az.: -/- die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Mit der Ausweisung der Brachfläche des ehemaligen Holzplatz' als Gewerbefläche werden in Völklingen dringend benötigte Ansiedlungs- und Erweiterungskapazitäten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen. Die Festsetzung der privaten Erschließungsstraße eröffnet die Möglichkeit, das angrenzende Betriebsgelände "ThyssenKrupp Schulte" alternativ anzubinden und das Wohngebiet "Kurt-Schumacher-Straße" verkehrlich zu entlasten. Damit wird der Gesamtbereich über das Plangebiet hinaus für eine gewerbliche Folgenutzung zukunftssicher entwickelt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
38	<p>Mittelstadt Völklingen Fachdienst 31 - Recht und Versicherungen</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
39	<p>Mittelstadt Völklingen Fachdienst 32 - Öffentl. Ordnung, Verkehr Rathausplatz, 66333 Völklingen</p> <p>Mail vom 24.01.2022 Az.: -/- aus denen von Ihnen vorgelegten Unterlagen sind seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken gegen die Durchführung des Vorhabens ersichtlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
40	<p>Mittelstadt Völklingen Fachdienst 35 - Untere Bauaufsichtsbehörde</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
41	<p>Mittelstadt Völklingen Fachdienst 41 - Verwaltung öffentl. Einrichtungen</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
42	<p>Mittelstadt Völklingen Fachdienst 43 - Öffentl. Grün und Friedhöfe Rathausplatz, 66333 Völklingen</p> <p>Mail vom 15.02.2022 Az.: -/- zur Planung wird wie folgend Stellung genommen:</p>	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

	<p>Das Oberflächenwasser, insbesondere das relativ saubere Dachwasser könnte in den Biotop- bzw. Grünflächen in Mulden mit Überlauf gesammelt werden. Dieses Wasser dient als Lebensgrundlage für verschiedene Insekten, schwerpunktmäßig im Frühjahr, als Rückhaltebecken bei Starkregen und zur Luftfeuchteverbesserung im Sommer nach kurzen Schauern.</p> <p>Erhaltenswerte Feuchtbiotope könnten durch Zuführung von Dachwasser gefördert werden.</p> <p>Zur Verringerung des Regenwassersabflusses sind verbindliche extensive Dachbegrünungen vorzusehen. Dies würde sich auch positiv auswirken im Hinblick auf die Luftqualität, die Staubbindung, die Hitzeentwicklung, sowie Flora und Fauna.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, erhaltenswerte Bäume planerisch festzusetzen mit der Auflage zur adäquaten Ersatzmaßnahme bei Verlust.</p> <p>Neupflanzungen sollten grundsätzlich mit „Zukunftsbäumen“ erfolgen (stammen aus heißeren und trockeneren Ländern, oder sind Neuzüchtungen) und nicht mit „traditionellen oder heimischen Baumarten“ die bei derzeitigem Klima in weit besseren Standorten bereits an ihre Grenzen kommen. Für Baumstandorte sind Mindestanforderungen verbindlich festzulegen und die zu pflanzende Baumgröße sollte bei Hochstämmen nicht unter 16/18 Stammumfang liegen.</p> <p>Auch sollten geeignete Dachflächen zur Energiegewinnung herangezogen werden (PV-Anlagen, Solarthermie etc.).</p> <p>Insgesamt sollte bei der Reaktivierung von Flächen nicht der ehemalige Zustand der Maßstab sein, sondern die zukunftsweisende Entwicklung als ökologischer Baustein gegen die Klimaerwärmung, wodurch eine Verbesserung für Mensch und Natur erfolgt.</p>	<p>Begründung: Es wird festgesetzt, dass das anfallende Niederschlagswasser mittels Trennsystem zu entsorgen ist.</p> <p>Eine Dachbegrünung ist grundsätzlich möglich, wird jedoch aus Gründen der Flexibilität nicht explizit festgesetzt.</p> <p>Auf eine zeichnerische Festsetzung wird verzichtet, da bereits die Festsetzung enthalten ist, dass Bäume, die nicht unmittelbar von Baumaßnahmen betroffen sind, zu erhalten sind. Auch die Baumschutzsatzung der Stadt Völklingen ist zu beachten.</p> <p>In den Grünflächen werden entsprechende Ersatzmaßnahmen festgesetzt.</p> <p>Die Pflanzliste dient nur als Vorschlag, es handelt sich nicht um verbindliche Vorgaben.</p> <p>Die Größe des Stammumfangs wird angepasst.</p> <p>Für PV-Anlagen gilt das gleiche wie für die Dachbegrünung, sie ist grundsätzlich möglich, wird aber aus Gründen der Flexibilität nicht explizit festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Änderung des Stammumfangs.</p>
43	Mittelstadt Völklingen Fachdienst 44 - Forstwirtschaft	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
44	Mittelstadt Völklingen Fachdienst 51 - Bauverwaltung,	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	Städtebauförderung	
45	Mittelstadt Völklingen Fachdienst 53 - Vermessung und Geo-Information	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
46	Mittelstadt Völklingen Fachdienst 54 - Straßen-, Brücken- und Kanalbau	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
47	Mittelstadt Völklingen Fachdienst 55 - Techn. Gebäude- und Projektmanagement	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
48	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V. Antoniusstraße 18, 66822 Lebach</p> <p>Schreiben vom 14.02.2022 Az.: 16/2022 der NABU Saarland bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.</p> <p>Besondere Betroffenheit der Herpetofauna</p> <p>Die NABU-AG Amphibien & Reptilien (Schmitt/Stein) hat die Planungsfläche am 15.01.2022 in Augenschein genommen und auch mit einem ortsansässigen Unternehmer (Herr ###), der dort ein Grundstück samt Halle gepachtet hat, gesprochen. Herr ### konnte uns bestätigen, dass dort während der Saison sehr viele Eidechsen zu beobachten sind, die er auch schon oft fotografiert hat. Laut seinen Beschreibungen handelt es sich aller Voraussicht nach um Mauereidechsen, eine planungsrelevante Art, die laut Begründung zum Bebauungsplan (s. Seite 29) auch im Rahmen der Übersichtsbegehung bereits nachgewiesen wurde. Zugleich können wir die hohe Lebensraumeignung der Fläche für die Art ebenfalls bestätigen.</p> <p>Darüber hinaus berichtete Herr ### von rufenden Amphibien aus Richtung des Auslaufbauwerks am Südrand des Geltungsbereichs direkt unter der Hochspannungsleitung. Nähere Angaben zu möglichen Arten konnte er allerdings nicht machen. Dieses Auslaufbauwerk mit Ölabscheider besteht gemäß unserer Luftbilddauswertung seit mindestens 2008, ist seitdem aber bereits stark mit Gehölzen zugewachsen.</p> <p>In östlicher Richtung davon befindet sich zudem ein großes Regenwasserauffangbecken aus Beton und weiter südlich ein offensichtlich erst 2019 angelegtes, naturnäheres Becken, die beide jedoch schon etwas</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Für die im Plangebiet nachgewiesenen Mauereidechsen werden umfangreiche Artenschutzmaßnahmen festgesetzt, deren naturschutzfachlich korrekte Umsetzung durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung sichergestellt wird.</p> <p>Während der örtlichen Kartierungen 2022 waren potenzielle Habitate für Amphibien im Plangebiet zwar vorhanden, aber bis auf wenige Ausnahmen in der Hauptaktivitätsphase trockengefallen. Entsprechend wurden innerhalb des Plangebietes keine Nachweise von planungsrelevanten Amphibien erbracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>außerhalb der Planungsfläche liegen, möglicherweise aber ebenfalls für Amphibien interessant sind.</p>	
	<p>Vorkommen von Wechselkröte und Zauneidechse bisher nicht auszuschließen</p> <p>Die Wechselkröte kam noch 2021 nachweislich in 600 Metern Luftlinie auf dem Gelände der ehemaligen Saarlandraffinerie (SLR-Gelände) vor, die Zauneidechse sogar in nur 400 Metern Entfernung am südöstlichen Rand des benachbarten Solarparks entlang der Hermann-Neuberger-Straße (Stein 2019). Über ein Vorkommen dieser beiden Arten auf der unmittelbar benachbarten Großbaustelle der ehemaligen Kokerei Fürstenhausen westlich der Fischzuchtanlage liegen uns leider keine Daten vor, weil diese Fläche von uns nicht betreten werden kann. Sämtliche von uns erhobenen Daten finden sich im Faunistisch-Floristischen Informationsportal des Saarlandes und der Saar-Mosel-Region (FFIpS). Da eine Bestandserfassung der Zauneidechse nicht trivial ist, bitten wir um Einbeziehung eines einschlägig auf dem Gebiet der Herpetologie erfahrenen Fachbüros im Rahmen der vorgesehenen Erfassung in der bevorstehenden Saison 2022.</p> <p>Anschließend wird es von den Ergebnissen dieser Erfassung abhängen, welche kompensatorischen Artenschutzmaßnahmen für planungsrelevante Arten im Rahmen der entsprechend anzupassenden artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zur Umsetzung der Planung erforderlich sein werden.</p> <p>Am weiteren Verlauf des Verfahrens sind wir sehr interessiert.</p>	<p>Begründung: Während der örtlichen Kartierungen 2022 waren potenzielle Habitate für Amphibien im Plangebiet zwar vorhanden, aber bis auf wenige Ausnahmen in der Hauptaktivitätsphase trockengefallen. Entsprechend wurden innerhalb des Plangebietes keine Nachweise von planungsrelevanten Amphibien erbracht.</p> <p>Ebenso konnte die Zauneidechse im Plangebiet nicht nachgewiesen werden, wobei durchaus geeignete Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden sind.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>49</p>	<p>Nippon Gases Deutschland GmbH Gennerstraße 281, 50354 Hürth</p> <p>Mail vom 12.01.2022 Az.: CR-2022-00226</p> <p>Die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planaukunft beauftragt:</p> <p>- Nippon Gases Deutschland GmbH (Sauer-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

	<p>stoff- und Stickstoffleitungen im Saarland)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS-Leitung im Saarland) - Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (Biogasleitung im Bereich Ramstein-Miesenbach) - Energis-Netzgesellschaft mbH (Gashochdruckleitungen im Bereich Sulzbach / Altenwald / Friedrichsthal) - Villeroy & Boch AG (Gashochdruckleitungen im Bereich Mettlach) <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der <u>Nippon Gases Deutschland GmbH</u> vorhanden sind. Für die Anlagen der Creos erhalten Sie eine separate Stellungnahme (AZ: CR-2022-00226).</p>	
50	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 15.02.2022 Az.: VIII 3110/9/22-2</p> <p>nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich das oben genannte Vorhaben im Gebiet einer ehemaligen Eisenerzkonzession befindet. Ob unter diesem Bereich Abbau umgegangen ist, geht aus unseren Akten- und Planunterlagen jedoch nicht hervor. Wir empfehlen bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies mitzuteilen.</p> <p>Weiterhin befindet sich der Bebauungsplan im Einwirkungsbereich bisheriger Abbau-tätigkeiten des ehemaligen Steinkohlenbergbaus. Der letzte Abbau liegt bereits mehr als 15 Jahre zurück, so dass die Einwirkungen an der Tagesoberfläche erfahrungsgemäß abgeklungen sind.</p> <p>Bruchspalten und vermutlich ausgehende Tektonik sind im Plangebiet nicht bekannt. Auf vorhandene Naturgasaustrittsstellen im Randbereich wird von Seiten des Bergamts Saarbrücken hingewiesen. Aufgrund der Lage des Vorhabens wird empfohlen, die in der Anlage zu dem Bebauungsplan „Nördliche Parsevalstraße, Saarbrücken“ (Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude) erarbeiteten baulichen Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bergdirektor</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen. Die Naturgasaustrittsstellen befinden sich außerhalb des Plangebietes.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>Heckelmann vom Oberbergamt des Saarlandes, Telefon 0681/501-4852 zur Verfügung.</p> <p>Zu den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen haben Sie auch die RAG Aktiengesellschaft um Stellungnahme gebeten. Der Bebauungsplan umfasst ehemalige Eigentumsflächen der RAG. Wir empfehlen daher eine entsprechende Abstimmung mit dem Unternehmen bezüglich weiterer Restriktionen vor dem Hintergrund der ehemaligen bergbaulichen Nutzung.</p> <p><i>Anlage: 12 Seiten Maßnahmenkatalog zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgaseintritte in das Gebäude</i></p>	
51	<p>Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Herr Eric Duval</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
52	<p>Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Herr Friedrich Duchene</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
53	<p>Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Herr Horst Heck</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
54	<p>Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Herr Klaus Udenhorst</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
55	<p>Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Herr Lothar Hayo</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
56	<p>Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Herr Manfred Lissel</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
57	<p>RAG Montan Immobilien GmbH Postfach, 45058 Essen</p> <p>Schreiben vom 17.02.2022 Az.: K-SG-IP 202201_0004 nach Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass das Plangebiet im Einwirkungsbereich bisheriger Abbautätigkeiten liegt. Der letzte Abbau liegt inzwischen mehr als 15 Jahre zurück, so dass Einwirkungen erfahrungsgemäß abgeklungen sind.</p> <p>Bruchspalten und vermutlich ausgehende Tektonik sind uns im Plangebiet nicht bekannt. Am nördlichen Rand des Plangebietes befindet sich die Naturgasstelle Nr. 173. In der näheren Umgebung des geplanten Vorhabens sind mehrere Naturgasaustrittsstellen bekannt. Wir weisen darauf hin, dass auch im Bereich des Vorhabens weitere Gasaustrittsstellen nicht auszuschließen sind. Dies sollte bei Baumaß-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Nebenstehende Hinweise wurden bereits durch das Oberbergamt mitgeteilt und in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis auf die vier Fernmeldekabel wird aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>nahmen entsprechend beachtet werden. Die Vorsorge gegenüber daraus möglicherweise resultierenden Gefährdungen liegt in der Verantwortung des Bauherrn.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung des in Rede stehenden Bereichs empfehlen wir auf mögliche nutzungsspezifische Kontaminationen (Holzverarbeitung, Imprägnierung) und Unregelmäßigkeiten im Untergrund zu achten.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich vier Fernmeldekabel der RAG, welche außer Betrieb sind. Eine Wiederinbetriebnahme ist nicht geplant. Zudem sind uns eine Fernwärmeleitung (Evonik), eine Methangasleitung sowie eine weitere Fernmeldeleitung (STEAG New Energies) und eine Trinkwasserleitung bekannt.</p> <p>Sofern unsere Hinweise in den Bebauungsplan übernommen werden, bestehen unsererseits keine Einwände gegen das Planvorhaben.</p>	
58	RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
59	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 51 – Jugendamt Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken Schreiben vom 11.01.2022 Az.: -/- Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes (Revitalisierung), das durch vorhandene bzw. brachgefallene gewerbliche Lager- und Nutzflächen bestimmt ist. Die Planung berücksichtigt eine langfristige Verbesserung der Verkehrssituation für das angrenzende Wohngebiet ebenso wie Grünflächen als Puffer zur angrenzenden Wohnbebauung. Die Belange von Sport, Freizeit und Erholung werden nicht tangiert, da das Gebiet im Bestand als Privatgelände nicht für Naherholungssuchende zugänglich ist. Negative Auswirkungen des derzeitigen Planungsstandes auf die Belange von Kindern und Jugendlichen können bislang nicht identifiziert werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
60	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>Schreiben vom 14.01.2022 Az.: -/- mit Schreiben vom 10.01.2022 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplans liegt der in Rede stehende Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes innerhalb der Darstellung einer „gewerblichen Baufläche“. Damit ist der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt. Die im Flächennutzungsplan gekennzeichnete Signatur „Immissionsschutz beachten“ soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mittels entsprechender Festsetzungen Berücksichtigung finden.</p> <p>Aus Sicht der Landschaftsplanung bestehen ebenso keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen. Die Ergebnisse des Lärmgutachtens werden in die Planung aufgenommen. Es werden Lärmkontingente festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
61	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 70 - GBS Gebäude- und Betriebsmanagement	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
62	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
63	Regionalverband Saarbrücken Gesundheitsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
64	Regionalverband Saarbrücken Straßenverkehrsbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
65	Regionalverband Saarbrücken Untere Bauaufsichtsbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
66	saarVV	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
67	<p>Seniorenbeauftragter Stadt Völklingen Herrn Franz-Josef Petry Warndtstraße 124, 66333 Völklingen</p> <p>Mail vom 25.01.2022 Az.: -/- Grundsätzlich begrüßt der Seniorenbeirat Völklingen die Neuordnung der Brachfläche in direkter Nachbarschaft der Wohnbebauung von Fürstenhausen. Wir bedanken uns auch für die Abwägung der Schutzgüter und die Abwägung zwischen Pflanzen, Tieren, Landschaft, Klima, Boden und Wasser und vermessen die Herausstellung vom Schutzgut „Mensch“ in Bezug auf die zu erwartende Verkehrszunahme durch das vorgesehene Gewerbegebiet.</p> <p>Zu Seite 22: wahrscheinliche Verkehrsreduzierung in der</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p><i>Kurt-Schumacher-Straße Weitere Verkehrszunahme in und durch die Saarbrücker Straße</i></p> <p>Wegen der sehr niedrigen Durchfahrtshöhe der DB-Brücke kann die Zu- bzw Abfahrt nur über die Saarbrücker Straße durch Fürstenhausen oder über die neue Anbindung zur L 167 (Verbindung Velsen-BAB) erfolgen. Je nach Ziel- und Quellverkehr wird sich ein zusätzlicher Ortsverkehr mit allen Nachteilen aus der Verkehrsbelastung für Mensch und Umwelt einstellen.</p> <p>Unser Vorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrsanbindung Gewerbegebiet so gestalten, daß aller Verkehr > 3,5 T nur aus bzw in Verbindung zur L 167 und BAB möglich ist. 2. Während der Bauphase jeglicher Verkehr nur über die o.a. Verbindung und nicht durch die Ortslage Fürstenhausen erlauben. <p>Bei dieser Betrachtung könnten aus den vagen Formulierungen (s. S 34 ff) nachhaltige und nachvollziehbare Ziele zu Verkehr, Nachbarschaft, Lärm und Schutzgut Mensch aufgezeigt werden. Die Umfeldwirkungen aus Lärm- und Verkehrsemissionen auf die nahe Wohnbebauung und den entstehenden Ortsmittelpunkt sind jetzt schon nicht mehr zu leugnen.</p> <p>Wir bitten um die Aufnahme unserer Änderungen.</p>	<p>Im Zuge der Planung wurde eine verkehrstechnische Untersuchung erstellt, deren Ergebnis in den Bebauungsplan eingearbeitet wird. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Verkehrsfluss auch unter Berücksichtigung der Zusatzverkehre leistungsstark und verkehrssicher abgewickelt werden kann.</p> <p>Verkehrstechnische Maßnahmen können auf Ebene der Bauleitplanung nicht geregelt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der im Zuge der Planung erarbeiteten Gutachten (Lärm und Verkehr) wurden in die Planung eingestellt. Es werden entsprechend Lärmkontingente festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
68	<p>Stadt Püttlingen In der Schäferei 8, 66346 Püttlingen</p> <p>Mail vom 13.01.2022 Az.: -/- zu o.a. Bezug teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Püttlingen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen, da öffentliche Belange der Stadt nicht berührt werden.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
69	<p>Stadtwerke Völklingen Netz GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
70	<p>STEAG GmbH Rüttenscheider Str. 1-3, 45128 Essen</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

	<p>Schreiben vom 27.01.2022 Az.: -/- wie in Ihrem Schreiben ausgeführt, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes am ehemaligen Holzlagerplatz in Fürstenhausen geschaffen werden.</p> <p>Wie auf Seite 8 der Begründung ausgeführt liegt ein Teilbereich des vorgesehenen Plangebietes innerhalb des spezifischen Achtungsabstandes von 625 m um den relevanten Betriebsbereich gem. § 3 Abs. 5a BImSchG des als Störfallanlage eingestuftes Kraftwerkes Fenne und das vollständige Plangebiet innerhalb des allgemeinen Achtungsabstandes von 2200 m gem. § 63 Abs. 1 der Landesbauordnung.</p> <p>Des Weiteren wird im vorliegenden Bebauungsplan eine Ansiedlung von Betrieben, die unter die Seveso-III-Richtlinie fallen, ausgeschlossen, sodass von dem Plangebiet selbst diesbezüglich keine Gefahren ausgehen. Ergänzungen hierzu sollen im weiteren Verfahren erfolgen.</p> <p>Insoweit haben wir zum vorliegenden Bebauungsplan (Stand Dezember 2021) keine Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten um Verständnis, dass wir zur Wahrung unserer Belange erst mit Vorliegen der Informationen aus den weiteren Planungsschritten eine abschließende Stellungnahme vornehmen können und bitten daher um erneute Beteiligung im Verfahren als auch zukünftig innerhalb des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Nebenstehende Hinweise sind bereits im Bebauungsplan enthalten. In der Begründung wurden Aussagen zur Seveso-Thematik ergänzt. Von einer Beeinträchtigung durch den vorhandenen Störfallbetrieb (Kraftwerk Fenne) ist nicht auszugehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
71	<p>STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft Frau Martina Burger St.Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 17.01.2022 Az.: -/- in dem von Ihnen angefragten/gekennzeichneten Planbereich befindet sich <u>Versorgungsleitungen</u> der STEAG New Energies GmbH; siehe Anlagen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die gemeldeten Anlagen der Steag wurden einschließlich Schutzstreifen in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

	<i>Anlagen: 8 Leitungspläne (pdf und dwg), Zeichenerklärungen und Merkblätter</i>	Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
72	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 35, 90449 Nürnberg</p> <p>Mail vom 08.02.2022 Az.: -/-</p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beige-fügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p><i>Hier: Luftbild mit Geltungsbereichsabgrenzung</i></p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
73	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
74	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung Zurmaiener Str. 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 17.02.2022 Az.: Stellungnahme Nr.: S01124601 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen. In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen.</p> <p>Nebenstehende Anmerkungen betreffen nicht das vorliegende Planverfahren, werden aber zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Hinweisen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>Kosten. Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc). In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft. Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.</p> <p><i>Anlage: 2 Leitungspläne</i></p>	
75	Völklinger Verkehrsbetriebe	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
76	<p>VSE Net GmbH Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 28.01.2022 Az.: VNT AM ho-bm</p> <p>innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ befindet sich eine uns gehörende LWL-Erdkabeltrasse, die in einem Schutzstreifen in einer Breite von 2 m (jeweils 1 m beiderseits der Kabeltrasse) verläuft. In die beigefügte Ablichtung des Lageplanes, M 1:2000, haben wir den Verlauf der Kabeltrasse eingetragen. Die betroffenen Kabel stellen äußerst wichtige Datenanbindungen dar; eine Beschädigung muss sich insbesondere bei Stauchungen oder Quetschungen nicht sofort bemerkbar machen, sondern kann auch noch nach mehreren Monaten zum Ausfall der Leitung mit unübersehbaren Folgen führen.</p> <p>Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken, sofern der Verlauf der Kabeltrasse in die Planzeichnung des Bebauungsplan-Entwurfs eingetragen und nachstehenden Restriktionen in die zugehörige Begründung übernommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in der Nähe der vg. Versorgungsanlagen sind in jedem Fall örtliche Einweisungen erforderlich. • Eine Verlegung der Kabel ist grundsätzlich 	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Hinweisen.</p>

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>möglich, bedarf aber unserer vorherigen Zustimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eventuell erforderliche Sicherungs-, Umlenkungs- und Reparaturmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. <p>Sofern Sie für Ihre weiteren Planungen unsere Bestandsunterlagen in digitaler Form benötigen sollten, bitten wir Sie, sich unter Bezug auf dieses Schreiben direkt mit unserer OE VNS ND, Herrn Henrich, Tel. 06814030-1242 oder albert.henrich@vse-verteilnetz.de, in Verbindung zu setzen.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir im Hinblick auf eine zeitnahe und ressourcenschonende Bearbeitung von Planungsanfragen seit dem 01.01.2021 den entsprechenden Prozess in unserem Haus digitalisiert und zu diesem Zweck das E-Mail-Postfach stellungennahmen@vsenet.de eingerichtet haben. Wir bitten Sie, uns Ihre entsprechenden Anfragen (einschließlich der zugehörigen Planunterlagen im .pdf-Format) zukünftig digital zukommen zu lassen. Bitte teilen Sie uns dabei auch mit, ob Sie die entsprechende Stellungnahme ebenfalls per E-Mail oder, wie bisher üblich, per Brief oder Telefax erhalten wollen.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Anlage: Lageplan mit Geltungsbereichsabgrenzung und Leitungstrasse</i></p>	
77	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 28.01.2022 Az.: VNT AM ho-fsp der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ wird von unserer o. g. Hochspannungsfreileitung überkreuzt, die in einem Schutzstreifen mit einer Breite von 30 m (jeweils 15 m beiderseits der Leitungssachse) verläuft. In die beigegefügte Ablichtung des Lageplanes, M 1:2000, haben wir den näherungsweise Verlauf der Freileitung einschließlich Schutzstreifen sowie die Standorte der Stahlgittermaste Nr. 21 und Nr. 22 einschließlich der zugehörigen Schutz- und Arbeitsbereiche (eine Kreisfläche mit einem Radius von 15 m um den Mittelpunkt des jeweiligen Maststandortes) - eingetragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Nebenstehende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Leitungen einschl. Schutzstreifen bzw. die Maste einschl. Schutzradius sind in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Hinweisen.</p>

**Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)**

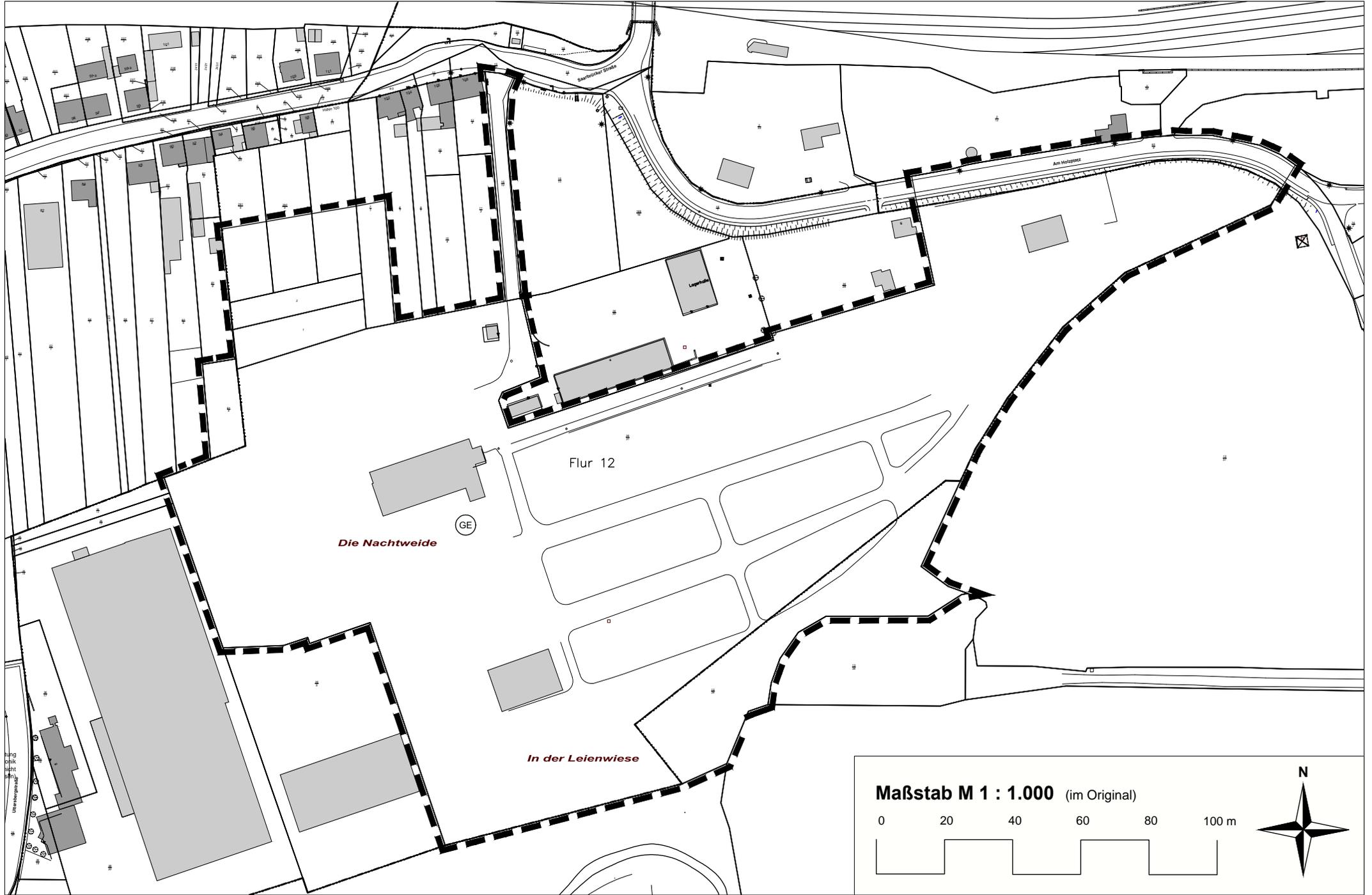
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken, sofern unsere 35-kV-Freileitung einschließlich Leitungsschutzstreifen bzw. die Maststandorte einschließlich ihrer Schutz- und Arbeitsbereiche in die zugehörige Planzeichnung des Bebauungsplanes eingetragen werden sowie nachstehende Restriktionen in die zugehörige Begründung übernommen werden:

- Eine bauliche Nutzung des Leitungsschutzstreifens der 35-kV-Freileitung ist grundsätzlich möglich, bedarf aber unserer vorherigen Zustimmung.
- Bei der Planung von Hochbauten sind die nach DIN VDE 0210 vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen dem nächstgelegenen Bauwerksteil und den spannungsführenden Teilen der Freileitung in jedem Fall zu beachten.
- Innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind nur Gebäude mit einer harten Bedachung nach DIN 4102-4 zulässig.
- Die Bauantragsunterlagen für alle Bauvorhaben innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind uns in jedem Fall durch die genehmigende Behörde nochmals zu einer abschließenden Stellungnahme vorzulegen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Bauausführung einzuhaltenden Sicherheitsauflagen.
- Innerhalb des Schutz- und Arbeitsbereiches der Stahlgittermasten Nr. 21 und Nr. 22 dürfen im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten keine Bauwerke errichtet werden.
- Die Zufahrt zu den Maststandorten mit Betriebsfahrzeugen muss weiterhin jederzeit möglich sein.
- Die Standsicherheit der Masten darf nicht gefährdet werden, daher sind Tiefbauarbeiten im Bereich des Maststandortes nur eingeschränkt möglich und bedürfen in jedem Fall unserer vorherigen Zustimmung.
- Bei der Gestaltung des Außenbereiches ist darauf zu achten, dass nur Bäume und Sträucher zur Bepflanzung vorgesehen werden dürfen, die den Bestand der Leitungen nicht gefährden. Notwendige Rückschnitte an oder die Entfernung von leitungsgefährdenden Gehölzen sind in jedem Fall durch den Eigentümer zu vertreten.
- Eine wesentliche Erhöhung des Geländeneiveaus, auch soweit sie z.B. durch eine Zwischenlagerung von Erdmassen nur zeitweilig erfolgt, sowie die Lagerung und Verarbeitung

Mittelstadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

	<p>feuergefährlicher Stoffe innerhalb des Leitungsschutzstreifens bedarf unserer vorherigen Zustimmung.</p> <p>Sofern Sie für Ihre weiteren Planungen unsere Bestandsunterlagen in digitaler Form benötigen sollten, bitten wir Sie, sich unter Bezug auf dieses Schreiben direkt mit unserer OE VNS ND, Herrn Henrich, 0681 4030-1242 oder albert.henrich@vse-verteilnetz.de. in Verbindung zu setzen.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir im Hinblick auf eine zeitnahe und ressourcenschonende Bearbeitung von Planungsanfragen seit dem 01.01.2021 den entsprechenden Prozess in unserem Haus digitalisiert und zu diesem Zweck das E-Mail-Postfach stellungnahmen@vse-verteilnetz.de eingerichtet haben. Wir bitten Sie, uns Ihre entsprechenden Anfragen (einschließlich der zugehörigen Planunterlagen im .pdf-Format) zukünftig digital zukommen zu lassen. Bitte teilen Sie uns dabei auch mit, ob Sie die entsprechende Stellungnahme ebenfalls per E-Mail oder, wie bisher üblich, per Brief oder Telefax erhalten wollen.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Anlage: Lageplan mit Geltungsbereichsabgrenzung und Leitungstrasse</i></p>	
78	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
79	Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier Eurener Straße 33, 54294 Trier Mail vom 17.01.2022 Az.: -/- vielen Dank für Ihre Anfrage. In dem von Ihnen angezeigten Ausbaubereich um Völklingen ist die Westnetz GmbH kein Grundversorger. Wir besitzen in dem von Ihnen angefragten Gebiet keine sonstigen Kabel! Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.





Schalltechnisches Beratungsbüro

Prof. Dr. Kerstin Giering &

Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz

Kastanienweg 24

66625 Nohfelden - Bosen

Tel. 06852/82664

Mittelstadt Völklingen

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Schalltechnisches Gutachten

Nohfelden - Bosen, den 27.11.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung der örtlichen Situation sowie der untersuchungsrelevanten Nutzungen	2
3 Immissionsschutz- und planungsrechtliche Grundlagen.....	3
3.1 Verkehrslärm.....	3
3.2 Neubau einer Straße	4
3.3 Zunahme des Verkehrslärms	5
3.4 Anlagenlärm.....	6
4 Digitales Simulationsmodell	8
5 Schallberechnungsprogramm und gewählte Einstellungen	9
6 Verkehrslärm	10
6.1 Ermittlung der Geräuschemissionen	10
6.2 Ermittlung der Geräuschimmissionen	11
6.3 Berechnungsergebnisse	12
6.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse.....	12
7 Neubau einer Straße.....	12
7.1 Ermittlung der Geräuschemissionen	12
7.2 Ermittlung der Geräuschimmissionen	13
7.3 Berechnungsergebnisse	13
7.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse.....	14
8 Zunahme des Verkehrslärms auf den bestehenden Straßen	14
9 Themenkomplex Anlagenlärm	15
9.1 Prinzipielle Vorgehensweise.....	15
9.2 Abgrenzung des zu überplanenden emittierenden Gebietes.....	17
9.3 Auswahl der maßgeblichen Immissionsorte	17
9.4 Ermittlung der Vorbelastung.....	17

9.5	Festlegung der Planwerte.....	19
9.6	Bestimmung der Emissionskontingente für die Teilflächen.....	20
9.7	Prüfung auf Einhaltung der Vorgaben nach § 8 BauNVO	21
9.8	Gebietsübergreifende Gliederung.....	22
9.9	Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan.....	23
10	Fazit.....	25
11	Quellenverzeichnis	27

Tabellen

		Seite
Tabelle 1	Schutzwürdige Nutzungen außerhalb des Plangebiets.....	2
Tabelle 2	Rechtskräftige Bebauungspläne für gewerblich genutzte Flächen in der Umgebung des Plangebiets.....	2
Tabelle 3	Schalltechnische Orientierungswerte (OW) für Verkehrslärm gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18.005 Teil 1	4
Tabelle 4	Immissionsgrenzwerte (IGW) für Verkehrslärm gemäß 16. BImSchV	5
Tabelle 5	Schalltechnische Orientierungswerte (OW) für Anlagenlärm gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18.005 Teil 1.....	6
Tabelle 6	Immissionsrichtwerte (IRW) für Anlagenlärm gemäß TA Lärm	7
Tabelle 7	Prognose-Planfall: Straßenverkehrsmengen und Emissionspegel	11
Tabelle 8	Neubau Straße: Straßenverkehrsmengen und Emissionspegel.....	13
Tabelle 9	Verkehrszunahmen: Straßenverkehrsmengen und Emissionspegel	14
Tabelle 10	Emissionspegel Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall	15
Tabelle 11	Emissionskontingente 'Ehemaliges Kokereigelände' und 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost'	17
Tabelle 12	Immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel.....	18
Tabelle 13	Immissionsrichtwerte, Vorbelastung, Planwerte an den schutzwürdigen Nutzungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.....	19
Tabelle 14	Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45.691.....	21
Tabelle 15	Richtungsabhängige Zusatzkontingente nach DIN 45.691	21

Anhang A

Abbildungen

- Abbildung 01 Lageplan
- Abbildung 02 Lageplan Straßenverkehr
- Abbildung 03 Lageplan Vorbelastung, Immissionsorte Kontingentierung
- Abbildung 04 Straßenverkehrslärm, Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung, Berechnungshöhe: 3 m, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)
- Abbildung A05 Straßenverkehrslärm, Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung, Berechnungshöhe: 3 m, Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
- Abbildung A06 Neubau Straße, Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
- Abbildung A07 Veränderung Straßenverkehrslärm, Nullfall/Planfall, Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
- Abbildung A08 Emissionskontingentierung, Teilflächen und Immissionsorte
- Abbildung A09 Emissionskontingentierung, Emissionskontingente LEK in dB tags und nachts

Anhang B

Tabellen

- Tabelle B01 Straßenverkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Planfall
- Tabelle B02 Neubau einer Straße, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel
- Tabelle B03 Zunahme Verkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Nullfall
- Tabelle B04 Emissionskontingentierung
- Tabelle B05 Anlagenlärm, Vorbelastung Emissionskontingente, Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung
- Tabelle B06 Anlagenlärm, Vorbelastung Flächenschallquellen, Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung

1 Aufgabenstellung

Die Mittelstadt Völklingen stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' auf. Das Plangebiet umfasst bisher gewerblich genutzte sowie momentan noch bewaldete Flächen; es soll als Gewerbegebiet entwickelt werden. Es befindet sich südöstlich der Stadt Völklingen, südlich der BAB 620 und mehrerer Eisenbahngleise (Werkbahnverkehr). Im Westen liegt das Betriebsgelände der thyssenkrupp Plastics, östlich befinden sich gewerbliche Nutzungen (Solarpark), südöstlich schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen an. Auch im Norden und Nordwesten gibt es eine Vielzahl gewerblicher Nutzungen, im Nordosten steht das Kraftwerk Fenne.

Schutzwürdige Wohnnutzungen befinden sich insbesondere in der Saarbrücker Straße und der Kurt-Schumacher-Straße.

Das Plangebiet soll über eine neu zu bauende Straße an die Straße 'Am Holzplatz' angeschlossen werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist zur Sicherstellung der schalltechnischen Verträglichkeit des Planvorhabens mit den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen die Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens erforderlich. Folgende Aufgabenstellungen sind dabei zu berücksichtigen:

Anlagenlärm aus dem Plangebiet: Mit einer Geräuschkontingentierung nach DIN 45.691 ist die Verträglichkeit des Planvorhabens mit den umgebenden schutzwürdigen Nutzungen sicherzustellen. Dazu sind für die einzelnen Teilflächen Emissionskontingente (LEK) festzusetzen. Als maßgebliche Beurteilungsgrundlage für diese Aufgabenstellung wird in Konkretisierung der DIN 18.005 die 'Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, TA Lärm)' vom August 1998 herangezogen.

Verkehrslärm im Plangebiet: Das Plangebiet ist Straßenverkehrslärm ausgesetzt. Auch wenn es sich i. W. um eine weniger sensible Nutzung handelt, ist eine Untersuchung der Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet vorzunehmen. Für den Straßenverkehrslärm der BAB 620 und den Schienenverkehrslärm erfolgt eine verbale Argumentation.

Neubau einer Erschließungsstraße: Die Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen des Neubaus oder der wesentlichen Änderungen von Straßen erfolgt nach der 'Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV' vom März 1974.

Zunahme des Verkehrslärms: Durch die Entwicklung des Plangebiets wird zusätzlicher Verkehr auf den vorhandenen Straßenabschnitten generiert. Für die Aufgabenstellung 'Zunahme des Verkehrslärms' gibt es keine rechtlich fixierte Beurteilungsgrundlage, dennoch ist die Veränderung des Straßenverkehrslärms auch in Straßenabschnitten zu prüfen, in denen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, sondern eine Verkehrszunahme durch das Planvorhaben erfolgt.

Die Abbildung A01 im Anhang zeigt die räumliche Gesamtsituation.

2 Beschreibung der örtlichen Situation sowie der untersuchungsrelevanten Nutzungen

In der Umgebung des Plangebiets befinden sich schutzwürdige Nutzungen. Für die Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets sind diese vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen außerhalb des Bebauungsplans maßgeblich. Die nachfolgende Tabelle listet die zu berücksichtigenden Nutzungen auf.

Tabelle 1 Schutzwürdige Nutzungen außerhalb des Plangebiets

Nutzung	Lage	Festlegung der Gebietsart/Schutzwürdigkeit
Kurt-Schumacher-Straße	südlich	Allgemeines Wohngebiet
Neuwaldstraße	südwestlich	Reines Wohngebiet
Viktoriastraße	westlich	Allgemeines Wohngebiet
Saarbrücker Straße	nördlich	Allgemeines Wohngebiet
Saarbrücker Straße	nordöstlich	Mischgebiet
Am Holzplatz	nördlich	Gewerbegebiet
Hausenstraße	nordöstlich	Allgemeines Wohngebiet
Fenner Straße	östlich	Allgemeines Wohngebiet

Die Einstufung der Gebietsart der Wohnnutzungen wurde auf der Basis von Bebauungsplänen (s. u.) und /1/ sowie des Flächennutzungsplans /2/ ermittelt und mit der Stadt Völklingen abgestimmt.

In der Umgebung des Plangebiets gibt es relevante gewerbliche Nutzungen, die innerhalb von bereits rechtskräftigen bzw. noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen liegen. Die nachfolgenden Tabellen listen diese gewerblichen Nutzungen auf.

Tabelle 2 Rechtskräftige Bebauungspläne für gewerblich genutzte Flächen in der Umgebung des Plangebiets

Bebauungsplan	Gebietsnutzung	Aussagen zum Schallschutz	Lage
Bebauungsplan Nr. VII/14 'Ehemalige Saarlandraffinerie', 1. Änderung (Gewerbepark Ost)	GE	nein	südöstlich
Bebauungsplan Nr. VII/14 'Ehemalige Saarlandraffinerie', Teilbereich 2, 1. BA	GE	nein	südöstlich
Bebauungsplan Nr. VII/14 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost'	GE	ja (Kontingente)	südöstlich
Bebauungsplan Nr. VII/17 'Ehemaliges Kokereigelände'	GE	ja (Kontingente)	südöstlich
Bebauungsplan Nr. VII/72 'Nordband'	GE	ja (Kontingente) ¹	östlich
Bebauungsplan Nr. VII/31 'In den Saarwiesen'	SO, GE	nein	nördlich
Bebauungsplan Nr. VII/31 'Heizkraftwerk'	SO	nein	nordöstlich

¹ Im schalltechnischen Gutachten

3 Immissionsschutz- und planungsrechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen finden die maßgeblichen Vorschriften des

- Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert am 08. Oktober 2022 /3/

Anwendung. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind zu berücksichtigen. Die gesetzliche Grundlage für die Beurteilung der von Planvorhaben in deren Umgebung hervorgerufenen Immissionen stellt das

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 /4/

dar. Gemäß § 50 BImSchG sind 'bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen ... auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete ... so weit wie möglich vermieden werden'.

Bei städtebaulichen Aufgabenstellungen, wie der Aufstellung eines Bebauungsplans, ist originär die

- DIN 18.005 'Schallschutz im Städtebau' vom Juli 2002 /5/ i. V. m. dem
- Beiblatt 1 'Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung' vom Mai 1987 /6/

als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen.

Nach DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1 sind bei der Bauleitplanung in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebiete, sonstige Flächen) die nachfolgenden Orientierungswerte für den Beurteilungspegel zuzuordnen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastung zu erfüllen.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe) sollen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht energetisch addiert werden.

3.1 Verkehrslärm

Die Tabelle 5 zeigt in einer Übersicht die Orientierungswerte für verschiedene Gebietsnutzungen für Verkehrslärm.

Tabelle 3 Schalltechnische Orientierungswerte (OW) für Verkehrslärm gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18.005
Teil 1

Gebietsart	Orientierungswert in dB(A)	
	Tags (06.00-22.00)	Nachts (22.00-06.00)
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40
Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55
Sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65

Für ein Gewerbegebiet sind die Orientierungswerte von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht maßgeblich zur Beurteilung der Verkehrslärsituation. Die Tageswerte beziehen sich auf einen Beurteilungspegel für die Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr. Für die Nachtwerte gilt der Zeitraum von 22.00 bis 06.00 Uhr. Der Beurteilungspegel beinhaltet eine energetische Mittelung der Immissionspegel innerhalb der genannten Zeitintervalle.

Die Orientierungswerte haben keine bindende Wirkung, sondern sind ein Maßstab des wünschenswerten Schallschutzes. Nach Beiblatt 1 der DIN 18.005 /6/ stellen sie eine sachverständige Konkretisierung der Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau dar. Im Rahmen der städtebaulichen Planung sind sie zumindest hinsichtlich des Verkehrslärms abwägungsfähig.

Außerdem führt das Beiblatt 1 /6/ aus, dass der Belang des Schallschutzes bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen zu verstehen ist. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. Im Beiblatt 1 zu DIN 18.005 wird weiterhin ausgeführt, dass in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei bestehenden Verkehrswegen, die Orientierungswerte oft nicht eingehalten werden können.

3.2 Neubau einer Straße

Bei einem Neubau oder einer wesentlichen Änderung eines Verkehrsweges ist die

- 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ('Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV') vom 20. Juni 1990, zuletzt geändert am 04. November 2020 /7/

die maßgebliche Beurteilungsgrundlage. Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche ist bei dem Neubau oder einer wesentlichen Änderung von Straßenwegen sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel im Prognosejahr den Immissionsgrenzwert nicht überschreitet. Im Falle einer Überschreitung sind geeignete Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Immissionsgrenzwerte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Diese liegen um 4 dB über den Orientierungswerten der DIN 18.005.

Tabelle 4 Immissionsgrenzwerte (IGW) für Verkehrslärm gemäß 16. BImSchV

Gebietsart	Immissionsgrenzwert in dB(A)	
	Tags (06.00-22.00)	Nachts (22.00-06.00)
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
Reine (WR) und Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS)	59	49
Kerngebiete (MK), Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI) und Urbane Gebiete (MU)	64	54
Gewerbegebiete (GE)	69	59

Die Tageswerte beziehen sich auf einen Beurteilungspegel für die Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr. Für die Nachtwerte gilt der Zeitraum von 22.00 bis 06.00 Uhr. Der Beurteilungspegel beinhaltet eine energetische Mittelung der Immissionspegel innerhalb der genannten Zeitintervalle.

Beim Neubau einer Straße ist zu untersuchen, ob die Geräuscheinwirkungen dieses Verkehrswegs zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung an den schutzwürdigen Nutzungen führen.

3.3 Zunahme des Verkehrslärms

Für die Beurteilung der Zunahme des Verkehrslärms auf den bestehenden Straßen durch die Anbindung des Plangebiets gibt es keine rechtlich fixierte Beurteilungsgrundlage. Daher sind die schalltechnischen Auswirkungen von städtebaulichen Projekten im Einzelfall zu diskutieren.

Eine planbedingte Zunahme des Verkehrslärms durch eine Einspeisung zusätzlichen Verkehrs auf vorhandenen Straßen ist für lärmbeeinträchtigte Bereiche außerhalb des Planbereiches eines Bebauungsplans grundsätzlich in die Abwägung einzubeziehen. Dies kommt insbesondere in Betracht bei der Ausweisung von neuen Baugebieten oder konkreten Einzelvorhaben, die an vorhandene Straßen angebunden werden. Die Abwägungsrelevanz der 'Einspeisung' von planbedingtem Zusatzverkehr setzt ferner voraus, dass ein eindeutiger Ursachenzusammenhang zwischen der planbedingten Zunahme und der zu erwartenden Verkehrszunahme auf der vorhandenen Straße besteht. Oftmals besteht ein Ursachenzusammenhang nicht, wenn der planbedingte Zusatzverkehr sich in verschiedene Richtungen im Straßennetz verteilt.

In Anlehnung an die

- 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) /7/

kann das 3 dB-Kriterium zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Zunahme herangezogen werden. Es ist zu untersuchen, ob durch die Entwicklung des Plangebiets eine im Sinne der 16. BImSchV /7/ erhebliche Zunahme (Erhöhung um 3 dB(A)) der Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrswegen stattfindet. Das 3 dB-Kriterium wird auch in der TA Lärm /8/ und der 18. BImSchV ² zur Beurteilung der Zunahme des Verkehrslärms bei Einzelvorhaben herangezogen.

² Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) vom 18. Juli 1991.

Sofern eine wesentliche Zunahme der Verkehrsgeräusche ermittelt wird, sehen sowohl die 16. BImSchV als auch die TA Lärm vor, dass die ermittelten Beurteilungspegel mit den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV verglichen und beurteilt werden. Werden die Immissionsgrenzwerte eingehalten, so ist die Geräuschzunahme als zumutbar einzustufen.

In der Rechtsprechung wird darauf hingewiesen, dass bei Erreichen der Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht ein rechtswidriger Grundrechtseingriff anzunehmen ist, der eine `absolute Planungssperre markiert`³. Diese Werte werden auch in der 16. BImSchV als Obergrenze des Zumutbaren genannt. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob auch eine geringere Lärmzunahme als 3 dB als wesentlich einzustufen ist.

Eine Änderung kann im Einzelfall auch wesentlich sein, wenn sie die genannten Bedingungen nicht erfüllt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass weitere Faktoren wie beispielsweise die Funktion der Straße und die Erwartbarkeit von Verkehrszunahmen in die Einzelfallbetrachtung einfließen.

3.4 Anlagenlärm

Die Tabelle 5 zeigt in einer Übersicht die Orientierungswerte für verschiedene Gebietsnutzungen für Anlagenlärm.

Tabelle 5 Schalltechnische Orientierungswerte (OW) für Anlagenlärm gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18.005 Teil 1

Gebietsart	Orientierungswert in dB(A)	
	Tag (06.00-22.00)	Nacht (22.00-06.00)
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	40
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	50
Sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65

Die Tageswerte beziehen sich auf einen Beurteilungspegel für die Zeit von 06.00-22.00 Uhr. Für die Nachtwerte gilt der Zeitraum von 22.00-06.00 Uhr. Der Beurteilungspegel beinhaltet eine energetische Mittelung der Immissionspegel innerhalb der genannten Zeitintervalle.

Über die Vorgaben der DIN 18.005 hinaus nennt die

- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz `Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)` vom 26. August 1998, zuletzt geändert am 01. Juni 2017 /8/

³ BVerwG 4 BN 1904, Beschluss vom 08.06.2004

immissionsschutzrechtlich verbindlich für gewerbliche Anlagen die an schutzwürdigen Nutzungen einzuhaltende Immissionsrichtwerte. Die Zahlenwerte der Immissionsrichtwerte entsprechen, bis auf die Gebietsart Kerngebiete und die neu hinzugekommene Gebietsart Urbane Gebiete, den Orientierungswerten der DIN 18.005, siehe dazu Tabelle 5. Da die DIN 18.005 auf die TA Lärm verweist, wird zur weiteren Beurteilung auf die Vorgaben der TA Lärm zurückgegriffen.

Tabelle 6 Immissionsrichtwerte (IRW) für Anlagenlärm gemäß TA Lärm

Nr.	Gebietsart	Immissionsrichtwert in dB(A)	
		Tag (06.00-22.00)	Nacht (22.00-06.00)
1	Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45	35
2	Reine Wohngebiete (WR)	50	35
3	Allgemeine Wohngebiete (WA) und Kleinsiedlungsgebiete (WS)	55	40
4	Kerngebiete (MK), Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	45
5	Urbane Gebiete (MU)	63	45
6	Gewerbegebiete (GE)	65	50
7	Industriegebiete (GI)	70	70

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sind dabei, wie auch die Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18.005 /6/, auf die Gesamtbelastung durch Anlagenlärm anzuwenden. Unter der Gesamtbelastung ist die Belastung an einer schutzwürdigen Nutzung zu verstehen, die von allen Anlagen, für die die TA Lärm gilt, hervorgerufen wird. Wirken also auf den maßgeblichen Immissionsort mehrere Anlagen oder Betriebe ein, so ist sicherzustellen, dass in der Summe die Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

In der vorliegenden Situation wirken auf die Wohnnutzungen im Bestand und planungsrechtlich zulässige Nutzungen (bspw. Büronutzungen in gewerblich genutzten Flächen) bisher die Geräusche aufgrund der vorhandenen gewerblichen Nutzungen ein. Das heranrückende Plangebiet kann somit die Immissionsrichtwerte der TA Lärm nicht ausschöpfen. Es ist die Ermittlung der Vorbelastung aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzungen und der möglichen Zusatzbelastung durch das Plangebiet erforderlich, um sicherzustellen, dass in der Gesamtbelastung die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den Wohnnutzungen nicht überschritten werden.

Entsprechend Abschnitt 3.2.1 TA Lärm kann von der Untersuchung der Vorbelastung und damit auch der Gesamtbelastung abgesehen werden, wenn die Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage die Immissionsrichtwerte am Immissionsort um mindestens 6 dB unterschreitet ('IRW-6'). Das bedeutet, dass eine schalltechnische Verträglichkeit sichergestellt ist, wenn die Geräuscheinwirkungen der neu zu planenden Anlage die Immissionsrichtwerte um 6 dB unterschreiten. Die Anwendung dieser Regelung für das gesamte Plangebiet käme einer Einschränkung der möglichen Schallabstrahlung für die geplanten gewerblichen Nutzungen gleich. Aus diesem Grund wird die Vorbelastung detailliert ermittelt.

Geräuschkontingentierung

Wenn bei geplanten Industrie- oder Gewerbegebieten die Abstände von schutzwürdigen Nutzungen nicht ausreichend sind, um die im Beiblatt 1 /6/ genannten Orientierungswerte einhalten zu können, sind gemäß DIN 18.005 /5/ die Gebiete in Anwendung des § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 der

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 26. Juni 1962, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, letzte Änderung vom 14. Juni 2021 /9/

zu untergliedern, indem die zulässigen Emissionen durch die Festsetzung von Geräuschkontingenten begrenzt werden (Abschnitt 7.5 der DIN 18.005 /4/). Kann nicht sichergestellt werden, dass vom Typ her nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art im geplanten Baugebiet ihren Standort finden können, ist neben der internen Gliederung eine baugebietsübergreifende Gliederung vorzunehmen. Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07. Dezember 2017 (BVerwG 4 CN 7.16) ist dies nur möglich, wenn neben dem Plangebiet noch mindestens ein weiteres Gewerbegebiet als Ergänzungsgebiet vorhanden ist, in welchem keine Emissionsbeschränkungen festgelegt wurden oder für das eine Geräuschkontingentierung festgesetzt wurde, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglicht. Die Gliederung erfolgt dabei nach der

- DIN 45.691 'Geräuschkontingentierung' vom Dezember 2006 /10/.

Hiermit wird ein Instrument der Verteilung der an den maßgeblichen Immissionsorten für das Plangebiet insgesamt zur Verfügung stehenden Geräuschteile zur Verfügung gestellt, was bei der städtebaulichen Planung und der rechtlichen Umsetzung gewährleistet, dass die Geräuscheinwirkungen durch die zulässigen Nutzungen nicht zu einer Verfehlung des angestrebten Schutzzieles für die umgebenden Nutzungen führen.

Dabei ist die Vorbelastung durch bereits bestehende Betriebe und Anlagen ('vorhandene Vorbelastung') einschließlich der Immissionskontingente für noch nicht bestehende Betriebe und Anlagen ('planerische Vorbelastung') außerhalb des Bebauungsplangebiets zu berücksichtigen. Sollte bereits durch die Vorbelastung eine Ausschöpfung des Immissionsrichtwerts an einem Immissionsort vorliegen, darf das Planvorhaben hier keinen relevanten Immissionsbeitrag mehr leisten. Dies wird erreicht, indem der Immissionsort außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage im Sinne des Abschnitts 2.2 a) der TA Lärm /8/ liegt, d. h. der Beitrag des Planvorhabens darf einen Immissionsbeitrag von IRW-10 nicht überschreiten.

4 Digitales Simulationsmodell

Es wurde zunächst ein digitales Simulationsmodell (DSM) erstellt, um die für die Schallausbreitung bedeutsamen topografischen und baulichen Gegebenheiten lage- und höhenmäßig zu erfassen und in ein abstraktes Computermodell umzusetzen. Die Höhenpunkte für das digitale Geländemodell wurden durch die Stadt Völklingen zur Verfügung gestellt /11/.

Die Lage der vorhandenen Gebäude wurde den übermittelten Katasterdaten /12/ entnommen. Die Gebäudehöhen wurden aus einem vorliegenden Gutachten /13/ übernommen bzw. pauschalisiert und entsprechend im digitalen Simulationsmodell berücksichtigt. Das DSM berücksichtigt die ent-

sprechend der Aufgabenstellung relevanten Schallquellen nach Lage und Höhe mit den für sie ermittelten Emissionen.

5 Schallberechnungsprogramm und gewählte Einstellungen

Der Aufbau des digitalen Simulationsmodells und die Durchführung aller schalltechnischen Berechnungen erfolgten mit dem Schallberechnungsprogramm SoundPLAN 8.2 der Fa. SoundPLAN GmbH, Update vom 23.11.2022.

Für die Ausbreitungsberechnungen wurden folgende Rechenlaufparameter gewählt:

Verkehrslärm

- Reflexionsordnung: 2
- Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger: 200 m
- Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle: 50 m
- Suchradius: 5.000 m
- Filter: dB(A)
- Toleranz: 0,1 dB
- Zulässige Toleranz gilt für jeden Quellteilpegel
- Rasterkarte:
 - Rasterabstand: 2,0 m
 - Höhe über Gelände: 3,0 m
- Rasterinterpolation:
 - Feldgröße = 9 x 9
 - Min / Max = 10,0 dB
 - Differenz = 0,15 dB
- Richtlinie: RLS-19

Anlagenlärm

- Reflexionsordnung: 3
- Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger: 200 m
- Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle: 50 m
- Suchradius: 5.000 m
- Filter: dB(A)
- Toleranz: 0,1 dB
- Zulässige Toleranz gilt für jeden Quell-Teilpegel

- Richtlinie DIN ISO 9613-2:
 - Begrenzung des Beugungsverlusts einfach / mehrfach: 20,0 dB / 25,0 dB
 - Berechnung mit Seitenbeugung: ja
 - Verwende Glg. ($A_{bar} = D_z - \text{Max}(A_{gr}, 0)$) statt Glg. 12 für ($A_{bar} = D_z - A_{gr}$) für die Einfügedämpfung
 - Mehrweg in der vertikalen Ebene berechnen, die Quelle und Immissionsort enthält
 - Umgebung: Luftdruck 1.013,3 mbar, relative Feuchte 70 %, Temperatur 10 °C
 - Meteorologische Korrektur $C_0 = 0$ dB
 - Bodeneffekt: alternatives Verfahren
- Richtlinie DIN 45.691:
 - Begrenzung des Beugungsverlusts einfach 1000/mehrfach 1000
 - Keine Dämpfung.

6 Verkehrslärm

Das Plangebiet ist Verkehrslärm ausgesetzt. Auch wenn es sich i. W. um eine weniger sensible Nutzung handelt, ist eine Untersuchung der Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet vorzunehmen. Als maßgebliche Lärmquellen für Straßenverkehrslärm wirken auf das Plangebiet die BAB 620 sowie die Saarbrücker Straße und die Straße 'Am Holzplatz' ein.

Die Lärmauswirkungen der Saarbrücker Straße (L 271) und der BAB 620 wurden in der Lärmkartierung 2017 /14/ untersucht. Für das Plangebiet wird ein Lärmindex L_{DEN} von höchstens 55 dB(A) und ein L_N für die Nacht von unter 50 dB(A) ermittelt. Diese Werten liegen, auch wenn sie nicht direkt vergleichbar sind, deutlich unter den Orientierungswerten der DIN 18.005 /6/. In der Verkehrsuntersuchung /15/ wurden Verkehrszahlen für die Saarbrücker Straße und die Straße 'Am Holzplatz' ermittelt. Diese liegen für die Saarbrücker Straße in der gleichen Größenordnung wie der Lärmkartierung zugrunde liegend. Für die Straße 'Am Holzplatz' wurden deutlich geringe Verkehrsmengen gezählt. Während dieser Verkehrszählungen wurden für die Eisenbahngleise (Werkbahnverkehr) keine Zugbewegungen registriert.

Es ist deshalb nicht von einer relevanten Belastung des Plangebiets durch Verkehrslärm auszugehen; dennoch wurde die Straßenverkehrslärmsituation untersucht.

6.1 Ermittlung der Geräuschemissionen

Der Schallemissionspegel einer Straße wird je Fahrstreifen durch den längenbezogenen Schalleistungspegel L_W beschrieben. Die Ermittlung der Emissionen getrennt für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00-22.00 Uhr) und Nacht (22.00-06.00 Uhr) erfolgt nach den

- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-19, Ausgabe 2019, amtlich bekannt gemacht durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 31. Oktober 2019 /16/.

Die Schallemission einzelner Fahrstreifen wird hierbei durch einen längenbezogenen Schallleistungspegel L_w beschrieben. Dieser hängt ab von der maßgeblichen stündlichen Verkehrsstärke M der Quelllinie, dem Schallleistungspegel der Fahrzeuggruppe und dem Anteil der Fahrzeuge an den Fahrzeuggruppen Lkw1 und Lkw2 sowie Motorräder. Die Straßenoberfläche wird über eine von der Geschwindigkeit abhängige Straßendeckschichtkorrektur D_{SD} berücksichtigt; die Längsneigungskorrektur D_{LN} erfolgt fahrzeuggruppenspezifisch und berücksichtigt auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Die Geschwindigkeiten der Straßenabschnitte wurden mit dem Tool 'overpass-turbo' /17/ ermittelt. Als Fahrbahnbelag wird ein Belag umgesetzt, für den keine Zu- oder Abschläge erforderlich werden. Die Steigungen der Straßenabschnitte werden aus dem DGM abgeleitet.

Die zur Berechnung der Straßenverkehrsemissionen maßgeblichen Verkehrsparameter wurden durch den Verkehrsgutachter /15/ zur Verfügung gestellt. Eine Aufteilung der Lkw in Lkw1 und Lkw2 wurde hierbei nicht vorgenommen. Es wird deshalb die konservative Annahme getroffen, dass eine hälftige Aufteilung der Lkw in beide Gruppen erfolgt; Motorräder werden nicht ermittelt.

Ausgehend von den oben genannten schalltechnischen Parametern fand eine Berechnung des Emissionspegels entsprechend den Vorgaben der RLS-19 /16/ statt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die berücksichtigten Verkehrsmengen und Lkw-Anteile aufgelistet.

Tabelle 7 Prognose-Planfall: Straßenverkehrsmengen und Emissionspegel

Straßenabschnitt	DTV [Kfz/24h]	Stündliche Verkehrsmenge M		Lkw-Anteil p1		Lkw-Anteil p2	
		Tag [Kfz/h]	Nacht [Kfz/h]	Tag [%]	Nacht [%]	Tag [%]	Nacht [%]
Prognose-Planfall							
Saarbrücker Straße West	8.943	529	59	3,7	2,8	3,8	2,8
Saarbrücker Straße Ost	4.129	243	30	3,5	2,7	3,5	2,7
Am Holzplatz West	5.420	323	32	3,7	2,7	3,9	2,7
Am Holzplatz Ost	5.433	325	33	3,4	2,7	4,2	3,1

Die berücksichtigten Verkehrsmengen, die angenommenen Lkw-Anteile und weitere Parameter zur Emissionsberechnung sind in der Tabelle B01 im Anhang B als Ausdruck aus dem Berechnungsprogramm dokumentiert.

6.2 Ermittlung der Geräuschimmissionen

Zur Ermittlung der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet werden flächendeckende Isolinienkarten bei freier Schallausbreitung in einer Höhe von 3,0 m (EG) mit einem Rasterabstand von 2,0 m berechnet. Das Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Straßenverkehrsimmissionen ist durch die RLS-19 /16/ festgeschrieben.

6.3 Berechnungsergebnisse

Die folgenden Abbildungen im Anhang A zeigen die Berechnungsergebnisse:

Abbildung A04 Straßenverkehrslärm, Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung, Berechnungshöhe: 3 m, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)

Abbildung A05 Straßenverkehrslärm, Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung, Berechnungshöhe: 3 m, Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Zur vereinfachten Lesbarkeit sind die Abbildungen so skaliert, dass auf den Flächen, die in grünen Farben dargestellt sind, Geräuscheinwirkungen vorliegen, auf denen die Orientierungswerte der DIN 18.005 für Gewerbegebiete von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht eingehalten werden. Überschreitungen der Orientierungswerte werden durch gelbe und orange Farben dargestellt.

6.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse

Sowohl am Tag als auch in der Nacht wird der Orientierungswert (OW) der DIN 18.005 von 65 dB(A) bzw. 55 dB(A) für ein Gewerbegebiet bei freier Schallausbreitung in nahezu dem gesamten Planbereich eingehalten. Nur im Nordosten des Plangebiets⁴ werden Beurteilungspegel über den OW ermittelt; die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts wird nicht erreicht.

Spezifische Maßnahmen zum Schallschutz werden nicht erforderlich.

7 Neubau einer Straße

Zur Anbindung des Plangebiets wird eine Straße neu gebaut ('Planstraße'). Deren Lage ist aus der Abbildung A02 des Anhangs A ersichtlich. Zur Ermittlung der Auswirkungen dieses Neubaus ist die Anbindungsstraße separat zu betrachten.

7.1 Ermittlung der Geräuschemissionen

Die Ermittlung der Geräuschemissionen erfolgt wie in Abschnitt 6.1 beschrieben. Die Geschwindigkeit auf der Planstraße wurde mit 50 km/h für Pkw und Lkw angenommen. Als Fahrbahnbelag wird ein Belag umgesetzt, für den keine Zu- oder Abschläge erforderlich werden. Die Steigungen der Straßenabschnitte werden aus dem DGM abgeleitet.

Die zur Berechnung der Straßenverkehrsemissionen maßgeblichen Verkehrsparameter wurden durch den Verkehrsgutachter /15/ zur Verfügung gestellt. Eine Aufteilung der Lkw in Lkw1 und Lkw2 wurde

⁴ Im Norden, angrenzend an die Saarbrücker Straße, ist eine Notausfahrt vorgesehen.

nicht zur Verfügung gestellt. Es wird die konservative Annahme getroffen, dass alle Lkw zur Gruppe Lkw2 gehören; Motorräder werden nicht ermittelt.

Ausgehend von den oben genannten schalltechnischen Parametern fand eine Berechnung des Emissionspegels entsprechend den Vorgaben der RLS-19 /16/ statt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die berücksichtigten Verkehrsmengen und Lkw-Anteile aufgelistet.

Tabelle 8 Neubau Straße: Straßenverkehrsmengen und Emissionspegel

Straßenabschnitt	DTV [Kfz/24h]	Stündliche Verkehrsmenge M		Lkw-Anteil p1		Lkw-Anteil p2	
		Tag [Kfz/h]	Nacht [Kfz/h]	Tag [%]	Nacht [%]	Tag [%]	Nacht [%]
Planstraße	1.665	101	6,5	0	0	6,5	3,8

Die berücksichtigten Verkehrsmengen, die angenommenen Lkw-Anteile und weitere Parameter zur Emissionsberechnung sind in der Tabelle B02 im Anhang B als Ausdruck aus dem Berechnungsprogramm dokumentiert.

7.2 Ermittlung der Geräuschimmissionen

Zur Ermittlung der Geräuscheinwirkungen an den schutzwürdigen Nutzungen im Bestand wurden repräsentative Immissionsorte an den den Quellen nächstgelegenen Fassaden der Gebäude gelegt. Der unterste Immissionsort, auf Höhe des Fensters im Erdgeschoss, wird mit ca. 2,40 m Höhe über Grund angenommen. Für die darüber liegenden Aufpunkte addiert sich je Stockwerk eine Höhe von 2,80 m.

Das Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Straßenverkehrsimmissionen ist durch die RLS-19 /16/ festgeschrieben.

7.3 Berechnungsergebnisse

Die folgende Abbildung im Anhang A zeigt in Form von Pegeltabellen die Berechnungsergebnisse:

Abbildung A06 Neubau Straße, Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

In der ersten Zeile der Tabelle sind die Gebietsnutzung sowie der Immissionsgrenzwert (IGW) für Tag und Nacht angegeben; in der 2. Zeile ist der Beurteilungspegel im Tag- und Nachtzeitraum aufgeführt. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte würden durch rote Farben dargestellt.

7.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse

Sowohl am Tag als auch in der Nacht wird der Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung /7/ für gewerbliche Nutzungen von 69 dB(A) bzw. 59 dB(A) eingehalten. Es wird ein Beurteilungspegel von 68 dB(A) tags bzw. von 51 dB(A) nachts ermittelt.

Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Nutzungen werden nicht erforderlich.

8 Zunahme des Verkehrslärms auf den bestehenden Straßen

Durch die Entwicklung des Plangebiets kommt es auf den angrenzenden Straßenabschnitten der L 271 (Saarbrücker Straße) und der Straße 'Am Holzplatz' zu einer Zunahme der Verkehre und damit des Straßenverkehrslärms, die auf ihre schalltechnischen Auswirkungen hin zu betrachten ist.

Es wird hier überprüft, ob durch die Anbindung des Plangebiets eine Pegelzunahme um mindestens 3 dB oder auf mindestens 70 dB(A) am Tag oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erfolgt oder ob bereits vorliegende Gebäudepegel von mindestens 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht erhöht werden.

Die Verkehrszahlen für den Prognose-Nullfall und den Prognose-Planfall wurden durch den Verkehrsgutachter zur Verfügung gestellt /15/. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verkehrsdaten für den Null- und Planfall zusammengestellt.

Tabelle 9 Verkehrszunahmen: Straßenverkehrsmengen und Emissionspegel

Straßenabschnitt	DTV [Kfz/24h]	Stündliche Verkehrsmenge M		Lkw-Anteil p1		Lkw-Anteil p2	
		Tag [Kfz/h]	Nacht [Kfz/h]	Tag [%]	Nacht [%]	Tag [%]	Nacht [%]
Prognose-Nullfall							
Saarbrücker Straße West	8.303	491	57	4,0	3,0	4,0	3,0
Saarbrücker Straße Ost	3.967	233	29	3,7	2,8	3,7	2,8
Am Holzplatz West	4.618	274	29	4,4	3,0	4,4	3,0
Am Holzplatz Ost	4.590	272	29	4,1	3,0	4,1	3,0
Prognose-Planfall							
Saarbrücker Straße West	8.943	529	59	3,7	2,8	3,8	2,8
Saarbrücker Straße Ost	4.129	243	30	3,5	2,7	3,5	2,7
Am Holzplatz West	5.420	323	32	3,7	2,7	3,9	2,7
Am Holzplatz Ost	5.433	325	33	3,4	2,7	4,2	3,1

Die nachfolgende Tabelle 10 zeigt die damit berechneten Emissionspegel L_w (ohne Steigungs- und Mehrfachreflexionszuschläge) für den Prognose-Nullfall und den Prognose-Planfall für die relevanten Straßenabschnitte.

Tabelle 10 Emissionspegel Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall

Straßenabschnitt	Emissionspegel L_w	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Prognose – Nullfall Saarbrücker Straße West	81,5	71,9
Prognose – Planfall Saarbrücker Straße West	81,8	72,0
Prognose – Nullfall Saarbrücker Straße Ost	78,2	68,9
Prognose – Planfall Saarbrücker Straße Ost	78,4	69,0
Prognose – Nullfall Am Holzplatz West	79,1	69,0
Prognose – Planfall Am Holzplatz West	79,7	69,4
Prognose – Nullfall Am Holzplatz Ost	79,7	69,4
Prognose – Planfall Am Holzplatz Ost	79,7	69,5

Durch die zusätzlichen Verkehre aus dem Plangebiet erhöht sich der Emissionspegel L_w für die Saarbrücker Straße um nicht mehr als 0,3 dB, für die Straße 'Am Holzplatz' beträgt die Zunahme maximal 0,6 dB am Tag und 0,4 dB in der Nacht. Durch die Entwicklung des Plangebiets kommt es auf den relevanten Straßenabschnitten zu einer Zunahme des Verkehrslärms um maximal 0,6 dB; Zunahmen von 3 dB oder mehr werden nicht erreicht.

Die Abbildung A 07 zeigt für jeweils einen ausgewählten Immissionsort an den Bestandsgebäuden in der Saarbrücker Straße Ost, der Saarbrücker Straße West und der Straße 'Am Holzplatz' die Beurteilungspegel für die Beurteilungszeiträume Tag (06.00-22.00 Uhr) und Nacht (22.00-06.00 Uhr) im Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall sowie die Veränderung der Immissionsbelastung. Der Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung /7/ von 59 dB(A) tags bzw. 49 dB(A) nachts wird an den Bestandsgebäuden in der Saarbrücker Straße (West) bereits im Prognose-Nullfall überschritten. Die durch das Planvorhaben ausgelöste Zunahme beträgt hier bis zu 0,3 dB. Auch im Straßenabschnitt Saarbrücker Straße (Ost) wird der Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung von 64 dB(A) tags bzw. 54 dB(A) nachts bereits im Prognose-Nullfall für den Beurteilungszeitraum Nacht überschritten; die Pegelzunahme beträgt hier 0,1 dB. Pegel über der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung werden nicht erreicht. An den schutzwürdigen Nutzungen an der Straße 'Am Holzplatz' wird auch im Prognose-Planfall der Immissionsgrenzwert tags und nachts eingehalten.

Die Zunahme des Verkehrslärms durch die Entwicklung des Plangebiets wird aufgrund der geringen Pegelzunahmen in der Saarbrücker Straße und der Einhaltung des Immissionsgrenzwerts in der Straße 'Am Holzplatz' als zumutbar eingestuft.

9 Themenkomplex Anlagenlärm

9.1 Prinzipielle Vorgehensweise

Von dem geplanten Gewerbegebiet gehen zukünftig Geräuscheinwirkungen aus, deren Verträglichkeit mit den in der Umgebung vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen auf Ebene des Bebauungsplans vom Grundsatz her zu untersuchen und zu beurteilen ist. Da keine konkreten Planungen für die zukünftigen Nutzungen vorliegen, findet keine detaillierte Untersuchung statt, sondern es werden pauschale Annahmen zur Schallabstrahlung aus den geplanten Gewerbeflächen getroffen.

Das Ziel der Untersuchungen zum Anlagenlärm ist es, ein schalltechnisches Konzept zur Gewährleistung eines verträglichen Nebeneinanders der geplanten gewerblich genutzten Flächen mit den vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen in der Umgebung zu erarbeiten.

Ein geeignetes Instrument zur Regelung der zulässigen Schallabstrahlung stellt die Geräuschkontingentierung der geplanten gewerblich genutzten Flächen dar. Das Ziel der Geräuschkontingentierung ist es, zu gewährleisten, dass durch die Summe der Schallabstrahlung der gewerblich genutzten Flächen an den schutzwürdigen Nutzungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden und gleichzeitig auf den unterschiedlichen Nutzungszonen in den geplanten Gebieten eine möglichst wenig eingeschränkte Betriebstätigkeit sichergestellt wird. Eine Geräuschkontingentierung kommt im Allgemeinen bei der Neuplanung bzw. Überplanung von gewerblich genutzten Flächen in der Nähe von vorhandenen oder geplanten schutzwürdigen Nutzungen zur Anwendung. Durch die Begrenzung der zulässigen Schallabstrahlung von den emittierenden Flächen soll sichergestellt werden, dass an den schutzwürdigen Nutzungen die zulässigen Orientierungswerte der DIN 18.005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Die Erarbeitung der Geräuschkontingentierung erfolgt anhand der DIN 45.691 /10/, die den Stand der Technik für die Erarbeitung von Geräuschkontingentierungen im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen darstellt. Die DIN 45.691 hat zum Ziel, das Verfahren zur Geräuschkontingentierung und deren Umsetzung in die Bebauungspläne zu standardisieren. In ihr sind Begriffsdefinitionen, die Festlegung eines einheitlichen Berechnungsverfahrens sowie die Vorgaben zur Formulierung der planungsrechtlichen Festsetzungen enthalten.

Das Verfahren der Geräuschkontingentierung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Abgrenzung des zu überplanenden emittierenden Gebietes
- Identifikation der in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen und geplanten schutzwürdigen Nutzungen und Auswahl der für diese Gebiete maßgeblichen Immissionsorte
- Festlegung des Gesamt-Immissionsrichtwerts an den maßgeblichen Immissionsorten
- Ermittlung der vorhandenen und planerischen Vorbelastung
- Festlegung der Planwerte
- Abgrenzung von Teilflächen der emittierenden Gebiete, für die eine Geräuschkontingentierung erarbeitet wird
- Bestimmung der Emissionskontingente für die Teilflächen
- Umsetzung der Emissionskontingentierung in den Bebauungsplan.

Da die Immissionsrichtwerte der TA Lärm /8/ an den schutzwürdigen Nutzungen in der Umgebung für die Gesamtbelastung aller gewerblich- und industriell genutzten Flächen anzuwenden sind, ist es von besonderer Bedeutung, die Vorbelastung der bestehenden gewerblich genutzten Flächen zu ermitteln.

9.2 Abgrenzung des zu überplanenden emittierenden Gebietes

Die Flächen, für die eine Geräuschkontingentierung erarbeitet wird, umfassen die geplanten Gewerbegebiete im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'. Die bereits in der Umgebung bestehenden und planungsrechtlich zulässigen Gewerbeflächen finden Berücksichtigung in Form der Vorbelastung.

9.3 Auswahl der maßgeblichen Immissionsorte

Eine Geräuschkontingentierung wird im Regelfall zum Schutz schutzwürdiger Nutzungen außerhalb der zu kontingentierenden Gebiete erarbeitet. Es werden die in Kapitel 2, Tabelle 1 aufgeführten Immissionsorte herangezogen; eine detaillierte Darstellung erfolgt unter 9.5.

9.4 Ermittlung der Vorbelastung

Für die Vorbelastung sind sowohl gewerbliche Flächen mit festgesetzten Emissionskontingenten als auch Flächen mit immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln zu berücksichtigen.

Die Vorbelastung berücksichtigt die Festlegung der Emissionskontingente in den Bebauungsplänen Nr. VII/17 'Ehemaliges Kokereigelände' und Nr. VII/14 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost'. Die Flächen des Bebauungsplans Nr. VII/72 'Nordband' wurden nicht berücksichtigt, da diese als Sondergebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgewiesen sind, von denen keine relevanten Schallemissionen zu erwarten sind.

Die Tabelle 11 fasst die festgesetzten Emissionskontingente der B-Pläne 'Ehemaliges Kokereigelände' und 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost' gemäß /13/, /18/ zusammen.

Tabelle 11 Emissionskontingente 'Ehemaliges Kokereigelände' und 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost'

Teilfläche	Emissionskontingent L _{EK} [dB]		Fläche [m ²]
	Tag (06.00-22.00)	Nacht (22.00-06.00)	
Ehemaliges Kokereigelände			
TF 1	66	46	102.000
TF 2	67	49	22.225
TF 3	66	49	31.930
TF 4	66	50	21.370
'Logistikzentrum Gewerbepark Ost'			
GE 1	56	45	38.675
GE 2	62	47	15.675
GE 3	62	47	17.810
GE 4	63	49	19.915
GE 5	61	43	29.895

In den Bebauungsplänen Nr. VII/14 'Ehemalige Saarlandraffinerie', 1. Änderung ('Gewerbepark Ost'), Nr. VII/14 'Ehemalige Saarlandraffinerie', Teilbereich 2, 1. BA, Nr. VII/31 'In den Saarliesen'

und Nr. VII/31 'Heizkraftwerk' wurden keine Festsetzungen zum Schallschutz getroffen. Für die Bebauungspläne 'Gewerbepark Ost' und 'Ehemalige Saarlandraffinerie' wurden in /13/ immissionswirksame flächenbezogenen Schalleistungspegel ermittelt.

Um die mögliche Schallabstrahlung der gewerblichen Flächen innerhalb der Bebauungspläne Nr. VII/31 'In den Saarwiesen' und Nr. VII/31 'Heizkraftwerk' zu ermitteln, wurde zunächst überprüft, ob eine pauschale Berücksichtigung der Schallabstrahlung für jede der Teilflächen des Gewerbegebiets Bebauungspläne 'In den Saarwiesen' und der gewerblich genutzten Fläche 'Heizkraftwerk' mit einem immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel von 60 dB(A)/m² für den Tag- und Nachtzeitraum (Ansatz gemäß DIN 18.005 /5/ für Gewerbegebiete) zu Konflikten an den umgebenden schutzwürdigen Nutzungen führt. Im Regelfall konzentrieren sich mögliche Immissionskonflikte eher auf den Beurteilungszeitraum Nacht (22.00-06.00 Uhr). Der Grund hierfür ist die i. d. R. geringere Lärmsensibilität der Bewohner am Tag im Vergleich zur Nacht, die sich in deutlich geringeren Immissionsrichtwerten in der Nacht im Vergleich zum Tag (Unterschied 15 dB) manifestiert. Die Berechnungen zeigen, dass mit diesem pauschalen Ansatz an allen Immissionsorten der IRW für den Nachtzeitraum überschritten wird.

Deshalb wurde eine detailliertere Betrachtung der Emissionen der gewerblichen Flächen der Bebauungspläne Nr. VII/31 'In den Saarwiesen' und Nr. VII/31 'Heizkraftwerk' erforderlich. Dazu wurden maßgebliche Immissionsorte betrachtet, an denen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm /8/ gewährleistet sein muss. Die Ausrichtung der Immissionsorte erfolgte zu den jeweiligen Quellen; ihre Schutzwürdigkeit ergibt sich aus Tabelle 1. Damit konnten die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel ermittelt werden. Die Lage und Bezeichnung der Quellen ist aus der Abbildung A03 im Anhang A ersichtlich.

Tabelle 12 Immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel

Teilfläche	Emissionskontingent L _{Ek} [dB]		Fläche [m ²]
	Tag (06.00-22.00)	Nacht (22.00-06.00)	
GE TB 2	60	54	44.810
ZF	60	50	35.755
TF 12b	60	52	5.255
TF 15	60	45	16.245
GE Einzelbetrieb	60	45	2.420
GE Fenne	60	45	283.105
GE Globus	60	53	65.700
GE Holzplatz I	60	51	4.950
GE Holzplatz II	60	51	5.395
GE Holzplatz III	60	51	12.385
GE Thyssen	60	45	29.565
GW_West-1	60	45	35.410
GW_West-2	60	45	45.710
GW_West-3	60	45	47.295

Eine Übersicht über die Lage und Bezeichnung aller in der Vorbelastung berücksichtigten Teilflächen gibt die Abbildung A03 im Anhang A.

Die berücksichtigten Quellen sind im Anhang B in der Tabelle B05 für die Emissionskontingente und in der Tabelle B06 für die flächenbezogenen Schalleistungspegel als Ausdruck aus dem Schallberechnungsprogramm ausführlich dokumentiert.

9.5 Festlegung der Planwerte

Der Planwert L_{PL} ist der Wert, den der Beurteilungspegel aller auf den Immissionsort einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen auf den Flächen, für die eine Geräuschkontingentierung erarbeitet wird, nicht überschreiten darf. Dieser Wert kann auf zwei Arten festgelegt werden:

1. Differenz Gesamt-Immissionsrichtwert minus Vorbelastung
2. Festlegungen eines Planwertes vor dem Hintergrund der Irrelevanz der Zusatzbelastung.

Um die 'Differenz des Gesamt-Immissionsrichtwerts minus Vorbelastung' ermitteln zu können, werden die Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten aufgrund der Geräusche der Vorbelastung ermittelt. Die Ausbreitungsberechnungen erfolgen für die Quellen mit immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln nach der DIN ISO 9613-2 /19/, alternatives Verfahren. Für die Teilflächen mit Emissionskontingenten erfolgt die Ausbreitungsrechnung nach DIN 45.691 /10/. Die je Immissionsort ermittelten Teilpegel wurden energetisch addiert. Die nachfolgende Tabelle listet die maßgeblichen Immissionsorte, die Immissionsrichtwerte, die Vorbelastung sowie die Planwerte, die sich aus der Differenz IRW-Vorbelastung ergeben oder anhand eines Abschlags ermittelt wurden (IRW-10 dB), auf.

Tabelle 13 Immissionsrichtwerte, Vorbelastung, Planwerte an den schutzwürdigen Nutzungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

IO	Beschreibung	Schutzwürdigkeit	IRW [dB(A)]		Vorbelastung [dB(A)]		Planwert [dB(A)]	
			IRW Tag	IRW Nacht	$L_{rT, Vor}$ Tag	$L_{rN, Vor}$ Nacht	$L_{pI,T}$ Tag	$L_{pI,N}$ Nacht
IO 01	Kurt-Schumacher-Straße 100	WA	55	40	55,6	39,0	45	33
IO 02	Kurt-Schumacher-Straße 67E	WA	55	40	54,5	38,4	45	35
IO 03	Im Wäldchen 10	WR	50	35	52,2	35,9	40	25
IO 04	Neuwaldstraße 2	WR	50	35	52,3	35,0	40	25
IO 05	Viktoriastraße 17	WA	55	40	55,2	40,3	45	30
IO 06	Saarbrücker Straße 96 S	WA	55	40	52,8	37,0	51	37
IO 07	Saarbrücker Straße 96 O	WA	55	40	53,3	38,9	50	33
IO 08	Saarbrücker Straße 108	WA	55	40	53,3	38,9	50	35
IO 09	Am Holzplatz 21	GE	60	45	55,7	40,1	64	50
IO 10	Saarbrücker Straße 116	MI	65	50	55,0	41,6	58	42
IO 11	Hausenstraße 1	WA	60	45	56,5	38,6	45	34
IO 12	WA Hausenstraße	WA	55	40	57,1	39,8	45	27
IO 13	Fenner Straße 55	WA	55	40	51,2	36,	53	37

Aufgrund der Festsetzung von Emissionskontingenten in anderen Bebauungsplänen, verbunden mit einer inkorrekten Festsetzung der Gebietsausweisung sowie der Nichtberücksichtigung des Schallschutzes bei der Ausweisung von B-Plänen kommt es bereits im Bestand an einigen Immissionsorten

zu einer Überschreitung des maßgeblichen IRW. An diesen von Überschreitungen des IRW betroffenen Immissionsorten wird die Festlegung des Planwerts unter Zugrundelegung des Kriteriums 'außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage gemäß TA Lärm' (IRW-10 dB) gewählt.

Die Planwerte werden so festgelegt (vgl. /10/), dass die energetische Summe aus Planwert und Vorbelastung die Einhaltung des IRW an allen Immissionsorten garantiert.

9.6 Bestimmung der Emissionskontingente für die Teilflächen

Für die abgegrenzten Teilflächen im Plangebiet werden in einem iterativen Verfahren die möglichen Emissionskontingente berechnet. Dazu werden flächenbezogene Schallleistungspegel (Emissionskontingente in dB⁵) als Ausgangsgröße für die Schallausbreitungsberechnungen verwendet. Nach Abschnitt 4.5 der DIN 45.691 /10/ sind für alle Teilflächen die jeweiligen Emissionskontingente (L_{EK}) so festzulegen, dass an keinem der untersuchten Immissionsorte der Planwert L_{PL} durch die energetische Summe der Einzelimmissionsanteile aller Teilflächen überschritten wird.

Die Schallausbreitungsberechnung erfolgt gemäß DIN 45.691 nur über das Abstandsmaß $4 \pi s^2$ im Vollraum mit s als Abstand zwischen der Quelle und dem Immissionsort. Der damit für die Fläche berechnete zulässige Immissionsanteil ist von den tatsächlichen Umgebungsverhältnissen auf dem Schallausbreitungsweg unabhängig. Abschirmungen und Reflexionen wirken sich erst bei der Verträglichkeitsprüfung aus, bei der untersucht wird, ob der reale Betrieb den aus seinem Betriebsgrundstück resultierenden zulässigen Immissionsanteil einhält. Bei günstigen Abschirmungen können die real abgestrahlten Schallleistungen über den für die jeweilige Teilfläche festzulegenden Emissionskontingenten L_{EK} liegen.

Die Abbildung A08 zeigt die bei der Geräuschkontingentierung berücksichtigten Teilflächen sowie die maßgeblichen Immissionsorte.

Im Rahmen der Geräuschkontingentierung wurden die in der nachfolgenden Tabelle 14 dargestellten Emissionskontingente L_{EK} ermittelt. Alle Emissionskontingente sind nach unten abgerundete Werte (gemäß DIN 45.691).

Es wurde mit positivem Resultat überprüft, dass mit den ermittelten Emissionskontingenten eine (sichere) Einhaltung des IRW (GE) für Büronutzungen auf den bestehenden gewerblichen Flächen gewährleistet ist.

⁵ Flächenbezogene Schallleistungspegel werden in dB(A)/m² angegeben, gemäß DIN 45.691 erfolgt die Angabe der Emissionskontingente in dB.

Tabelle 14 Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45.691

Teilfläche	Emission		Fläche [m ²]
	L_{EK} Tag [dB]	L_{EK} Nacht [dB]	
TF 01	55	40	7.855
TF 02	54	40	11.615
TF 03	61	45	3.110
TF 04	59	44	6.535
TF 05	61	45	3.475
TF 06	55	40	13.695
TF 07	57	42	5.550
TF08	53	38	12.735

Die Lage der kontingentierten Flächen mit den für sie festgesetzten Emissionskontingenten ist aus der Abbildung A09 im Anhang A ersichtlich.

Im Vergleich zu den Anhaltswerten der DIN 18.005 liegen die Emissionskontingente nachts deutlich unter denen eines Gewerbegebiets, tags werden diese Werte etwa ermöglicht. Die Emissionskontingente werden durch die Vergabe von richtungsabhängigen Zusatzkontingenten erhöht: Bezüglich des Referenzpunktes $(x, y) = (2563770,00; 5456690,00)$ (Koordinatensystem Gauß-Krüger, Zone 2) darf für die in dem Richtungssektor B liegenden Immissionsorte in den Gleichungen (6) und (7) der DIN 45.691 das Emissionskontingent L_{EK} der einzelnen Teilflächen durch $L_{EK} + L_{EK,ZUS}$ ersetzt werden. Um eine Praktikabilität bei der Umsetzung der Zusatzkontingente zu gewährleisten, wurden mögliche Sektoren zusammengefasst; in der Tabelle 15 sind die für den jeweiligen Sektor minimal möglichen Zusatzkontingente angegeben. Dabei erfolgte eine Berücksichtigung der durch den Bebauungsplan Nr. VII/14 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost' /13/ in Richtung des Sektors B vergebenen richtungsabhängigen Zusatzkontingente. Die räumliche Lage der Sektoren kann der Abbildung auf Seite 4 der Tabelle B04 im Anhang B entnommen werden.

Tabelle 15 Richtungsabhängige Zusatzkontingente nach DIN 45.691

Sektor	Anfang	Ende	Zusatzkontingent	
			$L_{EK,ZUS}$ Tag [dB]	$L_{EK,ZUS}$ Nacht [dB]
[-]	[°]	[°]	[dB]	[dB]
A	178,0	101,0	0	0
B	101,0	178,0	9	9

9.7 Prüfung auf Einhaltung der Vorgaben nach § 8 BauNVO

Es ist zu prüfen, ob im geplanten Bebauungsplangebiet Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' durch die Festsetzung der vorgeschlagenen Emissionskontingente vom Typ her nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art ihren Standort finden können (§ 8 BauNVO /9/).

Wenn die Art der unterzubringenden Anlagen nicht bekannt ist, kann für die Berechnung in der Umgebung eines geplanten Gewerbegebiets ohne Emissionsbegrenzung auf die Erfahrungswerte nach 5.2.3 der DIN 18.005 eine Flächenschallquelle mit einem flächenbezogenen Schallleistungspe-

gel von 60 dB(A)/m² tags und nachts angesetzt werden. Für das Plangebiet sollen nach Tabelle 14 für den Tageszeitraum Emissionskontingente zwischen 53 und 61 dB festgesetzt werden. Im Richtungssektor B werden nach Tabelle 15 Zusatzkontingente von 9 dB am Tag vergeben. Nachts betragen die Kontingente zwischen 38 und 45 dB, es werden Zusatzkontingente von 9 dB im Richtungssektor B vergeben. Dieser umfasst fast nahezu den gesamten Bereich südöstlich des Plangebiets.

In der aktuellen Rechtsprechung (BVerwG 4 CN 7.16 und BVerwG 4BN 45/18) wird nicht definiert, in welcher Höhe Emissionskontingente zu vergeben sind, damit sich in einem Gewerbegebiet nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art ansiedeln können. In Anlehnung an die flächenbezogenen Schalleistungspegel der DIN 18.005 ist davon auszugehen, dass durch die Festsetzung der vorgeschlagenen Kontingente für den Tageszeitraum (06.00-22.00 Uhr) nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art ihren Standort im geplanten 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' finden können. Im Nachtzeitraum (22.00-06.00 Uhr) werden Gesamtkontingente (Emissionskontingent + Zusatzkontingent) von bis zu 54 dB im Richtungssektor B für die Teilflächen TF 03 und TF 05 erreicht. Für diese Teilflächen ist im Richtungssektor B folglich die Ausweisung eines Gesamtkontingents vorgesehen, welches aus schalltechnischer Sicht etwa dem uneingeschränkten Gebietscharakter eines Gewerbegebiets Rechnung trägt. Da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch keine konkretisierende Rechtsprechung vorliegt, welche Emissionskontingente die Ansiedlung nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art zulassen, wird für das Planverfahren eine baugebietsübergreifende Gliederung durch ein Ergänzungsgebiet vorgeschlagen.

9.8 Gebietsübergreifende Gliederung

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, in der nicht abschließend konkretisiert wird, welche Eigenschaften ein Gewerbegebiet erfüllen muss (beispielsweise Höhe der Emissionskontingente), um die Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben aller Art zu gewährleisten, wird für das Bebauungsplangebiet Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' eine gebietsübergreifende Gliederung nach § 1 Abs. 4 Satz 2 der BauNVO /9/ vorgeschlagen. Dazu ist die Festlegung eines sogenannten Ergänzungsgebiets notwendig. Als Ergänzungsgebiet können Gewerbegebiete festgelegt werden, in denen entweder keine Emissionsbeschränkungen vorhanden sind oder für die eine Geräuschkontingentierung festgesetzt wurde, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglicht. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 4 CN 7.16.) hängt die Wirksamkeit einer baugebietsübergreifenden Gliederung davon ab, dass dieser ein planerischer Wille zugrunde liegt.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VIII/51 'Ehemalige Schlackenbrechanlage' wurden keine Emissionsbeschränkungen festgesetzt. Als Ergänzungsgebiet zum Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. VIII/51 'Ehemalige Schlackenbrechanlage' heranzuziehen. Die Stadt Völklingen drückt damit ihren planerischen Willen aus, dass das Gebiet 'Ehemalige Schlackenbrechanlage' zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses und in Zukunft die Funktion des Ergänzungsgebiets übernimmt. Die Stadt hat in der Begründung zum Bebauungsplan in geeigneter Weise zu dokumentieren, wie sie von der Ermächtigung in § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO (baugebietsübergreifende Gliederung) Gebrauch macht.

Textvorschlag für die Begründung

§ 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO bildet die Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Geräuschkontingenten. Für den Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' wird eine interne Gliederung durch die Festsetzung von Geräuschkontingenten in unterschiedlicher Höhe vorgenommen. Zusätzlich soll eine baugebietsübergreifende Gliederung nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO vorgenommen werden. Als Ergänzungsgebiet wird der Bebauungsplan Nr. VIII/51 'Ehemalige Schlackenbrechanlage' definiert. Im Ergänzungsgebiet sind keine Emissionsbeschränkungen festgesetzt. Die Anforderungen für eine baugebietsübergreifende Gliederung sind somit gegeben.

9.9 Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan

Im Bebauungsplan sind die Emissionskontingente L_{EK} der Teilflächen sowie die sektorabhängigen Zusatzkontingente festzusetzen. Folgende textlichen Festsetzungen werden vorgeschlagen:

'Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) in den # in der Planzeichnung/Themenkarte (Abbildung 09 im Gutachten) dargestellten Teilflächen #, deren Geräusche die in der Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45.691 weder tags (06.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.'

Teilfläche	Emission		Fläche [m ²]
	L_{EK} Tag [dB]	L_{EK} Nacht [dB]	
TF 01	55	40	7.855
TF 02	54	40	11.615
TF 03	61	45	3.110
TF 04	59	44	6.535
TF 05	61	45	3.475
TF 06	55	40	13.695
TF 07	57	42	5.550
TF08	53	38	12.735

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45.691:2006-12, Abschnitt 5.'

Für die # in der Planzeichnung/Themenkarte (Abbildung auf Seite 4 der Tabelle B04 des Gutachtens) in den dargestellten Richtungssektoren A und B liegenden Immissionsorte darf in den Gleichungen (6) und (7) der DIN 45.691 das Emissionskontingent L_{EK} der einzelnen Teilflächen durch $L_{EK}+L_{EK,Zus}$ ersetzt werden.

Sektor	Anfang	Ende	Zusatzkontingent	
			$L_{EK,Zus}$ Tag [dB]	$L_{EK,Zus}$ Nacht [dB]
[-]	[°]	[°]	[dB]	[dB]
A	178,0	101,0	0	0
B	101,0	178,0	9	9

Der Referenzpunkt liegt bei $(x, y) = (2563770,00; 5456690,00)$ (GKZ 2).

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel L_r den Immissionsrichtwert nach TA Lärm um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze der DIN 45.691).

Eine Inanspruchnahme von Immissionskontingenten anderer Teilflächen und/oder Teilen davon für Betriebe oder Anlagen ist möglich; eine erneute Inanspruchnahme dieser Immissionskontingente ist öffentlich-rechtlich auszuschließen.

Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für schutzwürdige Nutzungen innerhalb des Plangebiets ist bei Realisierung konkreter Nutzungen sicherzustellen.

10 Fazit

Die Mittelstadt Völklingen stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen' auf. Das Plangebiet umfasst bisher gewerblich genutzte sowie momentan noch bewaldete Flächen; es soll als Gewerbegebiet entwickelt werden. Es befindet sich südöstlich der Stadt Völklingen, südlich der BAB 620 und mehrerer Eisenbahngleise (Werkbahnverkehr). Im Westen liegt das Betriebsgelände der thyssenkrupp Plastics, östlich befinden sich gewerbliche Nutzungen (Solarpark), südöstlich schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen an. Auch im Norden und Nordwesten gibt es eine Vielzahl gewerblicher Nutzungen, im Nordosten steht das Kraftwerk Fenne. Schutzwürdige Wohnnutzungen befinden sich insbesondere in der Saarbrücker Straße und der Kurt-Schumacher-Straße. Das Plangebiet soll über eine neu zu bauende Straße an die Straße 'Am Holzplatz' angeschlossen werden.

Zur Gewährleistung der schalltechnischen Verträglichkeit des Planvorhabens wurde die Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens erforderlich, dass zu folgenden Ergebnissen kommt:

Verkehrslärm im Plangebiet

Die Geräuscheinwirkungen der Saarbrücker Straße und der Straße 'Am Holzplatz' führen sowohl am Tag als auch in der Nacht dazu, dass der Orientierungswert (OW) der DIN 18.005 von 65 dB(A) bzw. 55 dB(A) für ein Gewerbegebiet bei freier Schallausbreitung in nahezu dem gesamten Planbereich eingehalten wird. Nur im Nordosten des Plangebiets werden Beurteilungspegel über den Orientierungswerten ermittelt; die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts wird nicht erreicht.

Die Geräuscheinwirkungen der BAB 620 liegen im Plangebiet deutlich unter den Orientierungswerten der DIN 18.005 und führen auch in der Überlagerung mit den berechneten Verkehrslärmimmissionen der L 271 und der Straße 'Am Holzplatz' im Plangebiet zu keiner Überschreitung derselben.

Eine relevante Belastung des Plangebiets durch Schienenverkehrslärm liegt nicht vor.

Spezifische Maßnahmen zum Schallschutz werden nicht erforderlich.

Neubau einer Straße

Durch den Neubau der Straße, die die Anbindung des Plangebiets an die Straße 'Am Holzplatz' gewährleistet, kommt es an den vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen weder am Tag noch in der Nacht zu einer Überschreitung des Immissionsgrenzwerts der Verkehrslärmschutzverordnung.

Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Nutzungen werden nicht erforderlich.

Zunahme des Verkehrslärms

Die durch das Planvorhaben ausgelöste Zunahme des Beurteilungspegels beträgt maximal 0,6 dB, in der Saarbrücker Straße beträgt diese maximal 0,3 dB. Der Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung wird an den Bestandsgebäuden in der Saarbrücker Straße bereits im Prognose-Nullfall überschritten. Pegel über der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung werden durch die Verkehrslärmzunahme nicht erreicht. An den schutzwürdigen Nutzungen an der Straße 'Am Holzplatz' wird auch im Prognose-Planfall der Immissionsgrenzwert tags und nachts eingehalten.

Die Zunahme des Verkehrslärms durch die Entwicklung des Plangebiets wird aufgrund der geringen Pegelzunahmen in der Saarbrücker Straße und der Einhaltung des Immissionsgrenzwerts in der Straße 'Am Holzplatz' als zumutbar eingestuft.

Geräuschkontingentierung

Die möglichen Emissionskontingente werden durch die bereits vorhandene Vorbelastung durch bestehende oder planungsrechtlich zulässige gewerbliche Nutzungen sowie die Nachbarschaft zu vorhandenen Wohnnutzungen insbesondere im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße eingeschränkt. Die Emissionskontingente wurden für die 8 Teilflächen im Plangebiet ermittelt; sie weisen tags Werte zwischen 53 und 61 dB, nachts zwischen 38 und 45 dB auf. Es wurden richtungsabhängige Zusatzkontingente von 9 dB vergeben. Diese und die Emissionskontingente sind im Bebauungsplan festzusetzen. In der Begründung zum Bebauungsplan ist die Definition der Fläche des Bebauungsplans Nr. VIII/51 'Ehemalige Schlackenbrechanlage' als Ergänzungsgebiet für die gebietsübergreifende Gliederung aufzuführen.

11 Quellenverzeichnis

- /1/ Stadt Völklingen Bebauungspläne 'Nördlich der Waldschule', 'Neue Mitte Fürstenhausen', 'Wohnpark Hausenstraße', 'In den Saarwiesen', 'Heizkraftwerk', 'Wohnpark Hausenstraße', 'Ehemalige Saarlandraffinerie', 'Ehemaliges Kokereigelände', 'Nordband', 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost', Übernahme aus /14/, per Mail am 31.05.2022 bzw. https://www.voelklingen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/?tx_filelist_filelist%5Bpath%5D=%2Fuser_upload%2FBauenUmwelt%2FBebauungsplaene%2F07_VII_Fuerstenhausen%2FBegrueudungen%2F&tx_filelist_filelist%5Baction%5D=list&tx_filelist_filelist%5Bcontroller%5D=File&cHash=315ac3e96af769a0f7060ac9e139c7ed, abgerufen am 25.10.2022
- /2/ Stadt Völklingen, Flächennutzungsplan, Fürstenhausen, https://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index.php?lang=de&gui_id=Geoportal-SL-2020&WMC=3960, abgerufen am 25.10.2022
- /3/ Baugesetzbuch- BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
- /4/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)
- /5/ DIN 18.005-1 'Schallschutz im Städtebau – Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung' vom Juli 2002
- /6/ Beiblatt 1 zu DIN 18.005, Teil 1 'Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung' vom Mai 1987
- /7/ 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ('Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV') vom 20. Juni 1990, zuletzt geändert am 04. November 2020 (BGBl. I S. 2334)
- /8/ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz 'Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)' vom 26. August 1998, zuletzt geändert am 01. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- /9/ Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 26. Juni 1962, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), letzte Änderung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- /10/ DIN 45.691 'Geräuschkontingierung' vom Dezember 2006
- /11/ Digitales Geländemodell (DGM), Stadt Völklingen, Übergabe am 22.08.2018
- /12/ Katasterdaten, Büro agsta Umwelt GmbH, Übergabe am 24.05.2022
- /13/ Stadt Völklingen, Bebauungsplan Nr. VII/14 'Logistikzentrum Gewerbepark Ost', Schalltechnisches Gutachten, Bericht 1840_gut02, Büro GSB, Stand 21.05.202
- /14/ <https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/immissionsschutz/informationen/umgebungslaerm/strategilaermkartierung3runde/strategilaermkartierung3runde.html>, abgerufen am 25.10.2022

- /15/ Verkehrsuntersuchung, Büro mstraffic, per Mail am 07. August 2022 und Detailierung am 20. November 2022
- /16/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-19, Ausgabe 2019, amtlich bekannt gemacht am 21. Oktober 2019 durch das durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- /17/ <https://overpass-turbo.eu/>, Abruf der Geschwindigkeiten am 20. November 2022
- /18/ Flächenbelegungsplan der gewerblichen Nutzungen im Gewerbepark Ost, Stand November 2018, Bebauungsplan VII-71-1 'Änderung ehemaliges Kokeriegelände' sowie Gutachterliche Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Nr. VII/71 'Ehemaliges Kokereigelände' und Nr. VII/72 'Nordband' der Stadt Völklingen, Geräuschkontingentierung der Gewerbeflächen, SGS TÜV Saar, 30.10.2012
- /19/ DIN ISO 9613-2 'Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren' vom Oktober 1999

Anhang A

Abbildungen

Abbildung 01 Lageplan

Abbildung 02 Lageplan Straßenverkehr

Abbildung 03 Lageplan Vorbelastung, Immissionsorte Kontingentierung

Abbildung 04 Straßenverkehrslärm, Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung, Berechnungshöhe: 3 m, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)

Abbildung A05 Straßenverkehrslärm, Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung, Berechnungshöhe: 3 m, Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Abbildung A06 Neubau Straße, Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Abbildung A07 Veränderung Straßenverkehrslärm, Nullfall/Planfall, Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten, Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Abbildung A08 Emissionskontingentierung, Teilflächen und Immissionsorte

Abbildung A09 Emissionskontingentierung, Emissionskontingente LEK in dB tags und nachts

Anhang B

Tabellen

Tabelle B01 Straßenverkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Planfall

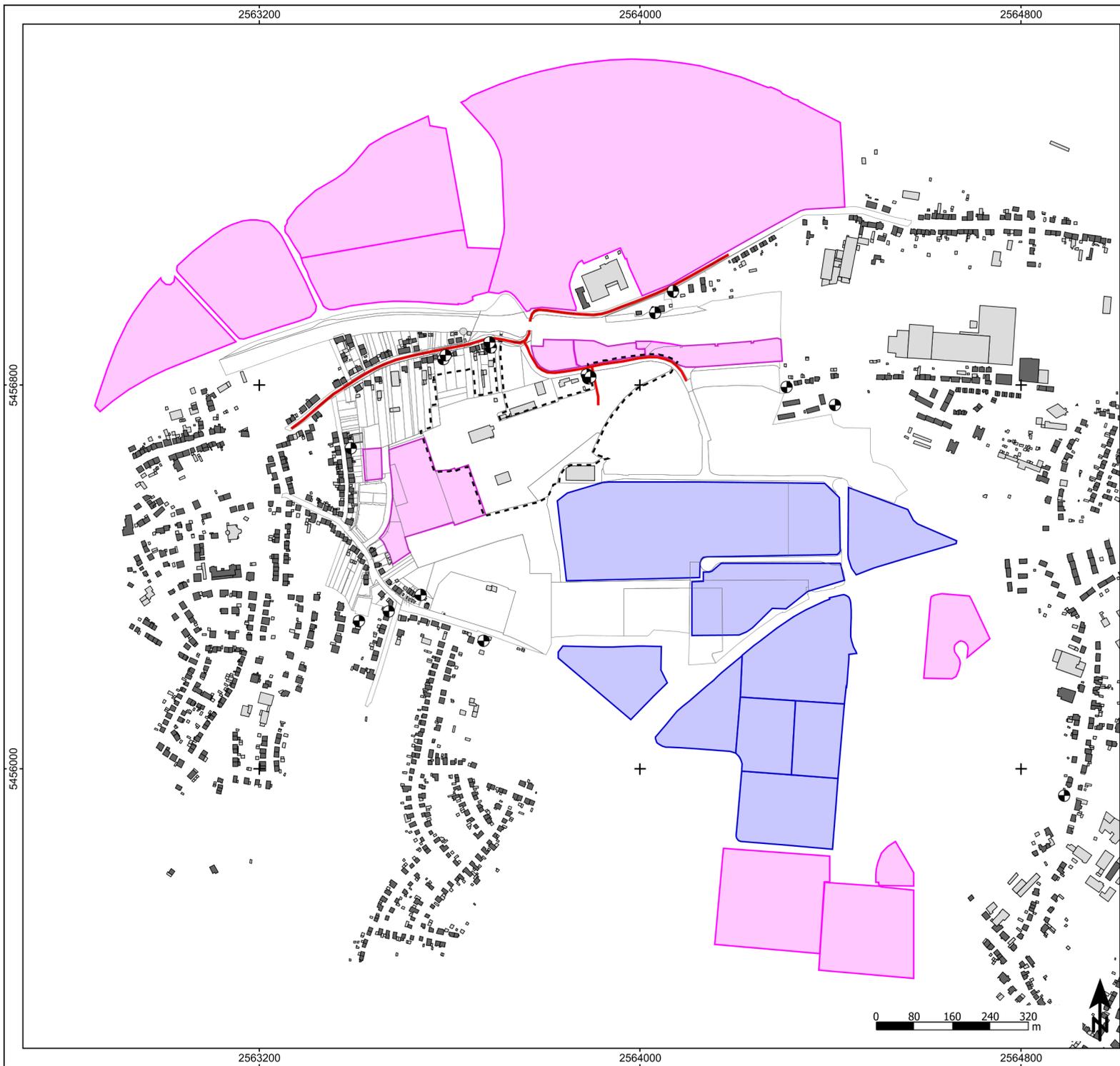
Tabelle B02 Neubau einer Straße, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel

Tabelle B03 Zunahme Verkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Nullfall

Tabelle B04 Emissionskontingentierung

Tabelle B05 Anlagenlärm, Vorbelastung Emissionskontingente, Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung

Tabelle B06 Anlagenlärm, Vorbelastung Flächenschallquellen, Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung



- Zeichenerklärung**
- Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Immissionsort
 - Flächenschallquelle, Emissionskontingente
 - Flächenquelle
 - Straße
 - Kataster
 - Plangebiet

Abbildung A01

Lageplan

Projekt

Stadt Völklingen
 Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

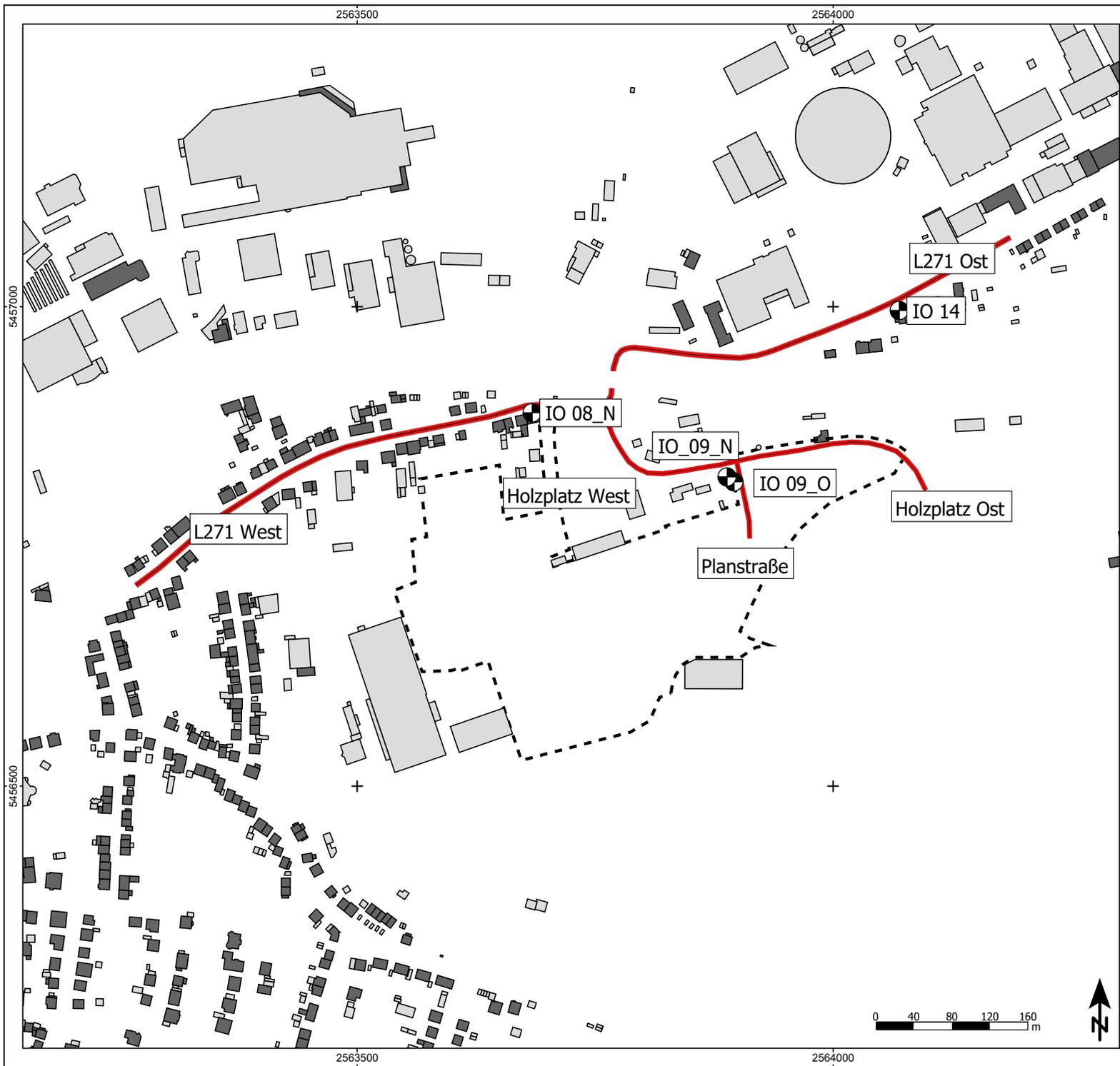
Stadt Völklingen
 Rathausplatz
 66633 Völklingen

Blattgröße A3; Maßstab 1:8.000 | Stand: 27.11.2022

A01.spp	22-014	0.res	Bearbeiter: Giering
---------	--------	-------	---------------------



Schalltechnisches Beratungsbüro
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz
 Wendelinusstraße 2 - 66606 Sankt Wendel - 06851/939893-0
 www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de



Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Straße
- Immissionsort
- Plangebiet

Abbildung A02

Lageplan
Straßenverkehr

Projekt

Stadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'
Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

Stadt Völklingen
Rathausplatz
66633 Völklingen

Blattgröße A3; Maßstab 1:4.000 Stand: 27.11.2022

A02.sgg 22-014 0.res Bearbeiter: Giering



Schalltechnisches Beratungsbüro
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz
Wendalinusstraße 2 - 66606 Sankt Wendel - 06851/939893-0
www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de



- Zeichenerklärung**
- Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Immissionsort
 - Flächenhallquelle, Emissionskontingente
 - Flächenquelle
 - - - Plangebiet

Abbildung A03

Lageplan
 Vorbelastung
 Immissionsorte Kontingentierung

Projekt

Stadt Völklingen
 Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

Stadt Völklingen
 Rathausplatz
 66633 Völklingen

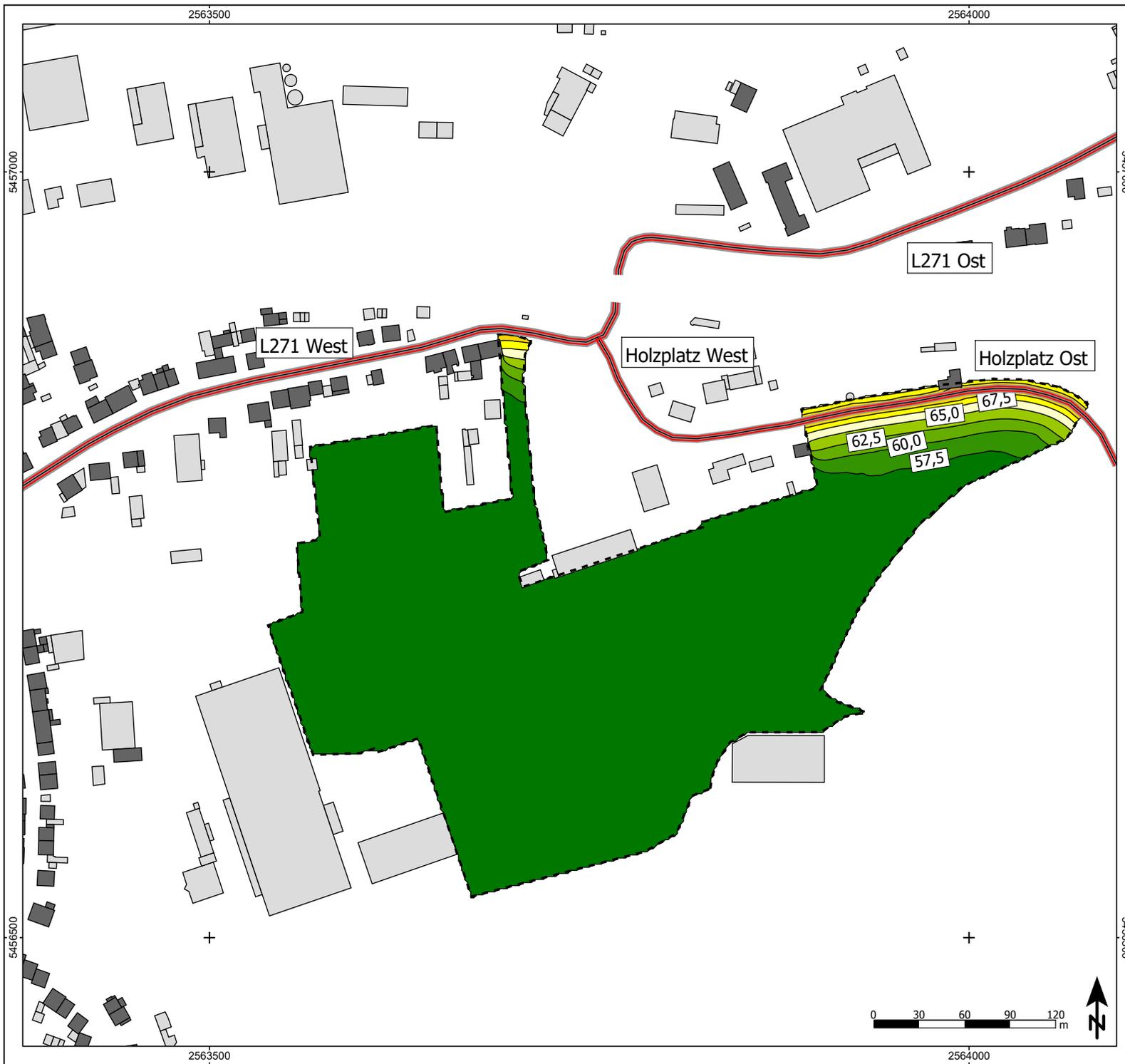
Blattgröße A3; Maßstab 1:8.000 Stand: 27.11.2022

A03.dwg	22-014	0.res	Bearbeiter: Giering
---------	--------	-------	---------------------



Schalltechnisches Beratungsbüro
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz
 Wendalinusstraße 2 - 66606 Sankt Wendel - 06851/939893-0
 www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de





Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Straße
- Immissionsort
- Plangebiet

Pegelwerte LrT
in dB(A)

- ≤ 57,5
- ≤ 60,0
- ≤ 62,5
- ≤ 65,0 OW GE
- ≤ 67,5
- ≤ 70,0
- ≤ 72,5
- ≤ 75,0
- ≤ 77,5
- ≤ 80,0
- ≤ 82,5

Abbildung A04

Straßenverkehrslärm
 Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung
 Berechnungshöhe: 3 m
 Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)

Projekt

Stadt Völklingen
 Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

Stadt Völklingen
 Rathausplatz
 66633 Völklingen

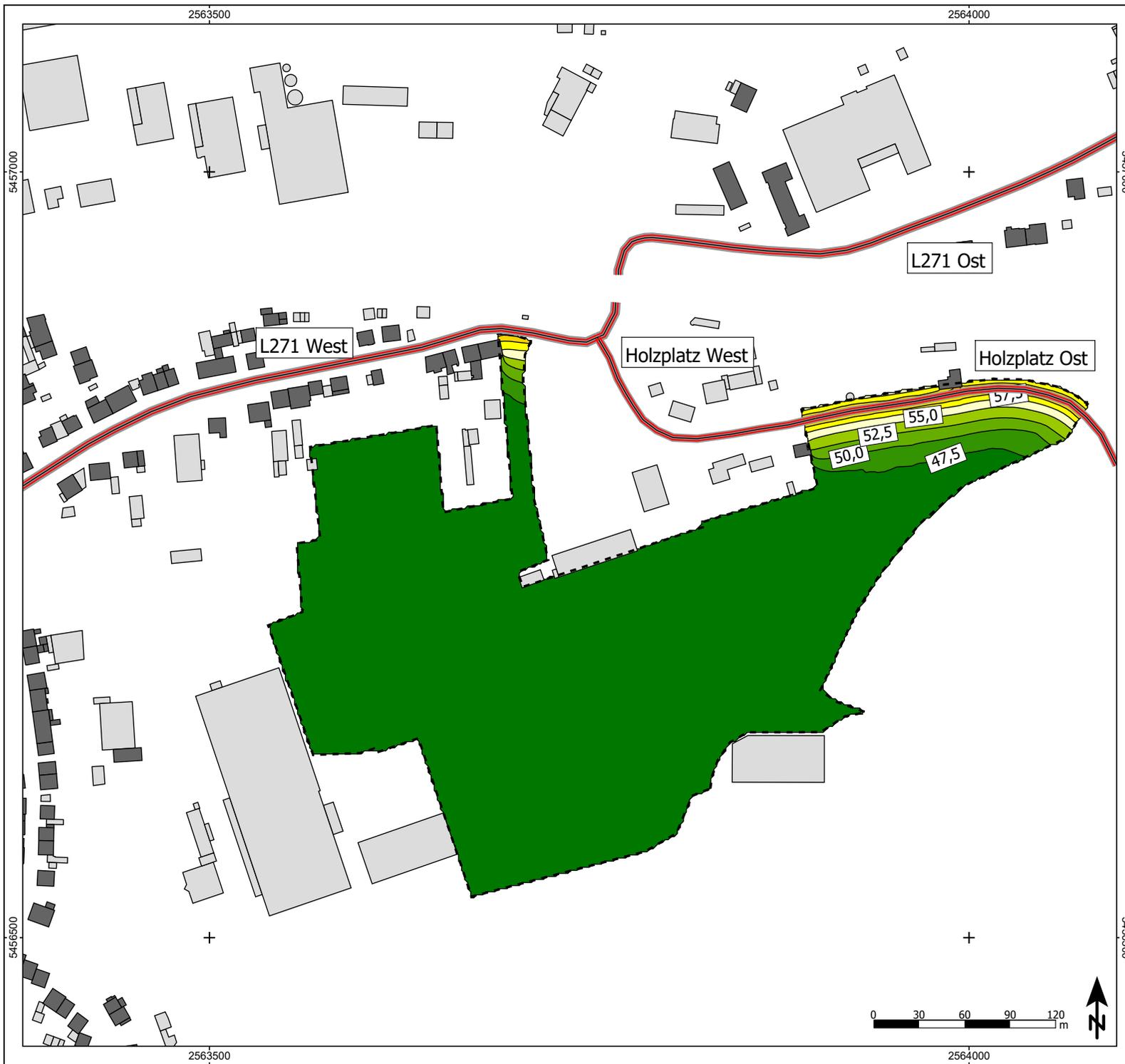
Blattgröße A3; Maßstab 1:2.500 Stand: 27.11.2022

VIP	22-014	22.res	Bearbeiter: Giering
-----	--------	--------	---------------------



Schalltechnisches Beratungsbüro
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz
 Wendalinusstraße 2 - 66606 Sankt Wendel - 06851/939893-0
 www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de





Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Straße
- Immissionsort
- Plangebiet

Pegelwerte LrN
in dB(A)

- <= 47,5
- <= 50,0
- 50,0 < <= 52,5
- 52,5 < <= 55,0 OW GE
- 55,0 < <= 57,5
- 57,5 < <= 60,0
- 60,0 < <= 62,5
- 62,5 < <= 65,0
- 65,0 < <= 67,5
- 67,5 < <= 70,0
- 70,0 < <= 72,5
- 72,5 <

Abbildung A05

Straßenverkehrslärm
 Isolinienkarte bei freier Schallausbreitung
 Berechnungshöhe: 3 m
 Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Projekt

Stadt Völklingen
 Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

Stadt Völklingen
 Rathausplatz
 66633 Völklingen

Blattgröße A3; Maßstab 1:2.500 Stand: 27.11.2022

VP	22-014	22.res	Bearbeiter: Giering
A05-001			



Schalltechnisches Beratungsbüro
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Sandra Strünke-Banz
 Wendalinusstraße 2 - 66606 Sankt Wendel - 06851/939893-0
 www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de



Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Straße
- Immissionsort
- Pegeltabellen

Abbildung A06

Neubau Straße
 Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten
 Beurteilungszeiträume Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und
 Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Projekt

Stadt Völklingen
 Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'
 Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

Stadt Völklingen
 Rathausplatz
 66633 Völklingen

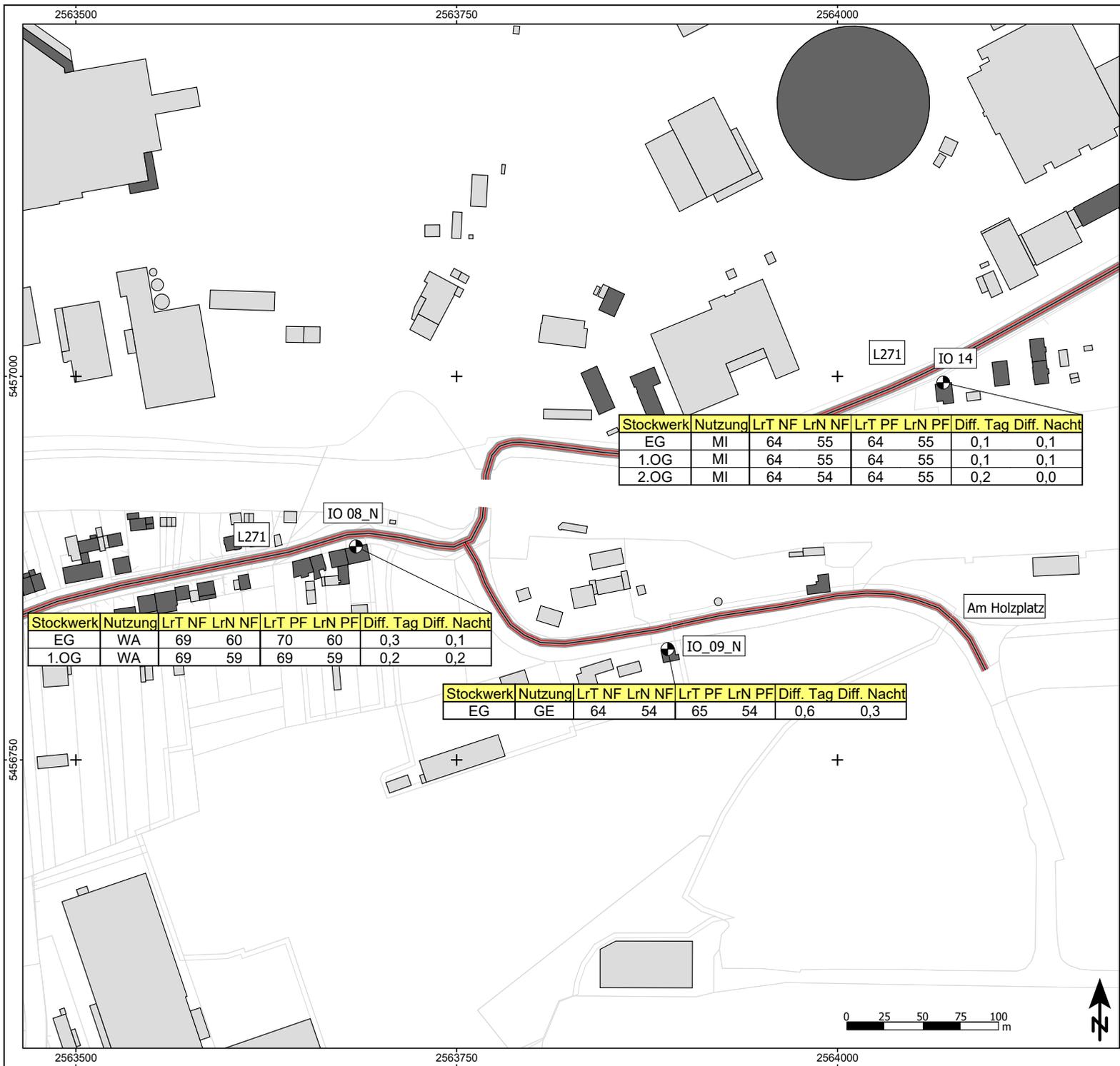
Blattgröße A3; Maßstab 1:2.500 Stand: 27.11.2022

S_16_BlmSchV	22-014	29.res	Bearbeiter: Giering
A06-agg			



Schalltechnisches Beratungsbüro
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen - 06852/82664
 www.gsb-gbr.de - k.giering@gsb-gbr.de





Stockwerk	Nutzung	LrT	NF	LrN	NF	LrT	PF	LrN	PF	Diff.	Tag	Diff.	Nacht
EG	MI	64	55	64	55	64	55	0,1	0,1				
1.OG	MI	64	55	64	55	64	55	0,1	0,1				
2.OG	MI	64	54	64	55	64	55	0,2	0,0				

Stockwerk	Nutzung	LrT	NF	LrN	NF	LrT	PF	LrN	PF	Diff.	Tag	Diff.	Nacht
EG	WA	69	60	70	60	69	60	0,3	0,1				
1.OG	WA	69	59	69	59	69	59	0,2	0,2				

Stockwerk	Nutzung	LrT	NF	LrN	NF	LrT	PF	LrN	PF	Diff.	Tag	Diff.	Nacht
EG	GE	64	54	65	54	64	54	0,6	0,3				

- Zeichenerklärung**
- Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Straße
 - Immissionsort

Abbildung A07

Veränderung Straßenverkehrslärm
 Nullfall/Planfall
 Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten
 Beurteilungszeiträume Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) und
 Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)

Projekt

Stadt Völklingen
 Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'
 Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

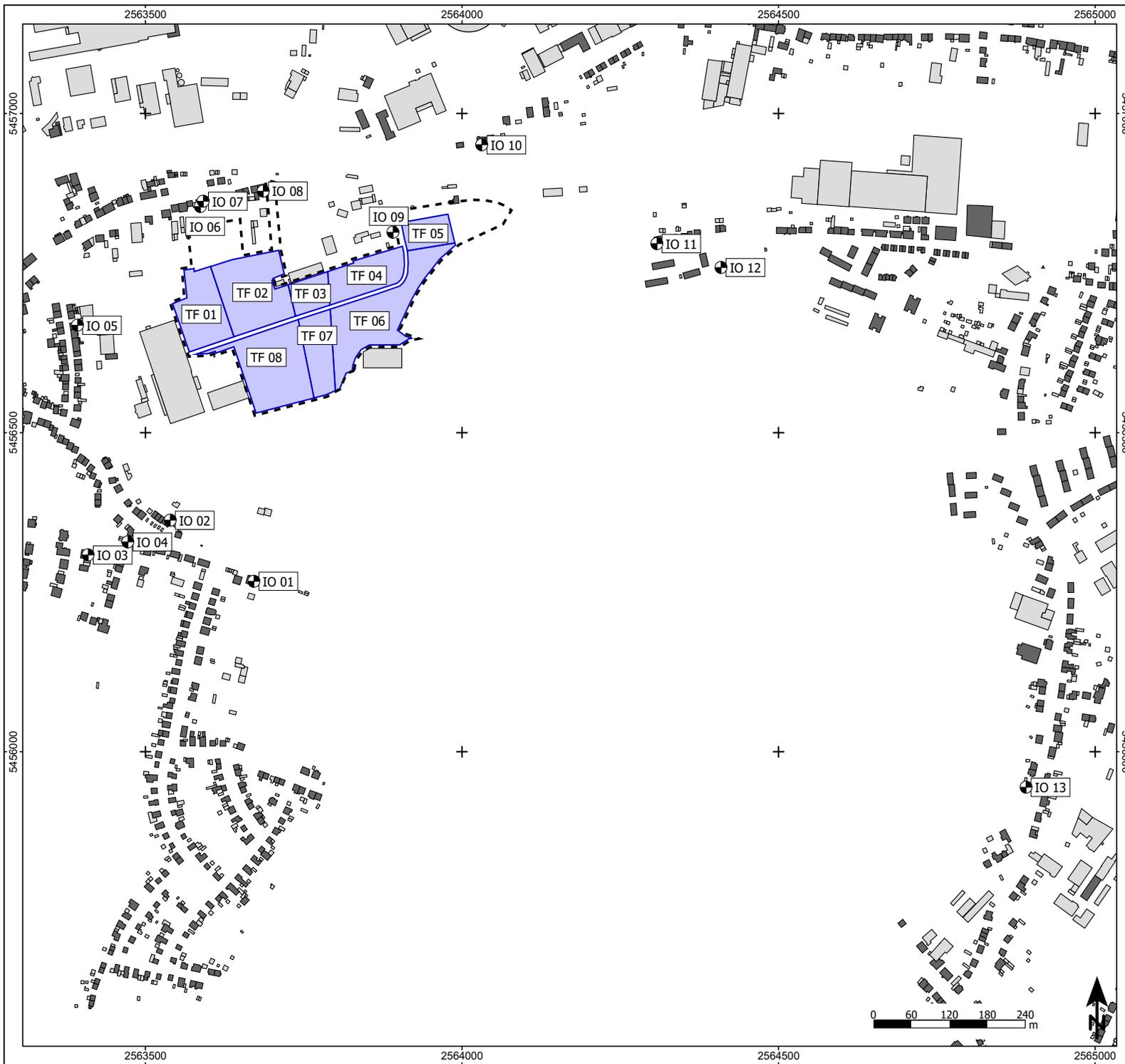
Stadt Völklingen
 Rathausplatz
 66633 Völklingen

Blattgröße A3; Maßstab 1:2.500 | Stand: 27.11.2022

Zurücknahme V Nullfall 0	22-014	30.res	Bearbeiter: Giering
--------------------------	--------	--------	---------------------



Schalltechnisches Beratungsbüro
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen - 06852/82664
 www.gsb-gbr.de - k.giering@gsb-gbr.de



Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Teilflächen
- Plangebiet

Abbildung A08

Emissionskontingentierung
Teilflächen und Immissionsorte

Projekt

Stadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

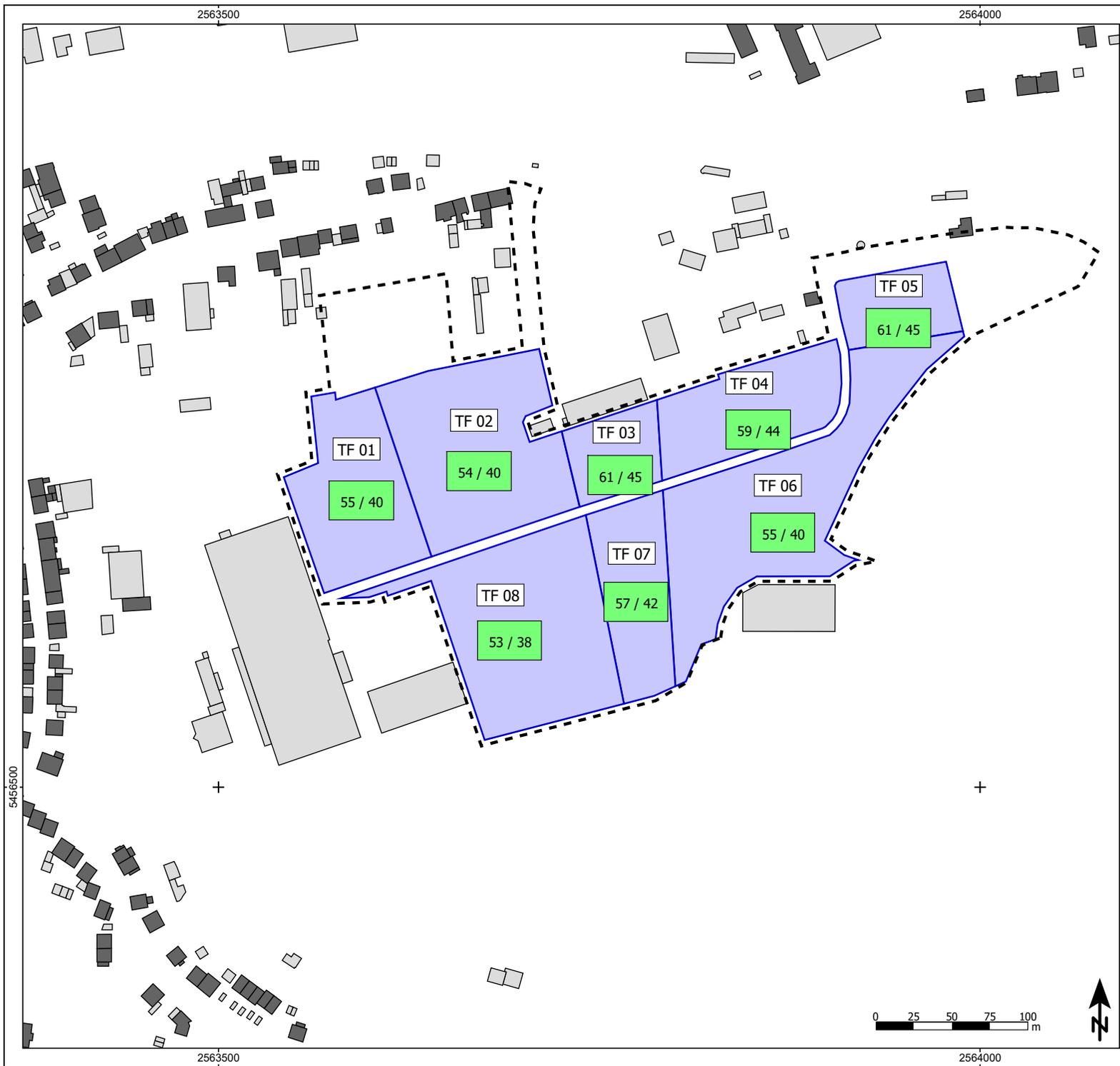
Stadt Völklingen
Rathausplatz
66633 Völklingen

Blattgröße A3; Maßstab 1:6.000 | Stand: 27.11.2022

A08.sgp | 22-014 | 0.res | Bearbeiter: Giering



Schalltechnisches Beratungsbüro
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen - 06852/82664
www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de



Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Flächenschallquelle, LEK
- Plangebiet

Abbildung A09

Emissionskontingentierung
Emissionskontingente L_{eq} in dB tags und nachts

Projekt

Stadt Völklingen
Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'
Schalltechnisches Gutachten

Plangeber

Stadt Völklingen
Rathausplatz
66633 Völklingen

Blattgröße A3; Maßstab 1:2.500 Stand: 27.11.2022

A09.sgg 22-014 0.res Bearbeiter: Giering



Schalltechnisches Beratungsbüro
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen - 06852/82664
www.gsb-gbr.de - schall@gsb-gbr.de

Stadt Völklingen**Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'**

Straßenverkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Planfall

Straße	Abschnittsname	DTV Kfz/24h	M		pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw km/h	vLkw1 km/h	vLkw2 km/h	Steigung %	D Refl dB(A)	L'w		
			Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h										Tag dB(A)	Nacht dB(A)	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	0,4	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	3,8	0,0	78,6	69,2	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	4,1	0,0	78,6	69,3	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	5,4	0,0	78,9	69,5	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	2,2	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	2,1	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	2,1	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	2,1	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	2,1	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	1,7	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	-2,9	0,0	78,5	69,1	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	-2,7	0,0	78,4	69,1	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	-2,2	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	-1,2	0,0	78,4	69,0	
L 271_PF	Ost	4130	243	30	3,5	3,5	2,7	2,7	50	50	50	-4,2	0,0	78,6	69,3	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	0,6	0,0	79,7	69,4	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	2,9	0,0	79,8	69,5	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	-0,5	0,0	79,7	69,4	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	2,3	0,0	79,7	69,4	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	1,6	0,0	79,7	69,4	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	2,4	0,0	79,7	69,4	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	2,8	0,0	79,8	69,5	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	1,2	0,0	79,7	69,4	
Am Holzplatz_PF	West	5420	323	32	3,7	3,9	2,7	2,7	50	50	50	4,3	0,0	80,0	69,7	

Ergebnis-Nr.: 31.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B01

GSB GbR
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 1/2

Stadt Völklingen**Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'**

Straßenverkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Planfall

Straße	Abschnittsname	DTV Kfz/24h	M		pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw km/h	vLkw1 km/h	vLkw2 km/h	Steigung %	D Refl dB(A)	L'w		
			Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h										Tag dB(A)	Nacht dB(A)	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	3,2	0,0	82,0	72,2	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	2,9	0,0	81,9	72,1	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	2,4	0,0	81,9	72,1	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	2,3	0,0	81,8	72,1	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	1,7	0,0	81,8	72,0	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	0,0	0,8	82,6	72,9	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	0,0	0,3	82,1	72,4	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,6	0,0	81,8	72,0	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,6	0,2	82,0	72,2	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,7	0,0	81,8	72,0	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,7	0,8	82,6	72,8	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,4	0,0	81,8	72,0	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,5	0,9	82,7	72,9	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,5	0,0	81,8	72,0	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,2	0,9	82,7	72,9	
L 271_PF	West	8943	529	59	3,7	3,8	2,8	2,8	50	50	50	-0,2	0,0	81,8	72,0	
Am Holzplatz_PF	Ost	5454	325	33	3,4	4,2	2,7	3,1	50	50	50	3,2	0,0	79,9	69,6	
Am Holzplatz_PF	Ost	5454	325	33	3,4	4,2	2,7	3,1	50	50	50	1,7	0,0	79,7	69,5	
Am Holzplatz_PF	Ost	5454	325	33	3,4	4,2	2,7	3,1	50	50	50	4,0	0,0	80,0	69,7	
Am Holzplatz_PF	Ost	5454	325	33	3,4	4,2	2,7	3,1	50	50	50	3,3	0,0	79,9	69,6	
Am Holzplatz_PF	Ost	5454	325	33	3,4	4,2	2,7	3,1	50	50	50	4,9	0,0	80,2	69,9	

Ergebnis-Nr.: 31.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B01

GSB GbR
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 2/2

Stadt Völklingen**Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'**

Neubau einer Straße, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel

Straße	Abschnittsname	DTV Kfz/24h	M		pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw km/h	vLkw1 km/h	vLkw2 km/h	Steigung %	D Refl dB(A)	L'w		
			Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h										Tag dB(A)	Nacht dB(A)	
Planstraße		1665	101	7	0,0	63,8	0,0	3,8	50	50	50	1,8	0,0	79,9	62,4	

Ergebnis-Nr.: 29.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B02

GSB GbR
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
 Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 1/1

Stadt Völklingen**Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'**

Zunahme Verkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Nullfall

Straße	Abschnittsname	DTV Kfz/24h	M		pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw km/h	vLkw1 km/h	vLkw2 km/h	Steigung %	D Refl dB(A)	L'w		
			Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h										Tag dB(A)	Nacht dB(A)	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	0,4	0,0	78,2	68,9	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	3,8	0,0	78,5	69,1	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	4,1	0,0	78,5	69,2	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	5,4	0,0	78,8	69,4	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	2,2	0,0	78,2	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	2,1	0,0	78,2	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	2,1	0,0	78,2	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	2,1	0,0	78,2	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	2,1	0,0	78,2	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	1,7	0,0	78,2	68,9	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	-2,9	0,0	78,3	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	-2,7	0,0	78,3	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	-2,2	0,0	78,2	69,0	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	-1,2	0,0	78,2	68,9	
L 271_NF	Ost	3967	233	29	3,7	3,7	2,8	2,8	50	50	50	-4,2	0,0	78,5	69,2	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	0,6	0,0	79,1	69,0	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	2,9	0,0	79,2	69,1	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	-0,5	0,0	79,1	69,0	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	2,3	0,0	79,1	69,0	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	1,6	0,0	79,1	69,0	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	2,4	0,0	79,2	69,0	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	2,8	0,0	79,2	69,1	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	1,2	0,0	79,1	69,0	
Am Holzplatz_NF	West	4618	274	29	4,4	4,4	3,0	3,0	50	50	50	4,3	0,0	79,5	69,3	

Ergebnis-Nr.: 30.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B03

GSB GbR
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 1/3

Stadt Völklingen**Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'**

Zunahme Verkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Nullfall

Straße	Abschnittsname	DTV Kfz/24h	M		pLkw1 Tag %	pLkw2 Tag %	pLkw1 Nacht %	pLkw2 Nacht %	vPkw km/h	vLkw1 km/h	vLkw2 km/h	Steigung %	D Refl dB(A)	L'w		
			Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h										Tag dB(A)	Nacht dB(A)	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	3,2	0,0	81,7	72,0	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	2,9	0,0	81,6	72,0	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	2,4	0,0	81,6	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	2,3	0,0	81,6	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	1,7	0,0	81,5	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	0,0	0,8	82,4	72,7	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	0,0	0,3	81,9	72,2	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,6	0,0	81,5	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,6	0,2	81,7	72,1	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,7	0,0	81,5	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,7	0,8	82,3	72,7	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,4	0,0	81,5	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,5	0,9	82,4	72,8	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,5	0,0	81,5	71,9	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,2	0,9	82,4	72,8	
L 271_NF	West	8304	491	57	4,0	4,0	3,0	3,0	50	50	50	-0,2	0,0	81,5	71,9	
Am Holzplatz_NF	Ost	4590	272	29	4,1	4,1	3,0	3,0	50	50	50	3,2	0,0	79,2	69,1	
Am Holzplatz_NF	Ost	4590	272	29	4,1	4,1	3,0	3,0	50	50	50	1,7	0,0	79,0	69,0	
Am Holzplatz_NF	Ost	4590	272	29	4,1	4,1	3,0	3,0	50	50	50	4,0	0,0	79,3	69,2	
Am Holzplatz_NF	Ost	4590	272	29	4,1	4,1	3,0	3,0	50	50	50	3,3	0,0	79,2	69,1	
Am Holzplatz_NF	Ost	4590	272	29	4,1	4,1	3,0	3,0	50	50	50	4,9	0,0	79,5	69,4	

Ergebnis-Nr.: 30.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B03

GSB GbR
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 2/3

Stadt Völklingen**Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'**

Zunahme Verkehrslärm, Dokumentation der umgesetzten Emissionspegel im Prognose-Nullfall

Legende

Straße		Straßenname
Abschnittsname		
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
M Tag	Kfz/h	durchschnittliche stündliche Verkehrsstärke Tag
M Nacht	Kfz/h	durchschnittliche stündliche Verkehrsstärke Nacht
pLkw1 Tag	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Tag	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
pLkw1 Nacht	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Nacht	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
vPkw	km/h	zul. Geschwindigkeit Pkw
vLkw1	km/h	zul. Geschwindigkeit Lkw1
vLkw2	km/h	zul. Geschwindigkeit Lkw2
Steigung	%	Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
D Refl	dB(A)	Zuschlag für Mehrfachreflexionen
L'w Tag	dB(A)	Schalleistungspegel / Meter im Zeitbereich
L'w Nacht	dB(A)	Schalleistungspegel / Meter im Zeitbereich

Ergebnis-Nr.: 30.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B03

GSB GbR
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
 Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 3/3

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Emissionskontingentierung

Kontingentierung für: Tageszeitraum

Immissionsort	IO 01	IO 02	IO 03	IO 04	IO 05	IO 06	IO 07	IO 08	IO 09	IO 10	IO 11	IO 12	IO 13
Gesamtimmissionswert L(GI)	45,0	55,0	40,0	40,0	45,0	55,0	55,0	55,0	65,0	60,0	45,0	45,0	55,0
Geräuschvorbelastung L(vor)	0,0	54,5	0,0	0,0	0,0	52,8	53,3	53,2	55,7	55,0	0,0	0,0	51,2
Planwert L(PI)	45,0	45,0	40,0	40,0	45,0	51,0	50,0	50,0	64,0	58,0	45,0	45,0	53,0

Teilfläche	Größe [m²]	L(EK)	Teilpegel												
			IO 01	IO 02	IO 03	IO 04	IO 05	IO 06	IO 07	IO 08	IO 09	IO 10	IO 11	IO 12	IO 13
TF 01	7856,3	55	30,3	32,7	30,5	31,4	37,0	39,2	38,7	36,7	32,7	28,8	25,7	24,7	19,5
TF 02	11614,4	54	30,6	32,1	29,9	30,9	34,7	40,1	39,8	40,0	36,2	31,1	27,5	26,3	20,5
TF 03	3112,4	61	31,7	32,5	30,3	31,3	33,6	38,1	38,0	40,0	40,8	33,9	30,1	28,7	22,2
TF 04	6534,2	59	32,0	32,3	30,4	31,2	32,9	37,2	37,2	39,8	49,7	37,6	32,9	31,2	23,8
TF 05	3477,4	61	29,7	29,8	28,1	28,8	30,3	34,3	34,4	36,9	52,8	41,3	34,3	32,1	23,3
TF 06	13694,8	55	32,3	32,3	30,0	31,0	31,9	35,0	35,0	36,8	44,5	36,2	32,4	30,7	23,3
TF 07	5549,2	57	32,1	32,5	29,7	30,9	31,7	34,2	34,1	35,1	36,8	31,1	28,5	27,2	21,1
TF 08	12733,0	53	32,6	33,9	30,7	32,0	33,2	34,4	34,2	34,4	34,1	29,5	27,0	25,9	20,4
Immissionskontingent L(IK)			40,5	41,4	39,0	40,0	42,7	46,2	46,0	47,0	55,3	44,8	39,8	38,1	31,0
Unterschreitung			4,5	3,6	1,0	0,0	2,3	4,8	4,0	3,0	8,7	13,2	5,2	6,9	22,0

Ergebnis-Nr.: 9.nat - Stand: 27.11.2022

GSB GbR
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
 Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Tabelle B04

Seite 1/4

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Emissionskontingentierung

Kontingentierung für: Nachtzeitraum

Immissionsort	IO 01	IO 02	IO 03	IO 04	IO 05	IO 06	IO 07	IO 08	IO 09	IO 10	IO 11	IO 12	IO 13
Gesamtimmissionswert L(GI)	40,0	40,0	25,0	25,0	30,0	40,0	40,0	40,0	50,0	45,0	40,0	40,0	40,0
Geräuschvorbelastung L(vor)	39,0	38,4	0,0	0,0	0,0	37,0	38,9	38,2	40,1	41,6	38,6	39,8	36,7
Planwert L(PI)	33,0	35,0	25,0	25,0	30,0	37,0	33,0	35,0	50,0	42,0	34,0	27,0	37,0

Teilfläche	Größe [m²]	L(EK)	Teilpegel												
			IO 01	IO 02	IO 03	IO 04	IO 05	IO 06	IO 07	IO 08	IO 09	IO 10	IO 11	IO 12	IO 13
TF 01	7856,3	40	15,3	17,7	15,5	16,4	22,0	24,2	23,7	21,7	17,7	13,8	10,7	9,7	4,5
TF 02	11614,4	40	16,6	18,1	15,9	16,9	20,7	26,1	25,8	26,0	22,2	17,1	13,5	12,3	6,5
TF 03	3112,4	45	15,7	16,5	14,3	15,3	17,6	22,1	22,0	24,0	24,8	17,9	14,1	12,7	6,2
TF 04	6534,2	44	17,0	17,3	15,4	16,2	17,9	22,2	22,2	24,8	34,7	22,6	17,9	16,2	8,8
TF 05	3477,4	45	13,7	13,8	12,1	12,8	14,3	18,3	18,4	20,9	36,8	25,3	18,3	16,1	7,3
TF 06	13694,8	40	17,3	17,3	15,0	16,0	16,9	20,0	20,0	21,8	29,5	21,2	17,4	15,7	8,3
TF 07	5549,2	42	17,1	17,5	14,7	15,9	16,7	19,2	19,1	20,1	21,8	16,1	13,5	12,2	6,1
TF 08	12733,0	38	17,6	18,9	15,7	17,0	18,2	19,4	19,2	19,4	19,1	14,5	12,0	10,9	5,4
Immissionskontingent L(IK)			25,5	26,4	24,0	25,0	27,7	31,3	31,1	31,9	39,7	29,3	24,5	22,9	15,9
Unterschreitung			7,5	8,6	1,0	0,0	2,3	5,7	1,9	3,1	10,3	12,7	9,5	4,1	21,1

Ergebnis-Nr.: 9.nat - Stand: 27.11.2022

GSB GbR
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
 Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Tabelle B04

Seite 2/4

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Emissionskontingentierung

Vorschlag für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan:

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L{EK} nach DIN45691 weder tags (6:00 - 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 - 6:00 Uhr) überschreiten.

Emissionskontingente

Teilfläche	L(EK),T	L(EK),N
TF 01	55	40
TF 02	54	40
TF 03	61	45
TF 04	59	44
TF 05	61	45
TF 06	55	40
TF 07	57	42
TF 08	53	38

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Ergebnis-Nr.: 9.nat - Stand: 27.11.2022

GSB GbR
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
 Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Tabelle B04

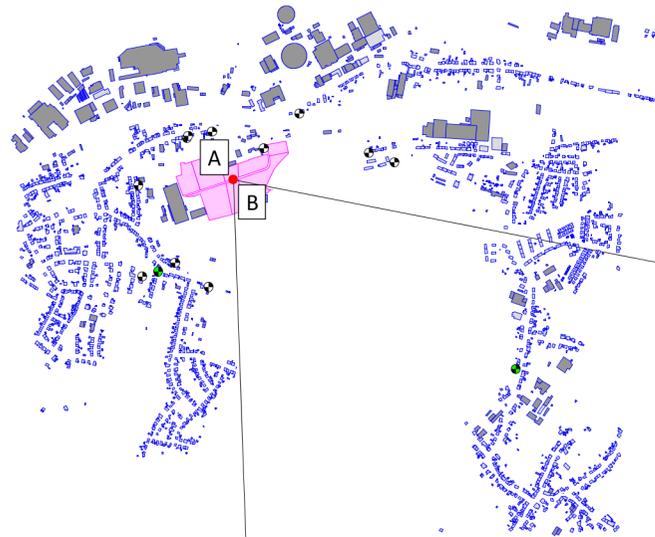
Seite 3/4

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Emissionskontingentierung

Vorschlag für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan:

Für in den im Plan dargestellten Richtungssektoren A bis B liegende Immissionsorte darf in den Gleichungen (6) und (7) der DIN45691 das Emissionskontingent $L_{\{EK\}}$ der einzelnen Teilflächen durch $L_{\{EK\}}+L_{\{EK,zus\}}$ ersetzt werden



Referenzpunkt

X	Y
2563770,00	5456690,00

Sektoren mit Zusatzkontingenten

Sektor	Anfang	Ende	EK,zus,T	EK,zus,N
A	178,0	101,0	0	0
B	101,0	178,0	9	9

Ergebnis-Nr.: 9.nat - Stand: 27.11.2022

GSB GbR
 Prof. Dr. Kerstin Giering & Sandra Banz
 Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
 Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Tabelle B04

Seite 4/4

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Anlagenlärm, Vorbelastung Emissionskontingente
Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung

Schallquelle	Zeit bereich	L'w dB(A)	Lw dB(A)	I oder S m,m ²	KI dB	KT dB	Ko dB	S m	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	ADI dB	dLrefl dB(A)	Ls dB(A)	dLw dB	ZR dB	Lr dB(A)	
Immissionsort IO 02	SW 1.OG	OW,T 55 dB(A)	OW,N 40 dB(A)	LrT 53,1 dB(A)	LrN 35,3 dB(A)														
GE I	LrT	66,0	116,1	101997,1	0,0	0,0	0	522,14	-65,3	0,0	0,0		0,0	0,0	50,7	0,0	0,0	50,7	
GE I	LrN	66,0	116,1	101997,1	0,0	0,0	0	522,14	-65,3	0,0	0,0		0,0	0,0	50,7	-20,0	0,0	30,7	
GE II	LrT	67,0	110,5	22235,5	0,0	0,0	0	981,18	-70,8	0,0	0,0		0,0	0,0	39,6	0,0	0,0	39,6	
GE II	LrN	67,0	110,5	22235,5	0,0	0,0	0	981,18	-70,8	0,0	0,0		0,0	0,0	39,6	-18,0	0,0	21,6	
GE III	LrT	66,0	111,0	31947,1	0,0	0,0	0	685,42	-67,7	0,0	0,0		0,0	0,0	43,3	0,0	0,0	43,3	
GE III	LrN	66,0	111,0	31947,1	0,0	0,0	0	685,42	-67,7	0,0	0,0		0,0	0,0	43,3	-17,0	0,0	26,3	
GE VI	LrT	66,0	109,3	21387,7	0,0	0,0	0	436,88	-63,8	0,0	0,0		0,0	0,0	45,5	0,0	0,0	45,5	
GE VI	LrN	66,0	109,3	21387,7	0,0	0,0	0	436,88	-63,8	0,0	0,0		0,0	0,0	45,5	-16,0	0,0	29,5	
TF01	LrT	56,0	101,9	38703,4	0,0	0,0	0	809,02	-69,2	0,0	0,0		0,0	0,0	32,7	0,0	0,0	32,7	
TF01	LrN	56,0	101,9	38703,4	0,0	0,0	0	809,02	-69,2	0,0	0,0		0,0	0,0	32,7	-11,0	0,0	21,7	
TF02	LrT	62,0	104,0	15675,0	0,0	0,0	0	886,49	-69,9	0,0	0,0		0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	34,0	
TF02	LrN	62,0	104,0	15675,0	0,0	0,0	0	886,49	-69,9	0,0	0,0		0,0	0,0	34,0	-15,0	0,0	19,0	
TF03	LrT	62,0	104,5	17832,3	0,0	0,0	0	780,36	-68,8	0,0	0,0		0,0	0,0	35,7	0,0	0,0	35,7	
TF03	LrN	62,0	104,5	17832,3	0,0	0,0	0	780,36	-68,8	0,0	0,0		0,0	0,0	35,7	-15,0	0,0	20,7	
TF04	LrT	63,0	106,0	19970,6	0,0	0,0	0	653,76	-67,3	0,0	0,0		0,0	0,0	38,7	0,0	0,0	38,7	
TF04	LrN	63,0	106,0	19970,6	0,0	0,0	0	653,76	-67,3	0,0	0,0		0,0	0,0	38,7	-14,0	0,0	24,7	
TF05	LrT	61,0	105,8	29913,7	0,0	0,0	0	886,51	-69,9	0,0	0,0		0,0	0,0	35,8	0,0	0,0	35,8	
TF05	LrN	61,0	105,8	29913,7	0,0	0,0	0	886,51	-69,9	0,0	0,0		0,0	0,0	35,8	-18,0	0,0	17,8	

Ergebnis-Nr.: 20.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B05

GSB
Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz
Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen
Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Anlagenlärm, Vorbelastung Flächenschallquellen

Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung

Schallquelle	Zeit bereich	L'w dB(A)	Lw dB(A)	I oder S m,m ²	KI dB	KT dB	Ko dB	S m	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	ADI dB	dLrefl dB(A)	Ls dB(A)	dLw dB	ZR dB	Cmet dB	Lr dB(A)	
Immissionsort IO 02 SW 1.OG		IRW,T 55 dB(A)	IRW,N 40 dB(A)	LrT 49,0 dB(A)	LrN 35,5 dB(A)															
GE Einzelbetrieb	LrN	60,0	93,8	2419,3	0,0	0,0	3	289,60	-60,2	-4,2	0,0	-0,6	0,0	0,0	31,8	-15,0	0,0	0,0	16,8	
GE Fenne	LrN	60,0	114,5	283209,1	0,0	0,0	3	981,21	-70,8	-4,7	-0,3	-1,9	0,0	0,0	39,9	-15,0	0,0	0,0	24,9	
GE GLobus	LrN	60,0	108,2	65749,3	0,0	0,0	3	834,13	-69,4	-4,6	-0,1	-1,6	0,0	0,0	35,4	-7,0	0,0	0,0	28,4	
GE Holzplatz I	LrN	60,0	97,0	4968,0	0,0	0,0	3	574,60	-66,2	-4,5	-0,3	-1,1	0,0	0,0	27,9	-9,0	0,0	0,0	18,9	
GE Holzplatz II	LrN	60,0	97,3	5403,1	0,0	0,0	3	635,55	-67,1	-4,5	-0,3	-1,2	0,0	0,0	27,2	-9,0	0,0	0,0	18,2	
GE Holzplatz III	LrN	60,0	100,9	12396,2	0,0	0,0	3	793,85	-69,0	-4,7	-0,1	-1,5	0,0	0,0	28,6	-9,0	0,0	0,0	19,6	
GE TB 2	LrN	60,0	106,5	44834,0	0,0	0,0	3	970,98	-70,7	-4,8	-2,8	-1,8	0,0	0,0	29,4	-6,0	0,0	0,0	23,4	
GE Thyssen	LrN	60,0	104,7	29577,8	0,0	0,0	3	188,65	-56,5	-3,7	0,0	-0,3	0,0	0,0	47,2	-15,0	0,0	0,0	32,2	
GW_West-1	LrN	60,0	105,5	35410,8	0,0	0,0	3	763,59	-68,6	-4,6	-1,6	-1,5	0,0	0,0	32,2	-15,0	0,0	0,0	17,2	
GW_West-2	LrN	60,0	106,6	45715,7	0,0	0,0	3	744,68	-68,4	-4,6	-0,5	-1,4	0,0	0,0	34,7	-15,0	0,0	0,0	19,7	
GW_West-3	LrN	60,0	106,7	47300,4	0,0	0,0	3	679,39	-67,6	-4,6	-0,5	-1,3	0,0	0,0	35,7	-15,0	0,0	0,0	20,7	
TF 15	LrN	60,0	102,1	16259,0	0,0	0,0	3	1117,31	-72,0	-4,8	-0,1	-2,2	0,0	0,0	26,2	-15,0	0,0	0,0	11,2	
TF_12b	LrN	60,0	97,2	5284,6	0,0	0,0	3	1146,27	-72,2	-4,8	-0,1	-2,2	0,0	0,0	21,0	-8,0	0,0	0,0	13,0	
ZF	LrN	60,0	105,5	35762,0	0,0	0,0	3	1168,79	-72,3	-4,8	-0,8	-2,3	0,0	0,0	28,3	-10,0	0,0	0,0	18,3	

Ergebnis-Nr.: 21.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B06

GSB

Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz

Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen

Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 1/2

Bebauungsplan Nr. VII/61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'

Anlagenlärm, Vorbelastung Flächenschallquellen

Dokumentation der mittleren Ausbreitungsrechnung

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Zeit bereich		Name des Zeitbereichs
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m ²
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
Ko	dB	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
S	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agr	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
ADI	dB	Mittlere Richtwirkungskorrektur
dLrefl	dB(A)	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Ls	dB(A)	Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort $L_s = L_w + K_o + A_{DI} + A_{div} + A_{gr} + A_{bar} + A_{atm} + A_{fol_site_house} + A_{wind} + d_{Lrefl}$
dLw	dB	Korrektur Betriebszeiten
ZR	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil)
Cmet	dB	Meteorologische Korrektur
Lr	dB(A)	Pegel/ Beurteilungspegel Zeitbereich

Ergebnis-Nr.: 21.res - Stand: 27.11.2022

Tabelle B06

GSB

Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz

Kastanienweg 24 - 66625 Nohfelden - Bosen

Tel. 06852/82664 - k.giering@gsb-gbr.de

Seite 2/2



VERKEHRSTECHNIK
BERATENDER INGENIEUR

Neubau eines Firmensitzes und Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“ in Völklingen

Verkehrsgutachten

erstellt im Auftrag der
J. Kukor Brunnenbau GmbH
Völklingen



KUKOR

Dipl.-Ing. (FH) Marco Schmelzter
November 2022

VERKEHRSTECHNIK
VERKEHRSRECHNER
VERKEHRSSIMULATION
LICHTSIGNALANLAGEN
VERKEHRSGUTACHTEN
VERKEHRSERFASSUNG
PARKLEITSYSTEME
AUSSCHREIBUNG
ÖPNV-PLANUNG
BAULEITUNG
MARKIERUNG
BESCHILDERUNG

Mitglied der
ing



Inhalt:

1	Aufgabenstellung	1
2	Verkehrsnetz	2
3	Bauvorhaben J. Kukor Brunnenbau GmbH und Entwicklung „Gewerbegebiet Fürstenhausen“	5
4	Verkehrszählung	6
5	Verkehrsprognose	8
6	Leistungsfähigkeit	16
7	Nachweis der Anfahrsicht	18
8	Fazit	18

Anlagen:

1	Zählergebnisse 12.07.2022
2	Knotenstrombelastungspläne Bestand 2022
3	Abschätzung Kfz-Verkehrsaufkommen
4	Knotenstrombelastungspläne Nullfall 2035 und Planfall 2035
5	Ergebnisse Leistungsfähigkeitsberechnung Nullfall 2035 und Planfall 2035

J. Kukor Brunnenbau GmbH
Neubau eines Firmensitzes und Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“ in Völklingen
- Verkehrsgutachten

1 Aufgabenstellung

Die Firma J. Kukor Brunnenbau GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Markus Kukor, beabsichtigt auf einer Brachfläche im Bereich „Am Holzplatz“ in Völklingen-Fürstenhausen den Bau eines neuen Firmensitzes sowie die Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“.

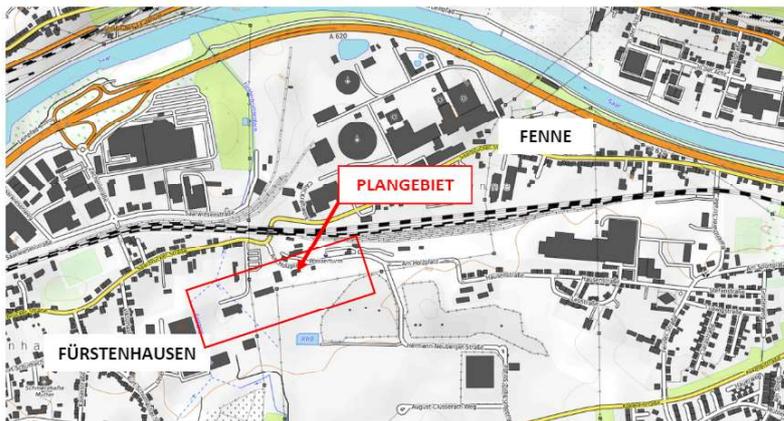
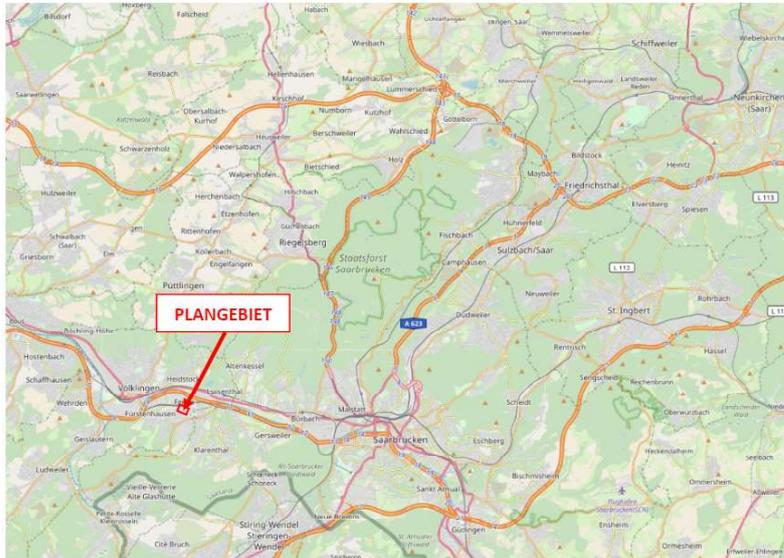


Abb. 1 und 2: Lage des geplanten „Gewerbegebietes Fürstenhausen“
(© OpenStreetMap contributors und OpenTopoMap contributors)

J. Kukor Brunnenbau GmbH
Neubau eines Firmensitzes und Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“ in Völklingen
- Verkehrsgutachten

Zur Beurteilung, welche zusätzlichen Verkehrsmengen erzeugt werden und in welcher Form der geplante Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz möglich ist, dient dieses Verkehrsgutachten.

Untersucht wird der angrenzende Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz in seiner derzeitigen Ausbauf orm als vorfahrt-geregelte Einmündung sowie der Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet.

2 Verkehrsnetz

Die L271 ist eine Landesstraße II. Ordnung und führt von Völklingen-Fenne bis nach Wadgassen. Ihre Gesamtlänge beträgt knapp 11 km.

Bei der regionalen Betrachtung führt sie parallel zur BAB620 und verbindet die AS Saarbrücken-Klarenthal über Fenne, Fürstenhausen, Geislautern, Wehrden, Schaffhausen, Hostenbach und Wadgassen mit der AS Wadgassen. Im Untersuchungsbereich ist die L271 Saarbrücker Straße etwa 8,50 m breit.

In unmittelbarer Nähe zum Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz ist die Durchfahrtshöhe an einer Bahnbrücke auf 3,70 m begrenzt.

Die Straße „Am Holzplatz“ ist kurz vor dem Einmündungsbereich mit der L271 Saarbrücker Straße etwa 7,10 m breit und verjüngt sich im weiteren Verlauf auf etwa 6,20 m. Hinzuzuzählen ist ein markierter 1,90 m Schutzstreifen, an den sich am südlichen Rand ein 1,50 m breiter Gehweg anschließt. Auf beiden Seiten ist die Straße „Am Holzplatz mit einem Hochbord begrenzt.

Die Straße „Am Holzplatz“ verbindet auf einer Länge von etwa 1.100 m die L271 Saarbrücker Straße mit der L163 Kokereistraße und erschließt in weiten Teilen den Gewerbepark Völklingen-Ost.

Der Anschluss des geplanten „Gewerbegebietes Fürstenhausen“ an die Straße „Am Holzplatz“ befindet sich etwa 200 m vom Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz entfernt.

Die L271 Saarbrücker Straße weist gemäß der aktuellen Verkehrsmengenkarte des LfS aus dem Jahr 2015 in Völklingen-Fenne einen durchschnittlichen täglichen Gesamtverkehr DTV von 3.400 Kfz/24h (Schwerverkehr DTV 130 Kfz/24h) auf.

Die Straße „Am Holzplatz“ befindet sich bis 150 m nach dem Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz innerhalb der geschlossenen Ortschaft mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.



Abb. 3: L271 Saarbrücker Straße in Fahrtrichtung Fürstenhausen



Abb. 4: L271 Saarbrücker Straße in Fahrtrichtung Fenne mit Bahnbrücke und 3,70 m Durchfahrtshöhe.



Abb. 5: Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz aus Richtung Straße „Am Holzplatz“



Abb. 6: Straße „Am Holzplatz“

3 Bauvorhaben J. Kukor Brunnenbau GmbH und Entwicklung „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Die Brachfläche für das Bauvorhaben befindet sich östlich der Ortslage Völklingen-Fürstenhausen an der Straße „Am Holzplatz“ und nördlich des Gewerbeplatzes Völklingen-Ost. Sie hat eine Größe von etwa 70.000 m² und wurde bereits früher industriell, bzw. gewerblich genutzt. Aus dieser Zeit sind noch mehrere befestigte Wege, einzelne Gebäude und Fundamente vorhanden.

Ein Bebauungsplan wurde bereits durch die agstaUMWELT GmbH, Völklingen entwickelt.



Abb. 7: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ der agstaUMWELT GmbH

Auf einer Teilfläche von 23.000 m² beabsichtigt die Firma J. Kukor Brunnenbau GmbH den Bau eines neuen Firmensitzes. Auf der Restfläche von 47.000 m² ist gemäß Bebauungsplan (GRZ = 0,8) die Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“ mit einer bebaubaren Fläche von 37.600 m² möglich.

Etwa 170 m vom Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz entfernt ist eine Anbindung über eine neue Zufahrt an die Straße „Am Holzplatz“ vorgesehen.



Abb. 8: Geplante Anbindung an die Straße „Am Holzplatz“ über eine neue Zufahrt etwa 170 m vom Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz entfernt.

Die zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsmengen werden in Kapitel 5 ermittelt.

Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz und Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird im weiteren Verlauf untersucht.

4 Verkehrszählung

Um das aktuelle Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz zu ermitteln, fand am Dienstag, 12.07.2022, eine videogestützte Verkehrszählung statt. Hierbei erfolgte eine Erfassung aller Verkehrsströme.

Bei der anschließenden Datenauswertung wurden die Fahrzeuge getrennt in 15-Minuten-Intervallen ermittelt und nach den folgenden Fahrzeuggruppen ausgewertet: Fahr- und Motorräder, Pkw, Busse, Kleintransporter, Lkw ohne Anhänger und Lkw mit Anhänger/ Lastzüge.

Die Verkehrshebung fand mit zwei speziellen Langzeit-Videoerfassungsgeräten im Zeitraum von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr statt.

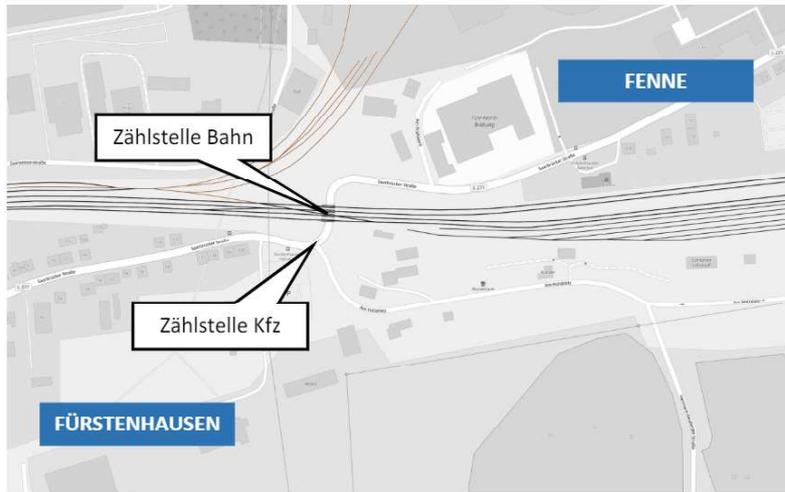


Abb. 9: Verkehrszählung am Dienstag, 12.07.2022 (© OpenRailwayMap contributors)

Zur Ermittlung der beiden Spitzenstunden und der Verkehrsmenge für das Lärmschutzgutachten erfolgte eine Auswertung über den gesamten Zählzeitraum 00:00 bis 24:00 Uhr.

Die Spitzenstunde Vormittag stellt sich im Zeitraum von 07:15 bis 08:15 Uhr ein, die Spitzenstunde Nachmittag von 15:30 bis 16:30 Uhr.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung sind in der **Anlage 1** beigefügt.

Parallel erfolgte für das Lärmschutzgutachten eine Verkehrserfassung auf der unmittelbar benachbarten Bahnstrecke (Rosseltalbahn).

Ergebnis:

In der L271 Saarbrücker Straße in Richtung Fürstenhausen wurden in der Spitzenstunde Vormittag im Querschnitt 526 Kfz erfasst, in der Spitzenstunde Nachmittag 852 Kfz.
Der Anteil des Schwerverkehrs beträgt am Vormittag 5,9 % und am Nachmittag 4,8 %.

In der Straße „Am Holzplatz“ wurden in der Spitzenstunde Vormittag im Querschnitt 308 Kfz erfasst, in der Spitzenstunde Nachmittag 494 Kfz.
Der Anteil des Schwerverkehrs beträgt am Vormittag 4,0 % und am Nachmittag 5,3 %.

Die Tagesbelastung in der L271 Saarbrücker Straße in Richtung Fürstenhausen beträgt im Querschnitt in 24 Stunden (DTVw) 8.276 Kfz (SV=350), in der Straße „Am Holzplatz“ 4.590 Kfz (SV=230).

Die Knotenstrombelastungspläne für die Spitzenstunde Vormittag von 07:15 bis 08:15 Uhr und die Spitzenstunde Nachmittag von 15:30 bis 16:30 Uhr sind in der **Anlage 2** beigefügt.

Am Erhebungstag fanden keine Zugfahrten auf den Gleisen der Rosseltalbahn im Bereich der Bahnbrücke statt.

5 Verkehrsprognose

Die Verkehrsprognose setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- a) der Allgemeinen Verkehrsprognose bis zum Jahr 2035 und
- b) der Prognose des zukünftigen Verkehrs durch das Bauvorhaben Neubau Firmensitz J. Kukor Brunnenbau GmbH und Entwicklung „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

a) Allgemeinen Verkehrsprognose (Nullfall 2035)

Zur Berechnung der **Allgemeinen Verkehrszunahme** wird als maßgebendes Prognosejahr das Jahr 2035 festgelegt. Gemäß den Angaben des Landesbetriebes für Straßenbau Saarland wird die aktuelle Verkehrszählung für die Pkw mit 0,0 % pro Jahr und für den Schwerverkehr mit 1,0 % pro Jahr hochgerechnet. Der Faktor für die allgemeine Verkehrsprognose beträgt somit von 2022 bis 2035 für den Schwerverkehr **13,0 %**, die Zunahme der Pkw stagniert.

b) Prognose des zusätzlichen Verkehrs

Die Ermittlung des zusätzlichen Verkehrs, der durch das Bauvorhaben Neubau Firmensitz J. Kukor Brunnenbau GmbH (1) und die Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“ (2) entsteht, beruht auf Angaben des Vorhabenträgers und erfolgt durch eine Abschätzung mit Hilfe der Veröffentlichung der deutschen Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen „Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen“ Ausgabe 2006, dem Verfahren nach Dr. Bosserhoff sowie eigener Erfahrungswerte.

Die Ermittlung erfolgt getrennt für die Spitzenstunde Vormittag und die Spitzenstunde Nachmittag.

(1) Neubau Firmensitz J. Kukor Brunnenbau GmbH

Angaben des Vorhabenträgers:

Fläche: 23.000 m²

	Anzahl
Mitarbeiter	20 insgesamt in Büro und Werkstatt
Firmen-Lkw	3

Abschätzung des zusätzlichen Verkehrs:

Gewählte Annahmen (zur Rechnung „auf der sicheren Seite“):

- **Mitarbeiter:**
alle kommen mit einem Pkw und beginnen um 07:30 Uhr und arbeiten bis 16:30 Uhr
- **Firmen-Lkw:**
alle drei Lkw verlassen in der Spitzenstunde Vormittag das Gebiet und kommen in der Spitzenstunde Nachmittag wieder.
- **Wirtschaftsverkehr:**
Nach Angaben des Vorhabenträgers besteht der Wirtschaftsverkehr aus 1 bis 2 Lkw am Tag und wird daher in der weiteren Berechnung vernachlässigt.

Zur Rechnung „auf der sicheren Seite“ liegen alle Zusatzverkehre im Zeitraum der beiden Spitzenstunden.

Die zusätzlichen Verkehre werden nun in Quellverkehr (Fahrten aus dem Gebiet) und Zielverkehr (Fahrten in das Gebiet) aufgeteilt.

Ergebnis (1):

- **Mitarbeiter:**
Spitzenstunde Vormittag: Quellverkehr: 0 Kfz, Zielverkehr: 20 Kfz
Spitzenstunde Nachmittag: Quellverkehr: 20 Kfz, Zielverkehr: 0 Kfz
- **Firmen-Lkw:**
Spitzenstunde Vormittag: Quellverkehr: 3 Kfz, Zielverkehr: 0 Kfz
Spitzenstunde Nachmittag: Quellverkehr: 0 Kfz, Zielverkehr: 3 Kfz

Hinweis:

Die Abschätzung des zusätzlichen Verkehrs beruht auf Annahmen „auf der sicheren Seite“. Normalerweise kommen nicht alle Mitarbeiter mit einem Pkw und sind auch nicht alle anwesend.

Zusatzverkehre und deren Verteilung auf das Straßennetz in der Spitzenstunde Vormittag:

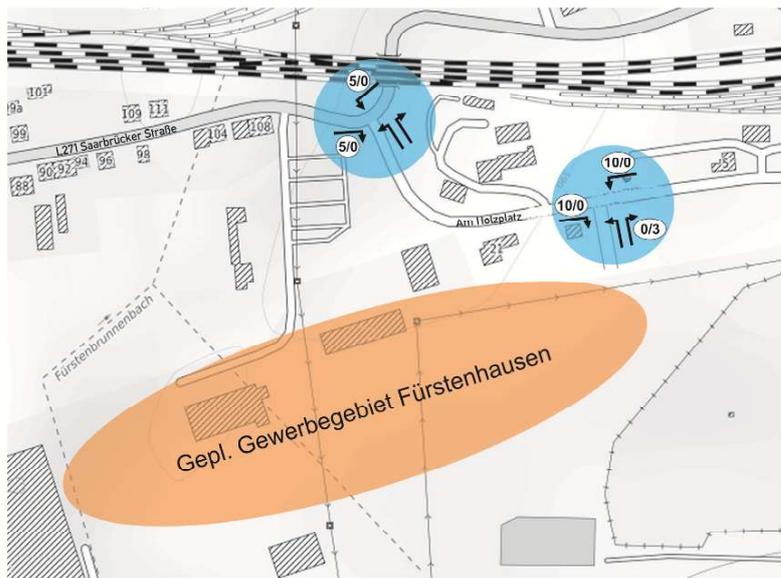


Abb. 10: Aufteilung der Zusatzverkehre J. Kukor Brunnenbau GmbH in der Spitzenstunde Vormittag [Pkw/Lkw] (© OpenTopoMap contributors)

Zusatzverkehre und deren Verteilung auf das Straßennetz in der Spitzenstunde Nachmittag:

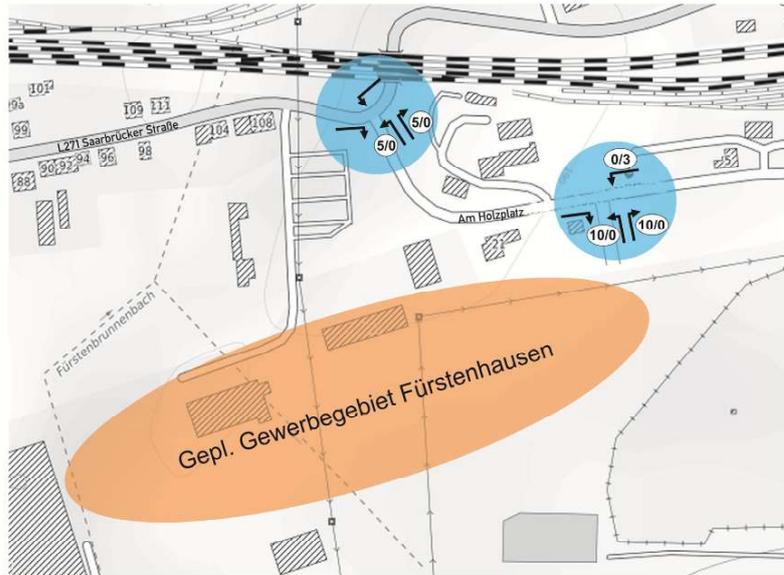


Abb. 11: Aufteilung der Zusatzverkehre J. Kukor Brunnenbau GmbH in der Spitzenstunde Nachmittag [Pkw/Lkw] (© OpenTopoMap contributors)

Hinweis:

Aufteilung der Pkw:

50/50 auf die Straße „Am Holzplatz“, am Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz 50% aus/in Richtung Fürstenhausen, 50% aus/in Richtung Fenne

Aufteilung der Lkw:

100% aus/in Richtung L163 Kokereistraße.

(2) Geplantes „Gewerbegebiet Fürstenhausen“

Angaben des Vorhabenträgers:

Fläche: 47.000 m²

Bebaubare Fläche gemäß Bebauungsplan mit GRZ 0,8 = 37.600 m²

Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen Angebotsbebauungsplan, im Gegensatz zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bei dem ein konkret beabsichtigtes Bauvorhaben vorliegt.

Der Vorhabenträger hat lediglich folgende Vorgaben getroffen:

- kein Einzelhandel
- lediglich kleinflächiger betriebszugehöriger Handel (nur gewerbliche Kunden)
- keine sozialen oder kirchlichen Einrichtungen
- keine Vergnügungsstätten

Da auf der Fläche für das geplante „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ kein konkret beabsichtigtes Bauvorhaben vorliegt, hat der Gutachter folgende Annahmen getroffen:

- Betriebszugehöriger Handel	600 m ²
- Handwerksbetriebe	7.000 m ²
- Baugewerbe	15.000 m ²
- Logistik/Lager	<u>15.000 m²</u>
<i>SUMME</i>	<i>37.600 m²</i>

Die Abschätzung des Kfz - Verkehrsaufkommens für das geplante „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Ergebnis (2):

Pkw:

	Zusatzverkehr in 24 Stunden (Summe Quell- und Zielverkehr)
Beschäftigtenverkehr	701
Kundenverkehr	365
Wirtschaftsverkehr	376
SUMME	<u>1.442</u>

Lkw:

	Zusatzverkehr in 24 Stunden (Summe Quell- und Zielverkehr)
Wirtschaftsverkehr	152
SUMME	<u>152</u>

Die Fahrten je Tag entfallen jeweils zur Hälfte (= 797 Pkw je Tag und 76 Lkw je Tag) auf den Ziel- und Quellverkehr.

Anteil Quellverkehr (QV) und Zielverkehr (ZV) im Zeitraum 07:15 - 08:15 Uhr am Tagesverkehrsaufkommen (gem. Dr. Bosserhoff):

Beschäftigtenverkehr: QV = 4,69 %, ZV = 23,72 %
 Kundenverkehr: QV = 9,09 %, ZV = 9,58 %*
 Wirtschaftsverkehr: QV = 5,19 %, ZV = 8,60 %

Anteil Quellverkehr (QV) und Zielverkehr (ZV) im Zeitraum 15:30 - 16:30 Uhr am Tagesverkehrsaufkommen (gem. Dr. Bosserhoff):

Beschäftigtenverkehr: QV = 9,38 %, ZV = 1,51 %
 Kundenverkehr: QV = 1,20 %, ZV = 2,17 %*
 Wirtschaftsverkehr: QV = 7,44 %, ZV = 7,50 %

Aus der prozentualen Verteilung wird die absolute Verteilung des Tagesverkehrsaufkommens (Quell- und Zielverkehr) in den Spitzenstunden ermittelt.

* Kundenverkehr: Prozentzahlen QV/ZV Vor- und Nachmittag getauscht wegen betriebszugehörigem Handel (früher Beginn, frühes Ende)

Beschäftigte:

Spitzenstunde	Quellverkehr	Zielverkehr
Vormittag 07:15-08:15 Uhr	17 Pkw	83 Pkw
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr	33 Pkw	5 Pkw

Kunden:

Spitzenstunde	Quellverkehr	Zielverkehr
Vormittag 07:15-08:15 Uhr	17 Pkw	18 Pkw
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr	2 Pkw	4 Pkw

Wirtschaftsverkehr Pkw:

Spitzenstunde	Quellverkehr	Zielverkehr
Vormittag 07:15-08:15 Uhr	10 Pkw	16 Pkw
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr	14 Pkw	14 Pkw

Wirtschaftsverkehr Lkw:

Spitzenstunde	Quellverkehr	Zielverkehr
Vormittag 07:15-08:15 Uhr	4 Lkw	7 Lkw
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr	6 Lkw	6 Lkw

SUMME (Pkw/Lkw):

Spitzenstunde	Quellverkehr	Zielverkehr
Vormittag 07:15-08:15 Uhr	44 / 4	117 / 7
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr	49 / 6	23 / 6

Zusatzverkehre und deren Verteilung auf das Straßennetz in der Spitzenstunde Vormittag:

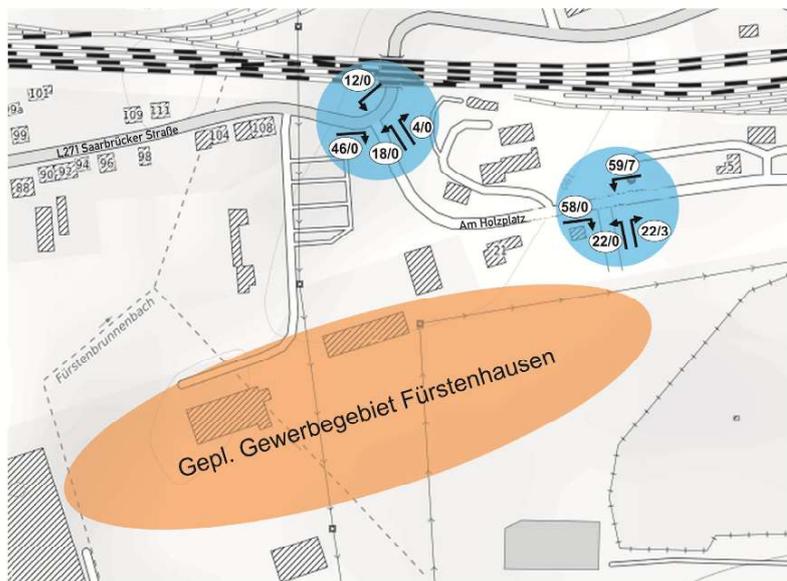


Abb. 12: Aufteilung der Zusatzverkehre gepl. „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ in der Spitzenstunde Vormittag [Pkw/Lkw] (© OpenTopoMap contributors)

Zusatzverkehre und deren Verteilung auf das Straßennetz in der Spitzenstunde Nachmittag:

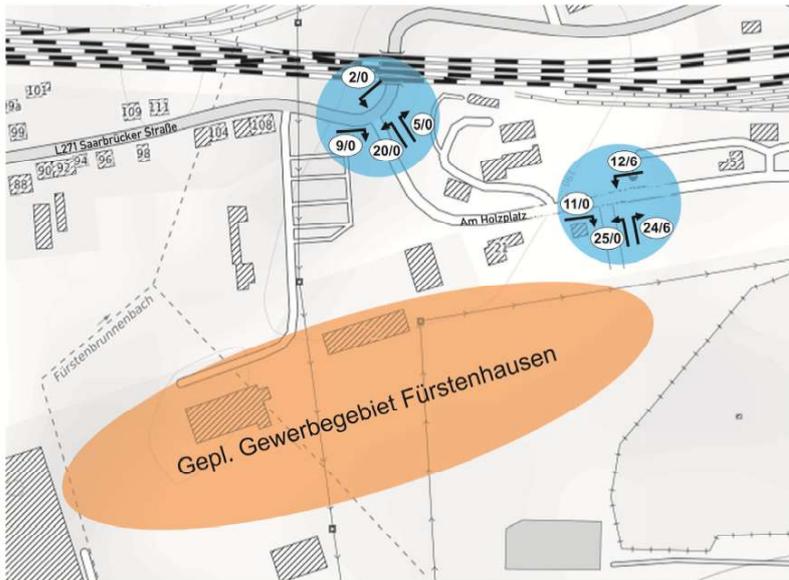


Abb. 13: Aufteilung der Zusatzverkehre gepl. „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ in der Spitzenstunde Vormittag [Pkw/Lkw] (© OpenTopoMap contributors)

Hinweis:

Aufteilung der Pkw:

50/50 auf die Straße „Am Holzplatz“, am Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz 80% aus/in Richtung Fürstenhausen, 20% aus/in Richtung Fenne

Aufteilung der Lkw:

100% aus/in Richtung L163 Kokereistraße.

Die Knotenstrombelastungspläne für die Spitzenstunde Vormittag von 07:15 bis 08:15 Uhr und die Spitzenstunde Nachmittag von 15:30 bis 16:30 Uhr für das Prognosejahr 2035 (Nullfall und Planfall) sind in **Anlage 4** beigefügt.

6 Leistungsfähigkeit

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen erfolgen mit einem „HBS-Rechenprogramm“ auf Grundlage des HBS Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen 2015“.

Durch dieses Verfahren kann für jeden zufließenden Strom die höchstmögliche abfließende Verkehrsstärke ermittelt werden. Ein Vergleich mit dem zufließenden Verkehr gestattet Aussagen zur Leistungsfähigkeit, deren Qualität in verschiedenen Stufen angegeben wird.

Als wesentliches Kriterium hierzu zählt die mittlere Wartezeit der Verkehrsströme.

Die folgende Tabelle zeigt die Qualitätsstufen QSV gemäß HBS für einen vorfahrtsregeltem Knotenpunkt. Dabei ist immer der schlechteste Verkehrsstrom maßgebend.

Qualitätsstufe	Bedeutung	Wartezeit
		Vorfahrt
A sehr gut	Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.	≤ 10 s
B gut	Die Fahrtmöglichkeiten der wartepflichtigen Kraftfahrzeuge werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.	≤ 20 s
C befriedigend	Die Fahrzeugführer in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zur Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt.	≤ 30 s
D ausreichend	Die Mehrzahl der Fahrzeugführer muss Haltevorgänge, verbunden mit deutlichen Zeitverlusten, hinnehmen. Für einzelne Fahrzeuge können die Wartezeiten hohe Werte annehmen. Auch wenn sich vorübergehend ein merklicher Stau in einem Nebenstrom ergeben hat, bildet sich dieser wieder zurück. Der Verkehrszustand ist noch stabil.	≤ 45 s
E mangelhaft	Es bilden sich Staus, die sich bei der vorhandenen Belastung nicht mehr abbauen. Die Wartezeiten nehmen sehr große und dabei stark streuende Werte an. Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Verkehrszusammenbruch führen. Die Kapazität wird erreicht.	> 45 s
F ungenügend	Die Anzahl der Fahrzeuge, die in einem Verkehrsstrom dem Knotenpunkt je Zeiteinheit zufließen, ist über ein längeres Zeitintervall größer als die Kapazität für diesen Strom. Es bilden sich lange, ständig wachsende Schlangen mit besonders hohen Wartezeiten. Diese Situation löst sich erst nach einer deutlichen Abnahme der Verkehrsstärken im zufließenden Verkehr wieder auf. Der Knotenpunkt ist überlastet.	Sättigung > 1

Alle Knotenpunkte erhalten eine vergleichbare Einstufung in die Verkehrsqualität von **A = sehr gut** bis **F = ungenügend**. Dabei sind die Qualitätsstufen schlechter als D = ausreichend in der Regel nicht akzeptabel.

Die Berechnungen der Leistungsfähigkeit erfolgen für den Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz und den neuen Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet im Planfall 2035 (Allgemeine und projektspezifische Verkehrsprognose 2035).

Ergebnisse:

(Klammerwert = Mittlere Wartezeit | Rückstau aus Richtung Heusweiler N-95)

Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz

Spitzenstunde	Nullfall 2035	Planfall 2035
Vormittag 07:15-08:15 Uhr	A „sehr gut“ (6,6 s 1 Kfz)	A „sehr gut“ (7,6 s 1 Kfz)
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr	A „sehr gut“ (9,5 s 1 Kfz)	B „gut“ (10,3 s 2 Kfz)

Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet

Spitzenstunde	Nullfall 2035	Planfall 2035
Vormittag 07:15-08:15 Uhr		A „sehr gut“ (6,5 s 1 Kfz)
Nachmittag 15:30-16:30 Uhr		A „sehr gut“ (7,3 s 1 Kfz)

Beurteilung:

Der Knotenpunkt L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz weist sowohl im Nullfall 2035 als auch im Planfall 2035 in beiden Spitzenstunden eine „sehr gute“ bis „gute“ Leistungsfähigkeit (QSV A, bzw. B) auf.

Die berechnete Rückstaulänge beträgt in der Straße „Am Holzplatz“ lediglich ein bis zwei Fahrzeuge.

Der Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet weist im Planfall 2035 in beiden Spitzenstunden eine „sehr gute“ Leistungsfähigkeit (QSV A) auf.

Mit den angesetzten Verkehrsmengen ist ein leistungsfähiger Betrieb der Knotenpunkte L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz und Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet als vorfahrtsregelte Einmündung möglich.

Die Ergebnistabellen der HBS-Berechnungen sind in **Anlage 5** beigefügt.

7 Nachweis der Anfahrtsicht

Der Nachweis der Anfahrtsicht für den geplanten Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet erfolgt auf Grundlage der RAS 06 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen.

Hierzu benötigen wartepflichtige Kraftfahrer an Knotenpunkten Mindestsichtfelder in einer Höhe zwischen 0,80m und 2,50 m, die von ständigen Sichthindernissen und sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten sind. Davon ausgenommen sind Bäume und Lichtmaste, wenn sie den wartepflichtigen, aus dem Stand einbiegenden Fahrern die Sicht auf bevorrechtigte motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge nicht verdecken.

Die Anfahrtsicht ist die notwendige Sicht eines Fahrers, der mit einem Abstand von 3 m (Augenhöhe) zum Fahrbahnrand der übergeordneten Straße wartet.

Gemäß RAS 06 beträgt die Schenkellänge l des Sichtfeldes bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h 70 m.

Im vorliegenden Fall ist entlang der Straße „Am Holzplatz“ aus Richtung L271 Saarbrücker Straße in einem 90 m langen Abschnitt keine Sichtbehinderung vorhanden. Die Anfahrtsicht ist also bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gewährleistet.

Da für den geplanten Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet aus Richtung L163 Kokereistraße kein Linksabbiegestreifen vorgesehen ist, steht ein Fahrzeug, das zum geplanten Gewerbegebiet Fürstenhausen abbiegen möchte und den Gegenverkehr abwarten muss, zwangsläufig auf der Fahrbahn.

Die Sichtwerte des Geradeaus-Verkehrs in Richtung L271 Saarbrücker Straße beträgt etwa 100 m, so dass der Verkehrsteilnehmer ein stehendes Fahrzeug rechtzeitig erkennen kann.

8 Fazit

Die Firma J. Kukor Brunnenbau GmbH beabsichtigt auf einer Brachfläche im Bereich „Am Holzplatz“ in Völklingen-Fürstenhausen den Bau eines neuen Firmensitzes sowie die Entwicklung des „Gewerbegebietes Fürstenhausen“.

Dieses soll über einen Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen werden.

Ausgangslage für die Berechnung der zusätzlich erzeugten Verkehre sind die Angaben des Vorhabenträgers.

Daraus ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von 185 zusätzlichen Fahrten in der Spitzenstunde Vormittag und 107 zusätzlichen Fahrten in der Spitzenstunde Nachmittag.

Dabei weist der Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet im Planfall 2035 in beiden Spitzenstunden mit den Zusatzverkehren eine „sehr gute“ Leistungsfähigkeit (QSV A) auf. Auch die Leistungsfähigkeit des benachbarten Knotenpunktes L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz ist in beiden Spitzenstunden mit den Qualitätsstufen QSV A „sehr gut“ und QSV B „gut“ klassifiziert.

Aus gutachterlicher Sicht können die prognostizierten Zusatzverkehre über die Knotenpunkte L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz und Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet mit Vorfahrtregelung leistungsfähig abgewickelt werden.

Der Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet wird als vorfahrtgeregelter Knotenpunkt ohne Linksabbiege-Streifen geplant.

Um eine Sichtbehinderung der ausfahrenden Fahrzeuge zu vermeiden, sollte die Ausfahrt nur eine Fahrspur aufweisen.

Die derzeitige OD-Grenze befindet sich aus Richtung L271 Saarbrücker Straße unmittelbar vor dem Knotenpunkt Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet.

Es wird empfohlen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Abgrenzung von einem ansonsten anbaufreien Straßencharakter die OD-Grenze über den Bereich des Knotenpunktes Am Holzplatz / Geplante Zufahrt Gewerbegebiet zu verschieben.

St. Ingbert, den 30.11.2022

Marco Schmeltzer
Dipl.-Ing. (FH)



Verkehrszählung

12.07.2022

ANLAGE 1



Auswertung der Verkehrszählung vom Dienstag, 12.07.2022
Verkehrszählung am Knotenpunkt L2714 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz in Völklingen

Station: 1

Viertelstundenwerte

Zeit	Furt		von L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen) nach L271 Saarbrücker Straße (Fenne)							von L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen) nach Am Holzplatz									
	Fußgänger	Radfahrer	Radfahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Lastzug	Kfz	Radfahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Lastzug	Kfz	
00:00 - 00:15									0			1						1	2
00:15 - 00:30									0			1						1	2
00:30 - 00:45									0			3						3	2
00:45 - 01:00									0			2						2	3
01:00 - 01:15									0			0						0	1
01:15 - 01:30									0			1						1	1
01:30 - 01:45									0			0						0	2
01:45 - 02:00									0			1						1	0
02:00 - 02:15									0			2						2	0
02:15 - 02:30									0			0						0	0
02:30 - 02:45									0			0						0	1
02:45 - 03:00									0			0						0	0
03:00 - 03:15									0			1						1	1
03:15 - 03:30									0			0						0	2
03:30 - 03:45									0			1						1	2
03:45 - 04:00									0			0						0	1
04:00 - 04:15									0			1						1	0
04:15 - 04:30									0			0						0	3
04:30 - 04:45									0			2						2	4
04:45 - 05:00									0			4						4	4
05:00 - 05:15									0			8						8	5
05:15 - 05:30									0			2	5					7	9
05:30 - 05:45									0			2	9					11	14
05:45 - 06:00									0		1	1	12					13	16
06:00 - 06:15									0		1	1	5					6	8
06:15 - 06:30									0		2	6					1	9	11
06:30 - 06:45									0			17	1			1		19	18
06:45 - 07:00									0		3	16			1			20	24
07:00 - 07:15									0			26	2		1			29	33
07:15 - 07:30									0		1	25				1		27	38
07:30 - 07:45									0		1	23	1		2			27	37
07:45 - 08:00									0		1	31						31	34
08:00 - 08:15									0		1	16			2			19	29
08:15 - 08:30									0			22	1		2			25	29
08:30 - 08:45									0		1	16			2			19	26
08:45 - 09:00									0		1	2	17	1	3	1		24	27
09:00 - 09:15									0			11						11	27
09:15 - 09:30									0			16					1	17	28
09:30 - 09:45									0		1	10			2			13	36
09:45 - 10:00									0		3	14						14	33
10:00 - 10:15									0		1	15			1			17	33
10:15 - 10:30									0		1	28			1			30	37
10:30 - 10:45									0		1	20			1			22	45
10:45 - 11:00									0		1	22	1		4		1	28	30
11:00 - 11:15									0		1	1	24		1			26	35
11:15 - 11:30									0		1	1	24		1			26	33
11:30 - 11:45									0			19			2			21	36
11:45 - 12:00									0			21			2	2		25	36
12:00 - 12:15									0			22			2			24	38
12:15 - 12:30									0			15			1	1		17	44
12:30 - 12:45									0			29	1		1			31	53
12:45 - 13:00									0			29			5		1	35	43
13:00 - 13:15									0		1	24			1	2		28	54
13:15 - 13:30									0		1	23			2			26	48
13:30 - 13:45									0			23						23	48
13:45 - 14:00									0			23	1		1	1	1	27	47
14:00 - 14:15									0		1	1	19		2	2		24	62
14:15 - 14:30									0		2	1	22					23	45
14:30 - 14:45									0		1	19	1		2			23	55
14:45 - 15:00									0			34			3			38	71
15:00 - 15:15									0		3	2	39		1	1		43	55
15:15 - 15:30									0		1	41			1	2		45	81
15:30 - 15:45									0			47			3	1		51	84
15:45 - 16:00									0		3	53	1		6	3		66	80
16:00 - 16:15									0		3	34	2		4			43	96
16:15 - 16:30									0		1	29			1			30	107
16:30 - 16:45									0			30			1	2		33	75
16:45 - 17:00									0		2	36	1		2			41	67
17:00 - 17:15									0		2	12			2	1		17	60
17:15 - 17:30									0		1	28			1	1		31	53
17:30 - 17:45									0			20						20	57
17:45 - 18:00									0		1	16						17	37
18:00 - 18:15									0			21			2			23	52
18:15 - 18:30									0		1	2	26		3			31	39
18:30 - 18:45									0		2	17						19	30
18:45 - 19:00									0		2	18	1					21	43
19:00 - 19:15									0			17						17	22
19:15 - 19:30									0		1	13						14	31
19:30 - 19:45									0			12			1			13	19
19:45 - 20:00									0		1	3	13					16	18
20:00 - 20:15									0			10			1			11	16
20:15 - 20:30									0		2	9						11	27
20:30 - 20:45									0			10						10	9
20:45 - 21:00									0		2	4						4	6
21:00 - 21:15									0			6						6	20
21:15 - 21:30									0			9			2			11	14
21:30 - 21:45									0			10						10	10
21:45 - 22:00									0			13						13	16
22:00 - 22:15									0		2	9						11	19
22:15 - 22:30									0		1	6						7	8
22:30 - 22:45									0		1	7						8	7
22:45 - 23:00									0		1	5				2		6	11
23:00 - 23:15									0			1						1	6
23:15 - 23:30									0			2				1		2	3
23:30 - 23:45									0			4						4	4
23:45 - 24:00									0			2						2	4



Auswertung der Verkehrszählung vom Dienstag, 12.07.2022
 Verkehrszählung am Knotenpunkt L2714 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz in Völklingen

Station: 2

Viertelstundenwerte



Furt
 von Am Holzplatz
 nach L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)



von Am Holzplatz
 nach L271 Saarbrücker Straße (Fenne)



Zeit	Fußgänger		von Am Holzplatz nach L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)							von Am Holzplatz nach L271 Saarbrücker Straße (Fenne)								
	Rad-fahrer	FuB-gänger	Rad-fahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Last-zug	Kfz	Rad-fahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Last-zug	Kfz
00:00 - 00:15					0					0								0
00:15 - 00:30					1					1								1
00:30 - 00:45					0					0								0
00:45 - 01:00					2					2								2
01:00 - 01:15					1					1								1
01:15 - 01:30					0					0								0
01:30 - 01:45					0					0								0
01:45 - 02:00					1					1								1
02:00 - 02:15					0					0								0
02:15 - 02:30					0					0								0
02:30 - 02:45					0					0								0
02:45 - 03:00					0					0								0
03:00 - 03:15					1					1								1
03:15 - 03:30					0					0								0
03:30 - 03:45					2					2								2
03:45 - 04:00					0					0								0
04:00 - 04:15					0					0								0
04:15 - 04:30					0					0								0
04:30 - 04:45					0					0								0
04:45 - 05:00					7			1		8								8
05:00 - 05:15					11					11								11
05:15 - 05:30					1					8								8
05:30 - 05:45					1					8								8
05:45 - 06:00					2					12								12
06:00 - 06:15					1			1		7								7
06:15 - 06:30					15					15								15
06:30 - 06:45					1					15								16
06:45 - 07:00					18				2	20								22
07:00 - 07:15					22				1	23								23
07:15 - 07:30					25				3	28								28
07:30 - 07:45					1				1	26								27
07:45 - 08:00					47				4	51								55
08:00 - 08:15					1				1	46								47
08:15 - 08:30					2				4	31								33
08:30 - 08:45					2				2	32								34
08:45 - 09:00					1				2	29								31
08:45 - 09:00					1				5	38								43
09:00 - 09:15					1				2	27								29
09:15 - 09:30					1				4	30								34
09:30 - 09:45					1				3	31								34
09:45 - 10:00					15				2	23								25
10:00 - 10:15					2				2	31								33
10:15 - 10:30					26				1	27								28
10:30 - 10:45					25				4	30								34
10:45 - 11:00					1				1	25								26
11:00 - 11:15					20				2	25								27
11:15 - 11:30					14				1	18								19
11:30 - 11:45					21				2	25								27
11:45 - 12:00					1				2	26								27
12:00 - 12:15					1				1	33								34
12:15 - 12:30					1				5	36								41
12:30 - 12:45					1				2	27								29
12:45 - 13:00					25				1	28								29
13:00 - 13:15					1				3	22								25
13:15 - 13:30					1				2	26								28
13:30 - 13:45					19				7	26								33
13:45 - 14:00					4				3	37								40
14:00 - 14:15					2				5	32								37
14:15 - 14:30					3				1	31								34
14:30 - 14:45					1				2	44								46
14:45 - 15:00					1				1	44								45
15:00 - 15:15					1				2	24								26
15:15 - 15:30					1				1	31								32
15:30 - 15:45					34				1	37								38
15:45 - 16:00					1				3	21								24
16:00 - 16:15					1				4	27								31
16:15 - 16:30					33					33								33
16:30 - 16:45					2				3	45								48
16:45 - 17:00					32				5	38								43
17:00 - 17:15					3				2	48								50
17:15 - 17:30					1				1	35								36
17:30 - 17:45					31				3	34								37
17:45 - 18:00					2				1	30								31
18:00 - 18:15					1				3	28								31
18:15 - 18:30					1				1	24								25
18:30 - 18:45					1					15								16
18:45 - 19:00					1				1	18								19
19:00 - 19:15					14					14								14
19:15 - 19:30					2				1	14								15
19:30 - 19:45					13					14								14
19:45 - 20:00					1					11								12
20:00 - 20:15					13				1	16								17
20:15 - 20:30					1					4								5
20:30 - 20:45					19					20								20
20:45 - 21:00					11				1	12								13
21:00 - 21:15					6					2								8
21:15 - 21:30					6					6								6
21:30 - 21:45					1					7								7
21:45 - 22:00					4				1	5								5
22:00 - 22:15					9					9								9
22:15 - 22:30					1					8								8
22:30 - 22:45					3					3								3
22:45 - 23:00					1					3								3
23:00 - 23:15					3					3								3
23:15 - 23:30					1					1								1
23:30 - 23:45					3					3								3
23:45 - 24:00					2				1	3								3



Auswertung der Verkehrszählung vom Dienstag, 12.07.2022
Verkehrszählung am Knotenpunkt L2714 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz in Völklingen

Station: 3

Viertelstundenwerte



Furt
von L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
nach Am Holzplatz



von L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
nach L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)



Zeit	Fußgänger		von L271 Saarbrücker Straße (Fenne) nach Am Holzplatz								von L271 Saarbrücker Straße (Fenne) nach L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)								von L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen) nach Am Holzplatz								
	Rad-fahrer	FuB-gänger	Rad-fahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Last-zug	Kfz	Rad-fahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Last-zug	Kfz	Rad-fahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Last-zug	Kfz	
00:00 - 00:15					0					0			2					2								0	
00:15 - 00:30					0					0			1					1									0
00:30 - 00:45					0					0			2					2									0
00:45 - 01:00					0					0			0					0									0
01:00 - 01:15					0					0			4					4									0
01:15 - 01:30					0					0			3					3									0
01:30 - 01:45					0					0			0					0									0
01:45 - 02:00					0					0			0					0									0
02:00 - 02:15					1					1			0					0									0
02:15 - 02:30					0					0			0					0									0
02:30 - 02:45					0					0			0					0									0
02:45 - 03:00					0					0			0					0									0
03:00 - 03:15					0					0			0					0									0
03:15 - 03:30					0					0			1					1									0
03:30 - 03:45					0					0			0					0									0
03:45 - 04:00					0					0			1					1									0
04:00 - 04:15					0					0			2					2									0
04:15 - 04:30					0					0			2					2									0
04:30 - 04:45					1					1			2					2									0
04:45 - 05:00					1					1			4					4									0
05:00 - 05:15					0					0			8					8									0
05:15 - 05:30					0					0			11					11									0
05:30 - 05:45					1					1			19					20									0
05:45 - 06:00					0					0			9					9									0
06:00 - 06:15					0					0			9			1		10									0
06:15 - 06:30					1					1			10					10									0
06:30 - 06:45					0					0			18		1		1	20									0
06:45 - 07:00					0					0			1		21	2	2	26									0
07:00 - 07:15					0					0			14		2	2	1	17									0
07:15 - 07:30					1			1		2			29		2		1	32									0
07:30 - 07:45					1					1			1		29	1	2	33									0
07:45 - 08:00					2					2			2		25	2	1	31									0
08:00 - 08:15					0					0			4		24		2	31									0
08:15 - 08:30					2					2			21		21		3	24									0
08:30 - 08:45					1					1			37		4		2	43									0
08:45 - 09:00					1					1			1		21	1	1	23									0
09:00 - 09:15					0			1	2	3			2		21	1	2	27									0
09:15 - 09:30					1					1			1		22	1	3	27									0
09:30 - 09:45					3					3			39		2	2	43										0
09:45 - 10:00					1				1	2			34			3	37										0
10:00 - 10:15					2					2			1		27	1	1	30									0
10:15 - 10:30					1					1			23		1	2	3	29									0
10:30 - 10:45					1					1			1		27	7		35									0
10:45 - 11:00					1			1	2	4			1		24	3	1	29									0
11:00 - 11:15					3					3			1		32	1	2	37									0
11:15 - 11:30					1			1		2			1		22	1	2	25									0
11:30 - 11:45					0			1		1			25		2		1	28									0
11:45 - 12:00					0					0			1		26	3		30									0
12:00 - 12:15					1					1			27		1	2	2	32									0
12:15 - 12:30					2					2			3		36	3	1	43									0
12:30 - 12:45					4			1	1	6			1		1	39		42									0
12:45 - 13:00					2					2			2		37	2	6	47									0
13:00 - 13:15					3			1		4			1		2	39	1	3	47								0
13:15 - 13:30					0					0			36			3	3	42									0
13:30 - 13:45					0					0			2		35	2	2	42									0
13:45 - 14:00					2			2		4			1		42	3	2	48									0
14:00 - 14:15					2				2	4			1		4	49	2	2	59								0
14:15 - 14:30					2			1		3			2		42	2	2	48									0
14:30 - 14:45					1					2			1		51		1	53									0
14:45 - 15:00					1					1			2		45	4		51									0
15:00 - 15:15					0					0			1		44	2	5	53									0
15:15 - 15:30					1					1			4		43	7	1	51									0
15:30 - 15:45					1					1			34			2	36										0
15:45 - 16:00					3					3			2		41	4	1	50									0
16:00 - 16:15					1					1			3		36	1	1	41									0
16:15 - 16:30					0					0			45		1	2	2	50									0
16:30 - 16:45					1			1		3			1		32	1	3	37									0
16:45 - 17:00					0					0			1		38	1		40									0
17:00 - 17:15					0			1		1			3		40	2	5	51									0
17:15 - 17:30					0					0			3		37	1	2	43									0
17:30 - 17:45					0					0			1		2	38	1	2	44								0
17:45 - 18:00					2					2			1		32		2	35									0
18:00 - 18:15					0					0			1		1	28	1	31									0
18:15 - 18:30					1					1			1		42		2	45									0
18:30 - 18:45					5			1		6			20			2	22										0
18:45 - 19:00					0					0			1		32	1	34										0
19:00 - 19:15					0					0			1		34		34										0
19:15 - 19:30					0					0			1		1	26		27									0
19:30 - 19:45					0																						



Auswertung der Verkehrszählung vom Dienstag, 12.07.2022
Verkehrszählung am Knotenpunkt L2714 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz in Völklingen

Station: 3

Stundenwerte



von L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
nach Am Holzplatz



von L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
nach L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)



Zeit	von L271 Saarbrücker Straße (Fenne) nach Am Holzplatz								von L271 Saarbrücker Straße (Fenne) nach L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)								von L271 Saarbrücker Straße (Fürstenhausen)														
	Fußgänger	Radfahrer	Radfahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Lastzug	Kfz	sonst. sv	Radfahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Lastzug	Kfz	sonst. sv	Radfahrer	motor. Zweirad	Pkw	Bus	Lkw bis 3,5 t	Lkw ü. 3,5 t	Lastzug	Kfz	sonst. sv		
00:00 - 01:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
00:15 - 01:15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
00:30 - 01:30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
00:45 - 01:45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01:00 - 02:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01:15 - 02:15	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01:30 - 02:30	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01:45 - 02:45	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02:00 - 03:00	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02:15 - 03:15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02:30 - 03:30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
02:45 - 03:45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03:00 - 04:00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03:15 - 04:15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03:30 - 04:30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
03:45 - 04:45	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	7	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04:00 - 05:00	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04:15 - 05:15	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	16	0	0	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04:30 - 05:30	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	25	0	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04:45 - 05:45	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	42	0	0	0	0	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05:00 - 06:00	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	47	0	0	0	0	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05:15 - 06:15	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	48	0	1	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05:30 - 06:30	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	47	0	1	0	0	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05:45 - 06:45	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	46	1	1	1	0	49	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06:00 - 07:00	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	58	3	3	1	0	66	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06:15 - 07:15	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	63	3	4	2	0	73	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06:30 - 07:30	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2	0	0	82	5	4	2	1	95	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06:45 - 07:45	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	3	0	0	93	4	5	3	1	108	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07:00 - 08:00	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	5	0	0	97	4	4	4	1	113	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07:15 - 08:15	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	5	0	0	107	4	4	4	1	127	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07:30 - 08:30	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5	0	0	99	2	7	4	0	119	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
07:45 - 08:45	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5	0	0	107	2	10	2	2	129	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08:00 - 09:00	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	4	0	0	103	0	10	2	2	121	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08:15 - 09:15	0	0	0	0	4	0	1	2	0	0	7	2	0	100	1	9	3	2	117	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08:30 - 09:30	0	0	0	0	3	0	1	2	0	0	6	2	0	101	2	9	3	2	120	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08:45 - 09:45	0	0	0	0	5	0	1	2	0	0	8	2	0	103	2	7	5	0	120	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09:00 - 10:00	0	0	0	0	5	0	1	3	0	0	9	3	0	116	2	6	7	0	134	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09:15 - 10:15	0	0	0	0	7	0	0	1	0	0	8	1	0	122	2	6	5	0	137	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09:30 - 10:30	0	0	0	0	7	0	0	1	0	0	8	1	0	123	2	5	8	0	139	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09:45 - 10:45	0	0	0	0	5	0	0	1	0	0	6	1	0	111	2	10	6	0	131	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10:00 - 11:00	0	0	0	0	5	0	1	2	0	0	8	2	0	101	2	13	3	1	123	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10:15 - 11:15	0	0	0	0	6	0	1	2	0	0	9	2	0	106	2	13	5	1	130	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10:30 - 11:30	0	0	0	0	6	0	2	2	0	0	10	2	0	105	1	12	4	1	126	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10:45 - 11:45	0	0	0	0	5	0	3	2	0	0	10	2	0	103	1	7	4	2	119	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11:00 - 12:00	0	0	0	0	4	0	2	0	0	0	6	0	0	105	1	7	4	1	120	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11:15 - 12:15	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	4	0	0	100	1	8	4	1	115	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11:30 - 12:30	0	0	0	0	3	0	1	0	0	0	4	0	0	114	1	10	3	1	133	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11:45 - 12:45	0	0	0	0	7	0	1	1	0	0	9	1	0	128	1	8	5	0	147	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12:00 - 13:00	0	0	0	0	9	0	1	1	0	0	11	1	0	139	3	11	5	0	164	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12:15 - 13:15	0	0	0	0	11	0	2	1	0	0	14	1	0	151	3	12	5	0	179	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12:30 - 13:30	0	0	0	0	9	0	2	1	0	0	12	1	0	151	3	12	7	0	178	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12:45 - 13:45	0	0	0	0	5	0	1	0	0	0	6	0	0	147	5	14	6	0	178	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13:00 - 14:00	0	0	0	0	5	0	3	0	0	0	8	0	0	152	3	11	8	0	179	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13:15 - 14:15	0	0	0	0	4	0	2	2	0	0	8	2	0	162	4	10	8	0	191	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13:30 - 14:30	0	0	0	0	6	0	3	2	0	0	11	2																			



Auswertung der Verkehrszählung vom Dienstag, 12.07.2022
 Verkehrszählung am Knotenpunkt L2714 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz in Völklingen

Spitzenstunden

Zeit	Kfz	Schwerverkehr in Kfz	Schwerverkehr in %	querende Fußgänger	Radfahrer gesamt
00:00 - 01:00	24	0	0,00	0	0
00:15 - 01:15	25	0	0,00	0	0
00:30 - 01:30	25	0	0,00	0	0
00:45 - 01:45	20	0	0,00	0	0
01:00 - 02:00	15	0	0,00	0	0
01:15 - 02:15	12	0	0,00	0	0
01:30 - 02:30	7	0	0,00	0	0
01:45 - 02:45	6	0	0,00	0	0
02:00 - 03:00	4	0	0,00	0	0
02:15 - 03:15	4	0	0,00	0	0
02:30 - 03:30	7	0	0,00	0	0
02:45 - 03:45	11	0	0,00	0	0
03:00 - 04:00	13	0	0,00	0	0
03:15 - 04:15	13	0	0,00	0	0
03:30 - 04:30	15	0	0,00	0	1
03:45 - 04:45	19	0	0,00	0	1
04:00 - 05:00	39	0	0,00	0	1
04:15 - 05:15	69	0	0,00	0	1
04:30 - 05:30	99	0	0,00	0	1
04:45 - 05:45	146	1	0,68	0	1
05:00 - 06:00	174	2	1,15	0	6
05:15 - 06:15	172	3	1,74	0	7
05:30 - 06:30	185	6	3,24	0	7
05:45 - 06:45	205	12	5,85	0	7
06:00 - 07:00	245	16	6,53	0	2
06:15 - 07:15	321	24	7,48	0	1
06:30 - 07:30	398	29	7,29	0	2
06:45 - 07:45	475	31	6,53	0	4
07:00 - 08:00	531	35	6,59	0	5
07:15 - 08:15	535	31	5,79	0	5
07:30 - 08:30	525	27	5,14	0	3
07:45 - 08:45	490	26	5,31	0	2
08:00 - 09:00	457	23	5,03	0	3
08:15 - 09:15	441	28	6,35	0	4
08:30 - 09:30	430	30	6,98	0	4
08:45 - 09:45	441	28	6,35	0	6
09:00 - 10:00	438	34	7,76	0	8
09:15 - 10:15	456	31	6,80	0	7
09:30 - 10:30	477	33	6,92	0	7
09:45 - 10:45	481	30	6,24	0	5
10:00 - 11:00	487	23	4,72	0	2
10:15 - 11:15	505	26	5,15	0	3
10:30 - 11:30	486	24	4,94	0	5
10:45 - 11:45	464	29	6,25	0	4
11:00 - 12:00	468	35	7,48	0	3
11:15 - 12:15	465	30	6,45	0	2
11:30 - 12:30	501	32	6,39	0	1
11:45 - 12:45	550	35	6,36	0	2
12:00 - 13:00	587	31	5,28	0	2
12:15 - 13:15	614	36	5,86	0	5
12:30 - 13:30	614	34	5,54	0	4
12:45 - 13:45	593	31	5,23	0	3
13:00 - 14:00	599	34	5,68	0	3
13:15 - 14:15	625	35	5,60	0	2
13:30 - 14:30	635	39	6,14	0	7
13:45 - 14:45	674	38	5,64	0	7
14:00 - 15:00	717	32	4,46	0	7
14:15 - 15:15	713	29	4,07	0	9
14:30 - 15:30	770	26	3,38	0	4
14:45 - 15:45	803	25	3,11	0	4
15:00 - 16:00	817	34	4,16	0	5
15:15 - 16:15	848	47	4,95	0	1
15:30 - 16:30	861	41	4,76	0	3
15:45 - 16:45	844	40	4,74	0	4
16:00 - 17:00	810	31	3,83	0	3
16:15 - 17:15	780	23	2,95	0	4
16:30 - 17:30	721	20	2,77	0	2
16:45 - 17:45	682	19	2,79	0	2
17:00 - 18:00	619	17	2,75	0	4
17:15 - 18:15	575	13	2,26	0	4
17:30 - 18:30	553	10	1,81	0	7
17:45 - 18:45	491	6	1,22	0	6
18:00 - 19:00	486	5	1,03	0	4
18:15 - 19:15	440	2	0,45	0	4
18:30 - 19:30	385	2	0,52	0	3
18:45 - 19:45	357	3	0,84	0	4
19:00 - 20:00	294	3	1,02	0	5
19:15 - 20:15	263	5	1,90	0	4
19:30 - 20:30	232	6	2,59	0	3
19:45 - 20:45	225	7	3,11	0	2
20:00 - 21:00	214	6	2,80	0	3
20:15 - 21:15	206	4	1,94	0	3
20:30 - 21:30	197	3	1,52	0	2
20:45 - 21:45	182	1	0,55	0	2
21:00 - 22:00	186	1	0,54	0	0
21:15 - 22:15	191	0	0,00	0	0
21:30 - 22:30	179	0	0,00	0	0
21:45 - 22:45	160	0	0,00	0	0
22:00 - 23:00	141	0	0,00	0	2
22:15 - 23:15	103	0	0,00	0	2
22:30 - 23:30	78	0	0,00	0	3
22:45 - 23:45	67	0	0,00	0	3
23:00 - 24:00	50	0	0,00	0	1

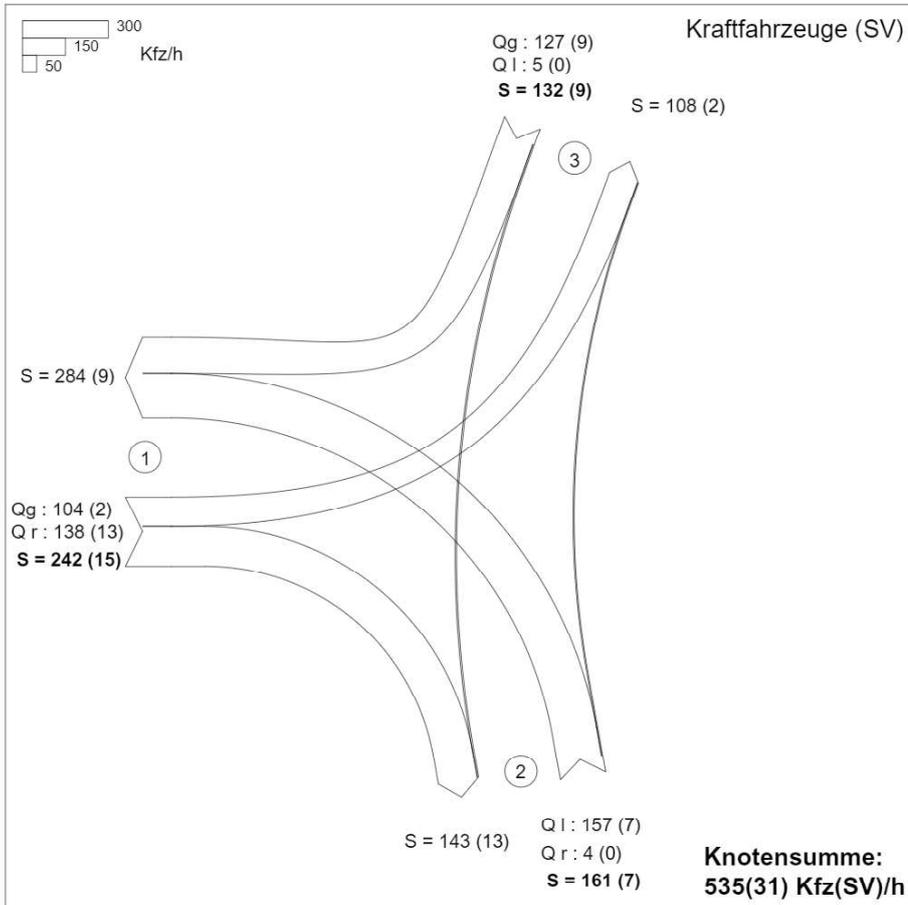
Knotenstrombelastungspläne

Bestand 2022

ANLAGE 2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

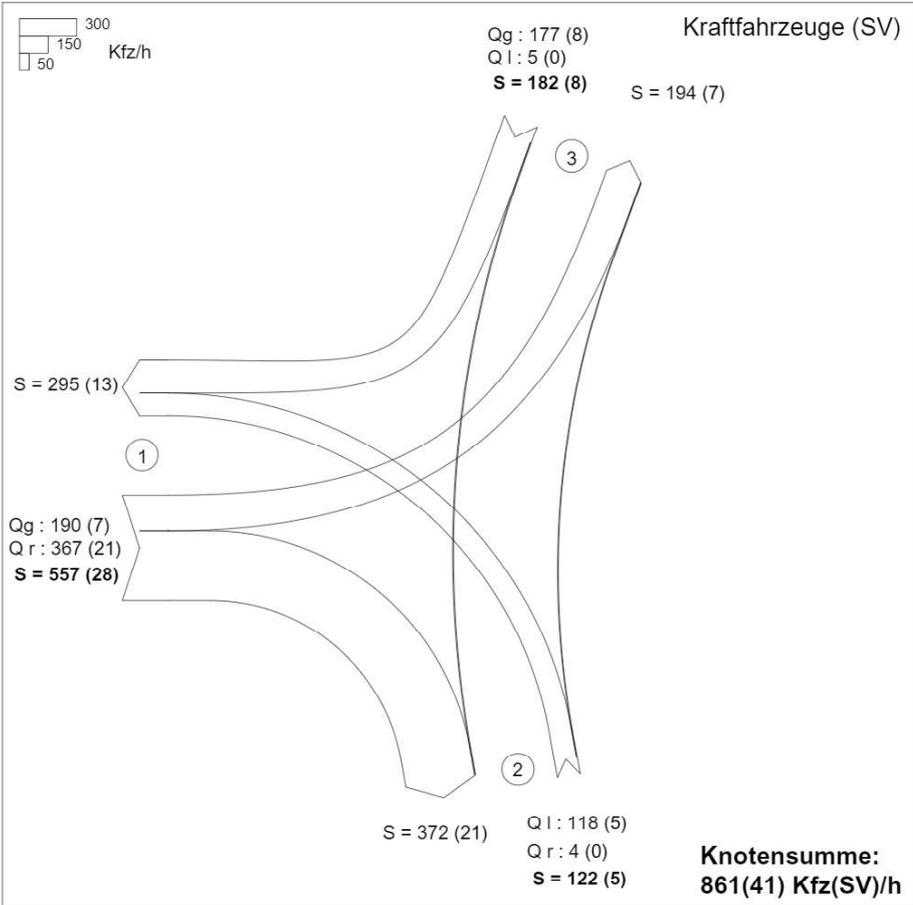
Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Bestand 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15-08:15 Uhr)
 Datei : KU_BE_VM



Zufahrt 1: L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 Zufahrt 2: Am Holzplatz
 Zufahrt 3: L271 Saarbrücker Straße (Fenne)

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Bestand 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
 Datei : KU_BE_NM.kob



Zufahrt 1: L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 Zufahrt 2: Am Holzplatz
 Zufahrt 3: L271 Saarbrücker Straße (Fenne)

Abschätzung Kfz-Verkehrsaufkommen

ANLAGE 3

(3.1.8) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Netto-Baulandfläche und Beschäftigtdichte (abhängig von der Branche)

Gebiet	Nutzung	Fläche (netto) in ha	Beschäftigten- dichte	
			B/ha	
			Min	Max
	Handel	0,1	20,0	50,0
	Handwerk	0,7	50,0	150,0
	Gewerbe	1,5	50,0	150,0
	Logistik	1,5	25,0	80,0
Summe		3,8		

Beschäftigte	
Min	Max
2	5
35	105
75	225
38	120
150	455

(3.1.8) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Bruttogeschossfläche oder die Nutzfläche

Gebiet	Nutzung	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
			Max	Min
	Handel			
	Handwerk			
	Gewerbe			
	Logistik			
Summe				

Beschäftigte	
Min	Max

(3.1.6) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Grundstücksfläche und die Grund-/Geschossflächenzahl

Gebiet	Nutzung	Gr.stücks- fläche	GFZ	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
		in qm	GFZ		BGF/Beschäftigtem	
					Max	Min
	Handel					
	Handwerk					
	Gewerbe					
	Logistik					
	Summe					

Beschäftigte	
Min	Max

Zusammenstellung der Ergebnisse für die Beschäftigtenanzahl

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte	
		Abschätzung über Bruttobaulandfläche		Abschätzung über Nettobaulandfläche		Abschätzung über Nettobaulandfläche		Abschätzung über BGF/NFL		Abschätzung über GFZ	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
	Handel					2	5				
	Handwerk					35	105				
	Gewerbe					75	225				
	Logistik					38	120				
	Summe					150	455				

Beschäftigte	
Gewählte Anzahl für Verkehrsabschätzung	
Min	Max
2	5
35	105
75	225
38	120
150	455

3.4 Gewerbegebiete (GE, GI): Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Hinweis: Nachfolgend wird die im Arbeitsblatt "Strukturgrößen" in der Tabelle am Schluss im fett umrahmten Teil gewählte Beschäftigtenzahl verwendet.

Gewerbliche Nutzung: Beschäftigtenverkehr:

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Anwesenheit	Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werktag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
					in %		Wege/B/d		in %		
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max		
	Handel	2	5	100	2,0	2,5	4	13	80	90	1,1
	Handwerk	35	105	100	3,5	5,0	123	525	80	90	1,1
	Gewerbe	75	225	100	2,0	2,5	150	563	80	90	1,1
	Logistik	38	120	100	2,0	2,5	76	300	80	90	1,1
				100							
Summe		150	455				353	1.400			

Pkw-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
3	10
89	430
109	460
55	245
256	1.145

Gewerbliche Nutzung: Kundenverkehr

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werktag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
				Wege/B/d		in %		Pers./Pkw		
		Min	Max	Min	Max	Min	Max		Min	Max
	Handel	2	5	10,0	25,0	20	125	80	90	1,1
	Handwerk	35	105	1,0	2,0	35	210	80	90	1,1
	Gewerbe	75	225	0,5	1,5	38	338	80	90	1,1
	Logistik	38	120	0,5	1,0	19	120	80	90	1,1
Summe		150	455			112	793			

Pkw-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
15	102
25	172
27	276
14	98
81	648

Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gebietsbezogener Wirtschaftsverkehr und Gesamtverkehr

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Kfz-Fahrten/ Beschäftigtem/d		Kfz-Fahrten Werktag		Zuschlag extern. Wiv	Kfz-Fahrten Werktag		Kfz-Fahrten/ Werktag	
		Min	Max	Min	Max	interner Wirtschaftsverkehr			externer Wirtschaftsverkehr		gesamter Wirtschaftsverkehr	
				Wiv-F/B/d				in %				
				Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
	Handel	2	5	0,50	2,00	1	10	5	0	1	1	11
	Handwerk	35	105	0,50	2,00	18	210	5	4	22	22	232
	Gewerbe	75	225	0,50	2,00	38	450	5	5	23	43	473
	Logistik	38	120	0,50	2,00	19	240	5	3	12	22	252
Summe		150	455			75	910		13	57	88	967

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
19	123
136	834
179	1.209
91	595
425	2.760

Schwerverkehr

Gebiet	Nutzung	Kfz-Fahrten/ Werktag		Anteil Schwer-V.
		Min	Max	
		Wirtschaftsverkehr		in %
		Min	Max	
	Handel	1	11	20
	Handwerk	22	232	25
	Gewerbe	43	473	25
	Logistik	22	252	40
Summe		88	967	

Fahrten Schwer-V./ Werktag	
Wirtschaftsverkehr	
Min	Max
2	58
5	118
11	101
9	279
25	279

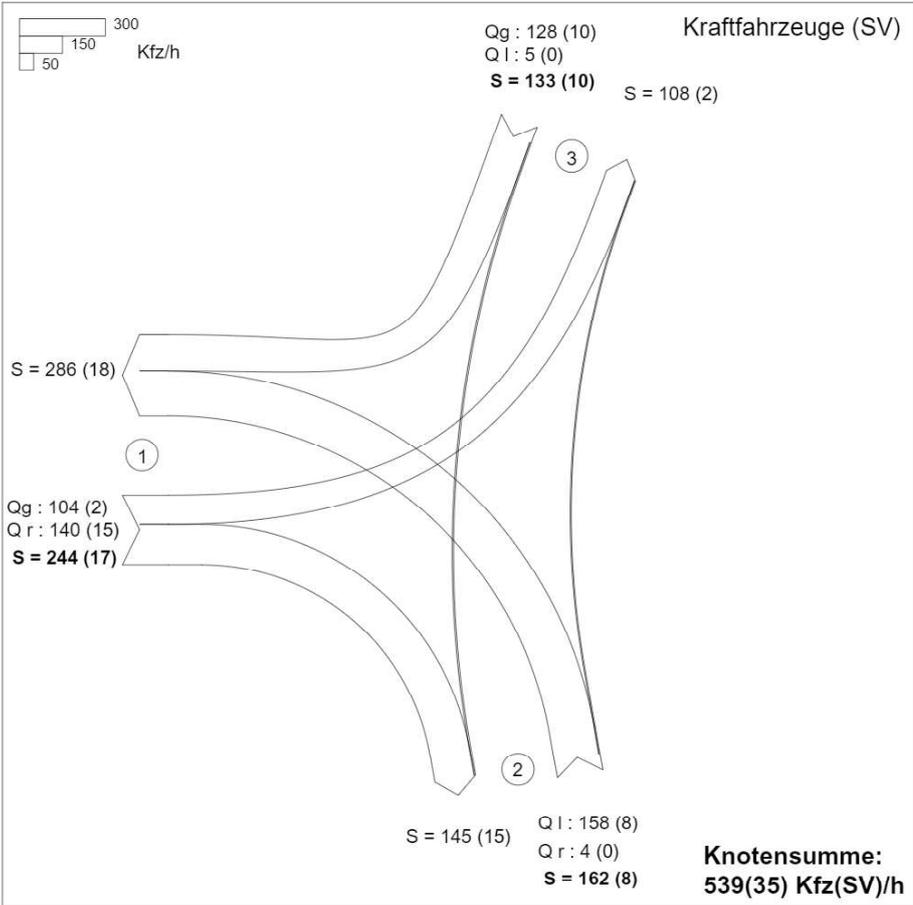
Knotenstrombelastungspläne

**Nullfall 2035
und Planfall 2035**

ANLAGE 4

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

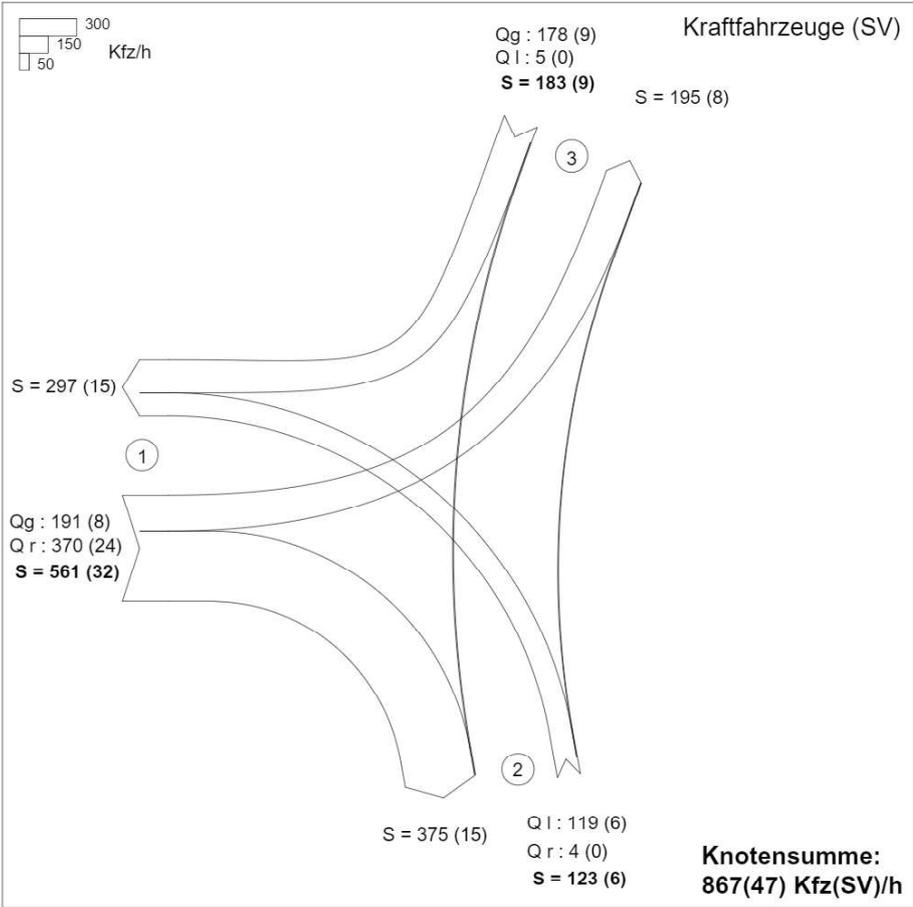
Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Nullfall 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15-08:15 Uhr)
 Datei : KU_NF_VM.kob



Zufahrt 1: L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 Zufahrt 2: Am Holzplatz
 Zufahrt 3: L271 Saarbrücker Straße (Fenne)

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

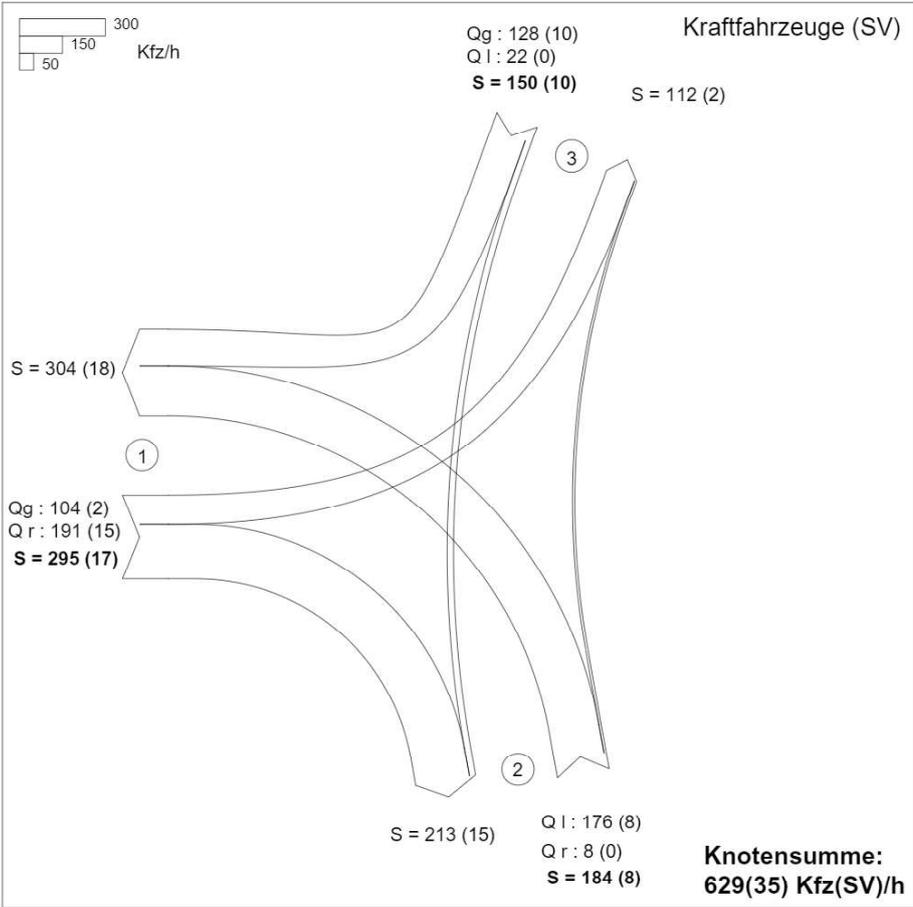
Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Nullfall 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
 Datei : KU_NF_NM.kob



Zufahrt 1: L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 Zufahrt 2: Am Holzplatz
 Zufahrt 3: L271 Saarbrücker Straße (Fenne)

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

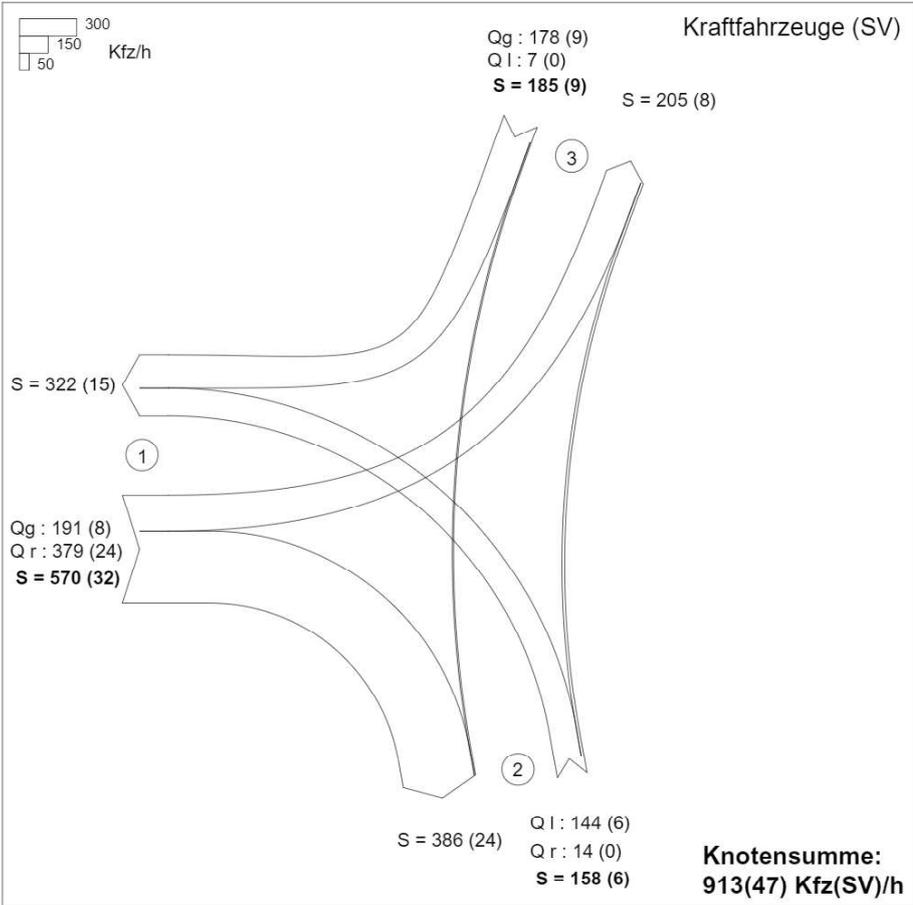
Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15-08:15 Uhr)
 Datei : KU_PF_VM.kob



Zufahrt 1: L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 Zufahrt 2: Am Holzplatz
 Zufahrt 3: L271 Saarbrücker Straße (Fenne)

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

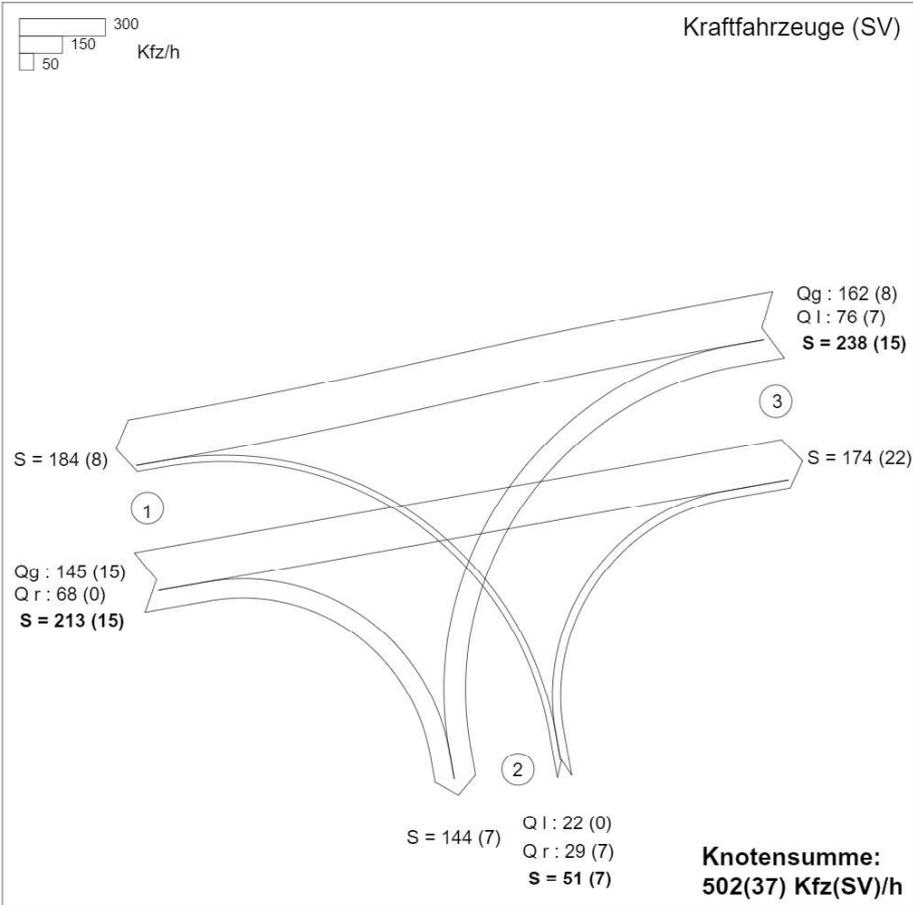
Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
 Datei : KU_PF_NM.kob



Zufahrt 1: L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 Zufahrt 2: Am Holzplatz
 Zufahrt 3: L271 Saarbrücker Straße (Fenne)

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

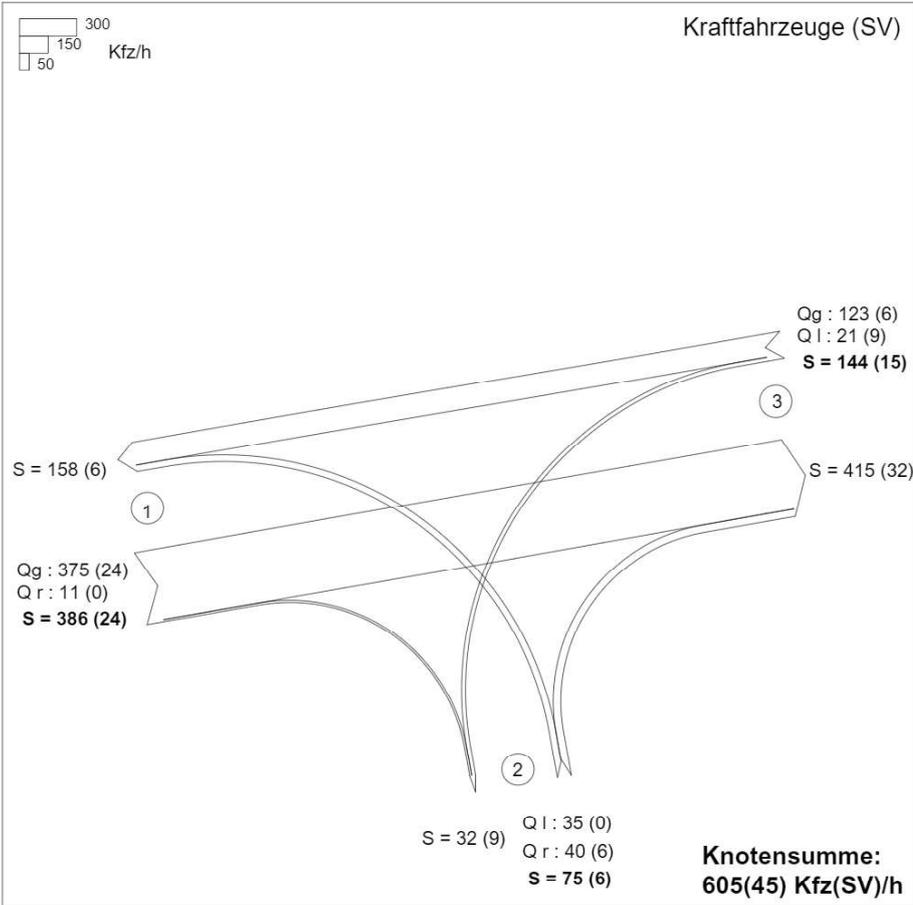
Projekt :
 Knotenpunkt : Am Holzplatz / Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet
 Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15 -08:15 Uhr)
 Datei : KU_K2_PF_VM.kob



Zufahrt 1: Am Holzplatz (L271)
 Zufahrt 2: Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet
 Zufahrt 3: Am Holzplatz (L163)

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt :
 Knotenpunkt : Am Holzplatz / Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet
 Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
 Datei : KU_K2_Pf_NM.kob



Zufahrt 1: Am Holzplatz (L271)
 Zufahrt 2: Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet
 Zufahrt 3: Am Holzplatz (L163)

Leistungsfähigkeits- berechnung

**Nullfall 2035
und Planfall 2035**

ANLAGE 5

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt :
 Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
 Stunde : Nullfall 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15-08:15 Uhr)
 Datei : KU_NF_VM.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	Fz	Fz	
2		106				1800					A
3		155				1600					A
4		166	6,5	3,2	307	737		6,6	1	2	A
6		4	5,9	3,0	174	970		3,7	1	1	A
Misch-N		170				754	4 + 6	6,5	1	2	A
8		138				1800					A
7		5	5,5	2,8	244	974		3,7	1	1	A
Misch-H		143				1800	7 + 8	2,3	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **QSV A "sehr gut"**
 Lage des Knotenpunktes : Innerorts
 Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :
 Hauptstrasse : L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
 L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
 Nebenstrasse : Am Holzplatz

HBS 2015 S5

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt :
Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
Stunde : Nullfall 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
Datei : KU_NF_NM.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	Fz	Fz	
2		199				1800					A
3		394				1600					A
4		125	6,5	3,2	559	521		9,5	1	2	A
6		4	5,9	3,0	376	758		4,8	1	1	A
Misch-N		129				538	4 + 6	9,2	1	2	A
8		187				1800					A
7		5	5,5	2,8	561	679		5,3	1	1	A
Misch-H		192				1800	7 + 8	2,3	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **QSV A "sehr gut"**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :
Hauptstrasse : L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
Nebenstrasse : Am Holzplatz

HBS 2015 S5

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt :
Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15-08:15 Uhr)
Datei : KU_PF_VM.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	Fz	Fz	
2		106				1800					A
3		206				1600					A
4		184	6,5	3,2	350	681		7,6	2	2	A
6		8	5,9	3,0	200	940		3,9	1	1	A
Misch-N		192				710	4 + 6	7,2	2	2	A
8		138				1800					A
7		22	5,5	2,8	295	919		4,0	1	1	A
Misch-H		160				1800	7 + 8	2,3	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **QSV A "sehr gut"**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :

Hauptstrasse : L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
Nebenstrasse : Am Holzplatz

HBS 2015 S5

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt :
Knotenpunkt : L271 Saarbrücker Straße / Am Holzplatz
Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
Datei : KU_PF_NM.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	Fz	Fz	
2		199				1800					A
3		403				1600					A
4		150	6,5	3,2	566	515		10,3	2	2	B
6		14	5,9	3,0	381	754		4,9	1	1	A
Misch-N		164				562	4 + 6	9,4	2	2	A
8		187				1800					A
7		7	5,5	2,8	570	672		5,4	1	1	A
Misch-H		194				1800	7 + 8	2,4	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **QSV B "gut"**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :
Hauptstrasse : L271 Am Holzplatz (Fürstenhausen)
L271 Saarbrücker Straße (Fenne)
Nebenstrasse : Am Holzplatz

HBS 2015 S5

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt :
 Knotenpunkt : Am Holzplatz / Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet
 Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Vormittag (07:15 -08:15 Uhr)
 Datei : KU_K2_PF_VM.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	Fz	Fz	
2		160				1800					A
3		68				1600					A
4		22	6,5	3,2	417	580		6,5	1	1	A
6		36	5,9	3,0	179	964		4,8	1	1	A
Misch-N		58				770	4 + 6	5,8	1	1	A
8		170				1800					A
7		83	5,5	2,8	213	1009		4,2	1	1	A
Misch-H		253				1800	7 + 8	2,5	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **QSV A "sehr gut"**

Lage des Knotenpunktes : Innerorts

Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :

Hauptstrasse : Am Holzplatz (L271)

Am Holzplatz (L163)

Nebenstrasse : Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet

HBS 2015 S5

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt :
 Knotenpunkt : Am Holzplatz / Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet
 Stunde : Planfall 2022 - Spitzenstunde Nachmittag (15:30-16:30 Uhr)
 Datei : KU_K2_PF_NM.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	Fz	Fz	
2		399				1800					A
3		11				1600					A
4		35	6,5	3,2	525	529		7,3	1	1	A
6		46	5,9	3,0	381	754		5,8	1	1	A
Misch-N		81				637	4 + 6	7,0	1	1	A
8		129				1800					A
7		30	5,5	2,8	386	828		6,4	1	1	A
Misch-H		159				1800	7 + 8	2,4	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**

Lage des Knotenpunktes : Innerorts

Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :

Hauptstrasse : Am Holzplatz (L271)
 Am Holzplatz (L163)
 Nebenstrasse : Gepl. Zufahrt Gewerbegebiet

HBS 2015 S5



2023/1812-001Beschlussvorlage
öffentlich

Direktvergabe Stadtverkehr Völklingen

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen beschließt den der Vorlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag einschl. Anlagen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag durch eine gesellschaftsrechtliche Weisung über die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zu vergeben.
3. Die Umsetzung der Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags steht unter dem Vorbehalt, dass das zuständige Finanzamt die steuerliche Unbedenklichkeit für den bestehenden steuerlichen Querverbund durch eine verbindliche Auskunft betätigt hat.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zum Schutz der Busverkehre des Stadtbusnetzes, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind, den Völklinger Verkehrsbetrieben ein ausschließliches Recht zu gewähren.

Sachverhalt

Begründung:

1. Direktvergabe kann vollzogen werden

Der Stadtrat hat am 30.06.2022 die Absicht der Direktvergabe des Busverkehrs an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH (VVB) ab dem 01.01.2024 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für diese Direktvergabe zu schaffen. Die Bekanntmachung der Direktvergabeabsicht erfolgte am 03.08.2022 auf der TED-Website. Mit der Bekanntmachung wurde die Dreimonatsfrist in Lauf gesetzt, innerhalb derer sich andere Verkehrsunternehmen um den Busverkehr durch das Stellen eigenwirtschaftlicher Genehmigungsanträge hätten bewerben können. Derartige Anträge wurden nicht gestellt, so dass die Stadt Völklingen ihre Direktvergabeabsicht umsetzen kann.

2. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

2.1 Erarbeitung

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag im Sinne der VO 1370/2007 wurde von der Verwaltung (Fachdienste 11,15,52) mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner (Rechtsanwalt Dieter Marszalek) unter Beteiligung der VVB und der

Stadtwerke Völklingen Holding GmbH (SWVH) erarbeitet. Er setzt die bewährten Grundprinzipien des bestehenden und am 31.12.2023 endenden ÖDA fort. Nachstehend werden die wesentlichen Regelungen vorgestellt.

2.2 Umfasste Busverkehre, Qualitäten und Änderungsmöglichkeiten

Der ÖDA verpflichtet die VVB GmbH, den derzeitigen Busverkehr im Stadtnetz einschl. grenzüberschreitender Linien zu erbringen. Für die Qualität dieses Verkehrs und die ergänzenden Leistungen der VVB (z. B. Personalqualifikation, Fahrzeugqualität, Serviceleistungen wie Kundencenter) bildet der aktuelle Stand den Ausgangspunkt für den ÖDA. Da sich während der Laufzeit des ÖDA Änderungserfordernisse ergeben werden, räumt der ÖDA der Stadt umfassende Änderungsmöglichkeiten ein, um den Busverkehr an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Die Bandbreite zulässiger Änderungen beginnt mit der jährlichen Fahrplanfortschreibung und reicht bis zur Einrichtung oder Einstellung von Linien. Auch die Qualitätsvorgaben können von der Stadt geändert werden, worunter z. B. die weitere Umstellung von Dieselnissen auf emissionsfreie Antriebsarten gehört. Änderungen können von der Stadt in beide Richtungen „mehr“ oder „weniger“ vorgenommen werden. Sofern die Stadt Völklingen Änderungen beabsichtigt, besteht das Erfordernis, dass die VVB die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Aufwendungen und Erträge kalkuliert, damit die Stadt Völklingen in Kenntnis wirtschaftlicher Folgen entscheiden kann.

2.3 Ausgleichsleistungen

Wie beim bestehenden ÖDA erfolgt der Ausgleich des Verlustes des Busverkehrs erst einmal durch die SWVH auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags, der auch die Grundlage für den steuerlichen Querverbund bildet.

Im Zuge der Erarbeitung des ÖDA wurde seitens der SWVH eingebracht, dass die alleinige Finanzierung des Verlustes durch die SWVH mittelfristig nicht gesichert ist. Sofern dieser Fall eintreten sollte, muss die Stadt Völklingen entscheiden, ob sie zur Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots bereit ist, Haushaltsmittel einzusetzen oder zur Verlustminderung in das Verkehrsangebot eingreifen will. Der ÖDA trifft hierzu keine Vorfestlegung, sondern spricht dies nur abstrakt an (siehe dazu § 17 Abs. 2).

Der Ausgleichsbedarf wird jeweils für das Folgejahr auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung der VVB ermittelt. Der Vorteil dieser Ausgleichsermittlung ist, dass Änderungen im Folgejahr, sei es auf Wunsch der Stadt oder aufgrund von Entwicklungen bei Bezugspreisen, im saarVV oder der Fahrgastnachfragen mit einfließen können, was bei einem Festpreis nicht möglich wäre. Auch unterjährige, nicht vorhersehbare Entwicklungen dürfen zu einer Anpassung des Ausgleichsbedarfs führen.

2.4 Laufzeit

Da die VVB für den Betrieb von Elektrobussen auf ihrem Betriebshof Anlagen zum Laden der Elektrobusse beschafft und installiert hat, die eine Nutzungsdauer von 20 Jahren haben, darf der ÖDA mit einer Laufzeit von 15 Jahren zur weitgehenden Amortisation dieser Anlagen vergeben werden; eine längere Laufzeit gestattet die VO 1370/2007 nicht.

2.5 Anreizsystem

Die VO 1370/2007 verpflichtet die Stadt Völklingen, mit dem ÖDA ein Anreizsystem zur Sicherung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit zu erlassen. Es ist Bestandteil der Anlage 6 des ÖDA.

Für die Wirtschaftlichkeit wird darin bestimmt, dass der VVB ein Bonus gewährt wird, wenn sie den geplanten Ausgleichsbedarf nicht in Anspruch nimmt, also besser gewirtschaftet hat als geplant.

Zur Qualitätssicherung wurden die für den Fahrgast besonders bedeutsamen Kriterien Anschlusssicherung, Fahrtenausfälle und Pünktlichkeit ausgewählt. Bei guter Qualität wird der VVB ein Bonus gewährt.

Der Bonus hat eine Obergrenze von 120.000 Euro und steht unter den Bedingungen, dass die Planunterschreitung den Bonus abdeckt und Mindest-Qualitäten bei den drei Kriterien erfüllt werden, damit es keinen Fehlanreiz gibt, durch schlechte Qualität die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Das skizzierte Anreizsystem wird nach Auskunft des Rechtsberaters auch in anderen Städten praktiziert. Die Stadt Völklingen kann auch das Anreizsystem während der Laufzeit des ÖDA ändern, weil z. B. andere Qualitätsmerkmale an Bedeutung gewinnen

2.6 Ausschließliches Recht

Die VO 1370/2007 und das deutsche PBefG räumen der Stadt Völklingen ein, zum Schutz der mit dem ÖDA vergebenen Busverkehre anderen Verkehrsunternehmen zu verbieten, auf dem Stadtgebiet Busverkehre anzubieten, die den ÖDA-Verkehren Fahrgäste und damit Fahrgelderlöse entziehen könnten. Ausgenommen von diesem Verbot sind z. B. einbrechende Busverkehre, die aus Sicht der Stadt Völklingen sinnvoll sind. Damit das der VVB mit dem ÖDA gewährte ausschließliche Recht auch Außenwirkung entfaltet, muss die Stadt Völklingen einen entsprechenden Bescheid erlassen und veröffentlichen. Dieser ist Gegenstand der Anlage 7 des ÖDA.

2.7 Vergabe durch Weisung

Aus steuerlichen Gründen muss der ÖDA auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage vergeben werden. Dies geschieht durch eine Weisung der Oberbürgermeisterin an die Geschäftsführung der SWVH, ihrerseits die Geschäftsführung der VVB anzuweisen, den ÖDA umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 2.3

Anlage/n

- ÖDA_Völklingen (öffentlich)
- Anforderungen Fahrplan (öffentlich)
- Anforderungen Qualität (öffentlich)
- Verzeichnis Infrastruktur (öffentlich)
- Vorgaben Trennungsrechnung (öffentlich)
- Schema Trennungsrechnung (öffentlich)
- Anreizsystem (öffentlich)
- Entwurf Bescheid der Stadt Völklingen über die Gewährung eines ausschließlichen Rechts (öffentlich)
- Berichtspflichten (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Stadtverkehr Völklingen

der

Stadt Völklingen,

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

an die

Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH,

Präambel

Die Stadt Völklingen ist gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG Saarland Aufgabenträgerin für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von § 5 Abs. 5 ÖPNVG Saarland und § 8a Abs. 1 Satz 3 PBefG und der VO (EG) Nr. 1370/2007 für die Sicherstellung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Personenverkehrsdienste im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Stadtgebiet Völklingen und für einzelne Linienabschnitte auf den Gebieten benachbarter Aufgabenträger (ausbrechende Verkehre).

Die Stadt Völklingen ist mittelbare alleinige Gesellschafterin der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH. Diese soll ab dem 01.01.2024 den Stadtverkehr durchführen. Hierzu erteilt die Stadt Völklingen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 30.06.2022 und 25.05.2023 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Wege der Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Einführende Regelungen

§ 1 Art und Zweck des öffentlichen Dienstleistungsauftrags

§ 2 Gegenstand des ÖDA

§ 3 Wesentliche Pflichten

§ 4 Rechtsstellung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH

§ 5 Grundsätze und Institutionen der Zusammenarbeit, zuständige Stellen, gesellschaftsrechtliche Organe

§ 6 Inhouse-Fähigkeit der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Unteraufträge

2. Abschnitt: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH

§ 7 Art und Umfang der Verkehrsdienste

§ 8 Fahrplanmäßige Gestaltung und Fortschreibung des Angebots

§ 9 Änderungen der Anforderungen an Art und Umfang der Verkehrsdienste

§ 10 Anforderungen an die Qualität der Verkehrsdienste und Infrastrukturvorhaltung

§ 11 Änderungen der Anforderungen an die Qualität

§ 12 Tarif, Kooperationspflichten, Vertrieb, Marketing

§ 13 Übergreifende Aufgaben und besondere Serviceleistungen

§ 14 Zusätzliche Anforderungen bzw. Leistungen

§ 15 Überwachung

§ 16 Kalkulation der Auswirkung von Änderungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen oder aufgrund anderer Sachverhalte

3. Abschnitt: Ausgleichsleistungen, ausschließliches Recht, Abrechnung

§ 17 Ausgleichsleistungen

§ 18 Finanzierungsquellen

§ 19 Plan-Ausgleich, Plan-Trennungsrechnung

§ 20 Planung der voraussichtlichen Ausgleichsleistung, unterjährige Anpassung des Plan-Ausgleichs

§ 21 Beihilfenrechtliche Abrechnung, Überkompensationskontrolle und -vermeidung

§ 22 Anreizsystem

§ 23 Ausschließliches Recht

4. Abschnitt: Geschäftsgrundlagen

§ 24 Erlöse, Fördermittel

§ 25 Linienverkehrsgenehmigungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 26 Laufzeit, Inkrafttreten

§ 27 Anpassung

§ 28 Umsatzsteuer

§ 29 Endschaftsregelung

§ 30 Rechtsnachfolge

§ 31 Anlagenverzeichnis

1. Abschnitt: Einführende Regelungen

§ 1 Art und Zweck des öffentlichen Dienstleistungsauftrags

- (1) Bei diesem Dokument handelt es sich um einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) i. S. d. Art. 2 lit. i), Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007, § 8a Abs. 1 PBefG, der in der Form der gesellschaftsrechtlichen Weisung umgesetzt wird. Der ÖDA wird im Wege des Inhouse-Geschäfts nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 108 GWB vergeben.
- (2) Der ÖDA dient der Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Völklingen einschließlich ausbrechender Verkehre auf die Gebiete des Landkreises Saarlouis und der Landeshauptstadt Saarbrücken durch die Sicherstellung eines integrierten Gesamtverkehrsangebotes.

§ 2 Gegenstand des ÖDA

- (1) Mit diesem ÖDA wird die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH als Inhouse-Unternehmen der Stadt mit der Verwaltung und Erbringung der von diesem ÖDA umfassten öffentlichen Personenverkehrsdienste, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen, betraut i. S. v. Art. 2 lit. i) VO (EG) Nr. 1370/2007.
- (2) Von diesem ÖDA umfasst sind sämtliche öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen in dem in **Anlage 1** beschriebenen Verkehrsgebiet. Zum Inkrafttreten dieses ÖDA handelt es sich hierbei um die in **Anlage 3** dargestellten Verkehrsdienste. Der ÖDA umfasst ferner während seiner Laufzeit vorgenommene Änderungen dieser Verkehrsdienste einschließlich und über das Änderungsmanagement nachträglich einbezogene, neu hinzukommende wie auch nachträglich reduzierte Verkehrsdienste (§ 8).
- (3) Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist nach Maßgabe dieses ÖDA Mobilitätsdienstleister der Stadt. Sie initiiert und wirkt mit an der Entwicklung multimodaler Mobilitätsangebote sowie an intermodalen Informations- und Vertriebssystemen und/oder Plattformen unter Einbezug anderer Mobilitätsanbieter, sie erforscht, erprobt und betreibt neue (Antriebs-)Technologien

und Verkehrsformen und berät und unterstützt die Stadt zu sämtlichen Fragen der Mobilität. Soweit entsprechende Mobilitätsdienstleistungen, die während der Laufzeit dieses ÖDA von der Stadt gewünscht sind, nicht von der VO (EG) Nr. 1370/2007 erfasst sind, kann die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH mit deren Erbringung ergänzend zu diesem ÖDA nach Maßgabe des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission oder künftiger Regelungen der EU betraut werden.

§ 3 Wesentliche Pflichten

- (1) Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH wird im Rahmen dieses ÖDA mit der Erbringung der im ÖDA und seinen Anlagen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht näher beschriebenen Verkehrsdienste sowie damit zusammenhängender Annexdienste betraut (gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen). Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und im Einklang mit den politischen Zielen der Strategiepapiere für den öffentlichen Verkehr festgelegt (Art. 2a Abs. 1 VO 1370/2007).
- (2) Die Stadt gewährt der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH nach Maßgabe dieses ÖDA Ausgleichsleistungen für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

§ 4 Rechtsstellung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH

- (3) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH betreibt die von diesem ÖDA umfassten Verkehrsdienste im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung i. S. v. § 3 PBefG. Bezüglich der Einnahmen gilt § 24 Abs. 1.
- (4) Dieser ÖDA lässt die gesetzlichen bzw. aus anderweitigen behördlichen Bescheiden resultierenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH und ihrer Betriebs- bzw. Verkehrsleiter unberührt.

§ 5 Grundsätze und Institutionen der Zusammenarbeit, zuständige Stellen, gesellschaftsrechtliche Organe

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH und die Stadt werden konstruktiv zusammenarbeiten. Auf Veranlassung einer Seite finden gemeinsame Besprechungen statt. Beide Seiten informieren sich gegenseitig frühzeitig über sämtliche für die andere Seite relevanten Entwicklungen.
- (2) Beide Seiten benennen zentrale Ansprechpartner für die Fragen des Vollzugs dieses ÖDA. Die zentralen Ansprechpartner treffen sich in der Regel einmal im Quartal zu einem Jour fixe auf Arbeitsebene (Koordinierungsgruppe). Eine Woche vor jedem Jour fixe soll eine Tagesordnung versendet werden. Die Ergebnisse eines jeden Jour fixe sind protokollarisch festzuhalten. Fachkundige Vertreter der Stadt bzw. der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH oder der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH werden anlassbezogen und themenabhängig hinzugezogen.
- (3) Die Stadt bestimmt in der Verwaltung zuständige Stellen für die Ausübung von Rechten im Vollzug dieses ÖDA, insbesondere für die Vornahme von Änderungen oder die Erteilung von Zustimmungen. Die Ausübung von Rechten erfolgt unter Bezugnahme auf diesen ÖDA. Zuständige Stelle der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH für Erklärungen im Vollzug dieses ÖDA ist die Geschäftsführung oder von dieser benannte Stellen.
- (4) Die Zuständigkeiten und Rechte von gesellschaftsrechtlichen Organen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH werden durch diesen ÖDA nicht berührt. Die Stadt stellt sicher, dass es zu keinen Kollisionen zwischen der Ausübung von Gesellschafterrechten und Rechten nach diesem ÖDA kommt.

§ 6 Inhouse-Fähigkeit der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Unteraufträge

- (1) Die Stadt übt in Übereinstimmung mit § 108 Abs. 1 Nr. 1 GWB die Kontrolle über die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH wie über eine eigene Dienststelle aus. Sie übt die Kontrolle durch weisungsunterworfenen und ihr zuzurechnenden Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH aus.
- (2) Zur Wahrung der Anforderungen des § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB stellen die Stadt und die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH gemeinsam sicher, dass der Umfang ihres Geschäfts außerhalb dieses ÖDA mit echten Dritten unter 20 % ihrer gesamten Tätigkeiten bleibt. Als Geschäfte mit echten Dritten sind

hierbei alle Geschäfte anzusehen, die weder für die Stadt noch für die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH noch für mit einem dieser Unternehmen verbundenen Unternehmen erbracht werden.

- (3) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH darf Unteraufträge vergeben (Art. 4 Abs. 7 Satz 1 VO 1370/2007). Sie stellt aber sicher, dass sie einen bedeutenden Teil der insgesamt aufgrund dieses ÖDA zu erbringende öffentliche Personenverkehrsdienste selbst erbringt (Art. 4 Abs. 7 Satz 2 VO 1370/2007). Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH dürfen Dienstleistungen, die keine Personenverkehrsdienste im Sinne der Sätze 2 und 3 sind, im Rahmen des gesellschaftsvertraglich festgelegten Unternehmensgegenstands nach eigenem unternehmerischem Ermessen vergeben.
- (4) Sofern die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH Unteraufträge im Sinne des Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 vergibt, stellt sie sicher, dass sie Unteraufträge nach Maßgabe des für sie geltenden Vergaberechts vergibt. Insbesondere hält sie die Vorgaben der SektVO ein.
- (5) Sollte während der Laufzeit höchstrichterlich entschieden werden, dass weitere oder andere Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für die Direktvergabe des vorliegenden ÖDA gelten, so stellen die Stadt und die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH auch die Einhaltung dieser Anforderungen gemeinsam sicher, wenn dies noch während der Laufzeit dieses ÖDA geboten und umsetzbar ist. Sollte sich während der Laufzeit dieses ÖDA aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung herausstellen, dass einzelne der Direktvergabevoraussetzungen der Absätze 1 bis 4 nicht (mehr) oder nicht (mehr) in diesem Umfang gelten, so kann die Stadt den ÖDA zugunsten der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ändern und die Pflichten auf das rechtlich Erforderliche reduzieren.

2. Abschnitt: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH

§ 7 Art und Umfang der Verkehrsdienste

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erbringt die Verkehrsdienste gemäß der in diesem ÖDA festgelegten Anforderungen an Art und Umfang der Verkehrsdienste.

- (2) Zum Inkrafttreten dieses ÖDA sind insoweit die geltenden Linienverkehrsgenehmigungen und Fahrpläne mit dem Fahrplanstand vom 01.01.2024 sowie die Fahrzeugflotte, die zu diesem Zeitpunkt zur Durchführung der von diesem ÖDA betroffenen Verkehrsdienste erforderlich ist, maßgeblich. Darüber hinaus gelten die Anforderungen gemäß **Anlage 2**. Diese vorgenannten Vorgaben entsprechen den in Abs. 1 genannten Anforderungen.
- (3) Für die anschließenden Fahrplanjahre sind Art und Umfang der Verkehrsdienste gemäß dem jeweiligen Bedarf an die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots anzupassen.
- (4) Es liegt in der betrieblichen Verantwortung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, nicht planbare, kurzfristige Abweichungen vom Fahrplan aufgrund von Störungen oder sonstigen Ereignissen (Extremwetterlagen, höhere Gewalt, Demonstrationen, Streiks, Polizeieinsätze usw.) vorzunehmen oder Verstärkerfahrten zur Bewältigung hoher Fahrgastaufkommen durchzuführen oder Sonderverkehre zu wiederkehrenden Veranstaltungen¹ in einem angemessenen Rahmen zu organisieren und/oder durchzuführen. Maßnahmen und Verkehre im vorstehenden Sinne sind nach Erfahrungswerten im Plan-Ausgleich zu erfassen; § 20 Abs. 4 bleibt unberührt. Bei relevanten Veranstaltungen wirken Stadt und Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH gemeinsam auf eine Vollfinanzierung durch den Veranstalter oder Dritte insbesondere durch Abschluss von Kombiticketvereinbarungen hin. Gelingt dies nicht und entscheidet die Stadt gleichwohl, dass die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH Sonderverkehre erbringt, gilt § 16 in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf den Plan-Ausgleich entsprechend. Die Vereinbarung von Kombitickets durch den saarVV bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.
- (5) Die Verkehrsdienste nach diesem ÖDA umfassen die für die fahrplanmäßige Bedienung notwendigen Fahrplankilometer. Ergänzend mit umfasst sind Ein- und Aussetzfahrten, Linienwechselfahrten sowie Wendefahrten.

§ 8 Fahrplanmäßige Gestaltung und Fortschreibung des Angebots

- (6) Die Vorgaben für die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots sind in **Anlage 2** festgelegt.

¹ Z. B. Stadtfest, Weihnachtsmarkt.

- (7) Die zum Inkrafttreten dieses ÖDA definierten Vorgaben entsprechen dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Nahverkehrsplan der Stadt sowie weitergehenden Beschlüssen und sonstigen Vorgaben der Stadt.
- (8) Diese Vorgaben können gemäß § 9 geändert werden. In diesem Fall muss sich die Fahrplangestaltung an die geänderten Rahmenvorgaben halten. Hierdurch müssen insbesondere bei Fortschreibung des Nahverkehrsplans geänderte Vorgaben umgesetzt werden.
- (9) Übliche Fahrplanänderungen, die sich innerhalb der von der Stadt vorgegebenen Vorgaben bewegen, finden im Rahmen des Fahrplanwechsels des saarVV statt. Die Stadt und die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH konsultieren sich vor dem Fahrplanwechsel mit einem Vorlauf von mindestens 12 Wochen und unter Angabe der jeweils gewünschten Änderungen. Anlassabhängig werden Änderungen z. B. im Fall sich ändernder Bedarfe im Schülerverkehr, bedingt durch Baustellen oder in vergleichbaren Fällen auch außerhalb dieses Termins umgesetzt werden. Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH kann darüber hinaus Fahrplanänderungen, die wegen vorübergehender Störungen des Betriebs oder aus besonderen Anlässen vorgenommen werden und für einen Zeitraum von nicht länger als einen Monat gelten, sowie andere geringfügige Fahrplanänderungen i. S. v. § 40 Abs. 2 Satz 2 PBefG außerhalb dieses Termins und auch kurzfristig vornehmen. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH unterrichtet hierüber die Stadt, wenn möglich mit einem Vorlauf von zwei Wochen, bei Störungen schnellstmöglich.

§ 9 Änderungen der Anforderungen an Art und Umfang der Verkehrsdienste

- (1) Die Stadt kann neben der üblichen Fortschreibung des Fahrplans als Optionsausübung Änderungen einschließlich Ergänzungen der zum 01.01.2024 in diesem ÖDA festgelegten Anforderungen an Art und Umfang der Verkehrsdienste vornehmen, um die Verkehrsbedienung an geänderte Rahmenbedingungen, wie insbesondere veränderte öffentliche Verkehrsinteressen, anzupassen (z. B. Befriedigung veränderter Verkehrsbedürfnisse, Umsetzung von Festlegungen der Nahverkehrspläne oder weitergehender Beschlüsse oder sonstiger Vorgaben der Stadt, die Veränderung von Schulanfangszeiten, Schulstandorten oder Schularten, die Schaffung neuer oder Veränderung vorhandener Bildungs-, Wissenschafts-, Dienstleistungs- oder Wirtschaftseinrichtungen und -standorte und sonstiger öffentlicher Einrichtungen, die

Veränderungen der Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, die Entwicklung von Konversionsflächen, Großveranstaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsbedürfnisse, die demografische Entwicklung, die Anpassung des Verkehrsangebots an Nachfrageentwicklungen, die Entwicklungen anderer Verkehrsträger (z. B. SPNV, motorisierter und nicht-motorisierter Individualverkehr) oder Verkehrsarten oder Verkehrsangebote mit Auswirkungen auf die Nachfrage der betrauten Verkehrsdienste, die Änderungen gesetzlicher und untergesetzlicher Vorgaben einschließlich öffentlicher Finanzierungen auf Bundes-, Landes-, oder Verbundebene). Hierbei kann der Umfang der zu erbringenden Verkehrsdienste erweitert oder reduziert werden. Ferner kann die Art der Verkehrsbedienung verändert werden. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH beziehen sich sodann auf die geänderten Anforderungen.

- (2) Änderungen im Sinne von Abs. 1 kann die Stadt in Form einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans, sonstiger Beschlüsse des Rates oder von Ausschüssen oder durch die Verwaltung vornehmen. Die Stadt wird der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH beabsichtigte Änderungen einschließlich eines Umsetzungszeitpunktes mitteilen.

- (3) Die Reichweite möglicher Änderungen der Vorgaben sowie die hierbei einzuhaltenden Verfahrensregelungen sind im Folgenden weiter beschrieben. Derartige Änderungen können insbesondere betreffen:
 1. die Einrichtung neuer Linien einschließlich der kurzfristigen Einrichtung zur Erprobung von Neuverkehren, auch grenzüberschreitend in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger,
 2. die Einstellung bestehender Linien,
 3. die Änderung bestehender Linien, z. B. die Veränderung der Linienführung durch die örtliche Lage von Haltestellen, Vorgaben zusätzlicher Haltestellen, Wegfall von Haltestellen, die Verlängerung oder Kürzung des Linienwegs, die Änderung der Vorgaben der Linienführung,
 4. die Veränderung der vorgegebenen Takte oder Betriebszeiten,
 5. die Änderung von Bedarfsverkehren sowie die Umwandlung regulärer Bedienung in bedarfsabhängige Bedienung oder umgekehrt, die Umwandlung von Bedarfsverkehren in reguläre Bedienung einschließlich

der Einführung neuer Arten von Bedarfsverkehren (wie z. B. On-demand-Verkehre) und der Änderung bestehender Arten von Bedarfsverkehren, dies gilt sowohl für reguläre Änderungen als auch für übergangsweise Änderungen (z. B. im Falle der Erprobung neuer Verkehre),

6. die Einführung neuer obligatorischer Fahrten und der Wegfall sowie die Veränderung vorgegebener Fahrten,
7. die Änderung der Art des Linienverkehrs i. S. v. §§ 42, 43 PBefG,
8. die Änderung von Kapazitätsstandards,
9. die Änderung von Vorgaben zu Anschlüssen,
10. die Anforderungen an Verkehre an besonderen Betriebstagen (Weihnachten, Silvester, Karneval, Volksfeste etc.),
11. die Erhöhung oder Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge.

Veränderbar sind auch die in diesem ÖDA und seinen Anlagen geregelten Verfahren einschließlich der Informationsrechte / -pflichten sowie der hiesigen Regelungen über Anpassungen während der Laufzeit.

- (4) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH wird die Auswirkungen von beabsichtigten Änderungen gemäß Abs. 3 auf den Ausgleichsbedarf nachvollziehbar kalkulieren und die Kalkulation der Stadt zur Kenntnis geben; sie trifft auch eine Aussage zur zeitlichen Umsetzbarkeit. Vorzunehmende Änderungen werden nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt 3 ausgeglichen, ggf. durch unterjährige Anpassung.
- (5) Die Stadt kann darüber hinaus Änderungen der Verkehrsdienste im erforderlichen Umfang in Notfällen aufgrund von Ereignissen wie Naturkatastrophen, Pandemien/Epidemien, Handlungen Dritter oder sonstiger höherer Gewalt vornehmen.

§ 10 Anforderungen an die Qualität der Verkehrsdienste und Infrastrukturvorhaltung

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erbringt die Verkehrsdienste mindestens gemäß der in diesem ÖDA festgelegten Anforderungen an die Qualität der Verkehrsdienste.
- (2) Die Anforderungen an die Qualität sind in **Anlage 3** festgelegt.

- (3) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hält die für die Erbringung der Verkehrsdienste erforderliche ortsfeste Infrastruktur gemäß **Anlage 4** vor. Sie ist verantwortlich für die Verfügbarkeit von Fahrzeugen einschließlich Reserve gemäß den Qualitätsvorgaben in **Anlage 3**.
- (4) Für die Vorhaltung der Infrastruktur darf die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH Nutzungsverträge mit Dritten abschließen. Sie wird mit Beginn der Laufzeit dieses ÖDA Investitionen für eigene Rechnung tätigen, insbesondere in E-Busse und Ladeinfrastruktur, die wesentlich sind für die Erbringung der Verkehrsdienste und eine Amortisationsdauer haben, die die rechtlich längstmögliche Laufzeit dieses ÖDA rechtfertigt.

§ 11 Änderungen der Anforderungen an die Qualität

- (1) Die Stadt kann Änderungen der in **Anlage 3** definierten Anforderungen an die Qualität vornehmen, um die Verkehrsbedienung an geänderte Rahmenbedingungen, insbesondere an technische Entwicklungen, veränderte rechtliche Vorgaben, geänderte Kundenbedürfnisse oder aus sozial- oder umweltpolitischen Gründen anzupassen. Das Qualitätsniveau kann dadurch erhöht oder abgesenkt werden. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung nach § 10 bezieht sich sodann auf die geänderte Qualitätsanforderung.
- (2) Veränderbar sind sämtliche in der **Anlage 3** definierten Anforderungen einschließlich der dort beschriebenen Verfahrensregelungen. Derartige Änderungen können insbesondere betreffen:
 1. die Einführung neuer Qualitätsanforderungen, die Änderung oder der Wegfall bestehender Qualitätsanforderungen z. B. in Bezug auf die einzusetzenden Fahrzeuge und / oder die Fahrzeugausstattung einschließlich Fahrzeugalter,
 2. die Erprobung und der Einsatz von Wasserstoff- und Elektrobussen,
- (3) Im Falle einer Änderung der Anforderungen an die Qualität wird die Ausgleichsleistung nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt 3 angepasst.

§ 12 Tarif, Kooperationspflichten, Vertrieb, Marketing

- (1) Zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH gehört die Anwendung des saarVV-Tarifs und ergänzender Tarife gemäß **Anlage 3** in der jeweils geltenden Fassung und die Teilnahme an den zugehörigen Tarifkooperationen.
- (2) Die Anforderungen an Vertrieb, Information, Kommunikation und Marketing durch die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ergeben sich aus **Anlage 3**.
- (3) Die Stadt kann die vorstehend genannten sowie in **Anlage 3** definierten Anforderungen ändern. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen beziehen sich sodann auf die geänderten Anforderungen. **Anlage 3** wird aktualisiert.

§ 13 Übergreifende Aufgaben und besondere Serviceleistungen

Über die Verwaltung und Erbringung der Verkehrsdienste hinaus erwartet die Stadt von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH als ihrem Inhouse-Unternehmen, dass es bestimmte übergreifende Aufgaben sowie besondere Serviceleistungen wahrnimmt, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrsdiensten stehen. Dies umfasst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses ÖDA insbesondere die Unterstützung und fachliche Beratung der Stadt in allen Fragen der Mobilität sowie die sonstige proaktive Prüfung und Entwicklung verkehrlicher und tariflicher Maßnahmen im Interesse der Fahrgäste und die Mitwirkung bei der Diskussion, Entwicklung und Vorstellung von ÖPNV-relevanten Planungen in politischen und administrativen Gremien sowie in der Öffentlichkeit sowie die Pflege eines regelmäßigen Kontaktes zu örtlichen Interessensvertretern (z. B. Interessensvertreter mobilitätseingeschränkter Menschen, Fahrgastverbänden, Werbegemeinschaft etc.). Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH stimmt sich diesbezüglich stets eng mit der Stadt ab.

§ 14 Zusätzliche Anforderungen bzw. Leistungen

- (1) Die Stadt kann die in diesem ÖDA geregelten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen über die vorstehenden Änderungsregelungen hinaus um ggf. erforderliche zusätzliche Anforderungen oder Dienstleistungen erweitern, die in einem untrennbaren betrieblichen, organisatorischen oder technischen Zusammenhang mit den von diesem ÖDA umfassten Verkehrsdiensten stehen, wenn eine Neuvergabe mit

erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für die Stadt verbunden wäre. Die Stadt kann eine Erweiterung wieder ganz oder teilweise zurücknehmen.

- (2) Durch solche Erweiterungen darf der Wert dieses ÖDA im Vergleich zum ursprünglichen Auftragswert um nicht mehr als bis zu 50% erhöht werden. Werden mehrere aufeinanderfolgende Erweiterungen vorgenommen, so gilt diese Beschränkung für den Wert jeder einzelnen Änderung. Solche aufeinanderfolgenden Änderungen dürfen nicht mit dem Ziel vorgenommen werden, vergaberechtliche Verpflichtungen zu umgehen.
- (3) Im Fall einer solchen Erweiterung oder Rücknahme der Erweiterung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen wird die Ausgleichsleistung nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt 3 angepasst.

§ 15 Überwachung

- (1) Die Stadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Erfüllung der in diesem ÖDA definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu überwachen. Sie kann sich hierfür Dritter bedienen.
- (2) Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erstellt einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß **Anlage 8**. Der Jahresbericht ist bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.
- (3) Die Stadt ist nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 über etwaige Ausgleichsleistungen, die dem Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH im Rahmen dieses ÖDA gewährt werden, berichtspflichtig. Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH kann sich insoweit nicht auf eine Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung berufen. Es liegt im Ermessen der Stadt, den Bericht im Rahmen der Vorgaben des Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 zu gestalten und zu entscheiden, welche Informationen sie in welchem Detaillierungsgrad hierzu veröffentlicht. Sofern dies für die Gewährleistung der Berichtspflicht erforderlich ist, kann die Stadt Informationen, die im Zusammenhang mit diesem ÖDA stehen, auch nachträglich von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH einfordern.
- (4) Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist verpflichtet, der Stadt alle gemäß Art. 4 Abs. 8 VO (EG) Nr. 1370/2007 für eine etwaige spätere Vergabe des ÖDA wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt ist in diesem Fall berechtigt, diese Informationen allen interessierten Parteien für die Vorbereitung eines Angebots zur Verfügung zu stellen; der legitime Schutz vertraulicher Ge-

schäftsinformationen wird gewährleistet. Zu den von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH nach Satz 1 zur Verfügung zu stellenden Informationen gehören solche über Fahrgastnachfrage, Tarife, Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit den öffentlichen Personenverkehrsdiensten.

§ 16 Kalkulation der Auswirkung von Änderungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen oder aufgrund anderer Sachverhalte

Im Falle von Änderungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die Stadt, ggf. auf Anregung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH nach Maßgabe dieses ÖDA, insbesondere der § 7 Abs. 2 und 4, § 9, § 10, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 3, § 13 Abs. 3 und § 14 oder unterjähriger Anpassungen gemäß § 20 Abs. 3 und 4 wird der Plan-Ausgleich nach Maßgabe dieses ÖDA angepasst. Die Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung wird nur wirksam, wenn der voraussichtliche Plan-Ausgleich von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH unverzüglich auf Verlangen der Stadt im Vorfeld nachvollziehbar unter Beachtung der Grundsätze für die Aufstellung der Plan-Trennungsrechnung für Aufwendungen und Erträge kalkuliert worden ist, ggf. unter Berücksichtigung von Remanenzkosten, die Stadt ein Änderungsverlangen unter Bezug auf diese Kalkulation geäußert hat und – sofern eine Beschlussfassung im Rat erfolgt - diese in Kenntnis der voraussichtlichen Auswirkungen gemäß der Kalkulation erfolgt ist. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat einen Anspruch auf Einhaltung dieser Verfahrensweise und Anpassung des Plan-Ausgleichs einschließlich Aussage der Stadt, wie ein steigender Plan-Ausgleich finanziert werden soll. Das Kalkulationserfordernis gilt auch für Maßnahmen der Stadt ohne Auswirkungen auf die Aufwendungen des Plan-Ausgleichs wie Tarifänderungen mit Ertragswirkungen und Vorschläge der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zur Änderung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung.

3. Abschnitt: Ausgleichsleistungen, ausschließliches Recht, Abrechnung

§ 17 Ausgleichsleistungen

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH darf zum Ausgleich des aus den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden finanziellen Nettoeffekts umfas-

send auf Ausgleichsleistungen im Sinne von Art. 2 lit. g) VO 1370/2007 zurückgreifen. Die von der Stadt unmittelbar und mittelbar gewährten Ausgleichsleistungen sind auf der Grundlage dieses ÖDA zu bemessen.

- (2) Die Höhe der beihilfenrechtlich zulässigen Ausgleichsleistungen ist doppelt begrenzt. Die 1. Höchstbegrenzung als Vorabfestlegung ergibt sich aus der Anwendung des aufwandsbezogenen Ausgleichsparameters gemäß § 19 Abs. 1 einschließlich etwaiger Anpassungen aufgrund von Änderungen gemäß § 16 und Gegenrechnung der Ist-Erträge gemäß Ist-Trennungsrechnung. Die 2. Höchstbegrenzung ist der betragsmäßige finanzielle Nettoeffekt unter Ansatz der Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge gemäß Ist-Trennungsrechnung sowie des angemessenen Gewinns und eines eventuell gewährten Bonus. Maßgeblich ist die beihilfenrechtliche Abrechnung gemäß § 21.
- (3) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH kann Ausgleichsleistungen auf jedem denkbaren Wege empfangen, solange deren Summe den maximal zulässigen Ausgleich nicht überschreitet. Denkbar sind insbesondere
 1. Verlustübernahmen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages;
 2. Freiwillige Zuzahlungen der Stadt, auch über andere Konzerngesellschaften oder von Konzerngesellschaften (einschl. seitens der Stadt weitergeleiteter Zuschüsse anderer Hoheitsträger);
 3. Kapitalerhöhungen;
 4. Kostenloser oder vergünstigter Bezug von Dienstleistungen, Nutzungen, Darlehen, Bürgschaften von der Stadt oder einer anderen Konzerngesellschaft;
 5. implizite Ausgleichsleistungen (im Regelfall nicht zu bewerten).

Der Ausgleich muss nicht unmittelbar von der Stadt gewährt werden. Von Dritten geleistete Ausgleichsleistungen werden in der Abrechnung der geleisteten Ausgleichsleistungen erfasst, monetär bewertet und in die Summe der nach diesem ÖDA zu beurteilenden Ausgleichsleistungen einbezogen. Hierzu zählen auch Vorteile, die der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH von der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH oder mit dieser verbundener Unternehmen z. B. aufgrund von schuldrechtlichen Verträgen gewährt werden.

- (4) Die Nutzung öffentlicher oder fiskalischer Grundstücke der Stadt für Verkehrsdienste in Erfüllung dieses ÖDA durch die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH und die Gewährung eines ausschließlichen Rechts, sind ein Ausgleich, der auf der Grundlage dieses ÖDA gewährt wird, aber nicht gesondert bewertet wird, es sei denn, die Stadt gibt eine Bewertung vor. Auf eine Bewertung von Netzeffekten nach Nr. 3 Anhang VO 1370/2007 wird vorerst verzichtet, weil Beförderungstätigkeiten der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH außerhalb dieses ÖDA mit potentiellen Verbundeffekten im Zeitpunkt des Inkrafttretens des ÖDA nicht vorliegen.

Die Stadt behält sich vor, Netzeffekte bei der Festlegung des zulässigen Ausgleichs zu berücksichtigen, wenn die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH Beförderungstätigkeiten außerhalb dieses ÖDA aufnehmen sollte.

- (5) Ein einklagbarer Anspruch der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH auf Gewährung von Ausgleichsleistungen ist mit diesem ÖDA nicht verbunden. Soweit in diesem ÖDA nichts Gegenteiliges geregelt ist, sind die Ausgleichsleistungen vorrangig konzernintern von der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH zu gewähren. Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung bewusst, dass die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach diesem ÖDA bei der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH entstehenden Verkehrsverluste einer belastbaren Finanzierung bedürfen. Diese Verantwortung schließt mit ein, dass ggf. Haushaltsmittel aufgrund jeweiliger Ratsbeschlüsse zur Verfügung gestellt werden müssen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH zu wahren ohne dass hiermit ein Rechtsanspruch der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH oder Stadtwerke Völklingen Holding GmbH auf Ausgleichsleistungen begründet wird.
- (6) Zur Sicherstellung der unterjährigen Liquidität wirkt die Stadt darauf hin, dass die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH regelmäßige Abschlagszahlungen nach Bedarf an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH leistet.

§ 18 Finanzierungsquellen

- (1) Zur Deckung der in Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dieses ÖDA entstehenden aufwandsgleichen Kosten greift die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH vollständig und vorrangig insbesondere auf die folgenden Erträge sowie öffentlichen Ausgleichsleistungen zurück:
 1. Erträge aus Netto-Beförderungsentgelten einschließlich erhöhter Beförderungsentgelte und Erträge abzgl. Ertragsminderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Einnahmenaufteilung;
 2. sonstige ertragswirksam gewährte Ausgleichsleistungen;
 3. Erträge aus dem Fahrplanverkauf und der Werbung an Fahrzeugen;
 4. Erträge aus Fahrzeugverkäufen;
 5. Erträge aus dem Ersatz von Schäden (= Versicherungserstattungsleistungen), soweit diese von diesem ÖDA umfasste Verkehrsdienste betreffen;

-
- Aufwendungen aus Schäden dürfen abgesetzt werden (zulässige Verrechnung);
6. weitere Erträge, die in Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dieses ÖDA erzielt wurden;
 7. Ausgleichsleistungen aufgrund von allgemeinen Vorschriften gemäß Art. 3 Abs. 2 oder 3 VO 1370/2007;
 8. Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schwerbehinderten gemäß §§ 228 ff. SGB IX (oder Nachfolgeregelung);
 9. sonstige staatliche Fördermittel der EU, des Bundes und des Saarlands;
 10. alle sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Vorteile gemäß Art. 2 lit. g) VO 1370/2007, die der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zur Erfüllung dieses ÖDA ergänzend zu § 17 Abs. 3 gewährt werden;
 11. Erträge aus Beteiligungen, aufgrund von Gewinnabführungen, Wertpapieren u. ä., Überschüsse aus anderen Tätigkeiten gemäß Festlegung der Stadt.
- (2) Öffentliche Ausgleichsleistungen sind unabhängig davon zur Finanzierung heranzuziehen, ob sie ertragswirksam vereinnahmt werden oder bilanziell behandelt werden (z. B. Absetzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Bildung eines Sonderpostens) und welcher Periode sie zuzurechnen sind.

§ 19 Plan-Ausgleich, Plan-Trennungsrechnung

- (1) Der Plan-Ausgleich ist von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ab dem Jahr 2024 vorab als vorläufiger rechnerischer Gesamtausgleich für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dieses ÖDA auf der Grundlage einer auf Basis des Erfolgsplans erstellten Plan-Trennungsrechnung nach Abs. 2 und unter Beachtung des § 20 zu kalkulieren. Der Plan-Ausgleich ergibt sich aus den geplanten Aufwendungen zuzüglich durch Ausgleichsleistungen vermiedener oder reduzierter Aufwendungen und eines angemessenen Gewinns, ggf. jeweils durch unterjährige Änderungen gemäß § 20 Abs. 3 und 4 angepasst. Gegenzurechnen sind die geplanten Erträge, um den voraussichtlichen Ausgleichsbedarf zu ermitteln
- (2) Aus dem Erfolgsplan ist eine Plan-Trennungsrechnung gemäß den Vorgaben der **Anlage 5** abzuleiten. Der Plan-Ausgleich wird zusammen mit der Plan-Tren-

nungsrechnung für das jeweils folgende Kalenderjahr von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH bis zum 31.10. der Stadt mitgeteilt; insbesondere ist aufzuzeigen, wenn bei vorsichtiger Planung Ausgleichsleistungen aus dem Haushalt notwendig sind. Die Stadt genehmigt den Plan-Ausgleich möglichst bis zum 31.12. für das folgende Kalenderjahr (Genehmigung). Der jeweils zu kalkulierende Ausgleichszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

- (3) Die Stadt prüft die Plan-Trennungsrechnung sowie den Plan-Ausgleich – ebenfalls unter Beachtung des Verfahrens zur Aufstellung von Wirtschaftsplan und Erfolgsplan, deren Abstimmung auf Ebene der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH und der Stadt sowie der erforderlichen Organbeschlüsse – und genehmigt sie bis zum Ende eines Kalenderjahres für das Folgejahr. Im Falle von Rückfragen, Anpassungsverlangen oder Zweifeln an den in der Plan-Trennungsrechnung enthaltenen Angaben und Ansätzen fordert die Stadt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zur konkreten Darlegung auf. Auf dieser Basis verständigen sich die Stadt und die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH unter Einbeziehung der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH über die streitigen Punkte bis spätestens zu der aus beihilferechtlichen Gründen erforderlichen Genehmigung über den Plan-Ausgleich nach Abs. 2. Die Stadt wirkt darauf hin, dass Widersprüche zwischen den Organbeschlüssen zum Wirtschaftsplan und dem Genehmigungsverfahren vermieden werden.
- (4) Das Gliederungsschema und die Vorgaben zur Plan-Trennungsrechnung sowie die geplanten Aufwendungen zuzüglich durch Ausgleichsleistungen vermiedener oder reduzierter Aufwendungen und eines angemessenen Gewinns, ggf. jeweils durch unterjährige Änderungen gemäß § 20 Abs. 3 und 4 angepasst (Bruttobasis) bilden die beihilfenrechtlich verbindliche Vorabfestlegung des Ausgleichs gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b) und sind Durchführungsvorschriften gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. c) VO 1370/2007. Die betragsmäßige Vorabfestlegung der geplanten Aufwendungen erfolgt mit der Genehmigung des Plan-Ausgleichs gemäß Abs. 2. Der in der Plan-Trennungsrechnung angesetzte Gewinn bildet eine beihilfenrechtliche Rechengröße zur Ermittlung des maximal zulässigen Ausgleichsbetrags. Ein tatsächlicher Gewinn wird der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH im Zusammenhang mit den Ausgleichsleistungen nach diesem ÖDA nicht gewährt.
- (5) Nach Abschluss eines Geschäftsjahres stellt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses eine Ist-Trennungsrechnung auf. In der Ist-Trennungsrechnung ist der finanzielle Nettoeffekt für das

Vorjahr nachzuweisen. Auf ihrer Grundlage nimmt die Stadt die Überkompensationskontrolle vor.

- (6) Die Plan-Trennungsrechnung und die Ist-Trennungsrechnung sind nach denselben Vorgaben der **Anlage 5** aufzustellen.
- (7) Die Ist-Trennungsrechnung ist bis spätestens 30.06. des Folgejahres zu erstellen und von einem Wirtschaftsprüfer, der auch der Abschlussprüfer der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sein darf, zu prüfen. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH unterrichten die Stadt, welchen Wirtschaftsprüfer sie hierfür auswählen wollen; die Stadt kann eine davon abweichende Vorgabe machen. Ergibt sich aus anderen Bestimmungen eine Prüfungspflicht für die Ist-Trennungsrechnung, ist eine Doppelprüfung zu vermeiden. Unverzüglich nach Vorlage des Prüfungsergebnisses ist dieses der Stadt zur Kenntnis zu geben und von dieser zu genehmigen. Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 die notwendigen Angaben aus der Ist-Trennungsrechnung verwenden; sie wahrt die berechtigten Vertraulichkeitsinteressen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH.
- (8) Erläuterungen zu den Trennungsrechnungen sind in einem Anhang zum ausgefüllten Gliederungsschema aufzunehmen.

§ 20 Planung der voraussichtlichen Ausgleichsleistung, unterjährige Anpassung des Plan-Ausgleichs

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH plant den Plan-Ausgleich i. S. v. § 19 Abs. 1 für das Folgejahr auf der Grundlage der Aufwendungen im handelsrechtlichen Sinne der früheren Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres und einer Prognose für das Folgejahr. Sie beachtet dabei die Vorgaben der **Anlage 5** für jede Aufwandsart. Als angemessenen Gewinn darf die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH 3,5 % des geplanten Aufwands für die nach diesem ÖDA betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ansetzen (rechnerischer Gewinnzuschlag). Die Stadt behält sich vor, die Gewinnhöhe und Bemessungsgrundlage an künftige Vorgaben durch Rechtsprechung oder Kommissionsbeschlüsse zur zulässigen Gewinnhöhe oder Bemessungsgrundlage anzupassen.
- (2) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH plant die Erträge im Sinne von § 19 Abs. 1 auf der Grundlage der Erträge früherer Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres und einer Prognose für das Folgejahr gemäß den Vorgaben der **Anlage 5**. Die Plan-Erträge sind nachrichtlicher Natur für die Stadt zur Prognose des

Plan-Ausgleichs und nicht Bestandteil der beihilfenrechtlich verbindlichen Vorabfestlegung gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b) VO 1370/2007.

- (3) Stellt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH im Laufe eines Kalenderjahres fest, dass Abweichungen zwischen den geplanten Erträgen und Aufwendungen (Planwerte) und der tatsächlichen Entwicklung auftreten, die dazu führen können, dass der geplante Plan-Ausgleich überschritten wird, kann sie der Stadt einen Vorschlag zur Änderung der Plan-Trennungsrechnung mit prüffähigen Nachweisen bzw. Kalkulationen der Auswirkungen vorlegen.
- (4) Eine Änderung des Plan-Ausgleichs im Sinne von Abs. 3 mit der Folge einer beihilfenrechtlichen Änderung auch der Plan-Aufwendungen als Vorabfestlegung, ist beschränkt auf folgende oder vergleichbare Sachverhalte, die nicht in der Risikosphäre² der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH liegen oder aus betrieblichen Gründen unabwendbar sind oder auf einer Periodenverlagerung beruhen. Eine Unabwendbarkeit setzt voraus, dass die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH alle ernsthaft in Betracht kommenden Maßnahmen geprüft und ggf. ergriffen hat, um eine Überschreitung zu vermeiden und dies der Stadt dargelegt hat.
 1. Änderung von Besteuerungsgrundlagen,
 2. Auswirkungen höherer Gewalt und anderen Ereignissen im Sinne von § 9 Abs. 5,
 3. Aufwandssteigerungen aufgrund nicht von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH beeinflussbarer Entwicklungen (hyperinflationäre Preissteigerungen, insbesondere Preisentwicklungen beim Bezug von elektrischer Energie, Treibstoffen, Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen, die keine Haustarifverträge sind, Pandemiefolgen, Aufwandssteigerungen beim

² Außerhalb der Risikosphäre der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH liegen aufwandssteigernde Sachverhalte, die von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH nicht beeinflusst werden können und bei einer kaufmännisch vorsichtigen Planung der Geschäftsführung (Wirtschaftsplanvorlage für die gesellschaftsrechtlichen Organe ist maßgeblich) nicht vorhersehbar waren.

Bezug von Fremdleistungen, die durch vergleichbare Sachverhalte verursacht werden,

4. Aufwandssteigerungen aufgrund der Änderung betrieblich-technischer Regeln oder Standards, öffentlich-rechtlicher Regeln oder behördlicher Anordnungen,
5. Aufwandssteigerungen aufgrund verkehrlicher Maßnahmen wie Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Rücknahme von Ampelvorrangschaltungen oder Busspuren, Bevorzugung von Radverkehren,
6. Aufwandssteigerungen aufgrund vorgezogener Instandhaltungsmaßnahmen oder Beschaffungen,
7. Aufwandssteigerungen durch Verzögerungen oder Verteuerungen bei der Beschaffung,
8. Aufwandssteigerungen aufgrund von Betriebsstörungen,
9. Aufwandssteigerungen aufgrund von Baustellen, insbesondere durch Verzögerungen gegenüber Planvorgaben, die betrieblichen Mehraufwand verursachen,
10. Totalschäden, die trotz ordnungsgemäßer Versicherung nicht in vollständiger Höhe durch Versicherungen erstattet werden,
11. im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im jeweiligen Folgejahr auftretende veränderte Bewertungs-/Bilanzansätze sowie Neubewertung von Sachverhalten jeweils mit Auswirkungen auf den Jahresfehlbetrag, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr und der Ist-Trennungsrechnung zuzurechnen sind.

Jedes Anpassungsbegehren kann zu einem aus Unternehmenssicht zweckmäßigen Zeitpunkt und auch für den gleichen Sachverhalt mehrfach in einem Kalenderjahr ausgeübt werden.

- (5) Die Stadt prüft ein Änderungsbegehren sowie die vorgelegten Nachweise einschließlich Darlegung möglicher gegensteuernder Maßnahmen zur Vermeidung einer Überschreitung und Kalkulationen gemäß Abs. 3 binnen sechs Wochen und teilt der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH das Ergebnis ihrer Prüfung mit. Die Stadt folgt dem Vorschlag, wenn die Voraussetzungen des Abs. 4 vorliegen und nimmt eine Änderung des in der Plan-Trennungsrechnung angesetzten Plan-Ausgleichs vor, um eine Überschreitung des Plan-Ausgleichs zu vermeiden. Betrifft die Änderung die Plan-Aufwendungen, wird insofern mit der Änderung die Genehmigung gemäß § 19 Abs. 2 geändert. Hat die Stadt Zweifel an der Notwendigkeit

der Anpassung, wird die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH den Nachweis durch Bescheinigung/Begutachtung eines branchenerfahrenen Beraters oder Wirtschaftsprüfers belegen. Die Stadt beachtet dabei die Notwendigkeit zur uneingeschränkten Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH und der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH.

§ 21 Beihilfenrechtliche Abrechnung, Überkompensationskontrolle und -vermeidung

- (1) Der finanzielle Nettoeffekt wird gemäß Nr. 2 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 für das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr auf der Grundlage der Ist-Trennungsrechnung ermittelt und ausgewiesen.
- (2) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erstellt auf der Grundlage der Ist-Trennungsrechnung jeweils für das zurückliegende Geschäftsjahr eine beihilfenrechtliche Abrechnung nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- (3) In der Abrechnung sind darzustellen:
 1. die Einhaltung der 1. Höchstbegrenzung des Ausgleichs gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2;
 2. die Berechnung des finanziellen Nettoeffekts und die Einhaltung der 2. Höchstbegrenzung des Ausgleichs gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3,
 3. eine Aufstellung aller empfangenen Ausgleichsleistungen im Sinne des Art. 2 lit. g) VO 1370/2007;
 4. beihilfenrechtliche Überleitungs- und Korrekturpositionen;
 5. der rechnerische Gewinnaufschlag pro Kalenderjahr und kumuliert für die Laufzeit dieses ÖDA; ggf. unter Abzug verbrauchter Gewinnaufschläge (Kompensationskonto).
- (4) Die Summe empfangener und nach diesem ÖDA zu bewertender Ausgleichsleistungen dürfen die beihilfenrechtlichen Höchstbegrenzungen nicht überschreiten. Übersteigt die Summe der an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH geleisteten Ausgleichsleistungen im Abrechnungszeitraum die 2. Höchstbegrenzung, so liegt eine drohende Überkompensation vor. Übersteigt die Summe der an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH geleisteten Ausgleichsleistungen in der Abrechnungsperiode die 1. Höchstbegrenzung, so liegt eine drohende Überzahlung vor.

Beide Fälle werden – vorbehaltlich einer erfolgreichen Kompensation gemäß der nachfolgenden Absätze - nach Absatz 9 behandelt.

(5) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH soll – soweit möglich - eine drohende Überkompensation wie auch die drohende Überzahlung mittels Verrechnung des bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Kompensationskonto gemäß Abs. 3 Nr. 5 kumulierten rechnerischen Gewinns verrechnen. In Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen tatsächlich in Anspruch genommenen Ausgleichsleistungen und den beihilfenrechtlichen Höchstbegrenzungen gilt dabei folgendes:

1. Unterschreiten die Ist-Ausgleiche die 1. Höchstbegrenzung exklusive rechnerischem Gewinnaufschlag, wird der nicht verbrauchte rechnerische Gewinn vollständig dem Kompensationskonto gutgeschrieben. (= Fall 1)
2. Überschreiten die Ist-Ausgleiche die 1. Höchstbegrenzung exklusive rechnerischem Gewinnaufschlag, ohne allerdings diesen mit rechnerischem Gewinnaufschlag zu überschreiten, wird der nicht verbrauchte rechnerische Gewinnanteil dem Kompensationskonto gutgeschrieben. (= Fall 2)
3. Überschreiten die Ist-Ausgleiche die 1. Höchstbegrenzung inklusive rechnerischem Gewinnaufschlag (drohende Überzahlung) und/oder die 2. Höchstbegrenzung (drohende Überkompensation) sind die jeweiligen Überschreitungen mit den bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Kompensationskonto angesammelten rechnerischen Gewinnaufschlägen bis zu einem Betrag von Null zu verrechnen und gelten in Höhe der vorgenommenen Verrechnung als kompensiert. (= Fall 3)
4. Reichen die kumulierten rechnerischen Gewinnzuschläge auf dem Kompensationskonto nicht aus, um festgestellte drohende Überzahlungen und/oder drohende Überkompensationen vollständig durch Verrechnung zu kompensieren, hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH diese Verfehlung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraums zu kompensieren (= Fall 4). Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Verfehlung (= drohende Überkompensation und/oder drohende Überzahlungen überschreiten die auf dem Kompensationskonto angesammelten rechnerischen Gewinnzuschläge). Bezogen auf den Betrachtungszeitraum darf die festgestellte Verfehlung dann die nach Maßgabe der o. a. Fälle 1 und 2 nicht verbrauchten (und damit verrechenbaren) rechnerischen Gewinnzuschläge nicht überschreiten bzw. muss die Verfehlung mit den im Betrachtungszeitraum nicht verbrauchten rechnerischen Gewinnzuschlägen kompensiert werden können. Die Stadt unterstützt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Kompensation ohne Verletzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dieses ÖDA zu ermöglichen.

- (6) Misslingt auch die Kompensation innerhalb des dreijährigen Betrachtungszeitraums (d. h. im Fall 4) und verbleibt eine (anteilige) drohende Überzahlung und/oder eine drohende Überkompensation, hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zusammen mit der Stadt gemäß Abs. 9 den Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden.
- (7) Der von der Stadt gewährte Ausgleich darf ausschließlich für die nach diesem ÖDA betrauten Verkehrsdienste verwendet werden. Eine auch nur mittelbare Verwendung für andere Tätigkeiten der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist ausgeschlossen.
- (8) Die Abrechnung ist zeitgleich mit der Ist-Trennungsrechnung nach 20 Abs. 8 aufzustellen. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH stellt die Abrechnung der Stadt zur Verfügung. Sofern die Stadt nicht innerhalb von zwölf Wochen widerspricht, gilt die Abrechnung als genehmigt.
- (9) Die Stadt stellt insbesondere in den Fällen von drohenden Überkompensationen, wie auch drohenden Überzahlungen, die nicht gemäß Abs. 5 und/oder Abs. 6 kompensiert wurden, durch ihre Vertretung in der Gesellschafterversammlung sicher, dass die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH alle Maßnahmen ergreifen kann, um die Anforderungen des EU-Beihilfenrechts zu erfüllen. Sollte es dennoch nicht gelingen eine Überschreitung des zulässigen Ausgleichs (drohende Überzahlung und/oder drohende Überkompensation) auch nach Verrechnung mit dem Kompensationskonto sowie einem anschließenden dreijährigen Betrachtungszeitraum zu vermeiden, hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH mit Unterstützung der Stadt den eventuellen Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH und die Stadt werden festlegen, auf welchem Wege dies erfolgt.

§ 22 Anreizsystem

Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit und der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität (Nr. 7 Anhang VO (EG) Nr. 1370/2007) wird ein Anreizsystem nach Maßgabe von **Anlage 6** statuiert und in diesen ÖDA einbezogen.

§ 23 Ausschließliches Recht

Die Stadt gewährt der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH auf der Grundlage von § 8a Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Recht zum Schutz der Verkehrsdienste, die Gegenstand des vorliegenden ÖDA sind. Das ausschließliche Recht gilt für den in § 2 Abs. 1 genannten räumlichen Geltungsbereich einschließlich Achsen für ausbrechende Verkehre und für die Dauer dieses ÖDA. Es gilt für die in § 2 Abs. 2 genannten Personenverkehrsdienstleistungen sowie für alle zukünftigen Verkehre, die zur Umsetzung dieses ÖDA erforderlich sind. Zulässig bleiben Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen. Die Einzelheiten regelt der Bescheidentwurf in **Anlage 7**.

4. Abschnitt: Geschäftsgrundlagen

§ 24 Erlöse, Fördermittel

- (1) Die Stadt trägt wirtschaftlich das Erlösrisiko; die vorrangige Gewährung von Ausgleichsleistungen durch die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH bleibt davon unberührt. Im Außenverhältnis stehen die Fahrgelderlöse der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, im Innenverhältnis der Stadt zu.
- (2) Der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH stehen ferner die gesetzlichen Ausgleichsleistungen nach §§ 228 ff. SGB IX oder eventuellen Nachfolgeregelungen zu. Die Stadt trägt wirtschaftlich das diesbezügliche Veränderungsrisiko. die vorrangige Gewährung von Ausgleichsleistungen durch die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH bleibt davon unberührt.
- (3) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist verpflichtet, alle für ihre Zwecke verfügbaren Fördermittel nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Verwaltungsrichtlinien zu beantragen. Ausgleichszahlungen und Fördermittel werden im Rahmen der Abrechnung nach § 21 erfasst. Im Innenverhältnis trägt die Stadt das wirtschaftliche Risiko der Höhe der Ausgleichszahlungen und Fördermittel. Das Risiko nicht oder nicht fristgerecht bzw. falsch gestellter Anträge für Fördermittel trägt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH kann in Ausnahmefällen von einer Beantragung Abstand nehmen, wenn z. B. der Aufwand unangemessen hoch ist oder die Wirtschaftlichkeit einer Förderung aus anderen Gründen nicht gegeben ist.

§ 25 Linienverkehrsgenehmigungen

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH beantragt die zur Erfüllung dieses ÖDA erforderlichen Genehmigungen, insbesondere Linienverkehrsgenehmigungen oder Fahrplanzustimmungen. Der vorliegende ÖDA bildet zugleich die rechtliche Grundlage für die vorstehend genannten Genehmigungen.
- (2) Die Stadt unterstützt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH gegenüber der Genehmigungsbehörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen sicherzustellen.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 26 Laufzeit, Inkrafttreten

Der vorliegende ÖDA tritt am 01.01.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum 31.12.2038.

§ 27 Anpassung

- (1) Die Stadt kann aufgrund der in diesem ÖDA geregelten Änderungsverfahren die in diesem ÖDA definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen an veränderte Bedürfnisse anpassen, die Erfüllung zusätzlicher Pflichten verlangen sowie die Ausgleichsleistungen anpassen. Hierzu kann auch der Text dieses ÖDA einschließlich seiner Anlagen geändert werden. Die Stadt kann darüber hinaus im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen verlangen, dass der ÖDA selbst geändert wird, solange hierdurch keine wesentliche Änderung im Sinne einer Neuvergabe ausgelöst wird.
- (2) Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist verpflichtet, die gemäß Abs. 1 geänderten Vorgaben zu befolgen.

§ 28 Umsatzsteuer

- (1) Die Parteien gehen davon aus, dass die Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieses ÖDA nicht der Umsatzsteuer unterliegen, da sie als echte Zuschüsse der Auf-

rechterhaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr dienen und nicht als Gegenstand einer konkreten Bestellung einzelner Nahverkehrsleistungen anzusehen sind. Sollte die Finanzverwaltung ihre bisherige Rechtsauffassung zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Ausgleichsleistungen ändern und fällt aus diesem Grund Umsatzsteuer an, so wird diese von der Stadt erstattet, sofern keine Tragung einer Umsatzsteuerlast durch die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH erfolgen kann. Dies geschieht auch rückwirkend, soweit die Umsatzsteuerpflicht mit Rückwirkung festgestellt wird. Erstattet werden auch etwaige Nachzahlungszinsen und Säumnis- sowie Verspätungszuschläge, sofern diese nicht von dem Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zu vertreten sind.

- (2) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat alle gesetzlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die von der Stadt geleisteten Zahlungen von den Finanzbehörden und den Gerichten als echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse im öffentlichen Interesse anerkannt werden. Das Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat hierzu unter vollständiger Einbindung der Stadt die entsprechenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel fristgerecht und ordnungsgemäß zu erheben. Die Einbindung der Stadt muss unverzüglich und so rechtzeitig und umfassend erfolgen, dass der Stadt eine angemessene Reaktionszeit und ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

§ 29 Endschaftsregelung

- (1) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist verpflichtet, der Stadt alle für eine eventuelle Anschlussvergabe wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen; hierbei ist der legitime Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen zu gewährleisten (Art. 4 Abs. 8 Satz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007).
- (2) Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH kann auf Grundlage dieses ÖDA auch Ausgleichsleistungen für Investitionen erhalten, deren Abschreibungsdauer über das Ende dieses ÖDA hinausreicht oder deren Abschreibung erst nach Ende dieses ÖDA beginnt. Für die bei Beendigung dieses ÖDA vorhandenen Investitionsgüter, die während der Laufzeit zur Erfüllung dieses ÖDA durch die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH beschafft wurden und an den ÖDA gebunden sind (insbesondere Busse, Infrastrukturen) wird die Stadt einen Nachfolgebetreiber verpflichten, diese Sachanlagen zu übernehmen oder mit der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH eine Nutzungsüberlassung zu einem darauf kalkulierten Entgelt zu vereinbaren. erfüllt werden. Stellt die Stadt während der Laufzeit dieses ÖDA Bürgschaften oder andere Sicherheiten mit beihilfenrechtlichen Vorteilscharakter

für die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, um Investitionen zur Durchführung dieses ÖDA sicherzustellen, so stellt dieser ÖDA über das Ende seiner Laufzeit hinaus die beihilfenrechtliche Grundlage für die Gewährung der Sicherheiten bis zum Ende von deren Laufzeit dar. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sind ihrerseits verpflichtet, Maßnahmen zur Umsetzung der Wahl der Stadt nach Satz 2 zur Nutzung der Investitionsgüter zuzustimmen. Im Gegenzug hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH die ihr gewährten Ausgleichsleistungen (Bürgschaft, vergünstigte Darlehen, Investitionsförderung) in dem Umfang an die Stadt zurückzugewähren, in dem bei der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH noch beihilfenrechtlich erhebliche Vorteile verbleiben, die dem nicht mehr durch ÖDA abgedeckten Zeitraum zuzuordnen sind (z. B. auf Förderung beruhender Anteil eines Restwerts). Bei der Bewertung einer Übernahme, Nutzungsüberlassung oder Rückgewährung ist auszuschließen, dass eine Vorteilsgewährung bei der SWO Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH verbleibt, aber auch kein Nachteil entsteht; Zweckbindungen sind zu beachten und ggf. einem Nachfolgebetreiber aufzugeben.

(3)

(4) Abweichend von Abs. 2 kann die Stadt verlangen, dass die Völklinger Verkehrsbetriebe vollständig geförderte Investitionsgüter unentgeltlich an einen Nachfolgebetreiber übergibt; das gilt auch für Investitionsgüter, die die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH bereits vor Inkrafttreten dieses ÖDA nutzen.³

(5) Sollte die Stadt nach Beendigung dieses ÖDA keinen Anschluss-ÖDA an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH oder ein mit der Stadt verbundenes Unternehmen vergeben, so wird sie – soweit rechtlich möglich – den Nachfolgebetreiber nach Art. 4 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 dazu verpflichten, den Mitarbeitern der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH die Rechte des Betriebsübergangs anzubieten.

§ 30 Rechtsnachfolge

Die Stadt darf diesen ÖDA im Zuge einer Unternehmensumstrukturierung ganz oder teilweise auf eine andere unmittelbare oder mittelbare Eigengesellschaft übertragen, wenn diese die Voraussetzungen für die Vergabe dieses ÖDA an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erfüllt.

³ Z. B. Bordrechner inklusive aller geförderten und nicht im Fahrzeug fest verbauten Zubehörteile gemäß Vertrag vom TT.MM.202J.

§ 31 Anlagenverzeichnis

Die nachfolgend genannten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses ÖDA:

- Anlage 1** Verkehrsgebiet
- Anlage 2** Anforderungen an die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots
- Anlage 3** Anforderungen an die Qualität
- Anlage 4** Verzeichnis Infrastruktur
- Anlage 5** Vorgaben Trennungsrechnung
- Anlage 6** Anreizsystem
- Anlage 7** Bescheidentwurf Ausschließliches Recht
- Anlage 8** Bericht

ÖDA Völklingen

Stand: 13.03.2023

Gesellschaftsrechtliche Weisungen:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH, unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einladung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, beschließt den vorstehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag und weist die Geschäftsführung der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH an, ihrerseits die Geschäftsführung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH anzuweisen, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag umzusetzen.

Völklingen, den TT.MM.2023

Christiane Blatt

Oberbürgermeisterin

Die Gesellschafterversammlung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einladung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, beschließt den vorstehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag und weist die Geschäftsführung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH an, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag umzusetzen.

Völklingen, den TT.MM.2023

Julian Wollscheidt

Geschäftsführer Stadtwerke Völklingen Holding GmbH

Erklärung der Geschäftsführung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH:

Wir nehmen die vorstehende Weisung zur Kenntnis und werden sie beachten.

Völklingen, den TT.MM.2023

Thorsten Gundacker

Geschäftsführer

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 2

Anforderungen an die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots

1. Fahrplanangebot

Die Linien des Völklinger Stadtbusverkehrs stellen betrieblich und wirtschaftlich ein zusammengehörendes Netz dar.

Dementsprechend erfolgt die hiesige Vergabe als **Gesamtleistung** gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG.

Die aufgeführte Linienführung, zu bedienende Haltestellen, Betriebszeiten, Takte / Fahrtenanzahl sind einzuhalten.

Die Betriebsaufnahme beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2038 wegen der hohen Investitionen für die Umstellung des Betriebshofs auf 100% batterieelektrische Fahrzeuge.

Tabelle 1: Linien im Gesamtnetz „Stadtverkehr Völklingen“

Linie	Linienweg	Linienlänge
110*	Völklingen-Burbach-Saarbrücken	13,627
180	Völklingen-Heidstock-Luisenthal-Heidstock-Völklingen	17,413
181	Völklingen- Luisenthal	11,457
183**	Lauterbach-Carling-Lauterbach*	0,5
184	Lauterbach-Ludweiler-Geislautern-Wehrden-Völklingen-Röchlinghöhe-Bous	24,330
185	Heidstock-Völklingen-Wehrden-Geislautern-Ludweiler-Werbeln	16,015
186	Heidstock-Völklingen-Wehrden-Hostenbach-Schaffhausen-Wadgassen	11,016
187	Heidstock- Völklingen-Wehrden-Hostenbach-Schaffhausen-Wadgassen	11,100
189	Völklingen-Fürstenhausen-Fenne-Klarenthal	7,254
880	Wehrden-Geislautern	4,494
881	Völklingen-Röchlinghöhe	8,769
882	Luisenthal-Heidstock-Völklingen	11,919
883	Fenne-Fürstenhausen/Völklingen Fürstenhausen	8,385
884	Wehrden-Völklingen	4,167
886	Wehrden-Geislautern-Ludweiler-Lauterbach-Überherrn	22,765
887	Völklingen	1,199
888	Ludweiler-Völklingen	6,134
889	Lauterbach-Völklingen	14,362
890	Völklingen-Heidstock-Altenkessel	6,981

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen
 Anlage 2
 Anforderungen an die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots

895	Völklingen-Wehrden-Geislautern-Ludweiler- Werbeln-Differten-Friedrichweiler	18,069
896	Völklingen-Wehrden-Hostenbach-Schaffhausen- Wadgassen	8,924
Gesamt		

* **Linie 110 Teillinie 110a und 110b. 110a auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken im ÖDA der Saarbahn; 110b auf dem Gebiet der Mittelstadt Völklingen im ÖDA der VVB**

****Linie 183 nur genehmigungsrechtlich (internationale Liniengenehmigung in Frankreich), Fahrplanauskunftstechnisch wird die Linie als 184 geführt.**

Die Fortschreibung des Fahrplans, insbesondere das Reagieren auf Nachfrageschwankungen und Störungen, liegt in der unternehmerischen Verantwortung des Betreibers. Mögliche Anpassungen haben in enger Abstimmung mit der Mittelstadt und unter Berücksichtigung der im ÖPNV-Konzept definierten Richtwerte für die Mindest-Bedienungsqualität zu erfolgen.

1.1 Sonder- und Zusatzleistungen

Neben den Regelverkehrsleistungen sind zusätzliche Leistungen im Rahmen von Veranstaltungen (insbesondere Stadtfest und Weihnachtsmarkt, zu erbringen.

1.2 Umfang des Verkehrsangebotes

Die jährliche zu erbringende Regelverkehrsleistung beträgt ca. 1,1 Millionen Fahrplankilometer im festbedienten Linienverkehr. Hierin enthalten sind die vom Betreiber in Nachfragespitzen zusätzlich zu erbringenden Verstärkerfahrten. Zusätzlich zu erbringen sind Sonder- und Zusatzleistungen im Rahmen von Veranstaltungen (s. o.) in einer Größenordnung von derzeit insgesamt etwa 5 Tsd. Fahrplankilometern pro Jahr, sowie Leistungen im Bedarfsverkehr in einer Größenordnung von rund 1 Tsd. Fahrplankilometern pro Jahr. Zudem hat der Betreiber Mehrleistungen, die aufgrund von Umleitungen infolge von Baumaßnahmen oder Unwetter erforderlich werden, zu erbringen.

1.2.1 Taktung

1.2.1.1 Mo-Fr Schule

- 110 30 Minuten Takt (gemeinsam mit der Saarbahn)
- 181 60 Minuten Takt
- 184 60 Minuten Takt im Spitzenverkehr 30 Minuten Takt
- 185 60 Minuten Takt
- 186 60 Minuten Takt
- 187 60 Minuten Takt

189 60 Minuten Takt
 880-896 angepasst an die Schulzeiten

1.2.1.2 Mo-Fr Ferien

110 30 Minuten Takt (gemeinsam mit der Saarbahn)
 181 60 Minuten Takt
 184 60 Minuten Takt
 185 60 Minuten Takt
 186 60 Minuten Takt
 187 60 Minuten Takt
 189 60 Minuten Takt

1.2.1.3 Samstag

110 60 Minuten Takt (im Wechsel mit der Saarbahn)
 180 60 Minuten Takt
 184 60 Minuten Takt
 186 60 Minuten Takt
 189 60 Minuten Takt

1.2.1.4 Sonntag

184 60 Minuten Takt
 186 60 Minuten Takt

1.3 Anschlusssicherung

Die aus der Fahrplanstruktur abzuleitende Anschlusssystematik an allen wichtigen Verknüpfungspunkten (auch zwischen ÖPNV und SPNV) sowie die Abstimmung der Fahrplantakte von über längere Streckenabschnitte sich ergänzenden Linien sind bei der betrieblichen Umsetzung der Fahrpläne vom Betreiber aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten.

Die Anschlüsse an Zu- und Abbringer innerhalb des Stadtbusnetzes sind durch ein automatisiertes Anschlusssicherungssystem als Bestandteil des ITCS sicherzustellen (vgl. Abschnitte 6.5 und 6.6). Es ist zu gewährleisten, bei Bedarf bis zu fünf Minuten auf verspätete Zubringerverkehre zu warten. Dies gilt insbesondere in Zeiten und Räumen mit ausgedünnter Taktfolge.

1.4 Einsatz von differenzierten Fahrzeuggrößen im Linienverkehr

Die Leistungen im Linienverkehr sind grundsätzlich mit **Linienbussen** mit einer Kapazität von rund 80 Fahrgastplätzen (nach Herstellerangabe), (hiervon kann auf den Linien 180, 181 und 189 abgewichen werden) zu erbringen. Aufgrund eines erhöhten Beförderungsbedarfs müssen auf vielen Fahrten Gelenkfahrzeuge mit deutlich mehr Fahrgastplätzen (mind. 135 Fahrgastplätze nach Herstellerangabe) eingesetzt werden. Der jeweilige Fahrzeugtyp ist in Abhängigkeit der erforderlichen Kapazitäten einzusetzen.

Zu berücksichtigen ist, dass zu Anlässen wie Volksfesten, Fußballspielen etc. in Abhängigkeit des Beförderungsbedarfs die eingesetzte

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen
 Anlage 2
 Anforderungen an die fahrplanmäßige Gestaltung des Angebots

Gefäßgröße ggf. anzupassen ist.

Tabelle 2: Überblick über den Fahrzeugeinsatz nach Linien

Linie	Überwiegender Fahrzeugeinsatz	Einzelne Fahrten
180	KB	-
181	KB	NL
183	NGL	NL
184	NGL	NL
185	NL	KB
186	NL	NGL
187	NL	-
189	KB	NL
880	NL	-
881	NL	NGL
882	NL	-
883	NL	-
885	NL	-
886	NL	-
888	NL	-
889	NL	-
890	NL	-
895	NL	NGL
896	NGL	NL

Fahrzeugtypen

KB: Kleinbus

NL: Voll-Niederflur Solo-Bus

NGL: Voll-Niederflur Gelenkbus

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 3

Anforderungen an die Qualität

1 Anforderungen an das Personal

1.1 Leitstellenpersonal

Im Sinne eines reibungslos laufenden Betriebs muss das Leitstellenpersonal über sehr gute Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation in deutscher Sprache verfügen.

Das Personal in der Leitstellenzentrale muss sowohl im Umgang mit dem Fahrpersonal (Personalführung) als auch im Umgang mit dem Intermodal Transport Control System (ITCS) geschult sein, es muss über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bedienung des Funk-/ Kommunikationssystems verfügen, um die verbale Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrpersonal und Leitstelle sicherzustellen.

Zudem nimmt das Personal der Leitstellenzentrale an den regelmäßigen Verkehrsbesprechungen der Stadt teil, um Umleitungen aufgrund von Baustellen im Fahrbetrieb vorbereiten und umsetzen zu können. Es muss über verkehrsspezifisches Fachwissen (einschlägige Gesetze und Verordnungen) verfügen und die Verkehrsgegebenheiten in der Mittelstadt Völklingen sehr gut kennen.

Zu gewährleisten ist ein gepflegtes und seriöses Erscheinungsbild der Mitarbeiter. Weitere Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse des Leitstellenpersonals sind:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verkehrsmeister – mindestens Besuch und Bestehen des VDV-Lehrgangs Verkehrsmeister
- Führerschein der Klasse D, im Bedarfsfall Entlastung des Dienstplanes im Fahrdienst,
- sehr gute Orts- und Linienkenntnisse sowie ständige Aktualisierung der Kenntnisse und Besonderheiten im Liniennetz,
- gute Kenntnisse ortsfester Betriebsanlagen,
- Kenntnis der Unternehmensstruktur und von Zuständigkeiten im Unternehmen,
- Grundkenntnisse Dienstplan / Fahrplan,
- Fähigkeit zur kurzfristigen Personaldisposition,
- Fähigkeit zur Aufrechterhaltung des Fahrplans im Störfall,
- souveränes, freundliches Auftreten, hohe Kundenorientierung,
- sicherer Umgang mit der vorhandenen Hard- und Software.

1.2 Fahrpersonal

1.2.1 Anforderungen an das Erscheinungsbild und die Fähigkeiten des Fahrpersonals

Bei der Auswahl des Fahrpersonals ist sicherzustellen, dass dieses den gehobenen Anforderungen an einen attraktiven ÖPNV hinsichtlich einer umfassenden Dienstleistungs- und Kundenorientierung entspricht. Im Stadtgebiet Völklingen dürfen ausschließlich in diesem Sinne ausreichend ausgebildetes und geschultes Fahrpersonal eingesetzt werden.

Das Beherrschen und Anwenden der deutschen Sprache ist für das gesamte Fahrpersonal im Sinne einer reibungslos laufenden Betriebskommunikation verpflichtend.

Erforderlich ist eine „sichere Beherrschung“ der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Das Personal muss bei Auskünften und Ansagen sprachlich ebenso sicher sein wie bei Störungen oder in Konfliktsituationen.

Das Fahrpersonal muss die nachfolgend definierten Anforderungen erfüllen:

- Das Fahrpersonal muss über gute Kenntnisse zum Fahrplan, zum Liniennetz, zu den relevanten Anschlussbeziehungen, zum saarVV-Tarif, zu den Beförderungsbedingungen sowie zur örtlichen Situation (z. B. Ortskunde bezüglich Freizeit- und Kulturziele) verfügen und hierzu dem Fahrgast bei Bedarf Auskunft geben.
- Das Fahrpersonal muss in der Lage sein, die Informations- und Verkaufseinrichtungen umfassend und sicher bedienen zu können. Zudem muss das Fahrpersonal über die Fähigkeit verfügen, Fehlfunktionen oder Ausfälle direkt zu erkennen und der Betriebsleitstelle zu melden.
- Dem Fahrpersonal müssen einschlägige Bestimmungen der gesetzlichen Vorschriften zum Fahrbetrieb (StVO, PBefG, BOKraft) sowie zur Unfallverhütung bekannt sein.
- Das Fahrpersonal ist über Umleitungen und Betriebsstörungen informiert und kann diese verständlich an die Fahrgäste weiterleiten.
- Das Fahrpersonal hat eine einheitliche, branchenübliche Dienstkleidung zu tragen.
Folgende Dienstkleidung wird verpflichtend vorgeschrieben: Diensthemden, Schlips, Diensthosen, Sakko, Parka, Übergangsjacke.
Alle Kleidungsstücke müssen mit dem Unternehmenslogo oder dem Verbundlogo gebrandet sein. Dem Fahrpersonal sind eine ausreichende Anzahl an Diensthemden und Diensthosen zur Verfügung gestellt werden.

Zu gewährleisten ist ein gepflegtes und seriöses Erscheinungsbild mit einheitlicher Dienstkleidung der mit Kundenkontakt tätigen Mitarbeiter.

1.2.2 Anforderungen an das berufsbezogene Verhalten des Fahrpersonals

Für das Fahrpersonal werden folgende Anforderungen für eine kundenorientierte Verkehrsdurchführung definiert:

- Das Fahrpersonal hat sich gegenüber den Fahrgästen und anderen Verkehrsteilnehmern freundlich, zuvorkommend und hilfsbereit zu verhalten. Dies gilt insbesondere für Stress- und Eskalationssituationen (Diskussionen mit beschwerdeführenden Kunden oder anderen Verkehrsteilnehmern, Verspätungen, Störungen, Unfälle usw.).
- Im Falle des Ausfalls der digitalen Haltestellenansage sind die Haltestellen mit deren Namen rechtzeitig (d. h. zeitlich ausreichend für den Aussteigevorgang der Fahrgäste) und deutlich akustisch anzukündigen.
- Über Änderungen im Betriebsablauf (Fahrweg, Haltestellenbedienung, Verspätungen) sind die Fahrgäste rechtzeitig und ausführlich zu informieren.
- Vom Fahrpersonal ist eine ausgeglichene, vorausschauende Fahrweise zu gewährleisten. Zu vermeiden sind ruckartiges Anfahren und plötzliches Abbremsen (Ausnahmen nur in Gefahrensituationen).
- Das Fahrpersonal hat besondere Rücksicht auf mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zu nehmen. Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Personen mit Rollator sowie Personen mit Kinderwagen sind beim Ein- und Ausstieg nötigenfalls zu unterstützen.
- Dem Fahrpersonal müssen die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen bekannt sein und von ihnen angewendet werden. Dazu gehört die (nachzuweisende) Teilnahme an jährlichen Schulungen ggf. unter Einbezug Mobilitätseingeschränkter bzw. Methoden wie Alterssimulationsanzug etc.
- Das Fahrpersonal hat sich einer besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst zu sein. Diese Verantwortung bedeutet u. a., dass Kinder und Jugendliche auch bei fehlenden Fahrausweisen nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn dies zu einer Gefährdung oder zu einer unzumutbaren Situation für die Kinder und Jugendlichen führen kann.
- Vom Fahrpersonal erkannte Schäden, Verunreinigungen usw. an den Haltestellen sind unverzüglich an die Betriebsleitstelle weiterzugeben.
- Die ordnungsgemäße Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen ist zu gewährleisten.
- Das Fahrpersonal hat die Arbeit des Zähl- und Fahrausweisprüfpersonals zu unterstützen.
- Im Busverkehr ist die Mitnahme von Fahrrädern zu ermöglichen, soweit es die Betriebslage zulässt. Vom Fahrpersonal ist die vorrangige Pflicht zur Beförderung von Kleinkindern in Kinderwagen aktiv abzusichern. Kinderwagen dürfen nur in Ausnahmefällen, z. B. der Besetzung mit anderen Kinderwagen oder Krankenfahrstühlen/ Rollstühlen, zurückgewiesen werden.

1.3 Personal mit regelmäßigem Kundenkontakt (Kundencenter und Verwaltung)

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH stellt das Personal für das Kundencenter. Das Personal in Kundencenter und in der Verwaltung muss in jedem Einzelfall kompetent, freundlich und hilfsbereit auf die persönlichen ÖPNV-Bedürfnisse der Fahrgäste eingehen sowie eine hohe Dienstleistungsbereitschaft ausstrahlen. Das Personal mit regelmäßigem Kundenkontakt muss über eine hohe Beratungskompetenz und über umfassende Orts-, Fahrplan-, Netz- und Tarifkenntnisse verfügen, da es über die reinen Verkaufstätigkeiten hinaus als Ansprechperson für alle Kundenbelange in Bezug auf Tarif und Fahrplan Beratungsleistungen (Mobilitätsberatung) dient. Hierzu gehört auch die Kundeninformation bei Betriebsstörungen, verkehrs- und wetterbedingten Verzögerungen, Umleitungen, Großveranstaltungen, besonderen Vorkommnissen etc.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für die genannten Beschäftigtengruppen im Sinne einer reibungslos laufenden Kommunikation verpflichtend. Erforderlich ist eine „sichere Beherrschung“ der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Das Vertriebs- und Servicepersonal im Kundencenter hat einheitliche, branchenübliche Dienstkleidung zu tragen. Zu gewährleisten ist für alle Mitarbeiter mit regelmäßigem Kundenkontakt ein gepflegtes und seriöses Erscheinungsbild. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter regelmäßig (mindestens einmal jährlich) oder anlassbezogen bzgl. betrieblicher und verkehrlicher Themen sowie der Kundenorientierung geschult werden.

1.4 Vertriebspersonal externe Vertriebspartner

Das Vertriebspersonal externer Vertriebspartner muss einmal pro Kalenderjahr in tariflichen Fragen geschult werden. Aktuelle Änderungen beim Tarif, Fahrplanangebot etc. werden auch unterjährig und umgehend bereitgestellt. Unabhängig davon ist das Vertriebspersonal externer Vertriebspartner monatlich zur Klärung evtl. entstandener Fragen etc. zu kontaktieren.

1.5 Personal für Fahrausweisprüfung

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH oder von ihr beauftragte Dritte haben Fahrausweisprüfer zur Verfügung zu stellen.

Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Hilfestellungen jeglicher Art für die Fahrgäste, Auskunftserteilung, Einnahmesicherung (Fahrscheinkontrolle) sowie Erhöhung der Sicherheit für die Fahrgäste.

Einsatzorte sind die Fahrzeuge und Haltestellen der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sowie ggf. die Fahrzeuge von Kooperationspartnern in Gemeinschafts-Linienkonzessionen.

Bei allen Tätigkeiten – gerade auch bei der Fahrscheinkontrolle – haben die Mitarbeiter auf Sensibilität im Umgang mit den Fahrgästen und auf ein stets freundliches Auftreten zu achten.

Das Personal muss über sichere deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, die die erforderliche Kommunikation mit den Fahrgästen gewährleisten, sowie über die zur Erfüllung seiner jeweiligen Aufgaben notwendigen Tarif-, Fahrplan-, Netz- und Ortskenntnisse verfügen.

Die Mitarbeiter sollen kompetent, freundlich und hilfsbereit auf die ÖPNV-Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH oder von ihr beauftragte Dritte schulen die Mitarbeiter regelmäßig, mindestens zwei Mal im Jahr in Kommunikationsfähigkeit, in freundlichem, deeskalierendem Auftreten, und in der Sensibilität im Umgang mit Randgruppen sowie verschiedenen ethnischen Mitbürgern.

Das Servicepersonal hat einheitliche und gepflegte Dienstkleidung zu tragen. Sie sorgen für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl.

Für die Fahrscheinprüfung müssen mindestens zwei mobile Geräte zur Fahrausweisprüfung, welche direkt mit dem derzeitigen Hintergrundsystem des saarVV zum Abgleichen der Sperrlisten verbunden sind. EBE-Fälle müssen in den Handgeräten erfasst und an das Hintergrundsystem weitergegeben werden.

1.6 Mitarbeiterschulung und Qualitätssicherung

Das Personal wird in regelmäßigen Abständen entsprechend der jeweiligen Qualifikation und des Aufgabenspektrums geschult. Zentrale Schulungsthemen sind dabei der Kundenumgang (insbesondere auch bei Fahrgästen mit Behinderung), der wirtschaftliche und kundenfreundliche Fahrstil, betriebliche und technische Themen, Arbeitssicherheit sowie das Verhalten in Stresssituationen, Deeskalationstraining und Erste-Hilfe-Schulungen. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH stellt eine regelmäßige Teilnahme seiner Mitarbeiter sicher. Es muss eine Rückkopplung zwischen Beschwerdemanagement und Schulungsinhalten erfolgen. Zusätzlich wird gefordert, dass die Mitarbeiter die notwendigen Schulungen für die Verlängerung des Führerscheins kostenlos und unter Fortzahlen des Entgeltes erhalten.

2 Anforderungen an die Haltestelleneinrichtung

2.1 Haltestelleneinrichtung

2.1.1 Feste Haltestelleneinrichtungen

Das Aufstellen sowie die Pflege und Wartung der Haltestelleneinrichtungen (mit Ausnahme Mast, Schild, Fahrplankasten) und der Wartehallen obliegt, bis auf den Austausch der Fahrgastinformationen und das Aufstellen mobiler Haltestellenmasten, der Mittelstadt Völklingen oder von dieser beauftragten Dritten.

2.1.2 Mobile Haltestelleneinrichtungen

Von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sind 15 mobile Haltestellenmasten in einfacher Ausführung mit Haltestellenmast, Haltestellenfuß (kippsicher), einer Kunststoffhülle DIN A3 quer für das Einschieben von Fahrgastinformationen und dem Haltestellenschild entsprechend § 41 StVO (Zeichen 224) vorzuhalten.

Die mobilen Haltestellenmasten sind von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH rechtzeitig vor Änderungen in der Linienführung (z. B. Umleitungen) bzw. innerhalb von sechs Stunden bzw. bis zum nächsten Betriebstag nach Anforderung durch den Auftraggeber aufzustellen.

2.2 Haltestellenzustand

Die Fahrgastinformationselemente an den Haltestellen müssen für den Fahrgast barrierefrei lesbar, schadensfrei und aktuell sein.

In regelmäßigen Zeitabständen (mindestens halbjährlich) ist eine Zustandskontrolle aller Haltestellenmasten durch die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH durchzuführen. Eine Kontrolle kann dabei zum Zeitpunkt und im Rahmen des Fahrplanwechsels erfolgen, eine weitere Kontrolle ist halbjährlich versetzt durch die Verkehrsmeister bzw. von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH beauftragte Dritte durchzuführen. Im Rahmen der Zustandskontrollen der Haltestellenmasten ist zusätzlich der Gesamtzustand der Haltestellenanlage durch Augenscheinnahe zu prüfen. Bei Schäden bzw. Verschmutzung an der Haltestellenanlage ist der Fachdienst Straßen- und Brücken- und Kanalbau der Mittelstadt Völklingen zu informieren.

2.3 Reinigung und Schadensbeseitigung

Die Instandhaltung (Reinigung, Wartung, Inspektion und Instandsetzung) der Haltestellenmasten, -schilder und der Fahrplankästen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH.

2.2.1 Reinigung:

Die Haltestellen sind von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH oder einem von ihm beauftragten Dritten in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) sowie nach Erfordernis zu reinigen. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist dabei zuständig für die Reinigung von Mast, Schild, Fahrplankästen und Vitrine. Grobe Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

2.2.2 Schadensbeseitigung

Umgehend zu beseitigen sind:

- Schäden, die die Sicherheit gefährden (an Mast, Schild, Fahrplankästen und Vitrine),

- Missstände durch fehlende oder beschädigte Kundeninformationsmedien (z. B. Fahrpläne, Tarifinformationen),
- Graffiti.

Schäden, Verunreinigungen etc. an Wartehäuschen und Sitzbänken werden umgehend der Mittelstadt Völklingen gemeldet, im Falle mutwilliger Zerstörung zudem der Polizei.

3 Anforderungen an die Fahrzeuge

3.1 Anforderungen an die Fahrzeugausstattung im Linienverkehr

Alle zur Erbringung der Verkehre eingesetzten Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat zu gewährleisten, dass sich die Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand befinden.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist dafür verantwortlich, dass die nach der StVZO vorgeschriebenen Untersuchungen der Fahrzeuge fristgerecht durchgeführt werden.

Es ist beim Erscheinungsbild aller Fahrzeuge sicherzustellen, dass die Zugehörigkeit der Fahrzeuge zum Gesamtnetz „Stadtverkehr Völklingen“ erkennbar ist.

Darüber hinaus sind insbesondere die im Folgenden aufgeführten Mindestanforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge zu erfüllen. Beim Einsatz von Subunternehmen haben die von den Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge die gleichen Anforderungen zu erfüllen wie die Fahrzeuge der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH.

Für die Ausstattung der **Fahrzeuge** (Standardlinienbus bzw. Standardliniengelenkbus) mit Einsatz im Stadtverkehr Völklingen werden von Seiten der Mittelstadt Völklingen die nachfolgenden Anforderungen definiert:

- durchschnittliches Fahrzeugalter max. 7,00 Jahre,
- Fahrzeugalter max. 15,00 Jahre zum jeweiligen Einsatzzeitpunkt (zu den Anforderungen an die laufende Instandhaltung vgl. Abschnitt 11.4),
- alle Fahrzeuge müssen barrierefrei und durchgängig niederflurig ausgeführt sein. Stufen im Durchgang wie etwa bei Low-Entry-Bussen sind nicht zugelassen,
- niveaugleiche Ein- und Ausstiege ohne Stufen an allen Türen,
- komplett stufenfreier Durchgang von vorn nach hinten (kein Low-Entry),
- leicht zu erreichende Festhaltungsmöglichkeiten im Türbereich (auch für Rollstuhlfahrende und Kleinwüchsige geeignet),
- ausgewiesene flexible Mehrzweckfläche/Sondernutzungsfläche mit Rollstuhl-Stellplatz nach UN/ECE R 107 (mit zugeordneter Sitz- oder Stehlehnle für Begleitperson und gepolsterter Trennwand bzw. Anlehnplatte), mit niveaugleichem, kurzem Zugang zu einer Tür (Mindestbreite 120 cm); keine (die Bewegungsfreiheit behindernden) Haltestangen oder sonstige Einbauten auf der Sondernutzungsfläche,

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen
 Anlage 3
 Anforderungen an die Qualität

- (manuell) ausklappbare Rollstuhlrampe (Ausführung ca. 905x980 mm breit; Tragfähigkeit mindestens 350 kg),
- Piktogramme außen für Sondernutzungsflächen für Schwerbehinderte an nächstgelegenen Türen,
- kontrastreiche Markierung/Gestaltung der Eingangsbereiche.
- Bei Betriebsbeginn ist mindestens eine Quote von 15% der Fahrzeuge alternative Antriebe vorgeschrieben.
- In der Vertragslaufzeit ist der komplette Fuhrpark auf alternative Antriebe umzustellen, sofern Förderprogramme die höheren Anschaffungskosten ausgleichen. Nachweise für die Anträge an diesen Förderprogrammen sind vorzulegen.
- Für Bestandsfahrzeuge gilt mindestens Einhaltung der Grenzwerte der Abgasnorm EURO IV, ab 2025 die Abgasnorm mindestens Norm EURO V, ab 2029 die mindestens Abgasnorm VI.
Sollten Neuzulassungen auf herkömmlichen Antriebsformen nötig werden, da keine Förderprogramme die Mehrkosten der alternativen Antriebe ausgleichen, müssen diese den höchsten am Markt erhältlichen Abgasstandard (derzeit EURO VI) erreichen (alternative Antriebsarten müssen mindestens gleichwertige Umweltstandards/Abgasnormen erfüllen),
- Verbrennungsantriebe sind generell mit Partikel-Vollfiltern in geschlossener Bauweise mit einer Abscheideeffizienz von mindestens 90 % zur Berechtigung der grünen Feinstaubplakette auszustatten,
- Bordrechner für RBL-Betrieb (siehe Kapitel 6.5) und elektronische Fahrscheindrucker in jedem Fahrzeug,
- Lautsprecheranlage mit Mikrofon am Fahrerarbeitsplatz, um die Fahrgäste in besonderen Situationen aktuell informieren zu können,
- digitale Haltestellen-Innenanzeigen in Kombination mit Innenbildschirm,
- digitale Haltestellenansage, bei Störungen der automatischen Ansagegeräte werden die Haltestellen vom Fahrpersonal über das Mikrofon ausgerufen,
- Innenansage mit automatischer, dynamischer geräuschabhängiger Anpassung,
- Fahrzielanzeige hochauflösend vorne mind. 26x216 LEDs, Seite rechts 19x160 LEDs, 16x28 hinten. Bei Betriebsbeginn muss eine Quote von mindestens 40 % vorgehalten werden.
- Fahrzielanzeige hochauflösend vorne mind. 26x216 LEDs, Seite rechts 19x160 LEDs, hinten 16*112 LEDs bei Neufahrzeugen. Bei Betriebsbeginn muss mindestens eine Quote von 15% vorgehalten werden,
- automatische Zielbeschilderung gesteuert über den Fahrscheindrucker,
- automatische Leerfahrtbeschilderung mit „Betriebsfahrt“,
- Monitor 21 Zoll oder vergleichbarer Einzelmonitor mit Echtzeitinformationen (Solobus 12 m/ Kleinbus: 1 x vorn; Gelenkbus: 1 x vorn, 1 x hinten (nach Drehgelenk)),
- Außenlautsprecher an den Fahrzeugen,
- Digitale Funkgeräte oder gleichwertige funktionstüchtige Kommunikationsmöglichkeiten mit Freisprecheinrichtung, die eine durchgehende Kommunikation mit der Leitstelle, zwischen den Fahrzeugen im Gesamtnetz „Stadtverkehr Völklingen“ (und auch unterschiedlicher VU) untereinander sowie eine Notruffunktion gewährleisten,

- Klimatisierung des Fahrgastraumes und des Fahrerarbeitsplatzes nach VDV Schrift 236 in der jeweils gültigen Fassung mit den Funktionen Kühlen, Heizen und Entfeuchten. Bei Betriebsbeginn müssen mindestens 80% der Fahrzeuge über eine Klimatisierung des Fahrgastraumes verfügen,
- Einbau eines Abbiegeassistenten bei Neufahrzeugen. Bei Betriebsbeginn muss eine Quote von mindestens 15 % vorgehalten werden,
- Videoschutzeinrichtung in allen Neufahrzeugen. Zu Betriebsbeginn ist eine Quote von mindestens 80% vorgehalten werden,
- Türen zweiflügelig,
- Fahrersitz pneumatisch gefedert,
- Digitaler Tachograph,
- automatische Fahrgastzählssystemen (AFZS) an allen Türen für Neufahrzeuge. Bei Betriebsbeginn müssen mindestens 50% der Fahrzeuge über ein AFZS verfügen; für die Dokumentation und Aufbereitung der statistischen Daten muss ein leistungsfähiges Hintergrundsystem betrieben werden (u. a. linienweise, fahrtenweise, haltestellenweise Auswertungen),
- verstärkte Ausleuchtung nach außen an allen Fahrgasttüren bei Dunkelheit sowie LED-Lichtleisten in den Trittkanten der Einstiege, Bei Betriebsaufnahme ist eine Quote von mindestens 15% zu erfüllen,
- Fahrgastsitze mit gepolsterten Sitzkissen und Rückenlehnen,
- kostenloses Fahrgast-WLAN bei Neufahrzeugen. Bei Betriebsbeginn muss eine Quote von 15% vorgehalten werden,
- USB-Ladesteckdosen an fahrgastplätzen für Neufahrzeuge. Zum Vertragsbeginn mindestens 40 % der eingesetzten Fahrzeuge mit USB-Ladesteckdosen am Fahrgastplatz ausgestattet sein.

Zudem sind weitere Elemente im Hinblick auf barrierefreie Nutzbarkeit vorzusehen, wie z. B. kontrastierende Kennzeichnung der Türen von außen, kontrastierende Markierung von Stufen, Podesten und anderen im Fußbereich hervorstehenden Einbauten.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat die im Rahmen der Leistungserbringung erforderlichen Fahrzeuge nach Maßgabe dieser Qualitätsstandards in ausreichender Zahl vorzuhalten. Die Anzahl sowie der jeweilige Fahrzeugtyp (SL bzw. GL) der eingesetzten Fahrzeuge sind von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH so zu bemessen, dass ein reibungsloser, pünktlicher Ablauf des Betriebs gewährleistet ist. Dabei sind der vorgegebene Fahrplan der zur Abwicklung des Fahrgastbetriebs erforderliche Fahrzeugeinsatz sowie unternehmensspezifische Rahmenbedingungen (z. B. Pausen-, Wende- und Leerfahrzeiten) entsprechend zu berücksichtigen. Neben den für die reibungslose Abwicklung des ÖDA-gegenständlichen Verkehrs erforderlichen Fahrzeugen hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zur Abdeckung der Instandhaltungsbedarfe (geplant und ungeplant) und Betriebsreserven, zum Auffangen bei Verspätungslagen und anderweitigen Ausfallzeiten Reservefahrzeuge in Höhe von mindestens 15 % vorzuhalten.

Diese haben vollständig den Anforderungen an die Regelfahrzeuge zu entsprechen. Das Verkehrsunternehmen hat die Befahrbarkeit der Strecken und die Anfahrbarkeit der Haltestellen mit den von ihm gewählten Fahrzeugen zu prüfen.

Die Anforderungen an die im Anruf-Sammel-Verkehr einzusetzenden Fahrzeuge sind im Abschnitt 11.7 aufgeführt.

3.2 Mitnahme von Fahrrädern

Es gelten die in der Anlage 1 zu § 12 Absatz 1 der „Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen im saarVV“ beschriebenen Anforderungen an die Mitnahme von Fahrrädern.

3.3 Mitnahme von Elektromobilen (E-Scootern)

Die Mitnahme von Elektromobilen, sogenannten E-Scootern, wird in einem bundeseinheitlichen Erlass der Länder vom 15. März 2017 geregelt. Ergänzend gelten die in § 12 Absatz 2 der „Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen im saarVV“ beschriebenen Anforderungen an die Mitnahme von E-Scootern.

3.4 Anforderungen an die laufende Instandhaltung zum kundengerechten Erscheinungsbild

Im Hinblick auf eine hohe Fahrzeugqualität wird der ÖDA mit der Anforderung verbunden sein, die Fahrzeuge laufend instand zu halten.

Mindestanforderungen an die laufende Instandhaltung sind:

- jährliche Rostbeseitigung,
- Erneuerung abgenutzter oder schadhafter Sitzpolster,
- Erneuerung abgenutzten oder schadhafte Fußbodens,
- Erneuerung abgenutzter oder schadhafter Sitzlehnen und Sitze,
- Erneuerung schadhafter Griffe oder Haltestangen,
- Erneuerung oder Neulackierung übermäßig abgenutzter Griffe oder Haltestangen,
- Neulackierung außen bei matter, sonnenverbleichter Oberfläche oder bei stark ungleichmäßiger Farbgebung durch z. B. Rostbeseitigung bzw. sonstige Reparaturarbeiten,
- Erneuerung schadhafter/ zerkratzter Scheiben,
- Erneuerung abgenutzter oder schadhafter Verschleißteile.

3.5 Umweltstandards

Im Stadtverkehr Völklingen dürfen Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebsarten nur noch bei Erfüllung der Emissionsgrenzwerte ab der Abgasnorm EURO IV eingesetzt werden.

Ab 2024 dürfen nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben angeschafft werden, sofern entsprechende Förderprogramme zur Verfügung stehen, um mind.50% der Mehrkosten zu herkömmlich angetriebenen Fahrzeugen abfedern. Nachweise, dass die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sich auf entsprechende Förderprogramme mit entsprechend ernster Absicht beworben hat sind vorzulegen.

3.6 Außenwerbung an den Fahrzeugen

Nicht zulässig ist Werbung mit folgenden Inhalten:

- Nikotinwaren,
- alkoholische oder sonstige berauschende Mittel,
- politische oder religiöse Aktivitäten,
- gewaltverherrlichende Inhalte,
- sexuelle oder frauenfeindliche oder andere gruppendifferenzierende Werbung.

Folien im Bereich der Fensterflächen sind so anzuordnen bzw. zu gestalten, dass sie die Orientierungsmöglichkeiten und das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste nicht negativ beeinflussen (aus dem Fahrzeug muss der Blick nach außen auch bei Dunkelheit und bei Niederschlag grundsätzlich gewährleistet sein). Gänzlich ausgeschlossen sind folgende Scheibenflächen: Fahrerfenster links, Windschutzscheibe.

3.7 Mindestanforderungen für Fahrzeuge im AST-Verkehr

Im bedarfsgesteuerten AST-Verkehr sind Fahrzeuge (Pkw, Großraum-Pkw, Kleinbusse oder Busse) einzusetzen, die für den Einsatz zur Personenbeförderung geeignet und zugelassen sind. Pkw müssen mindestens über vier Sitzplätze zur Fahrgastbeförderung und mindestens über vier Türen (inkl. Tür am Sitz des Fahrpersonals) verfügen. Es ist mindestens ein Fahrzeug vorzuhalten, welches nach Anmeldung des entsprechenden Beförderungsbedarfes für die Mitnahme von mindestens einem Rollstuhl geeignet ist. Vorzugsweise sind dabei Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen, die mit geringem Aufwand die Beförderung von Rollstühlen ermöglichen und die mit entsprechenden Sicherungssystemen ausgestattet sind. Dabei kann es sich auch um ein Fahrzeug des Linienverkehrs handeln.

Zur Sicherstellung der Kommunikation mit der Leitstelle des Auftragnehmers sind die Fahrzeuge mit Mobiltelefon mit Freisprechanlage am Arbeitsplatz des Fahrpersonals auszustatten.

Darüber hinaus sind im Falle einer Ausweitung der bedarfsgesteuerten Verkehre über das heutige Angebot hinaus die eingesetzten Fahrzeuge während der Einsatzzeit in geeigneter Form mit einer Fahrgastinformation (Kennzeichnung „AST“,) an der Stirnseite des Fahrzeugs auszurüsten. Diese muss von außen auf eine Entfernung bis 25 m, auch bei Dunkelheit, ausreichend erkennbar sein. Etwaige Taxibeschilderungen müssen abgedeckt werden. Bestehende Dachkennzeichnungen können bspw. mit einer entsprechenden Kappe überzogen werden.

3.8 Fahrzeugzustand, -reinigung und Schadensbeseitigung

3.8.1 Fahrzeugzustand:

Für die Fahrzeuge werden für die Verkehrsdurchführung folgende Anforderungen formuliert:

- Die Fahrzeuge müssen mit allen Sitz- und Stehplätzen haftpflichtversichert sein.
- Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist dafür verantwortlich, dass die nach der StVZO vorgeschriebenen Untersuchungen der Fahrzeuge fristgerecht durchgeführt werden.
- Beim täglichen Betriebsbeginn müssen Lackierung, Außen- oder Innenaufkleber weitgehend unbeschädigt sein. Die vorgeschriebenen Netz- und Tarifinformationen müssen unbeschädigt und gut leserlich sein.
- Während der Einsatzzeiten sind der jeweiligen Witterung entsprechend angemessene klimatische Verhältnisse sicherzustellen.
- Beim Einsatz der Fahrzeuge ist die Ausrüstung den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen; die Fahrzeuge sind entsprechend der Witterungssituation spätestens aber vom 1. November bis mindestens 30. April auf allen Achsen mit winterauglichen Reifen zur umfassenden und vollständigen Sicherstellung der Verkehrsdurchführung in Wintersituationen auszustatten. Als winterauglich gelten Reifen gemäß § 2 Abs. 3a der StVO bzw. § 36 Abs. 4 der StVZO.

3.8.2 Fahrzeugreinigung:

3.8.2.1 Fahrzeugreinigung außen

Die Fahrzeuge sind von außen je nach Witterung täglich, mindestens jedoch zweimal wöchentlich zu reinigen. Hierfür ist Kreislaufwasser (also aufbereitetes Brauchwasser) in Verbindung mit Regenwasser zu verwenden.

3.8.2.2 Fahrzeugreinigung innen

- Die Fahrzeug-Innenreinigung hat 1x täglich vor dem Linieneinsatz zu erfolgen. Die Fußboden-Nassreinigung hat i. d. R. einmal wöchentlich zu erfolgen.
- Grobmüll (z. B. Zeitungen und Getränkebehälter) ist während des Betriebes durch das Fahrpersonal (z. B. in den Wendezeiten) zu entfernen.
- Gravierende Verunreinigungen des Fahrzeuginnenraumes sind während der Verkehrsdurchführung bei nächstmöglicher Gelegenheit (z. B. bei einer kurzen Standzeit) zu beseitigen, wenn ein schnellstmöglicher Fahrzeugaustausch betrieblich nicht realisierbar ist.
- Fahrzeuge mit ausgesprochen grob verunreinigtem Innenraum (anstößige Verunreinigungen z. B. durch Erbrochenes, Urin etc.) sind unverzüglich zu reinigen bzw. auszuwechseln.

3.8.2.3 Intensivreinigung

- Die Intensivreinigung hat im 2-monatlichen Turnus je Omnibus zu erfolgen.

Hierbei sind alle abwischbaren Flächen nass bzw. feucht zu reinigen. Die Sitzpolster sind abzusaugen, Filzstift-Verunreinigungen sind zu entfernen.

- Farbschmierereien sollen schnellstmöglich, spätestens innerhalb einer Woche entfernt werden.
- Fahrzeuge mit großflächigen Graffiti dürfen nicht im Linienverkehr eingesetzt werden.

3.8.3 Schadensbeseitigung

- Gerätestörungen in den Fahrzeugen werden möglichst kurzfristig, spätestens jedoch vor dem nächsten Einsatztag behoben.
- Beschädigungen werden innerhalb von 10 Werktagen repariert; eventuelle Unfallgefahren sind sofort zu beseitigen.
- Grobe Vandalismusschäden sind kurzfristig, möglichst direkt, zu beseitigen.

4 Serviceleistungen

4.1 Kundencenter

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat mindestens ein eigenes Kundencenter vor Ort in Völklingen in zentraler Lage zu betreiben. Zu gewährleisten sind ein barrierefreier Zugang sowie eine barrierefreie Einrichtung des Kundencenters. Das Service Büro der Mittelstadt Völklingen ist in das Kundencenter zu integrieren und Personal-Vertretungen sind zu gewährleisten.

Das Kundencenter hat mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Fahrplanauskünfte / Mobilitätsberatung,
- Ticketverkauf (inkl. Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung); komplettes Fahrausweisangebot des saarVV-Tarifs,
- Beratung „Mobile Ticketing“,
- Ticketumtausch (Tarifwechsel),
- Tarifberatung,
- Abonnementfragen (Abschluss neuer Abos, Änderungen, Kündigungen, Ersatzchipkarten).
- Bereitstellung von Print-Informationsmedien zum ÖPNV-Angebot in Völklingen,
- Weitergabe von Sonderinformationen (Baustellen, Sperrungen),
- Entgegennahme von Beschwerden und Weiterleitung an das Beschwerdemanagement,
- Entgegennahme von Erstattungsanfragen im Rahmen der Mobilitätsgarantie und des Pünktlichkeitsversprechen (Entgegennahme von Anträgen und Weiterleitung an das Beschwerdemanagement,
- Bearbeitung von Reklamationen,

- Information und Vermittlung ergänzender Mobilitätsangebote (z. B. CarSharing, Leihrad etc.) zur Verlängerung der Mobilitätskette.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat das Kundencenter tagsüber zu den Geschäftszeiten zu betreiben.

Öffnungszeiten sind:

- Montag 06.00 Uhr - 19.00 Uhr
- Dienstag bis Freitag 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Samstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten sind je nach Kundenresonanz, allerdings nur in Abstimmung mit der Mittelstadt Völklingen zulässig.

Zu den Anforderungen an das Servicepersonal siehe Abschnitt 9.3.

4.2 Vertriebspartner / Verkaufsstellen

Von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sind Vertriebsstellen außerhalb des Stadtzentrums in den Stadtteilen zu akquirieren, auszuwählen, zu schulen, mit Material und Informationen zu versorgen und abzurechnen.

Das Personal in den externen Vorverkaufsstellen muss über die reine Verkaufstätigkeit hinaus als Ansprechperson für alle Kundenbelange einfache Auskünfte in Bezug auf Tarif und Fahrplan erteilen können.

Zu den Leistungen der Vertriebspartner gehören der Vertrieb des Ticketsortiments (ggf. auch zukünftig neu eingeführte Tickets) sowie die Erteilung von Fahrplanauskünften.

4.3 Ausstieg ab 20.00 Uhr zwischen den Bushaltestellen

Den Fahrgästen ist nach 20.00 Uhr der Ausstieg zwischen zwei Haltestellen zu gewähren, sofern verkehrsrechtliche Vorschriften und örtliche Verhältnisse dies zulassen.

Zwischen zwei Haltestellen ist jeweils nicht öfter als einmal zu halten. Das Fahrpersonal ist angehalten, im Nahbereich der geäußerten Wunsch-Ausstiegsstelle ein Aussteigen zu ermöglichen.

4.4 Durchführung von Busschule und Mobilitätstrainings

Von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sind regelmäßige zielgruppenspezifische Schulungsangebote für Schüler und Senioren wie auch Mobilitätseingeschränkte anzubieten und durchzuführen.

Die Busschule findet im Laufe jedes Schuljahres für Grundschüler der 4. Klasse an allen Völklinger Grundschulen auf einem geeigneten Platz in Schulinähe oder auf dem Betriebshof des Verkehrsunternehmens statt. Sie dauert rund 3 Stunden (zzgl. Vor- und Nachbereitung).

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH stellt für die gesamte Schulungsdauer jedes Schulungstermins ein

Fahrzeug sowie das Schulungs- und Fahrpersonal. Für die Schulung darf nur ausreichend ausgebildetes Personal eingesetzt werden.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat ein Schulungskonzept zu erstellen, welches den branchenüblichen Anforderungen an eine „Busschule“ zu entsprechen hat. Mindestinhalte sind:

- das Verkehrsunternehmen kennenlernen und sich mit dem Liniennetz in Völklingen vertraut machen,
- Erklären von ÖPNV-spezifischen Begriffen,
- richtiges Verhalten vor, während und nach der Busfahrt verstehen und anwenden:
 - sicheres Verhalten an der Haltestelle (Haltestellenbeschilderung, Platzbedarf eines Busses, Abstand zur Bordsteinkante, toter Winkel),
 - sicheres Ein- und Aussteigen: Zeitvergleich Einstieg mit/ohne Drängeln, Einklemmschutz an Türen,
 - Orientierung im Bus: Entwerter, Haltestellenanzeige, Halteknopf, Piktogramme, Nothammer,
 - sicheres Verhalten im Bus: Sitz- und Stehplatz, Vollbremsung,
 - soziales Verhalten im Bus: Hinweise auf Sauberkeit, Essen und Trinken, rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Fahrgästen,
 - sicheres Überqueren der Fahrbahn an der Haltestelle,
- auf mögliche Gefahren bei richtiger / falscher Nutzung des ÖPNV hinweisen und sensibilisieren.

Ergänzende Angebote für Schüler an weiterführende Schulen sind in Absprache mit Der Mittelstadt Völklingen vorzuhalten.

Zudem hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH einmal im Quartal ein kostenloses und kundenspezifisches Bustraining anzubieten. Dabei werden theoretische und praktische Elemente zur Nutzung des ÖPNV vermittelt. Auf die Bedürfnisse von Senioren und Menschen mit Behinderungen wird dabei konkret eingegangen.

Es sind mindestens jährlich Schulungen für die ehrenamtlichen „Busbegleiter“ (oder vergleichbar) vorzusehen. Die als „Busbegleiter“ ausgebildeten Fahrgäste sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderungen jederzeit am öffentlichen Nahverkehr teilnehmen können.

4.5 Fundsachen

Das Fundsachenmanagement obliegt der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH. Alle Fundsachen sind am Betriebshof oder einem eigenen Fundbüro gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu sammeln, zu verwalten und aufzubewahren. Die Verwaltung der Fundsachen muss schriftlich erfolgen.

Die Aufnahme von Fundsachenanfragen muss bei den Kundenbüros, telefonisch und digital möglich sein. Vor Ort sind Ansprechpersonen und Dienstzeiten für die Kunden anzugeben.

Die Ausgabe von Fundsachen muss im Kundencenter erfolgen können.

Die Öffnungszeiten der zuständigen Stelle der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sind im Fahrplanbuch und auf der Internetseite der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zu veröffentlichen.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen
Anlage 3
Anforderungen an die Qualität

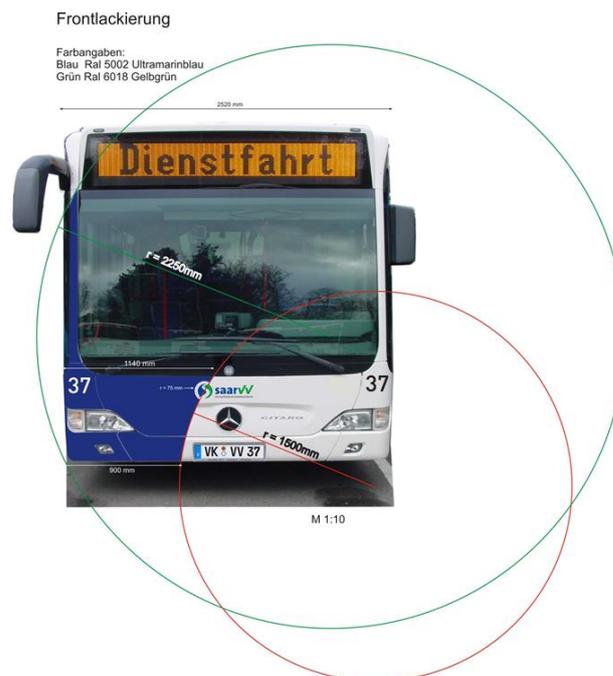
5 Marketing

5.1 Allgemeines Marketing

Die Aufgaben des Marketings liegen in den Bereichen Produktpolitik, Serviceleistungen, Kundenbetreuung, Kommunikation, Information sowie Tarifgestaltung. Die Mittelstadt Völklingen erwartet mindestens die Fortführung der in Völklingen etablierten Angebote.

Hierzu gehören:

- Mobilitätsberatung und Fahrplanauskunft, Kundeninformation (schriftlich und elektronisch) und Haltestelleninformation,
- ergänzende Serviceleistungen,
- Sonderverkehre (z. B. Veranstaltungsverkehre),
- Busschule für Schüler, Senioren und Mobilitätseingeschränkte (vgl. Abschnitt 12.5),
- einheitliches Erscheinungsbild verbindlich vorgeschriebene saarVV Front des Fahrzeugs,



Zudem verpflichtet sich die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH dazu, dass die Inhalte mit denen der Mittelstadt Völklingen und dem saarVV im Einklang stehen.

5.2 Marketingbudget

Das Marketingbudget muss so angelegt sein, dass die Kommunikation über verschiedenste Kanäle die Zielgruppe erreicht. Die Höhe ist dabei von der jeweiligen Kampagne und dem Ziel abhängig:

- Printprodukte (z. B. Haltestelleninformation, Fahrplanbuch etc.),
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
- Außenwerbung,
- Online, Social Media und Digitale Medien.

6 Mitwirkungspflichten

6.1 Teilnahme an Sitzungen politischer Gremien und Verankerung in lokalen Netzwerken

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH nehmen intensiv am Völklinger Leben teil und ist in diversen Gremien und lokalen Netzwerken verankert.

Die Mittelstadt Völklingen erwartet auch zukünftig die Wahrung dieses hohen Niveaus an Vor-Ort-Präsenz, um die hohe Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Kundennähe auch zukünftig weiter zu erfüllen.

Die Mittelstadt Völklingen erwartet zudem die Mitwirkung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zusammen mit der Stadt bei der Diskussion, Entwicklung und Vorstellung von ÖPNV-relevanten Planungen in politischen und administrativen Gremien sowie in der Öffentlichkeit.

Explizit gefordert wird die Pflege eines regelmäßigen Kontaktes zu örtlichen Interessensvertretern (z. B. Interessensvertreter mobilitätseingeschränkter Menschen, Fahrgastverbänden, Werbegemeinschaft etc.).

6.2 Mitgliedschaft Verbundgesellschaft

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH muss zum Start der Genehmigung bei der Verbundgesellschaft saarVV oder ggf. bei einer Nachfolgeorganisation, die die Aufgaben des saarVV übernimmt, Gesellschafter bzw. Kooperationspartner sein. Dabei werden insbesondere Aufgaben in den folgenden Themengebieten erfüllt:

- Tarif: Weiterentwicklung und Abstimmung des gemeinsamen Verbundtarifs.
- Einnahmensicherung und -aufteilung: Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH übernimmt die Abrechnung und Koordination der durchgeführten Fahrausweisverkäufe, die Kontrolle aller Fahrgeldeinnahmen und die Meldung sämtlicher erlösrelevanter Daten, die für eine Weiterentwicklung des Verbundtarifs notwendig sind, unentgeltlich an die Verbundgesellschaft. Dies erfolgt für den eigenen und in seinem Auftrag erbrachten Busverkehr sowie die übrigen Vertriebswege. Darüber hinaus werden durch das Fahr- und Prüfpersonal Ticketprüfungen durchgeführt und in Abstimmung mit der

Verbundgesellschaft die Sicherheits- und Prüfmerkmale der Fahrtberechtigungen festgelegt und weiterentwickelt.

- Im Rahmen der Einnahmenaufteilung beteiligt sich die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH an der Entwicklung des Aufteilungssystems, der Durchführung der notwendigen Erhebungen zu Übersteigern und Fremdnutzern sowie an der Überprüfung der von anderen Unternehmen und dem Verbund vorgelegten Daten.

Die Teilnahme an den lokalen Arbeitsgruppen des saarVV ist für die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH verpflichtend.

Bei Bedarf hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zudem auch an der Abstimmung technisch/ betrieblicher Fragestellungen, wie Sicherstellung und Weiterentwicklung der einheitlichen Verbundfahrplanauskunft inkl. Koordination von Echtzeitauskünften aktiv mitzuwirken.

6.3 Kooperationen

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat zur Gewährleistung einer hohen Qualität im ÖPNV kooperativ mit den anderen, das Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen zusammenzuarbeiten.

In Stör- und Konfliktfällen sind in Abstimmung mit diesen Unternehmen sinnvolle Lösungen zur Absicherung der Mobilität und im Interesse der Fahrgäste umzusetzen.

Im Verspätungsfall sind mit den Leitstellen der Regionalverkehrsunternehmen Abstimmungen zur Absicherung von Anschlüssen für Umsteiger herbeizuführen.

7 Sozialstandards

7.1 Tarifbindung

Die Einhaltung von Sozialstandards für die betroffenen Beschäftigten bei der Erbringung der hier beschriebenen Verkehrsleistungen für die Mittelstadt Völklingen ist integraler Bestandteil der Verkehrsbedienungsqualität. Deswegen ist das Saarländische Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) anzuwenden, insbesondere die §§ 4 und 7. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH wendet für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen den TV-N Saar an.

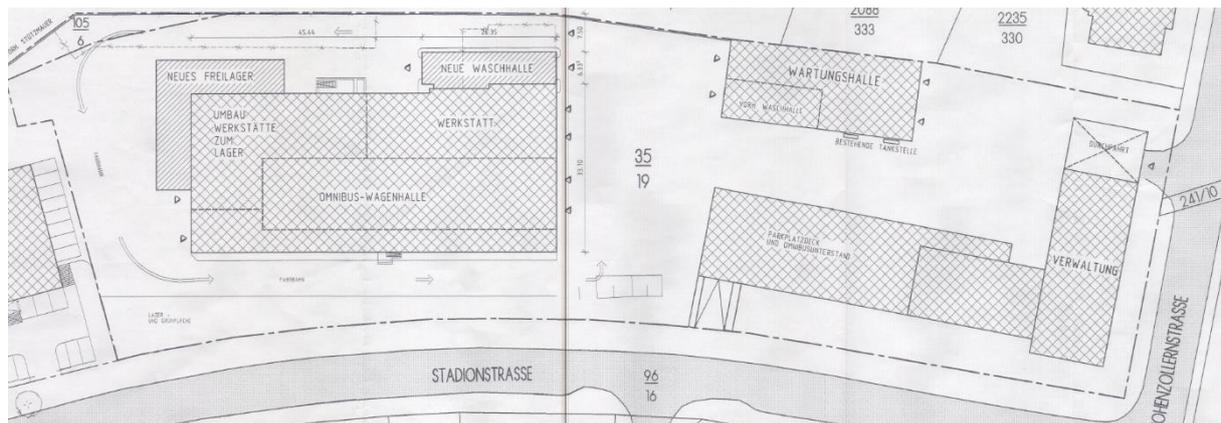
Das bedeutet, dass die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH seinen mit der Ausführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags befassten Beschäftigten mindestens das im TV-N Saar für diese Leistung vorgesehene Entgelt nach allen tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zahlt und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollzieht. Für die tariflich festgelegten Arbeits- und übrigen Mantelbedingungen gilt entsprechendes. Die beschriebene Tarifbindung und Sozialstandards gelten auch beim Einsatz von Subunternehmern.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 4

Verzeichnis Infrastruktur

Betriebshof:



Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH betreibt einen Betriebshof in der Hohenzollernstraße 10, 66333 Völklingen. Alle Fahrzeuge müssen dort über Nacht abgestellt werden. Hierfür müssen ausreichend Parkflächen für die benötigte Anzahl an Omnibussen vorgehalten werden.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH wird auf dem Betriebshof eine eigene Buswerkstatt betreiben. Hier werden alle im Betrieb befindlichen Bustypen gewartet und Instand gesetzt werden.

Die Werkstatt wird nach den geltenden Umwelt- und Arbeitssicherheitsvorschriften betrieben.

Eine eigene Buswaschhalle und eine betriebseigene Tankstelle wird vorgehalten.

Ladeinfrastruktur:

Auf dem Betriebshof ist die erforderliche Ladeinfrastruktur für die Elektrobusse in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat den Betrieb eigener **Fahrgastinformationsanlagen (DFI)** mindestens an den in der Tabelle aufgeführten Haltestellen zu gewährleisten:

Name	Standort
Völklingen Bahnhof (2 Anlagen)	Haltestelle Bahnhof/ Rathausstraße Richtung Wehrden Brücke
Völklingen Bahnhof	Haltestelle Bahnhof/ Rathausstraße Richtung Innenstadt
Geislautern Rotweg	Haltestelle Rotweg/ Ludweilerstraße Richtung Lauterbach

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen
 Anlage 4
 Verzeichnis Infrastruktur

Geislautern Rotweg	Haltestelle Rotweg/ Ludweilerstraße Richtung Völklingen
--------------------	--

Weitere Standorte in Völklingen sollen während der ÖDA-Laufzeit mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen ausgebaut werden, sofern eine Förderung der Anzeigen möglich ist. Nachweise von entsprechenden Beantragungen müssen vorgelegt werden:

Name	Standort
Völklingen Neues Rathaus (2 Anlagen)	Haltestelle Neues Rathaus/ Hohenzollernstraße Richtung Danzigerstraße
Völklingen Markt	Haltestelle Markt/ Moltkestraße Richtung Karl-Janssen-Straße
Völklingen Bismarckstraße	Haltestelle Bismarckstraße/ Bismarckstraße Richtung Südtangente
Völklingen Altes Rathaus (3 Anlagen)	Haltestelle Altes Rathaus/ Rathausstraße Richtung Stadtbad
Wehrden Brücke (4 Anlagen)	Haltestelle Wehrden Brücke/ Rathausstraße
Völklingen Stadtbad	Haltestelle Stadtbad/ Karl-Janssen- straße in beiden Richtungen

Haltestellen:

Der barrierefreie Umbau der Haltestellen obliegt der Mittelstadt Völklingen. An den übrigen Haltestellen sind mindesten ein Haltestellenmast mit Kopfschild und Fahrplankasten mit Aushangfahrplan vorzuhalten.

Kundenzentrum:

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH betreibt in der Rathausstraße 55 in Völklingen ein Kundenzentrum. Barrierefreier Zugang sowie eine barrierefreie Einrichtung des Kundencenters wird gewährleistet.

Das Service Büro der Mittelstadt Völklingen ist in das Kundencenter integriert und Personal-Vertretungen sind gewährleistet.

Das Kundencenter erbringt folgende Leistungen:

- Fahrplanauskünfte / Mobilitätsberatung,
- Ticketverkauf (inkl. Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung); komplettes Fahrausweisangebot des saarVV-Tarifs,
- Beratung „Mobile Ticketing“,
- Ticketumtausch (Tarifwechsel),
- Tarifberatung,

- Abonnementfragen (Abschluss neuer Abos, Änderungen, Kündigungen, Ersatzchipkarten).

Weiteres Leistungsspektrum des Kundencenters:

:

- Bereitstellung von Print-Informationsmedien zum ÖPNV-Angebot in Völklingen,
- Weitergabe von Sonderinformationen (Baustellen, Sperrungen),
- Entgegennahme von Beschwerden und Weiterleitung an das Beschwerdemanagement,
- Bearbeitung von Reklamationen,
- Information und Vermittlung ergänzender Mobilitätsangebote (z. B. CarSharing, Leihrad etc.) zur Verlängerung der Mobilitätskette.

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH betreibt das Kundencenter tagsüber zu folgenden Geschäftszeiten:

- Montag 06.00 Uhr - 19.00 Uhr
- Dienstag bis Freitag 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Samstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen
Anlage 4
Verzeichnis Infrastruktur

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 5

Vorgaben Trennungsrechnung

Vorgaben Trennungsrechnung

(Durchführungsvorschriften für die Trennungsrechnung, Nettoeffektermittlung, beihilfenrechtliche Abrechnung)

1. Rechtliche Grundlagen und Anforderungen

- 1.1. Gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. c) und Abs. 2 VO 1370/2007 sind im ÖDA Durchführungsvorschriften für die Aufteilung von Kosten und Einnahmen vorzugeben. Regelungen zu dieser Aufteilung sind im ÖDA enthalten. Basis für die Aufteilung der Einnahmen und insbesondere der Kosten ist vorliegend die Trennungsrechnung. Diese Anlage ergänzt die im ÖDA hierzu enthaltenen Durchführungsvorschriften.
- 1.2. Gemäß den §§ 19 und 20 ÖDA hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH eine Trennungsrechnung aufzustellen und gemäß § 21 ÖDA eine beihilfenrechtliche Abrechnung zur Feststellung des Nettoeffekts zu erstellen.
- 1.3. Die Trennungsrechnung ist als Plan-Trennungsrechnung für das folgende Kalenderjahr und Ist-Trennungsrechnung für das vergangene Kalenderjahr aufzustellen.
- 1.4. Die Plan-Trennungsrechnung bildet die Grundlage für die Vorabfestlegung des maximalen Plan-Ausgleichs; die Ist-Trennungsrechnung bildet die Grundlage für die Ermittlung des Nettoeffekts.
- 1.5. Das Zahlenwerk der Trennungsrechnungen weist sämtliche öffentliche Ausgleichsleistungen, die die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH zur Erfüllung des ÖDA erhält, nach, ggf. nachrichtlich in Ergänzung der Plan- oder Ist-Trennungsrechnung.
- 1.6. Die Trennungsrechnungen im Plan und Ist haben die folgenden Anforderungen des Anhangs der VO zu erfüllen:
 - a. Ermittlung des Nettoeffekts gemäß Nr. 2 Anhang VO 1370/2007.

- b. Abgrenzung anderer Tätigkeiten gemäß Nr. 5 Anhang VO 1370/2007 gemäß folgenden Vorgaben:
- i Die Konten für jede dieser betrieblichen Tätigkeiten werden getrennt geführt, und der Anteil der zugehörigen Aktiva sowie die Fixkosten werden gemäß den geltenden Rechnungslegungs- und Steuervorschriften umgelegt.
 - ii Alle variablen Kosten, ein angemessener Beitrag zu den Fixkosten und ein angemessener Gewinn im Zusammenhang mit allen anderen Tätigkeiten des Betreibers eines öffentlichen Dienstes dürfen auf keinen Fall der betreffenden öffentlichen Dienstleistung zugerechnet werden.
 - iii Die Kosten für die öffentliche Dienstleistung werden durch die Betriebseinnahmen und die Zahlungen staatlicher Behörden ausgeglichen, ohne dass eine Übertragung der Einnahmen in einen anderen Tätigkeitsbereich des Betreibers eines öffentlichen Dienstes möglich ist.
- c. Nachweis eines angemessenen Gewinns gemäß Nr. 6 Anhang VO 1370/2007.

2. Grundsätze

- 2.1. Für die Trennungsrechnungen sind die Rechnungslegungsvorschriften des HGB als Rechnungslegungsvorschriften im Sinne von Nr. 4 Anhang VO 1370/2007 zu beachten. Sie müssen im Plan und im Ist nach dem Gliederungsschema gemäß Anhang 1 zu dieser Anlage aufgestellt werden.
- 2.2. Basis für alle Posten der Trennungsrechnung bilden die Konten der Finanzbuchhaltung gemäß Sachkontenplan der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH. Eine unterjährige Kontentrennung (getrennte Buchführungen) ist nicht erforderlich. Aus Einzelkonten dürfen mehrere Davonposten ausgewiesen werden.
- 2.3. Sofern Übernahmen aus der Kostenrechnung erfolgen, dürfen nur aufwandsgleiche Kosten angesetzt werden.
- 2.4. Die Plan-Trennungsrechnung ist aus dem Erfolgsplan des Wirtschaftsplans abzuleiten und muss mit dem Erfolgsplan verprobbar sein. Die Ist-Trennungsrechnung ist aus der GuV des testierten Jahresabschlusses abzuleiten und muss mit der GuV verprobbar sein.

- 2.5. Abweichungen zwischen den Trennungsrechnungen und dem Erfolgsplan und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nur statthaft, wenn der ÖDA oder diese Anlage dies bestimmen (z. B. gesonderte Ansätze aus Beihilfen- oder Transparenzgründen, Periodenabgrenzungen).
- 2.6. Die Trennungsrechnungen sind jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen.
- 2.7. Die unterjährige Änderung der Plan-Trennungsrechnung ist nur bei Eintreten der im ÖDA aufgeführten Sachverhalte zulässig oder, auch im Folgejahr bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, aufgrund geänderter Vorgaben für die Bewertung z. B. von Rückstellungen (Wertaufhellung). Rechenfehler können unter Mitteilung an die Stadt jederzeit korrigiert werden.
- 2.8. Die Aufstellung der Trennungsrechnungen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; Abweichungen vom Stetigkeitsprinzip (z. B. Zuordnungen zu einzelnen Posten, Schlüsselungen, Periodenabgrenzung) bedürfen einer sachlichen Begründung und sind offenzulegen.
- 2.9. Das Finanzergebnis darf saldiert übernommen werden.

3. Begriffsbestimmungen und Ausweis von Geschäften in den Trennungsrechnungen

Für diese Anlage gelten folgende Definitionen:

- a) „Gemeinwirtschaftliche Leistung“: Alle Tätigkeiten, die die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH in Erfüllung des ÖDA erbringen, einschließlich Hilfsgeschäften.
- b) „Hilfsgeschäfte“: Tätigkeiten, die nicht unmittelbar der Erfüllung des ÖDA dienen, aber unter Zugriff auf Ressourcen zur ÖDA-Erfüllung erbracht werden (z. B. Werbung an Fahrzeugen oder Haltestellen, Verkauf von Anlagevermögen), aber der gemeinwirtschaftlichen Leistung gemäß a) zuzurechnen sind.
- c) „Betriebszweige“: Der Busbetrieb bildet den Hauptbetriebszweig zur Erfüllung des ÖDA. Andere Mobilitätsdienstleistungen in Erfüllung des ÖDA können in Abstimmung mit der Stadt ebenfalls gesondert ausgewiesen werden, wenn dies der Transparenz dient (z. B. On-Demand-Verkehre).
- d) „Nebengeschäfte“: Tätigkeiten außerhalb der gemeinwirtschaftlichen Leistung. Sie sind in gesonderten Spalten der Trennungsrechnung wie folgt auszuweisen:
 - i. „DAWI“: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, mit denen die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH von der Stadt außerhalb des ÖDA gesondert betraut werden.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 5

Vorgaben Trennungsrechnung

Stand: 13.03.2023

- ii. „Sonstige Dienstleistungen“, die die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH für die Stadt oder von der Stadt kontrollierten Unternehmen erbringen (Tätigkeiten im Sinne von § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
 - iii. „Drittgeschäft“: Geschäfte mit fremden Dritten außerhalb der gemeinwirtschaftlichen Leistung und DAWI, die als gesonderte Kostenstelle erfasst sind oder wiederkehrend im Jahresdurchschnitt mindestens Erträge von 0,5 % der Umsatzerlöse aus Tarifprodukten für das Kalenderjahr für bestimmte Geschäftsarten erbringen. Das Drittgeschäft darf unter Benennung der einzelnen Tätigkeiten aggregiert in einer Spalte ausgewiesen werden, es sei denn, die Stadt fordert für einzelnen Arten von Drittgeschäften einen gesonderten Spaltenausweis.
 - iv. „Sonstiges Drittgeschäft“: Einzeltätigkeiten für fremde Dritte mit Erträgen unter 0,5 % der Umsatzerlöse aus Tarifprodukten für das Kalenderjahr. Betragsgleiche Aufwendungen oder Aufschläge dürfen pauschal als Personal- oder Materialaufwand angesetzt werden. Das sonstige Drittgeschäft ist in der Spalte „Drittgeschäft“ zu erfassen.
- e) Statt Erfassung auf Kostenstellen dürfen Geschäfte außerhalb der gemeinwirtschaftlichen Leistung auch auf Kostensammlern erfasst werden.
- f) Zum Zeitpunkt der Vergabe des ÖDA erbringt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH folgende Nebengeschäfte im Sinne von Buchst. d) ii.:
- i. Vermietung und Verpachtung
 - ii. Werkstattleistungen für Dritte
 - iii. Reinigungsleistungen für Dritte
 - iv. Treibstoffverkauf an Dritte

4. Zuordnungsgrundsätze und Einzelausweise

- 4.1. Aufwendungen und Erträge, die ausschließlich ursächlich im Zusammenhang mit der gemeinwirtschaftlichen Leistung oder jeweils einem Nebengeschäft stehen, sind diesen Geschäften jeweils direkt zuzuordnen. Aufwendungen und Erträge, die demnach nicht direkt zugeordnet werden können, sind mit Hilfe verursachungsgerechter Schlüssel proportional auf die Geschäfte zu verteilen, durch die dieser Aufwand und Ertrag entsteht. Aufwendungen dürfen auch aufgrund innerbetrieblicher Leistungsverrechnung oder Auftragsabrechnung verteilt werden. Bei Verkäufen an Dritte dürfen an Stelle von Schlüsselungen auch branchenübliche Gemeinkostenaufschläge angesetzt werden.
- 4.2. Für die Zuordnung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist die Tabelle des Anhangs 1 dieser Anlage maßgeblich.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 5

Vorgaben Trennungsrechnung

Stand: 13.03.2023

- 4.3. Für die Zuordnung von Erträgen der gemeinwirtschaftlichen Leistung aus öffentlichen Kassen zu einzelnen Posten der Trennungsrechnung sind Davonposten zu bilden, um eine detaillierte und vollständige Abbildung zu erreichen.
- 4.4. Ausgleichsleistungen als Vorteilsgewährungen im Sinne von Art. 2 lit. g) VO 1370/2007 ohne GuV-Wirksamkeit in der jeweiligen Abrechnungsperiode sind im Gliederungsschema der Trennungsrechnung im gesonderten Abschnitt „Beihilfenrechtliche Abrechnung“ „unter dem Strich“ einzeln auszuweisen. Ausgleichsleistungen der Stadt sind mit einem Hinweis kenntlich zu machen. Hierunter fallen insbesondere:
- a) Vermiedene AfA aufgrund aktivisch abgesetzter Investitionszuschüsse,
 - b) Auflösung von Sonderposten, die aufgrund gewährter Investitionszuschüsse gebildet wurden,
 - c) Zinsvergünstigungen aufgrund gewährter Darlehen,
 - d) vermiedene oder vergünstigte Avalprovisionen bei Bürgschaftsgewährungen,
 - e) vergünstigte Mieten oder Pachten.
 - f) Nach dem ÖDA nicht oder derzeit nicht bewertete Vorteile (Nutzung öffentlicher und fiskalischer Grundstücke, Gewährung eines ausschließlichen Rechts) oder derzeit nicht vorhandene Vorteile (Netzeffekte im Sinne von Nr. 2 Anhang VO 1370/2007) sind aufzuführen und mit einem Betrag „0“ zu bewerten.

Im Abschnitt „Ermittlung des Nettoeffekts“ sind sie als Sammelposten „Ausgleichsleistungen“ anzusetzen. Sofern sie der Stadt zuzurechnen sind, sind sie dem Netto-Effekt zuzurechnen. Zur rechnerischen Korrektur ist ein betragsgleicher Posten „Vermiedene Aufwendungen“ anzusetzen.

- 4.5. Projekte, die der gemeinwirtschaftlichen Leistung zuzurechnen sind, dürfen aus Transparenzgründen in einem gesonderten Abschnitt „Projekte“ mit den ihnen zuzuordnenden Aufwendungen und Erträgen in den Trennungsrechnungen „unter dem Strich“ ausgewiesen werden. Ihre Erfassung in den Trennungsrechnungen bleibt davon unberührt.

5. Erläuterungen zu Einzelposten

Einzelposten der Plan-Trennungsrechnung, die von der vorherigen Ist-Trennungsrechnung um mindestens 5 % abweichen, sind in einem Anhang zur Plan-Trennungsrechnung in Bezug auf die Abweichung knapp zu begründen.

6. Gewinnkonto

In einem gesonderten Abschnitt der Ist-Trennungsrechnung ist das „Gewinn bzw. Kompensationskonto“ zu führen. Es zeigt jahresbezogen den nicht verbrauchten Gewinn (§ 21 Abs. 3 Nr. 5 ÖDA).

7. Periodenabgrenzungen

Aufwendungen und Erträge, die (auch) anderen Kalenderjahren zuzurechnen sind, dürfen entsprechend zugeordnet oder verteilt werden, wenn dies sachgerecht ist und von der Größenordnung her der Glättung des Ausgleichsbedarfs dient. Verbundeinnahmen sind, auch wenn die Einnahmenaufteilung erst in späterem Perioden erfolgt, grundsätzlich entsprechend der handelsrechtlichen Rechnungslegung anzusetzen; eine abweichende Zuordnung ist entsprechen Satz 1 ausnahmsweise zulässig. Auf Abweichungen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach den vorstehenden Sätzen ist hinzuweisen.

8. Anpassungsbedarf

Sollte sich die Konten- oder die Kostenträgersystematik der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ändern und sollte sich daraufhin die in dieser Anlage aufgeführten Zuordnungen einschließlich Schlüsselungen als nicht mehr sachgerecht erweisen, so ist die Zuordnung unter Beachtung der Prinzipien gemäß Abschn. 2 zu ändern. Das Gleiche gilt für den Fall, dass andere Anlässe eine Änderung rechtfertigen. In diesen Fällen ist diese Anlage einschließlich Anhängen neu abzufassen.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anlage 5

Vorgaben Trennungsrechnung

Stand: 13.03.2023

Anhang 1: Zuordnung von Aufwands- und Ertragskonten zu den einzelnen Tätigkeiten

Zuordnung von Aufwendungen zu den einzelnen Tätigkeiten

Aufwendungen werden auf die entsprechenden Kostenstellen gebucht und anhand der folgenden Kriterien zugeordnet:

Personalaufwand	nach Stunden
Sachkosten	nach Abrechnung bzw. prozentualer Schlüsselung
Abschreibungen	nach prozentualer Schlüsselung

Bei weitergehendem Informationsbedarf legt die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH die für die Trennungsrechnung angewandten Schlüssel der Stadt offen.

Um zukünftige, unerwartete Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen abbilden zu können, findet im Bedarfsfall eine Überprüfung der Zuordnungsgrößen auf ihre Sachgerechtigkeit hin statt.

Legende:

DAWI Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Anhang 2: Schema der Trennungsrechnung Ist und Plan

Anlage 6**Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen****Anreizsystem zur Sicherung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung und hoher Qualität****1. Rechtliche Grundlagen und Anforderungen**

- 1.1. Gemäß Nr. 7 des Anhangs VO 1370/2007 muss das Verfahren zur Gewährung der Ausgleichsleistung einen Anreiz geben zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer objektiv nachprüfbaren wirtschaftlichen Geschäftsführung und einer ausreichend hohen Qualität bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten.
- 1.2. Das Anreizsystem zur Erfüllung dieser Anforderungen ist gemäß § 22 Bestandteil des ÖDA.
- 1.3. Diese Anlage setzt die Anforderungen des Nr. 7 Anhang VO 1370/2007 um.
- 1.4. Der Anreiz besteht in der Chance auf eine Bonusgewährung; eine Bonusgewährung ist eine Form der Ausgleichsleistung im Sinne der VO 1370/2007.
- 1.5. Die Bonusermittlung und -gewährung erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr.

2. Wirtschaftliche Geschäftsführung

- 2.1. Die beihilfenrechtliche Vorabfestlegung der Ausgleichsleistung (Plan-Ausgleich) beruht auf dem Bruttoprinzip. Für die Sollbestimmung der Wirtschaftlichkeit wird hingegen auf den Saldo aus Planerträgen und Planaufwendungen abgestellt (Plan-Ergebnis), um auch die Ertragsseite in das Anreizsystem einzubeziehen.
- 2.2. Unterschreitet das Ist-Ergebnis das Plan-Ergebnis ohne Gewinnaufschlag, entsteht ein Budget, aus dem nach den Festlegungen dieses Anreizsystems der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ein Bonus gewährt wird. Damit wird der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH die unternehmerische Chance eingeräumt, an Ergebnisverbesserungen durch Ertragssteigerung oder Aufwandsminderung zu partizipieren.

- 2.3. Bei der Planung der Aufwendungen und Erträge hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, ausgehend von Vergangenheitswerten, einen ambitionierten und auf eine Ergebnisverbesserung zielenden Ansatz zu verfolgen. Für das Planjahr 2024 hat die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH die zuletzt festgestellten und ggf. fortgeschriebenen Sollwerte der Kriterium-4-Analyse nach dem Altmark-Urteil zu beachten.
- 2.4. Das Plan-Ergebnis ist in der Plan-Trennungsrechnung das Ist-Ergebnis in der Ist-Trennungsrechnung auszuweisen; jeweils in der Spalte „ÖDA“.

3. Sicherung von Qualitätsstandards

3.1. Ausgewählte Qualitätsziele

Zur Qualitätssicherung werden ausgewählte Qualitätsziele definiert, die aus Sicht der Stadt Völklingen vorrangig sind und deren Erreichung durch eine Bonusgewährung beanreizt werden soll. Sie können von der Stadt Völklingen im Zuge von Revisionen dieses Anreizsystems neu ausgewählt oder bewertet werden.

3.2. Einzelziele

Die Qualitätsziele sind in der Tabelle im Anhang aufgeführt, priorisiert und mit Erfüllungsgraden definiert.

4. Bonushöhen

4.1. Eine Bonusgewährung steht unter folgenden Voraussetzungen:

- 4.1.1. Der Gesamtbonus darf die Unterschreitung des Plan-Ergebnisses ohne Gewinnaufschlag gemäß Nr. 2.2 nicht übersteigen, um die Finanzierung aus Mitteln der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH aus der Planunterschreitung sicherzustellen (reduzierte Verlustübernahme gegenüber Plan-Verlustausgleich).
- 4.1.2. Die Mindest-Qualitätsvorgaben gemäß den Definitionen in der Tabelle des Anhangs werden erfüllt, um eine Fehlsteuerung zu Lasten der Qualität zu vermeiden.
- 4.2. Als Bonus für eine wirtschaftliche Geschäftsführung wird der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ein Betrag in Höhe von 50 % der Unterschreitung des Plan-Ergebnisses ohne Gewinnaufschlag gemäß Nr. 2.2 gewährt.
- 4.3. Der jährliche Bonus, kumuliert aus Nr. 4.2 und Anhang wird auf höchstens 75 % der Unterschreitung gemäß Nr. 4.2, höchstens 120.000 Euro plafoniert.

Anlage 9

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anreizsystem

Stand: 13.03.2023

- 4.4. Erreicht ein Saldo aus Boni und Malussen kein positives Ergebnis, wird der Negativsaldo ins nächste Jahr vorgetragen und verrechnet. Kann er im Folgejahr nicht mit Boni verrechnet werden, geht der Negativsaldo unter. Eine Zahllast entsteht in keinem Fall.

5. Verfahren

- 5.1. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erstellt auf der Grundlage der geprüften und von der Stadt genehmigten Ist-Trennungsrechnung einen Vorschlag für die Festsetzung der Bonushöhe. Die Nachweise zur Erreichung der Qualitätsziele mit allen Nachweisen sind mit dem Jahresbericht vorzulegen (Anlage 8 ÖDA). Die Stadt prüft und bestätigt die Bonusfähigkeit gegenüber der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH.
- 5.2. Die Geschäftsführung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH unterbreitet der Gesellschafterversammlung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH einen Vorschlag zur Bonusverwendung. Die Gesellschafterversammlung kann von dem Vorschlag abweichen.
- 5.3. Nach Feststellung der Bonushöhe und der Bonusverwendung entscheidet die Gesellschafterversammlung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, ob die Bonusgewährung ggf. durch eine Einlage zugunsten der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erfolgen soll.
- 5.4. Wird der Bonus aufwandswirksam verwendet, bleibt der Aufwand bei der Ermittlung des beihilfenrechtlich maßgeblichen Ist-Aufwands im Rahmen des Ausgleichsregimes unberücksichtigt. Unberührt bleibt davon die zwingende Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH und der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH.

6. Pilotphase und Revisionen

Dieses Anreizsystem gilt für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026. Die Stadt Völklingen wird auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen bis zum 31.12.2026 unter Beteiligung der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sowie der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH über eine Änderung des Anreizsystems entscheiden. Eine Änderung wird Bestandteil des ÖDA und ist erstmals für das Kalenderjahr 2027 anzuwenden. Sodann können entsprechende Revisionen im Dreijahresturnus vorgenommen werden. Der Turnus kann verkürzt oder verlängert werden.

Anlage 9
 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anreizsystem

Stand: 13.03.2023

Anhang

Qualitätsziele	Definition	Zielerreichungsgrade	Bonus- höhe/Malus- höhe in Teuro
Anschlussicherung*	Maßgebliche Haltestellen für die Anschlussicherung: Völklingen Bahnhof Geislautern Rotweg Definition Anschlussicherung: Abbringerbus wartet bis zu 5 Minuten auf den Zubringer	>97 % bis 100 %	30
		>94 % bis 96 %	20
		>90 % bis 93 %	10
		Mindestzielerreichungsgrad: 90 %	
		≤90	-10
Fahrtenausfälle	Definition Fahrtenausfall: 1. Fahrt nicht angetreten 2. Verspätung ≥ Taktabstand zwischen den Fahrten	>98 % bis 100 %	30
		>95 % bis 98 %	20
		>92 % bis 95 %	10
		Mindestzielerreichungsgrad 92 %	
		≤92	-10
Pünktlichkeit* **	Definition Pünktlichkeit: 1. Verspätung <5 min	>95 % bis 100 %	30

Anlage 9

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Stadtverkehr Völklingen

Anreizsystem

Stand: 13.03.2023

	2. Verfrühung > -2 Min		
		>90 % bis 95 %	20
		>85 % bis 90 %	10
		Mindestzielerreichungsgrad 85 %	
		≤85	-10
Maximalbonus für Qualitätszielerreichung			90

*Linie 110 ist ausgenommen

** Stadt Völklingen wählt Tage und Haltestellen für die Messung aus

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

Kopfbogen Stadt Völklingen

Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH
Geschäftsführung
Hohenzollernstraße 10
66333 Völklingen

Bescheid der Stadt Völklingen über die Gewährung eines ausschließlichen Rechts zum Betrieb öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Bussen in der Stadt Völklingen

Sehr geehrter Herr Gundacker,

auf Grundlage des an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH am **TT.06.2023** im Wege der Inhousevergabe nach § 108 Abs. 1 GWB von der Stadt Völklingen vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) gewähre ich der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH

nach Maßgabe dieses Bescheids das Recht, die Verkehre auf dem Gebiet der Stadt Völklingen und des Landkreises Saarlouis für bestimmte Linienabschnitte, die zur Erfüllung des vorgenannten ÖDA nach dem jeweiligen Stand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erforderlich sind, unter Ausschluss aller anderen Betreiber gleichartiger Verkehrsdienste zu erbringen. Dies gilt nach Maßgabe der Regelungen in § 23 des ÖDA und den Bestimmungen dieses Bescheids.

1. Art und Umfang des gewährten Ausschließlichkeitsrechts

- 1.1 Bei dem der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH mit diesem Bescheid gewährten Recht handelt es sich um ein Ausschließlichkeitsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) VO 1370/2007 und § 8a Abs. 8 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PBefG.
- 1.2 Das ausschließliche Recht schützt alle Verkehre, die nach dem jeweiligen Stand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Einschluss aller zwischenzeitlich von der Stadt Völklingen vorgenommenen Änderungen zur Erfüllung des ÖDA erforderlich sind. Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, die in Nr. 1.3 genannten Verkehre als Unternehmer oder Betriebsführer durchzuführen (§ 3 Abs. 1 und 2 PBefG).
- 1.3 Das gewährte Recht gilt für alle Linienverkehre gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 3, 4, § 9, § 42, § 50 PBefG sowie für alle Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 PBefG im ÖPNV gemäß § 8 Abs. 1 PBefG oder Einstweilige Erlaubnisse gemäß § 20 PBefG.

Es gilt ferner für allgemein zugängliche Gelegenheitsverkehre, die den Linienverkehr im ÖPNV ersetzen, ergänzen oder verdichten (§ 8 Abs. 2 PBefG). Es schließt alternative Bedienungsformen von Linienverkehren (Bürgerbus, Taxibus, AST/NAST, On-Demand-Verkehre usw.) mit ein.

- 1.4 Das ausschließliche Recht gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Völklingen. Die zeitliche Geltung des ausschließlichen Rechts umfasst die fahrplanmäßigen Bedienzeiten einschließlich Nachtverkehre der Verkehrsleistungen des ÖDA zuzüglich 60 Minuten vor Beginn und nach Ende der Betriebszeiten.
- 1.5 Das ausschließliche Recht gilt für bestimmte Linienabschnitte, die vom Stadtgebiet Völklingen auf das Gebiet des Landkreises Saarlouis führen, räumlich begrenzt auf die Straßen der genehmigten Linienführung. Die Linienabschnitte sind in der **Anlage 1** zu diesem Bescheid aufgeführt. Zulässig sind auf diesen Linienabschnitten Verkehre im Sinne von Nr. 1.3, die vom Landkreis Saarlouis vergeben wurden oder vergeben werden.
- 1.6 Zulässig bleiben die bei Inkrafttreten des ÖDA in das Gebiet der Stadt Völklingen einbrechenden Linienverkehre gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 3, 4, § 9, § 42, § 43 PBefG mit den in der Ursprungsgenehmigung genehmigten Haltestellen, diese sind in der **Anlage 2** zu diesem Bescheid aufgeführt, ggf. mit einem Endschaftsdatum für die Zulässigkeit.
- 1.7 Zulässig sind die im Nahverkehrsplan der Stadt Völklingen für das Stadtgebiet Völklingen als einbrechende Verkehre oder Regionalverkehre ausgewiesen sind.
- 1.8 Zulässig bleiben weitere aus benachbarten Aufgabenträgergebieten einbrechende Verkehre, für deren Vergabe die Stadt Völklingen ihr Einvernehmen erteilt hat (z. B. im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans).
- 1.9 Zulässig bleiben im Übrigen Verkehre, die das Fahrgastpotential der geschützten Verkehrsdienste nur unerheblich beeinträchtigen (§ 8a Abs. 8 Satz 4 PBefG). Hierbei handelt es sich um Verkehre, die gegenüber den zur Erfüllung des ÖDA erforderlichen Verkehren andere Fahrgastgruppen erschließen. Dies kann sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:
 - a. Beförderungsentgelte, die mindestens 50% über dem saarVV-Tarif liegen.
 - b. Linienverkehre mit Bussen für die Allgemeinheit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4, § 9, § 42, § 43 PBefG einschließlich Bürgerbusse bis maximal neun Personen Kapazität und mit einem Fahrgastpotenzial von unter 30 Fahrgästen pro Tag und pro Linie.
 - c. Verkehre, die ausschließlich touristischen Zwecken dienen, wie insbesondere Stadtrundfahrten, die als Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 9, § 42 PBefG genehmigt sind.

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

- d. Veranstaltungsverkehre ungeachtet ihres genehmigungsrechtlichen Status (insbesondere Genehmigung gemäß §§ 42 und 43 PBefG, einstweilige Erlaubnis gemäß § 20 PBefG).
 - e. Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 42 PBefG, die von der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH in Kooperation mit einem anderen Verkehrsunternehmen als Unternehmer oder Betriebsführer gemäß § 3 PBefG erbracht werden (z. B. Gemeinschaftsgenehmigungen, eingeräumte Betriebsführung). Vom Verbot ausgenommen ist der Leistungsanteil des anderen Verkehrsunternehmens gemäß dem am 01.01.2024 geltenden Fahrplan.
- 1.10 Das ausschließliche Recht wird gewährt für die gesamte Laufzeit des ÖDA vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2038 und endet, ohne dass es einer Aufhebung dieses Bescheids bedarf, mit der Beendigung des ÖDA.
- 1.11 Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat etwaige Bestellungen von Verkehren bei Dritten durch die Stadt Völklingen oder von ihr befürwortete eigenwirtschaftliche Verkehre zu dulden; insoweit verleiht das Ausschließlichkeitsrecht kein Abwehrrecht.

2. Nebenbestimmungen

- 2.1 Bei vorzeitiger bestandskräftiger Beendigung des ÖDA erlischt das mit diesem Bescheid gewährte Recht, ohne dass es der Aufhebung dieses Bescheids bedarf.
- 2.2 Das Recht wird mit der Auflage gewährt, von dem hiermit gewährten Ausschließlichkeitsrecht in Genehmigungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PBefG Gebrauch zu machen. Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH hat hierbei das Ziel zu verfolgen, eine Konkurrenzierung der Verkehrsdienste, die zu Erfüllung des ÖDA erforderlich sind, zu verhindern.
- 2.3 Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen oder Nebenbestimmungen bleibt vorbehalten.
- 2.4 Dieser Bescheid kann widerrufen, durch geänderten Bescheid ersetzt oder durch zusätzliche Bescheide ergänzt werden, wenn und soweit dies für den Vollzug des der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erteilten ÖDA oder der Wirksamkeit des ausschließlichen Rechts erforderlich ist.

Begründung:

Der Bescheid beruht auf § 8a Abs. 8 PBefG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 und Art. 2 lit. f) VO 1370/2007 und dem der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erteilten ÖDA.

Die Stadt Völklingen definiert das Niveau der ausreichenden Verkehrsbedienung für ihr Gebiet als eigenständiges ÖPNV-Konzept in ihrem jeweiligen Nahverkehrsplan. Der der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erteilte ÖDA dient dazu, die ausreichende Verkehrsbedienung

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

in der Stadt Völklingen sicherzustellen. Diese Verkehrsleistungen sind verkehrlich aufeinander abgestimmt und als Gesamtleistung an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH vergeben. Zum Schutz dieser Verkehre und zur Sicherung deren Erlöspotenziale ist es aus Sicht der Stadt Völklingen sachgerecht, der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH das in diesem Bescheid näher konkretisierte Ausschließlichkeitsrecht zu gewähren.

Die Linienverkehre der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH sind verkehrlich, betrieblich und wirtschaftlich integriert. Durch die verkehrliche Integration werden insbesondere Verknüpfungen für den Fahrgast beim Umsteigen zwischen verschiedenen Linien gewährleistet. Die betriebliche Integration ermöglicht einen effizienten Einsatz von Fahrpersonal und Bussen durch eine optimale Umlauf- und Dienstplanung, der das wirtschaftliche Ergebnis der betrauten Verkehrsleistungen verbessert.

Die Gesamtvergabe aller Linienverkehre in einem ÖDA an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH entspricht dem berechtigten Interesse der Stadt Völklingen, den Ausgleichsbedarf für den betrauten Linienverkehr geringstmöglich zu halten.

Die räumliche Geltung des Ausschließlichkeitsrechts für das gesamte Stadtgebiet ist gerechtfertigt, weil die geschützten Personenverkehrsdienste eine ausreichende räumliche und zeitliche Erschließung des Stadtgebiets durch das Liniennetz und die Taktzeiten gewährleisten. Die Einbeziehung von Linienabschnitten auf dem Gebiet des Landkreises Saarlouis auf der Grundlage einer Vereinbarung ist gerechtfertigt, um die betroffenen Linien als Bestandteile des Gesamtnetzes mit dem größtmöglichen Schutz zu versehen.

In Umsetzung von § 23 des ÖDA werden mit diesem Bescheid das vorgesehene Ausschließlichkeitsrecht nach Art und Umfang sowie der Geltungsbereich im Einzelnen festgelegt und die Personenverkehrsdienste bestimmt, für welche es seine Schutzwirkung entfaltet. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit werden hierbei solche Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehrsdienste nur unerheblich beeinträchtigen, nicht ausgeschlossen. Zudem wird die Stadt Völklingen eigenwirtschaftlich beantragte Verkehre pflichtgemäß unter Abwägung der wirtschaftlichen Schutzbedürftigkeit der ÖDA-Verkehre und möglicher Verkehrsbedürfnisse für Neuverkehre prüfen.

Das gewährte Ausschließlichkeitsrecht bezieht sich auf sämtliche Verkehre, die nach dem jeweils geltenden Stand des ÖDA zur Erfüllung dieses ÖDA erforderlich sind.

Nach Maßgabe des ÖDA können während der Laufzeit des ÖDA die Anforderungen an die beauftragten Verkehre geändert werden oder neu hinzukommende Verkehre nachträglich in den ÖDA einbezogen werden. Im Falle einer entsprechenden Änderung gilt das Ausschließlichkeitsrecht in dem in diesem Bescheid bestimmten Umfang auch für diese geänderten bzw. neuen Verkehrsdienste; dieser Bescheid bezweckt einen vollumfänglichen Schutz der Verkehrsdienste, die zur Erfüllung des ÖDA erforderlich sind.

Die Laufzeit des mit diesem Bescheid gewährten Rechts ist an die Laufzeit und das Bestehen des der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH erteilten ÖDA geknüpft.

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

Die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH ist verpflichtet, von dem ihr gewährten Ausschließlichkeitsrecht Gebrauch zu machen, um die Durchführbarkeit und die Erlöspotenziale der Verkehrsdienste, mit deren Erbringung sie betraut sind, zu schützen. Die Auflage dient der Sicherung des Vollzugs des ihr erteilten ÖDA.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Völklingen, Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel Völklingen)

Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt

Anlagen:

Anlage 1: Linienabschnitte auf dem Gebiet des Landkreises Saarlouis

Anlage 2: Zulässige einbrechende Linienverkehre

Anlage 3: Vordruck Rechtsmittelverzichtserklärung

Nachrichtlich: Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz, Referat F/6

Dieser Bescheid wird auf der Internetseite der Stadt Völklingen und im Amtsblatt der Stadt Völklingen bekanntgemacht.

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

Anlage 1

Linie 184	Linie 185	Linie 186	Linie 187	Linie 886
Lauterbach Bous	Heidstock- Werbeln	Heidstock-Wadgassen	Heidstock-Wadgassen	
Takt: Stundentakt	Takt: unterschiedlich bis Werbeln	Takt: Stundentakt	Takt: Stundentakt	
Mo-Fr. 06:00-20:00 (für den Bereich Bous)	Mo- Fr. 06:00-19:00	Mo-Fr. 04:30-20:00 Uhr	Mo-Fr. 07:00-00:00 Uhr	
Sa. 06:00-16:00 (für den Bereich Bous)	Sa.	Sa. 04:30-20:00	Sa. 21:00-00:00	
So.	So.	So: 12:00-21:00	So.	
	Linie 895	Linie 896		
	Schülerverkehr - auf die Schulzeiten in Völklingen abgestimmt	Schülerverkehr - auf die Schulzeiten in Völklingen abgestimmt		Schülerverkehr - auf die Schulzeiten in Überherrn abgestimmt
Bous	Werbeln	Hostenbach	Hostenbach	Überherrn
	Differten	Schaffhausen	Schaffhausen	
	Friedrichweiler	Wadgassen	Wadgassen	
folgende Haltestellen werden angefahren:				
Bous Schützenhaus	Werbeln Birkenweg	Hostenbach Sitters	Hostenbach Sitters	Überherrn ERS

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

Bous Am steinernen Kreuz	Werbeln Kirche	Hostenbach Provinzialstraße	Hostenbach Provinzialstraße	
Bous Danziger Straße	Werbeln Markt	Hostenbach Grube	Hostenbach Grube	
Bous Leipziger Straße	Werbeln Dorfkreuz	Hostenbach Weiherstraße	Hostenbach Weiherstraße	
Bous Derler Straße	Differten Werbelnerstraße	Hostenbach Markt	Hostenbach Markt	
Bous Griesbornerstraße	Differten Ortsmitte	Hostenbach Kirche	Hostenbach Kirche	
Bous Hermannstraße	Differten Tripser	Hostenbach Dammstraße	Hostenbach Dammstraße	
Bous Bommersbacher Brücke	Differten Friedrichstraße	Schaffhausen Sengsterstraße	Schaffhausen Sengsterstraße	
Bous Kreisel EKZ	Friedrichweiler Gasthaus Warndt	Schaffhausen Berufsschule	Schaffhausen Berufsschule	
Bous Kreisstraße	Friedrichweiler Warndtstraße	Wadgassen Rathaus	Wadgassen Rathaus	
Bous Marie-Curie-Schule	Friedrichweiler Kindergarten/Schule	Wadgassen Kirche	Wadgassen Kirche	
Bous Ev. Kirche	Friedrichweiler Warndtstraße	Wadgassen Saarstraße	Wadgassen Saarstraße	
Bous schwesternhaus	Friedrichweiler Gasthaus Warndt	Wadgassen Kirche	Wadgassen Kirche	
Bous Friedhof	Differten Friedrichstraße	Wadgassen Rathaus	Wadgassen Rathaus	
Bous Danziger Straße	Differten Tripser	Schaffhausen Berufsschule	Schaffhausen Berufsschule	
Bous Am steinernen Kreuz	Differten Ortsmitte	Schaffhausen Erlenweg	Schaffhausen Erlenweg	
Bous Schützenhaus	Differten Werbelnerstraße	Hostenbach Gesamtschule	Hostenbach Gesamtschule	
	Werbeln Dorfkreuz	Hostenbach Weberstraße	Hostenbach Weberstraße	
	Werbeln Markt	Hostenbach Schaffhauserstraße	Hostenbach Schaffhauserstraße	
	Werbeln Kirche	Hostenbach Markt	Hostenbach Markt	
	Werbeln Birkenweg	Hostenbach Weiherstraße	Hostenbach Weiherstraße	
		Hochenbach Grube	Hochenbach Grube	

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 14.03.23

		Hostenbach Sitters	Hostenbach Sitters	
		Hostenbach Kirchstraße		
		Schaffhausen Kirche		
		Schaffhausen Im Natzfeld		
		Schaffhausen Zur Scheib		
		Schaffhausen Feldstraße		
		Schaffhausen Sitters Süd		
		Schaffhausen Leipzigerstraße		
		Schaffhausen Sitters Mitte		
		Schaffhausen Lambertstraße		
Alle Fahrten werden mit einem Niederflur- oder Niederflurgelenkbus ausgeführt				

Ausschließliches Recht VVB

Entwurf, Stand: 28.02.23

Anlage 2

Einbrechende Linien				Genehmigungs- dauer	Betreiber	Aufgabenträger	Anmerkung
Linie	Betroffene Stadtteile						
108	Luisenthal			31.08.2029	Saarbahn	LHS	
166	Geislautern	Fürsten- hausen	Fenne	31.07.2025	Baron	ZPRS	Nur bis zum Genehmigungsende zulässig
167	Geislautern			31.07.2025	Baron	ZPRS	Von Großrosseln bis HS Geislautern Rotweg zulässig
190	Völklingen			31.12.2025	Lay	ZPRS	Nur bis zum Genehmigungsende zulässig
195	Völklingen			31.12.2025	Lay	ZPRS	Nur bis zum Genehmigungsende zulässig
425	Völklingen			31.12.2027	KVS	SLS	
428	Völklingen			31.12.2027	KVS	SLS	
925	Völklingen			31.12.2027	KVS	SLS	
R13	Wehrden	Völklingen		31.12.2025	Baron	ZPS	Nur bis zum Genehmigungsende zulässig

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	
1										
2	Anlage 8 Berichtspflichten									
3	lfd. Nummer	Einzelpflicht	Beschreibung	Einheit/Jahr	Definition	Basisjahr 2024	2025	2026	2027	
4	1	Durchführung des Fahrbetriebs	Betriebsleistung (Plan)	Fahrplankilometer						
5			Betriebsleistung (Ist)	Fahrplankilometer						
6			Fahrtenausfälle	Anzahl	Ergebnis gemäß Anreizsystem					
7			Unfälle gesamt	Anzahl						
8			Unfälle mit Personenschaden	Anzahl						
9			Verfrühungen		Ergebnis gemäß Anreizsystem					
10			Pünktlichkeitsquote		Ergebnis gemäß Anreizsystem					
11			Baustellenkilometer		jährl. Kilometer aufgrund von Umleitungen durch Baustellen					
12			Änderungen im Liniennetz oder im Fahrplanangebot		gemäß Anlage 3	Textbericht				
13			2	Fahrzeugvorhaltung und -beschaffung	Anzahl Busse	Anzahl, davon im Berichtsjahr beschafft				
14					Anzahl E-Busse	dito				
15	Durchschnittliches Fahrzeugalter nach Fahrzeugkategorien									
16	Anzahl Sonstige	dito								
17	3	Betreiben der ortsfesten Infrastruktur	Betriebshofmaßnahmen (z. B. Bau, Erneuerung, Ausstattung)		Textbericht					
18			Kundencenter/Mobilitätszentralen		Textbericht					
19					Anzahl					
20			Masten, Schäden		Anzahl					
21			Ampelbeschleunigungsanlagen		Anzahl					
22			Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger		Anzahl					
23	4	Vertrieb/Marketing	Summe Fahrgäste		Anzahl					

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
24			Erlöse	[T€]	vorläufig laut Verkaufsstatistik				
25			Verkehrsleistung (Personenkilometer - Pkm)		Summe Fahrgäste x mittl. Reiseweite				
26			Kontrollstunden		Anzahl				
27			Anzahl Beanstandungen		dito				
28			Summe erhöhtes Beförderungsentgelt nach Bearbeitung	[T€]	T€				
29			Anzahl Kunden in Kundencenter: [Nennung der Kundencenter]		Anzahl				
30	5	Angebotsmaßnahmen	Marketingmaßnahmen		Bericht	Textbericht			
31	6	Marktanalysen	Mittlere Fahrzeugauslastung, späterer Zeitpunkt	[PKm/WKm]	Pkm/Platzkilometer				
32	7	Projekt	nB			Textbericht (Gegenstand des Projekts, Beteiligte, Zeitraum, Budget, Förderung)			
36	8	Fahrgastbeschwerden	Anzahl der Beschwerden						
37			Betriebsqualität						
38			Fahrdienst / Personal						
39			Infrastruktur/Qualität						
40			Mittlere Reaktionszeit						

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
41	9	Fahrgastinformation	Informationsmedien und -kanäle			Textbericht (welche, Nutzung)			
42			Anzahl Ortsfahrpläne und Auflagen						
43	10	Integrierte Mobilitätsangebote	Projekte im ÖPNV			Textbericht			
44			Multimodale Projekte						
45	11	Schutz von Fahrgästen, Betriebspersonal, Fahrzeugen und Anlagen	Übergriffe auf Fahrgäste: Anzahl	Anzahl					
46			Übergriffe auf Fahr- und Kontrollpersonal: Anzahl	Anzahl					
47	12	Qualitätsmaßnahmen	Änderungen gegenüber Betriebsbeginn			Textbericht			
48									

2023/1826Beschlussvorlage
öffentlich

Vergabe der ÖPNV Pauschale 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1. Die ÖPNV-Pauschale nach § 15 Abs. 1 ÖPNVG Saarland für das Jahr 2023 in Höhe von 137.873,00€ wird unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf dem Gebiet der Stadt Völklingen an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH weitergereicht die diese Verpflichtungen auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadt Völklingen als zuständigem ÖPNV-Aufgabenträger i.S.v. § 3 Abs. 3 und Abs. 5 ÖPNVG Saarland und örtlich zuständiger Behörde gemäß Art. 2 lit. c) VO 1370/2007 erbringen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen sowie nach näherer Maßgabe des Bewilligungsbescheids des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und unter Beachtung der bestehenden Regularien des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags die entsprechenden Auszahlungen zu veranlassen.

Sachverhalt

Das Saarland gewährt der Stadt Völklingen als zuständigem Aufgabenträger i.S.v. § 3 Abs. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG Saarland) und örtlich zuständiger Behörde gemäß Art. 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) mit Bewilligungsbescheid vom 13.03.2020 gemäß § 15 Abs. 1 ÖPNVG Saarland eine ÖPNV-Pauschale zum Zwecke der Finanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets. Die Stadt Völklingen muss nach dieser gesetzlichen Bestimmung die ihr vom Land zur Verfügung gestellten Mittel an die in Ihrem Zuständigkeitsbereich Verkehrsleistungen erbringenden Verkehrsunternehmen auszahlen, soweit diese ihre Leistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsvertrags gemäß § 9 ÖPNVG Saarland nach dem Regelwerk gemäß Art. 5 VO 1370/2007 erbringen und eine gültige Genehmigung gemäß § 17 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) oder eine Vorlage 2022/1300 einstweilige Erlaubnis gemäß § 20 PBefG besitzen oder Betriebsführer gemäß § 3 Abs. 2 PBefG sind.

Für die Verwendung der Fördermittel für das Jahr 2023 schlägt die Verwaltung vor, die Fördermittel vollständig für die Finanzierung der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch das von der Stadt Völklingen betraute Unternehmen, die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH (VVB), zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Die ÖPNV-Pauschale ist im Haushalt der Stadt ergebnisneutral. Es werden die vom Land gemäß § 15 ÖPNVG Saarland zweckgebunden zugewiesenen Finanzmittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen weitergereicht.

Anlage/n

- Unterschrift OB (geheim)

2023/1829Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Sachverhalt

Ende des Jahres 2023 wird die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 stattfinden.

§ 36 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) regelt, dass die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufstellt.

Gemäß § 31 GVG ist das Amt eines Schöffen/einer Schöffin ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann.

Er/Sie ist in der Hauptverhandlung, sowohl bei der Urteilsfindung als auch bei der Festsetzung des Strafmaßes, mit dem Berufsrichter/der Berufsrichterin gleichberechtigt. Er/Sie nimmt an allen Entscheidungen im Laufe der Hauptverhandlung teil; auch an solchen, die nicht das Urteil, sondern übrige Verfahren betreffen. Er/Sie stellt seine/ihre Lebenserfahrung und sein/ihr natürliches Rechtsempfinden in den Dienst der Strafrechtspflege.

In den vergangenen Jahren wurde die Erfahrung gemacht, dass Bewerbungen für Ehrenämter stark rückläufig sind. Durch die vom Pressereferenten optimierte medienmäßige Begleitung und die Unterstützung der Fraktionen sind letztlich jedoch ungewöhnlich viele Bewerbungen eingegangen, so dass das zahlenmäßige Soll an Schöffen und Schöffinnen dieses Mal erreicht bzw. sogar übertroffen wurde.

Die den datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechende Vorschlagsliste für Schöffen ist vom Stadtrat zu beschließen. Die beschlossene Vorschlagsliste der Gemeinde ist anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche Einspruch eingelegt werden mit der Begründung, dass dort Personen aufgenommen wurden, die gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Das Gerichtsverfassungsgesetz zählt angesichts der Bedeutung dieses Ehrenamtes mehrere wichtige Voraussetzungen auf. Die Unfähigkeit zum Schöffenamt und die nicht zu berufenden Personen sind dabei detailliert geregelt:

§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamts)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG (Ungeeignete Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG (Weitere ungeeignete Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde die Vorschlagsliste nach Überprüfung der Voraussetzungen, soweit die Daten hier bekannt sind, erstellt. Insbesondere bei Altersgrenzen, dem Wohnsitz in der Gemeinde, den zurückliegenden Amtszeiten und bestimmten Berufsgruppen war dies möglich.

Als Anlage ist die von der Verwaltung erstellte Vorschlagsliste beigelegt.

Im späteren Wahlverfahren werden 40 Schöffen/Schöffinnen und 10 Jugendschöffen/Jugendschöffinnen gewählt werden. In die Vorschlagsliste sind aber gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 GVG bestimmt sind.

Die Beschlussfassung des Stadtrates über die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf einer

Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates, vergleiche § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG.

In Hinblick auf die **Befangenheitsregelung** des **§ 27 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 KSVG** ist festzuhalten, dass sich auf der Vorschlagsliste Personen befinden, die Mitglieder des Hauptausschusses (erkennbar eine Person, darüber hinaus mit Angehörigkeitsverhältnis zu einer weiteren Person) bzw. des Stadtrates sind (erkennbar fünf Personen, zwei davon mit gegenseitigem Angehörigkeitsverhältnis) und die daher einem Mitwirkungsverbot bei der Beschlussfassung unterliegen, da die Wahl zum Schöffen zumindest einen ideellen Wert und damit Vorteil mit sich bringen dürfte.

Anlage/n

- Liste VK_Schöffen 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Lfd. Nr.	Anrede	Familienname ggf. Geburtsname	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Herrn	Akman	Mustafa	Kaufmann im Groß- u. Einzel- handel	66333 Völklingen	1986
2.	Frau	Altpeter-Krämer geb. Altpeter	Pia	Verwaltungsbe- amtin Bundespolizei	66333 Völklingen	1963
3.	Frau	Annel	Melanie	Bankkauffrau	66333 Völklingen	1987
4.	Herrn	Augustin	Albert Heinrich Petro	Dipl. Ing.	66333 Völklingen	1960
5.	Herrn	Baierschmitt	Thomas	Beschäftigter, Personalratsvor- sitzender	66333 Völklingen	1964
6.	Frau	Becker	Iris	Schulrätin a.D.	66333 Völklingen	1954
7.	Herrn	Becker	Hartmut	Rentner	66333 Völklingen	1957
8.	Frau	Becker geb. Puhl	Sieglinde	Krankenschwes- ter	66333 Völklingen	1968
9.	Herrn	Bertrand	Jörg	Rentner	66333 Völklingen	1954
10.	Frau	Bier geb. Becker	Stefanie	Chefarztsekre- tärin	66333 Völklingen	1961
11.	Herrn	Bohner	Bernhard	Rentner/ Industriemeister	66333 Völklingen	1957
12.	Frau	Bollinger	Sandra	Krankenschwes- ter, Betriebsrats- vorsitzende	66333 Völklingen	1970
13.	Frau	Brixius geb. Kastler	Tanja	Krankenschwes- ter, Gutachterin Med. Dienst	66333 Völklingen	1977

14.	Frau	Brusius geb. Falzone	Elisabeth Grazia Magdalena	Beamtin gntD, Personalsach- bearbeiterin	66333 Völklingen	1992
15.	Herrn	Christ	Helmut Egon	Kaufmännischer Angestellter im Außendienst	66333 Völklingen	1959
16.	Herrn	Coskun	Oguzhan	Student	66333 Völklingen	1997
17.	Frau	Demuth geb. Tabellion	Beate	Lehrerin im Ruhestand	66333 Völklingen	1956
18.	Frau	Dr. Korte geb. Gerhold	Elizabeta	Dr. Ing. Metallurgie	66333 Völklingen	1961
19.	Herrn	Drohomirecki	Mark	Außendienstmit- arbeiter, KOD	66333 Völklingen	1986
20.	Herrn	Duchene	Thomas	Rentner, Ass. Jur.	66333 Völklingen	1957
21.	Frau	Federmeyer	Barbara	Verwaltungsbe- amtin im Minis- terium für Wirt- schaft pp.	66333 Völklingen	1991
22.	Herrn	Frank	Wolfgang	Elektromeister, nun Rentner	66333 Völklingen	1954
23.	Herrn	Gebhardt	Ulrich	Pensionierter Kriminalbeamter	66333 Völklingen	1957
24.	Herrn	Geyer	Uwe	Kriminalbeamter ab 01.09.23 in Ruhestand	66333 Völklingen	1959
25.	Herrn	Götzinger	Sascha	Regierungsbe- schäftigter	66333 Völklingen	1982
26.	Herrn	Heib	Martin	Maschinenbau- Techniker	66333 Völklingen	1964

27.	Herrn	Heid	Dirk Andreas	Verpackungsbeauftragter	66333 Völklingen	1966
28.	Herrn	Heiser	Marko	Rentner, Lehrrettungsassistent	66333 Völklingen	.1966
29.	Frau	Hoffmann geb. Schmitt	Sabine	Rentnerin	66333 Völklingen	1960
30.	Herrn	Jager	Michael	Pensionär	66333 Völklingen	1960
31.	Herrn	Jelinski	Wolfgang	Industriekaufmann	66333 Völklingen	1958
32.	Herrn	Jorzyk	Olaf Alexander	Notfallsanitäter	66333 Völklingen	1966
33.	Frau	Junk	Rita	Fachkrankenschwester, Intensivmedizin	66333 Völklingen	1959
34.	Herrn	Kaub	Dirk Raimund	Revisor	66333 Völklingen	1961
35.	Herrn	Krämer	Dirk	Zollbeamter	66333 Völklingen	1962
36.	Herrn	Lauxen	Rolf Peter	Forstwirt	66333 Völklingen	1962
37.	Frau	Lehnen geb. Lay	Dominique Pasquale	Realschullehrerin	66333 Völklingen	1983
38.	Herrn	Leick	Dirk	Kaufmann	66333 Völklingen	1966
39.	Herrn	Leinenbach	Heinfried	pensionierter Berufssoldat	66333 Völklingen	1961
40.	Herrn	Linn	Dieter	Selbstständig, Bürotechnik	66333 Völklingen	1955

41.	Frau	Martens geb. Tesch	Gabriele	Verw.-Angestellte, landwirtschaftl. Bereich	66333 Völklingen	1959
42.	Herrn	Meisenzahl	Ralph	Rentner	66333 Völklingen	1959
43.	Frau	Milkovic geb. Cordos	Sorina- Camelia	Fachkrankenschwester, Heilpraktikerin	66333 Völklingen	1964
44.	Herrn	Mohn	Armin	Selbstständiger Kaufmann	66333 Völklingen	1963
45.	Herrn	Mohr	Stefan	Steuerberater	66333 Völklingen	1964
46.	Herrn	Muhammad	Hasan Aamer	Student	66333 Völklingen	1997
47.	Herrn	Müller	Dieter	Rentner	66333 Völklingen	1959
48.	Frau	Müller geb. Günther	Heidi	Konditoreifachverkäuferin	66333 Völklingen	1968
49.	Frau	Müller geb. Steitz	Karin	Rentnerin	66333 Völklingen	1958
50.	Herrn	Müller	Wilhelm Dieter	Rentner	66333 Völklingen	1955
51.	Herrn	Neersen	Dieter	Berufssoldat, Oberstleutnant a.D.	66333 Völklingen	1959
52.	Herrn	Niklos	Kilian	Angestellter in Anpassung	66333 Völklingen	1961
53.	Herrn	Preß	Alexander	Speditionskaufmann	66333 Völklingen	1970
54.	Herrn	Reichert	Jörg	Bautechniker	66333 Völklingen	1960

55.	Herrn	Reinert	Dieter	Rentner	66333 Völklingen	1958
56.	Herrn	Renkes	Roland	Rentner	66333 Völklingen	1958
57.	Herrn	Rigolio	Franz-Josef	Rentner	66333 Völklingen	1956
58.	Frau	Rigolio geb. Haag	Sabine	Rechtsanwalts- Fachangestellte	66333 Völklingen	1965
59.	Frau	Röper	Nicole	Floristin, jetzt Metzgereiver- käuferin	66333 Völklingen	1974
60.	Herrn	Ruppert	Michael	Lagerarbeiter	66333 Völklingen	1960
61.	Herrn	Schäfer	Christoph	Montagefach- arbeiter	66333 Völklingen	1981
62.	Frau	Schäfer geb. Müller	Vanessa	Sachbearbei- terin	66333 Völklingen	1979
63.	Herrn	Scherer	Norbert	kfm. Angestell- ter, Prokurist	66333 Völklingen	1960
64.	Herrn	Schliwinski	Roland	SAP-/IT Administra- tor	66333 Völklingen	1967
65.	Herrn	Schmitt	Ulrich	Rentner	66333 Völklingen	1963
66.	Frau	Schmitt geb. Friederichs	Tanja	Bankfachwirtin	66333 Völklingen	1967
67.	Herrn	Schneider	Andreas	Fachkraft für Arbeitssicherheit	66333 Völklingen	1980
68.	Frau	Schnur	Jutta	Gymnasiallehre- rin	66333 Völklingen	1956

69.	Herrn	Schönwetter	Frank	Sozialversicherungs-fachange-stellter	66333 Völklingen	1974
70.	Frau	Schreiber geb. Becker	Daniela	Angestellte	66333 Völklingen	1976
71.	Frau	Setter	Yvonne	Sozialpädagogin	66333 Völklingen	1990
72.	Frau	Strauf geb. Schmitt	Karin	tätig bei saarl. Polizei, beim polizeilichen Ordnungsdienst (POD)	66333 Völklingen	1961
73.	Herrn	Ströher	Karl Ludwig	Verfahrensme- chaniker	66333 Völklingen	1968
74.	Herrn	Uhl	Carsten Willi	Verwaltungsan- gestellter, Voll- streckungs- dienst	66333 Völklingen	1965
75.	Frau	Uhl geb. Eisenbarth	Anja	Bankkauffrau	66333 Völklingen	1986
76.	Frau	Wagner	Karla Doris	Arbeitsvermittle- rin	66333 Völklingen	1957
77.	Frau	Walz geb. Dengel	Elke	Verkäuferin	66333 Völklingen	1966
78.	Herrn	Weber	Marco Hermann- Josef	Dipl.-Wirtschfts- ingenieur	66333 Völklingen	1976
79.	Herrn	Wierzbinski	Dominique	Fahrgastbetreu- er (Bahn)	66333 Völklingen	1985
80.	Herrn	Wolf	Günter	Rentner	66333 Völklingen	1955
81.	Herrn	Zapp	Thomas	Fachkraft für Ar- beitssicherheit	66333 Völklingen	1972

7

82.	Frau	Zimmer geb. Weber	Bärbel Maria	Assistentin der Geschäfts- führung	66333 Völklingen	1960
-----	------	----------------------	--------------	--	------------------	------

2023/1791Personalvorlage
öffentlich

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Personalmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird wie in der Anlage 1 ersichtlich beschlossen.

Anlage/n

- Beschlussentwurf Stellenplan 2023 (öffentlich)
- Erläuterungen Stellenplan 2023 (nichtöffentlich)
- Entwurf Stellenplan 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Beschlussentwurf

Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023

1. Beamte:

1.1 Neuschaffungen:

- 1 S. A 10, Fachdienst Verwaltungsmanagement, Nr. 15.
 - 1 S. A 10, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Verkehr, Nr. 63.
 - 1 S. A 10, Fachdienst Standesamt, Nr. 72.
 - 1 S. A 11, Fachdienst Untere Bauaufsichtsbehörde, Nr. 74.
- 4 Stellenneuschaffungen insgesamt

1.2 Streichungen:

- 1 S. A 8, Fachdienst Verwaltungsmanagement, Nr. 16/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. A 6, Fachdienst Zahlungsmanagement, Nr. 50/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. A 7, Fachdienst Zahlungsmanagement, Nr. 51/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 3 Stellenstreichungen insgesamt

1.3 Anhebungen:

- 14 S. A 10, Fachdienst Personalmanagement, Beamtinnen/Beamte ohne fest Zuweisung/Pool Nr. 30-43.
- 14 Stellenanhebungen insgesamt

1.4 Abwertungen

- Keine

1.5 Neue "k.u."-Vermerke:

- Keine

1.6 Neue "k.w."-Vermerke:

- 1 S. EG A 9S, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Verkehr, Nr. 65.
- 1 neuer k.w.-Vermerk insgesamt

1.7 Streichung von "k.u."-Vermerken:

- Keine

1.8 Streichung von "k.w."-Vermerken:

- Keine

1.9 Verlagerungen aus organisatorischen Gründen:

- 1 S. A 16, Stabsstelle Justitiariat, Leiter Stabsstelle Justitiariat, Nr. 5 verlagert von Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 12/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 1 S. A 13 S, Fachdienst Verwaltungsmanagement, Fachdienstleitung, Nr. 13 verlagert von Fachdienst Steuerungsunterstützung Nr. 17/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 1 S. A 13 S, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung, Nr. 79 verlagert von Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 13/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 1 S. A 12, Fachdienst Personalmanagement, Beamtinnen/Beamte ohne feste Zuweisung/Pool Nr. 28 verlagert von Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung Nr. 77/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 1 S. A12, Fachdienst Personalmanagement, Beamtinnen/Beamte ohne feste Zuweisung/Pool Nr. 29 verlagert von Fachdienst Vermessung und Geo-Information Nr. 81/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 5 Verlagerungen insgesamt

1.10 Sonstiges:

- Keine

2. Beschäftigte:

2.1 Neuschaffungen:

- 1 S. EG 11, Fachdienst ITP, Nr. 35.
 - 1 S. EG 9b, Fachdienst ITP, Nr. 45.
 - 1 S. EG 11, Fachdienst Zahlungsmanagement, Nr. 62.
 - 0,5 S. EG 3, Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek, Nr. 84.
 - 4,54 S. EG 5, Fachdienst Kita, Grundschulen, Nr. 99-103 und 0,5 S., EG 5, Fachdienst Kita, Grundschulen, Nr. 244.
 - 1 S. EG 8, Fachdienst Jugend-, Frauen-, Senioren- und Integrationsarbeit, Nr. 249.
 - 1 S. EG 9a, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Verkehr, Nr. 256.
 - 1 S. EG 9a, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Verkehr, Nr. 259.
 - 1 S. EG 8, Fachdienst Bürgerbüro, Nr. 294.
 - 1 S. EG 4, Fachdienst Öffentliches Grün und Friedhöfe, Nr. 391.
 - 2 S. EG 5, Fachdienst Forstwirtschaft, Nr. 434, 435.
 - 1 S. EG 9c, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung, Nr. 444.
 - 1 S. EG 11, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Nr. 457.
 - 2 S., Saisonkräfte, EG 3, Fachdienst Technisches Gebäudemanagement, Nr. 522, 523.
- 19,54 Neuschaffungen insgesamt

2.2 Streichungen:

- 1 S. EG 9a, Frauenbeauftragte, Nr. 17/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 9b, Fachdienst Finanzmanagement Nr. 54/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 9b, Fachdienst Zahlungsmanagement Nr. 61/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 13, Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek, Nr. 73,74/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 4 Streichungen insgesamt

2.3 Anhebungen:

- 5 S. EG 9b, Fachdienst ITP, Nr. 40-44.
 - 1 S. EG 5, Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek Nr. 84.
 - 0,5 S. EG 5, Fachdienst Kita, Grundschulen, Gebunde Ganztagschule, Nr. 244.
 - 1 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 97 (0,5 S.) und Nr. 98 (0,5 S.), Erzieher/in.
 - 8,12 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 105 – 113, KiTA Kunterbunt, Erzieher/in.
 - 12,81 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 120 – 133, KiTA Schubertstraße, Erzieher/in.
 - 12,19 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 144 - 157, KiTA Röntgenstraße, Erzieher/in.
 - 12,56 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 167 - 179, KiTA Ludweiler, Erzieher/in.
 - 10,21 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 190 - 200, KiTA Lauterbach, Erzieher/in.
 - 11,82 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 209 - 221, KiTA Haydnstraße, Erzieher/in.
 - 9 S. EG S 8 b, Fachdienst Kindertagesstätten und Grundschulen, Nr. 230 – 237 und Nr. 239 – 243, Gebundene Ganztagschule/Hort, Erzieher/in.
- 84,21 Stellenanhebungen insgesamt

2.4 Abwertungen:

- S. EG 3, Arbeitnehmer/innen ohne feste Zuweisung Nr. 34/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 9a, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Verkehr, Nr. 253.
 - 1 S. EG 12, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Nr. 454.
- 3 Stellenabwertungen insgesamt

2.5 Neue "k.u."-Vermerke:

- Keine

2.6 Neue "k.w."-Vermerke:

- 1 S. EG 11, Fachdienst ITP, Nr. 34.
 - 1 S. EG 9b, Fachdienst ITP, Nr. 41.
 - 0,5 S. EG 5, Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek Nr. 82.
 - 1 S. EG 8, Fachdienst Bürgerbüro, Nr. 293.
 - 1 S. EG 4, Fachdienst Öffentliches Grün und Friedhöfe, Nr. 390.
- 4,5 neue k.w.-Vermerke insgesamt

2.7 Streichung von "k.u."-Vermerken:

- Keine

2.8 Streichung von "k.w."-Vermerken:

- Keine

2.9 Verlagerungen aus organisatorischen Gründen:

- 1 S. EG 5, Stabsstelle Justitiariat Nr. 4 verlagert von Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 20/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 0,5 S. EG 9a, Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 20 verlagert von Frauenbeauftragte Nr. 10.

- 2 S. EG 11, Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 18 und 19 verlagert von Steuerungsunterstützung Nr. 22 und 23/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 9a, Fachdienst ITP, Nr. 46 verlagert von Fachdienst Vermessung und Geo-Information Nr. 448/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 3, Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek, Nr. 85 verlagert von Fachdienst Personalmanagement, Arbeitnehmer/innen ohne feste Zuweisung Nr. 34/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 10, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung, Nr. 439 verlagert von Fachdienst Vermessung und Geo-Information Nr. 445/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 9a, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung, Nr. 446 verlagert von Fachdienst Vermessung und Geo-Information Nr. 446/1. Nachtragsstellenplan 2022.
 - 1 S. EG 9a, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung, Nr. 447 verlagert von Fachdienst Vermessung und Geo-Information Nr.447/1. Nachtragsstellenplan 2022.
- 8,5 Verlagerungen insgesamt

2.10 Sonstiges:

- Keine

Damit ist der gesamte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Stellenplan 2023

Anmerkung: Die Änderungen sind durch "Fettdruck" hervorgehoben.

Teil A: Beamte

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZA	BG	VZA	BG	VZA	
Verwaltungsleitung											
Verwaltungsleitung	1	1	Oberbürgermeister/in	11	B 5	1,00	B 5	1,00	B 4	1,00	
	2	2	Bürgermeister/in	11	B 3	1,00	B 3	1,00	B 2	1,00	
	3	3	Pers.Ref. OB	11	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	A 13	1,00	
	4	4	Büroleiter/in BM	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 10	1,00	
						4,00		4,00		4,00	
Stabsstelle Justitiariat	5	-	Leiter/in Justitiariat	11	A 16	1,00	-	-	-	-	Verlagert von Nr. 12/1. Nachtrag 2022, Fachdienst 11, Fachbereichsleiter 1
						1,00		0,00		0,00	
Rechnungsprüfungsamt	6	5	Leiter/in RPA	11	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	A 13 S	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	7	6	Sachbearbeiter/in	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
	8	7	Sachbearbeiter/in	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
						3,00		3,00		2,00	
Zentrale Vergabestelle	9	8	Leiter/in Vergabestelle	11	A 12	1,00	A 12	1,00	A 12	-	
	10	9	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	9c	1,00	
						2,00		2,00		1,00	
Stabstelle Digitalisierung	11	10	Leiter/in Stabstelle Digitalisierung	11	A 15	0,50	A 15	0,50	A 14	0,20	
						0,50		0,50		0,20	
Referat für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus	12	11	Leiter/in des Referates	57	A 12	1,00	A 12	1,00	A 12	1,00	
						1,00		1,00		1,00	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste											
Verwaltungsmanagement	-	12	Fachbereichsleiter/in 1	11	-	-	A 16	1,00	A 16	1,00	verlagert nach Nr. 5 Stabsstelle Justitiariat
	-	13	Fachdienstleiter/in 11	11	-	-	A 13 S	1,00	-	-	frei seit 01.05.2022; verlagert nach Nr. 79, Fachdienst 51
	13	-	Fachdienstleiter/in 11	11	A 13 S	1,00	-	-	-	-	verlagert von Nr. 17/1. Nachtrag 2022
	14	14	Sachbearbeiter/in	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 10	1,00	
	15	-	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	16	15	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9	1,00	
	-	16	Sachbearbeiter/in	11	-	-	A 8	1,00	-	-	Streichung, Vollzug k. w.-Vermerk
						4,00		5,00		3,00	
Steuerungsunterstützung											
	-	17	Fachdienstleiter/in 12	11	-	-	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	verlagert nach Nr. 13 , Fachdiest 11 wg. Auflösung FD 12
						0,00		1,00		1,00	

HHJ = Haushaltsjahr, VJ = Vorjahr, BG = Besoldungsgruppe, VZÄ = Vollzeitäquivalent

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
	Personalmanagement	17			18	Fachdienstleiter/in 13	11	A 13 S	1,00	A 13 S	
	18	19	Sachbearbeiter/in	11	A 12	1,00	A 12	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	19	20	Sachbearbeiter/in	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	0,75	ab 01.01.23 befr. bis 31.07.23 TZ 80%
	20	21	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9	1,00	
	21	22	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9	1,00	
	22	23	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	9c	1,00	
	23	24	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	-	-	
	24	25	Sachbearbeiter/in	11	A 8	1,00	A 8	1,00	A 7	1,00	
	25	26	Sachbearbeiter/in	11	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	1,00	
	26	27	Sachbearbeiter/in	11	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	0,50	ab 01.01.23 befr. bis 31.12.22 TZ 75 %
	27	28	Sachbearbeiter/in	11	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	1,00	
						11,00		11,00		8,25	
- Beamtinnen/Beamte ohne feste Zuweisung											
	28	-	Pool	11	A 12	1,00	-	-	-	-	verlagert von Nr.77/1. Nachtrag 2022, Fachdienst 51/Pool
	29	-	Pool	11	A 12	1,00	-	-	-	-	verlagert von Nr. 81/1. Nachtrag 2022, Fachdienst 53/Pool
	30	29	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	31	30	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	A 9	1,00	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
	32	31	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	A 9	1,00	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	33	32	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	34	33	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	35	34	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	A 9	1,00	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	36	35	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	37	36	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	38	37	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	39	38	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	40	39	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	41	40	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	42	41	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool
	43	42	Pool	11	A 10	1,00	A 9	1,00	-	-	Anhebung; Für Übernahme Beamtenanwärter/innen/Pool

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
	44	43	Sachbearbeiter/in	11	A 8	1,00	A 8	1,00	-	-	
						17,00		15,00		3,00	
ITP	45	44	Fachdienstleiter/in 14	11	A 15	0,50	A 15	0,50	A 14	0,80	
Finanzmanagement	46	45	Fachdienstleiter/in 15	11	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	
	47	46	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	9c	1,00	
						2,00		2,00		2,00	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
Zahlungsmanagement	48	47	Fachdienstleiter/in 16	11	A 12	1,00	A 12	1,00	A 12	1,00	
	49	48	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	50	49	Sachbearbeiter/in	11	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	A 8	1,00	
	-	50	Sachbearbeiter/in	11	-	-	A 6	1,00	-	-	Streichung, frei seit 01.06.20
	-	51	Sachbearbeiter/in	11	-	-	A 7	1,00	-	-	Streichung, frei seit 19.05.20
						3,00		5,00		2,00	
Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales											
VHS, Kultur, Sport, Archiv und Stadtbibliothek											
Kindertagesstätten und Grundschulen	51	52	Sachbearbeiter/in	21	A 10	0,50	A 10	0,50	A 10	0,50	Aufteilung auf die
	52	53	Sachbearbeiter/in	36	A 10	0,50	A 10	0,50	A 10	0,50	Produktbereiche 21 u. 36
	53	54	Sachbearbeiter/in	21	A 10	0,50	A 10	0,50	A 10	0,50	Aufteilung auf die
	54	55	Sachbearbeiter/in	36	A 10	0,50	A 10	0,50	A 10	0,50	Produktbereiche 21 u. 36
						2,00		2,00		2,00	
Jugend-, Senioren-, Frauen- und Integrationsarbeit	55	56	Fachdienstleiter/in 26	36	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
	56	57	Sachbearbeiter/in	57	A 9 S "Z"	1,00	A 9 S "Z"	1,00	A 9 S "Z"	1,00	
						2,00		2,00		2,00	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
Fachbereich 3 - Bürgerdienste	57	58	Fachbereichsleiter/in 3	11	A 14	1,00	A 14	1,00	A 13	1,00	
Recht und Versicherungen	58	59	Sachbearbeiter/in	11	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,75	TZ 75 % befristet bis 31.12.23
						2,00		2,00		1,75	
Öffentliche Ordnung, Verkehr	59	60	Fachdienstleiter/in 32	12	A 12	1,00	A 12	1,00	A 12	1,00	Ausgenommen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 a StOberGrVO
	60	61	Sachbearbeiter/in	12	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
	61	62	Sachbearbeiter/in	12	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	
	62	63	Sachbearbeiter/in	12	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9	1,00	
	63	-	Sachbearbeiter/in	12	A 10	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	64	64	Sachbearbeiter/in	12	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	
	65	65	Sachbearbeiter/in	12	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	Neuschaffung k. w.-vermerk k. u. nach A 8
	66	66	Sachbearbeiter/in	12	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	0,75	TZ 75 % befristet bis 18.03.26
						8,00		7,00		6,75	
Bürgerbüro	67	67	Sachbearbeiter/in	12	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	0,75	TZ befr. bis 31.12.2024
Standesamt	68	68	Sachbearbeiter/in	12	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	0,75	TZ 75 % befristet bis 31.12.2023
	69	69	Sachbearbeiter/in	12	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	
	70	70	Sachbearbeiterin	12	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	
	71	71	Sachbearbeiter/in	12	A 10	1,00	A 10	1,00	9b	1,00	
	72	-	Sachbearbeiter/in	12	A 10	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	73	72	Sachbearbeiter/in	12	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	
						6,00		5,00		4,75	
Untere Bauaufsichtsbehörde	74	-	Sachbearbeiter/in	52	A 11	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	75	73	Sachbearbeiter/in	52	A 10	1,00	A 10	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
						2,00		1,00		0,00	

Stellenplan											
Teil A: Beamtinnen und Beamte											
Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Produktbereich	Besoldungsgruppe 2023		Besoldungsgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ	
Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen											
Verwaltung öffentliche Einrichtungen	76	74	Fachbereichsleiter/in 4	57	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	A 13 S	1,00	ausgenommen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 StOberGrVO
	77	75	Sachbearbeiter/in	57	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	
						2,00		2,00		2,00	
Forstwirtschaft	78	76	Fachdienstleiter/in 44	55	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
Fachbereich 5 - Technische Dienste											
Bauverwaltung, Städtebauförderung	-	77	Fachdienstleiter/in 51	51	-	-	A 12	1,00	-	-	verlagert nach Nr. 28 Pool/Springer
	79	-	Fachdienstleiter/in 51	51	A 13 S	1,00	-	-	-	-	verlangert von Nr. 13/1. Nachtrag 2022, Fachdienst 11
	80	78	Sachbearbeiter/in	51	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	
	81	79	Sachbearbeiter/in	51	A 9 S "Z"	1,00	A 9 S "Z"	1,00	A 9 S "Z"	1,00	Amtszulage
	82	80	Sachbearbeiter/in	51	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	A 9 S	1,00	
						4,00		4,00		3,00	
Vermessung und Geo-Information	-	81	Fachdienstleiter/in 53	51	-	-	A 12	1,00	A 12	1,00	verlagert nach Nr. 29 Pool/Springer

Körperschaft: Stadt Völklingen

Einwohnerzahl am 31.12. d. vorvergangenen Jahres: 39.428

Name des Sachbearbeiters: Frau Haselmann

Besoldungsgruppe	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	Stellen insges.		
														h.D.	g.D.	m.D.
I. Gesamtzahl der Stellen	1	1	1	0	7	7	10	35	0	8	7	0	0	3	59	15
II. Auszunehmende Stellen																
1. Beamte, die n. § 20 BeamStG zugewiesen sind § 3 Abs. 1 Nr. 1 d StellobVO																
2. Beamte Ver- /Entsorgungs- u. Verkehrsbetrieben § 3 Abs. 1 Nr. 1 b StellobVO																
3. Beamte bei Feuerwehren § 3 Abs.1 Nr.1 a StellobVO						1									1	
4. Fachbeamte u. Verw.-Leiter im Friedhofsdienst, Gartenbau, Forstdienst § 3 Abs.1 Nr. 2 StellobVO					1										1	
5. Fachbeamte u. Verw.-Leiter in besond. Einrichtungen § 3 Abs. 1 Nr. 3 StellobVO																
6. Beamte in Einrichtungen für mehrere Gemeinden, GV § 3 Abs. 1 Nr. 1 c StellobVO																
III. Verbleibender Anteil für den Stellenschlüssel gemäß StellobVO																
	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
a) zulässige Stellen	0	2			6	10								3	57	18
b) vorhandene Stellen	1	1	1	0	6	6	10	18	14	8	7	0	0			
c) Überhang	1															

Teil B: Beschäftigte

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Verwaltungsleitung	1	1	Sachbearbeiter/in	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
Verwaltungsleitung	2	2	Vorzimmer OB	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	3	3	Vorzimmer BM	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
						3,00		3,00		3,00	
Stabsstelle Justitiariat	4	-	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	-	-	-	-	verlagert von Nr. 20/1. Nachtragsstellenplan, Fachdienst Verwaltungsmanagement
Personalrat	5	4	Personalratsvorsitzende/r	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	6	5	Bürokraft Personalrat	11	3	0,50	3	0,50	3	0,50	
						1,50		1,50		1,50	
Presse- u. Öffentlich- keitsarbeit	7	6	Pressereferent/in	11	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	8	7	Sachbearbeiter/in	11	9c	1,00	9c	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	9	8	Sachbearbeiter/in	11	9b	0,67	9b	0,67	9b	0,67	
						2,67		2,67		1,67	
Gleichstellung von Mann und Frau	10	9	Frauenbeauftragte	11	9a	0,5	9a	1,00	9a	1,00	0,5 Stelle verlagert nach Nr. 20, Fachdienst Verwaltungsmanagement
Rechnungsprüfungsamt	11	10	Sachbearbeiter/in	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	12	11	Sachbearbeiter/in	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
						2,00		2,00		2,00	
Referat für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus	13	12	Sachbearbeiter/in	57	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	14	13	Sachbearbeiter/in	57	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	15	14	Sachbearbeiter/in	57	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	16	15	Sachbearbeiter/in	57	5	0,77	5	0,77	5	0,77	
	17	16	Sachbearbeiter/in	57	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
						4,27		4,27		4,27	
<u>Fachbereich 1 - Zentrale Dienste</u>											
Verwaltungsmanagement											
	18	-	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	-	-	-	-	verlagert von Steuerungsunterstützung Nr. 22/1. Nachtragsstellenplan 2022
	19	-	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	-	-	-	-	verlagert von Steuerungsunterstützung Nr. 23/1. Nachtragsstellenplan
	-	17	Sachbearbeiter/in	11	-	-	9a	1,00	-	-	Streichung, Vollzug K. w.- Vermerk
	20	-	Sachbearbeiter/in	11	9a	0,50	-	-	-	-	0,5 Stelle verlagert von Nr. 10, Frauenbeauftragte
	21	18	Sachbearbeiter/in	11	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
	22	19	Sachbearbeiter/in	11	6	0,76	6	0,76	5	0,76	
	-	20	Sachbearbeiter/in	11	-	-	5	1,00	5	0,50	verlagert nach Nr. 4 TZ 50 % befr. bis 31.03.25
	23	21	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	
						5,26		4,76		2,26	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

HHJ = Haushaltsjahr, VJ = Vorjahr, EG = Entgeltgruppe, VZÄ =Vollzeitäquivalent

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Steuerungsunterstützung	-	22	Sachbearbeiter/in	11	-	-	11	1,00	-	-	verlagert nach Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 18 Stelle wird zum 01.03.23 besetzt. verlagert nach Fachdienst Verwaltungsmanagement Nr. 19
	-	23	Sachbearbeiter/in	11	-	-	11	1,00	-	-	
						0,00		2,00		0,00	
Personalmanagement	24	24	Sachbearbeiter/in	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	0,64	TZ 64 % befr. bis 31.12.22
						1,00		1,00		0,64	
Arbeitnehmer/innen ohne feste Zuweisung	25	25	Sachbearbeiter/in	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	Rente auf Zeit
	26	26	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	Für Übernahme Auszubildende
	27	27	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	28	28	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	29	29	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	30	30	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	31	31	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	32	32	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	33	33	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	-	-	Für Übernahme Auszubildende
	-	34	Sachbearbeiter/in	11	-	-	5	1,00	5	1,00	verlagert nach Fachdienst VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek Nr. 85 und Abwertung
						9,00		10,00		3,00	
ITP	34	35	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	Neuschaffung k. w.-Vermerk
	35	-	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	36	36	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	37	37	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	38	38	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	39	39	Sachbearbeiter/in	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	k. w.
	40	40	Sachbearbeiter/in	11	9b	1,00	9a	1,00	9a	1,00	Anhebung
	41	41	Sachbearbeiter/in	11	9b	1,00	9a	1,00	9a	1,00	Anhebung
	42	42	Sachbearbeiter/in	11	9b	1,00	8	1,00	8	1,00	Anhebung und Neuschaffung k. w.- Vermerk
	43	43	Sachbearbeiter/in	11	9b	1,00	8	1,00	8	1,00	Anhebung
	44	44	Sachbearbeiter/in	11	9b	1,00	8	1,00	8	1,00	Anhebung
45	-	Sachbearbeiter/in	11	9b	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung verlagert von Nr. 448/1. Nachtragsstellenplan 2022	
46	-	Sachbearbeiter/in	51	9a	1,00	-	-	-	-		

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	47	45	Sachbearbeiter/in	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	48	46	Sachbearbeiter/in	11	5	0,51	5	0,51	5	0,51	
	49	47	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	50	48	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
						16,51		13,51		13,51	
Finanzmanagement	51	49	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	52	50	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	-	-	
	53	51	Sachbearbeiter/in	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	54	52	Sachbearbeiter/in	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	55	53	Sachbearbeiter/in	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	-	54	Sachbearbeiter/in	11	-	-	9b	1,00	9b	1,00	Streichung, Vollzug k.w.-Vermerk
	56	55	Sachbearbeiter/in	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	57	56	Sachbearbeiter/in	11	9a	1,00	9a	1,00	-	-	Die Stelle ist derzeit befristet besetzt.
	58	57	Sachbearbeiter/in	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	59	58	Sachbearbeiter/in	11	8	0,77	8	0,77	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	60	59	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	61	60	Sachbearbeiter/in	11	5	0,90	5	0,90	5	0,90	
						10,67		11,67		8,90	
Zahlungsmanagement	62	-	Fachdienstleiter/in	11	11	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	-	61	Sachbearbeiter/in	11	-	-	9b	1,00	9b	1,00	Streichung, Vollzug k. w.-Vermerk
	63	62	Sachbearbeiter/in	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	ATZ k.w.
	64	63	Sachbearbeiter/in	11	6	0,71	6	0,71	5	0,71	
	65	64	Sachbearbeiter/in	11	6	1,00	6	1,00	-	-	
	66	65	Sachbearbeiter/in	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	67	66	Sachbearbeiter/in	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	68	67	Sachbearbeiter/in	11	7	1,00	7	1,00	5	1,00	
	69	68	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	70	69	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	71	70	Sachbearbeiter/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
						8,71		9,71		8,71	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kuktur und Soziales											
	72	71	Fachbereichsleiter/in 2	25	14	1,00	14	1,00	14	1,00	
VHS, Kultur, Sport, Archiv, Stadtbibliothek	73	72	Sachbearbeiter/in	25	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	-	73	Sachbearbeiter/in	25	-	-	13	0,95	-	-	Streichung, Vollzug k. w.- Vermerk
	-	74	Sachbearbeiter/in	42	-	-	13	0,05	-	-	Streichung, Vollzug k. w.- Vermerk
	74	75	Sachbearbeiter/in	25	10	0,67	10	0,67	10	0,67	
	75	76	Sachbearbeiter/in	25	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	76	77	Sachbearbeiter/in	25	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	77	78	Sachbearbeiter/in	25	9b	0,66	9b	0,66	9b	0,66	
	78	79	Sachbearbeiter/in	25	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	79	80	Sachbearbeiter/in	25	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	80	81	Sachbearbeiter/in	25	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	81	82	Sachbearbeiter/in	25	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
	82	83	Sachbearbeiter/in	25	5	0,50	5	0,50	5	0,50	Neuschaffung k. w.-Vermerk
	83	84	Sachbearbeiter/in	25	3	0,50	3	0,50	3	0,50	ATZ k. w.
	84	85	Sachbearbeiter/in	25	5	1,00	3	0,50	-	-	Neuschaffung 0,5 Stelle und Anhebung verlagert von
	85	-	Sachbearbeiter/in	25	3	1,00	-	-	-	-	Arbeitnehmer/innen ohne feste Zuweisung Nr. 34/1. Nachtragsstellenplan 2022 und Abwertung
						11,83		11,33		9,83	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Kindertagesstätten und Grundschulen	86	86	Fachdienstleiter/in 24	21	12	0,50	12	0,50	12	0,50	Aufteilung auf die Produktbereiche 21 u. 36
	87	87	Fachdienstleiter/in 24	36	12	0,50	12	0,50	12	0,50	Aufteilung auf die Produktbereiche 21 u. 36
	88	88	Gesamtleitung	36	S 17	1,00	S 17	1,00	S 17	1,00	
	89	89	Sachbearbeiter/in	21	6	0,32	6	0,32	6	0,32	Aufteilung auf die
	90	90	Sachbearbeiter/in	36	6	0,31	6	0,31	6	0,31	Produktbereiche 21 u. 36
	91	91	Sachbearbeiter/in	21	5	0,38	5	0,38	5	0,38	Aufteilung auf die
	92	92	Sachbearbeiter/in	36	5	0,38	5	0,38	5	0,38	Produktbereiche 21 u.36
	93	93	Sachbearbeiter/in	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
	94	94	Sachbearbeiter/in	36	5	0,50	5	0,50	5	0,50	TZ 64 % befr.bis 24.02.24
	95	95	Sachbearbeiter/in	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
	96	96	Sachbearbeiter/in	36	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
	97	97	Erzieher/in	36	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung TZ 50 % auf TZ 82 % befris. bis 31.07.23
	98	98	Erzieher/in	36	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
	99	-	Schulsekretär/in	21	5	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	100	-	Schulsekretär/in	21	5	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	101	-	Schulsekretär/in	21	5	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	102	-	Schulsekretär/in	21	5	0,77	-	-	-	-	Neuschaffung
	103	-	Schulsekretär/in	210	5	0,77	-	-	-	-	Neuschaffung
Kita Kunterbunt	104	99	Kita-Leiter/in	36	S 16	1,00	S 16	1,00	S 15	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	105	100	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	106	101	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	107	102	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	108	103	Erzieher/in	36	S 8 b	0,68	S 8 a	0,68	S 8 a	0,68	Anhebung

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	109	104	Erzieher/in	36	S 8 b	0,62	S 8 a	0,62	S 8 a	0,62	Anhebung
	110	105	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,88	Anhebung TZ 82 % auf TZ 88 % befri. 17.03.23
	111	106	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	112	107	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	113	108	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	114	109	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	115	110	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,72	S 3	0,72	S 3	0,82	
	116	111	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,78	S 3	0,78	S 3	0,78	
	117	112	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,51	1	0,51	1	0,51	
Kita Schubertstraße	118	113	Kita-Leiter/in	36	S 16	1,00	S 16	1,00	S 16	1,00	
	119	114	Erzieher/in	36	S 8 a	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,82	ATZ k. w.
	120	115	Erzieher/in	35	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	-	-	Anhebung
	121	116	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	122	117	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	123	118	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	124	119	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	125	120	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,82	Anhebung
	126	121	Erzieher/in	36	S 8 b	0,83	S 8 a	0,83	S 8 a	0,83	Anhebung
	127	122	Erzieher/in	36	S 8 b	0,94	S 8 a	0,94	S 8 a	0,94	Anhebung

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	128	123	Erzieher/in	36	S 8 b	0,64	S 8 a	0,64	S 8 a	0,74	Anhebung TZ 64 % auf TZ 74 % befristet erhöht bis 31.10.23
	129	124	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,82	Anhebung
	130	125	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	131	126	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	132	127	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	133	128	Erzieher/in	36	S 8 b	0,94	S 8 a	0,94	-	-	Anhebung
	134	129	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,50	S 3	0,50	-	-	
	135	130	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,88	S 3	0,88	S 3	0,88	
	136	131	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,62	S 3	0,62	S 3	0,62	
	137	132	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	138	133	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,75	S 3	0,75	S 3	0,75	
	139	134	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	140	135	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,60	S 3	0,60	S 3	0,60	
	141	136	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,77	1	0,77	1	0,77	
	142	137	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,26	1	0,26	-	-	
Kita Röntgenstraße	143	138	Kita- Leiter/in	36	S 16	1,00	S 16	1,00	S 16	1,00	
	144	139	Erzieher/in	36	S 8 b	0,64	S 8 a	0,64	S 8 a	0,64	Anhebung
	145	140	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,87	Anhebung TZ 82 % auf TZ 87 % befr. 01.08.20-31.07.23
	146	141	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	147	142	Erzieher/in	36	S 8 b	0,72	S 8 a	0,72	S 8 a	0,72	Anhebung
	148	143	Erzieher/in	36	S 8 b	0,51	S 8 a	0,51	S 8 a	0,51	Anhebung
	149	144	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	0,77	Anhebung VZ auf TZ 77% befr. 21.05.21-20.05.24

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	150	145	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	151	146	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	152	147	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	153	148	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	154	149	Erzieher/in	36	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,64	Anhebung TZ 50 % auf TZ 64 % befr. erhöht 01.09.21-20.05.24
	155	150	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	156	151	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	157	152	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	158	153	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,51	S 3	0,51	S 3	0,51	
	159	154	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	160	155	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,83	S 3	0,83	S 3	0,83	
	161	156	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	162	157	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,82	S 3	0,82	S 3	0,82	
	163	158	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,72	S 3	0,72	S 3	0,82	TZ 72 % auf TZ 82 % befr. erhöht bis 31.07.23
	164	159	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,77	1	0,77	1	0,77	
	165	160	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,39	1	0,39	-	-	
Kita Ludweiler	166	161	Kita-Leiter/in	36	S 16	1,00	S 16	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	167	162	Erzieher/in	36	S 8 b	0,74	S 8 a	0,74	S 8 a	0,84	Anhebung TZ 74 % auf TZ 84 % befr. erhöht bis 31.07.23
	168	163	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,82	Anhebung
	169	164	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	170	165	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	171	166	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	172	167	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	173	168	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	174	169	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	175	170	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	176	171	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	177	172	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	178	173	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	179	174	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	180	175	Kinderpfleger/in	36	S 4	1,00	S 4	1,00	S 4	1,00	
	181	176	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,77	S 3	0,77	S 3	0,77	
	182	177	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,77	S 3	0,77	S 3	0,64	TZ 77 % auf TZ 64 % befr. reduziert vom 01.04.22-31.03.24
	183	178	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,65	S 3	0,65	S 3	0,78	TZ 65 % auf TZ 78 % befr. erhöht vom 01.04.22-31.03.24
	184	179	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,67	S 3	0,67	S 3	0,67	
	185	180	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,66	S 3	0,66	S 3	0,66	
	186	181	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,83	S 3	0,83	-	-	
	187	182	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,77	1	0,77	1	0,77	
	188	183	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,39	1	0,39	-	-	
Kita Lauterbach	189	184	Kita-Leiter/in	36	S 16	1,00	S 16	1,00	S 15	1,00	
	190	185	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	191	186	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	192	187	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,82	Anhebung Anhebung
	193	188	Erzieher/in	36	S 8 b	0,62	S 8 a	0,62	S 8 a	0,72	TZ 62 % auf TZ 72 % befr. erhöht bis 31.07.23

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	194	189	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	195	190	Erzieher/in	36	S 8 b	0,77	S 8 a	0,77	S 8 a	0,77	Anhebung
	196	191	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	197	192	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	198	193	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	199	194	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	200	195	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	201	196	Kinderpfleger/in	36	S 4	0,91	S 4	0,91	S 4	0,91	
	202	197	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	203	198	Kinderpfleger/in	36	S 4	0,74	S 4	0,74	S 4	0,73	
	204	199	Kinderpfleger/in	36	S 3	0,64	S 3	0,64	S 3	0,64	
	205	200	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	206	201	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,51	1	0,51	1	0,51	
	207	202	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,26	1	0,26	-	-	
Kita Haydnstraße	208	203	Kita-Leiter/in	36	S 16	1,00	S 16	1,00	S 16	1,00	
	209	204	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	210	205	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	211	206	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	212	207	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	213	208	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	214	209	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	215	210	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
	216	211	Erzieher/in	36	S 8 b	0,82	S 8 a	0,82	S 8 a	0,95	Anhebung

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
		217			212	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	
	218	213	Erzieher/in	36	S 8 b	0,72	S 8 a	0,72	S 8 a	1,00	Anhebung TZ 72 % auf VZ erhöht bis 08.06.23
	219	214	Erzieher/in	36	S 8 b	0,72	S 8 a	0,72	S 8 a	0,72	Anhebung
	220	215	Erzieher/in	36	S 8 b	0,56	S 8 a	0,56	S 8 a	0,56	Anhebung
	221	216	Erzieher/in	36	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	222	217	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	223	218	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	224	219	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	225	220	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	226	221	Kinderpfleger/in	36	S 3	1,00	S 3	1,00	S 3	1,00	
	227	222	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,77	1	0,77	1	0,77	
	228	223	Hauswirtschaftskraft	36	1	0,26	1	0,26	-	-	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Gebundene Ganztagschule	229	224	Leiter/in GGTS	21	S 15	1,00	S 15	1,00	S 11 b	1,00	
GGTS	230	225	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 4	0,50	Anhebung
GGTS	231	226	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
GGTS	232	227	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
GGTS	233	228	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
GGTS	234	229	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
GGTS	235	230	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
GGTS	236	231	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
GGTS	237	232	Erzieher/in	21	S 8 b	0,50	S 8 a	0,50	S 8 a	0,50	Anhebung
HORT	238	233	Leiter/in Hort	21	S 8 b	1,00	S 8 b	1,00	S 8 a	0,79	
HORT	239	234	Erzieher/in	21	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
HORT	240	235	Erzieher/in	21	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	0,82	Anhebung
HORT	241	236	Erzieher/in	21	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	1,00	Anhebung
HORT	242	237	Erzieher/in	21	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	S 8 a	0,97	Anhebung

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
HORT	243	238	Erzieher/in	21	S 8 b	1,00	S 8 a	1,00	-	-	Anhebung
	244	239	Schulsekretär/in	21	5	1,00	3	0,50	3	0,50	0,5 Neuschaffung und Anhebung
	245	240	Hauswirtschaftskraft	21	1	0,50	1	0,50	1	0,50	
	246	241	Hauswirtschaftskraft	21	1	0,77	1	0,77	1	0,50	
	247	242	Hauswirtschaftskraft	21	1	0,77	1	0,77	1	0,50	
						<u>132,53</u>		<u>127,49</u>		<u>106,80</u>	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Jugend-, Frauen-, Senioren- und Integrationsarbeit	248	243	Integrationsbeauftragte/r	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	249	-	Sachbearbeiter/in	36	8	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	250	244	Sachbearbeiter/in	36	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
	251	245	Sachbearbeiter/in	36	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
						3,00		2,00		2,00	
Fachbereich 3 - Bürgerdienste											
Recht und Versicherungen	252	246	Sachbearbeiter/in	11	5	0,65	5	0,65	5	0,65	
Öffentliche Ordnung, Verkehr	253	247	Sachbearbeiter/in	12	9a	1,00	9c	1,00	9c	0,78	Abwertung, Vollzug k. u.-Vermerk
	254	248	Sachbearbeiter/in	12	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	255	249	Sachbearbeiter/in	12	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	256	-	Sachbearbeiter/in	12	9a	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	257	250	Sachbearbeiter/in	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,75	TZ 75 % befr. bis 31.03.23
	258	251	Sachbearbeiter/in	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	259	-	Sachbearbeiter/in	12	9a	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	260	252	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	261	253	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	6	1,00	k.u. nach EG 5
	262	254	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	6	1,00	k.u. nach EG 5
	263	255	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	264	256	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	265	257	Sachbearbeiter/in	12	6	0,51	6	0,51	6	0,51	
	266	258	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	-	-	Die Stelle ist ausgeschrieben.
	267	259	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	-	-	Die Stelle ist ausgeschrieben.
	268	260	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
	269	261	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	5	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	270	262	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
	271	263	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	272	264	Sachbearbeiter/in	12	4	0,78	4	0,78	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt .
	273	265	Sachbearbeiter/in	12	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
	274	266	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
	275	267	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	276	268	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	277	269	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	278	270	Sachbearbeiter/in	12	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	279	271	Hauswart	12	2 Ü	0,12	2 Ü	0,12	2 Ü	0,12	Geringfügige Beschäftig. k.w.
	280	272	Reinigungskraft	12	1	0,07	1	0,07	1	0,07	Geringfügige Beschäftigung
	281	273	Reinigungskraft	12	1	0,05	1	0,05	1	0,05	Geringfügige Beschäftigung
	282	274	Reinigungskraft	12	1	0,10	1	0,10	1	0,04	Geringfügige Beschäftigung
	283	275	Reinigungskraft	12	1	0,07	1	0,07	1	0,07	Geringfügige Beschäftigung
	284	276	Reinigungskraft	12	1	0,11	1	0,11	1	0,11	Geringfügige Beschäftigung
	285	277	Reinigungskraft	12	1	0,07	1	0,07	1	0,07	Geringfügige Beschäftigung
	286	278	Reinigungskraft	12	1	0,18	1	0,18	1	0,18	Geringfügige Beschäftigung
						25,56		23,56		20,25	
Bürgerbüro	287	279	Fachdienstleiter/in 33	12	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	288	280	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	0,71	
	289	281	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	290	282	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	291	283	Sachbearbeiter/in	12	8	0,64	8	0,64	8	0,64	
	292	284	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	293	285	Sachbearbeiter/in	12	8	0,82	8	0,82	8	0,82	Neuschaffung k.w.-Vermerk
	294	-	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	295	286	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	296	287	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	297	288	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	298	289	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	299	290	Sachbearbeiter/in	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	300	291	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	301	292	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	302	293	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	303	294	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	0,77	TZ 77 % befr. bis 01.11.24
	304	295	Sachbearbeiter/in	12	5	1,00	5	1,00	5	0,64	
						17,46		16,46		15,58	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
Standesamt	305	296	Sachbearbeiter/in	12	6	0,12	6	0,12	6	0,12	Aufteilung auf die Produktbereiche 12 u. 35
	306	297	Sachbearbeiter/in	35	6	0,38	6	0,38	6	0,38	
							0,50		0,50	0,50	
Untere Bauaufsichtsbehör	307	298	Fachdienstleiter/in 35	52	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	308	299	Sachbearbeiter/in	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	309	300	Sachbearbeiter/in	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	310	301	Sachbearbeiter/in	52	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	311	302	Sachbearbeiter/in	52	3	0,75	3	0,75	3	0,75	
						4,75		4,75	3,75		
Fachbereich 4 - Öffentliche Verwaltung öffentliche Einrichtungen	312	303	Sachbearbeiter/in	57	8	0,78	8	0,78	8	0,78	
	313	304	Sachbearbeiter/in	57	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	314	305	Sachbearbeiter/in	57	5	0,78	5	0,78	5	0,78	
	315	306	Sachbearbeiter/in	57	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
						3,56		3,56	3,56		
Betrieb öffentliche Einrichtungen	316	307	Fachdienstleiter/in 42	54	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	317	308	Leiter/in Werkstätten	54	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	318	309	Kfz.-Handwerker/in	54	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	319	310	Schlosser/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	320	311	Kfz.-Handwerker/in	54	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	321	312	Kfz.-Handwerker/in	54	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	322	313	Kfz.-Handwerker/in	54	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	323	314	Kfz.-Handwerker/in	54	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	324	315	Kfz.-Handwerker/in	54	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	325	316	Sachgebietsleiter/in	54	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	326	317	Schlosser/in	54	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	327	318	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	328	319	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	329	320	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	330	321	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	3	1,00	
	331	322	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	332	323	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	333	324	Kraftfahrer/in	54	5	1,00	5	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	334	325	Schlosser/in	54	5	1,00	5	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	335	326	Maler/in, Lackierer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	336	327	Maler/in, Lackierer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	337	328	Maler/in, Lackierer/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	338	329	Schlosser/in	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	339	330	Schlosser/in	54	5	1,00	5	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich befristet besetzt.
	340	331	Lagerverwalter/in	54	4	1,00	4	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	341	332	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	342	333	Wächter/in	54	3	1,00	3	1,00	5	1,00	Besitzstand
	343	334	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	5	1,00	
	344	335	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	345	336	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	346	337	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	347	338	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	348	339	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	349	340	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	350	341	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	351	342	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	352	343	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	353	344	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	354	345	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	355	346	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	356	347	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	357	348	Bauhofarbeiter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	358	349	Wächter/in	54	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
						43,00		43,00		37,00	
Öffentliches Grün und Friedhöfe	359	350	Fachdienstleiter/in 43	55	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	360	351	Gärtnermeister/in	55	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	361	352	Gärtner/in	55	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	362	353	Gärtnermeister/in	55	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	363	354	Baumkontrolleur/in	55	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	364	355	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	365	356	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	366	357	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	367	358	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	368	359	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	369	360	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	370	361	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	371	362	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	372	363	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	-	-	Die Stelle ist ausgeschrieben.
	373	364	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	374	365	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	375	366	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	376	367	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	377	368	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	378	369	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	379	370	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	380	371	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	381	372	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	382	373	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	383	374	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	384	375	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	385	376	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	386	377	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	387	378	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	388	379	Gärtner/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	389	380	Friedhofswärter/in	55	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	390	381	Friedhofswärter/in	55	4	1,00	4	1,00	4	1,00	Neuschaffung k. w.-Vermerk
	391	-	Friedhofswärter/in	55	4	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	392	382	Friedhofswärter/in	55	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	393	383	Friedhofswärter/in	55	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	394	384	Baggerfahrer/in	55	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	395	385	Maschinenbediener/in	53	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	396	386	Friedhofswärter/in	55	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	397	387	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	398	388	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	399	389	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	400	390	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	401	391	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	402	392	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	403	393	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	404	394	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	405	395	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	406	396	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	407	397	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	408	398	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	409	399	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	410	400	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	411	401	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	412	402	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	413	403	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	414	404	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	415	405	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16i-Kraft Befristet besetzt.
	416	406	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16i-Kraft. Befristet besetzt.
	417	407	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16i-Kraft. Befristet besetzt.
	418	408	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16i-Kraft.Befristet besetzt.
	419	409	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16 i-Kraft. Befristet besetzt.
	420	410	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16 i-Kraft. Befristet besetzt.
	421	411	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16 i-Kraft. Befristet besetzt.
	422	412	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16 i-Kraft. Befristet besetzt.
	423	413	Gartenarbeiter/in	55	3	1,00	3	1,00	3	1,00	§ 16 i-Kraft. Befristet besetzt.
						65,00		64,00		63,00	
Forstwirtschaft	424	414	Forstwirtschaftsmeister/in	55	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	425	415	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	k. w.
	426	416	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	k. w.
	427	417	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	428	418	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	429	419	Forstwirt/in	55	6	1,00	6	1,00	5	1,00	k. w.
	430	420	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	0,50	TZ 50% bis 10.08.23
	431	421	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	432	422	Forstwirt/in	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	456	440	Sachbearbeiter/in	51	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	457	-	Sachbearbeiter/in	51	11	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung
	458	441	Sachbearbeiter/in	51	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	459	442	Sachbearbeiter/in	51	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	460	443	Sachbearbeiter/in	51	6	0,68	6	0,68	6	0,50	
	461	444	Sachbearbeiter/in	51	5	0,50	5	0,50	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
						8,18		7,18		5,50	
Vermessung und Geo-Information	-	445	Sachbearbeiter/in	51	-	-	10	1,00	10	1,00	verlagert nach Nr. 439, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung
	-	446	Sachbearbeiter/in	51	-	-	9a	1,00	9a	1,00	verlagert nach Nr. 440, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung
	-	447	Sachbearbeiter/in	51	-	-	9a	1,00	9a	1,00	verlagert nach Nr. 447, Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung
	-	448	Sachbearbeiter/in	51	-	-	9a	1,00	9a	1,00	verlagert nach Nr. 46 Fachdienst ITP
						0,00		4,00		4,00	
Straßen-, Brücken- und Kanalbau	462	449	Sachbearbeiter/in	54	12	0,95	12	0,95	12	0,95	K. u. nach EG 11; Aufteilung auf die Produktbereiche 54 u. 55
	463	450	Sachbearbeiter/in	55	12	0,05	12	0,05	12	0,05	
	464	451	Fachdienstleiter/in	54	12	1,00	12	1,00	11	1,00	
	465	452	Sachbearbeiter/in	54	11	1,00	11	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	466	453	Sachbearbeiter/in	54	11	0,95	11	0,95	11	0,95	Aufteilung auf die Produktbereiche 54 u. 55
	467	454	Sachbearbeiter/in	55	11	0,05	11	0,05	11	0,05	
	468	455	Sachbearbeiter/in	54	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	469	456	Sachbearbeiter/in	54	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	470	457	Sachbearbeiter/in	54	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	471	458	Sachbearbeiter/in	54	9b	0,95	9b	0,95	9b	0,95	Aufteilung auf die Produktbereiche 54 u. 55
	472	459	Sachbearbeiter/in	55	9b	0,05	9b	0,05	9b	0,05	
	473	460	Sachbearbeiter/in	54	9a	0,95	9a	0,95	9a	0,95	Aufteilung auf die Produktbereiche 54 und 55
	474	461	Sachbearbeiter/in	55	9a	0,05	9a	0,05	9a	0,05	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	475	462	Sachbearbeiter/in	54	9b	0,82	9b	0,82	9b	0,82	
	476	463	Sachbearbeiter/in	54	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
						10,82		10,82		9,82	
Technisches Gebäude- und Projektmanagement	477	464	Fachdienstleiter/in 55	11	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	478	465	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	479	466	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	480	467	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	481	468	Sachbearbeiter/in	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	482	469	Sachbearbeiter/in	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	483	470	Leitende/r Hallenwart/in	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	484	471	Leiter/in HBT	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	485	472	Betriebsleiter/in Bäder	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	486	473	Beschäftigte/r Bäder	11	8	1,00	8	1,00	-	-	Die Stelle ist zwischenzeitlich besetzt.
	487	474	Beschäftigte/r HBT	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	488	475	Beschäftigte/r HBT	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	489	476	Beschäftigte/r HBT	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	490	477	Beschäftigte/r HBT	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	491	478	Hallenwart (m/w)	11	8	1,00	8	1,00	6	1,00	
	492	479	Beschäftigte/r Bäder	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	493	480	Sachbearbeiter/in	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	494	481	Beschäftigte/r Bäder	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	495	482	Beschäftigte/r Bäder	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	496	483	Sportanlagen/Gärtner/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	497	484	Beschäftigte/r Bäder	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	498	485	Beschäftigte/r HBT	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	499	486	Beschäftigte/r HBT	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	500	487	Beschäftigte/r HBT	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	501	488	Schulhausmeister/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	502	489	Hallenwart (m/w)	11	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	503	490	Hallenwart (m/w)	11	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	504	491	Hallenwart (m/w)	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	505	492	Schulhausmeister/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	506	493	Schulhausmeister/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	507	494	Schulhausmeister/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	508	495	Schulhausmeister/in	11	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	509	496	Schulhausmeister/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Lfd.-Nr. der Stelle		Funktion	Nummer Pro- duktbereich	Entgeltgruppe 2023		Entgeltgruppe 1. Nachtrag 2022		tatsächliche Stellen- besetzung am 30. Juni 2022		Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZA	EG	VZA	EG	VZA	
	510	497	Saisonkraft Bäder	11	3	1,00	3	1,00	-	-	Saisonkraft
	511	498	Saisonkraft Bäder	11	3	1,00	3	1,00	3	1,00	Saisonkraft
	512	499	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	3	1,00	Saisonkraft
	513	500	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	3	1,00	Saisonkraft
	514	501	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	3	0,17	Saisonkraft
	515	502	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	3	0,17	Saisonkraft
	516	503	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	3	0,17	Saisonkraft
	517	504	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	-	-	Saisonkraft
	518	505	Saisonkraft Bäder	11	3	0,17	3	0,17	-	-	Saisonkraft
	519	506	Saisonkraft Bäder	11	3	0,10	3	0,10	-	-	Saisonkraft
	520	507	Beschäftigte/r Sportanlagen	11	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
	521	508	Beschäftigte/r Sportanlagen/ Gärtner/in	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	522	-	Saisonkraft Sportanlagen	11	3	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung Saisonkraft
	523	-	Saisonkraft Sportanlagen	11	3	1,00	-	-	-	-	Neuschaffung Saisonkraft
	524	509	Hauswart (m/w)	11	2 Ü	1,00	2 Ü	1,00	2 Ü	1,00	k.u. nach EG 2
	525	510	Hauswart (m/w)	11	2	0,64	2	0,64	2	0,64	
	526	511	Hauswart (m/w)	11	2	0,15	2	0,15	2	0,15	
	527	512	Hauswart (m/w)	11	2	1,00	2	1,00	2	1,00	§ 16i-Kraft. Befristet besetzt.
	528	513	Hauswart (m/w)	11	2	1,00	2	1,00	2	1,00	§ 16i-Kraft. Befristet besetzt.
	529	514	Reinigungskraft	11	2	0,64	2	0,64	2	0,64	k.w.
	530	515	Reinigungskraft	11	2	1,00	2	1,00	2	1,00	
	531	516	Kassierer/in	11	2	0,64	2	0,64	2	0,64	
	532	517	Kassierer/in	11	2	1,00	2	1,00	2	1,00	
	533	518	Kassierer/in	11	2	0,77	2	0,77	2	0,77	
						48,13		46,13		44,35	

Teil C: Gesamt

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 1. Nachtrag 2022			Zahl der am 30. Juni 2022 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen / Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	
<u>Verwaltungsleitung</u>										
Verwaltungsleitung	4,00	3,00	7,00	4,00	3,00	7,00	4,00	3,00	7,00	
Stabsstelle Justitiariat	1,00	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	
Personalrat	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,50	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2,67	2,67	0,00	2,67	2,67	0,00	1,67	1,67	
Gleichstellung von Mann und Frau	0,00	0,50	0,50	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
Rechnungsprüfungsamt	3,00	2,00	5,00	3,00	2,00	5,00	2,00	2,00	4,00	
Zentrale Vergabestelle	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	
Stabstelle Digitalisierung	0,50	0,00	0,50	0,50	0,00	0,50	0,20	0,00	0,20	
Referat für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus	1,00	4,27	5,27	1,00	4,27	5,27	1,00	4,27	5,27	
<u>Zusammen</u>	<u>11,50</u>	<u>14,94</u>	<u>26,44</u>	<u>10,50</u>	<u>14,44</u>	<u>24,94</u>	<u>8,20</u>	<u>13,44</u>	<u>21,64</u>	
<u>Fachbereich 1 - Zentrale Dienste</u>										
Verwaltungsmanagement	4,00	5,26	9,26	5,00	4,76	9,76	3,00	2,26	5,26	
Steuerungsunterstützung	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	3,00	1,00	0,00	1,00	
Personalmanagement - Personal ohne feste Zuweisung	11,00	1,00	12,00	11,00	1,00	12,00	8,25	0,64	8,89	
ITP	17,00	9,00	26,00	15,00	10,00	25,00	3,00	3,00	6,00	
ITP	0,50	16,51	17,01	0,50	13,51	14,01	0,80	13,51	14,31	
Finanzmanagement	2,00	10,67	12,67	2,00	11,67	13,67	2,00	8,90	10,90	
Zahlungsmanagement	3,00	8,71	11,71	5,00	9,71	14,71	2,00	8,71	10,71	
<u>Zusammen</u>	<u>37,50</u>	<u>51,15</u>	<u>88,65</u>	<u>39,50</u>	<u>52,65</u>	<u>92,15</u>	<u>20,05</u>	<u>37,02</u>	<u>57,07</u>	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 1. Nachtrag 2022			Zahl der am 30. Juni 2022 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen / Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	
<u>Fachbereich 2- Wirtschaft, Kultur und Soziales</u>										
VHS, Kultur, Sport, Archiv und Stadtbibliothek	0,00	11,83	11,83	0,00	11,33	11,33	0,00	9,83	9,83	
Kindertagesstätten und Grundschulen	2,00	132,53	134,53	2,00	127,49	129,49	2,00	106,80	108,80	
Jugend-, Senioren-, Frauen- und Integrationsarbeit	2,00	3,00	5,00	2,00	2,00	4,00	2,00	2,00	4,00	
<u>Zusammen</u>	<u>4,00</u>	<u>147,36</u>	<u>151,36</u>	<u>4,00</u>	<u>140,82</u>	<u>144,82</u>	<u>4,00</u>	<u>118,63</u>	<u>122,63</u>	
<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
Recht u. Versicherungen	2,00	0,65	2,65	2,00	0,65	2,65	1,75	0,65	2,40	
Öffentliche Ordnung, Verkehr	8,00	25,56	33,56	7,00	23,56	30,56	6,75	20,25	27,00	
Bürgerbüro	1,00	17,46	18,46	1,00	16,46	17,46	0,75	15,58	16,33	
Standesamt	6,00	0,50	6,50	5,00	0,50	5,50	4,75	0,50	5,25	
Untere Bauaufsichtsbehörde	2,00	4,75	6,75	1,00	4,75	5,75	0,00	3,75	3,75	
<u>Zusammen</u>	<u>19,00</u>	<u>48,92</u>	<u>67,92</u>	<u>16,00</u>	<u>45,92</u>	<u>61,92</u>	<u>14,00</u>	<u>40,73</u>	<u>54,73</u>	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 1. Nachtrag 2022			Zahl der am 30. Juni 2022 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen / Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen /Beamte	Beschäftigte	insgesamt	
<u>Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen</u>										
Verwaltung öffentliche Einrichtungen	2,00	3,56	5,56	2,00	3,56	5,56	2,00	3,56	5,56	
Betrieb öffentliche Einrichtungen	0,00	43,00	43,00	0,00	43,00	43,00	0,00	37,00	37,00	
Öffentliches Grün und Friedhöfe	0,00	65,00	65,00	0,00	64,00	64,00	0,00	63,00	63,00	
Forstwirtschaft	1,00	13,00	14,00	1,00	11,00	12,00	1,00	9,50	10,50	
<u>Zusammen</u>	<u>3,00</u>	<u>124,56</u>	<u>127,56</u>	<u>3,00</u>	<u>121,56</u>	<u>124,56</u>	<u>3,00</u>	<u>113,06</u>	<u>116,06</u>	
<u>Fachbereich 5 - Technische Dienste</u>										
Bauverwaltung, Städtebauförderung	4,00	15,00	19,00	4,00	11,00	15,00	3,00	9,40	12,40	
Stadtplanung und -entwicklung	0,00	8,18	8,18	0,00	7,18	7,18	0,00	5,50	5,50	
Vermessung und Geo-Information	0,00	0,00	0,00	1,00	4,00	5,00	1,00	4,00	5,00	
Straßen-, Brücken- und Kanalbau	0,00	10,82	10,82	0,00	10,82	10,82	0,00	9,82	9,82	
Technisches Gebäude- und Projektmanagement	0,00	48,13	48,13	0,00	46,13	46,13	0,00	44,35	44,35	
<u>Zusammen</u>	<u>4,00</u>	<u>82,13</u>	<u>86,13</u>	<u>5,00</u>	<u>79,13</u>	<u>84,13</u>	<u>4,00</u>	<u>73,07</u>	<u>77,07</u>	
<u>Insgesamt</u>	<u>79,00</u>	<u>470,06</u>	<u>549,06</u>	<u>78,00</u>	<u>454,52</u>	<u>532,52</u>	<u>53,25</u>	<u>395,95</u>	<u>449,20</u>	

Auszubildende

Auszubildende
Stand: Februar 2023

A. Beamte

Stadtinspektoranwärter/innen

2

B. Beschäftigte

Verwaltungsfachangestellte

7

PIA

1

2022/1644-006Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1.)

Es wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

(Einzusetzen: Haushaltssatzung gemäß Anlage 1)

2.)

Zu Lasten des Haushaltes 2024 werden in den Haushalt 2023 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 11.650.000 € eingestellt:

- USK 13000.94120 - Neubau des Feuerwehrgerätehauses Stadtmitte (DIN 14092):
2.000.000 €
- USK 21111.96000 - Neubau 4-zügige gebundene Ganztagsgrundschule am Nordring:
7.250.000 €
- USK 46490.96000 - Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte am Nordring: 1.500.000 €
- USK 57000.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Stadtbad: 900.000 €

3.)

Zu Lasten des Haushaltes 2025 werden in den Haushalt 2023 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 1.600.000 € eingestellt:

- USK 46490.96000 - Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte am Nordring: 700.000 €
- USK 57000.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Stadtbad: 900.000 €

4.)

Das vorliegende Investitionsprogramm 2021 bis 2026 wird mit folgenden Jahresinvestitionssummen beschlossen:

2021: 18.326.110 €

2022: 25.675.000 €

2023: 30.444.600 €

2024: 23.186.500 €

2025: 17.954.000 €

2026: 3.889.000 €

Sachverhalt

Auf die bisherigen Erläuterungen wird verwiesen.

Mit dem bisher im Hauptausschuss vorgestellten Haushaltsentwurf für 2023 wird die Defizitobergrenze um rund 7,1 Mio. € überschritten.

Im Nachgang zur letzten Beratung wurde der Haushaltsentwurf daher noch einmal auf der Einnahmeseite sowie als auch auf der Ausgabenseite nach möglichen Haushaltsverbesserungen überprüft.

Mögliche Haushaltsverbesserungen:

- Gemäß der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung lässt sich als Ergebnis dieser Überprüfung eine Haushaltsverbesserung um ca. 1 Mio. € erreichen.
- Weiterhin wird vorgeschlagen, den Personalkostenansatz - wie bereits angedeutet - pauschal um 1 Mio. € zu kürzen. Das Personalmanagement hat eine Auswertung der letzten drei Jahre erstellt, in denen die Erstattungen aufgrund Beschäftigungsverbote und Mutterschutz sowie Einsparungen aufgrund Wegfall Lohnfortzahlung dargestellt sind (siehe Anlage 3). Insgesamt ergeben sich daraus in den drei Jahren Personalminderaufwendungen zwischen jeweils 690.000 € und 903.000 €. Aufgrund der vorliegenden Zahlen sowie vor dem Hintergrund, dass in den letzten drei Jahren die Personal-Ist-Kosten jeweils deutlich (über 2 Mio. €) unter den Personal-Plankosten lagen, wird eine pauschale Kürzung um 1 Mio. € - auch unter Berücksichtigung des diesjährigen Tarifabschlusses - für gerechtfertigt gehalten. Gemäß Berechnungen des Personalmanagements belaufen sich die Mehrkosten durch die Inflationsausgleichszahlungen auf ca. 1 Mio. €. Im Gegenzug entfällt aber auch die bereits in die Personalkosten eingerechnete Tarifsteigerung ab Januar 2023 um 3% (= ca. 800.000 €).
- Im bisherigen Haushaltsentwurf waren Energiekosten in Höhe von 5.156.500 € veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde der Stadt von den Stadtwerken eine detaillierte Übersicht zur Verfügung gestellt, wie sich die Energiekosten auf der Grundlage des Verbrauches 2021 und unter Berücksichtigung von Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremse in 2023 voraussichtlich darstellen werden. Auf der Basis dieser Auswertung wird jetzt nur noch mit Energiekosten in Höhe von 3.922.750 € gerechnet. Dies bedeutet eine Ausgabenminderung um rd. 1,2 Mio. €.

Mit den drei vorgenannten Maßnahmen reduziert sich die Überschreitung der Defizitobergrenze auf rd. 3,9 Mio. €.

Nach Auffassung der Verwaltung können weitere Haushaltsverbesserungen in der erforderlichen Größenordnung nur noch durch Steuererhöhungen erzielt werden, ohne durch den Stadtrat gesetzlich nicht verpflichtende Aufgaben, die sogenannten freiwilligen Leistungen, streichen zu müssen.

Folgen bei Verzicht auf Steuererhöhungen oder dem Nichtbeschluss eines Haushalts:

Ein Verzicht auf notwendige Steuererhöhungen führt unweigerlich dazu, dass die Verwaltung dieses Jahr der Kommunalaufsichtsbehörde keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann. Auch das Nichtbeschließen eines Haushalts hat unweigerlich weitreichende Folgen:

- Der Stadt Völklingen geht die pauschale Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 586.348 € verloren
- Die Handlungsfähigkeit der Stadt Völklingen wird unweigerlich – insbesondere bei den freiwilligen Leistungen – massiv eingeschränkt. Dies gilt sowohl für das soziale, kulturelle und sportliche Engagement der Stadt als auch für das Betreiben von städtischen Einrichtungen – beispielhaft:
 - Sport- und Mehrzweckhallen können nur noch eingeschränkt betrieben werden (für Schulbetrieb und Veranstaltungen);
 - Die Pflege von Sportplätzen und -anlagen ist nicht mehr möglich;
 - Der Weiterbetrieb des Erlebnisfreibades Köllerbachtal und des Stadtbades ist gefährdet;
 - Geplante, aber noch nicht begonnene Investitionen können nicht getätigt werden. z.B. in der Stadtentwicklung, Feuerwehrgerätehäuser, Kitas und Grundschulen, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Sicherung der Energieversorgung wie z.B. Bau von Photovoltaikanlagen, Stromspeicher, Wärmepumpen und energiesparender Beleuchtung können nicht realisiert werden;
 - Nur noch eingeschränkter Weiterbetrieb von Volkshochschule (VHS) Völklingen, Stadtarchiv und Stadtbibliothek;
 - Der Betrieb der Jugendverkehrsschule wird eingestellt;
 - Eine Unterhaltung von Spielplätzen erfolgt nur noch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht;
 - Die Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Plätze beschränkt sich auf die notdürftige Verkehrssicherung;
 - Zuschüsse an sportliche, kulturelle, soziale und Brauchtumpflegende Vereine können nicht geleistet werden (z.B. Energiekostenzuschüsse an Vereine, Zuschüsse der Ortsräte, Dorffeste, Faschingsumzüge, Martinsumzüge, Sport- und Kulturprojekte);
 - Projekte der Kultur- und Tourismusförderung, des Stadtmarketings sowie

der Wirtschaftsförderung können nicht realisiert werden (z.B. Förderprogramme, Weihnachtsbeleuchtung, Events, Landesturnfest);

- Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Senioren, wie z.B. Kinderkulturwochen, Seniorenfahrten, Seniorennachmittag können nicht angeboten werden;
- Soziale Projekte wie die Drogenberatung, Gemeinwesenarbeit, Grünes Haus, Sprachbildung bis hin zur Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund können nicht mehr fortgeführt/unterstützt werden.

- Ohne einen Haushalt 2023 wird sich die Lage in 2024 noch einmal verschärfen, da dann im Gegensatz zu 2023 keine Haushaltsreste mehr zur Verfügung stehen.

Zum Erhalt der freiwilligen Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine schlägt die Verwaltung daher vor:

- eine Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 605 Hebesatzpunkten um 150 Hebesatzpunkte auf neu 755 Hebesatzpunkte. Die Erhöhung der Grundsteuer B um 150 Hebesatzpunkte bringt bei der Berechnung des strukturellen Defizits einen anrechenbaren Hebesatzgewinn von 2.242.000 €
- Eine Erhöhung der Gewerbesteuer von bisher 460 Hebesatzpunkten um 20 Hebesatzpunkte auf neu 480 Hebesatzpunkte vor. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Hebesatzpunkte bringt einen anrechenbaren Hebesatzgewinn von 949.000 €.

Beides zusammen führt dazu, dass die Defizitobergrenze jetzt nur noch um 711.757 € überschritten wird.

Optional steht es dem Rat frei, anstelle von Steuererhöhungen freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von rd. 700.000 € zu streichen und darüber hinaus weitere Einnahmeverbesserungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € festzulegen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu erreichen.

Die aktuellen Berechnungsblätter zur Berechnung des strukturellen Defizits sind als Anlage beigefügt.

Hierbei ist jedoch noch Folgendes zu berücksichtigen: Das Defizit ist u.a. auf die massiv gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Mit E-Mail vom 13.01.2023 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mitgeteilt, dass im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat beschlossen worden ist, Energiepreissteigerungen in Folge der Ukraine Krise im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 1 SPaktG als nicht vorhersehbar und nicht von der Gemeinde beeinflussbares Ereignis anzuerkennen.

Die Mehrbelastung ergibt sich für 2023 beim leitungsgebundenen Energiebezug

(Erdgas, Strom, Fernwärme) prozentual aus den Verhältnissen der Energiepreise im Jahr 2023 zum Referenzjahr 2019. Die Steigerungsraten sind hierbei auf 83% der Auszahlungen für Energie im Referenzjahr anzuwenden.

Im Referenzjahr 2019 belief sich die Summe der tatsächlichen Energieauszahlungen (ohne Wasser u. Abwasser) auf rd. 2,1 Mio. €. Die Planansätze für 2023 bewegen sich unter Berücksichtigung von Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremse - ohne Wasser und Abwasser - bei rd. 3,5 Mio. €, also auf rd. 1,4 Mio. € mehr als in 2019. Bei der genannten Anrechnungsfähigkeit von 83% ergäben sich anrechenbare Mehrausgaben von rd. 1,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch noch um eine grobe Betrachtungsweise, die eine genaue Ermittlung nicht ersetzen kann. Die genaue Ermittlung der ansetzbaren Mehrausgaben ist derzeit noch in Bearbeitung.

Da die gemäß o.a. Erlass anrechenbaren Energiemehrausgaben über dem Überschreibungsbetrag von 711.757 € liegen, würde die Defizitobergrenze um diesen Überschreibungsbetrag angepasst werden. Die Stadt muss die Mehrbelastungen durch die Energiepreissteigerungen gegenüber dem Landesverwaltungsamt plausibel darlegen. Der Antrag auf Anerkennung der Mehrkosten ist zusammen mit der Vorlage des Haushaltsplanes zu stellen.

Somit wäre ein genehmigungsfähiger Ergebnishaushalt in Sicht,

-

Investitionshaushalt

Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde auch der Investitionshaushalt einer erneuten Prüfung unterzogen.

Dies betraf insbesondere mehrere Gehwegausbaumaßnahmen. Hauptsächlich aufgrund des derzeit laufenden Glasfaserausbaues aber auch aus anderen Gründen werden folgende Maßnahmen um 1 bzw. 2 Jahre verschoben:

1. USK 63000.96641 - Ausbau der Gehwege "In der Pottaschdell": um 1 Jahr verschoben nach 2025/2026
2. USK 63000.96643 - Ausbau der Gehwege "Langwiesstraße" : um 1 Jahr verschoben nach 2024/2025
3. USK 63000.96646 - Ausbau der Gehwege "Im Ehrengrund": um 1 Jahr verschoben nach 2025
4. USK 63000.96647 - Ausbau der Gehwege "Eberbachstraße": um 2 Jahre verschoben nach 2025/2026
5. USK 63000.96649 - Ausbau der Gehwege "Am Dietrichsberg": um 1 Jahr verschoben nach 2025
6. USK 63000.96651 - Ausbau der Gehwege "Händelstraße": um 2 Jahre verschoben nach 2025/2026
7. USK 63000.96653 - Ausbau der Gehwege "Köhlerstraße: um 2 Jahre verschoben nach 2026/spätere Jahre
8. USK 63000.96656 - Ausbau der Gehwege "Birkenweg": um 2 Jahre verschoben nach 2026/spätere Jahre
9. USK 63000.96658 - Ausbau der Gehwege zwischen "Am Holzplatz" und "Hausenstraße": verschoben um 1 Jahr nach 2024.
10. Des Weiteren wird der Ansatz beim USK 63000.96891 - Sanierung der Fahrbahn "Schulstraße" zur Straße "In der Trudlu" von 300.000 € auf 220.000

€ gekürzt. Der Ausbau beschränkt sich jetzt auf das Teilstück im städt. Eigentum. Im weiteren Straßenverlauf handelt es sich um Privatgrundstücke. Hier konnte bisher keine Einigung über eine Kostenbeteiligung erzielt werden.

Der Entwurf des Investitionsprogramms sieht nach den vorgenannten Änderungen für 2023 Investitionen in einer Größenordnung von rd. 30,4 Mio. € vor, für deren Ausfinanzierung eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 20,8 Mio. € notwendig ist. Hiervon entfallen rd. 18,7 Mio. € auf Sonderkreditatbestände im Sinne des Krediterlasses und rd. 2,1 Mio. € auf sonstige Tatbestände.

Die tatsächliche Finanzierungslücke im Investitionshaushalt beträgt rd. 23,5 Mio. €. Die Übersicht über die Finanzierung der nach § 43 Nr. 11 KommHVO im Anhang der Vermögensrechnung anzugebenden und nach § 19 KommHVO übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Anlage 11a VV-KommHVO) weist für 2021 ein positives Saldo von rd. 2,75 Mio. € aus. Um diesen positiven Saldo ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr (also in 2023) der Investitionskredit geringer anzusetzen, als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.

Obwohl die Frist für die Vorlage der Mittelanmeldungen für den Investitionshaushalt seitens des Fachdienstes 15 auf Ende September 2022 festgesetzt war, wurden im Januar 2023 vom Fachdienst 55 noch weitere Mittelanmeldungen für Maßnahmen den Investiven Finanzhaushalt 2023 betreffend abgegeben, mit der Bitte diese zusätzlich in das Investitionsprogramm für 2023 mit aufzunehmen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1. 56000.94500 - Allgemeine energetische Sanierung am Umkleidegebäude des Sportplatzes Heidstock - 150.000,00 € Auszahlung in 2023 (ursp. für spätere Jahre vorgesehen)
2. 56000.94501 - Allgemeine energetische Sanierung am Umkleidegebäude des Sportplatzes Röchlinghöhe - 150.000,00 € Auszahlung in 2023 (ursp. für spätere Jahre vorgesehen)
3. 56000.94503 - Allgemeine energetische Sanierung am Umkleidegebäude des Sportplatzes Fenne - 150.000,00 € Auszahlung in 2023 (ursp. für spätere Jahre vorgesehen).

Da es sich bei den energetischen Sanierungen an den Umkleidegebäuden der Sportplätze Heidstock, Röchlinghöhe und Fenne um freiwillige Ausgaben i.S. des § 5 Abs. 2 KSVG handelt (insgesamt 450.000,00 €), ist darüber zu befinden, ob diese Maßnahmen - vor dem Hintergrund einer derzeit geplanten Kreditaufnahme von rd. 20,8 Mio. € - noch zusätzlich in das Investitionsprogramm 2023 mit aufgenommen werden.

Der komplette Haushaltsentwurf ist in der aktuellen Fassung beigelegt. Darin ist auch das Investitionsprogramm einmal nach städt. Muster und einmal gemäß dem vorgeschriebenen Muster nach Anlage 8a VV zur KommHVO enthalten.

Ebenfalls beigelegt ist als weitere Beratungsgrundlage auch noch einmal der aktuelle Finanzhaushalt auf Untersachkontenebene.

Anlage/n

- Haushaltssatzung 2023 (öffentlich)
- Haushaltsverbesserungen (öffentlich)
- Auswertung Personalmanagement (öffentlich)
- Berechnungsblätter Normalentwicklung (öffentlich)
- Berechnung strukturelles Defizit (öffentlich)
- Vorbericht zum Entwurf des Haushaltes 2023 (öffentlich)
- Graphische Darstellungen (öffentlich)
- Titelblatt Investitionsprogramm (öffentlich)
- Investitionsprogramm 2021 - 2026 nach städt. Muster (öffentlich)
- Investitionsprogramm 2021 - 2026 gemäß Anlage 8a VV (öffentlich)
- Titelblatt Ergebnis- und Finanzplan (öffentlich)
- Ergebnishaushalt 2023 (öffentlich)
- Finanzhaushalt 2023 (öffentlich)
- Titelblatt Teilergebnispläne (öffentlich)
- Teilergebnispläne 2023 (öffentlich)
- Anlage 11a VV_2023 (öffentlich)
- Finanzhaushalt 2023 Detail (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2093 vom 18. Januar 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 204), hat der Rat der Stadt Völklingen am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	102.165.395 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.366.894 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 8.201.499 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.926.786 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.444.600 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 23.517.814 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.881.732 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.548.805 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	22.332.927 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 20.765.739 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 13.250.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 95.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

8.201.499 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 290 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 755 v.H.

2. Gewerbesteuer:

480 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am beschlossene Stellenplan.

Völklingen,

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin

Änderungen zum bisherigen Finanzhaushalt

	bisher	Änderung	neu
Einzahlungen			
Vergnügungsteuer:	1.500.000,00 €	200.000,00 €	1.700.000,00 €
Bundesflüchtlingsmittel:	- €	500.000,00 €	500.000,00 €
Zuschuss Klimaschutzmanager	- €	49.061,00 €	49.061,00 €
Zuschuss Orga-Untersuchung:	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
Verwaltungsgebühren	1.147.900,00 €	60.000,00 €	1.207.900,00 €
Erstattung Großrosseln Standesamt	45.000,00 €	30.000,00 €	75.000,00 €
Zinserträge	9.818,00 €	50.000,00 €	59.818,00 €
Zinserträge aus Gewerbesteuer	75.000,00 €	- 50.000,00 €	25.000,00 €
Bürgschaftsgebühren	6.000,00 €	35.000,00 €	41.000,00 €
Summe:		894.061,00 €	

Auszahlungen			- €
			- €
Personalauszahlungen lt. aktuellem Stellenplanentwurf	31.490.694,00 €	149.412,00 €	31.640.106,00 €
Auszahlungen f. d. Unterhaltung der Grundstücke u. Gebäude	2.311.676,00 €	- 100.376,00 €	2.211.300,00 €
Auszahlungen f. d. Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	2.068.260,00 €	- 30.000,00 €	2.038.260,00 €
Auszahlungen f.d. Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	3.170.000,00 €	- 300.000,00 €	2.870.000,00 €
Auszahlungen f. d. Unterhaltung der Maschinen u. techn. Anlagen	298.000,00 €	- 7.000,00 €	291.000,00 €
Auszahlungen f. d. Unterhaltung d. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	31.700,00 €	- 4.000,00 €	27.700,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs- , Ausrüstungs- u. so. Gebrauchsgenstände	796.550,00 €	- 5.000,00 €	791.550,00 €
Zinsaufwendungen aus Gewerbesteuer	75.000,00 €	150.000,00 €	225.000,00 €
Verlustübernahme GSW für Objekt Poststraße 5-9	- €	95.000,00 €	95.000,00 €
Fahrt- und Reisekosten	47.840,00 €	- 3.000,00 €	44.840,00 €
Miete f. Kopiergeräte Schulen	12.000,00 €	- 2.000,00 €	10.000,00 €
Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen)	112.000,00 €	- 56.000,00 €	56.000,00 €
Gebühren f. Wasseruntersuchungen Stadtbad (<i>Haushaltsansatzkorrektur</i>)	1.000,00 €	9.350,00 €	10.350,00 €
Summe:		- 103.614,00 €	
Gesamtverbesserung:			997.675,00 €

Erstattungen Beschäftigungsverbot und Mutterschutz 2020 bis 2022

Jan 20	10.186,71 €	Jan 21	19.113,87 €	Jan 22	11.959,18 €
Feb 20	10.519,09 €	Feb 21	21.067,59 €	Feb 22	14.535,64 €
Mrz 20	12.623,69 €	Mrz 20	19.765,14 €	Mrz 22	16.695,80 €
Apr 20	10.322,01 €	Apr 21	22.735,88 €	Apr 22	13.389,76 €
Mai 20	9.396,12 €	Mai 21	16.341,93 €	Mai 22	10.002,73 €
Jun 20	7.486,45 €	Jun 21	12.869,99 €	Jun 22	9.016,51 €
Jul 20	4.990,16 €	Jul 21	13.282,51 €	Jul 22	8.586,41 €
Aug 20	2.926,92 €	Aug 21	8.250,68 €	Aug 22	4.768,39 €
Sep 20	2.386,60 €	Sep 21	1.598,40 €	Sep 22	7.159,71 €
Okt 20	3.964,28 €	Okt 21	1.651,68 €	Okt 22	7.301,71 €
Nov 20	13.379,18 €	Nov 21	5.990,18 €	Nov 22	4.826,63 €
Dez 20	11.522,80 €	Dez 21	6.058,19 €	Dez 22	11.514,62 €
Erstattung:	99.704,01 €		148.726,04 €		119.757,09 €

Einsparung aufgrund Wegfall Lohnfortzahlung 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
Einsparung:	589.923,03 €	753.941,70 €	583.725,83 €
Summe:	689.627,04 €	902.667,74 €	703.482,92 €

2023

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze ab 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2023	Haushaltsplan	Normalentwicl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	11.107	9.042	-2.065
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		2.242	2.242
Gewerbsteuer brutto	22.957	21.838	-1.119
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		949	949
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.383	12.383	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.139	4.139	0
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	23.411	25.397	1.986
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	73.997	75.991	1.994
Finanzausgleichsumlage	169	165	-4
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	31.802	28.727	-3.075
Gewerbsteuerumlage	1.674	1.656	-18
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	33.645	30.548	-3.097
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	-1.567	3.523	5.090
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im HhJahr		-871	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2023

Hebesatz 2021	605
Hebesatz maßgebliches Jahr	755
Normalentwicklung	9.042
Grundbetrag	1.495
Hebesatz-Veränderung	150
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	2.242

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2023

Hebesatz brutto 2021	460,0
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr	480,0
Normalentwicklung	21.838
Grundbetrag	4.747
Hebesatz-Veränderung	20,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	949

2024

Stadt/Gemeinde		Völklingen		
alle Angaben in T €				
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)				-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt				-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt				
Korrigiertes Ausgangsdefizit				-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)				871
Defizitobergrenze 2015				-7.835
Defizitobergrenze 2016				-6.964
Defizitobergrenze 2017				-6.094
Defizitobergrenze 2018				-5.223
Defizitobergrenze 2019				-4.353
Defizitobergrenze 2020				-3.482
Defizitobergrenze 2021				-2.612
Defizitobergrenze 2022				-1.741
Defizitobergrenze 2023				-871
Defizitobergrenze ab 2024				0
Einzahlungen / Auszahlungen 2024	Haushaltsplan	Normalentwicl. (wird vorgegeben)	Differenz	
Grundsteuer B	11.107	9.108	-1.999	
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		2.258	2.258	
Gewerbsteuer brutto	22.957	22.917	-40	
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		996	996	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.615	12.616	1	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.336	4.336	0	
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	24.078	26.122	2.044	
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	75.093	78.354	3.261	
Finanzausgleichsumlage	169	60	-109	
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	35.780	29.302	-6.478	
Gewerbsteuerumlage	1.674	1.735	61	
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	37.623	31.097	-6.526	
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	-7.273	2.514	9.787	
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		0		

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2024

Hebesatz 2021	605
Hebesatz Finanzplanungsjahr	755
Normalentwicklung	9.108
Grundbetrag	1.505
Hebesatz-Veränderung	150
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	2.258

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2024

Hebesatz brutto 2021	460,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	480,0
Normalentwicklung	22.917
Grundbetrag	4.982
Hebesatz-Veränderung	20,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	996

2025

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze ab 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2025	Haushaltsplan	Normalentwicl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	11.107	9.175	-1.932
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		2.275	2.275
Gewerbsteuer brutto	22.957	24.499	1.542
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		1.065	1.065
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.010	13.011	1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.460	4.460	0
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	24.594	26.683	2.089
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	76.128	81.166	5.038
Finanzausgleichsumlage	169	332	163
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	38.755	29.888	-8.867
Gewerbsteuerumlage	1.674	1.857	183
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	40.598	32.077	-8.521
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	-10.771	2.788	13.559
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		0	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2025

Hebesatz 2021	605
Hebesatz Finanzplanungsjahr	755
Normalentwicklung	9.175
Grundbetrag	1.516
Hebesatz-Veränderung	150
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	2.275

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2025

Hebesatz brutto 2021	460,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	480,0
Normalentwicklung	24.499
Grundbetrag	5.326
Hebesatz-Veränderung	20,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	1.065

2026

Stadt/Gemeinde		Völklingen		
alle Angaben in T €				
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)				-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt				-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt				
Korrigiertes Ausgangsdefizit				-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)				871
Defizitobergrenze 2015				-7.835
Defizitobergrenze 2016				-6.964
Defizitobergrenze 2017				-6.094
Defizitobergrenze 2018				-5.223
Defizitobergrenze 2019				-4.353
Defizitobergrenze 2020				-3.482
Defizitobergrenze 2021				-2.612
Defizitobergrenze 2022				-1.741
Defizitobergrenze 2023				-871
Defizitobergrenze ab 2024				0
Einzahlungen / Auszahlungen 2026	Haushaltsplan	Normalentwicl. (wird vorgegeben)	Differenz	
Grundsteuer B	11.107	9.242	-1.865	
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		2.291	2.291	
Gewerbsteuer brutto	22.957	25.559	2.602	
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		1.111	1.111	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.414	13.415	1	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.536	4.536	0	
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	25.270	27.416	2.146	
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	77.284	83.571	6.287	
Finanzausgleichsumlage	169	411	242	
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	40.410	30.486	-9.924	
Gewerbsteuerumlage	1.674	1.936	262	
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	42.253	32.833	-9.420	
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	-12.612	3.095	15.707	
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr			0	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2026

Hebesatz 2021	605
Hebesatz Finanzplanungsjahr	755
Normalentwicklung	9.242
Grundbetrag	1.528
Hebesatz-Veränderung	150
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	2.291

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2026

Hebesatz brutto 2021	460,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	480,0
Normalentwicklung	25.559
Grundbetrag	5.556
Hebesatz-Veränderung	20,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	1.111

**Nachweis strukturelles
zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 7
des Gesetzes über den Saarlandpakt**

Anlage 7c, Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 14 KommHVO

Datum:		Hh. Plan	Fin. Planung							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1.	+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.063.762,00	1.603.000,00	2.772.000,00	3.523.000,00	2.514.000,00	2.788.000,00	3.095.000,00	0,00
2.	+	Einzahlungen aus der um Tilgungserstattungen bereinigten Tilgung der Kredite für Investitionen	0,00	767.550,00	567.550,00	267.550,00	267.550,00	267.550,00	0,00	0,00
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.555.100,00	-3.988.981,00	-4.258.742,00	-4.548.805,00	-4.743.790,00	-5.127.140,00	-5.543.932,00	0,00
4.	- +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.		Saldo nach § 7 i.V.m. § 6 Position 1 und 2	-1.491.338,00	-1.618.431,00	-919.192,00	-758.255,00	-1.962.240,00	-2.071.590,00	-2.448.932,00	0,00
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-800.253,13	-808.255,66	-816.338,22	-824.501,60	-832.746,62	-841.074,09	-849.484,83	0,00
7.	-	Rückführung zahlbez. Fehlbeträge Rückführung FB zweitvorangegangenes Jahr					0,00	-3.262.295,67	-4.519.693,33	
8..	-	Rückführung FB drittvorangegangenes Jahr						0,00	-3.262.295,67	
9.	-	Rückführung FB viertvorangegangenes Jahr								0,00
10.	-	Rückführung struktureller FB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+/-	Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	=	Strukturelles, Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6)	-2.291.591,13	-2.426.686,66	-1.735.530,22	-1.582.756,60	-2.794.986,62	-2.912.664,09	-6.560.712,50	-7.781.989,00
14.		Defizitobergrenze (§ 8 Abs. 2)	-3.482.000,00	-2.612.000,00	-1.741.000,00	-871.000,00				
15.		Abweichung von der Defizitobergrenze	1.190.408,87	185.313,34	5.469,78	-711.756,60				

Vorbericht

zum

Entwurf des Haushaltes 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	Blatt	2 - 7
2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen	Blatt	8 - 17
3. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen	Blatt	18 - 26
4. Ermittlung des Ergebnisses	Blatt	27
5. Kredite zur Liquiditätssicherung	Blatt	27
6. Zuständigkeit der Ortsräte	Blatt	28
7. Graphische Darstellungen	Blatt	1 - 11
8. Investiver Finanzhaushalt und Investitionsprogramm	Blatt	1 - 22
9. Gesamtergebnisplan	Blatt	1
10. Gesamtfinanzplan	Blatt	1
11. Teilergebnispläne	Blatt	1 - 59

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Das bisherige kamerale Planungs- und Rechnungswesen wurde in Völklingen zum 1. Januar 2008 durch ein System mit doppelter Buchführung („**Doppik**“) abgelöst. Dies stellte einen **harten Bruch** dar, denn Kameralistik und Doppik sind nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Das neue Haushaltsrecht bildet den **kompletten Ressourcenverbrauch** eines Haushaltsjahres ab und ist darauf ausgelegt, diesen Verbrauch durch **Erträge** auszugleichen.

Die Steuerung des Haushaltes orientiert sich an den von der Kommune erbrachten Leistungen (**Produkte**) und erfolgt durch Vorgabe von **Zielen** anstelle der bisherigen alleinigen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (**Output- anstelle der Inputsteuerung**). Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit, die Verantwortung für die Mittelverwendung in stärkerem Maße auf die Organisationseinheiten zu übertragen, welche die Leistungen erbringen. Nach der neuen **Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO)** sind daher folgerichtig alle Aufwendungen innerhalb eines **Teilhaushaltes** grundsätzlich **gegenseitig deckungsfähig**. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammen zu führen (Budgetbildung, dezentrale Ressourcenverantwortung).

Die Gliederung des Haushaltes erfolgt nunmehr in **Teilhaushalten (Budgets)**, welche in Völklingen die **Verwaltungsorganisation** abbilden (Fachbereiche mit Fachdiensten). Zu den Teilhaushalten werden die dort zahlenmäßig abgebildeten **Produkte und Leistungen** beschrieben und erläutert.

Der Haushalt besteht aus dem **Ergebnisplan** mit **Erträgen und Aufwendungen**, und dem **Finanzplan**, in welchem die **Ein- und Auszahlungen** dargestellt werden.

Der Ergebnisplan beinhaltet **keine Darstellung** der investiven Maßnahmen sondern bildet die voraussichtliche Veränderung des kommunalen **Eigenkapitals** ab.

Der Finanzhaushalt hingegen liefert demgegenüber zusätzliche Informationen über die geplanten Finanzierungsmittel und beinhaltet darüber hinaus die **Investitionen** sowie deren Finanzierung.

Die **Eröffnungsbilanz** zum 1. Januar 2008 wurde vom Stadtrat am 11. Oktober 2012 festgestellt. Sie wies bei einer **Bilanzsumme von rd. 317,475 Mio. €** ein **Eigenkapital in Höhe von rd. 191,464 Mio. €** aus. Dieses setzte sich zusammen aus der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **rd. 174,741 Mio. €** sowie aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **rd. 16,723 Mio. €**.

Die Ergebnisrechnung **2008** schloss noch mit einem **Überhang von rd. 14,576 Mio. €** ab, die der **Ausgleichsrücklage** zugeführt werden konnten. Verantwortlich hierfür war ein **Gewerbesteueraufkommen in einer noch nie beobachteten Größenordnung von mehr als 50 Mio. €**. Die **Allgemeine Rücklage** musste dagegen aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes GGM erfolgsneutral **um 4,264 Mio. € reduziert** werden.

Anfang **2009** wurde der Völklinger Haushalt jedoch von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise **mit voller Wucht** getroffen. Das Gewerbesteueraufkommen, welches insbesondere aus dem **Stahlsektor** resultierte, **brach regelrecht ein** und **halbierte** sich gegenüber dem Jahr 2008. Hierdurch bedingt wies die Ergebnisrechnung für 2009 **ein Defizit von rd. 22,282 Mio. €** aus. Weiterhin musste die **Allgemeine Rücklage** aufgrund weiterer zwischenzeitlich vorliegender Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes GGM erfolgsneutral **um weitere 5,784 Mio. € reduziert** werden. Noch einmal **deutlich schlechter** sah es im Haushaltsjahr **2010** mit einem jahresbezogenen Defizit von **rd. 35,178 Mio. €** aus. Ende 2010 war somit die **Ausgleichsrücklage aufgebraucht** und die **Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) auf rd. 138,235 Mio. € abgeschmolzen**.

Das Haushaltsjahr **2011** schloss mit einem jahresbezogenen Defizit von **rd. 7,81 Mio. €** ab. Gleichzeitig erfolgte im Jahresabschluss 2011 aber auch eine noch Berichtigung aus der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz, die nach § 54 Satz 1 KommHVO durch eine erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) um rd. 3,7 Mio. € vorgenommen wurde. Hierdurch bedingt reduzierte sich das **Eigenkapital zum 31.12.2011** gegenüber dem Jahr 2010 statt um rd. 7,81 Mio. € nur um rd. 4,11 Mio. € **auf rd. 134,128 Mio. €**.

Leider setzte sich der **rasante Absturz** in den Folgejahren wieder fort. Das **Ergebnis 2012 betrug -32,77 Mio. €, 2013 = -14,15 Mio. €, 2014 = -15,12 Mio. €, 2015 = -4,3 Mio. €, 2016 = -7,27 Mio. € und 2017 = -7,3 Mio. €**.

Eine Wende zeichnete sich für das Jahr **2018** ab. Das **Plandefizit (gemäß Nachtrag)** belief sich zwar noch auf **11,453 Mio. €**. Dank eines deutlich gestiegenen Gewerbesteueraufkommens konnte jedoch erstmals seit 2008 wieder ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von **rd. 6,2 Mio. €** erzielt werden.

Hinzu kam, dass die KommHVO dahingehend geändert wurde, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen in der kommunalen Bilanz ab 2019 entfallen und die bisher in den Rückstellungen eingestellten Beträge (Stand 31.12.2018: rd. 33,5 Mio. €) erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage und damit in das Eigenkapital umgebucht werden.

Leider kam es jedoch **2019** zu einem regelrechten Einbruch bei den Gewerbesteuer-einnahmen; nach 32,6 Mio. € in 2018 nur noch 11,2 Mio. € in 2019. Das geschätzte Jahresergebnis **2019** verschlechterte sich dadurch auf **rd. -7,9 Mio. €**.

Dramatisch verschärft wurde die Situation **ab 2020** durch die noch nicht absehbaren langfristigen Folgen der Corona-Pandemie.

Gegenüber dem Plandefizit gem. 2. Nachtrag für 2020 in Höhe von rd. 20,4 Mio. € beträgt das **vorläufige Jahresergebnis für 2020 zwar „lediglich“ rd. -14,4 Mio. €**, dies aber nur dank massiver Unterstützung von Bund und Land. So erhielt Völklingen auf der **Grundlage des Gesetzes über den kommunalen Schutzschirm in Folge der Covid-19-Pandemie (KommSchutzG)** für die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **Ersatzleistungen** in Höhe von zusammen **rd. 6,1 Mio. €**.

Wider Erwarten kann für 2021 dank eines kräftig gestiegenen Gewerbesteueraufkommens wieder mit einem **positiven Jahresergebnis** gerechnet werden. Statt einem Plandefizit von rd. 4,5 Mio. € beläuft sich der **vorläufige Jahresgewinn für 2021 auf rd. 6,5 Mio. €**.

Wie bereits für 2021 und 2022 wird auch **für das Jahr 2023** nur ein **Einzelhaushalt** aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf dem Bearbeitungs- und Erkenntnisstand vom **27.04.2023**.

Mit dem vom saarländischen Landtag am 30.10.2019 verabschiedeten Saarlandpaktgesetz wurden die bisherigen Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt quasi bis zum Jahr 2064 außer Kraft gesetzt und durch die Vorschriften des Saarlandpaktgesetzes ersetzt.

Gemäß § 8 Saarlandpaktgesetz ist der Haushalt ab dem Jahr 2024 in Planung und Ausführung **strukturell zahlungsbezogen** auszugleichen. Für den Zeitraum von 2020 bis 2023 gelten noch bestimmte Übergangsregelungen.

Das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis wird damit zur zentralen Größe für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes.

Das zahlungsbezogene Ergebnis ergibt sich dabei aus dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der um Tilgungserstattungen bereinigten Tilgung der Kredite für Investitionen, abzüglich der Erwirtschaftung der zur Tilgung der strukturellen Liquiditätskredite erforderlichen Mittel und abzüglich der Erwirtschaftung der Mittel zur vorgeschriebenen Rückführung von Fehlbeträgen.

Das „**strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis**“ wird ermittelt, indem aus dem Ergebnis laut Haushaltsplan die Planansätze bestimmter Einzahlungs- und Auszahlungsarten („Normalfaktoren“) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ ersetzt werden. Dieses Verfahren entlastet die Gemeinden von Risiken, die sich aus einer unerwarteten Verschlechterung der Rahmenbedingungen ergeben, denn hierdurch erhalten die Gemeinden mehr Zeit, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Steuereinbrüche werden hierdurch bei der Beurteilung zunächst ausgeklammert, ein erhöhtes Steueraufkommen (ausgenommen solches durch Hebesatzänderung) fließt jedoch ebenfalls nicht direkt in die Berechnung mit ein.

Alle nicht durch die Normalfaktoren erfassten Veränderungen im Haushalt liegen jedoch grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Die Gemeinden steuern ihr „strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis“ durch die übrigen Einzahlungen und Auszahlungen und stellen insbesondere sicher, dass die Konsolidierungsvorhaben realisiert und finanzwirksam werden.

Da die Normalentwicklung und damit auch das strukturelle Ergebnis jährlich fortgeschrieben werden, fließen die Ergebnisse der Finanzrechnung zeitverzögert in das strukturelle Ergebnis ein. Im Zeitablauf müssen die Gemeinden damit letztendlich doch alle – auch die durch externe Vorgaben bedingten – Defizite abbauen.

Unter die oben beschriebene „Normalentwicklung“ fallen folgende Ein-/Auszahlungen:

- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisungen brutto inkl. Sonderschlüsselzuweisungen
- Finanzausgleichsumlage
- Regionalverbandsumlage
- Gewerbesteuerumlage

Das Innenministerium stellt den Gemeinden für die Berechnung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses und die Entwicklung der Normalfaktoren eine Excel-Tabelle zur Verfügung.

Mit E-Mail vom 16.12.2022 wurden vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport die auf der Novembersteuerschätzung beruhenden **endgültigen** Berechnungsblätter zur Berechnung des strukturellen Defizits für die Haushaltsjahre 2023 ff übersandt.

Die ausgefüllte Excel-Tabelle und die darauf beruhende Berechnung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses sind zusammen mit dem Haushaltsplan dem Landesverwaltungsamt vorzulegen.

1.1 Haushalt 2023

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, muss der **Grundsteuerhebesatz**, der seit 2018 unverändert bei **605 v.H. lag**, um **150 Hebesatzpunkte** auf **755 v.H.** angehoben werden. Daraus resultiert ein **Grundsteueraufkommen** in Höhe von **rd. 11,1 Mio. €** gegenüber bisher **8.900.000 €**.

Das **Gewerbesteueraufkommen** 2023 ist wie in den Vorjahren äußerst schwierig zu schätzen. Zwar hat sich das Gewerbesteueraufkommen nach einem Einbruch in 2019 und coronabedingt in 2020 zwischenzeitlich wieder erholt. Niemand kann derzeit aber verlässlich sagen, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und insbesondere die Entwicklung in der **Stahlbranche** in der Zukunft fortsetzt. Wie bei der Grundsteuer muss auch bei der **Gewerbesteuer** der Hebesatz von bisher **460 v.H.** um **20 Hebesatzpunkte** auf **480 v.H.** erhöht werden. Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen erhöht sich dadurch von bisher **22,0 Mio. €** auf knapp **23 Mio. €**.

Der Hebesatz für die an das Land abzuführende **Gewerbesteuerumlage** liegt in **2023** unverändert bei **35 %**.

Die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen inkl. Sonderschlüsselzuweisungen** werden sich für 2023 voraussichtlich auf rd. **23,4 Mio. €** belaufen.

Der 15 %-ige **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist in den letzten Jahren aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland stetig gestiegen. Als Folge der Corona-Pandemie ist es hier jedoch in 2020 zu einem deutlichen Einschnitt gekommen, die sich jedoch ab 2021 trotz Corona und Ukrainekrieg wider Erwarten nicht fortsetzte. Für 2023 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Einnahmen in Höhe von rd. 12,4 Mio. € gerechnet..

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird auf der Grundlage der November-Steuerschätzung mit Erträgen in Höhe von **rd. 4,1 Mio. €** gerechnet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 eine aufgrund des Auslaufens des Saarländischen Vergnügungssteuergesetzes notwendige Neufassung der städtischen Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Hierbei wurde der Steuersatz für das Halten von Glücksspielautomaten von 10% in Gaststätten und von 12% in Spielhallen einheitlich auf 18% angehoben. Durch diese Erhöhung wird sich das **Aufkommen aus der Vergnügungssteuer** trotz Rückgangs bei der Anzahl der Geldspielautomaten in 2023 auf rd. 1,7 Mio. € belaufen.

Gemäß dem vom Regionalverband Saarbrücken am 15.12.2022 beschlossenen Regionalverbandshaushalt wird sich die **Regionalverbandsumlage** für **2023 auf rd. 31,8 Mio. €** belaufen, was gegenüber 2022 eine drastische Steigerung um **rd. 4,6 Mio. €** bedeutet. Der Umlagesatz steigt dabei von bisher 51,894% auf 54,608%.

Neben den geschilderten Sachverhalten sind hinsichtlich des vorliegenden doppelhaushaltigen Haushaltsentwurfes 2023 folgende Tatbestände besonders erwähnenswert:

- Die veranschlagte **Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH** bewegt sich mit **1.684.000 €** auf dem Niveau von 2022.
- Den **Kindertagesstätten in freier Trägerschaft** (Katholische Kirche, Evangelische Kirche, Kinderstätte Geislautern/Wehrden) werden seit dem Jahr 1999 vertragsgemäß **Sachkostenzuschüsse** gezahlt. Der diesbezügliche planmäßige Gesamtbetrag steigt in 2023 auf **950.000 €**.
- An Zuweisungen aus Bundesmitteln zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten (**Bundesflüchtlingsmittel**) werden **500.000 €** veranschlagt.
- Bezüglich der **allgemeinen Verlustausgleichszuweisung an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing (GWIS) mbH** werden **40.000 €** veranschlagt.
- Bis 2020 einschließlich trug der Stadthaushalt **15 %** aller **Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze**; dies waren in 2020 planmäßig **1.534.379 €**. Ab **2021** bemisst sich der Stadtanteil nach der kommunalen Straßen-, Wege- und Platzfläche (aktuell 1.446.3870 m²). Hieraus ergibt sich für 2023 ein Kostenanteil von **1.214.965 €**.

Der vorliegende Verwaltungsentwurf **2023** weist im Ergebnisplan ein jahresbezogenes **Defizit in Höhe von rd. 8,2 Mio. €** aus, was gegenüber 2022 eine **Verschlechterung um rd. 2,0 Mio. €** bedeutet. Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2026 weist jährliche Defizite zwischen 13,9 und 19,2 Mio. € aus, was vor allem auf die höhere Regionalverbandsumlage ab 2023 zurückzuführen ist.

Das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis beläuft sich in 2023 auf - 1.582.757 €. Die Defizitobergrenze, die 2023 bei - 871.000 € liegt, wird damit momentan um 711.757 € überschritten.

Das Defizit ist u.a. auf die massiv gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Mit E-Mail vom 13.01.2023 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mitgeteilt, dass im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat beschlossen worden ist, Energiepreissteigerungen in Folge der Ukraine Krise im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 1 SPaktG als nicht vorhersehbar und nicht von der Gemeinde beeinflussbares Ereignis anzuerkennen.

Die Mehrbelastung ergibt sich für 2023 beim leitungsgebundenen Energiebezug (Erdgas, Strom, Fernwärme) prozentual aus den Verhältnissen der Energiepreise im Jahr 2023 zum Referenzjahr 2019. Die Steigerungsraten sind hierbei auf 83% der Auszahlungen für Energie im Referenzjahr anzuwenden. Im Referenzjahr 2019 belief sich die Summe der tatsächlichen Energieauszahlungen (ohne Wasser u. Abwasser) auf rd. 2,1 Mio. €. Die Planansätze für 2023 bewegen sich unter Berücksichtigung von Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremse bei rd. 3,5 Mio. €, also auf rd. 1,4 Mio. € mehr als in 2019. Bei der genannten Anrechnungsfähigkeit von 83% ergäben sich anrechenbare Mehrausgaben von rd. 1,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch noch um eine grobe Betrachtungsweise, die eine genaue Ermittlung nicht ersetzen kann. Die genaue Ermittlung der ansetzbaren Mehrausgaben ist derzeit noch in Bearbeitung.

Da die gemäß o.a. Erlass anrechenbaren Energiemehrausgaben über dem Überschreibungsbetrag von 711.757 € liegen, würde die Defizitobergrenze um diesen Überschreibungsbetrag angepasst werden.

Die Stadt muss die Mehrbelastungen durch die Energiepreissteigerungen gegenüber dem Landesverwaltungsamt plausibel darlegen. Der Antrag auf Anerkennung der Mehrkosten ist zusammen mit der Vorlage des Haushaltsplanes zu stellen.

Die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik hatte zunächst **keine Auswirkungen** auf die Genehmigungsfähigkeit von **investiven Darlehen**. Maßstab hierfür war bis einschließlich 2016 die **Netto-Altschuldentilgungsrate**.

Ab 2017 wurde vom Land ein neuer Berechnungsmodus für die Höhe der Investivkredite eingeführt, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune orientiert und jährlich neu festgelegt wird.

Nach diesem neuen Modus beläuft sich der grundsätzlich genehmigungsfähige Kredithöchstbetrag in 2023 für die Stadt Völklingen wie in 2022 auf ca. 2,36 Mio. €.

Mit Erlass vom 07.03.2022 über die Kreditwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände (Krediterlass) hat das Innenministerium festgelegt, dass über den vorgenannten Kreditrahmen hinaus Investitionskredite zur Erfüllung gesetzlicher oder

sonstiger Pflichten (z.B. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) grundsätzlich genehmigungsfähig (sonderkreditfähig) sind, namentlich dann, wenn es sich um unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Für Völklingen wurde in der Vergangenheit u.a. auch die Sanierung des Neues Rathauses als Sondertatbestand anerkannt.

Der Entwurf des **Investitionsprogramm** sieht für **2023 Investitionen** in einer Größenordnung von **rd. 30,4 Mio. €** vor, für deren Ausfinanzierung eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **rd. 20,8 Mio. €** notwendig ist. Hiervon entfallen **rd. 18,7 Mio. €** auf **Sonderkreditatbestände** im Sinne des Krediterlasses und **rd. 2,1 Mio. €** auf sonstige Tatbestände.

Die tatsächliche Finanzierungslücke im Investitionshaushalt beträgt rd. 23,5 Mio. €. Die Übersicht über die Finanzierung der nach § 43 Nr. 11 KommHVO im Anhang der Vermögensrechnung anzugebenden und nach § 19 KommHVO übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Anlage 11a VV-KommHVO) weist für 2021 ein positives Saldo von rd. 2,75 Mio. € aus. Um diesen positiven Saldo ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr (also in 2023) der Investitionskredit geringer anzusetzen, als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.

2. Erträge

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Haushalts- ansatz 2022 €	Haushalts- ansatz 2023 €
Grundsteuer A und B	8.965.790,34	8.912.000,00	11.118.612,00
Gewerbsteuer - brutto -	18.715.995,06	16.500.000,00	22.956.522,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.360.756,08	11.841.830,00	12.383.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.568.776,47	4.021.850,00	4.139.000,00
Vergnügungssteuer (Musik und Spielapparate)	734.955,20	1.400.000,00	1.700.000,00
Hundesteuer	243.604,70	250.000,00	250.000,00
Sonderschlüsselzuweisungen (Familienleistungsausgleich)	1.747.920,00	1.747.920,00	1.985.448,00
Summen	47.337.797,85	44.673.600,00	54.532.582,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	23,86%	-5,63%	22,07%

Grundsteuer A + B (s. a. Balkendiagramm - Graphische Darstellungen-)

Der **Hebesatz für die Grundsteuer A** liegt unverändert bei **290 v.H.**. Der **Hebesatz für die Grundsteuer B** wird von **605 v.H.** auf **755 v.H.** angehoben. Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Gewerbsteuer -Brutto- (s. a. Balkendiagramm - Graphische Darstellungen-)

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Der **Gewerbsteuerhebesatz** wurde ab dem 1. Januar 2001 von **470 v.H.** um **22 Prozentpunkte auf 448 v.H.** abgesenkt. Dies stellte die maximale Senkung des Hebesatzes dar, welche vom Land **in voller Höhe** ausgeglichen wurde. Die zugrunde liegende gesetzliche Erstattungsregelung ist jedoch **bereits seit Ende 2004 ausgelaufen**. Im Jahr 2018 stieg der Hebesatz auf **460 v.H.** und wird in 2023 auf **480 v.H.** erhöht.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (s.a. Balkendiagramm - Graphische Darstellungen-)

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Vergnügungssteuer (Musik- und Spielapparate)

Bereits 2012 wurden der Glücksspielstaatsvertrag und im Anschluss daran auch die hierauf beruhenden gesetzlichen Vorschriften geändert. Diese Vorschriften verbieten Mehrfachkonzessionen und schreiben vor, dass zwischen zwei Spielhallen 500 m Mindestabstand herrschen müssen. Zum 01.07.2017 lief eine fünfjährige Übergangsfrist ab und alle Spielhallenbetreiber mussten danach neue Konzessionen beantragen. Wegen Verstoßes gegen das Verbot der Mehrfachkonzessionen und/oder gegen das Abstandsgebot wurde die Neuerteilung der Konzessionen in mehreren Fällen verweigert. Hinzu kommt, dass seit dem 10.11.2019 in Gastwirtschaften u.ä. Unternehmen anstelle von drei Geldspielgeräten nur noch zwei Geldspielgeräte betrieben werden dürfen. Beide Faktoren wirken sich auf das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer negativ aus.

Das saarländische Vergnügungssteuergesetz tritt am 31.12.2020 außer Kraft und wird auch nicht mehr verlängert. Das Steuerfindungsrecht wird damit auf die Kommunen zurückverlagert, so dass die Kommunen die Vergnügungssteuer weiterhin auf der Grundlage einer kommunalen Steuersatzung erheben können. Die Gemeinden verfügen damit in Zukunft im Rahmen ihrer Steuer- und Satzungshoheit über einen größeren Regelungsspielraum, der es ihnen ermöglicht, ihre örtlichen Interessen besser zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2020 eine Neufassung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Hierbei wurde der Steuersatz für das Halten von Glücksspielautomaten von 10% in Gaststätten und von 12% in Spielhallen einheitlich auf 18% angehoben. Durch diese Erhöhung werden die oben beschriebenen negativen Faktoren zumindest teilweise ausgeglichen, so dass in 2023 wieder mit einem **Aufkommen aus der Vergnügungssteuer** in Höhe von rd. 1,7 Mio. € geplant wird.

Hundesteuer

Zum 01.01.2016 wurden die Steuersätze erhöht (Steuersatz 1. Hund: **8,00 €/Monat**).

Sonderschlüsselzuweisungen vom Land (Familienleistungsausgleich)

Der Mittelansatz für 2023 beruht auf dem Bescheid durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport für 2023.

2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-
	2021 €	ansatz 2022 €	ansatz 2023 €
Schlüsselzuweisungen	25.326.768,00	22.663.164,00	21.425.628,00
Zuweisungen aus Bundesmitteln zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten	0,00	0,00	500.000,00
Ersatzleistungen für Steuer ausfälle bei der Gewerbesteuer	864.567,00	761.846,00	0,00
Ersatzleistungen für Steuer ausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	788.441,00	869.148,00	0,00
Zuweisungen vom Land für Mittelstadtaufgaben	285.312,00	292.032,00	294.132,00
Personalkostenanteile vom Land und vom Regionalverband (Kindertagesstätten)	3.897.920,00	3.430.000,00	3.761.000,00
Personalkostenanteile vom Land und vom Regionalverband (GGTS-Hort)	212.530,83	152.000,00	162.500,00
Personalkostenanteil vom Land (GGTS)	151.168,75	140.000,00	150.000,00
Personalkostenerstattung gemäß § 16i SGB II	154.139,52	463.122,00	450.448,00
ÖPNV-Pauschale	137.873,00	143.000,00	143.000,00
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	845.653,26	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2021 Planzahl)	2.915.054,00	2.915.054,00	2.517.451,00
Sonstige Zuwendungen	1.103.531,31	782.720,00	650.785,00
Summen	36.682.958,67	32.612.086,00	30.054.944,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	28,60%	-11,10%	-7,84%

Schlüsselzuweisungen (s. a. Balkendiagramm - Graphische Darstellungen-)

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Zuweisungen aus Bundesmitteln zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Corona-Pandemie führte insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erheblichen Steuermindereinnahmen. Zur teilweisen Kompensation dieser Mindereinnahmen erhielten die Kommunen in 2021 und 2022 aus Landesmitteln Ersatzleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über den kommunalen Schutzschirm in Folge der Covid-19-Pandemie (KommSchutzG). Für die Jahre 2023 ff sind hierfür keine Mittel mehr vorgesehen.

Zuweisung für Mittelstadtaufgaben

Gemäß § 16 Absatz 5 des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) erhält Völklingen eine Zuweisung zum Ausgleich der finanziellen Defizite bei Erfüllung von Aufgaben der unteren staatliche Verwaltungsbehörde.

Personalkostenanteile vom Regionalverband und vom Land (Kindertagesstätten)

Zu den Personalaufwendungen für das pädagogische Personal in den städtischen Kindertagesstätten erhält Völklingen Zuwendungen vom **Regionalverband (= 36%)** und vom **Land (= 41,5%, ab 01.08.2023 44,0%)**.

Personalkostenanteile vom Land und vom Regionalverband (GGTS-Hort)

Für die Zuwendungen zu den Personalaufwendungen für das pädagogische Personal im Hort der gebundenen Ganztagschule gelten die gleichen Regelungen wie für die Kindertagesstätten.

Personalkostenanteil vom Land (GGTS)

Das Land beteiligt sich an den Personalaufwendungen für das pädagogische Personal der gebundenen Ganztagschule (GGTS) mit 50%.

Personalkostenerstattung gemäß § 16i SGB II

Zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent.

ÖPNV-Pauschale

Bei der ÖPNV-Pauschale handelt es sich um zweckgebundene Finanzmittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG). Die Mittel werden komplett an die Verkehrsleistungen erbringenden Verkehrsunternehmen ausgezahlt (siehe Ziffer 3.4).

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV

Bei den Billigkeitsleistungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzmittel zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 im Saarland (Rettungsschirm ÖPNV). Diese Gelder werden vom Wirtschaftsministerium an die Stadt als ÖPNV-Aufgabenträger überwiesen und von der Stadt in vollem Umfang an die VVB ausgezahlt (siehe Ziffer 3.4).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Auf der Passivseite der städtischen Bilanz sind die **Investitionszuschüsse** von der Europäischen Union, vom Bund, vom Land usw. mit ihren (Rest-) Werten ausgewiesen. Diese werden, entsprechend der Abschreibungsdauer der hierdurch mitfinanzierten Investitionen, **jährlich aufgelöst**. Die hieraus resultierenden Beträge stellen **Erträge im doppelten Sinne** dar.

2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)

Bezeichnung	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-
	2021 €	ansatz 2022 €	ansatz 2023 €
Kindertagesstättenbeiträge	434.803,06	527.312,00	542.000,00
Friedhofsgebühren	741.547,48	760.000,00	750.000,00
Müllgebühren (Rest- und Biomüll)	3.310.449,88	3.450.000,00	3.400.000,00
Niederschlagswassergebühren	3.704.194,74	3.775.532,00	3.979.615,00
Verwaltungsgebühren (Öffentliche Ordnung, Kfz-Zulassung, Melde- und Gaststättenwesen, Standesamt und Bauaufsicht)	1.502.647,51	1.198.400,00	1.207.900,00
Parkgebühren	316.938,99	444.000,00	589.000,00
Badeentgelte	69.725,19	215.000,00	215.000,00
Entgelte für Sachkosten der Ganztagsbetreuung (GGTS-Hort)	110.178,60	150.000,00	170.000,00
Sonstiges	667.928,99	864.793,00	956.320,00
Summen	10.858.414,44	11.385.037,00	11.809.835,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	64,02%	4,85%	3,73%

Kindertagesstättenbeiträge

Die ausgewiesenen Beträge hinsichtlich der sechs in Betrieb befindlichen städtischen Kindertageseinrichtungen beinhalten, neben den Elternbeiträgen, auch die Erstattungen des **Regionalverbandes** für einkommensschwache Eltern. Nachdem das Land seinen Kostenanteil erhöht hat und auch noch weiter erhöhen wird (siehe oben Ziffer 2.2), beträgt der Beitrag für das 1. Kind (Regelkindergarten) seit dem 01.08.2022 **40,00 € pro Monat**. Ab dem 01.08.2023 wird der Beitrag weiter sinken.

Friedhofsgebühren

Letztmalig **zum 1. Januar 2013 wurden die Friedhofsgebühren erhöht**, um die „Schuldenbremse“ einhalten zu können. Hierbei wurde auch der **Bestattungskultur** Rechnung getragen, welche sich in den vergangenen Jahren sehr stark verändert hat (Trend zu Einäscherungen / Urnenbeisetzungen).

Müllgebühren (Rest- und Biomüll)

Es handelt sich um die Gebühren, welche im Auftrag des **Entsorgungszweckverbandes Völklingen** erhoben und an diesen abgeführt werden.

Niederschlagswassergebühren

Es handelt sich um die Gebühren, welche im Auftrag des **Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“** erhoben und an diesen abgeführt werden.

Parkgebühren

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Parkgebühren ist auf die Änderung der Parkgebührenordnung zum 01.01.2023 zurückzuführen..

Badeentgelte

Bei den Erträgen aus Badeentgelten werden keine Änderungen vorgenommen.

2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	Ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
	2021 €	2022 €	2023 €
Personalkostenerstattung vom Sondervermögen Abwasserbeseitigung	680.219,00	605.132,00	702.465,00
Personalkostenerstattung vom Land (Städtische Volkshochschule)	164.268,00	145.000,00	164.000,00
Entgelte für Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	139.094,09	150.000,00	150.000,00
Entgelte vom Entsorgungszweckverband Völklingen	169.178,42	173.500,00	171.000,00
Erstattung von Miet- und Nebenkosten durch den Regionalverband Saarbrücken	105.578,99	100.000,00	165.000,00
Sonstiges	378.988,96	605.774,00	597.173,00
Summen	1.637.327,46	1.779.406,00	1.949.638,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	19,47%	8,68%	9,57%

Personalkostenerstattung vom Sondervermögen Abwasserbeseitigung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung verfügt nicht über eigenes Personal. Die Arbeitsleistungen werden durch Personal des Kernhaushaltes mit erbracht und vom Sondervermögen erstattet (Fachdienste Kanalbau, Bauverwaltung und Finanzmanagement).

Personalkostenerstattung vom Land (städtische Volkshochschule)

Die Personalkosten der tariflich Beschäftigten werden vom Land anteilig getragen.

Entgelte für Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Für die Durchführung von Integrationskursen erhält die VHS vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entsprechende Entgelte.

Entgelte vom Entsorgungszweckverband Völklingen

Im Bedarfsfall nimmt der Entsorgungszweckverband Völklingen Arbeitsleistungen vom städtischen Kernhaushalt in Anspruch. Die entsprechenden Personalkosten werden vom EZV erstattet.

Erstattung von Miet- und Nebenkosten durch den Regionalverband Saarbrücken

Bei der Anmietung von Flüchtlingswohnungen tritt die Stadt gegenüber Anbietern von Wohnraum teilweise noch als Mieterin auftritt. Bei dem veranschlagten Betrag handelt es sich um die Erstattung dieser Mietkosten durch das Sozialamt bzw. das Jobcenter des Regionalverbandes.

2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-
	2021 €	ansatz 2022 €	ansatz 2023 €
Buß- und Verwargelder	210.732,46	420.000,00	350.000,00
Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	1.724.654,92	1.684.000,00	1.684.000,00
Sonstiges	364.818,07	373.160,00	382.265,00
Summen	2.300.205,45	2.477.160,00	2.416.265,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	5,35%	7,69%	-2,46%

Buß- und Verwargelder

Wesentliche Aufgaben der Bußgeldbehörde wurden in Folge der saarländischen Verwaltungsstrukturreform ab dem 1. Januar 2008 zum Landesverwaltungsamt St. Ingbert verlagert.

Aus der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch den städtischen kommunalen Ordnungsdienst (KOD) resultieren seitdem lediglich noch **Verwargelder**; Bußgelder in Verkehrssachen werden nur noch vom Landesverwaltungsamt verhängt.

Konzessionsabgabe von den Stadtwerken GmbH für das laufende Jahr

Auf die Allgemeinen Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

3. Aufwendungen

3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-
	2021 €	ansatz 2022 €	ansatz 2023 €
Personalaufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten	25.478.368,15	29.419.861,00	30.085.729,00
Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (aktive Beamte)	171.648,00	173.613,00	245.501,00
Sonstige Personalaufwendungen	692.099,34	276.911,00	278.876,00
Summen	26.342.115,49	29.870.385,00	30.610.106,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	5,70%	13,39%	2,48%

Personalaufwendungen der Beamten und tariflich Beschäftigten (s.a. Balkendiagramm -Graphische Darstellungen-; dieses enthält auch die Umlage zur Ruhegehaltskasse)

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die **Besoldung der Beamten** sowie die Entgelte und Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen für die **tariflich Beschäftigten**.

Für die **Beamten** wurde für 2023 **keine** weitere Erhöhung eingeplant, da die letzte lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung erst zum 01.12.2022 stattgefunden hat. Für alle tariflich Beschäftigten ist das Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen (steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld, beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 Euro im Juni 2023; in den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 Euro).

Letztlich wurden **alle sonstigen Tatbestände** mit einbezogen, welche zum Abgabetermin für die Mittelanmeldungen **bekannt** waren (Ausscheiden von Personal, Altersteilzeit, Antreten bzw. Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit/Sonderurlaub usw.).

Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (aktive Beamte)

Unter dieser Position werden nur die Beitragszahlungen für die **aktiven** Beamten veranschlagt. Die Beitragszahlungen für die Ruhestandsbeamten bzw. deren Hinterbliebenen fallen unter die Versorgungsaufwendungen (siehe unten).

Versorgungsaufwendungen

Die Ruhestandsbeamten bzw. deren Hinterbliebenen erhalten ihre Pension von der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ausbezahlt. Finanziert werden diese Auszahlungen durch Umlagezahlungen der Mitglieder der Ruhegehaltskasse. Diese belaufen sich im Jahr **2023** auf **2.173.804 €** (2022 = 2.063.018 €, Ergebnis 2021 = 2.054.571,97 €).

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen auch die Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft für die Ruhestandsbeamten sowie deren Hinterbliebenen. In **2023** belaufen sich die Beitragszahlungen auf **474.006 €** (2022 = 382.209 €, Ergebnis 2021 = 436.047 €).

3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Haushalts- ansatz 2022 €	Haushalts- ansatz 2023 €
Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	2.392.752,89	2.000.000,00	2.680.000,00
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.266.656,08	2.000.000,00	2.211.300,00
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.610.493,89	1.814.985,00	2.068.260,00
Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	2.017.426,11	2.000.000,00	3.112.750,00
Straßenentwässerungsanteil an das Sondervermögen Abwasserbeseitigung	1.086.523,90	1.044.192,00	1.214.965,00
Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung	671.333,08	591.500,00	746.500,00
Ergänzung und Unterhaltung geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	645.791,22	620.000,00	791.550,00
Schülerbeförderungskosten	344.240,44	400.000,00	500.000,00
Honorare u. Entgelte für freie Mitarbeiter und nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige	259.893,20	362.500,00	364.500,00
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.217.911,64	1.737.040,00	1.814.730,00
Summen	12.513.022,45	12.570.217,00	15.504.555,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	0,83%	0,46%	23,34%

Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Position werden die Haushaltsmittel für die Instandsetzung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die Sanierung und Unterhaltung von Brücken und Stützmauern, die Unterhaltung und Ergänzung von Verkehrseinrichtungen sowie die Unterhaltung und der Betrieb (Strom) der Straßenbeleuchtungsanlage ausgewiesen.

Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Hierbei handelt es sich um die Unterhaltung der baulichen Anlagen einschließlich Außengelände.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Unter dieser Position werden die Kosten der Reinigung sowie die Grundbesitzabgaben (insbesondere Müllabfuhrgebühren) zusammengefasst. Bei der Reinigung wird grundsätzlich mit einer Preissteigerung von 5% gerechnet. Außerdem sind zusätzliche Reinigungsflächen (z.B. Schulcontainer) hinzugekommen. Zusätzliche Mehrkosten ergeben sich durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes.

Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser

Hier werden die Mittel für die anfallenden Energie-, Wasser- und Abwasserkosten veranschlagt. Aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Unsicherheiten auf dem Energiemarkt mussten die Ansätze deutlich erhöht werden. Ohne Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremse wäre die Steigerung noch deutlich höher ausgefallen.

Ergänzung und Unterhaltung geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Hierunter fällt u.a. die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €.

3.3 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021 €	Haushalts- ansatz 2022 €	Haushalts- ansatz 2023 €
Bilanzielle Abschreibungen	9.734.604,00	9.734.604,00	9.335.782,00
Summen	9.734.604,00	9.734.604,00	9.335.782,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	0,00%	0,00%	-4,10%

Im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erfolgt nunmehr die **vollständige** Darstellung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen. Dies ist erforderlich im Hinblick auf die flächendeckende Abbildung des **Ressourcenverbrauchs**. Früher wurden Abschreibungen lediglich im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen.

3.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Haushalts- ansatz 2022 €	Haushalts- ansatz 2023 €
Finanzausgleichsumlage an das Land	147.588,00	244.236,00	169.284,00
Gewerbesteuerumlage	1.242.319,11	1.255.435,00	1.673.913,00
Regionalverbandsumlage	24.252.708,00	27.188.184,00	31.802.472,00
Schuldendienstbeihilfe (bis 2015: Verlustabdeckung) an die GAV mbH	330.000,00	170.000,00	0,00
Abführung der Müllgebühren an den Entsorgungszweckverband Völklingen	3.337.630,88	3.450.000,00	3.400.000,00
Abführung der Niederschlagswassergebühren an das Sondervermögen Abwasser	3.685.461,85	3.775.532,00	3.979.615,00
Auszahlung ÖPNV-Pauschale	137.873,00	143.000,00	143.000,00
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	822.553,01	0,00	0,00
Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	522.993,36	754.000,00	950.000,00
Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen (Gewinnabführung der Sparkasse usw.)	248.152,73	285.435,00	294.847,00
Zuschüsse im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung	10.100,00	36.500,00	43.000,00
Sonstiges	346.840,39	318.874,00	365.656,00
Summen	35.084.220,33	37.621.196,00	42.821.787,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-0,49%	7,23%	13,82%

Finanzausgleichsumlage

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes (SKHG) tragen die Kommunen die dort detailliert beschriebenen **Anteile** an den jeweiligen Kosten nach dem **Krankenhausfinanzierungsgesetz**. Diese Beteiligung dient zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, stationären und teilstationären Versorgung der Bevölkerung durch ein flächendeckendes System leistungsfähiger und eigenverantwortlich wirtschaftender Krankenhäuser.

Gewerbsteuerumlage (s.a. Balkendiagramm -Graphische Darstellungen-)

Auf die Vorbemerkungen zu den Erträgen aus der Gewerbesteuer unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Die Ansätze basieren auf dem geschätzten Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2023 und dem gesetzlich fixierten **Vervielfältiger von 35,0 %**. Vom Völklinger **Brutto-Gewerbesteueraufkommen** müssen somit in **2023** noch **rd. 7,3 %** abgeführt werden.

Regionalverbandsumlage (s.a. Balkendiagramm -Graphische Darstellungen-)

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

Die Entwicklung der Regionalverbandsumlage und des entsprechenden Umlagesatzes verlief in der jüngeren Vergangenheit wie folgt:

2013 = 20.877.276 € (genehmigter Umlagesatz = 56,062 %)
2014 = 21.463.620 € (genehmigter Umlagesatz = 54,952 %)
2015 = 24.485.616 € (genehmigter Umlagesatz = 64,049 %)
2016 = 24.993.960 € (genehmigter Umlagesatz = 60,063 %)
2017 = 26.128.788 € (genehmigter Umlagesatz = 60,819 %)
2018 = 26.889.876 € (genehmigter Umlagesatz = 59,911 %)
2019 = 27.080.268 € (genehmigter Umlagesatz = 55,631 %)
2020 = 29.312.064 € (genehmigter Umlagesatz = 54,761 %)
2021 = 24.252.708 € (genehmigter Umlagesatz = 46,771 %)
2022 = 27.188.184 € (genehmigter Umlagesatz = 51,894 %)

Schuldendienstbeihilfe an die Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen (GAV) mbH

Die Schuldendiensthilfe an die GAV entfällt ab 2023.

Abführung der Rest- und Biomüllgebühren an den Entsorgungszweckverband Völklingen

Auf die entsprechende Erläuterung zu Ziffer 2.3 wird verwiesen.

Abführung der Niederschlagswassergebühren an das Sondervermögen Abwasser

Auf die entsprechende Erläuterung zu Ziffer 2.3 wird verwiesen.

Auszahlung ÖPNV-Pauschale

Auf die entsprechende Erläuterung zu Ziffer 2.2 wird verwiesen.

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV

Es handelt sich hier um die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 im Saarland (Rettungsschirm ÖPNV). Diese Gelder werden vom Wirtschaftsministerium an die Stadt als ÖPNV-Aufgabenträger überwiesen und von der Stadt in vollem Umfang an die VVB ausgezahlt. Auf die entsprechende Erläuterung zu Ziffer 2.2 wird verwiesen.

Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-
	2021 €	ansatz 2022 €	ansatz 2023 €
Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung	841.564,04	846.000,00	846.000,00
Zinsen für Investitionskredite	2.517.521,92	2.422.860,00	2.566.000,00
Vollverzinsung nach § 233 a der Abgabenordnung (AO)	197.469,00	150.000,00	225.000,00
Verwarentgelte (Negativzinsen)	28.372,09	40.000,00	0,00
Sonstige Zinsen	529,33	480,00	430,00
Summen	3.585.456,38	3.459.340,00	3.637.430,00
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-0,80%	-3,52%	5,15%

Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung (s.a. Balkendiagramm - Graphische Darstellungen-)

Auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 1.1 wird verwiesen.

In den Jahren 1975 bis einschließlich 2021 mussten für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten Zinsen in Höhe von insgesamt **rd. 48,9 Mio. €**, **jahresdurchschnittlich somit rd. 1,04 Mio. €**, nur für die „Überziehung“ der städtischen Konten gezahlt werden, um die **Zahlungsfähigkeit** der Stadt aufrecht zu erhalten.

Verwarentgelte (Negativzinsen)

Nach der Zinswende der EZB werden von den Kreditinstituten seit Mitte 2022 keine Verwarentgelte mehr erhoben.

4. Ergebnisermittlung

Im Ergebnisplan 2023 stehen den

Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 102.072.042,00 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 106.729.464,00 €

gegenüber.

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von - 3.544.077,00 €

ergibt sich ein **jahresbezogenes Defizit 2023 in Höhe von - 8.201.499,00 €**

5. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Kassenkredithöchstbetrag im Jahr **2022** wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt auf

90.000.000 €.

Nach Abzug der vom Land übernommenen Liquiditätskredite beläuft sich der Bestand an Liquiditätskrediten am 31.12.2022 auf **68.000.000 €.**

Der notwendige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für **2023** errechnet sich wie folgt:

Liquiditätskreditbestand per 31.12.2022	-	68.000.000,00 €
Reales zahlungsbezogenes Defizit 2023	-	5.848.443,00 €
Notwendiger Spielraum für kurzfristige Liquiditätsengpässe	-	<u>21.151.557,00 €</u>
Erforderlicher Gesamtbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023		95.000.000,00 €

6. Zuständigkeit der Ortsräte

Gemäß § 73 Absatz 3 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) sind die Mittel, welche der Stadtrat den Ortsräten zur Verfügung stellt, gemeindebezirksbezogen **im Haushaltsplan** auszuweisen. Diese Mittel sind kraft KommHVO **gegenseitig deckungsfähig**.

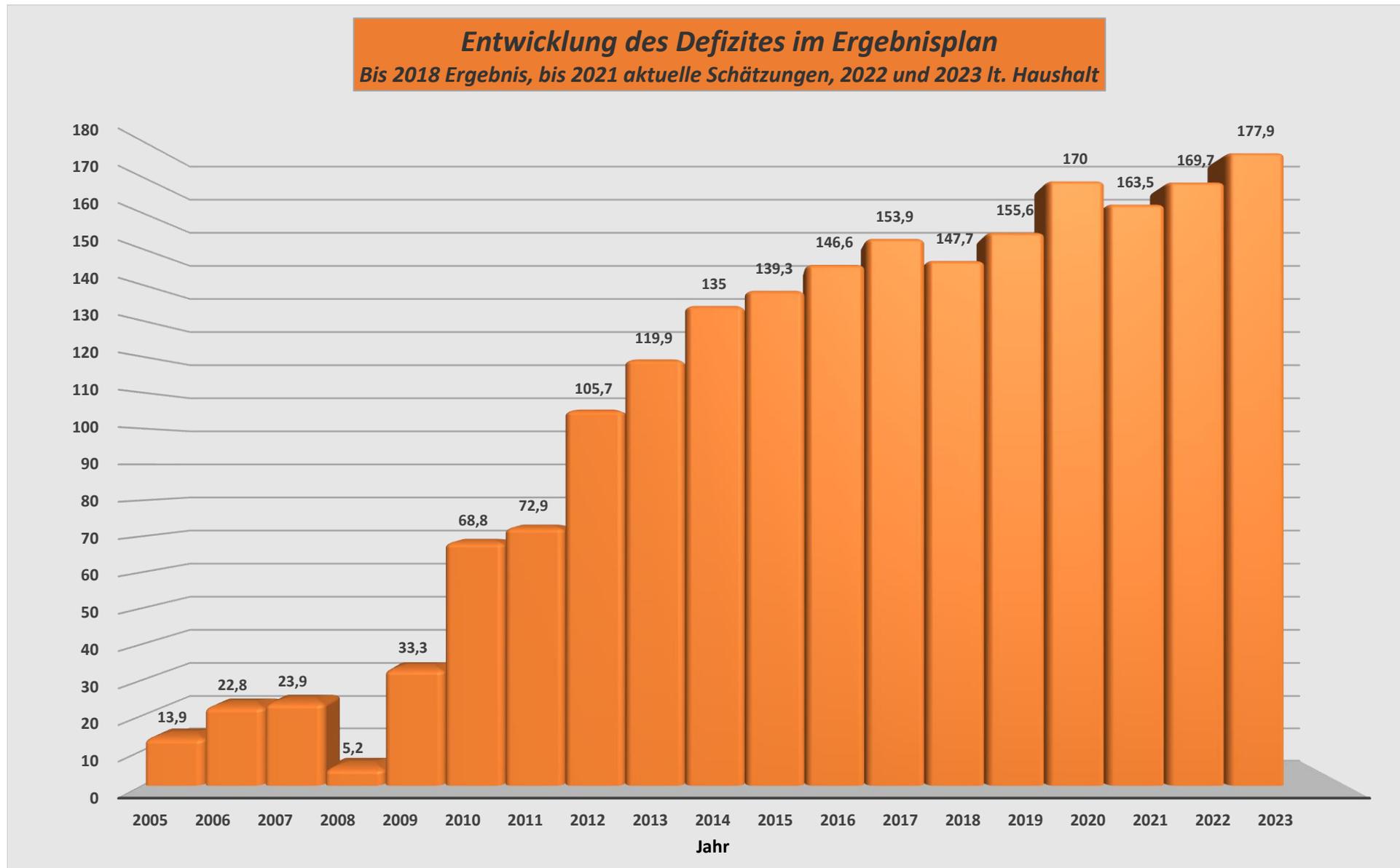
Der Übersichtlichkeit halber werden nachstehend die entsprechenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2023 **nachrichtlich** dargestellt:

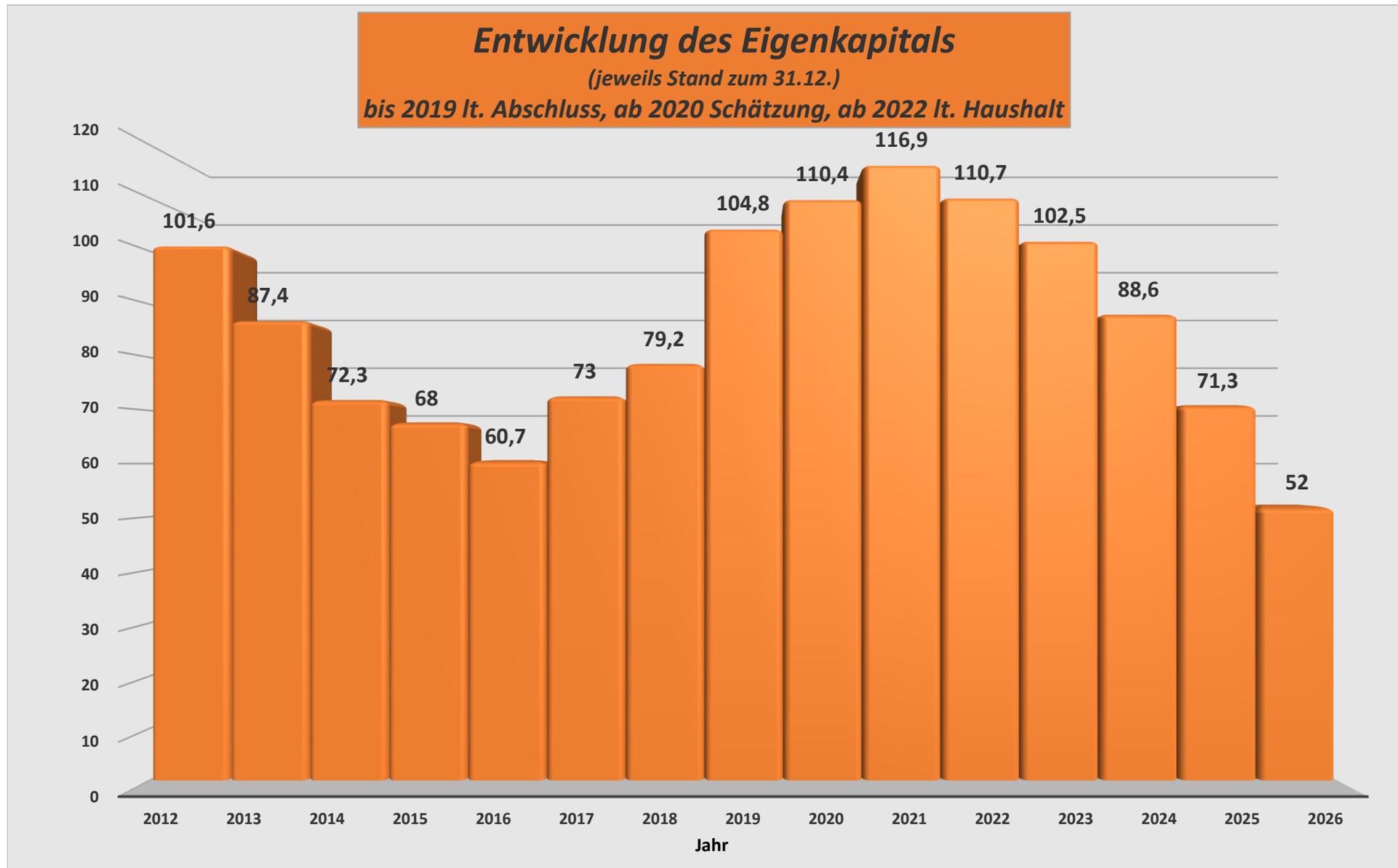
Untersach- konto	B e z e i c h n u n g	Gemeindebezirk		
		Völklingen €	Ludweiler €	Lauterbach €
33000.71810	Zuschüsse an kulturtrei- bende Vereine;	5.220		
33000.71820	Zerlegung nach Anzahl der Vereine; geschätzte		1.850	
33000.71830	Anzahl = 51			620
36600.71810	Zuschüsse an Vereine zur Pflege des Brauchtums - Rosselanos (Nachtumzug)	2.556		
	- Aktionsgemeinschaft. Heidstock (Fastnachtsumzug)	2.556		
36600.71820	- "Die Beeles" (Fastnachtsumzug Ludweiler)		2.556	
36600.71820	- HKV Warndt e.V.		358	
36600.71830	- AG Lauterbacher Vereine			256
41400.73510	Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen (örtlicher Träger) Altenveranstaltungen und Betriebskosten der Alten-	11.000		
41400.73520	begegnungsstätten; Aufteilung nach Einwoh-		2.000	
41400.73530	nerzahl; geschätzt			900
46470.71810	Zuschuss an den Sonder- kindergarten der Lebens- hilfe e.V. (Wehrden)	5.113		
	Summen:	23.545	6.314	1.576

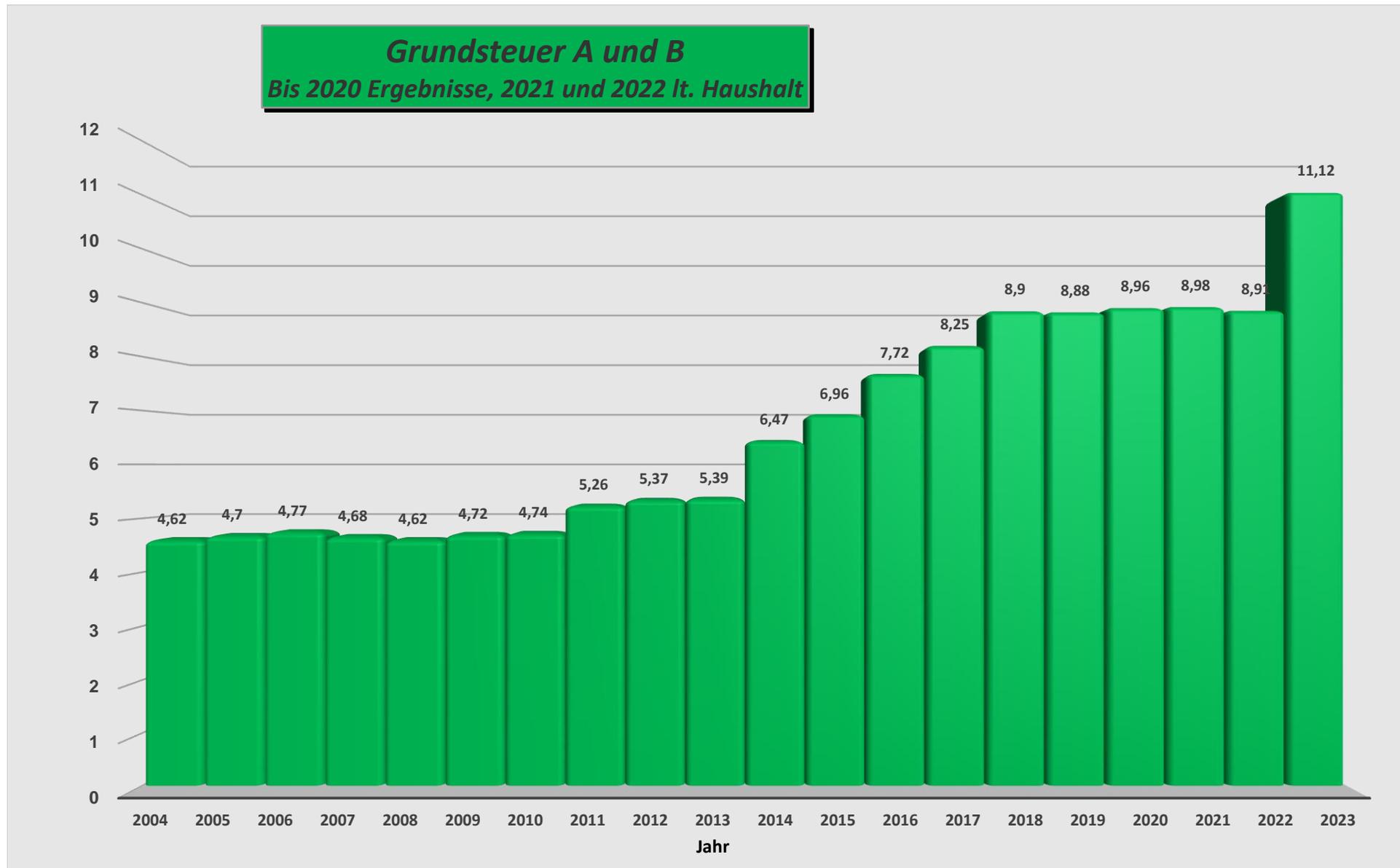
2023

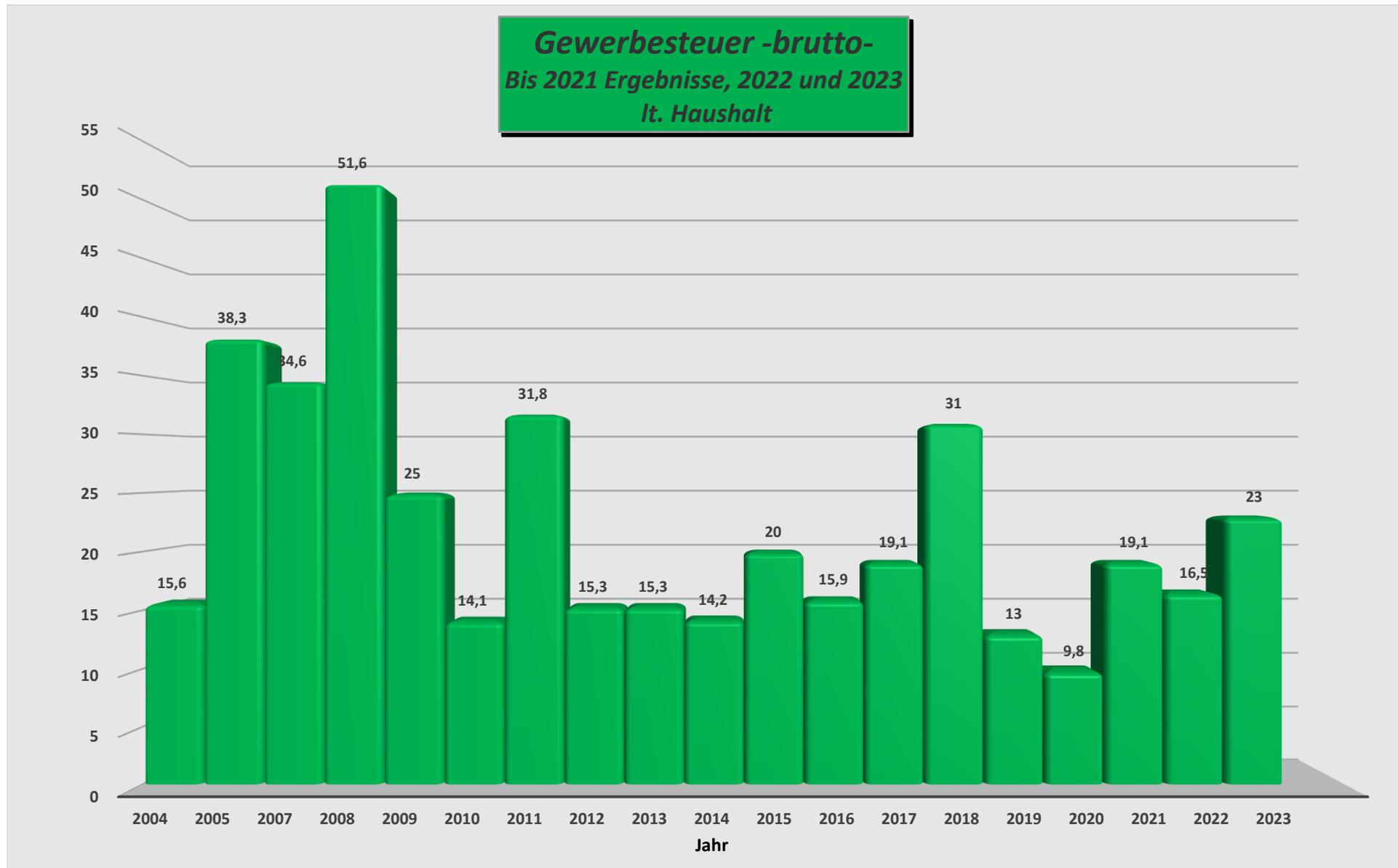
Graphische
Darstellungen

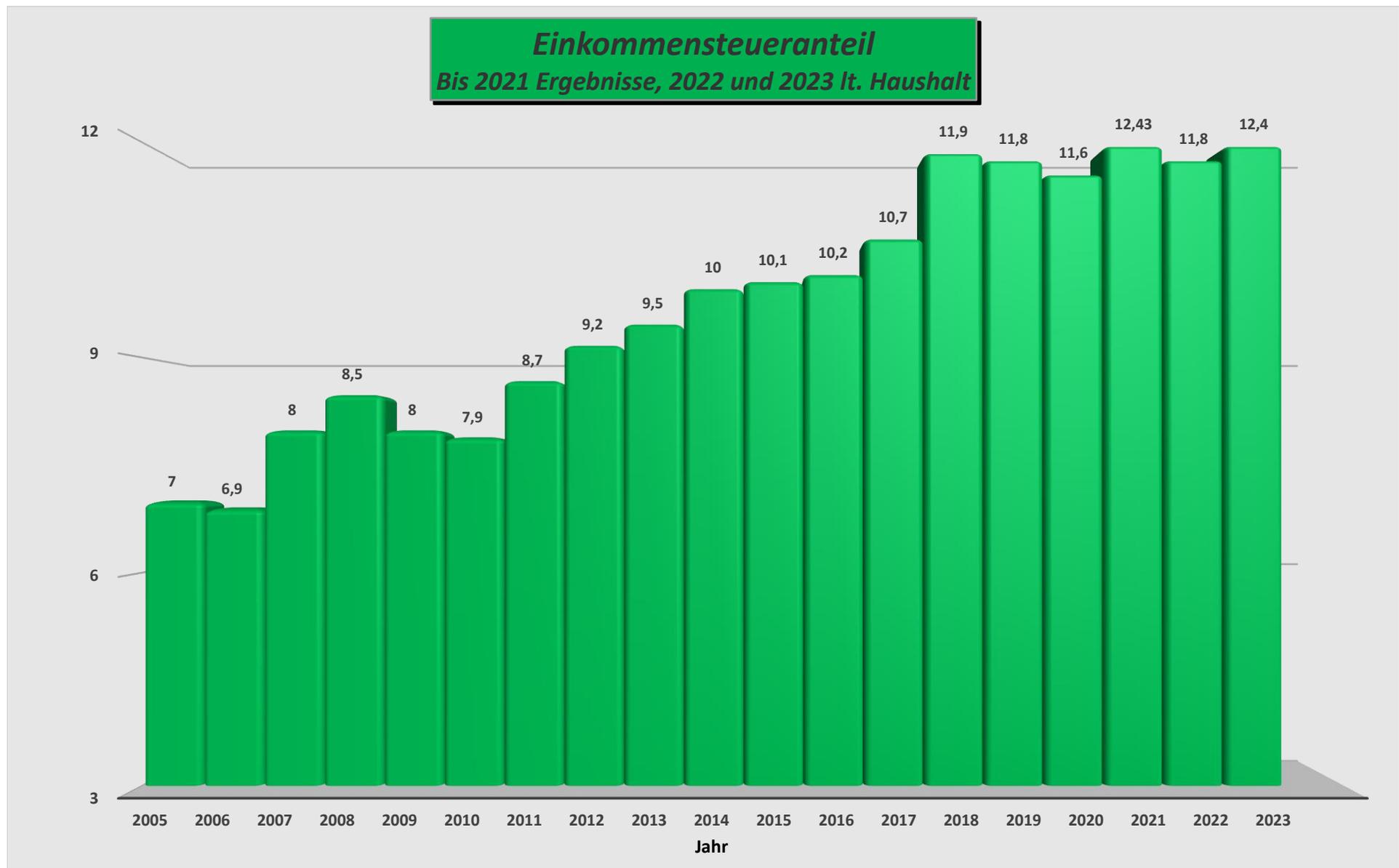
Angaben in Mio. €

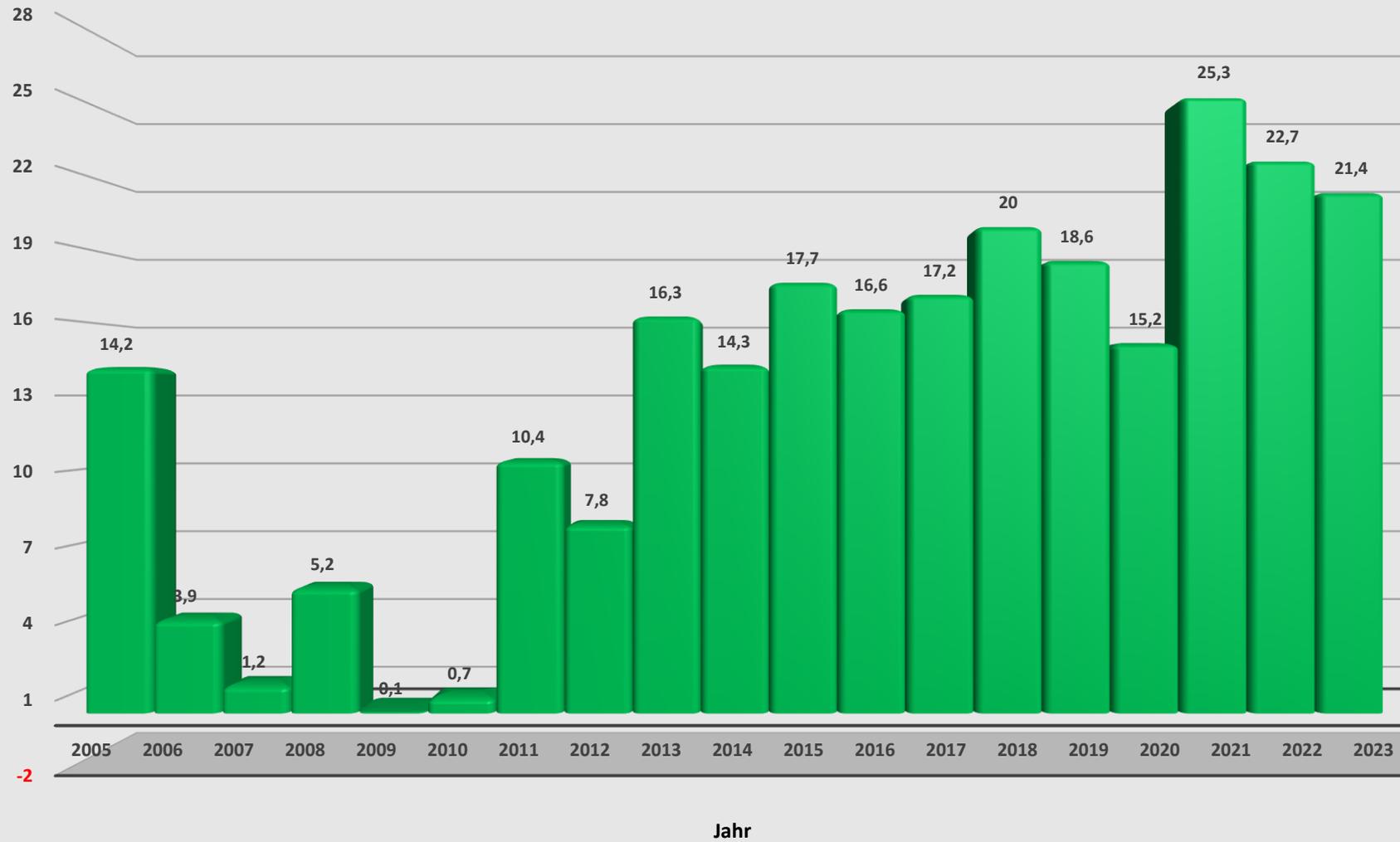


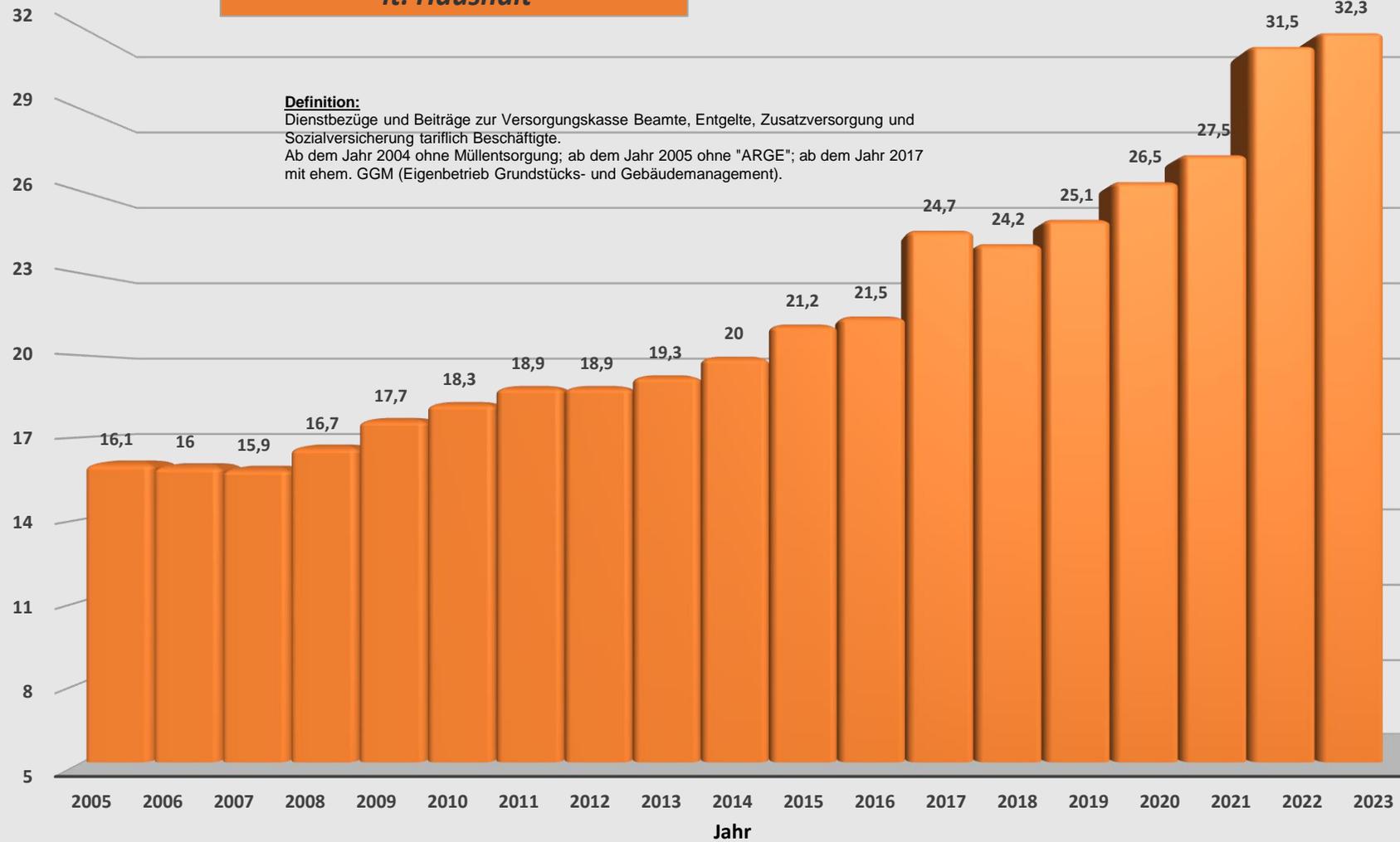
Angaben in Mio. €

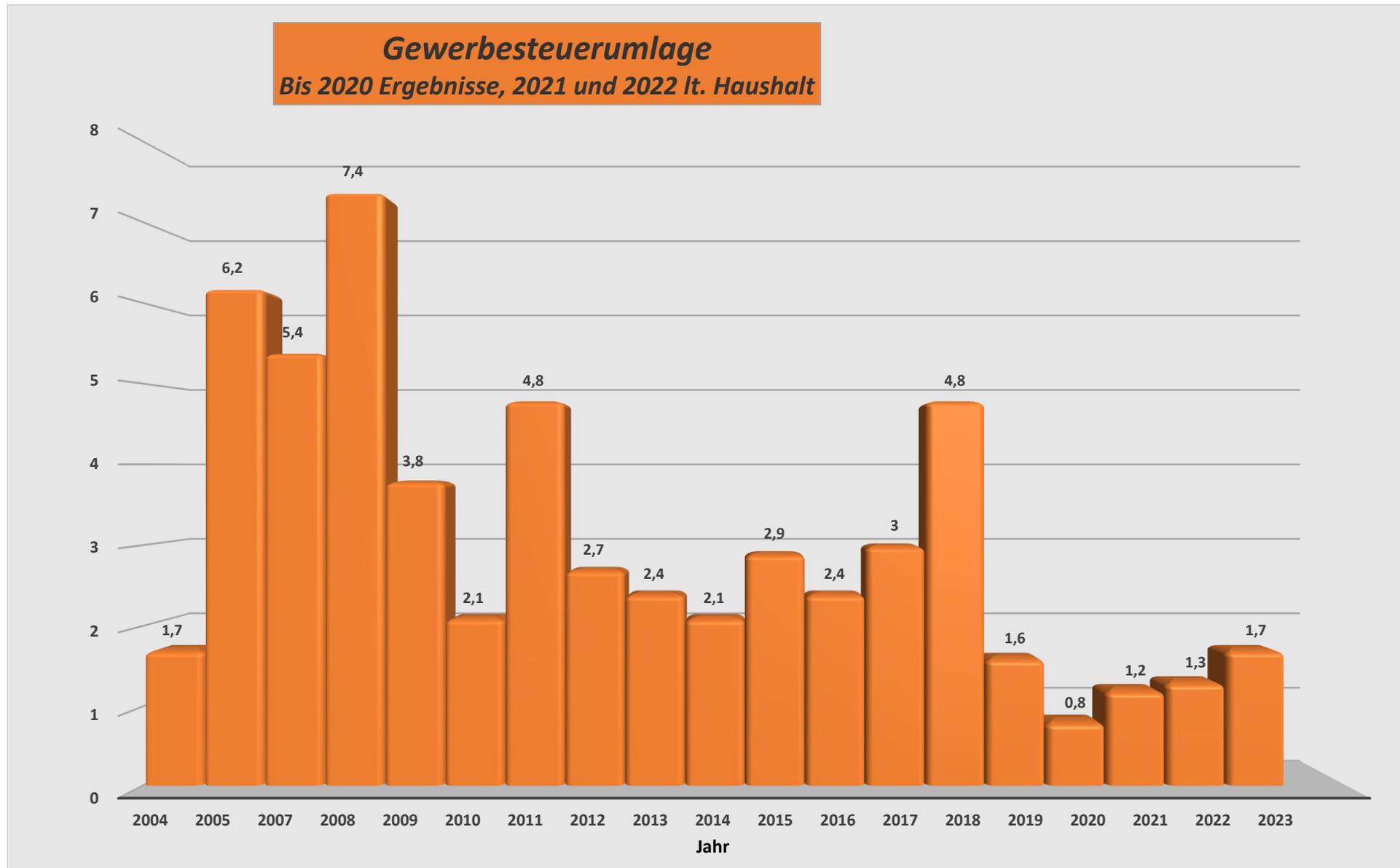
Angaben in Mio. €

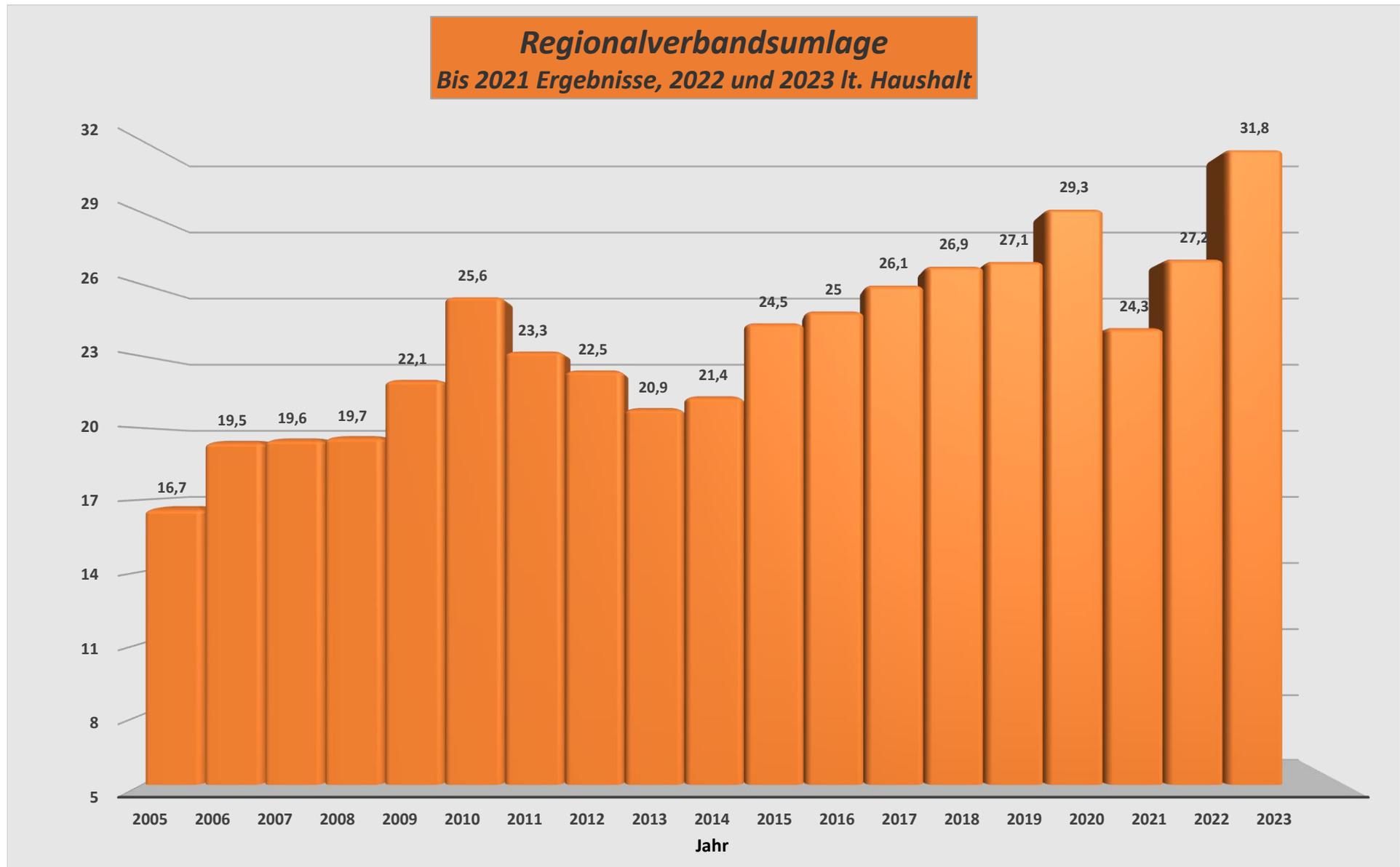
Angaben in Mio. €

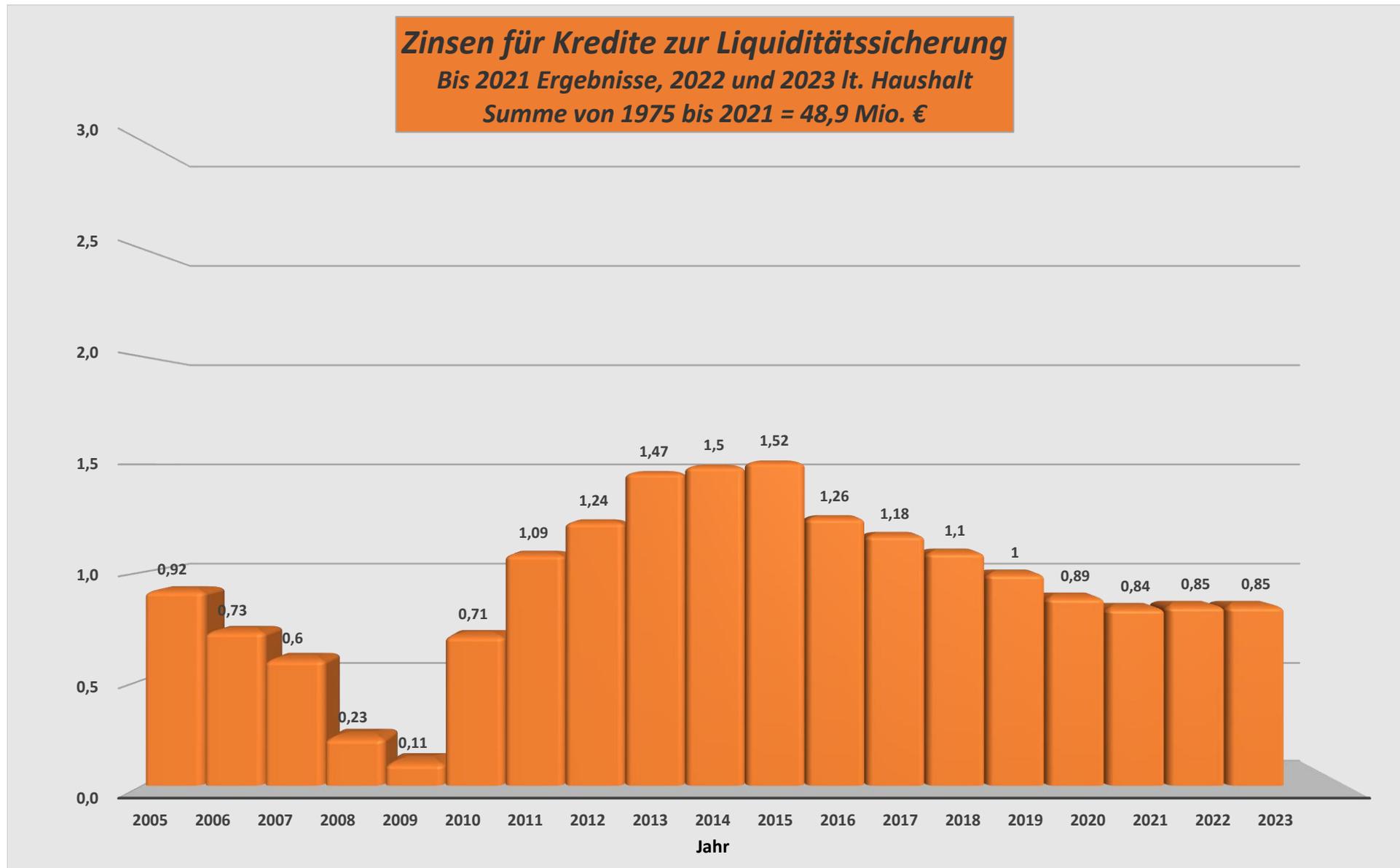
Angaben in Mio. €

Angaben in Mio. €**Schlüsselzuweisungen**
Bis 2021 Ergebnisse, 2022 und 2023 lt. Haushalt

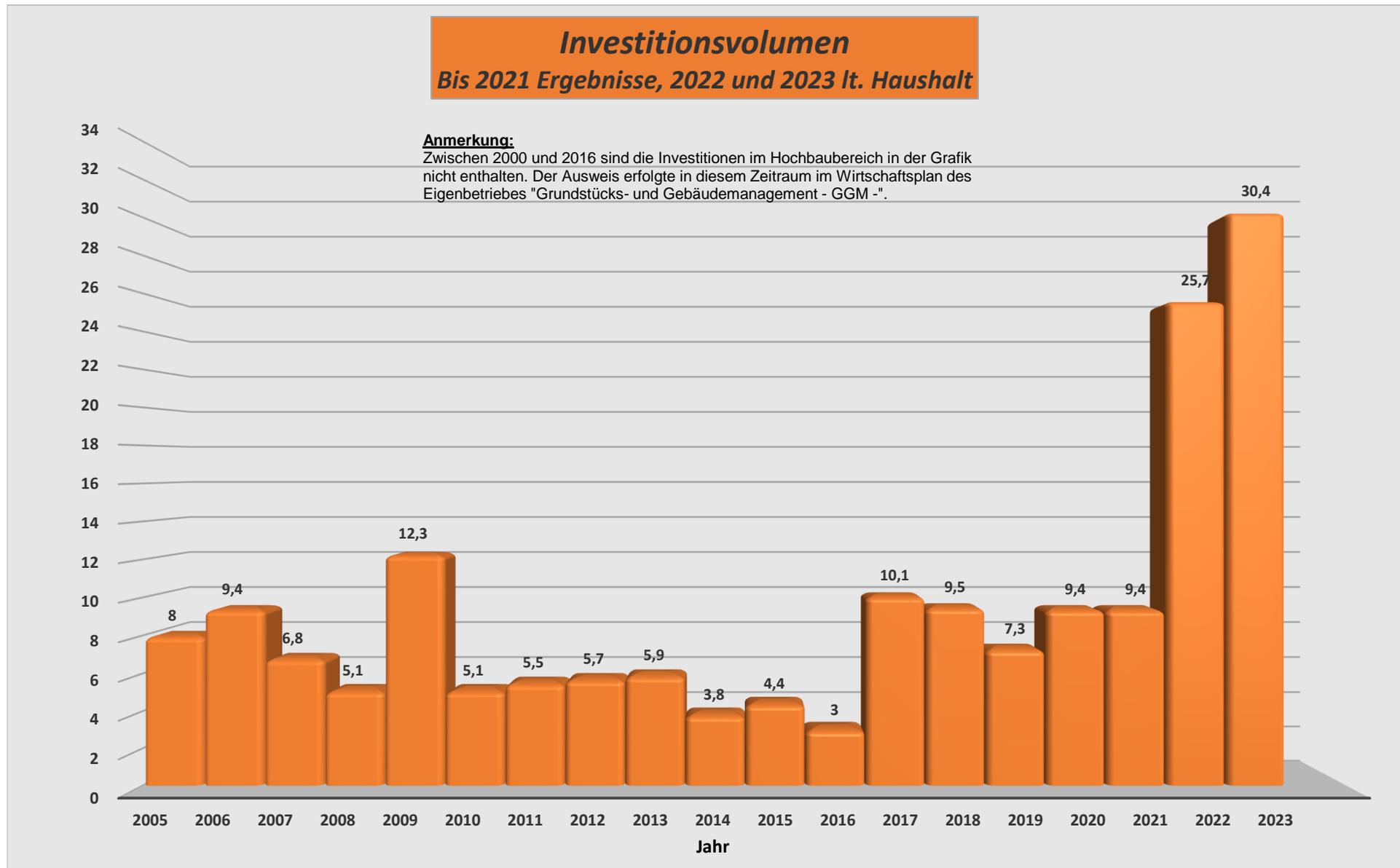
Angaben in Mio. €**Personalstammkosten**
Bis 2021 Ergebnisse, 2022 und 2023
lt. Haushalt

Angaben in Mio. €

Angaben in Mio. €

Angaben in Mio. €

Angaben in Mio. €



Investitions- programm

2021 bis 2026

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
06000.93580	00	Präsentation der Stadt im Internet - Onlinezugangsges	14	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06000.93581	00	Elektronische Verwaltung	14	60.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06000.93582	00	Erwerb von Softwarelizenzen	14	15.000	0	20.000	0	50.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
06000.94000	00	Bau eines Container-Rechenzentrums im ersten Untergeschoss des Neuen Rathauses	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06200		Zentrale Beschaffungsstelle															
06200.93500	00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	11	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06300		Zentrale Vergabestelle															
06300.93500	00	Beschaffung Software Vergabestelle	14	20.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11300		Öffentliche Sicherheit und Ordnung															
11300.93510	00	Beschaffung von 2 E-Bikes für den KOD	32	0	0	0	0	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11300.93531	00	Beschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigetafeln	32	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11300.93532	00	Beschaffung Enforment-Trailer mit Poliscan-Messanlage (Blitzer-Anhänger)	32	170.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000		Freiwillige Feuerwehr															
13000.93509	11	Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) Lauterbach	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93500	10	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 24-40) mit Gruppenkabine	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93523	10	Beschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLK 32)	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93526	05	Beschaffung eines Gerätewagens Wasser Luisenthal (GW-Wasser)	32	50.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93527	09	Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 Geislautern	32	350.000	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93528	00	Beschaffung GW-G Gefahrstoffeinheit	32	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93529	00	Beschaffung 2 KDOW	32	80.000	24.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93531	02	Beschaffung Kleineinsatzfahrzeug KEF Stadtmitte	32	0	0	160.000	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
13000.93532	08	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF Wehrden (inkl. TH Satz)	32	0	0	0	0	0	0	350.000	140.000	0	0	0	0	0	0
13000.93533	02	Beschaffung eines Rüstwagens RW Stadtmitte	32	0	0	0	0	500.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93534	05	Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF Luisenthal	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.93550	00	Ergänzung von feuerwehrtechn. Ausrüstung	32	30.000	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94120	02	Neubau des FWG Stadtmitte (DIN 14092)	55	2.500.000	0	1.000.000	0	900.000	1.000.000	2.000.000	0	2.000.000	0	2.500.000	0	0	0
13000.94130	05	FWG Luisenthal Sanierung der Kellerräume	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94131	05	FWG Luisenthal - Anbau Damen UK und SW-Bereich sowie - Maßnahmen gegen DME	55 BZ?	0	0	290.000	0	58.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94150	11	FWG Lauterbach - Sanierung des Treppenhauses	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94160	11	FWG Lauterbach - Sanierung Hallendach	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94170	07	FWG Fürstenhausen - Schwarz/Weiss-Trennung Atemschutz	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	320.000	0
13000.94171	07	FWG Fürstenhausen - Anbau Damen UK und SW-Bereich sowie - Maßnahmen gegen DME	55 BZ?	0	0	400.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94180	10	FWG Ludweiler - Sanierung WC-Anlagen - Anbau Damen UK und SW-Bereich sowie - Maßnahmen gegen DME	55 BZ?	0	0	52.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.94190	08	FWG Wehrden - Sanierung Fenster	55	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13000.96100	11	Neubau Feuerwehrhaus Lauterbach	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000.000	0
14000.93500	00	Beschaffung von Sirenen zum Katastrophenschutz	32	70.000	0	0	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachkonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
21100		Grundschulen Allgemein															
21100.93550	00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in den budgetierten Grundschulen	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21100.93530	00	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	24	62.211	61.676	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21100.96000	00	Ausbau des Glasfasernetzes an Grundschulen	14	52.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101		Grundschule Bergstraße/Röchling-Höhe - Stammschule Bergstraße															
21101.93510	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	25.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.93511	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.93520	01	Digitalisierung an Schulen - Hardware	24	25.000	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.94100	01	Qualifizierung Grundschule - Evakuierungsanlage - Brandschutz- und Inklusionsmaßnahmen - Wärmedämmmaßnahmen	55	270.000 0 50.000 0	0 0 0 0	0 0 0 50.000	0 0 0 0	0 100.000 200.000 0	0 0 0 0								
21101.94110	01	Entlüftung der Sanitäranlage	55	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.94120	01	Einbau einer Evakuierungslautsprecheranlage (ELA)	55	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.94500	01	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	7.500	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.95200	01	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	80.000	61.668	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21101.95300	01	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	245.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21102		Grundschule Fürstenhausen (Waldschule)															
21102.93510	07	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21102.93511	07	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21102.93520	07	Digitalisierung an Schulen - Hardware	24	25.000	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen										
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre		
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	
21102.94030	07	Lehrer-WC	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0
21102.95100	07	Ausbau der Turnhalle für Mehrzwecknutzung (DGH)	55	250.000	225.000	250.000	225.000	250.000	225.000	70.000	63.000	0	0	0	0	0	0	0
21102.94500	07	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	10.000	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21102.95200	07	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	100.000	81.684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21102.95300	07	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21103 Grundschule Wehrden/Geislauren; Dependance Geislauren (Schlossparkschule)																		
21103.93510	09	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21103.93511	09	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21103.94100	09	Umfassende Sanierungsarbeiten - Austausch der Türen - Brandschutz - Sanierung der WC-Anlage in den Umkleieräumen - Sanierung des Kanals - Sanierung der Verkehrsflächen - Erneuerung des Hallenbodens	55	0	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0
				0	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	126.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0
21103.94500	09	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	12.500	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21103.95200	09	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	75.000	58.761	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21103.95300	09	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104 Grundschule Haydnstraße																		
21104.93510	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	15.000	0	5.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104.93511	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104.93530	01	Digitalisierung an Schulen - Hardware	24	25.000	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104.93500	01	Beschaffung Aufsitzmäher	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
21104.94500	01	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außen- gelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	7.500	0	0	0	6.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104.95200	01	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	100.000	84.195	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104.95300	01	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen	55	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21104.96000	01	Ersatzneubau Grundschule Haydnstraße - 3-zügiger Ersatzneubau	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000.000	0
21105 Grundschule Heidstock/Luisenthal																	
21105.93510	03	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.93511	03	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.93530	03	Digitalisierung an Schulen - Hardware	24	25.000	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.94100	03	Umfassende Sanierungsarbeiten - Sonnenschutz	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.94200	03	Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Toilettenanlage GGTS Heidstock	55	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.94500	03	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außen- gelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	20.000	0	20.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.94600	03	Ausbau Hauswirtschaftsraum und Material- lagerraum im Untergeschoss	55	186.000	161.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.95200	03	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	100.000	83.358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21105.95300	03	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21106 Grundschule Bergstraße/Röchling-Höhe; Dependance Röchling-Höhe																	
21106.93510	04	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21106.93511	04	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
21106.94100	04	Umfassende Sanierungsarbeiten - Wärmedämmung Turnhalle - Wärmedämmmaßnahmen und Sonnenschutz - Trockenlegung der Außenwände - Dacheindeckung Turnhalle	55	0 0 170.000 0	0 0 0 0	0 0 170.000 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 350.000 0 0	0 0 0 0	
21106.94500	04	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außen- gelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	7.500	0	0	0	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21106.95200	04	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	70.000	60.192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21106.95300	04	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107 Grundschnle Ludweiler/Lauterbach; Dependence Lauterbach																	
21107.93510	11	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.93511	11	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.94050	11	Brandschutz/Evakuierung	55	80.000	0	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.94060	11	Maßnahmen des Brandschutzes - Bödenbeläge Einbau von Türen etc.	55	90.000	76.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.94300	11	Fassade und Sonnenschutz	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	840.000	0
21107.94600	11	Sanierung der Fußböden in den Klassenräumen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.94500	11	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außen- gelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	12.500	0	12.500	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.95200	11	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	40.000	33.129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21107.95300	11	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	245.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108 Grundschnle Ludweiler/Lauterbach; Stammschnle Ludweiler																	
21108.93510	10	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.93511	10	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
21108.93520	10	Digitalisierung an Schulen - Hardware	24	25.000	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.94100	10	Umfassende Sanierungsarbeiten - Dach - Brandschutz	55	453.500 700.000	0 0	0 100.000	0 0	0 20.000	0 0	0 0							
21108.94110	10	Ausbau des Dachgeschoss zum 4-Klassenschulhaus	55	310.000	263.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.94120	10	Sanierung der Außentreppenanlage zum 4-Klassenschulhaus	55	100.000	47.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.94200	10	WC-Anlage und Aufzugsanlage	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.94400	10	Erneuerung der Gebäudeleittechnik	55	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.94500	10	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	7.500	0	7.500	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.95200	10	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	100.000	82.314	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21108.95300	10	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110 Grundschule Wehrden/Geislautern; Stammschule Wehrden																	
21110.93510	08	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	170.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.93511	08	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig	24	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.93520	08	Digitalisierung an Schulen - Hardware	24	25.000	22.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.94020	08	Erneuerung der elektroakustischen Anlage GS Wehrden	55	0	0	0	0	125.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.94050	08	Brandschutzmaßnahmen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.94500	08	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	24	15.000	0	15.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.95000	08	FGTS Schaffhauserstraße/Kleine Bergstraße - Seminargebäude - Brandschutz, Evakuierung	55	0	0	0	0	400.000 100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.95100	08	FGTS Schaffhauserstraße/Kleine Bergstraße - Errichtung eines Mensagebäudes	55	1.000.000	400.000	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
21110.95200	08	Digitalisierung an Schulen - Infrastruktur	55	65.000	51.939	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21110.95300	08	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung	55	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		<u>21111</u> <u>Grundschule Nordring "St. Michael"</u>															
21111.93510	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	0	0	0	0	0	0	2.500.000	0	2.500.000	0	0	0	0	0
21111.96000	01	Neubau 4-zügige gebundene Ganztagsgrundschule Nordring "St. Michael" - Hausanschlüsse	55	0	0	7.250.000	0	7.250.000	0	7.250.000	0	7.250.000	0	0	0	0	0
				0	0	100.000	0	0	0	VE 0	0	0	0	0	0	0	0
		<u>32000</u> <u>Stadtarchiv</u>															
32000.93510	00	Beschaffung von Regalen für das neu eingerichtete Archiv im Neuen Rathaus	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		<u>33000</u> <u>Theater, Konzerte, Musikpflege</u>															
33000.95100	10	Barrierefreie Erschließung Glas- und Heimatmuseum Ludweiler	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000	0
		<u>34000</u> <u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>															
34000.93500	08	Beschaffung Beamer mit Leinwand - KH Wehrden	55	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34000.94100	08	Umfassende Sanierungsarbeiten Kulturhalle - Trockenlegung - Erneuerung des Hallenbodens - Energieeinsparung Bühnenbeleuchtung - Erneuerung Medientechnik	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000 120.000 0 0
				0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
		<u>35000</u> <u>Städtische Volkshochschule</u>															
35000.93500	00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35000.94200	01	Fassadensanierung - Altes Rathaus	55	1.000.000	666.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35000.94300	01	Sanierung Südflügel - Altes Rathaus	55	0	0	1.000.000	666.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		<u>43500</u> <u>Objekt Zilleichstraße 2</u>															
43500.94200	08	Sanierung der Dachflächen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	480.000	0
43500.94300	08	Sanierung der Außenanlagen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43500.94500	08	Einbau eines Sonnenschutzes im Südtrakt	55	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
46070		Jugendtreffs (Hofstattstraße, Fürstenhausen und Geislautern)															
46070.94100	01	Umfassende Sanierungsarbeiten Hofstattstr. - Trinkwasserhygiene - Regelung der Heizungsanlage	55	20.000 0	0 0	0 80.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
46080		Öffentliche Kinderspielplätze															
46080.93500	00	Beschaffung von Spielgeräten	43	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
46080.94450	02	Kinder-, Jugendfreizeit- und Seniorenfitnesspark Stadionanlage	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46080.94480	09	Kinderspielplatz Neubaugebiet "Hirzeckberg"	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46410		Kindertageseinrichtung Ludweiler															
46410.93500	10	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	7.500	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46410.93530	10	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	24	5.460	5.442	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46410.93540	10	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	24	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46410.94050	10	Maßnahmen zum Brandschutz	55	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46410.94550	10	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	24	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46420		Kindertageseinrichtung Lauterbach															
46420.93500	11	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	59.286	37.836	10.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46420.93540	11	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	24	5.096	5.079	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46420.93550	11	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	24	9.960	9.960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46420.94060	11	Maßnahmen des Brandschutzes - Einbau von Brandschutztüren, Bodenbelägen, etc.	55	85.500	76.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46420.94550	11	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	24	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
46430		Kindertageseinrichtung "Röntgenstraße"															
46430.93500	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	15.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46430.93540	01	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	24	11.181	11.181	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46430.94550	01	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	24	5.000	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46440		Kindertageseinrichtung "Neues Rathaus"															
46440.93500	02	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	42.050	58.050	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46440.93530	02	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	24	3.276	3.265	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46440.93540	02	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	24	7.937	7.937	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46440.94300	02	Sanierung Mehrzweckraum und Herrichtung Besprechungsraum	55	160.000	144.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46440.94550	02	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	24	10.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46450		Kindertageseinrichtung "Schubertstraße"															
46450.93500	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	25.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46450.93530	01	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	24	5.096	5.079	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46450.93540	01	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	24	11.997	11.997	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46450.94550	01	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	24	9.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46460		Kindertageseinrichtung "Haydnstraße"															
46460.93500	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	20.000	0	5.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46460.93540	01	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	24	11.994	11.994	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46460.94550	01	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	24	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
		46470 Kindertageseinrichtungen Freie Träger															
46470.93530	01	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	24	19.326	19.591	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46470.94400	03	Evangelische Kita Rheinstraße	55														
		- Honorare		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Herrichten des Geländes (Abbruch)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Bauliche Maßnahmen am Gebäude		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Beschaffung von Spielgeräten (Außengelände)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Provisorium		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Rückbau des Kita-Provisoriums im Gmde.Zentrum		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46470.94500	07	Neubau Evangelische Kindertagesstätte "Uttersbergstraße" - Fürstenhausen	55														
		- Honorare		1.100.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Herrichten des Geländes		150.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Bauliche Maßnahmen am Gebäude		1.000.000	700.000	1.500.000	1.050.000	1.450.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten (Außengelände)	24	200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46470.98808	08	Investitionszuschuss zum Bau der Inklusiven Kita der Lebenshilfe in Wehrden	24	1.000.000	0	300.000	0	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0
46470.98809	03	Investitionszuschuss Kita ehem. Wasgau Gebäude Heidstock (?)	24	0	0	0	0	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		46480 Kindertagesstätte Geislautern/Wehrden															
		46490 Kindertagesstätte Nordring "St. Michael"															
46490.93500	01	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	24	0	0	0	0	0	0	200.000	0	200.000	0	0	0	0	0
46490.96000	01	Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte Nordring "St. Michael" *	55	0	0	1.500.000	717.500	1.500.000	717.500	1.500.000	526.400	700.000	0	0	0	0	0
										VE		VE					
		56000 Sportplätze															
56000.93510	00	Beschaffung eines Kompakttraktors und eines Großflächenmähers	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56000.93512	00	Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Pflege des Außenbereichs des Hermann-Neuberger-Stadions	55	0	0	0	0	60.000	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
56000.94010	00	Abbruch des Tribünendachs im Hermann-Neuberger-Stadion	55	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56000.94500	03	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Heidstock	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	130.000	0
56000.94501	04	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Röchlinghöhe	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140.000	0
56000.94502	05	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Luisenthal	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250.000	0
56000.94503	06	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Fenne	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	280.000	0
56000.94504	08	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Wehrden	55	0	0	0	0	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56000.94505	10	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Ludweiler	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	190.000	0
	<u>56200</u>	<u>Sporthallen</u>															
56200.93500	02	Ersatzbeschaffung von Mobiliar - Hermann-Neuberger-Halle	55	0	0	100.000	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56200.93510	02	Mehrzwecktransportfahrzeug Hallenwarte	55	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56200.93530	02	Beschaffung von Lagercontainern zur Aufbewahrung - Hermann-Neuberger-Halle	55	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56200.94150	02	Umfassende Sanierungsarbeiten - Hermann-Neuberger-Halle	55														
		- Einbruchmeldeanlage		0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Brandschutzmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Sanierung der Elektrotechnik		0	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Energetische Sanierung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800.000	0
		- Trennvorhänge		0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
		- KNX-Steuerung Beleuchtung		0	0	80.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Erneuerung von sechs Türen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Sanierung der WC-Anlagen und Duschen		0	0	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0
		- Zaunanlage		0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Bodensanierung Foyer		0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Videowall und Medientechnik		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
56200.94300	02	Ersatzbeschaffung einer Basketballkorbanlage Hermann-Neuberger-Halle	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56200.95300	02	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit Herm.-Neub.-Halle - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen - Dämmung der Decke im Gymnastikraum - Energetische Sanierung der Fassade	55	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	650.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		56300 Lauterbachhalle															
56300.94000	11	Sanierung der Prallwände Lauterbachhalle	55	26.000	0	0	0	114.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		56500 Turnhallen															
56500.94100	08	Umfassende Sanierungsarbeiten - Sporthalle "Saarstraße" Wehrden	55	250.000	225.000	250.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56500.94200	05	Barrierefreier Zugang Turnhalle Luisenthal	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56500.95300	06	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Dämmung und Sanierung der Dachfläche Turnhalle Fenne	55	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		57000 Stadtbad															
57000.93500	01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57000.94100	01	Umfassende Sanierungsarbeiten	55	0	0	600.000	600.000	600.000	600.000	900.000	900.000	900.000	900.000	0	0	2.900.000	0
		57200 Freibad															
57200.94100	02	Umfassende Sanierungsarbeiten: - Großflächenmäher - Dachflächen Umkleidegebäude - Erneuerung der Klappen - Erneuerung der Filter - Schwallwasserbehälter - Korrosionsschutz Rutsche/Brücke - Spielburg Unfallgefahr - Sitzbänke - Müllbehälter - Gefahrenstoffcontainer - Niederspannungshauptverteilung - Evakuierungsanlage - Energetische Sanierung einschl. Sanitäranlagen, Erneuerung Dachentwässerung und Sonnenterasse - Sonnenschirme	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	25.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				4.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachkonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
58000		Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Gärtnerei															
58000.93500	00	Beschaffung von Fahrzeugen	43	65.000	0	30.000	0	596.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58000.93510	00	Beschaffung von Maschinen und Geräten	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58000.93520	00	Beschaffung von Containern (Grünschnitt)	43	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	0	0	0	0	0	0
58000.94160	04	Bau einer neuen Grünanlage "Bouser Weg"	43	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58000.94190	11	Sanierung und Verlegung Dorfkreuz Lauterbach	43	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60000		Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude und Flächenmanagement															
60000.93500	00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60000.94000	08	Sanierung AK Saarstraße	55	800.000	720.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61000		Stadtplanung															
61000.95000	00	LEADER-Programm	51	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000
61000.94100	11	Rundwanderweg Regionalbudget	51	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61200		Vermessung und Geoinformation															
61200.93530	00	Browsergestütztes Geoinformationssystem	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61500		Stadtsanierung															
61500.35000		Sonstige Transfereinzahlungen (Erbbauszinsen u. Bewirtschaftungsüberschüsse aus der Vermietung von Parkplätzen)	51	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	0
61500.93210	01	Stadtumbau West - Innenstadt Regelprogramm	51	200.000	133.333	0	0	925.000	616.605	250.000	166.667	0	0	0	0	1.000.000	666.667
61500.94030	01	Ordnungsmaßn.-Studien- u. Modellvorhaben	51	49.000	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	49.000	0	0	0
61500.95001	07	Stadtumbau West - Fürstenhausen	51	36.000	24.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61500.95003	01	"Soziale Stadt" - Nördliche Innenstadt	51	0	0	945.000	630.000	326.000	217.333	60.000	40.000	600.000	400.000	0	0	2.603.000	1.735.333
61500.95100	01	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	51	100.000	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61520		Sanierung Unteres Wehrden															
61520.95030	08	"Soziale Stadt" - Wehrden und Innenstadt	51	0	0	400.000	266.666	0	0	0	0	200.000	133.333	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
63000		<u>Gemeindestraßen</u>															
63000.35000		Erschließungsbeiträge (kumuliert; siehe Tabelleblatt 2)	51														
63000.35010		Ausbaubeiträge (kumuliert; siehe Tabellenblatt 2)	51														
63000.93500	00	Beschaffung Verkehrsflussmessgerät	54	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96060	01	Bauliche Innengestaltung des Kreisverkehrs- platzes "Post-/Rathausstraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96080	11	Bachdurchlass "Alter Spitteler Weg"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140.000	0
63000.96090	11	Planung und Bau Glashüttenplatz Lauterbach	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	660.000	0
63000.96091	09	Parkplatz "Am Dietrichsberg" (ehem. Feuerwehr)	54	45.000	0	105.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96111	01	Lichtsignalanlage Moltke-/Karl-Janssen-Straße	54	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96112	02	Zwei Polleranlagen City-Plätze	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96410	00	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (13. Bauabschnitt)	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96420	00	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (14. Bauabschnitt)	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96430	00	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (15. Bauabschnitt)	54	0	0	390.000	351.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96462	08	Umbau der "Kurt-Nagel-Straße/Grabenstraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96463	02	Neuanlegung einer Parkbucht in der "Püttlinger Straße" an der Haydenschule	54	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96464	02	Ausbau der Straße "Zum Wasserwerk"	54	0	0	0	0	0	0	140.000	0	400.000	243.000	0	0	0	0
63000.96465	03	Ausbau der Straße "Schwarzer Weg"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420.000	378.000
63000.96466	01	Bau eines Radwegs von der Saar entlang der "Karolinger Straße" bis zur Aral-Tankstelle	54	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96467	01	Erneuerung Zufahrt Sportzentrum TVV	54	0	0	0	0	71.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96468	01	Erneuerung Verbindungsweg Nordeingang Stadion zum Sportzentrum TVV	54	0	0	0	0	28.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
63000.96471	00	Behindertengerechte Borsteinabsenkungen in VK-Stadtmitte	54	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20000	0	0	0
63000.96520	09	Neubaugebiet "Hirzeckberg" - 1. Bauabschnitt	54	0	0	0	0	0	0	700.000	630.000	0	0	0	0	0	0
63000.96521	09	Neubaugebiet "Hirzeckberg" - 2. Bauabschnitt	54	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	450.000	0	0	0	0
63000.96534	02	Erneuerung der Brücke "Stadionstraße" vor Schwimmbad (Steg) (Rückbau)	54	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96535	02	Grundlegende Sanierung der Brücke über den Köllerbach gegenüber "Wildpark"	54	0	0	100.000	0	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96570	00	Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen (Rosseler Straße, etc.)	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96572	11	Verkehrsberuhigung in der Kreuzwaldstraße	54	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96574	09	Verkehrsberuhigung "Kloppwaldstraße"	54	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96575	11	Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße	54	180.000	0	0	0	0	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0
63000.96612		Verlängerung Gehweg Bahnhofstraße Richtung Bahnhof Luisenthal	54	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96630	07	Ausbau der "Viktoriastraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	0	0
63000.96636	07	Ausbau der Gehwege "Kurt-Schumacher-Straße" zwischen "Am Wäldchen" (Fußweg) und Friedhof	54	0	0	0	0	0	0	30.000	0	180.000	126.000	0	0	0	0
63000.96637	09	Ausbau der Gehwege "Kloppwaldstraße"	54	70.000	54.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96638	08	Sanierung der Straße und Ausbau der Gehwege "Hostenbacher Straße" (oberer Teil)	54	0	0	50.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
63000.96641	03	Ausbau der Gehwege "In der Pottaschdell"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	270.000	180.000	0	0
63000.96642	03	Bau eines Fußweges von "In der Pottaschdell" bis "Gerhardstraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
63000.96643	07	Ausbau der Gehwege "Langwiesstraße"	54	0	0	0	0	0	0	40.000	0	100.000	84.000	0	0	0	0
63000.96644	07	Ausbau der Gehwege "Am Hasseleich"	54	80.000	0	40.000	144.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96645	07	Ausbau der Gehwege "Sofienstraße"	54	0	0	200.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachkonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
63000.96646	09	Ausbau der Gehwege "Im Ehrengrund"	54	25.000	0	0	0	0	0	0	0	150.000	105.000	0	0	0	0
63000.96647	09	Ausbau der Gehwege "Eberbachstraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	120.000	90.000	0	0
63000.96648	09	Ausbau der Gehwege "Warndtstraße"	54	0	0	300.000	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96649	09	Ausbau der Gehwege "Am Dietrichsberg"	54	0	0	80.000	0	0	0	0	0	400.000	288.000	0	0	0	0
63000.96650	09	Erneuerung der Treppenanlage zwischen "Hammerstraße" und "Ludweilerstraße"	54	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96651	10	Ausbau der Gehwege "Händelstraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	100.000	78.000	0	0
63000.96652	10	Erneuerung des Verbindungsweges von "Hahnenkopfstraße" nach "Spatzenhübel"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96653	11	Ausbau der Gehwege "Köhlerstraße"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	310.000	246.000
63000.96654	02	Gehwegausbau "Püttlinger Straße"	54	50.000	0	200.000	0	150.000	240.000	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96655	09	Ausbau der Gehwege "Hohlweg"	54	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96656	10	Ausbau der Gehwege "Birkenweg"	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	150.000	180.000
63000.96657	08	Ausbau der Gehwege "Denkmalplatz" - Wehrden	54	60.000	36.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96658	06	Ausbau der Gehwege zwischen "Am Holzplatz" und "Hausenstraße"	54	0	0	0	0	0	0	185.000	0	0	0	0	0	0	0
63000.96660	01	Erneuerung der Treppenanlage im Durchgang "Poststraße" und "Hüttenwerkstraße"	54	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96672	01	Parksystem mit Schranke Hindenburgplatz	54	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96673	01	Umbau Rathausstraße vor Torhaus 1 (bei Tankstelle Globus)	54	0	0	0	0	0	0	100.000	0	700.000	0	0	0	0	0
63000.96680	07	Neubaugebiet "Dünelacker" - Endausbau	54	260.000	270.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96685	07	Neubaugebiet "Im Wäldchen" - Endausbau	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000	270.000
63000.96742	06/07	Ausbau der Gehwege in der "Saarbrücker Straße" - zwischen Bf F hausen und Stangenmühle	54	0	0	0	0	0	0	35.000	0	125.000	0	0	0	140.000	180.000

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
63000.96840	11	Straßenausbau im Erschließungsgebiet "Neue Schule" (Endausbau)	54	0	0	0	0	0	0	1.200.000	1.080.000	0	0	0	0	0	0
63000.96872	07	Ausbau der Gehwege "Dünkelacker"	54	40.000	24.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96891	10	Sanierung der Fahrbahn "Schulstraße" zur Straße "In der Trudlu"	54	0	0	0	0	220.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63000.96892	10	Sanierung der Fahrbahn mit Hangsicherung Lauterbacher Straße zur AWO	54	0	0	0	0	50.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
63000.96900	07	Endausbau der Straße "Im Finken"	54	40.000	126.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67000		Straßenbeleuchtung															
67000.94000	00	Erweiterung u. Erneuerung der Straßenbeleuchtung (ab 2009)	54	200.000	0	400.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0	500.000	0
67500		Straßenreinigung															
67500.93500	00	Beschaffung von Kehrmaschinen	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.93510	00	Beschaffung von Streugutbehältern	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.93540	00	Beschaffung von Winterdienstgeräten	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67500.93560	00	Beschaffung von Fahrzeugen	42	0	0	410.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68000		City-Tiefgarage															
68000.93500	01	Beschaffung eines Parkabfertigungssystems	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68000.94000	01	Grundlegende Sanierung der City-Tiefgarage	55														
		- Sanierung und Abdichtung der Ebene 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Sanierung des zentralen Erschließungsbauwerks		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0
		- Brandschutz City-Tiefgarage		0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68100		Parkplätze und Parkuhren															
68100.93600	00	Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur		180.000	128.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68100.95000	00	Beschaffung u. Einbau von Parkscheinautomaten und Parkuhren	51	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
69000		<u>Wasserläufe, Wasserbau</u>															
69000.95100	09	Neugestaltung der Uferbefestigung und Spundwand am Rehbruchweiher	54	0	0	280.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69000.95200	07	Verlegung Fürstenbrunnenbach	54	20.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69000.96020	11	Umsetzung der Lauterbachstudie	54	200.000	160.000	200.000	160.000	1.400.000	1.120.000	1.400.000	1.120.000	0	0	0	0	0	0
72100		<u>Kompostierungsanlage</u>															
72100.93530	07	Ersatzbeschaffung der Siebanlage	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000		<u>Friedhöfe</u>															
75000.93510	00	Beschaffung von Fahrzeugen	43	24.000	0	0	0	24.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.93550	00	Beschaffung von Grabverbauerelementen	43	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
75000.93570	00	Beschaffung von Urnenstelen für verschiedene Friedhöfe	43	50.000	0	50.000	0	60.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0
75000.94160	00	Bau von Schöpfbrunnenanlagen	43	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
75000.94241	02	Bau einer Schrankenanlage am Waldfriedhof	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.94390	10	Umgestaltung des Denkmalplatzes "Alter Friedhof Ludweiler" - LEADER	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.94225	05	Sanierung der Einfriedungsmauer - Friedhof Luisenthal	43	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75000.94600	02	Umfassende Sanierungsarbeiten am Friedhofsgebäude Waldfriedhof	55														
		- Sanierung der Elektrotechnik		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Sanierung der Dachflächen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240.000	0
75000.94610	07	Umfassende Sanierungsarbeiten am Friedhofsgebäude Fürstenhausen	55														
		- Trockenlegung des Friedhofsgebäudes		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
77000		<u>Fuhrpark</u>															
77000.93500	00	Beschaffung von Fahrzeugen	42	35.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
77000.94100	09	Umfassende Sanierungsarbeiten am Fuhrparkgebäude Geislauren	55														
		- Erneuerung der Duschen im Erdgeschoss		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Ortsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
77000.93560	00	Beschaffung einer Straßenmarkierungsmaschine	42	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
77100		Bauliche und betriebliche Dienstleistungen (BBD)															
77100.93542	00	Beschaffung von Maschinen und Geräten Fachdienst 42 - Betrieb öffentliche Einrichtungen	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
77100.93543	00	Beschaffung von Maschinen und Geräten Fachdienstes 43 - Öffentliches Grün und Friedhöfe	43	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0
79000		Tourismusförderung															
79000.93510	00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	25	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79000.96000	00	Errichtung von baulichen Anlagen	25	15.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79100		Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr															
79100.13000	7	Erträge aus Grundstücksverkauf (Überschuss Verkaufserlös/Buchwert)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79100.34000	07	Grundstücksveräußerungen (ehemaliges Raffineriegelände)	25	0	1.820.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79100.93200	07	Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - Grunderwerb	25/51	0	0	575.000	460.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79100.93510	00	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	25	2.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79100.95100	07	Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - 1. und 2. Bauabschnitt	25/51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79100.95110	07	Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - 3. Bauabschnitt	25/51	0	0	1.000.000	800.000	1.000.000	800.000	2.131.500	1.705.200	0	0	0	0	0	0
79100.96000	00	Errichtung von baulichen Anlagen	25	6.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85500		Stadtwald															
85500.93500	00	Beschaffung von Maschinen und Geräten	44	10.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
85500.93510	00	Beschaffung von Fahrzeugen	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85500.96000	00	Neu- und Ausbau von Forstwegen	44	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0

Untersachskonto	Orts- teil	Bezeichnung der Maßnahme	Fach- dienst	Haushaltsjahre				Mittelanmeldungen									
				2021		2022		2023		2024		2025		2026		Spätere Jahre	
				Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €	Ausz. €	Einz. €
88000		Allgemeines Grundvermögen															
88000.34000	00	Veräußerung von Grundstücken	51	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	0
88000.93200	00	Grundstückserwerb und Nebenkosten	51	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	0	0
88000.94000	01	Ausbau Parkplatzfläche am "Alten Brühl"	54	0	0	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
90100		Allgemeine Zuweisungen															
90100.36100	00	Pauschale Investitionszuweisung vom Land	15	0	586.348	0	586.348	0	586.348	0	586.348	0	0	0	0	0	0
90100.36110	00	Investitionszuweisung vom Land aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)	15	0	351.809	0	156.360	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich		Anzahl Gesamtmaßnahmen	311														
91000		Sonsige allgemeine Finanzwirtschaft															
91000.97100		Tilgung von Krediten an das Land (Wohnungsbau)		5.121	0	5.172	0	5.225	0	5.280	0	5.330	0	5.382	0	0	0
91000.80100		Darlehenszinsen an das Land (Wohnungsbaudarlehen)		530	0	480	0	430	0	380	0	325	0	270	0	0	0
91000.97500		Darlehenstilgung an komm. Sonderrechnungen (Spark.)		195.050	0	79.270	0	265.200	0	600.310	0	1.078.760	0	1.380.780	0	0	0
91000.80500		Darlehenszinsen an komm. Sonderrechnungen		37.500	0	30.160	0	297.000	0	770.000	0	1.429.000	0	1.791.400	0	0	0
91000.97620		Darlehentilg. an sonst. öffentl. Sonderrechn. (Girozentrale)		2.455.000	0	2.797.000	0	2.877.000	0	2.788.000	0	2.770.000	0	2.837.000	0	0	0
91000.80610		Darlehenszinsen sonst. öffentl. Sonderrechnungen		1.793.000	0	1.747.000	0	1.666.000	0	1.585.000	0	1.510.000	0	1.435.000	0	0	0
91000.97800		Darlehenstilgung an übrige Bereiche		1.333.810	0	1.377.300	0	1.401.380	0	1.350.200	0	1.280.050	0	1.320.770	0	0	0
91000.80700		Darlehenszinsen an priv. Unternehmen (Bankinstitute)		690.000	0	646.000	0	603.000	0	561.000	0	520.000	0	480.000	0	0	0
91000.80630		Zinsen für den äußeren Kassenkredit (sonstige SoRe)		96.000	0	96.000	0	96.000	0	96.000	0	96.000	0	96.000	0	0	0
91000.80830		Zinsen für den äußeren Kassenkredit (übrige Bereiche)		750.000	0	750.000	0	750.000	0	750.000	0	520.000	0	171.000	0	0	0
Summe		Tilgungen		3.988.981	0	4.258.742	0	4.548.805	0	4.743.790	0	5.134.140	0	5.543.932	0	0	0
		Zinsen (ohne Zinsen für Kassenkredit)		2.521.030	0	2.423.640	0	2.566.430	0	2.916.380	0	3.459.325	0	3.706.670	0	0	0
		Zinsen (mit Zinsen für Kassenkredit)		3.367.030	0	3.269.640	0	3.412.430	0	3.762.380	0	4.075.325	0	3.973.670	0	0	0
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			19.-31.	18.326.110	9.051.433	25.675.000	7.861.540	30.444.600	6.926.786	23.186.500	7.116.615	17.954.000	2.888.333	3.889.000	507.000	39.943.000	3.736.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			32.		-9.274.677		-17.813.460		-23.517.814		-16.069.885		-15.065.667		-3.382.000		-36.207.000

Stand: 02.05.2023

Seite 1 von 50

Anlage 8a

Muster zu § 9 Abs. 2 KommHVO

Investitionsprogramm

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Informationstechnologie, Telekommunikation, Post- und Druckereiservice									
00100.93500 - Ratsinformationssystem									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	76	96
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Informationstechnologie, Telekommunikation, Post- und Druckereiservice									
02000.94100 - Austausch von aktiven Systemkomponenten									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	30	30	30	0	0	0	0	761	791
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30	-30	-30	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
02000.94100 - Umfassende Sanierung inklusive Elektroinstallation - Neues Rathaus									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	550	900	1.480	0	80	0	0	4.465	13.125
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-550	-900	-1.480	0	-80	0	0		
Statistiken und Wahlen									
05100.93590 - Soft- und Hardware Wahlen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	0	0	0	0	0	0	15	15
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	0	0	0	0	0	0		
Informationstechnologie, Telekommunikation, Post- und Druckereiservice									
06000.93510 - Beschaffung von Servern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	30	30	0	0	0	0	0	669	679
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30	-30	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
06000.93501 - Beschaffung von Präsentationstechnik									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	20	20
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
06000.93511 - Beschaffung eines zentralen Speichersystems									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	5	0	0	0	0	0	75	75
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-5	0	0	0	0	0		
06000.93520 - Beschaffung und Ausbau der Datenbank "ORACLE"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	0	0	0	0	0	0	80	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	0	0	0	0	0	0		
06000.93540 - Beschaffung von Personalcomputern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	10	10	0	0	0	0	734	744
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-10	-10	0	0	0	0		
06000.93566 - Neues Web-basiertes HKR-Verfahren									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	40	0	0	0	0	0	50	50
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-40	0	0	0	0	0		
06000.93570 - Beschaffung eines elektronischen Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystems									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	10	0	0	0	0	0	211	211
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-10	0	0	0	0	0		
06000.93580 - Präsentation der Stadt im Internet - Onlinezugangsgesetz									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	10	0	0	0	0	0	116	116
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-10	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
06000.93581 - Elektronische Verwaltung									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	60	40	0	0	0	0	0	396	396
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-60	-40	0	0	0	0	0		
06000.93582 - Erwerb von Softwarelizenzen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	20	50	0	10	0	0	143	208
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	-20	-50	0	-10	0	0		
06000.94000 - Bau eines Container-Rechenzentrums im ersten UG des Neuen Rathauses									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	420	420
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Zentrale Beschaffungsstelle									
06200.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	5	0	0	0	0	0	5
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-5	0	0	0	0		
Zentrale Vergabestelle									
06300.93500 - Beschaffung Software Vergabestelle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	10	0	0	0	0	0	30	30
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-10	0	0	0	0	0		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs-, Feuerwehr- und Marktwesen									
11300.93510 - Beschaffung von zwei E-Bikes für den KOD									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	9	0	0	0	0	0	9
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-9	0	0	0	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
11300.93531 - Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	6	0	0	0	0	0	0	6	6
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6	0	0	0	0	0	0		
11300.93532 - Beschaffung Entforment-Trailer mit Politscan-Messanlage (Blitzer-Anhänger)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	170	0	0	0	0	0	0	170	170
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-170	0	0	0	0	0	0		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs-, Feuerwehr- und Marktwesen									
13000.93500 - Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 24-40) mit Gruppenkabine									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	140	140
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	350	350
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.93509 - Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) - Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	15	15
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	35	35
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.93523 - Beschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLK 32)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	300	300
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	750	750
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.93526 - Beschaffung eines Gerätewagens Wasser Luisenthal (GW-Wasser)									
Einzahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Auszahlungen	50	0	0	0	0	0	0	50	50
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
13000.93527 - Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 Geislautern									
Einzahlungen	140	0	0	0	0	0	0	140	140
Auszahlungen	350	0	0	0	0	0	0	350	350
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-210	0	0	0	0	0	0		
13000.93528 - Beschaffung GW-G Gefahrenstoffeinheit									
Einzahlungen	0	300	0	0	0	0	0	300	300
Auszahlungen	0	300	0	0	0	0	0	300	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.93529 - Beschaffung 2 KDOW									
Einzahlungen	24	0	0	0	0	0	0	24	24
Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0	80	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-56	0	0	0	0	0	0		
13000.93531 - Beschaffung Kleineinsatzfahrzeug KEF Stadtmitte									
Einzahlungen	0	64	0	0	0	0	0	64	64
Auszahlungen	0	160	0	0	0	0	0	160	160
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-96	0	0	0	0	0		
13000.93532 - Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF Wehrden (inkl. TH Satz)									
Einzahlungen	0	0	0	0	140	0	0	0	140
Auszahlungen	0	0	0	0	350	0	0	0	350
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-210	0	0		
13000.93533 - Beschaffung eines Rüstwagens RW Stadtmitte									
Einzahlungen	0	0	250	0	0	0	0	0	250
Auszahlungen	0	0	500	0	0	0	0	0	500
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-250	0	0	0	0		
13000.93534 - Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
13000.93550 - Ergänzung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	30	30	30	0	0	0	0	517	547
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30	-30	-30	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
13000.94120 - Neubau des FWG "Fontanestraße" (DIN 14092)									
Einzahlungen	0	0	1.000	0	0	0	0	0	1.000
Auszahlungen	2.500	1.000	900	2.000	2.000	2.000	2.500	4.000	11.400
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.500	-1.000	100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.500		
13000.94130 - Sanierung der Kellerräume im FWG Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.94131 - Anbau Damen UK und SW-Bereich, Maßnahme gegen DME - FWG Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	320	64	0	0	0	0	320	384
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-320	-64	0	0	0	0		
13000.94150 - Sanierung des Treppenhauses - FWG Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.94160 - Sanierung Hallendach - FWG Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
13000.94170 - Schwarz/Weiß-Trennung Atemschutz FWG Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	320
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
13000.94171 - Anbau Damen UK und SW-Bereich, Maßnahmen gegen DME - FWG Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	433	87	0	0	0	0	433	520
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-433	-87	0	0	0	0		
13000.94180 - Sanierung WC-Anlagen, Anbau Damen UK und SW-Bereich, Maßnahme gegen DME - FWG Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	339	60	0	0	0	0	339	399
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-339	-60	0	0	0	0		
13000.94190 - Sanierung Fenster - FWG Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-50	0	0	0	0		
13000.96100 - Neubau FWG Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Katastrophenschutz									
14000.93500 - Beschaffung von Sirenen zum Katastrophenschutz									
Einzahlungen	0	0	45	0	0	0	0	0	45
Auszahlungen	70	0	45	0	0	0	0	70	115
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-70	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21100.93550 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in den budgetierten Grundschulen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	22	22
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
21100.93530 - Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten									
Einzahlungen	61	0	0	0	0	0	0	61	61
Auszahlungen	62	0	0	0	0	0	0	62	62
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1	0	0	0	0	0	0		
21100.96000 - Ausbau des Glasfasernetzes an Grundschulen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	52	0	0	0	0	0	0	52	52
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-52	0	0	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21101.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	25	5	0	0	0	0	0	92	92
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	-5	0	0	0	0	0		
21101.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-50	0	0	0	0		
21101.93520 - Digitalisierung an Grundschulen - Hardware - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	23	0	0	0	0	0	0	23	23
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21101.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - StS Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	0	5	0	0	0	0	58	63
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	0	-5	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21101.94100 - Qualifizierung Grundschule (Brandschutz-, Inklusions- und Wärmedämmmaßnahmen) - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - StS Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.268	1.268
Auszahlungen	320	50	300	0	0	0	0	1.870	2.170
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-320	-50	-300	0	0	0	0		
21101.94110 - Entlüftung der Sanitäranlage - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	250	0	0	0	0	0	250
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-250	0	0	0	0		
21101.94120 - Einbau einer Evakuierungslautsprecheranlage (ELA) - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	120	0	0	0	0	0	120
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-120	0	0	0	0		
21101.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	62	0	0	0	0	0	0	62	62
Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0	80	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18	0	0	0	0	0	0		
21101.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Stammschule Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	245	0	0	0	0	0	245
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-245	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21102.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	0	0	0	0	0	0	40	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	0	0	0	0	0	0		
21102.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	30	0	0	0	0	0	30
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-30	0	0	0	0		
21102.93520 - Digitalisierung an Grundschulen - Hardware - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	23	0	0	0	0	0	0	23	23
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2	0	0	0	0	0	0		
21102.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	0	20	0	0	0	0	40	60
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	0	-20	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21102.94030 - Lehrer-WC - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	50
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
21102.95100 - Ausbau der Turnhalle für Mehrzwecknutzung (DGH) - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	225	225	225	0	63	0	0	225	513
Auszahlungen	250	250	250	0	70	0	0	500	820
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	-25	-25	0	-7	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21102.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	82	0	0	0	0	0	0	82	82
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18	0	0	0	0	0	0		
21102.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	345	0	0	0	0	0	345
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-345	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21103.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Wehrden/Geislautern - Dependance Geislautern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	0	10	0	0	0	0	92	102
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	0	-10	0	0	0	0		
21103.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Wehrden/Geislautern - Dependance Geislautern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-20	0	0	0	0		
21103.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Wehrden/Geislautern - Dep. Geislautern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	12	0	10	0	0	0	0	62	72
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12	0	-10	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21103.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - GS Wehrden/Geislautern - Dependance Geislautern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	150	50	406	0	0	0	0	300	1.006
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-150	-50	-406	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21103.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Wehrden/Geislautern - Dependance Geislautern									
Einzahlungen	59	0	0	0	0	0	0	59	59
Auszahlungen	75	0	0	0	0	0	0	75	75
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16	0	0	0	0	0	0		
21103.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Wehrden/Geislautern - Dependance Geislautern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	345	0	0	0	0	0	345
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-345	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21104.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	5	10	0	0	0	0	71	81
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	-5	-10	0	0	0	0		
21104.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-20	0	0	0	0		
21104.93530 - Digitalisierung an Grundschulen - Hardware - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	22	0	0	0	0	0	0	22	22
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3	0	0	0	0	0	0		
21104.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	0	7	0	0	0	0	38	45
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	0	-7	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21104.93500 - Beschaffung eines Aufsitzmähers - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
21104.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	84	0	0	0	0	0	0	84	84
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16	0	0	0	0	0	0		
21104.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	200	0	0	0	0	0	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-200	0	0	0	0		
21104.96000 - Ersatzneubau GS Haydnstraße (3-zügig)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21105.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	0	0	0	0	0	0	332	332
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	0	0	0	0	0	0		
21105.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21105.93530 - Digitalisierung an Grundschulen - Hardware - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	23	0	0	0	0	0	0	23	23
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2	0	0	0	0	0	0		
21105.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	20	50	0	0	0	0	110	160
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-20	-50	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21105.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	150	150
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
21105.94200 - Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Toilettenanlagen - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	200	0	0	0	0	0	0	200	200
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	200	0	0	0	0	0	0		
21105.94600 - Ausbau Hauswirtschafts- und Materiallagerraum im UG - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	161	0	0	0	0	0	0	161	161
Auszahlungen	186	0	0	0	0	0	0	186	186
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	0	0	0	0	0	0		
21105.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	83	0	0	0	0	0	0	83	83
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21105.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Heidstock/Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	345	0	0	0	0	0	345
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-345	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21106.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Dependance Röchlinghöhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	0	0	0	0	0	0	42	42
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	0	0	0	0	0	0		
21106.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Bergstraße/Röchlingstraße - Dependance Röchlinghöhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-50	0	0	0	0		
21106.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Dep. Röchl.höhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	0	7	0	0	0	0	34	41
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	0	-7	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21106.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Dependance Röchlinghöhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	170	170	0	0	0	0	0	1.140	1.490
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-170	-170	0	0	0	0	0		
21106.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Dependance Röchlinghöhe									
Einzahlungen	60	0	0	0	0	0	0	60	60
Auszahlungen	70	0	0	0	0	0	0	70	70
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21106.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Bergstraße/Röchlinghöhe - Dependance Röchlinghöhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	345	0	0	0	0	0	345
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-345	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21107.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependance Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	0	0	0	0	0	0	44	44
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	0	0	0	0	0	0		
21107.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependance Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-20	0	0	0	0		
21107.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Ludweiler/Lauterbach - Dep. Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	13	12	40	0	0	0	0	75	115
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13	-12	-40	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21107.94050 - Brandschutz/Evakuierung - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependance Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	80	80	80	0	0	0	0	160	240
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80	-80	-80	0	0	0	0		
21107.94060 - Maßnahmen des Brandschutzes - Bodenbeläge, Einbau von Türen etc. - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependance Lauterbach									
Einzahlungen	77	0	0	0	0	0	0	77	77
Auszahlungen	90	0	0	0	0	0	0	90	90
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21107.94300 - Fassade und Sonnenschutz - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependence Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	840
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
21107.94600 - Sanierung der Fußböden in den Klassenräumen - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependence Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
21107.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependence Lauterbach									
Einzahlungen	33	0	0	0	0	0	0	33	33
Auszahlungen	40	0	0	0	0	0	0	40	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7	0	0	0	0	0	0		
21107.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Ludweiler/Lauterbach - Dependence Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	245	0	0	0	0	0	245
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-245	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21108.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	0	0	0	0	0	0	167	167
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	0	0	0	0	0	0		
21108.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-20	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21108.93520 - Digitalisierung an Grundschulen - Hardware - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	23	0	0	0	0	0	0	23	23
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2	0	0	0	0	0	0		
21108.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz- GS Ludweiler/Lauterbach - StS Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	8	60	0	0	0	0	66	126
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	-8	-60	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21108.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.153	100	20	0	0	0	0	2.203	2.223
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.153	-100	-20	0	0	0	0		
21108.94110 - Ausbau des Dachgeschoss zum 4-Klassenschulhaus - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	263	0	0	0	0	0	0	263	263
Auszahlungen	310	0	0	0	0	0	0	390	390
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-47	0	0	0	0	0	0		
21108.94120 - Sanierung der Außentreppenanlage und des Außensockels am 4-Klassenschulhaus - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	48	0	0	0	0	0	0	48	48
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-52	0	0	0	0	0	0		
21108.94200 - WC-Anlage, Aufzugsanlage und Treppenstufen - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	330	330
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21108.94400 - Erneuerung der Gebäudeleittechnik - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	90	90
Auszahlungen	0	50	0	0	0	0	0	240	240
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-50	0	0	0	0	0		
21108.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	82	0	0	0	0	0	0	82	82
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18	0	0	0	0	0	0		
21108.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Austausch Standard- gegen LED-Beleuchtung) - GS Ludweiler/Lauterbach - Stammschule Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	45	0	0	0	0	0	45
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-45	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21110.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - GS Wehrden/Geislautern - Stammschule Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	170	80	0	0	0	0	0	313	313
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-170	-80	0	0	0	0	0		
21110.93511 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes (n ff) - GS Wehrden/Geislautern - Stammschule Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-20	0	0	0	0		
21110.93520 - Digitalisierung an Grundschulen - Hardware - GS Wehrden/Geislautern - Stammschule Wehrden									
Einzahlungen	23	0	0	0	0	0	0	23	23
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21110.94500 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - GS Wehrden/Geislautern - StS Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	15	20	0	0	0	0	90	110
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	-15	-20	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21110.94020 - Erneuerung der elektroakustischen Anlage - GS Wehrden/Geislautern - Stammschule Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	125	0	0	0	0	0	125
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-125	0	0	0	0		
21110.95000 - Seminargebäude - Brandschutz/Evakuierung - FGTS Schaffhauser Straße/Kleine Bergstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	500	0	0	0	0	0	500
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-500	0	0	0	0		
21110.95100 - Errichtung eines Mensagebäudes - FGTS Schaffhauser Straße/Kleine Bergstraße									
Einzahlungen	400	0	0	0	0	0	0	400	400
Auszahlungen	1.000	0	400	0	0	0	0	1.000	1.400
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-600	0	-400	0	0	0	0		
21110.95200 - Digitalisierung an Grundschulen - Infrastruktur - GS Wehrden/Geislautern - Stammschule Wehrden									
Einzahlungen	52	0	0	0	0	0	0	52	52
Auszahlungen	65	0	0	0	0	0	0	65	65
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13	0	0	0	0	0	0		
21110.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED) - GS Wehrden/Geislautern - Stammschule Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	345	0	0	0	0	0	345
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-345	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kindertagesstätten und Grundschulen									
21111.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - gebundene Ganztagsgrundschule Nordring "St. Michael"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	2.500	2.500	0	0	5.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-2.500	-2.500	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
21111.96000 - Neubau 4-zügige gebundene Ganztagsgrundschule - Nordring "St. Michael"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	7.350	7.250	7.250	7.250	7.250	0	7.350	36.350
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-7.350	-7.250	-7.250	-7.250	-7.250	0		
Stadtarchiv									
32000.93510 - Beschaffung von Regalen für das neu eingerichtete Archiv im Neuen Rathaus									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	57	57
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
33000.95100 - Barrierefreie Erschließung Glas- und Heimatmuseum Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
34000.93500 - Beschaffung eines Beamers mit Leinwand - Kulturhalle Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	25	0	0	0	0	0	36
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-25	0	0	0	0		
34000.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Kulturhalle Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	50	0	0	10	330
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-50	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
VHS, Kultur, Sport und Archiv									
35000 - 93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	106	106
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
35000.94200 - Umfassende Sanierungsarbeiten (Fassadenanierung) - Altes Rathaus									
Einzahlungen	667	0	0	0	0	0	0	1.640	1.640
Auszahlungen	1.000	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-333	0	0	0	0	0	0		
35000.94300 - Sanierung des Südflügels - Altes Rathaus									
Einzahlungen	0	667	0	0	0	0	0	667	667
Auszahlungen	0	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-333	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
43500.94200 - Sanierung der Dachflächen - Objekt Zilleichstraße 2									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	480
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
43500.94300 - Sanierung der Außenanlage - Objekt Zilleichstraße 2									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	70	70
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
43500.94500 - Einbau eines Sonnenschutzes im Südtrakt - Objekt Zilleichstraße 2									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	100	0	0	0	0	0	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-100	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
46070.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - Jugendtreff Hofstattstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	80	0	0	0	0	0	130	130
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-80	0	0	0	0	0		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
46080.93500 - Beschaffung von Spielgeräten für die öffentlichen Kinderspielplätze									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	50	50	50	0	50	0	0	825	925
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50	-50	-50	0	-50	0	0		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
46080.94450 - Kinder-, Jugendfreizeit- und Seniorenfitnesspark Stadionanlage									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46080.94480 - Neubau eines Kinderspielplatz im Neubaugebiet "Hirzeckberg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	160	160
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46410.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	5	5	0	0	0	0	32	37
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	-5	-5	0	0	0	0		
46410.93530 - Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten - Kita Ludweiler									
Einzahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
46410.93540 - Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze - Kita Ludweiler									
Einzahlungen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Auszahlungen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46410.94550 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - Kita Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	5	0	5	0	0	0	0	75	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5	0	-5	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
46410.94050 - Maßnahmen zum Brandschutz - Kita Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	347	347
Auszahlungen	0	25	0	0	0	0	0	410	410
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-25	0	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46420.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Lauterbach									
Einzahlungen	38	0	0	0	0	0	0	38	38
Auszahlungen	59	10	5	0	0	0	0	190	195
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-21	-10	-5	0	0	0	0		
46420.93540 - Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten - Kita Lauterbach									
Einzahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46420.93550 - Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze - Kita Lauterbach									
Einzahlungen	10	0	0	0	0	0	0	10	10
Auszahlungen	10	0	0	0	0	0	0	10	10
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
46420.94550 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - Kita Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	10	0	0	0	0	0	90	90
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-10	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
46420.94060 - Maßnahmen zum Brandschutz - Einbau von Brandschutztüren, Bodenbelägen etc. - Kita Lauterbach									
Einzahlungen	77	0	0	0	0	0	0	77	77
Auszahlungen	85	0	0	0	0	0	0	85	85
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	0	0	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46430.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Röntgenstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	5	5	0	0	0	0	188	193
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	-5	-5	0	0	0	0		
46430.93540 - Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze - Kita Röntgenstraße									
Einzahlungen	11	0	0	0	0	0	0	11	11
Auszahlungen	11	0	0	0	0	0	0	11	11
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46430.94550 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - Kita Röntgenstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	5	0	10	0	0	0	0	105	115
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5	0	-10	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46440.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Neues Rathaus									
Einzahlungen	58	0	0	0	0	0	0	58	58
Auszahlungen	42	0	50	0	0	0	0	105	155
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16	0	-50	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
46440.93530 - Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten - Kita Neues Rathaus									
Einzahlungen	3	0	0	0	0	0	0	3	3
Auszahlungen	3	0	0	0	0	0	0	3	3
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46440.93540 - Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze - Kita Neues Rathaus									
Einzahlungen	8	0	0	0	0	0	0	8	8
Auszahlungen	8	0	0	0	0	0	0	8	8
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46440.94550 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - Kita Neues Rathaus									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	5	5	0	0	0	0	85	90
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-5	-5	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
46440.94300 - Sanierung Mehrzweckraum und Herrichtung Besprechungsraum - Kita Neues Rathaus									
Einzahlungen	144	0	0	0	0	0	0	144	144
Auszahlungen	160	0	0	0	0	0	0	160	160
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16	0	0	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46450.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Schubertstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	25	0	5	0	0	0	0	121	126
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	0	-5	0	0	0	0		
46450.93530 - Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten - Kita Schubertstraße									
Einzahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
46450.93540 - Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze - Kita Schubertstraße									
Einzahlungen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Auszahlungen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46450.94550 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - Kita Schubertstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	9	0	5	0	0	0	0	89	94
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9	0	-5	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46460.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	5	25	0	0	0	0	203	228
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-5	-25	0	0	0	0		
46460.93540 - Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze - Kita Haydnstraße									
Einzahlungen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Auszahlungen	12	0	0	0	0	0	0	12	12
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46460.94550 - Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz - Kita Haydnstraße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	5	0	5	0	0	0	0	55	60
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5	0	-5	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46470.93530 - Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten - Freie Träger									
Einzahlungen	19	0	0	0	0	0	0	19	19
Auszahlungen	19	0	0	0	0	0	0	19	19
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
46470.94400 - Neubau der evangelische Kita "Rheinstraße" - Heidstock									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.428	1.428
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	4.288	4.288
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
46470.94500 - Neubau der evangelische Kita "Uttersberg" - Fürstenhausen									
Einzahlungen	700	1.050	350	0	0	0	0	1.750	2.100
Auszahlungen	2.450	1.700	1.450	0	0	0		4.150	5.600
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.750	-650	-1.100	0	0	0	0		
46470.98808 - Investitionszuschuss zum Bau Inklusive Kita der Lebenshilfe - Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.000	300	25	0	25	0	0	1.300	1.350
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.000	-300	-25	0	-25	0	0		
46470.98809 - Investitionszuschuss Kita ehem. Wasgau Gebäude Heidstock									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	800	0	0	0	0	0	800
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-800	0	0	0	0		
Kindertagesstätten und Grundschulen									
46490.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen - Kita Nordring "St. Michael"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	200	200	0	0	400
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-200	-200	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
46490.96000 - Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte - Nordring "St. Michael"									
Einzahlungen	0	718	718	0	527	0	0	718	1.963
Auszahlungen	0	1.500	1.500	2.200	1.500	700	0	1.500	5.200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-782	-782	-2.200	-973	-700	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
Sportplätze									
56000.93510 - Beschaffung eines Kompakttractors - Kunstrasenplätze Hermann-Neuberger-Stadion und Röchlinghöhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	63	63
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
56000.93512 - Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Pflege des Außenbereichs des Hermann-Neuberger-Stadions									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	60	0	120	0	0	0	180
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-60	0	-120	0	0		
56000.94010 - Abbruch des Tribünendachs im Hermann-Neuberger-Stadion									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	500	0	0	0	0	0	500
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-500	0	0	0	0		
56000.94500 - Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Heidstock									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	130
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
56000.94501 - Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Röchlinghöhe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	140
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
56000.94502 - Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	250
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
56000.94503 - Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Fenne									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	280
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
56000.94504 - Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Wehrden									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	135	0	0	0	0	0	135
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-135	0	0	0	0		
56000.94505 - Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	190
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
Sporthallen									
56200.93500 - Ersatzbeschaffung von Mobiliar - Hermann-Neuberger-Halle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	100	120	0	0	0	0	300	420
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-100	-120	0	0	0	0		
56200.93510 - Mehrzwecktransportfahrzeuge Hallenwarte									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0	80	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80	0	0	0	0	0	0		
56200.93530 - Beschaffung von Lagercontainern zur Aufbewahrung - Hermann-Neuberger-Halle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	40	0	0	0	0	0	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-40	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
56200.94150 - Umfassende Sanierungsarbeiten - Hermann-Neuberger-Halle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	470	205	0	550	0	0	1.190	2.945
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-470	-205	0	-550	0	0		
56200.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, Dämmung Decke, Energetische Sanierung Fassade) - HNH									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	1.050	0	0	0	0	0	1.050
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-1.050	0	0	0	0		
56300.94000 - Sanierung der Prallwände - Lauterbachhalle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	26	0	114	0	0	0	0	26	234
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-26	0	-114	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
Turnhallen									
56500.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - Sporthalle "Saarstraße" Wehrden									
Einzahlungen	225	225	0	0	0	0	0	450	450
Auszahlungen	250	250	0	0	0	0	0	750	750
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	-25	0	0	0	0	0		
56500.94200 - Barrierefreier Zugang Turnhalle Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	40	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
56500.95300 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Dämmung und Sanierung der Dachfläche) - Turnhalle Fenne									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	300	0	0	0	0	0	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-300	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
Raymund-Durand-Stadtbad									
57000.93500 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Stadtbad									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
57000.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - Stadtbad									
Einzahlungen	0	600	600	0	900	900	0	4.009	6.409
Auszahlungen	0	600	600	1.800	900	900	0	4.530	9.830
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	-1.800	0	0	0		
Freibad									
57200.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten - Freibad									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8	530	400	0	0	0	0	867	1.667
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8	-530	-400	0	0	0	0		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
58000.93500 - Beschaffung von Fahrzeugen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	65	30	596	0	0	0	0	1.711	2.307
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-65	-30	-596	0	0	0	0		
58000.93520 - Beschaffung von Containern (Grünschnitt)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	11	11	11	0	11	0	0	137	159
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11	-11	-11	0	-11	0	0		
58000.94160 - Bau einer neuen Grünanlage "Bouser Weg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	10	0	0	0	0	0	10
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-10	0	0	0	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
58000 - 94190 - Sanierung und Verlegung Dorfkreuz Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	0	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
60000.93500 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	25	25
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
60000.94000 - Sanierung Mietobjekt "Arbeitskammer Saarstraße"									
Einzahlungen	720	0	0	0	0	0	0	1.349	1.349
Auszahlungen	800	0	0	0	0	0	0	1.600	1.600
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80	0	0	0	0	0	0		
Stadtpalnung und Entwicklung									
61000.95000 - LEADER-Programm									
Einzahlungen	80	80	80	0	80	80	80	160	560
Auszahlungen	100	100	100	0	100	100	100	200	700
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-20	-20	0	-20	-20	-20		
61000.94100 - Rundwanderweg Regionalbudget									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	4	0	0	0	0	0	0	4	4
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4	0	0	0	0	0	0		
Vermessung und Geoinformation									
61200.93530 - Browsergestütztes Geoinformationssystem									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	91	91
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	<i>nachrichtlich</i>	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement									
61500.35000 - Sonstige Transfereinzahlungen (Erbbauszinsen u. Bewirtschaftungsüberschüsse aus der Vermietung von Parkplätzen)									
Einzahlungen	49	49	49	0	49	49	49	939	1.184
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49	49	49	0	49	49	49		
61500.93210 - Stadtumbau West - Innenstadt Regelprogramm									
Einzahlungen	133	0	617	0	167	0	0	973	2.424
Auszahlungen	200	0	925	0	250	0	0	8.232	10.407
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-67	0	-308	0	-83	0	0		
61500.94030 - Ordnungsmaßnahmen -Studien- und Modellvorhaben									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	49	49	49	0	49	49	49	694	939
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-49	-49	-49	0	-49	-49	-49		
61500.95001 - Stadtumbau West - Fürstenhausen									
Einzahlungen	24	0	0	0	0	0	0	461	461
Auszahlungen	36	0	0	0	0	0	0	2.286	2.286
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12	0	0	0	0	0	0		
61500.95003 - "Soziale Stadt" - Nördliche Innenstadt									
Einzahlungen	0	630	217	0	40	400	0	1.591	3.983
Auszahlungen	0	945	326	0	60	600	0	3.227	6.816
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-315	-109	0	-20	-200	0		
61500.95100 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus									
Einzahlungen	90	0	0	0	0	0	0	90	90
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement									
61520.95030 - "Soziale Stadt" - Wehrden und Innenstadt									
Einzahlungen	0	267	0	0	0	133	0	267	400
Auszahlungen	0	400	0	0	0	200	0	400	600
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-133	0	0	0	-67	0		
Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement									
63000.35000 - Erschließungsbeiträge (Gemeindestraßen)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.35010 - Ausbaubeiträge (Gemeindestraßen)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Straßen-, Brücken- und Kanalbau									
63000.93500 - Beschaffung Verkehrsflussmessgerät									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	6	0	0	0	0	0	0	6	6
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6	0	0	0	0	0	0		
63000.96060 - Bauliche Innengestaltung des Kreisverkehrsplatzes "Post-/Rathausstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96080 - Bachdurchlass "Alter Spitaler Weg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	140
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96090 - Planung und Bau Glashüttenplatz Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	660
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96091 - Parkplatz "Am Dietrichsberg" (ehem. Feuerwehr)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	45	105	60	0	0	0	0	150	210
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-45	-105	-60	0	0	0	0		
63000.96111 - Lichtsignalanlage Moltke-/Karl-Jansen-Straße									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	120	0	0	0	0	0	0	120	120
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-120	0	0	0	0	0	0		
63000.96112 - Zwei Polleranlagen City-Plätze									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96410 - Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (13. Bauabschnitt)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	369	369
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	410	410
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96420 - Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (14. Bauabschnitt)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	195	195
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	260	260
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96430 - Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (15. Bauabschnitt)									
Einzahlungen	0	351	0	0	0	0	0	351	351
Auszahlungen	0	390	0	0	0	0	0	390	390
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-39	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96462 - Umbau der "Kurt-Nagel-Straße/Grabenstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	450	450
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96463 - Neuanlage einer Parkbucht in der "Püttlinger Straße" an der Haydnsschule									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	0	0	0	0	0	0	80	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	0	0	0	0	0	0		
63000.96464 - Ausbau der Straße "Zum Wasserwerk"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	243	0	0	243
Auszahlungen	0	0	0	0	140	400	0	0	540
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-140	-157	0		
63000.96465 - Ausbau der Straße "Schwarzer Weg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	378
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	420
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96466 - Bau eines Radweges von der Saar entlang "Karolinger Straße" bis zur Aral-Tankstelle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	0	0	0	0	0	0	60	60
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	0	0	0	0	0	0		
63000.96467 - Erneuerung der Zufahrt zum Sportzentrum des TV Völklingen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	378
Auszahlungen	0	0	71	0	0	0	0	0	491
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-71	0	0	0	0		
63000.96468 - Erneuerung des Verbindungsweges "Nordeingang Stadion" zum Sportzentrum des TV Völklingen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	378
Auszahlungen	0	0	29	0	0	0	0	0	449
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-29	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96471 - Behindertengerechte Bordsteinabsenkungen in VK-Stadtmitte									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	20	20	0	20	20	20	40	120
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-20	-20	0	-20	-20	-20		
63000.96520 - Neubaugebiet "Hirzeckberg" - 1. Bauabschnitt									
Einzahlungen	0	0	0	0	630	0	0	0	630
Auszahlungen	0	0	0	0	700	0	0	1.260	1.960
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-70	0	0		
63000.96521 - Neubaugebiet "Hirzeckberg" - 2. Bauabschnitt									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	450	0	0	450
Auszahlungen	0	0	0	0	0	500	0	0	500
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-50	0		
63000.96534 - Erneuerung der Brücke "Stadionstraße" vor Schwimmbad (Steeg) - Rückbau									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	40	0	0	0	0	0	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-40	0	0	0	0		
63000.96535 - Grundlegende Sanierung der Brücke über den Köllerbach gegenüber "Wildpark"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	100	350	0	0	0	0	200	550
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-100	-350	0	0	0	0		
63000.96570 - Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen (Rosseler Straße, etc.)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	408	408
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96572 - Verkehrsberuhigung in der "Kreuzwaldstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0	280	280
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96574 - Verkehrsberuhigung "Kloppwaldstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	120	0	0	0	0	0	0	120	120
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-120	0	0	0	0	0	0		
63000.96575 - Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße - Lauterbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	180	0	0	0	180	0	0	180	360
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-180	0	0	0	-180	0	0		
63000.96612 - Verlängerung des Gehwegs "Bahnhofstraße" - Richtung Bahnhof Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	40	0	0	0	0	0	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-40	0	0	0	0		
63000.96630 - Ausbau der "Viktoriastraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	260	0	40	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-260	0		
63000.96636 - Ausbau der Gehwege "Kurt-Schumacher-Str." zwischen "Am Wäldchen" (Fußweg) und Friedhof									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	126	0	0	126
Auszahlungen	0	0	0	0	30	180	0	0	210
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-30	-54	0		
63000.96637 - Ausbau der Gehwege "Kloppwaldstraße"									
Einzahlungen	54	0	0	0	0	0	0	54	54
Auszahlungen	70	0	0	0	0	0	0	150	150
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16	0	0	0	0	0	0		
63000.96638 - Sanierung der Straße und Ausbau der Gehwege "Hostenbacher Straße" (oberer Teil)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50	0	0	100	0	0	100	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-50	0	0	-100	0	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96641 - Ausbau der Gehwege "In der Pottaschdell"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	180	0	180
Auszahlungen	0	0	0	0	0	30	270	0	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-30	-90		
63000.96642 - Bau eines Fußweges von "In der Pottaschdell" bis "Gerhardstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96643 - Ausbau der Gehwege "Langwiesstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	84	0	0	84
Auszahlungen	0	0	0	0	40	100	0	0	140
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-40	-16	0		
63000.96644 - Ausbau der Gehwege "Am Hasseleich"									
Einzahlungen	0	144	0	0	0	0	0	144	144
Auszahlungen	80	40	0	0	0	0	0	240	240
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80	104	0	0	0	0	0		
63000.96645 - Ausbau der Gehwege "Sofienstraße"									
Einzahlungen	0	120	0	0	0	0	0	120	120
Auszahlungen	0	200	0	0	0	0	0	200	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-80	0	0	0	0	0		
63000.96646 - Ausbau der Gehwege "Im Ehrengrund"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	105	0	0	105
Auszahlungen	25	0	0	0	0	150	0	25	175
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25	0	0	0	0	-45	0		
63000.96647 - Ausbau der Gehwege "Eberbachstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	90	0	90
Auszahlungen	0	0	0	0	0	30	120	0	150
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-30	-30		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96648 - Ausbau der Gehwege "Warndtstraße"									
Einzahlungen	0	180	0	0	0	0	0	180	180
Auszahlungen	0	300	0	0	0	0	0	300	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-120	0	0	0	0	0		
63000.96649 - Ausbau der Gehwege "Am Dietrichsberg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	288	0	0	288
Auszahlungen	0	80	0	0	0	400	0	80	480
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-80	0	0	0	-112	0		
63000.96650 - Erneuerung der Treppenanlage zwischen "Hammerstraße" und "Ludweilerstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	150	0	0	0	0	0	175	175
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-150	0	0	0	0	0		
63000.96651 - Ausbau der Gehwege "Händelstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	78	0	78
Auszahlungen	0	0	0	0	0	30	100	0	130
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	-30	-22		
63000.96652 - Erneuerung des Verbindungsweges von "Hahnenkopfstraße" nach "Spatzenhübel"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	60	60
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96653 - Ausbau der Gehwege "Köhlerstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	246
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	150	0	460
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-150		
63000.96654 - Ausbau der Gehwege "Püttlinger Straße"									
Einzahlungen	0	0	240	0	0	0	0	0	240
Auszahlungen	50	200	150	0	0	0	0	250	400
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50	-200	90	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96655 - Ausbau der Gehwege "Hohlweg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	40	0	0	0	0	0	40	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-40	0	0	0	0	0		
63000.96656 - Ausbau der Gehwege "Birkenweg"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	180
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	50	0	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	-50		
63000.96657 - Ausbau der Gehwege "Denkmalplatz" - Wehrden									
Einzahlungen	36	0	0	0	0	0	0	36	36
Auszahlungen	60	0	0	0	0	0	0	60	60
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-24	0	0	0	0	0	0		
63000.96658 - Ausbau der Gehwege zwische "Am Holzplatz" und "Hausenstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	185	0	0	0	185
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-185	0	0		
63000.96660 - Erneuerung der Treppenanlage im Durchgang "Poststraße" und "Hüttenwerkstraße"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	35	0	0	0	0	0	35
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-35	0	0	0	0		
63000.96672 - Parksystem mit Schranke "Hindenburgplatz"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	200	0	0	0	0	0	200	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-200	0	0	0	0	0		
63000.96673 - Umbau Rathausstraße vor Torhaus 1 (bei Tankstelle Globus)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	100	700	0	0	800
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-100	-700	0		

	2021	2022	2023		2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96680 - Neubaugebiet "Dünkelacker" - Endausbau									
Einzahlungen	270	0	0	0	0	0	0	270	270
Auszahlungen	260	0	0	0	0	0	0	300	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10	0	0	0	0	0	0		
63000.96685 - Neubaugebiet "Im Wäldchen" - Endausbau									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	270
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
63000.96742 - Ausbau der Gehwege in der "Saarbrücker Straße" - zwischen Bf F'hausen und Stangenmühle									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	180
Auszahlungen	0	0	0	0	35	125	0	0	300
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-35	-125	0		
63000.96840 - Straßenausbau im Erschließungsgebiet "Neue Schule" (Endausbau)									
Einzahlungen	0	0	0	0	1.080	0	0	0	1.080
Auszahlungen	0	0	0	0	1.200	0	0	0	1.200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	-120	0	0		
63000.96872 - Ausbau der Gehwege "Dünkelacker"									
Einzahlungen	24	0	0	0	0	0	0	24	24
Auszahlungen	40	0	0	0	0	0	0	40	40
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16	0	0	0	0	0	0		
63000.96891 - Sanierung der Fahrbahn "Schulstraße" zur Straße "In der Trudlu" - Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	220	0	0	0	0	0	220
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-220	0	0	0	0		
63000.96892 - Sanierung der Fahrbahn mit Hangsicherung "Lauterbacher Straße" zur AWO - Ludweiler									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50	0	150	0	0	0	200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-50	0	-150	0	0		

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	nachrichtlich		
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
63000.96900 Endausbau der Straße "Im Finken"									
Einzahlungen	126	0	0	0	0	0	0	126	126
Auszahlungen	40	0	0	0	0	0	0	140	140
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Straßenbeleuchtung									
67000.94000 - Erweiterung u. Erneuerung der Straßenbeleuchtung (ab 2009)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	200	400	500	0	500	500	500	2.201	4.701
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-200	-400	-500	0	-500	-500	-500		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
67500.93560 - Beschaffung von Fahrzeugen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	410	20	0	0	0	0	410	430
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-410	-20	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement (City-Tiefgarage)									
68000.94000 - Grundlegende Sanierung der City-Tiefgarage Sanierung und Abdichtung der Ebene 2 / Sanierung des zentralen Erschließungsbauwerk									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	300	0	0	0	0	700	1.200
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-300	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement (Parkplätze und Parkuhren)									
68100.93600 - Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur									
Einzahlungen	128	0	0	0	0	0	0	128	128
Auszahlungen	180	0	0	0	0	0	0	180	180
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-52	0	0	0	0	0	0		
68100.95000 - Beschaffung und Einbau von Parkscheinautomaten und Parkuhren									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-100	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wasserläufe, Wasserbau									
69000.95100 - Neugestaltung der Ufereinfassung und Spundwand am Rehbruchweiher									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	280	400	0	0	0	0	305	705
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-280	-400	0	0	0	0		
69000.96020 - Umsetzung der Lauterbachstudie mit Neubau von Stegen									
Einzahlungen	160	160	1.120	0	1.120	0	0	440	2.680
Auszahlungen	200	200	1.400	0	1.400	0	0	540	3.340
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-40	-40	-280	0	-280	0	0		
69000.95200 - Verlegung des Fürstenbrunnenbach									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20	100	0	0	0	0	0	220	220
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20	-100	0	0	0	0	0		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
72100.93530 - Ersatzbeschaffung der Siebanlage									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	165	165
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
75000.93510 - Beschaffung von Fahrzeugen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	24	0	24	0	0	0	0	379	403
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-24	0	-24	0	0	0	0		
75000.93550 - Beschaffung von Grabverbaulementen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	10	10	0	10	0	0	191	211
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-10	-10	0	-10	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
75000.93570 - Beschaffung von Urnenstelen für verschiedene Friedhöfe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	50	50	60	0	60	0	0	294	414
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50	-50	-60	0	-60	0	0		
75000.94160 - Bau von Schöpfbrunnenanlagen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	10	10	0	10	0	0	170	190
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-10	-10	0	-10	0	0		
75000.94241 - Bau einer Schrankenanlage am Waldfriedhof									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	30	30
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
75000.94390 - Umgestaltung des Denkmalplatzes "Alter Friedhof Ludweiler" - LEADER									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	59	59
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	392	392
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
75000.94225 - Sanierung der Einfriedungsmauer - Friedhof Luisenthal									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	0	0	0	0	0	0	55	55
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	0	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
75000.94600 - Umfassende Sanierungsarbeiten am Friedhofsgebäude Waldfriedhof									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	40	280
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
75000.94610 - Umfassende Sanierungsarbeiten am Friedhofsgebäude Fürstenhausen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	30	30
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
77000.93500 - Beschaffung von Fahrzeugen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	35	230	0	0	0	0	0	1.275	1.275
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-35	-230	0	0	0	0	0		
Technisches Gebäude- und Projektmanagement									
77000.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten am Fuhrparkgebäude Geislautern									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	100	100
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
77000.93560 - Beschaffung einer Straßenmarkierungsmaschine									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	80	0	0	0	0	0	0	80	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-80	0	0	0	0	0	0		
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen									
77100.93542 - Beschaffung von Maschinen und Geräten Fachdienst 42 - Betrieb öffentliche Einrichtungen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	186	186
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
77100.93543 - Beschaffung von Maschinen und Geräten Fachdienst 43 - Öffentliches Grün und Friedhöfe									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	30	30	30	0	30	0	0	395	455
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30	-30	-30	0	-30	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsmanagement									
79000.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	15	0	0	0	0	65	80
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-15	0	0	0	0		
79000.96000 - Errichtung von baulichen Anlagen (Tourismusförderung)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	15	0	5	0	0	0	0	62	67
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15	0	-5	0	0	0	0		
Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement									
79100.34000 - Grundstücksveräußerungen (ehemaliges Raffineriegelände)									
Einzahlungen	1.820	0	0	0	0	0	0	1.820	1.820
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	47	47
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.820	0	0	0	0	0	0		
79100.93200 - Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - Grunderwerb									
Einzahlungen	0	460	0	0	0	0	0	460	460
Auszahlungen	0	575	0	0	0	0	0	1.275	1.275
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-115	0	0	0	0	0		
79100.93510 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2	1	0	0	0	0	0	3	3
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2	-1	0	0	0	0	0		
79100.95100 - Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - 1. und 2. Bauabschnitt									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	936	936
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.740	1.740
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	nachrichtlich	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
79100.95110 - Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - 3. Bauabschnitt									
Einzahlungen	0	800	800	0	1.705	0	0	800	3.305
Auszahlungen	0	1.000	1.000	0	2.132	0	0	1.000	4.132
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-200	-200	0	-427	0	0		
79100.96000 - Errichtung von baulichen Anlagen (Wirtschaftsförderung)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	6	2	0	0	0	0	0	10	10
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6	-2	0	0	0	0	0		
Forstwirtschaft									
85500.93500 - Beschaffung von Maschinen und Geräten									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	10	5	5	0	5	0	0	116	126
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10	-5	-5	0	-5	0	0		
85500.93510 - Beschaffung von Fahrzeugen - Forst									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0		
85500.96000 - Neu- und Ausbau von Forstwegen									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	5	5	5	0	5	0	0	92	102
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5	-5	-5	0	-5	0	0		
Allgemeines Grundvermögen									
88000.34000 - Veräußerung von Grundstücken (Allgemeines Grundvermögen)									
Einzahlungen	30	30	30	0	30	30	30	1.239	1.359
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30	30	30	0	30	30	30		

	2021	2022	2023	VE	2024	2025	2026	<i>nachrichtlich</i>	
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	VE	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	bis einschl. Vorjahr bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/- auszahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
88000.93200 - Grundstückserwerb und Nebenkosten (Allgemeines Grundvermögen)									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	30	30	30	0	30	30	30	2.813	2.933
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30	-30	-30	0	-30	-30	-30		
88000.94000 - Ausbau Parkplatzfläche am "Alten Brühl"									
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	350	0	0	0	0	0	350	350
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-350	0	0	0	0	0		
Allgemeine Zuweisungen									
90100.36100 - Pauschale Investitionszuweisung vom Land (§ 11 Saarlandpaktgesetz)									
Einzahlungen	586	586	586	0	586	0	0	1.758	2.930
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	586	586	586	0	586	0	0		
90100.36110 - Investitionszuweisung vom Land - KELF (§ 12 Saarlandpaktgesetz)									
Einzahlungen	352	156	0	0	0	0	0	1.016	1.016
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	352	156	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit INSGESAMT	9.051	7.862	6.927	0	7.117	2.888	507		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit INSGESAMT	18.326	25.675	30.445	13.250	23.187	17.954	3.889		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) INSGESAMT	-9.275	-17.813	-23.518	-13.250	-16.070	-15.066	-3.382		

2023

Ergebnisplan

und

Finanzplan

Ergebnishaushalt 2023

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	47.337.797,85	44.673.600	54.532.582	55.018.174	55.580.874	56.118.234
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.768.534,70	32.612.086	30.054.944	30.103.649	30.567.269	31.100.389
3.	sonstige Transfererträge	13.759,90	13.400	13.800	13.800	13.800	13.800
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.588.061,44	11.385.037	11.809.835	11.809.835	11.809.835	11.809.835
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	970.660,98	1.271.518	1.294.978	1.294.978	1.294.978	1.294.978
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.637.327,46	1.779.406	1.949.638	2.009.820	2.006.400	2.021.982
7.	sonstige ordentliche Erträge	2.300.205,45	2.477.160	2.416.265	2.416.265	2.416.265	2.416.265
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.616.347,78	94.212.207	102.072.042	102.666.521	103.689.421	104.775.483
11.	Personalaufwendungen	26.342.115,49	29.870.385	30.610.106	32.586.427	33.500.259	34.470.835
12.	Versorgungsaufwendungen	2.054.571,97	2.445.227	2.647.810	2.734.319	2.823.698	2.916.551
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.513.022,45	12.570.217	15.504.555	15.992.265	16.254.227	16.644.590
14.	bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.734.604	9.335.782	9.335.782	9.335.782	9.335.782
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.084.220,33	37.621.196	42.821.787	46.779.815	49.756.872	51.411.644
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.966.732,83	4.947.212	5.809.424	5.387.758	5.348.684	5.266.989
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.960.663,07	97.188.841	106.729.464	112.816.366	117.019.522	120.046.391
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16.655.684,71	-2.976.634	-4.657.422	-10.149.845	-13.330.101	-15.270.908
20.	Finanzerträge	28.573,49	235.629	93.353	90.027	85.035	83.535
21.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.585.456,38	3.459.340	3.637.430	3.837.380	4.150.325	4.048.670
22	Finanzergebnis	-3.556.882,89	-3.223.711	-3.544.077	-3.747.353	-4.065.290	-3.965.135
23	Jahresergebnis	13.098.801,82	-6.200.345	-8.201.499	-13.897.198	-17.395.391	-19.236.043

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.179.211,05	44.673.600	54.532.582	55.018.174	55.580.874	56.118.234
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.046.537,52	29.697.032	27.547.493	27.586.198	28.049.818	28.582.938
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	20.927,59	13.400	13.800	13.800	13.800	13.800
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.466.355,12	11.114.684	11.615.815	11.615.815	11.615.815	11.615.815
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	938.723,92	1.271.518	1.294.978	1.294.978	1.294.978	1.294.978
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.627.226,17	1.779.406	1.949.638	2.009.820	2.006.400	2.021.982
07	+ sonstige Einzahlungen	2.482.857,83	2.678.510	2.615.915	2.615.915	2.615.915	2.615.915
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	130.178,88	235.629	93.353	90.027	85.035	83.535
09	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.892.018,08	91.463.779	99.663.574	100.244.727	101.262.635	102.347.197
10	- Personalauszahlungen	26.328.248,98	29.870.385	30.610.106	32.586.427	33.500.259	34.470.835
11	- Versorgungsauszahlungen	2.078.106,01	2.445.227	2.647.810	2.734.319	2.823.698	2.916.551
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.293.668,99	12.570.217	15.504.555	15.992.265	16.254.227	16.644.590
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.579.584,65	3.459.340	3.637.430	3.837.380	4.150.325	4.048.670
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	35.125.347,70	37.621.196	42.821.787	46.779.815	49.756.872	51.411.644
16	- sonstige Auszahlungen	4.150.428,70	5.148.562	6.009.074	5.587.408	5.548.334	5.466.639
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.555.385,03	91.114.927	101.230.762	107.517.614	112.033.715	114.958.929
18	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.336.633,05	348.852	-1.567.188	-7.272.887	-10.771.080	-12.611.732
19	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.708.198,43	7.387.540	6.656.786	5.376.615	1.562.333	129.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.264.764,33	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
22	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	155.029,00	444.000	240.000	1.710.000	1.296.000	348.000
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.127.991,76	7.861.540	6.926.786	7.116.615	2.888.333	507.000
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.401.861,35	605.000	30.000	30.000	30.000	30.000
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.208.831,30	22.863.000	27.529.600	19.785.500	15.224.000	3.859.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.426.703,29	1.777.000	2.010.000	3.336.000	2.700.000	0
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	271.000,00	300.000	25.000	25.000	0	0
30	- sonstige Investitionsauszahlungen	58.720,53	130.000	850.000	10.000	0	0
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.367.116,47	25.675.000	30.444.600	23.186.500	17.954.000	3.889.000
32	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.239.124,71	-17.813.460	-23.517.814	-16.069.885	-15.065.667	-3.382.000
33	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	9.097.508,34	-17.464.608	-25.085.002	-23.342.772	-25.836.747	-15.993.732
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.137.089,00	16.159.219	20.765.739	16.069.885	15.065.667	3.382.000
34	+ Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden	901.325,00	567.550	267.550	267.550	267.550	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.988.816,07	4.258.742	4.548.805	4.743.790	5.127.140	5.543.932
36	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	3.049.597,93	12.468.027	16.484.484	11.593.645	10.206.077	-2.161.932
37	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.342.340	5.848.443	11.749.127	15.630.670	18.155.664
37	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
38	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.049.597,93	15.810.367	22.332.927	23.342.772	25.836.747	15.993.732
39	= Veränderung der Finanzmittel	12.147.106,27	-1.654.241	-2.752.075	0	0	0
40	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.603.598,67	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	16.391.751,17	-1.654.241	-2.752.075	0	0	0

2023

Teilergebnispläne

Teilergebnisplan 2023

Budget: 00 01

Verwaltungsleitung

Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	918.568,61	519.966	530.767	547.068	563.850	581.129
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	298.628,20	334.987	326.931	336.739	346.841	357.246
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	133.255,57	133.802	140.061	144.263	148.591	153.049
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	11.234,70	11.318	11.824	12.179	12.544	12.920
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	28.603,14	28.741	30.157	31.062	31.994	32.954
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	446.847,00	11.118	21.794	22.825	23.880	24.960
12	Versorgungsaufwendungen	2.054.571,97	228.742	224.202	231.083	238.177	245.491
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	2.054.571,97	219.701	213.888	220.305	226.914	233.721
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	9.041	10.314	10.778	11.263	11.770
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.900,04	6.400	11.400	11.400	11.400	11.400
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	286,86	400	400	400	400	400
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.613,18	6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	20	20	20	20
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	20	20	20	20
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.028,59	28.900	24.875	24.935	24.997	25.062
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	384,00	200	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.438,52	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
553100	Büromaterial	3.090,48	800	600	600	600	600
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.523,05	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
553300	Porto und Versandkosten	2.700,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	3.325,86	3.000	5.275	5.275	5.275	5.275
554130	Haftpflichtversicherungen	1.395,08	1.700	1.500	1.560	1.622	1.687
554190	Sonstige Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
559200	Verfüungsmittel	5.468,21	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
559300	Repräsentationen	1.703,39	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.003.069,21	784.008	791.264	814.506	838.444	863.102
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.003.069,21	-784.008	-791.264	-814.506	-838.444	-863.102
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.003.069,21	-784.008	-791.264	-814.506	-838.444	-863.102
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.836,80	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.836,80	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.012.906,01	-799.008	-806.264	-829.506	-853.444	-878.102

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigungen für Aufwendungen der Sachkonten 529900 (Ehregaben zu Ehe- und Altersjubiläen) und 559300 (Städtepartnerschaften) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.02.01	Verwaltungsführung	-3.012.906,01	-799.008	-806.264	-829.506	-853.444	-878.102

Teilergebnisplan 2023

Budget: 00 90

Verwaltungsleitung

Personalrat

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	81.804,75	82.423	85.202	87.758	90.391	93.103
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	63.015,62	63.485	65.605	67.573	69.600	71.688
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	5.305,62	5.346	5.525	5.691	5.862	6.038
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	13.476,51	13.587	14.064	14.486	14.921	15.369
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	7,00	5	8	8	8	8
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	3.475	4.026	4.166	4.310	4.460
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	2.436	2.790	2.874	2.960	3.049
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	1.039	1.236	1.292	1.350	1.411
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.180,88	5.435	5.653	5.670	5.688	5.707
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.430,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
553100	Büromaterial	0,00	200	200	200	200	200
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	408,86	500	500	500	500	500
553300	Porto und Versandkosten	500,00	50	50	50	50	50
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	443,42	200	475	475	475	475
554130	Haftpflichtversicherungen	398,60	485	428	445	463	482
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.985,63	91.333	94.881	97.594	100.389	103.270
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.985,63	-91.333	-94.881	-97.594	-100.389	-103.270
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-86.985,63	-91.333	-94.881	-97.594	-100.389	-103.270
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-86.985,63	-91.333	-94.881	-97.594	-100.389	-103.270

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.04.01	Personalrat	-86.985,63	-91.333	-94.881	-97.594	-100.389	-103.270

Teilergebnisplan 2023

Budget: 00 91

Verwaltungsleitung

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	175.046,48	188.800	202.005	208.066	214.309	220.738
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	134.863,43	145.365	156.750	161.453	166.297	171.286
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	11.447,24	12.423	13.394	13.796	14.210	14.636
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	28.735,81	31.004	31.861	32.817	33.802	34.816
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	0,00	8	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	7.960	9.546	9.876	10.218	10.573
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	5.580	6.615	6.813	7.017	7.228
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	2.380	2.931	3.063	3.201	3.345
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	33.045,10	68.885	68.968	68.994	69.021	69.049
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	600,00	100	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	500	200	200	200	200
553100	Büromaterial	0,00	200	200	200	200	200
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	488,45	500	500	500	500	500
553300	Porto und Versandkosten	150,00	100	150	150	150	150
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	745,20	1.000	1.275	1.275	1.275	1.275
553500	Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553600	Öffentlichkeitsarbeit	30.463,55	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
554130	Haftpflichtversicherungen	597,90	485	643	669	696	724
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.091,58	265.645	280.519	286.936	293.548	300.360
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-208.091,58	-265.645	-280.519	-286.936	-293.548	-300.360
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-208.091,58	-265.645	-280.519	-286.936	-293.548	-300.360
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-208.091,58	-265.645	-280.519	-286.936	-293.548	-300.360

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen des Sachkontos 553600 (Öffentlichkeitsarbeit; Werbemaßnahmen und Druckschriften) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.06.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-208.091,58	-265.645	-280.519	-286.936	-293.548	-300.360

Teilergebnisplan 2023

Budget: 00 92

Verwaltungsleitung

Gleichstellung von Mann und Frau

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	3.582,81	28.126	33.277	34.276	35.305	36.364
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.275,81	21.922	25.553	26.320	27.110	27.923
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.327,88	1.815	2.192	2.258	2.326	2.396
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-20,88	4.384	5.532	5.698	5.869	6.045
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	0,00	5	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	1.186	1.573	1.628	1.685	1.744
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	831	1.090	1.123	1.157	1.192
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	355	483	505	528	552
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.273,08	9.563	11.449	11.455	11.461	11.367
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	150	80	80	80	80
553100	Büromaterial	0,00	200	200	200	200	100
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	337,71	300	500	500	500	500
553300	Porto und Versandkosten	10,00	50	50	50	50	50
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	97,91	200	475	475	475	475
554130	Haftpflichtversicherungen	133,53	163	144	150	156	162
559900	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	5.693,93	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.855,89	38.875	46.299	47.359	48.451	49.475
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.855,89	-38.875	-46.299	-47.359	-48.451	-49.475
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.855,89	-38.875	-46.299	-47.359	-48.451	-49.475
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.855,89	-38.875	-46.299	-47.359	-48.451	-49.475

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen des Sachkontos 559900 (Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, Durchführung von Frauenveranstaltungen) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
11.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	-9.855,89	-38.875	-46.299	-47.359	-48.451	-49.475

Teilergebnisplan 2023

Budget: 00 93

Verwaltungsleitung

Zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	100.899,82	124.847	168.648	173.796	179.102	184.572
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	48.144,30	57.766	93.040	95.831	98.706	101.667
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.638,34	49.501	53.542	55.148	56.802	58.506
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	3.391,89	4.242	4.618	4.757	4.900	5.047
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.725,29	10.616	11.551	11.898	12.255	12.623
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	0,00	2.722	5.897	6.162	6.439	6.729
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	21.949	52.157	53.767	55.428	57.141
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	19.991	49.102	50.575	52.092	53.655
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	1.958	3.055	3.192	3.336	3.486
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	460,70	5.300	6.375	6.390	6.906	6.922
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	0,00	5.300	6.000	6.000	6.500	6.500
553100	Büromaterial	111,92	0	0	0	0	0
554130	Haftpflichtversicherungen	348,78	0	375	390	406	422
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.360,52	152.096	227.180	233.953	241.436	248.635
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-101.360,52	-152.096	-227.180	-233.953	-241.436	-248.635
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-101.360,52	-152.096	-227.180	-233.953	-241.436	-248.635
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-101.360,52	-152.096	-227.180	-233.953	-241.436	-248.635

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.05.02	Zentrale Vergabestelle	-101.360,52	-152.096	-227.180	-233.953	-241.436	-248.635

Teilergebnisplan 2023

Budget: 09 01

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	294.657,12	332.053	354.144	416.357	428.940	441.905
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	155.962,19	173.290	198.598	256.056	263.738	271.650
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	101.220,08	116.291	115.755	119.228	122.805	126.489
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	8.612,37	10.044	9.933	10.231	10.538	10.854
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	20.762,48	24.089	23.961	24.680	25.420	26.183
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	8.100,00	8.339	5.897	6.162	6.439	6.729
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	86.976	91.047	93.882	96.805	99.822
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	81.896	84.190	86.716	89.317	91.997
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	5.080	6.857	7.166	7.488	7.825
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	100	100	100
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.912,92	2.900	2.096	2.139	2.184	2.230
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	500	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	59,00	100	50	50	50	50
553100	Büromaterial	0,00	200	200	200	200	200
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	200	200	200	200
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	557,42	300	575	575	575	575
554130	Haftpflichtversicherungen	996,50	1.700	1.071	1.114	1.159	1.205
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.570,04	422.029	447.387	512.478	528.029	544.057
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-296.570,04	-422.029	-447.387	-512.478	-528.029	-544.057
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-296.570,04	-422.029	-447.387	-512.478	-528.029	-544.057
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-296.570,04	-422.029	-447.387	-512.478	-528.029	-544.057

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.18.01	Örtliche Prüfung der Felder "Verwaltung" sowie "Technik"	-296.570,04	-422.029	-447.387	-512.478	-528.029	-544.057

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 11

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Verwaltungsmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	135.490	10.000	0	0	0
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	10.000	10.000	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	125.490	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.518,81	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	14.518,81	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	66.244,08	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
441200	Erträge aus Mieten und Pachten	63.185,59	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.058,49	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.433,72	26.000	0	36.000	10.000	0
442100	Erstattungen vom Land	5.248,89	26.000	0	26.000	10.000	0
442200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	10.000	0	0
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	184,83	0	0	0	0	0
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.196,61	250.690	99.200	125.200	99.200	89.200
11	Personalaufwendungen	542.230,33	543.939	496.158	506.147	516.448	527.071
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	165.129,36	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)in(n)en	184.365,77	206.097	142.372	146.643	151.042	155.573
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	142.508,70	120.896	126.706	130.508	134.423	138.456
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	12.549,58	9.917	10.520	10.835	11.160	11.495
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	29.562,92	25.333	26.862	27.667	28.497	29.351
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	8.114,00	9.696	17.698	18.494	19.326	20.196
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	47.840	76.010	78.380	80.824	83.347
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	43.532	70.071	72.173	74.338	76.569
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	4.308	5.939	6.207	6.486	6.778
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	952.887,52	1.108.440	1.202.750	1.395.750	1.307.750	1.439.750
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	448.573,01	420.000	610.000	650.000	660.000	670.000
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	260.120,11	445.000	320.000	462.000	352.000	462.000
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	204.366,71	217.640	246.450	257.450	269.450	281.450
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,02	800	1.300	1.300	1.300	1.300
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	39.327,67	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.030.302	1.152.745	1.152.745	1.152.745	1.152.745
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	732.943	1.105.481	1.105.481	1.105.481	1.105.481
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	13.540	13.540	13.540	13.540
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	297.359	33.724	33.724	33.724	33.724
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	320.185,78	325.252	306.624	401.713	310.886	313.145
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.165,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	78,50	450	500	500	500	500
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 11

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Verwaltungsmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	97.495,66	102.680	115.700	115.700	115.700	115.700
553100	Büromaterial	25.201,00	15.700	12.100	12.100	12.100	12.100
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	3.479,26	2.800	4.200	4.200	4.200	4.200
553300	Porto und Versandkosten	35.894,45	29.900	3.800	21.800	3.800	3.800
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	11.066,71	10.150	13.250	13.250	13.250	13.250
553900	Sonstige Aufwendungen	31.936,10	36.200	6.200	81.200	6.200	6.200
554130	Haftpflichtversicherungen	1.755,84	1.817	1.888	1.964	2.043	2.124
554140	Unfallversicherungen	1.108,25	1.300	1.150	1.150	1.150	1.150
554190	Sonstige Versicherungen	44.834,57	38.955	60.336	62.349	64.443	66.621
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	34.804,33	37.000	38.000	38.000	38.000	38.000
559100	Zuwendungen an Fraktionen	21.762,03	31.300	32.000	32.000	32.000	32.000
559300	Repräsentationen	7.604,08	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.815.303,63	3.055.773	3.234.287	3.534.735	3.368.653	3.516.058
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.729.107,02	-2.805.083	-3.135.087	-3.409.535	-3.269.453	-3.426.858
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.729.107,02	-2.805.083	-3.135.087	-3.409.535	-3.269.453	-3.426.858
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.734,66	3.500	3.500	9.100	3.500	4.100
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.734,66	3.500	3.500	9.100	3.500	4.100
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.737.841,68	-2.808.583	-3.138.587	-3.418.635	-3.272.953	-3.430.958

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der Sachkonten 552900 und 559300 sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
11.01.01	Politische Gremien	-351.634,79	-380.305	-412.779	-418.834	-425.078	-431.518
11.05.05	Sonstige zentrale Dienstleistungen	-1.323.393,54	-2.393.978	-2.724.653	-2.936.646	-2.856.720	-2.998.285
12.10.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen	-62.813,35	-34.300	-1.155	-63.155	8.845	-1.155

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 12

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Steuerungsunterstützung und Controlling

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	173.559,71	175.644	152.381	156.997	161.753	166.655
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	94.011,39	95.151	76.748	79.050	81.422	83.865
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	59.289,84	59.312	56.486	58.181	59.926	61.724
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	5.144,19	5.146	4.902	5.049	5.200	5.356
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.414,29	12.422	11.297	11.636	11.985	12.345
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.700,00	3.613	2.948	3.081	3.220	3.365
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	39.090	31.912	32.899	33.918	34.969
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	36.479	29.880	30.776	31.699	32.650
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	2.611	2.032	2.123	2.219	2.319
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0	0	0	0
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.607,50	141.268	141.418	141.438	141.459	141.480
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	50	50	50	50	50
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	26.793,50	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
553100	Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	0	0	0	0
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	355,61	500	775	775	775	775
554130	Haftpflichtversicherungen	458,39	518	493	513	534	555
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.167,21	356.102	325.711	331.334	337.130	343.104
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-201.167,21	-356.102	-325.711	-331.334	-337.130	-343.104
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-201.167,21	-356.102	-325.711	-331.334	-337.130	-343.104
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-201.167,21	-356.102	-325.711	-331.334	-337.130	-343.104

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen des Sachkontos 552500 (Externe Beratungsleistungen) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.05.01	Steuerungsunterstützung und Controlling	-201.167,21	-356.102	-325.711	-331.334	-337.130	-343.104

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 13

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Personalmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.139,52	463.122	450.448	450.448	450.448	450.448
414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
414400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	154.139,52	443.322	430.648	430.648	430.648	430.648
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	44.750,00	44.750	55.260	55.260	55.260	55.260
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.750,00	44.750	55.260	55.260	55.260	55.260
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.243,66	24.662	25.042	25.042	25.042	25.042
442300	Erstattungen von Zweckverbänden	22.355,03	22.162	22.542	22.542	22.542	22.542
442400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	846,63	0	0	0	0	0
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	42,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
07	sonstige ordentliche Erträge	14.412,54	17.310	13.115	13.115	13.115	13.115
452900	Sonstige ordentliche Erträge	14.412,54	17.310	13.115	13.115	13.115	13.115
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.545,72	549.844	543.865	543.865	543.865	543.865
11	Personalaufwendungen	1.187.668,28	1.691.647	1.778.896	1.805.965	1.833.821	1.862.490
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	605.977,32	543.690	514.069	529.491	545.375	561.737
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	385.190,84	566.469	573.751	579.475	585.371	591.444
502400	Leistungszulagen	0,00	375.000	418.000	418.000	418.000	418.000
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	31.563,77	46.889	47.468	47.944	48.434	48.939
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	79.426,82	115.622	117.150	118.342	119.571	120.837
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	64.828,00	41.617	94.132	98.387	102.744	107.207
506100	Aufwendungen für Personalnebenaufwendungen	90,70	760	2.726	2.726	2.726	2.726
506900	Sonstige Personalnebenaufwendungen	20.590,83	1.600	11.600	11.600	11.600	11.600
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	291.187	224.475	231.450	238.644	246.065
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	275.750	208.508	214.764	221.207	227.844
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	15.437	15.967	16.686	17.437	18.221
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.766,26	42.900	44.000	44.000	44.000	44.000
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	0	0	0	0
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	800	0	0	0	0
529000	Honorare für freie Mitarbeiter/innen, Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige	44.766,26	42.000	44.000	44.000	44.000	44.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	491.646,26	475.335	520.554	530.108	566.306	579.271
551100	Aufwendungen für Personaleinstellungen	24.600,43	18.000	26.000	26.000	26.000	26.000
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	174.414,80	138.520	136.710	136.710	136.710	136.710
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	159,25	200	400	400	400	400
551400	Aufwendungen für allgemeine Beschäftigtenbetreuung	750,94	1.190	1.614	1.614	1.614	1.614
551900	Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.270,30	2.500	2.700	2.700	2.700	2.700
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.606,02	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.977,33	0	12.500	0	12.500	0
553100	Büromaterial	19,24	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	10.025,41	10.500	13.000	13.000	13.000	13.000
553300	Porto und Versandkosten	2.800,00	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	990,08	500	775	775	775	775
554130	Haftpflichtversicherungen	6.172,34	4.644	6.635	6.901	7.177	7.464
554160	Umlagen an Schadensausgleichskassen	235.521,32	265.560	290.500	312.288	335.710	360.888
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	12.618,80	13.481	13.500	13.500	13.500	13.500

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 13

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Personalmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
554300	Sonstige Beiträge	6.720,00	13.440	6.720	6.720	6.720	6.720
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.724.080,80	2.501.069	2.567.925	2.611.523	2.682.771	2.731.826
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.487.535,08	-1.951.225	-2.024.060	-2.067.658	-2.138.906	-2.187.961
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.487.535,08	-1.951.225	-2.024.060	-2.067.658	-2.138.906	-2.187.961
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.487.535,08	-1.951.225	-2.024.060	-2.067.658	-2.138.906	-2.187.961

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
11.05.05	Sonstige zentrale Dienstleistungen	0,00	-800	0	0	0	0
11.07.01	Personalmanagement	-854.568,83	-1.347.860	-1.578.925	-1.611.810	-1.672.032	-1.709.736
11.07.03	Auszubildende	-622.247,30	-546.372	-410.833	-420.489	-430.425	-440.651
11.07.04	Personal ohne feste Zuweisung und Inaktive	-10.718,95	-56.193	-34.302	-35.359	-36.449	-37.574

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 14

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Informationstechnologie, Telekommunikation, Post- und Druckereiservice

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	32.355,77	61.000	47.000	47.000	47.000	47.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.355,77	61.000	47.000	47.000	47.000	47.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.355,77	61.000	47.000	47.000	47.000	47.000
11	Personalaufwendungen	892.006,50	951.914	1.025.545	1.056.362	1.088.105	1.120.804
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	83.664,75	88.812	98.550	101.507	104.552	107.689
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	623.390,79	663.617	713.003	734.394	756.426	779.119
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	53.083,50	56.452	60.718	62.539	64.415	66.348
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	131.499,46	139.947	149.923	154.421	159.054	163.826
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	368,00	3.086	3.351	3.501	3.658	3.822
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	94.891	109.271	112.779	116.403	120.147
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	82.242	93.918	96.735	99.637	102.626
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	12.649	15.353	16.044	16.766	17.521
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.378,13	207.600	219.100	233.600	238.600	247.600
523500	Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	65.143,94	74.000	72.000	75.000	76.000	76.000
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	600	600	600	600	600
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	137.234,19	133.000	146.500	158.000	162.000	171.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	137.668	63.812	63.812	63.812	63.812
572100	Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	56.930	10.162	10.162	10.162	10.162
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	80.738	53.650	53.650	53.650	53.650
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	394.586,95	445.406	481.270	492.391	503.517	507.648
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.380,00	4.000	3.400	3.400	3.400	3.400
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	50,75	200	200	200	200	200
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	30.060,14	50.000	40.000	40.000	40.000	30.000
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	299.778,98	335.000	375.000	386.000	397.000	411.000
553100	Büromaterial	361,87	3.000	500	500	500	500
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	617,48	500	600	600	600	600
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	58.527,59	50.000	58.550	58.550	58.550	58.550
554130	Haftpflichtversicherungen	2.810,14	2.706	3.020	3.141	3.267	3.398
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.488.971,58	1.837.479	1.898.998	1.958.944	2.010.437	2.060.011
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.456.615,81	-1.776.479	-1.851.998	-1.911.944	-1.963.437	-2.013.011
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.456.615,81	-1.776.479	-1.851.998	-1.911.944	-1.963.437	-2.013.011
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.112,25	7.240	8.240	8.240	8.240	8.240
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.112,25	7.240	8.240	8.240	8.240	8.240
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.458.728,06	-1.783.719	-1.860.238	-1.920.184	-1.971.677	-2.021.251

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 552400 enthaltenen Mittel für die Beschaffung von Anwendungssoftware für PC's sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 14

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Informationstechnologie, Telekommunikation, Post- und Druckereiservice

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
in EUR							
11.09.02	Informations-Technologie, Post- und Druckereiservice	-1.458.728,06	-1.783.719	-1.860.238	-1.920.184	-1.971.677	-2.021.251

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 15

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Finanzmanagement, Steuern und Abgaben

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.585,25	141.545	130.022	131.521	133.066	134.656
442300	Erstattungen von Zweckverbänden	78.434,32	81.075	79.900	79.900	79.900	79.900
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	58.964,00	60.320	49.972	51.471	53.016	54.606
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	186,93	150	150	150	150	150
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.585,25	141.545	130.022	131.521	133.066	134.656
11	Personalaufwendungen	810.209,06	838.788	780.922	804.394	828.571	853.476
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	74.619,12	76.406	77.028	79.339	81.719	84.170
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	564.728,64	585.279	541.231	557.468	574.192	591.418
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	48.418,35	49.947	46.121	47.504	48.929	50.397
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	119.721,95	123.834	113.570	116.978	120.487	124.101
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.721,00	3.322	2.972	3.105	3.244	3.390
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	58.092	63.560	65.657	67.826	70.070
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	47.244	50.793	52.316	53.885	55.502
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	10.848	12.767	13.341	13.941	14.568
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.472,34	27.224	35.337	35.450	35.567	35.688
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	716,50	1.300	3.000	3.000	3.000	3.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	450	350	350	350	350
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	50	1.000	1.000	1.000	1.000
553100	Büromaterial	558,46	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.601,08	2.000	3.700	3.700	3.700	3.700
553300	Porto und Versandkosten	10.600,00	15.100	20.330	20.330	20.330	20.330
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	987,43	500	1.050	1.050	1.050	1.050
553900	Sonstige Aufwendungen	398,03	500	500	500	500	500
554130	Haftpflichtversicherungen	2.610,84	3.224	2.807	2.920	3.037	3.158
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	100	100	100	100	100
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.681,40	924.104	879.819	905.501	931.964	959.234
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-691.096,15	-782.559	-749.797	-773.980	-798.898	-824.578
20	Finanzerträge	19.275,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
472100	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	19.275,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
22	Finanzergebnis	19.275,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-671.821,15	-776.559	-743.797	-767.980	-792.898	-818.578
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-671.821,15	-776.559	-743.797	-767.980	-792.898	-818.578

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Ab dem Jahr 2012 wurden die Fachdienste 15 und 17 zum neuen Fachdienst 15 zusammen gelegt.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
11.08.01	Haushalts- und Rechnungswesen	-617.686,11	-689.607	-637.788	-656.941	-676.678	-697.017
11.08.06	Steuern und sonstige Abgaben	-113.099,04	-147.272	-155.981	-162.510	-169.236	-176.167
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	58.964,00	60.320	49.972	51.471	53.016	54.606

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 16

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Zahlungsmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.481,70	129.575	130.138	130.138	130.138	130.138
442300	Erstattungen von Zweckverbänden	78.434,32	81.075	79.900	79.900	79.900	79.900
442400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.682,95	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	26.364,43	28.500	30.238	30.238	30.238	30.238
07	sonstige ordentliche Erträge	164.100,50	200.050	210.050	210.050	210.050	210.050
452200	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	164.093,50	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
452900	Sonstige ordentliche Erträge	7,00	50	50	50	50	50
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.582,20	329.625	340.188	340.188	340.188	340.188
11	Personalaufwendungen	599.591,36	666.367	534.935	551.071	567.696	584.823
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	109.011,96	153.114	83.900	86.417	89.010	91.680
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	370.608,52	381.220	336.640	346.739	357.141	367.855
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	32.241,59	33.123	29.259	30.137	31.041	31.972
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	82.308,29	84.857	79.216	81.592	84.040	86.561
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	5.421,00	14.053	5.920	6.186	6.464	6.755
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	64.388	76.853	79.290	81.806	84.403
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	55.945	68.100	70.143	72.247	74.414
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	8.443	8.753	9.147	9.559	9.989
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	200	200	200	200
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	200	200	200	200
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	1.323	1.323	1.323	1.323
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	1.323	1.323	1.323	1.323
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	62.878,20	66.889	68.641	69.744	70.851	71.963
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	416,50	0	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	63,50	200	1.200	1.200	1.200	1.200
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	400	400	400	400
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	254,58	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553100	Büromaterial	1.157,97	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	561,15	400	600	600	600	600
553300	Porto und Versandkosten	15.000,00	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	1.117,43	800	1.075	1.075	1.075	1.075
553700	Bankgebühren	41.771,50	41.000	43.000	44.000	45.000	46.000
553900	Sonstige Aufwendungen	0,00	150	150	150	150	150
554130	Haftpflichtversicherungen	2.401,57	2.705	2.582	2.685	2.792	2.904
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	134,00	134	134	134	134	134
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662.469,56	797.744	681.952	701.628	721.876	742.712
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-381.887,36	-468.119	-341.764	-361.440	-381.688	-402.524
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-381.887,36	-468.119	-341.764	-361.440	-381.688	-402.524
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	991,49	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	991,49	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 16

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Zahlungsmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	26 Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-382.878,85	-470.119	-343.764	-363.440	-383.688	-404.524

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
11.08.03	Zahlungsverkehr und Vollstreckung	-408.868,22	-498.119	-373.502	-393.178	-413.426	-434.262
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	25.989,37	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738

Teilergebnisplan 2023

Budget: 10 17

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Steuern und Abgaben

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	25.989,38	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 21

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

VHS, Kultur, Sport und Archiv

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.408,50	211.268	196.869	208.869	196.869	208.869
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	166.828,50	127.000	130.000	130.000	130.000	130.000
414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.580,00	51.000	50.000	50.000	50.000	50.000
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	5.000	5.000	17.000	5.000	17.000
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	18.268	1.869	1.869	1.869	1.869
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.504,59	151.500	151.500	151.500	151.500	151.500
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	2.301,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	69.203,09	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	21.486,20	39.700	37.500	37.500	37.500	37.500
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	697,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
441200	Erträge aus Mieten und Pachten	10.000,00	10.500	10.000	10.000	10.000	10.000
441600	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	5.859,60	12.700	12.000	12.000	12.000	12.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.929,60	11.500	10.500	10.500	10.500	10.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.343,41	345.000	364.000	364.000	364.000	364.000
442000	Erstattungen vom Bund	139.094,09	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
442100	Erstattungen vom Land	164.268,00	145.000	164.000	164.000	164.000	164.000
442400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	57.981,32	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.742,70	748.968	751.369	763.369	751.369	763.369
11	Personalaufwendungen	439.054,48	465.708	529.045	544.840	561.110	577.866
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	425,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	660,76	0	0	0	0	0
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	331.961,12	356.618	405.646	417.815	430.349	443.259
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	31.515,96	30.376	34.326	35.356	36.417	37.509
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	74.182,72	75.778	86.508	89.103	91.777	94.530
504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Sonstige)	294,92	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	14,00	386	15	16	17	18
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	23.786	24.879	25.741	26.633	27.558
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	17.412	17.240	17.758	18.291	18.840
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	6.374	7.639	7.983	8.342	8.718
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.282,28	528.550	565.690	568.850	572.340	575.550
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	30.992,43	32.000	43.000	46.000	49.000	52.000
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	72.767,05	38.000	48.000	48.000	48.000	48.000
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	39.428,97	52.450	58.490	58.650	59.140	59.350
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	18.450,08	26.100	26.200	26.200	26.200	26.200
525800	Aufwendungen für Erstattungen an übrige Bereiche	58.516,81	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
529000	Honorare für freie Mitarbeiter/innen, Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige	215.126,94	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	104.034	35.520	35.520	35.520	35.520
572200	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	0,00	14.963	10.366	10.366	10.366	10.366
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	89.071	20.658	20.658	20.658	20.658

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 21

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

VHS, Kultur, Sport und Archiv

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	4.496	4.496	4.496	4.496
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	141.477,01	136.672	140.572	129.072	129.072	129.072
531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	6.000,00	8.500	12.000	12.000	12.000	12.000
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	135.477,01	128.172	128.572	117.072	117.072	117.072
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	152.979,42	237.754	541.284	241.527	241.781	242.044
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	100	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	18,90	600	130	130	130	130
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	14.353,69	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	106.266,60	170.000	475.000	175.000	175.000	175.000
553100	Büromaterial	779,71	1.000	500	500	500	500
553300	Porto und Versandkosten	9.500,00	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	3.610,29	3.700	4.250	4.250	4.250	4.250
553900	Sonstige Aufwendungen	3.817,65	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
554130	Haftpflichtversicherungen	1.510,70	1.723	1.623	1.688	1.756	1.826
554190	Sonstige Versicherungen	3.965,26	5.311	4.461	4.639	4.825	5.018
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	7.866,42	7.020	7.020	7.020	7.020	7.020
559300	Repräsentationen	1.290,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.168.793,19	1.496.504	1.836.990	1.545.550	1.566.456	1.587.610
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-493.050,49	-747.536	-1.085.621	-782.181	-815.087	-824.241
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-493.050,49	-747.536	-1.085.621	-782.181	-815.087	-824.241
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122,76	1.000	1.150	1.150	1.150	1.150
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122,76	1.000	1.150	1.150	1.150	1.150
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-493.173,25	-748.536	-1.086.771	-783.331	-816.237	-825.391

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der in den Sachkonten 529000, 552900 und 553900 enthaltenen Mittel für Honorare und Entgelte, Sächliche Kosten und Ausstellungen (Kulturbereich), zur Durchführung des Projektes "Völklingen lebt gesund", zur Durchführung des Projektes "Kulturveranstaltungen für Kinder" (Kinderkulturwochen) sowie Archivmaterial, Bestandserhaltung Archiv (Restaurierung, Digitalisierung, etc.) und Werbemaßnahmen Archiv sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).
Die Ermächtigung für Aufwendungen des Sachkontos 525200 (Kostenanteil an den Regionalverband Saarbrücken für die Nutzung der Warndthalle Ludweiler durch Völklinger Vereine) ist übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).
Die Ermächtigung für Aufwendungen des Sachkontos 531800 für Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Sport und Kultur für Kids in Völklingen", für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine und an Vereine zur Pflege des Brauchtums sowie für Zuschüsse an übrige Bereiche (Dorffeste) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
25.01.07	Kulturelle Veranstaltungen	-222.783,80	-257.808	-258.443	-257.677	-259.759	-261.580
25.04.01	Volkshochschule	-153.553,81	-337.976	-380.340	-384.448	-412.987	-417.967
25.25.01	Stadtarchiv	-74.820,64	-111.754	-113.291	-115.509	-117.794	-120.147
36.40.01	Sonstige Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit	0,00	0	-300.000	0	0	0
42.10.01	Sportförderung	-42.015,00	-40.998	-34.697	-25.697	-25.697	-25.697

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 22

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Stadtbibliothek

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.755	0	0	0	0
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	1.500	0	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.255	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.748,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	6.748,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.748,50	16.755	11.000	11.000	11.000	11.000
11	Personalaufwendungen	132.913,64	124.821	144.625	148.965	153.435	158.039
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	101,66	0	0	0	0	0
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	102.496,60	96.274	110.490	113.805	117.219	120.736
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	8.518,03	7.999	9.662	9.952	10.251	10.559
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.776,35	20.468	24.450	25.184	25.940	26.718
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	21,00	80	23	24	25	26
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.660	6.257	6.473	6.697	6.929
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	4.081	4.336	4.466	4.600	4.738
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	1.579	1.921	2.007	2.097	2.191
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.948,01	58.660	62.900	63.400	63.900	64.400
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	5.085,11	6.000	7.000	7.500	8.000	8.500
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	3.298,41	4.200	5.400	5.400	5.400	5.400
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.263,71	12.460	14.500	14.500	14.500	14.500
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	35.300,78	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.647	0	0	0	0
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	20.647	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.370,58	12.677	11.923	12.010	12.101	12.195
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	50	0	0	0	0
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	500,00	500	500	500	500	500
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.099,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
553100	Büromaterial	102,01	200	200	200	200	200
553300	Porto und Versandkosten	10,00	500	100	100	100	100
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	76,98	200	475	475	475	475
553900	Sonstige Aufwendungen	4.577,61	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
554130	Haftpflichtversicherungen	801,19	1.222	861	895	931	968
554190	Sonstige Versicherungen	1.170,55	1.535	1.317	1.370	1.425	1.482
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.033,07	2.170	2.170	2.170	2.170	2.170
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.232,23	222.465	225.705	230.848	236.133	241.563
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-196.483,73	-205.710	-214.705	-219.848	-225.133	-230.563
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-196.483,73	-205.710	-214.705	-219.848	-225.133	-230.563
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63,64	0	80	80	80	80
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63,64	0	80	80	80	80
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-196.547,37	-205.710	-214.785	-219.928	-225.213	-230.643

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 22

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Stadtbibliothek

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
25.06.01	Stadtbibliothek	-196.547,37	-205.710	-214.785	-219.928	-225.213	-230.643

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 23

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Sozialangelegenheiten

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.000,00	206.510	500.000	0	0	0
414000	Zuweisungen vom Bund	0,00	0	500.000	0	0	0
414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	39.000,00	206.510	0	0	0	0
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	282,95	0	0	0	0	0
441200	Erträge aus Mieten und Pachten	282,95	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.861,99	105.000	170.000	170.000	170.000	170.000
442100	Erstattungen vom Land	9.283,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
442200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	105.578,99	100.000	165.000	165.000	165.000	165.000
07	sonstige ordentliche Erträge	373,26	0	0	0	0	0
452700	Versicherungserstattungen	373,26	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.518,20	311.510	670.000	170.000	170.000	170.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	52.024	53.585	55.192	56.848
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0	40.077	41.279	42.517	43.793
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	0,00	0	3.326	3.426	3.529	3.635
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0	8.621	8.880	9.146	9.420
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	2.459	2.544	2.633	2.724
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	0	1.704	1.755	1.808	1.862
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	0	755	789	825	862
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.433,56	273.510	82.000	82.000	82.000	82.000
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	5.000	20.000	20.000	20.000	20.000
525800	Aufwendungen für Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.433,56	266.510	60.000	60.000	60.000	60.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	156.682,10	240.543	436.200	436.200	436.200	436.200
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	300	1.200	1.200	1.200	1.200
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	93.631,88	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	63.050,22	90.000	235.000	235.000	235.000	235.000
554130	Haftpflichtversicherungen	0,00	243	0	0	0	0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.115,66	514.053	572.683	574.329	576.025	577.772
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.597,46	-202.543	97.317	-404.329	-406.025	-407.772
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.597,46	-202.543	97.317	-404.329	-406.025	-407.772
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.597,46	-202.543	97.317	-404.329	-406.025	-407.772

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 552900 enthaltenen Mittel für die Begleitung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind übertragbar.
Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 529900 enthaltenen Mittel für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine sind übertragbar.

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
31.20.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	-12.597,46	-202.543	97.317	-404.329	-406.025	-407.772

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 24

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales
Kindertagesstätten und Grundschulen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.494.156,32	4.233.419	4.696.343	4.696.343	4.696.343	4.696.343
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.400.180,06	2.034.800	2.314.900	2.314.900	2.314.900	2.314.900
414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.093.976,26	1.848.970	1.926.400	1.926.400	1.926.400	1.926.400
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	349.649	455.043	455.043	455.043	455.043
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.925,82	888.752	1.079.300	1.079.300	1.079.300	1.079.300
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	454.745,64	547.752	580.000	580.000	580.000	580.000
432900	Sonstige Gebühren und Entgelte	294.180,18	341.000	499.300	499.300	499.300	499.300
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	36.323,14	56.072	59.072	59.072	59.072	59.072
441200	Erträge aus Mieten und Pachten	3.733,14	15.072	13.072	13.072	13.072	13.072
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.590,00	41.000	46.000	46.000	46.000	46.000
07	sonstige ordentliche Erträge	2.469,36	500	1.300	1.300	1.300	1.300
452700	Versicherungserstattungen	56,29	0	0	0	0	0
452900	Sonstige ordentliche Erträge	2.413,07	500	1.300	1.300	1.300	1.300
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.281.874,64	5.178.743	5.836.015	5.836.015	5.836.015	5.836.015
11	Personalaufwendungen	5.438.728,05	6.980.627	7.529.550	8.094.524	8.306.543	8.555.849
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	66.462,28	44.190	43.859	45.175	46.531	47.927
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.119.179,10	5.354.494	5.680.378	6.189.789	6.344.572	6.534.920
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	353.538,93	445.295	505.129	520.282	535.890	551.967
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	894.056,74	1.129.838	1.294.187	1.333.012	1.373.003	1.414.194
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	5.491,00	6.810	5.997	6.266	6.547	6.841
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	319.877	380.165	393.184	406.667	420.632
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	231.623	272.483	280.657	289.077	297.751
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	88.254	107.682	112.527	117.590	122.881
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.716.025,38	2.727.095	3.546.100	3.660.180	3.746.094	3.901.061
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	463.170,17	452.500	696.000	730.200	764.400	798.600
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	526.342,41	344.600	412.000	412.000	412.000	478.500
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	892.264,09	897.265	1.048.770	1.128.650	1.180.364	1.234.631
523150	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	30	30	30	30	30
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	200	300	300	300	300
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	140.035,80	143.500	186.000	186.000	186.000	186.000
525200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.490,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
529100	Aufwendungen Schülerbeförderungskosten	344.240,44	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.482,47	459.000	673.000	673.000	673.000	673.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.194.920	1.291.032	1.291.032	1.291.032	1.291.032
572100	Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	228	228	228	228
572200	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	0,00	8.846	19.176	19.176	19.176	19.176
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.016.303	1.167.283	1.167.283	1.167.283	1.167.283
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	722	722	722	722
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	169.771	103.623	103.623	103.623	103.623

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 24

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales
Kindertagesstätten und Grundschulen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	534.608,73	775.900	970.900	970.900	970.900	970.900
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	534.608,73	775.900	970.900	970.900	970.900	970.900
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	570.642,25	685.221	746.822	695.973	699.249	704.157
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.917,45	38.030	38.000	38.000	38.000	38.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	202,02	900	1.430	1.430	1.430	1.430
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.150,50	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	201.116,28	223.200	274.500	276.500	276.500	276.500
552300	Aufwendungen für Leiharbeitskräfte	73.986,44	71.000	56.000	0	0	0
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	62.177,07	116.200	95.600	95.600	95.600	97.100
553100	Büromaterial	42.948,41	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	3.897,73	4.350	5.000	5.000	5.000	5.000
553300	Porto und Versandkosten	6.479,32	4.940	6.340	6.340	6.340	6.340
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	23.073,28	21.500	43.425	43.425	43.425	43.425
553500	Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	0,00	300	300	300	300	300
553900	Sonstige Aufwendungen	8.190,39	18.300	26.200	26.200	26.200	26.200
554130	Haftpflichtversicherungen	28.360,46	25.140	30.485	31.706	32.975	34.296
554160	Umlagen an Schadensausgleichskassen	68.262,31	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
554190	Sonstige Versicherungen	42.880,59	47.061	54.242	56.172	58.179	60.266
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.260.004,41	12.683.640	14.464.569	15.105.793	15.420.485	15.843.631
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.978.129,77	-7.504.897	-8.628.554	-9.269.778	-9.584.470	-10.007.616
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.978.129,77	-7.504.897	-8.628.554	-9.269.778	-9.584.470	-10.007.616
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.054,93	45.400	49.350	49.350	49.350	49.350
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.054,93	45.400	49.350	49.350	49.350	49.350
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.032.184,70	-7.550.297	-8.677.904	-9.319.128	-9.633.820	-10.056.966

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 552900 enthaltenen Mittel für die Durchführung von Modellprojekten in verschiedenen Grundschulen sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
21.01.01	Grundschulen	-2.221.293,57	-3.064.813	-3.722.530	-3.791.956	-3.887.413	-4.038.432
21.02.01	Schülerbeförderung	-344.240,44	-400.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	0	-9.773	-9.773	-9.773	-9.773
36.10.01	Kindertageseinrichtungen	-1.466.650,69	-4.085.484	-4.445.601	-5.017.399	-5.236.634	-5.508.761

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 25

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500,00	0	0	0	0	0
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	4.500,00	0	0	0	0	0
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.276,55	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00	400	400	400	400	400
441600	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	1.276,55	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.776,55	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
11	Personalaufwendungen	266.155,31	469.519	343.268	353.490	364.021	374.869
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	62.105,24	62.531	62.798	64.682	66.622	68.621
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	155.023,75	308.650	210.881	217.207	223.723	230.434
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	13.216,01	26.354	17.862	18.398	18.950	19.518
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	32.943,69	64.510	44.779	46.122	47.506	48.931
504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Sonstige)	166,62	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.700,00	3.474	2.948	3.081	3.220	3.365
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	24.785	34.450	35.560	36.709	37.895
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	18.638	29.274	30.152	31.057	31.989
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	6.147	5.176	5.408	5.652	5.906
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.630,65	192.700	301.800	247.300	332.300	247.300
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	2.764,11	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,90	3.700	3.800	3.800	3.800	3.800
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.445,55	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.399,09	176.000	279.500	230.000	310.000	230.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	223.234	223.234	223.234	223.234
572200	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	0,00	0	25.106	25.106	25.106	25.106
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	196.221	196.221	196.221	196.221
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	1.907	1.907	1.907	1.907
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.100,00	36.500	43.000	43.000	43.000	43.000
531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	10.100,00	36.500	43.000	43.000	43.000	43.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.085,55	64.238	62.336	62.379	62.424	62.470
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	600	700	700	700	700
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	109,97	700	700	700	700	700
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	18.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.633,08	27.000	26.500	26.500	26.500	26.500
553100	Büromaterial	0,00	1.200	700	700	700	700
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	191,50	400	300	300	300	300
553300	Porto und Versandkosten	1.300,00	3.100	2.000	2.000	2.000	2.000
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	0,00	800	1.075	1.075	1.075	1.075
553900	Sonstige Aufwendungen	1.914,88	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
554130	Haftpflichtversicherungen	996,50	1.553	1.071	1.114	1.159	1.205
554190	Sonstige Versicherungen	4,15	0	5	5	5	5
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.785,00	2.385	1.785	1.785	1.785	1.785

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 25

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
558100	Grundsteueraufwendungen	3.150,47	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.971,51	787.742	1.008.088	964.963	1.061.688	988.768
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-417.194,96	-777.042	-997.388	-954.263	-1.050.988	-978.068
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-417.194,96	-777.042	-997.388	-954.263	-1.050.988	-978.068
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.283,57	73.000	84.500	54.500	54.500	54.500
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.283,57	73.000	84.500	54.500	54.500	54.500
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-439.478,53	-850.042	-1.081.888	-1.008.763	-1.105.488	-1.032.568

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 529900 ausgewiesenen Mittel für Veranstaltungen und Projekte sind übertragbar. Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 531700 ausgewiesenen Mittel (diverse Zuschüsse und Förderprogramme) sind übertragbar. Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 531800 ausgewiesenen Mittel (Förderprogramm zur Fassadensanierung im Innenstadtbereich) sind übertragbar. Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 552900 ausgewiesenen Mittel für Projekte im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO). Mehrerträge im Sachkonto 414800 dürfen für entsprechende Mehraufwendungen beim USK 79190.55270 (Planung und Durchführung der 1200 Jahr Feier im Jahr 2022) verwendet werden (zweckgebundene Erträge gemäß § 17 Abs. 1 KommHVO).

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
57.10.01	Kommunale Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement	-371.853,55	-754.326	-975.031	-900.569	-995.914	-921.574
57.50.01	Tourismusförderung	-67.624,98	-95.716	-106.857	-108.194	-109.574	-110.994

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 26

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Jugend-, Senioren-, Frauen- und Integrationsangelegenheiten

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.016,00	6.522	3.339	3.339	3.339	3.339
414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.016,00	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.472	1.289	1.289	1.289	1.289
03	sonstige Transfererträge	13.759,90	13.400	13.800	13.800	13.800	13.800
423220	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände	13.759,90	13.400	13.800	13.800	13.800	13.800
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	310,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
441600	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	310,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.085,90	27.922	25.139	25.139	25.139	25.139
11	Personalaufwendungen	224.207,44	230.595	271.668	279.908	288.399	295.518
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	104.527,12	106.833	106.850	110.056	113.358	116.759
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	88.086,36	90.635	122.753	126.436	130.229	132.506
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	7.431,07	7.649	10.321	10.631	10.950	11.279
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	18.755,89	19.347	25.839	26.614	27.413	28.235
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	5.407,00	6.131	5.905	6.171	6.449	6.739
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	42.013	40.251	41.519	42.828	44.178
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	38.722	36.314	37.404	38.527	39.683
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	3.291	3.937	4.115	4.301	4.495
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.176,94	216.350	264.750	269.100	273.108	277.576
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	9.014,70	10.000	46.000	49.000	52.000	55.000
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	13.790,61	16.200	21.200	21.200	21.200	21.200
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	19.379,27	26.450	27.850	29.200	30.208	31.676
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.992,36	160.000	166.000	166.000	166.000	166.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	41.144	50.547	50.547	50.547	50.547
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	40.282	49.533	49.533	49.533	49.533
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	862	1.014	1.014	1.014	1.014
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	86.177,30	107.013	124.025	124.025	124.025	124.025
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	86.177,30	107.013	124.025	124.025	124.025	124.025
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	39.697,64	95.382	87.714	87.913	88.121	88.336
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	100	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	400	1.150	1.150	1.150	1.150
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	22.029,20	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.024,07	36.500	26.500	26.500	26.500	26.500
553100	Büromaterial	108,89	900	400	400	400	400
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	14,00	200	250	250	250	250
553300	Porto und Versandkosten	970,00	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	2.041,72	1.350	2.175	2.175	2.175	2.175
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553900	Sonstige Aufwendungen	0,00	150	150	150	150	150
554130	Haftpflichtversicherungen	1.016,43	1.243	1.092	1.136	1.182	1.229

Teilergebnisplan 2023

Budget: 20 26

Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales

Jugend-, Senioren-, Frauen- und Integrationsangelegenheiten

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
554190	Sonstige Versicherungen	3.464,41	4.339	3.897	4.052	4.214	4.382
559900	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.028,92	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.259,32	732.497	838.955	853.012	867.028	880.180
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-479.173,42	-704.575	-813.816	-827.873	-841.889	-855.041
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-479.173,42	-704.575	-813.816	-827.873	-841.889	-855.041
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.500	1.570	1.570	1.570	1.570
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.500	1.570	1.570	1.570	1.570
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-479.173,42	-706.075	-815.386	-829.443	-843.459	-856.611

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der in den Sachkonten 552900 und 559900 enthaltenen Mittel für die Integration und die Sprachförderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind übertragbar.
Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 529900 enthaltenen Mittel für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (hier: aufsuchende Sozialarbeit in Völklingen und den Stadtteilen durch den SOS-Jugenddienst) sind übertragbar.
Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 529900 enthaltenen Mittel für Veranstaltungen, Aktionen und Projekte für Kinder und Jugendliche (Weltkindertag usw.) sind übertragbar.
Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 529900 enthaltenen Mittel für die Durchführung von Kinderfesten in den Stadtteilen sind übertragbar.
Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 529900 enthaltenen Mittel für Aktionen und Projekte für Senioren nebst zugehörigen allgemeinen Sachkosten und den Kosten der Arbeitsgruppe sind übertragbar.
Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 531800 enthaltenen Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk und an die Caritas sowie für die Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
11.14.01	Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern	-73.066,32	-118.156	-111.526	-113.536	-115.606	-116.108
31.50.01	Soziale Einrichtungen	-16.029,50	-39.071	-71.265	-73.559	-75.457	-77.759
33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-51.252,08	-70.500	-87.112	-87.112	-87.112	-87.112
36.10.01	Kindertageseinrichtungen	-5.113,00	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
36.40.01	Sonstige Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit	-333.712,52	-473.235	-540.370	-550.123	-560.171	-570.519

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 31

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Recht und Versicherungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40,00	150	150	150	150	150
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	40,00	150	150	150	150	150
07	sonstige ordentliche Erträge	59,50	500	500	500	500	500
452700	Versicherungserstattungen	59,50	500	500	500	500	500
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	99,50	650	650	650	650	650
11	Personalaufwendungen	104.584,14	112.413	114.833	118.188	121.647	125.213
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.070,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)innen	61.184,47	65.920	65.251	67.209	69.226	71.303
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	27.485,93	28.165	29.097	29.970	30.869	31.795
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	2.321,94	2.332	2.400	2.472	2.546	2.622
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.821,80	5.958	6.189	6.375	6.566	6.763
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.700,00	4.038	5.896	6.162	6.440	6.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	31.040	32.176	33.170	34.196	35.254
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	29.423	30.226	31.132	32.066	33.028
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	1.617	1.950	2.038	2.130	2.226
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.749,62	6.193	6.925	6.946	6.967	6.990
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	100	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	24,00	50	50	50	50	50
551900	Sonstige Personalnebenaufwendungen	59,50	500	500	500	500	500
553100	Büromaterial	0,00	300	300	300	300	300
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.553,48	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900
553300	Porto und Versandkosten	250,00	350	400	400	400	400
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	683,35	650	1.200	1.200	1.200	1.200
553900	Sonstige Aufwendungen	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
554130	Haftpflichtversicherungen	488,29	593	525	546	567	590
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	691,00	750	750	750	750	750
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.333,76	149.646	153.934	158.304	162.810	167.457
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-108.234,26	-148.996	-153.284	-157.654	-162.160	-166.807
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-108.234,26	-148.996	-153.284	-157.654	-162.160	-166.807
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-108.234,26	-148.996	-153.284	-157.654	-162.160	-166.807

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
11.10.01	Rechtsangelegenheiten	-60.682,47	-80.816	-84.028	-86.544	-89.137	-91.811
11.10.02	Versicherungsangelegenheiten	-47.551,79	-68.180	-69.256	-71.110	-73.023	-74.996

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 32

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs-, Feuerwehr- und Marktwesen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	99.006	175.460	175.460	175.460	175.460
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	99.006	175.460	175.460	175.460	175.460
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	326.085,66	440.000	460.000	460.000	460.000	460.000
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	254.604,31	295.000	330.000	330.000	330.000	330.000
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	40.354,95	105.000	90.000	90.000	90.000	90.000
432900	Sonstige Gebühren und Entgelte	31.126,40	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.768,45	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.768,45	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.924,20	17.750	12.950	12.950	12.950	12.950
442000	Erstattungen vom Bund	0,00	350	350	350	350	350
442100	Erstattungen vom Land	0,00	17.000	12.000	12.000	12.000	12.000
442200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-12.978,20	0	500	500	500	500
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	54,00	400	100	100	100	100
07	sonstige ordentliche Erträge	222.312,64	422.300	353.500	353.500	353.500	353.500
451100	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	10.500,00	0	0	0	0	0
452100	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a.)	209.732,46	422.000	353.000	353.000	353.000	353.000
452700	Versicherungserstattungen	595,18	0	0	0	0	0
452900	Sonstige ordentliche Erträge	1.485,00	300	500	500	500	500
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	543.242,55	991.056	1.013.910	1.013.910	1.013.910	1.013.910
11	Personalaufwendungen	1.636.909,59	1.876.771	1.833.903	1.938.530	1.994.795	2.052.746
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	64.284,91	90.000	80.000	80.000	80.000	80.000
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	288.193,90	367.415	320.145	329.749	339.642	349.831
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	975.253,68	1.079.628	1.071.195	1.154.831	1.189.476	1.225.160
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	82.420,71	90.645	94.161	96.986	99.895	102.891
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	205.107,39	227.616	237.727	244.859	252.205	259.771
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	21.649,00	21.467	30.675	32.105	33.577	35.093
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	174.158	191.946	198.133	204.525	211.129
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	150.560	163.355	168.255	173.303	178.502
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	23.598	28.591	29.878	31.222	32.627
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.956,70	622.350	747.500	679.700	690.450	702.250
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	138.930,69	141.000	211.500	218.000	228.000	239.000
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	74.852,18	67.750	70.100	75.100	75.100	75.100
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	23.548,20	28.250	33.150	33.850	34.600	35.400
523400	Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung	75.675,18	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
523500	Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	95.463,94	165.500	122.500	107.500	107.500	107.500
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	100	100	100
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	97.080,32	90.150	170.150	105.150	105.150	105.150
525200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.406,19	44.600	50.000	50.000	50.000	50.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	376.510	514.921	514.921	514.921	514.921
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	104.677	238.079	238.079	238.079	238.079

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 32

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs-, Feuerwehr- und Marktwesen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	248.337	263.880	263.880	263.880	263.880
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	23.496	12.962	12.962	12.962	12.962
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.353,05	24.350	21.350	21.350	21.350	21.350
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.353,05	24.350	21.350	21.350	21.350	21.350
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	456.437,79	456.425	452.722	453.557	454.427	455.330
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.812,94	7.100	12.700	12.700	12.700	12.700
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.368,03	2.100	4.300	4.300	4.300	4.300
551400	Aufwendungen für allgemeine Beschäftigtenbetreuung	496,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	79.922,92	89.166	85.800	85.800	85.800	85.800
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26.494,89	62.136	95.000	95.000	95.000	95.000
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	5.404,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	9.151,00	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	128.556,51	109.500	64.500	64.500	64.500	64.500
553100	Büromaterial	942,34	5.600	3.100	3.100	3.100	3.100
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	3.040,51	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
553300	Porto und Versandkosten	18.250,00	26.000	21.300	21.300	21.300	21.300
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	11.887,80	9.500	10.325	10.325	10.325	10.325
553900	Sonstige Aufwendungen	76,00	500	500	500	500	500
554120	Kfz-Versicherungen	18.494,12	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
554130	Haftpflichtversicherungen	8.011,88	7.831	8.612	8.956	9.315	9.687
554140	Unfallversicherungen	1.590,35	1.800	1.650	1.650	1.650	1.650
554190	Sonstige Versicherungen	11.463,35	14.842	13.285	13.776	14.287	14.818
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.336,00	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
559900	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	123.138,74	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.665.657,13	3.530.564	3.762.342	3.806.191	3.880.468	3.957.726
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.122.414,58	-2.539.508	-2.748.432	-2.792.281	-2.866.558	-2.943.816
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.122.414,58	-2.539.508	-2.748.432	-2.792.281	-2.866.558	-2.943.816
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.097,04	2.500	8.040	8.040	8.040	8.040
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.097,04	2.500	8.040	8.040	8.040	8.040
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.348,42	109.960	120.200	120.200	120.200	120.200
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.348,42	109.960	120.200	120.200	120.200	120.200
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.171.665,96	-2.646.968	-2.860.592	-2.904.441	-2.978.718	-3.055.976

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 552500 ausgewiesenen Mittel für Entschädigungen für Gutachter sind übertragbar.

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 32

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs-, Feuerwehr- und Marktwesen

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
12.01.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-1.089.498,42	-1.166.688	-1.263.852	-1.314.665	-1.364.413	-1.415.637
12.20.01	Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr	-1.082.167,54	-1.480.280	-1.596.740	-1.589.776	-1.614.305	-1.640.339

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 33

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Bürgerbüro

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	724.332,09	690.000	660.000	660.000	660.000	660.000
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	724.332,09	690.000	660.000	660.000	660.000	660.000
07	sonstige ordentliche Erträge	341,65	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
452100	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
452900	Sonstige ordentliche Erträge	341,65	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.673,74	692.600	662.600	662.600	662.600	662.600
11	Personalaufwendungen	944.993,18	945.290	1.010.470	1.040.829	1.072.101	1.104.312
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	14.005,30	38.247	38.081	39.223	40.400	41.612
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	716.304,40	697.423	748.954	771.423	794.566	818.403
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	60.124,02	58.423	62.561	64.438	66.371	68.362
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	151.831,46	147.943	157.895	162.632	167.511	172.536
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.728,00	3.254	2.979	3.113	3.253	3.399
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	53.964	59.382	61.375	63.437	65.571
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	41.865	45.325	46.685	48.086	49.529
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	12.099	14.057	14.690	15.351	16.042
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.356,35	40.400	40.400	40.400	40.400	40.400
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	400	400	400	400
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	36.578,17	30.000	32.000	32.000	32.000	32.000
525800	Aufwendungen für Erstattungen an übrige Bereiche	1.778,18	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	700	700	700	700
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	700	700	700	700
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	4.000	0	0	0	0
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	4.000	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	155.857,97	180.698	175.372	175.545	175.725	175.912
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	0	0	0	0
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	35,75	150	150	150	150	150
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	137.912,88	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
553100	Büromaterial	881,78	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	231,86	200	1.000	1.000	1.000	1.000
553300	Porto und Versandkosten	12.000,00	25.000	20.230	20.230	20.230	20.230
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	761,80	500	775	775	775	775
553500	Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	0,00	500	500	500	500	500
553900	Sonstige Aufwendungen	18,00	100	100	100	100	100
554130	Haftpflichtversicherungen	4.015,90	3.448	4.317	4.490	4.670	4.857
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.207,50	1.224.352	1.286.324	1.318.849	1.352.363	1.386.895
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-414.533,76	-531.752	-623.724	-656.249	-689.763	-724.295
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-414.533,76	-531.752	-623.724	-656.249	-689.763	-724.295
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 33

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Bürgerbüro

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100	100	100	100	100
26 Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-414.533,76	-531.852	-623.824	-656.349	-689.863	-724.395

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
12.02.01	Bürgerbüro	-414.533,76	-531.852	-623.824	-656.349	-689.863	-724.395

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 34

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Standesamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.952,94	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	77.952,94	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.380,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	2.380,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	45.000	75.000	75.000	75.000	75.000
442200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	45.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.332,94	127.000	157.000	157.000	157.000	157.000
11	Personalaufwendungen	266.142,78	271.214	292.907	301.833	311.033	320.515
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	170.777,80	182.012	232.440	239.413	246.595	253.993
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	67.312,60	63.287	39.519	40.705	41.926	43.184
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	5.430,33	5.280	3.290	3.389	3.491	3.596
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	14.175,05	13.515	8.434	8.687	8.948	9.216
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	8.447,00	7.120	9.224	9.639	10.073	10.526
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	96.613	112.341	115.795	119.357	123.030
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	92.184	106.710	109.911	113.208	116.604
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	4.429	5.631	5.884	6.149	6.426
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.761,27	14.200	13.800	13.800	13.800	13.800
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	300	300	300	300
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.024,27	9.400	9.000	9.000	9.000	9.000
525200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.737,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.992,15	22.028	23.531	23.583	23.637	23.693
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.905,00	2.000	800	800	800	800
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	44,28	150	450	450	450	450
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
553100	Büromaterial	1.023,74	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.891,30	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
553300	Porto und Versandkosten	5.000,00	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	761,80	350	625	625	625	625
553900	Sonstige Aufwendungen	2.000,26	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
554130	Haftpflichtversicherungen	1.205,77	1.468	1.296	1.348	1.402	1.458
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	160,00	160	160	160	160	160
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.896,20	404.055	442.579	455.011	467.827	481.038
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-219.563,26	-277.055	-285.579	-298.011	-310.827	-324.038
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-219.563,26	-277.055	-285.579	-298.011	-310.827	-324.038
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-219.563,26	-277.055	-285.579	-298.011	-310.827	-324.038

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 34

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Standesamt

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
in EUR							
12.02.04	Personenstandswesen und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-219.563,26	-277.055	-285.579	-298.011	-310.827	-324.038

Teilergebnisplan 2023

Budget: 30 35

Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Untere Bauaufsichtsbehörde

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341.134,43	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	341.134,43	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	34.552	45.000	45.000	45.000	45.000
442100	Erstattungen vom Land	0,00	32.552	40.000	40.000	40.000	40.000
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
452100	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	1.000,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.134,43	136.052	147.000	147.000	147.000	147.000
11	Personalaufwendungen	328.542,53	384.963	416.073	428.555	441.412	454.654
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	7.662,99	8.537	8.612	8.870	9.136	9.410
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	246.928,07	291.728	317.116	326.629	336.428	346.521
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	21.119,03	24.950	27.117	27.931	28.769	29.632
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	50.097,44	59.238	63.220	65.117	67.071	69.083
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.735,00	510	8	8	8	8
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	21.684	25.212	26.060	26.937	27.845
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	16.774	19.099	19.672	20.262	20.870
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	4.910	6.113	6.388	6.675	6.975
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.895,14	9.900	16.478	16.522	16.568	16.616
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.361,42	400	400	400	400	400
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	819,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	329,57	50	500	500	500	500
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.747,97	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
553100	Büromaterial	1.243,05	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
553300	Porto und Versandkosten	3.650,00	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	717,40	500	775	775	775	775
553900	Sonstige Aufwendungen	0,00	2.500	5.500	5.500	5.500	5.500
554130	Haftpflichtversicherungen	1.026,40	1.250	1.103	1.147	1.193	1.241
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.437,67	416.547	457.763	471.137	484.917	499.115
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	696,76	-280.495	-310.763	-324.137	-337.917	-352.115
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	696,76	-280.495	-310.763	-324.137	-337.917	-352.115
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	696,76	-280.495	-310.763	-324.137	-337.917	-352.115

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
52.10.01	Untere Bauaufsichtsbehörde	696,76	-280.495	-310.763	-324.137	-337.917	-352.115

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 41

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Verwaltung öffentliche Einrichtungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	100	0	0	0	0
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	500,00	100	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.540,00	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	3.540,00	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.040,00	8.100	12.000	12.000	12.000	12.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.542,36	17.800	23.700	24.800	25.700	26.900
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	2.761,17	3.000	4.000	4.400	4.800	5.200
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	9.365,20	11.000	12.400	13.100	13.600	14.400
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	415,99	1.500	5.000	5.000	5.000	5.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	136,86	2.750	1.654	1.660	1.666	1.673
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	250	250	250	250	250
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
554190	Sonstige Versicherungen	136,86	0	154	160	166	173
559900	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	0,00	500	250	250	250	250
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.679,22	20.550	25.354	26.460	27.366	28.573
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.639,22	-12.450	-13.354	-14.460	-15.366	-16.573
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.639,22	-12.450	-13.354	-14.460	-15.366	-16.573
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.920,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.920,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.476,65	750	850	850	850	850
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.476,65	750	850	850	850	850
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.195,87	-7.700	-8.704	-9.810	-10.716	-11.923

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
54.10.09	Betrieb der öffentlichen Einrichtungen	-10.195,87	-7.700	-8.704	-9.810	-10.716	-11.923

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 42

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Betrieb der öffentlichen Einrichtungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45,54	0	0	0	0	0
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	-45,54	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45,54	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	6.012	6.282	6.564	6.859
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	0,00	0	6.012	6.282	6.564	6.859
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.856,52	66.500	72.000	72.000	72.000	72.000
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	2.504,81	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.240,79	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
523200	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	57.110,92	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	34.270	34.270	34.270	34.270
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	11.980	11.980	11.980	11.980
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	22.000	22.000	22.000	22.000
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	290	290	290	290
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	103.107,07	129.700	117.775	117.775	117.775	117.775
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.545,85	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	53,50	1.000	500	500	500	500
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.800,57	120.000	110.000	110.000	110.000	110.000
553100	Büromaterial	71,25	1.500	500	500	500	500
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	600	500	500	500	500
553300	Porto und Versandkosten	1.900,00	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	3.735,90	3.000	3.275	3.275	3.275	3.275
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.963,59	196.200	230.057	230.327	230.609	230.904
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-173.009,13	-196.200	-230.057	-230.327	-230.609	-230.904
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-173.009,13	-196.200	-230.057	-230.327	-230.609	-230.904
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	994.866,92	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	994.866,92	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.167.876,05	-1.096.200	-1.130.057	-1.130.327	-1.130.609	-1.130.904

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
51.10.02	Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement	-10.240,79	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
54.10.01	Gemeindestraßen	0,00	0	-321	-322	-323	-324
54.10.09	Betrieb der öffentlichen Einrichtungen	-1.157.635,26	-1.081.600	-1.115.236	-1.115.505	-1.115.786	-1.116.080

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 43

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Öffentliches Grün und Friedhöfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.743,04	38.073	45.257	45.257	45.257	45.257
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30.743,04	29.000	30.744	30.744	30.744	30.744
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	8.233	13.801	13.801	13.801	13.801
416900	Sonstige Sonderposten	0,00	840	712	712	712	712
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	776.258,10	807.000	786.500	786.500	786.500	786.500
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	6.525,00	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	769.733,10	800.000	780.000	780.000	780.000	780.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	17.511,54	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	17.511,54	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	sonstige ordentliche Erträge	160.330,19	127.000	128.000	128.000	128.000	128.000
452900	Sonstige ordentliche Erträge	160.330,19	127.000	128.000	128.000	128.000	128.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	984.842,87	982.073	974.757	974.757	974.757	974.757
11	Personalaufwendungen	0,00	0	122	128	134	140
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	0,00	0	122	128	134	140
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.315,11	282.300	350.240	365.820	374.820	383.520
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	96.360,62	90.250	118.250	125.750	133.250	140.750
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	211.552,78	167.800	202.500	209.500	209.500	209.500
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	21.401,71	23.650	28.790	29.870	31.370	32.570
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	200	200	200	200
529000	Honorare für freie Mitarbeiter/innen, Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige	0,00	500	500	500	500	500
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	66.546	258.614	258.614	258.614	258.614
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	64.114	94.105	94.105	94.105	94.105
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	14.531	14.531	14.531	14.531
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.432	108.603	108.603	108.603	108.603
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	41.375	41.375	41.375	41.375
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	46.732,14	47.091	48.909	49.027	49.150	49.277
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.270,80	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	736,45	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	316,50	400	400	400	400	400
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	2.324,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.077,29	24.000	27.000	27.000	27.000	27.000
553100	Büromaterial	708,77	900	700	700	700	700
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	534,78	800	800	800	800	800
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	11.407,25	8.200	11.300	11.300	11.300	11.300
554190	Sonstige Versicherungen	2.612,36	3.521	2.939	3.057	3.180	3.307
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	743,06	770	770	770	770	770
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.047,25	395.937	657.885	673.589	682.718	691.551
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	608.795,62	586.136	316.872	301.168	292.039	283.206
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 43

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Öffentliches Grün und Friedhöfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	608.795,62	586.136	316.872	301.168	292.039	283.206
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.160.924,48	2.730.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000
581100	<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>3.160.924,48</i>	<i>2.730.000</i>	<i>2.820.000</i>	<i>2.820.000</i>	<i>2.820.000</i>	<i>2.820.000</i>
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.552.128,86	-2.143.864	-2.503.128	-2.518.832	-2.527.961	-2.536.794

Produktübersicht		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
53.70.04	Kompostierungsanlagen	-167.020,87	-109.485	-146.955	-147.457	-147.959	-148.461
54.10.01	Gemeindestraßen	0,00	0	-36.472	-36.472	-36.472	-36.472
55.10.01	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze	-1.551.496,69	-1.166.699	-1.313.590	-1.317.320	-1.320.051	-1.322.883
55.30.01	Friedhöfe	-833.611,30	-867.680	-1.006.111	-1.017.583	-1.023.479	-1.028.978

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 44

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	831,44	4.374	32.507	32.507	32.507	32.507
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	831,44	0	0	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.374	32.507	32.507	32.507	32.507
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	172.010,68	215.256	214.756	214.756	214.756	214.756
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	152.189,49	187.000	182.000	182.000	182.000	182.000
441200	Erträge aus Mieten und Pachten	7.660,79	10.256	10.256	10.256	10.256	10.256
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.160,40	18.000	22.500	22.500	22.500	22.500
07	sonstige ordentliche Erträge	1.605,24	200	0	0	0	0
452700	Versicherungserstattungen	1.605,24	0	0	0	0	0
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.447,36	219.830	247.263	247.263	247.263	247.263
11	Personalaufwendungen	650.279,84	721.822	838.927	966.900	995.713	1.025.394
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)in(n)en	64.925,34	66.753	68.360	70.411	72.523	74.699
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	448.899,43	501.795	572.191	692.357	713.128	734.522
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	37.448,12	40.632	54.093	55.716	57.387	59.109
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	96.271,95	109.119	141.296	145.295	149.414	153.656
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.735,00	3.523	2.987	3.121	3.261	3.408
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	69.470	84.468	87.213	90.049	92.981
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	60.065	70.403	72.515	74.690	76.931
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	9.405	14.065	14.698	15.359	16.050
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.957,32	187.970	200.620	203.470	206.370	209.320
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	13.729,78	14.400	18.000	20.000	22.000	24.000
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	93.906,60	78.800	78.800	78.800	78.800	78.800
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	16.271,22	17.270	19.820	20.670	21.570	22.520
523400	Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung	10.779,84	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
523500	Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	6.043,71	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	44.351,02	26.000	29.500	29.500	29.500	29.500
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.875,15	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	10.881	13.086	13.086	13.086	13.086
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	4.266	4.266	4.266	4.266
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	1.287	1.287	1.287	1.287
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	10.881	6.730	6.730	6.730	6.730
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	803	803	803	803
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	51.904,46	47.520	57.010	57.157	57.310	57.469
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	120,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	995,40	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.189,49	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	167,25	200	7.700	7.700	7.700	7.700
553100	Büromaterial	206,44	100	100	100	100	100
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	568,60	250	700	700	700	700

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 44

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	2.058,04	2.000	2.275	2.275	2.275	2.275
554120	Kfz-Versicherungen	5.858,57	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
554130	Haftpflichtversicherungen	2.242,13	2.201	2.410	2.506	2.606	2.710
554190	Sonstige Versicherungen	1.124,21	1.209	1.265	1.316	1.369	1.424
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	60,00	60	60	60	60	60
558200	Kraftfahrzeugsteuer	580,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
559900	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	31.734,33	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.141,62	1.037.663	1.194.111	1.327.826	1.362.528	1.398.250
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.694,26	-817.833	-946.848	-1.080.563	-1.115.265	-1.150.987
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-723.694,26	-817.833	-946.848	-1.080.563	-1.115.265	-1.150.987
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.383,98	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.383,98	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-747.078,24	-832.833	-961.848	-1.095.563	-1.130.265	-1.165.987

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
55.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	-747.078,24	-832.833	-961.848	-1.095.563	-1.130.265	-1.165.987

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 77

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Bauliche und betriebliche Dienstleistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	65.047	0	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	65.047	0	0	0	0
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	247.619,64	246.000	306.000	306.000	306.000	306.000
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	2.405,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	245.214,22	245.000	305.000	305.000	305.000	305.000
07	sonstige ordentliche Erträge	8.545,65	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
452700	Versicherungserstattungen	8.545,65	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.165,29	316.547	311.500	311.500	311.500	311.500
11	Personalaufwendungen	5.196.954,81	5.700.333	5.774.755	6.153.218	6.337.035	6.526.366
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beam(t)en	101.564,70	105.320	104.779	107.922	111.160	114.495
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.904.094,41	4.253.962	4.309.756	4.645.049	4.784.400	4.927.932
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	334.805,70	374.113	378.431	389.784	401.478	413.522
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	850.838,00	961.736	981.789	1.010.463	1.039.997	1.070.417
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	5.652,00	5.202	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	306.402	348.898	360.703	372.905	386.018
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	230.917	248.058	255.500	263.165	271.060
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	75.485	100.840	105.203	109.740	114.958
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.118.320,78	1.015.300	1.303.450	1.337.800	1.355.300	1.372.900
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	123.565,99	125.000	210.000	225.000	240.000	255.000
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	262.006,05	247.000	282.000	294.000	294.000	294.000
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	38.490,77	41.300	47.450	49.800	52.300	54.900
523400	Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung	584.878,06	500.000	650.000	650.000	650.000	650.000
523500	Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	77.896,97	75.000	85.000	90.000	90.000	90.000
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	31.482,94	27.000	29.000	29.000	29.000	29.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	559.106	58.765	58.765	58.765	58.765
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	25.276	0	0	0	0
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	379.981	55.830	55.830	55.830	55.830
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	153.849	2.935	2.935	2.935	2.935
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	395.250,58	416.361	433.517	435.835	438.278	440.853
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	500	500	500	500
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.705,20	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	66.601,37	60.000	62.000	62.000	62.000	62.000
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	98.391,81	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	9.990,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.889,75	30.000	28.000	28.000	28.000	28.000
552970	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen vom EZV	25.556,44	30.000	27.000	27.000	27.000	27.000
553100	Büromaterial	48,90	500	500	500	500	500
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	609,90	0	0	0	0	0
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	3.891,64	6.000	6.275	6.275	6.275	6.275
553900	Sonstige Aufwendungen	520,33	900	900	900	900	900

Teilergebnisplan 2023

Budget: 40 77

Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen

Bauliche und betriebliche Dienstleistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
554120	Kfz-Versicherungen	79.901,02	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
554130	Haftpflichtversicherungen	20.478,12	22.306	22.012	22.892	23.808	24.760
554160	Umlagen an Schadensausgleichskassen	0,00	11.355	12.206	13.121	14.105	15.163
554190	Sonstige Versicherungen	11.612,81	13.245	15.064	15.587	16.130	16.695
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	54,00	55	60	60	60	60
558200	Kraftfahrzeugsteuer	15.505,75	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000
559900	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	39.493,37	10.000	40.000	40.000	40.000	40.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.710.526,17	7.997.502	7.919.385	8.346.321	8.562.283	8.784.902
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.454.360,88	-7.680.955	-7.607.885	-8.034.821	-8.250.783	-8.473.402
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.454.360,88	-7.680.955	-7.607.885	-8.034.821	-8.250.783	-8.473.402
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.524.803,09	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	0
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.524.803,09	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	0
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-929.557,79	-2.480.955	-2.407.885	-2.834.821	-3.050.783	-8.473.402

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 523700 enthaltenen Mittel für die Beschaffung von Samen, Pflanzen und Düngemitteln (Park- und Grünanlagen) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 523100 enthaltenen Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Außenanlagen sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		in EUR					
54.10.09	Betrieb der öffentlichen Einrichtungen	0,00	0	-800	-800	-800	-800
57.30.70	Bauliche und betriebliche Dienstleistungen (BBD)	-929.557,79	-2.480.955	-2.407.085	-2.834.021	-3.049.983	-8.472.602

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 51

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.723,62	562.150	787.679	699.549	697.549	593.549
414000	Zuweisungen vom Bund	16.723,62	126.000	194.130	106.000	104.000	0
414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75.000,00	0	0	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	415.281	568.063	568.063	568.063	568.063
416900	Sonstige Sonderposten	0,00	20.869	25.486	25.486	25.486	25.486
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.003,46	663.250	808.373	808.373	808.373	808.373
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	5.339,28	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
432110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	316.938,99	444.000	589.000	589.000	589.000	589.000
432900	Sonstige Gebühren und Entgelte	69.725,19	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0	123	123	123	123
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	315.583,50	492.540	454.690	454.690	454.690	454.690
441200	Erträge aus Mieten und Pachten	309.519,26	478.040	444.390	444.390	444.390	444.390
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.064,24	14.500	10.300	10.300	10.300	10.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.742,89	208.475	280.837	284.162	287.587	291.114
442200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120.000,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	86.486,00	88.475	110.837	114.162	117.587	121.114
442700	Erstattungen von privaten Unternehmen	4.688,36	0	0	0	0	0
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.568,53	0	50.000	50.000	50.000	50.000
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.012.053,47	1.941.415	2.346.579	2.261.774	2.263.199	2.162.726
11	Personalaufwendungen	905.280,30	867.224	870.948	897.210	924.266	952.140
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	158.884,55	200.670	209.199	215.475	221.939	228.597
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	576.081,38	507.263	500.897	515.924	531.402	547.344
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	49.065,50	43.019	44.079	45.401	46.763	48.166
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	115.799,87	105.252	107.859	111.095	114.428	117.861
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	5.449,00	11.020	8.914	9.315	9.734	10.172
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	105.812	109.567	113.058	116.663	120.385
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	92.947	95.989	98.869	101.835	104.890
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	12.865	13.578	14.189	14.828	15.495
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.816.253,59	1.832.350	2.487.590	2.624.130	2.749.130	2.878.098
521100	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	37.043,04	58.000	62.000	62.000	62.000	65.000
522100	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	679.973,52	698.350	1.136.000	1.242.500	1.349.000	1.455.500
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	632.180,89	498.850	669.000	677.400	677.400	677.400
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	329.606,13	432.750	471.590	489.230	507.730	527.198
523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.385,57	20.400	20.000	24.000	24.000	24.000
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	51.064,44	54.000	59.000	59.000	59.000	59.000
525200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.000,00	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.389.176	1.769.343	1.769.343	1.769.343	1.769.343
572100	Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	262	0	0	0	0
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.260.866	1.621.028	1.621.028	1.621.028	1.621.028

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 51

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	88.536	88.536	88.536	88.536
576000	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	9.779	9.779	9.779	9.779
578100	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	85.161	48.746	48.746	48.746	48.746
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	42.887	1.254	1.254	1.254	1.254
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	190.845,93	378.579	527.583	438.230	431.865	318.740
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	35,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	749,30	1.300	650	650	650	650
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.967,14	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
552100	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauszinsen	8.305,13	9.700	10.200	10.200	10.200	10.200
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.352,92	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	110.494,55	257.750	357.700	266.150	257.500	142.000
553100	Büromaterial	25,45	2.700	1.200	1.200	1.200	1.200
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.226,65	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
553300	Porto und Versandkosten	3.500,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	5.277,74	9.500	10.600	10.600	10.600	10.600
553600	Öffentlichkeitsarbeit	3.783,61	13.800	13.820	13.820	13.820	13.820
553900	Sonstige Aufwendungen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
554130	Haftpflichtversicherungen	2.899,82	3.435	3.117	3.242	3.372	3.507
554190	Sonstige Versicherungen	46.768,62	53.684	51.786	53.858	56.013	58.253
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	460,00	510	510	510	510	510
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.912.379,82	4.573.141	5.765.031	5.841.971	5.991.267	6.038.706
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.900.326,35	-2.631.726	-3.418.452	-3.580.197	-3.728.068	-3.875.980
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.900.326,35	-2.631.726	-3.418.452	-3.580.197	-3.728.068	-3.875.980
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.815,95	70.400	55.990	55.790	55.990	55.790
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.815,95	70.400	55.990	55.790	55.990	55.790
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.925.142,30	-2.702.126	-3.474.442	-3.635.987	-3.784.058	-3.931.770

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Neuanlage im Zuge der Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem Jahr 2019

Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 523100 enthaltenen Mittel für die Unterhaltung der städtischen Sportplätze sowie der im Sachkonto 552900 enthaltenen Mittel für die Einrichtung eines City-Managements sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 51

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
31.50.01	Soziale Einrichtungen	0,00	10	0	0	0	0
42.40.01	Sporthallen und -plätze	-745.673,65	-1.216.194	-1.770.840	-1.800.150	-1.842.444	-1.885.142
42.40.02	Bäder	-539.765,81	-761.290	-1.077.623	-1.160.261	-1.228.269	-1.299.797
51.10.01	Stadtplanung und -entwicklung	0,00	0	48.346	48.346	48.346	48.346
51.10.02	Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement	-793.667,74	-776.702	-882.683	-913.870	-942.798	-967.874
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	86.486,00	88.475	110.837	114.162	117.587	121.114
54.60.01	Parkplätze / Parkhäuser	160.027,67	135.339	237.931	227.604	222.852	218.485
57.30.02	Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser u.ä.	-92.548,77	-171.764	-140.410	-151.818	-159.332	-166.902

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 52

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Stadtplanung und -entwicklung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.136.702,26	145.000	194.061	210.416	210.416	210.416
414000	Zuweisungen vom Bund	0,00	0	49.061	65.416	65.416	65.416
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.136.702,26	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.752,96	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	79.752,96	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.216.455,22	154.000	209.061	225.416	225.416	225.416
11	Personalaufwendungen	641.182,53	645.596	637.907	760.045	782.847	806.333
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	501.249,25	502.922	475.079	592.331	610.101	628.404
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	42.677,59	43.127	49.286	50.765	52.288	53.857
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	97.241,69	99.497	113.519	116.925	120.433	124.046
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	14,00	50	23	24	25	26
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	27.219	34.869	36.076	37.326	38.621
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	19.082	24.163	24.888	25.635	26.404
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	8.137	10.706	11.188	11.691	12.217
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.700,00	350	500	500	500	500
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	350	500	500	500	500
529100	Aufwendungen Schülerbeförderungskosten	151.700,00	0	0	0	0	0
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	37.813	37.813	37.813	37.813
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	37.813	37.813	37.813	37.813
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	960.426,01	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	960.426,01	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	75.226,51	165.122	221.421	114.491	114.564	114.640
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	500	500	500	500	500
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	427,35	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	500	500	500	500
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	67.681,57	154.000	208.000	101.000	101.000	101.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.476,00	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
553100	Büromaterial	69,69	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	566,40	700	700	700	700	700
553300	Porto und Versandkosten	600,00	700	700	700	700	700
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	2.481,20	2.000	2.275	2.275	2.275	2.275
554130	Haftpflichtversicherungen	1.624,30	2.222	1.746	1.816	1.889	1.965
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.828.535,05	981.287	1.075.510	1.091.925	1.116.050	1.140.907
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-612.079,83	-827.287	-866.449	-866.509	-890.634	-915.491
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-612.079,83	-827.287	-866.449	-866.509	-890.634	-915.491
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-612.079,83	-827.287	-866.449	-866.509	-890.634	-915.491

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 52

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Stadtplanung und -entwicklung

Budget: Neuanlage im Zuge der Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem Jahr 2019

Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 552500 enthaltenen Mittel für Gutachten und Studien im Rahmen der Stadtplanung sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
21.02.01	Schülerbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
51.10.01	Stadtplanung und -entwicklung	-635.180,08	-827.287	-866.449	-866.509	-890.634	-915.491
53.50.01	Kombinierte Versorgungsbereiche der Stadtwerke Völklingen	983.526,26	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
54.70.01	Öffentlicher Personennahverkehr	-960.426,01	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 53

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Vermessung und Geo-Information

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.365	2.317	2.317	2.317	2.317
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	1.365	1.317	1.317	1.317	1.317
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.758,48	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
441100	Erträge aus Verkauf von Vorräten	4.758,48	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.809,00	66.300	70.732	72.854	75.040	77.291
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	64.809,00	66.300	70.732	72.854	75.040	77.291
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.567,48	73.165	76.049	78.171	80.357	82.608
11	Personalaufwendungen	359.217,42	349.377	309.743	319.079	328.696	338.606
502100	Aufwendungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	60.834,54	52.208	0	0	0	0
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	227.894,23	226.925	236.606	243.704	251.015	258.546
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	19.679,73	19.590	20.429	21.042	21.673	22.323
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	48.087,92	47.850	49.736	51.228	52.764	54.347
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	2.721,00	2.804	2.972	3.105	3.244	3.390
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	46.129	14.631	15.137	15.661	16.205
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	41.352	10.139	10.443	10.756	11.079
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	4.777	4.492	4.694	4.905	5.126
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.701,70	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
523500	Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	1.701,70	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
523700	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	500	500	500	500	500
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	2.968	2.968	2.968	2.968
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	2.968	2.968	2.968	2.968
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	34.951,53	41.698	49.606	49.660	49.715	49.773
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200	200	200	200	200
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	28,65	300	150	150	150	150
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	17.503,60	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.282,86	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
553100	Büromaterial	1.129,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553300	Porto und Versandkosten	160,00	150	150	150	150	150
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	618,61	500	775	775	775	775
553900	Sonstige Aufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
554130	Haftpflichtversicherungen	1.006,47	1.250	1.082	1.126	1.171	1.218
554190	Sonstige Versicherungen	221,77	298	249	259	269	280
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.870,65	441.204	380.948	390.844	401.040	411.552
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.303,17	-368.039	-304.899	-312.673	-320.683	-328.944
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-326.303,17	-368.039	-304.899	-312.673	-320.683	-328.944
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-326.303,17	-368.039	-304.899	-312.673	-320.683	-328.944

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Neuanlage im Zuge der Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem Jahr 2019

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 53

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Vermessung und Geo-Information

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
51.20.01	Vermessungswesen und Geoinformation	-391.112,17	-434.339	-372.663	-382.559	-392.755	-403.267
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	64.809,00	66.300	70.732	72.854	75.040	77.291

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 54

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Straßen-, Brücken- und Kanalbau

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.726,00	1.197.630	885.844	885.844	885.844	885.844
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	289.726,00	0	0	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	896.585	643.929	643.929	643.929	643.929
416900	Sonstige Sonderposten	0,00	301.045	241.915	241.915	241.915	241.915
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	268.988	192.580	192.580	192.580	192.580
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	268.988	192.580	192.580	192.580	192.580
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	565.650,22	586.733	595.765	613.001	628.425	646.639
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	551.658,00	566.733	575.765	593.001	608.425	626.639
442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	13.992,22	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	855.376,22	2.053.351	1.674.189	1.691.425	1.706.849	1.725.063
11	Personalaufwendungen	776.968,40	890.302	922.273	949.942	978.441	1.007.794
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	602.569,77	691.087	717.007	738.517	760.673	783.493
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	51.652,32	59.499	61.617	63.466	65.370	67.331
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	122.697,31	139.664	143.564	147.871	152.307	156.876
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	49,00	52	85	88	91	94
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	37.536	43.579	45.087	46.649	48.267
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	26.315	30.199	31.105	32.038	32.999
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	11.221	13.380	13.982	14.611	15.268
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.529.871,98	3.124.192	3.959.965	4.049.965	4.049.965	4.049.965
523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	107.706,11	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
523110	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0,00	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000
523200	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	2.335.641,97	1.950.000	2.630.000	2.720.000	2.720.000	2.720.000
525500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.086.523,90	1.044.192	1.214.965	1.214.965	1.214.965	1.214.965
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.790.425	3.810.392	3.810.392	3.810.392	3.810.392
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	4.790.425	3.810.392	3.810.392	3.810.392	3.810.392
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.431,48	29.522	31.946	32.543	33.144	33.749
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.139,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	6.014,47	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.637,85	150	600	600	600	600
552400	Aufwendungen für die Datenverarbeitung	84,77	5.000	5.500	6.000	6.500	7.000
553100	Büromaterial	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	3.233,63	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
553300	Porto und Versandkosten	100,00	150	150	150	150	150
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	9.969,16	5.000	5.275	5.275	5.275	5.275
554130	Haftpflichtversicherungen	2.252,10	2.222	2.421	2.518	2.619	2.724
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.339.271,86	8.871.977	8.768.155	8.887.929	8.918.591	8.950.167
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.483.895,64	-6.818.626	-7.093.966	-7.196.504	-7.211.742	-7.225.104
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.483.895,64	-6.818.626	-7.093.966	-7.196.504	-7.211.742	-7.225.104
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.142.785,06	1.193.150	1.126.010	1.156.010	1.156.010	1.156.010
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.142.785,06	1.193.150	1.126.010	1.156.010	1.156.010	1.156.010

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 54

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Straßen-, Brücken- und Kanalbau

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		1	2	3	4	5	6
in EUR							
	26 Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.626.680,70	-8.011.776	-8.219.976	-8.352.514	-8.367.752	-8.381.114

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Neuanlage im Zuge der Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem Jahr 2019

Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 523200 enthaltenen Mittel für die

- Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Feldwegen,

- Sanierung und Unterhaltung von Brücken und Stützmauern und

- Unterhaltung und Ergänzung von Verkehrseinrichtungen sind übertragbar.

Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 523100 enthaltenen Mittel für die Unterhaltung und Reinigung der Wasserläufe sind übertragbar.

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	551.658,00	566.733	575.765	593.001	608.425	626.639
54.10.01	Gemeindestraßen	-5.055.655,04	-8.285.548	-8.476.923	-8.626.697	-8.657.359	-8.688.935
54.30.01	Landesstraßen	0,00	-197.961	-130.012	-130.012	-130.012	-130.012
54.40.01	Bundesstraßen	-14.977,55	-15.000	-44.306	-44.306	-44.306	-44.306
55.20.04	Unterhaltung von Bachläufen und sonstigen Gewässern	-107.706,11	-80.000	-144.500	-144.500	-144.500	-144.500

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 55

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Technisches Gebäude- und Projektmanagement

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.000,00	0	227.673	227.673	227.673	227.673
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	38.000,00	0	0	0	0	0
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0	227.673	227.673	227.673	227.673
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.000,00	0	227.673	227.673	227.673	227.673
11	Personalaufwendungen	2.250.176,22	2.689.296	2.568.173	2.882.119	2.968.584	3.057.644
502200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.735.252,43	2.067.771	1.933.976	2.228.895	2.295.762	2.364.635
503200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	150.481,83	179.640	183.797	189.311	194.990	200.840
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	364.364,96	441.777	450.301	463.810	477.724	492.056
505100	Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Aktive)	77,00	108	99	103	108	113
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	113.303	137.648	142.634	147.782	153.097
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	79.431	89.842	92.537	95.313	98.172
514000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	0,00	33.872	47.806	50.097	52.469	54.925
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	16.677	16.677	16.677	16.677
572100	Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	476	476	476	476
574100	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	14.284	14.284	14.284	14.284
575000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	667	667	667	667
578110	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	1.250	1.250	1.250	1.250
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	29.920,12	48.553	54.591	57.953	58.329	58.720
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.661,45	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	14.914,32	19.000	16.000	19.000	19.000	19.000
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.283,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
552900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
553100	Büromaterial	769,72	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.830,90	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
553300	Porto und Versandkosten	50,00	50	50	50	50	50
554130	Haftpflichtversicherungen	8.410,48	10.503	9.041	9.403	9.779	10.170
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.280.096,34	2.851.152	2.777.089	3.099.383	3.191.372	3.286.138
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.242.096,34	-2.851.152	-2.549.416	-2.871.710	-2.963.699	-3.058.465
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.242.096,34	-2.851.152	-2.549.416	-2.871.710	-2.963.699	-3.058.465
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.265,23	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.265,23	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.269.361,57	-2.891.152	-2.559.416	-2.881.710	-2.973.699	-3.068.465

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Neuanlage im Zuge der Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem Jahr 2019

Teilergebnisplan 2023

Budget: 50 55

Fachbereich 5 - Technische Dienste

Technisches Gebäude- und Projektmanagement

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
11.11.03	Technisches Immobilienmanagement	-2.307.361,57	-2.891.152	-2.545.132	-2.867.426	-2.959.415	-3.054.181
42.40.01	Sporthallen und -plätze	38.000,00	0	0	0	0	0
52.20.02	Förderung des privaten und gewerblichen Mietwohnungsbaus	0,00	0	-14.284	-14.284	-14.284	-14.284

Teilergebnisplan 2023

Budget: 90 00

Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern und allgemeine Zuweisungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	47.337.797,85	44.673.600	54.532.582	55.018.174	55.580.874	56.118.234
401100	Grundsteuer A	11.845,50	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
401200	Grundsteuer B	8.953.944,84	8.900.000	11.106.612	11.106.612	11.106.612	11.106.612
401300	Gewerbesteuer	18.715.995,06	16.500.000	22.956.522	22.956.522	22.956.522	22.956.522
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.360.756,08	11.841.830	12.383.000	12.615.000	13.010.000	13.414.000
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.568.776,47	4.021.850	4.139.000	4.336.000	4.460.000	4.536.000
403100	Vergnügungssteuer	734.955,20	1.400.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
403300	Hundesteuer	243.604,70	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
405110	Erträge aus dem Familienleistungsausgleich (Sonderschlüsselzuweisungen)	1.747.920,00	1.747.920	1.985.448	2.042.040	2.085.740	2.143.100
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.265.088,00	25.187.830	21.849.464	22.467.944	22.945.564	23.570.684
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	25.326.768,00	22.663.164	21.425.628	22.036.260	22.507.840	23.126.800
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Land	285.312,00	292.032	294.132	301.980	308.020	314.180
416100	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	601.640	129.704	129.704	129.704	129.704
418100	Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	864.567,00	761.846	0	0	0	0
418200	Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	788.441,00	869.148	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.602.885,85	69.861.430	76.382.046	77.486.118	78.526.438	79.688.918
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.642.615,11	28.687.855	33.645.669	37.622.797	40.598.654	42.253.426
531100	Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	147.588,00	244.236	169.284	169.290	169.290	169.290
533100	Gewerbesteuerumlage	1.242.319,11	1.255.435	1.673.913	1.673.913	1.673.913	1.673.913
534200	Regionalverbandsumlage	24.252.708,00	27.188.184	31.802.472	35.779.594	38.755.451	40.410.223
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.642.615,11	28.687.855	33.645.669	37.622.797	40.598.654	42.253.426
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.960.270,74	41.173.575	42.736.377	39.863.321	37.927.784	37.435.492
20	Finanzerträge	-19.833,00	200.000	25.000	75.000	75.000	75.000
473100	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233 a AO)	-19.833,00	200.000	25.000	75.000	75.000	75.000
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	197.469,00	150.000	225.000	75.000	75.000	75.000
569100	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	197.469,00	150.000	225.000	75.000	75.000	75.000
22	Finanzergebnis	-217.302,00	50.000	-200.000	0	0	0
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	48.742.968,74	41.223.575	42.536.377	39.863.321	37.927.784	37.435.492
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	48.742.968,74	41.223.575	42.536.377	39.863.321	37.927.784	37.435.492

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
41.10.02	Kostenbeteiligungen an Krankenhäusern anderer Träger	-147.588,00	-244.236	-169.284	-169.290	-169.290	-169.290
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	48.890.556,74	41.467.811	42.705.661	40.032.611	38.097.074	37.604.782

Teilergebnisplan 2023

Budget: 90 01

Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.790	0	0	0	0
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	50.790	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.025.309,62	7.244.032	7.431.115	7.431.115	7.431.115	7.431.115
431100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	10.665,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
432100	Gebühren für Rest- und Biomüll	3.310.449,88	3.450.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
432700	Erträge aus Niederschlagswassergebühren	3.704.194,74	3.775.532	3.979.615	3.979.615	3.979.615	3.979.615
432900	Sonstige Gebühren und Entgelte	0,00	8.000	41.000	41.000	41.000	41.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.110,44	20.814	20.414	20.414	20.414	20.414
442300	Erstattungen von Zweckverbänden	2.296,88	1.000	600	600	600	600
442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.813,56	19.814	19.814	19.814	19.814	19.814
07	sonstige ordentliche Erträge	1.724.654,92	1.684.000	1.684.000	1.684.000	1.684.000	1.684.000
452500	Konzessionsabgaben	1.724.654,92	1.684.000	1.684.000	1.684.000	1.684.000	1.684.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.772.074,98	8.999.636	9.135.529	9.135.529	9.135.529	9.135.529
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	13.245	0	0	0	0
572200	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	0,00	13.245	0	0	0	0
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.690.463,12	7.705.906	7.733.271	7.725.671	7.726.871	7.726.871
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	3.377.403,26	3.498.374	3.527.262	3.519.662	3.520.862	3.520.862
531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	4.278.059,86	4.171.032	4.169.615	4.169.615	4.169.615	4.169.615
531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	24.000,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
532500	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.000,00	12.500	12.394	12.394	12.394	12.394
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.557,64	26.900	30.845	30.845	30.845	30.845
551300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	0	450	450	450	450
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
553100	Büromaterial	82,82	300	300	300	300	300
553300	Porto und Versandkosten	2.000,00	1.100	2.000	2.000	2.000	2.000
553400	Telefon-, Datenübertragungsaufwendungen	474,82	500	775	775	775	775
553700	Bankgebühren	0,00	0	320	320	320	320
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.693.020,76	7.746.051	7.764.116	7.756.516	7.757.716	7.757.716
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.079.054,22	1.253.585	1.371.413	1.379.013	1.377.813	1.377.813
20	Finanzerträge	29.131,49	29.629	62.353	9.027	4.035	2.535
471700	Zinserträge von Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen)	26.135,40	27.089	59.818	6.492	1.500	0
474100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	2.996,09	2.540	2.535	2.535	2.535	2.535
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.387.987,38	3.309.340	3.412.430	3.762.380	4.075.325	3.973.670
561100	Zinsaufwendungen an das Land	529,33	480	430	380	325	270
561700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (einschließlich Sparkassen)	3.359.085,96	3.268.860	3.412.000	3.762.000	4.075.000	3.973.400
569900	Sonstige Zinsaufwendungen	28.372,09	40.000	0	0	0	0
22	Finanzergebnis	-3.358.855,89	-3.279.711	-3.350.077	-3.753.353	-4.071.290	-3.971.135
23	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.279.801,67	-2.026.126	-1.978.664	-2.374.340	-2.693.477	-2.593.322
26	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.279.801,67	-2.026.126	-1.978.664	-2.374.340	-2.693.477	-2.593.322

Teilergebnisplan 2023

Budget: 90 01

Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zum Teilhaushalt / Produkt

Budget: Die Ermächtigung für Aufwendungen der im Sachkonto 531500 enthaltenen Mittel für den Fehlbetragsausgleich an die GWIS mbH und die Übernahme der Bewirtschaftungsverluste der GAV mbH (Erschließung des ehemaligen Kokereigeländes) sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).
Die Ermächtigung für Aufwendungen des Sachkontos 552500 sind übertragbar (§ 19 Absatz 2 KommHVO).

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
in EUR							
11.05.05	Sonstige zentrale Dienstleistungen	20.404,36	19.514	18.589	18.589	18.589	18.589
11.08.07	Beteiligungsmanagement	0,00	-13.245	0	0	0	0
11.09.02	Informations-Technologie, Post- und Druckereiservice	-851,56	-600	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
25.06.01	Stadtbibliothek	2.963,91	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
51.10.01	Stadtplanung und -entwicklung	-29.292,80	-12.874	-26.762	-19.162	-20.362	-20.362
51.10.02	Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement	-24.000,00	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
52.20.02	Förderung des privaten und gewerblichen Mietwohnungsbaus	-200.000,00	-145.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
53.50.01	Kombinierte Versorgungsbereiche der Stadtwerke Völklingen	1.699.154,92	1.658.500	1.644.000	1.644.000	1.644.000	1.644.000
53.70.01	Kommunale Abfallwirtschaft	-26.995,58	0	0	0	0	0
53.80.01	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	18.732,89	0	0	0	0	0
54.70.01	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-50.000	-117.000	-117.000	-117.000	-117.000
57.10.01	Kommunale Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement	-367.098,01	-225.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.372.819,80	-3.235.921	-3.324.291	-3.727.567	-4.045.504	-3.945.349

Übersicht über die Finanzierung der nach § 43 Nr. 11 KommHVO im Anhang der Vermögensrechnung anzugebenden nach § 19 KommHVO übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.2021	+	20.855.734 €
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	-	1.239.125 €
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)		6.137.089 €
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO		0 €
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.2021	+	25.753.698 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen		9.038.040 €
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		17.093.050 €
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		51.884.788 €
(-) übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		49.132.713 €
(+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	+	2.752.075 €

Anmerkung: Finanzmittel und Salden sind mit dem jeweiligen Vorzeichen zu versehen, ansonsten sind positive Zahlen ohne Vorzeichen einzugeben,



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.179.211,05	44.673.600	54.532.582	55.018.174	55.580.874	56.118.234
601100	Grundsteuer A	11.883,61	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	90000.00000 Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	11.883,61	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
601200	Grundsteuer B	8.965.329,45	8.900.000	11.106.612	11.106.612	11.106.612	11.106.612
	90000.00100 Grundsteuer B (für die übrigen Grundstücke)	8.965.329,45	8.900.000	11.106.612	11.106.612	11.106.612	11.106.612
601300	Gewerbesteuer	16.327.621,29	16.500.000	22.956.522	22.956.522	22.956.522	22.956.522
	90000.00300 Gewerbesteuer	16.327.621,29	16.500.000	22.956.522	22.956.522	22.956.522	22.956.522
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.576.228,76	11.841.830	12.383.000	12.615.000	13.010.000	13.414.000
	90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.576.228,76	11.841.830	12.383.000	12.615.000	13.010.000	13.414.000
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.602.022,30	4.021.850	4.139.000	4.336.000	4.460.000	4.536.000
	90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.602.022,30	4.021.850	4.139.000	4.336.000	4.460.000	4.536.000
603100	Vergnügungssteuer	704.069,19	1.400.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	90000.02100 Vergnügungssteuer (Musik- und Spielapparate)	704.069,19	1.400.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
603300	Hundesteuer	243.239,45	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	90000.02200 Hundesteuer	243.239,45	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
605110	Einzahlungen aus dem Familienleistungsausgleich (Sonderschlüsselzuweisungen)	1.748.817,00	1.747.920	1.985.448	2.042.040	2.085.740	2.143.100
	90100.09100 Sonderschlüsselzuweisungen (Ausgleichszahlungen vom Land für den Familienleistungsausgleich)	1.748.817,00	1.747.920	1.985.448	2.042.040	2.085.740	2.143.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.046.537,52	29.697.032	27.547.493	27.586.198	28.049.818	28.582.938
611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	24.476.631,00	22.663.164	21.425.628	22.036.260	22.507.840	23.126.800
	90100.04100 Schlüsselzuweisungen vom Land	24.476.631,00	22.663.164	21.425.628	22.036.260	22.507.840	23.126.800
612100	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	10.000	20.000	0	0	0
	02000.17100 Bedarfszuweisung vom Land (verschiedene Gutachten)	0,00	10.000	0	0	0	0
	02000.17110 Bedarfszuweisung vom Land zur "Durchführung einer Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen - 02000.65650	0,00	0	20.000	0	0	0
613100	Allgemeine Zuweisungen vom Land	284.372,00	292.032	294.132	301.980	308.020	314.180
	90100.06100 Zuweisung des Landes für Mittelstadtaufgaben	284.372,00	292.032	294.132	301.980	308.020	314.180
614000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	16.723,62	126.000	743.191	171.416	169.416	65.416
	42100.17000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund Zuweisungen aus Bundesmitteln zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten	0,00	0	500.000	0	0	0
	57000.17000 Coronabedingte Wirtschaftshilfe Bund (November- und Dezemberhilfe)	16.723,62	0	0	0	0	0
	61000.17000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld)	0,00	0	49.061	65.416	65.416	65.416
	61500.17060 Zuweisung vom Bund "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Ministerium des Innern, für Bau und Heimat	0,00	126.000	194.130	106.000	104.000	0
614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.951.970,74	2.337.300	2.620.644	2.620.644	2.620.644	2.620.644
	20000.17100 Personalkostenanteil (GGTS-Hort) vom Land	107.768,06	84.000	87.000	87.000	87.000	87.000
	21100.17100 Erstattung der Entgelte für die Schulbuchausleihe durch das Land	57.838,00	42.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	21100.17110 Zuweisungen des Landes für Personalkosten (GGTS)	151.168,75	140.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	21100.17130 Zuweisung vom Land für Co2 Messgeräte	20.000,00	0	0	0	0	0
	21100.17140 Zuweisungen des Landes für zusätzlichen Personalbedarf an den Grundschulen für die Umsetzung der Teststrategie (Schulsekretärinnen)	7.853,27	0	0	0	0	0
	21100.17150 Zuschuss vom Land Erstattung entgangener Elternbeiträge GGTS-Hort (Corona Pandemie)	1.796,98	0	0	0	0	0
	21101.17100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Schulprojekt "Schulen stark machen" Grundschule Bergstraße / Röchlinghöhe	34.411,63	0	0	0	0	0
	21104.17100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.420,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	29000.17100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land / Verstärkerfahrten im Schülerverkehr / Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	151.700,00	0	0	0	0	0
	35000.17100	Zuschüsse vom Land	166.828,50	127.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	35200.17100	Zuschüsse vom Land	0,00	1.500	0	0	0	0
	46410.17100	Personalkostenanteil vom Land (41,5 %)	407.685,22	340.000	358.000	358.000	358.000	358.000
	46410.17150	Zuweisung vom Land - Kooperationspauschale	0,00	520	520	520	520	520
	46420.17100	Personalkostenanteil vom Land (41,5 %)	151.273,16	245.000	305.000	305.000	305.000	305.000
	46420.17150	Zuweisung vom Land - Kooperationspauschale	0,00	520	520	520	520	520
	46430.17100	Personalkostenanteil vom Land (41,5 %)	337.149,81	290.000	369.000	369.000	369.000	369.000
	46430.17150	Zuweisung vom Land - Kooperationspauschale	0,00	520	520	520	520	520
	46440.17100	Personalkostenanteil vom Land (41,5%)	231.883,41	210.000	229.000	229.000	229.000	229.000
	46450.17100	Personalkostenanteil vom Land (41,5 %)	398.016,18	365.000	379.000	379.000	379.000	379.000
	46450.17150	Zuweisung vom Land - Kooperationspauschale	0,00	520	520	520	520	520
	46460.17100	Personalkostenanteil vom Land (41,5%)	359.706,47	315.000	374.000	374.000	374.000	374.000
	46460.17150	Zuweisung vom Land - Kooperationspauschale	0,00	520	520	520	520	520
	56000.17100	Zuschuss vom Land - Sonderprogramm zur Sanierung von Kunststoffrasenplätzen	60.000,00	0	0	0	0	0
	61000.17100	Zuschüsse vom Land zum Projekt "Interkommunale Dorferneuerung" sowie "kommunale Naturschutzbeauftragte"	1.476,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	63000.17192	Zuweisung vom Land (Bedarfszuweisung für die Unterhaltung und Instandsetzung kommunaler Straßen - Straßenförderprogramm 2017-2018 / 2021-2022)	289.726,00	0	0	0	0	0
	75000.17100	Landeszuschuss für Ehrenfriedhöfe	30.743,04	29.000	30.744	30.744	30.744	30.744
	83000.17100	Zuweisungen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (ÖPNV Pauschale)	137.873,00	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
	83000.17200	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr / Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (Covid-19)	845.653,26	0	0	0	0	0
614200	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>		<i>2.462.588,86</i>	<i>2.128.330</i>	<i>1.998.250</i>	<i>1.998.250</i>	<i>1.998.250</i>	<i>1.998.250</i>
	02200.17210	Zuschuss des Regionalverbandes Saarbrücken für Arbeitsverhältnisse gemäß § 16i SGB II	0,00	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
	20000.17200	Schulsachkostenbeiträge von saarländischen Kommunen	14.310,00	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	20000.17210	Personalkostenanteil (GGTS-Hort) vom Regionalverband	104.762,77	68.000	75.500	75.500	75.500	75.500
	21100.17210	Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband SB GGTS - Hort	630,03	0	0	0	0	0
	35000.17200	Zuschuss vom Regionalverband Saarbrücken	95.480,00	51.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	42100.17200	Zuschüsse vom Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Einrichtungsgegenstände)	39.000,00	0	0	0	0	0
	42100.17210	Zuschüsse vom Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine durch Bedarfszuweisungen	0,00	206.510	0	0	0	0
	46070.17200	Betriebskostenzuschuss vom Regionalverband	2.016,00	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
	46410.17200	Personalkostenanteil vom Regionalverband (36 %)	504.934,66	330.000	311.000	311.000	311.000	311.000
	46410.17210	Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband Saarbrücken	19.259,49	16.910	16.400	16.400	16.400	16.400
	46420.17200	Personalkostenanteil vom Regionalverband (36 %)	269.956,30	235.000	264.000	264.000	264.000	264.000



Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	46420.17210 Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband Saarbrücken	17.765,65	12.540	8.500	8.500	8.500	8.500
	46430.17200 Personalkostenanteil vom Regionalverband (36 %)	308.163,34	265.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	46430.17210 Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband Saarbrücken	28.645,48	18.410	17.000	17.000	17.000	17.000
	46440.17200 Personalkostenanteil vom Regionalverband (36 %)	214.306,60	195.000	199.000	199.000	199.000	199.000
	46440.17210 Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband Saarbrücken	25.300,79	15.010	14.000	14.000	14.000	14.000
	46450.17200 Personalkostenanteil vom Regionalverband (36 %)	365.983,08	340.000	329.000	329.000	329.000	329.000
	46450.17210 Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband Saarbrücken	25.484,61	19.570	15.000	15.000	15.000	15.000
	46460.17200 Personalkostenanteil vom Regionalverband (36 %)	328.693,11	300.000	324.000	324.000	324.000	324.000
	46460.17210 Zuweisungen Geschwisterermäßigung Regionalverband Saarbrücken	22.896,95	16.530	15.000	15.000	15.000	15.000
	57000.17200 Zuwendung des Regionalverbandes für die Durchführung von Schwimmkursen	75.000,00	0	0	0	0	0
614400	<i>Einzahlungen aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>190.339,52</i>	<i>443.322</i>	<i>430.648</i>	<i>430.648</i>	<i>430.648</i>	<i>430.648</i>
	02200.17460 Erstattung von Personalkosten durch die Agentur für Arbeit gemäß § 16i SGB II	152.339,52	443.322	430.648	430.648	430.648	430.648
	56000.17400 Zuschuss der Sportplanungskommission zur Sanierung von Kunstrasenplätzen	38.000,00	0	0	0	0	0
614600	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>	<i>0,00</i>	<i>50.790</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	87000.21100 Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken (ehemals Stadtsparkasse Völklingen)	0,00	50.790	0	0	0	0
614700	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
	55100.17700 Zuwendungen und Spenden Dritter	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
614800	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	<i>903,78</i>	<i>5.100</i>	<i>5.000</i>	<i>17.000</i>	<i>5.000</i>	<i>17.000</i>
	35000.17780 Zuschüsse zur Durchführung des Saarländischen Mundartpreises	0,00	0	0	12.000	0	12.000
	35000.17786 Zuschüsse zum Projekt "Völklingen lebt gesund"	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	76100.17880 Zuwendungen und Spenden Dritter	500,00	100	0	0	0	0
	85500.17880 Zuwendungen und Spenden Dritter	403,78	0	0	0	0	0
618100	<i>Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer</i>	<i>864.567,00</i>	<i>761.846</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	90100.08100 Ersatzleistungen des Landes für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	864.567,00	761.846	0	0	0	0
618200	<i>Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i>	<i>788.441,00</i>	<i>869.148</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	90100.08200 Ersatzleistungen des Landes für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	788.441,00	869.148	0	0	0	0
03	<i>+ sonstige Transfereinzahlungen</i>	<i>20.927,59</i>	<i>13.400</i>	<i>13.800</i>	<i>13.800</i>	<i>13.800</i>	<i>13.800</i>
	623220 <i>Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>13.759,90</i>	<i>13.400</i>	<i>13.800</i>	<i>13.800</i>	<i>13.800</i>	<i>13.800</i>
	41400.16200 Erstattungen vom Regionalverband (Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII)	13.759,90	13.400	13.800	13.800	13.800	13.800
629320	<i>Einzahlungen Auskünfte Gewerbezentralregister (natürliche Personen)</i>	<i>-625,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	99999.03032 Auskünfte Gewerbezentralregister (natürliche Personen)	-625,00	0	0	0	0	0
629330	<i>Einzahlungen Auskünfte Gewerbezentralregister (juristische Personen)</i>	<i>78,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	99999.03033 Auskünfte Gewerbezentralregister (juristische Personen)	78,00	0	0	0	0	0
629340	<i>Einzahlungen Auskünfte Verkehrszentralregister</i>	<i>528,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	99999.03034 Auskünfte Verkehrszentralregister	528,00	0	0	0	0	0
629350	<i>Einzahlungen Legalisationen Standesamt</i>	<i>-658,25</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	99999.02135 Legalisationen Standesamt (verschiedene Botschaften)	-658,25	0	0	0	0	0
629360	<i>Einzahlungen Fischereiabgabe</i>	<i>-484,96</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	99999.03036 Fischereiabgabe	-484,96	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
629380	Einzahlungen Kraftfahrtbundesamt	5.102,50	0	0	0	0	0
	99999.03038 Auskünfte Kraftfahrtbundesamt	5.102,50	0	0	0	0	0
629390	Einzahlungen Polizeiliche Führungszeugnisse	1.305,20	0	0	0	0	0
	99999.03039 Polizeiliche Führungszeugnisse	1.305,20	0	0	0	0	0
629400	Einzahlungen der Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) und Erfassung von Fahrerlaubnissen	282,20	0	0	0	0	0
	99999.03040 Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) und Erfassung von Fahrerlaubnissen	282,20	0	0	0	0	0
629420	Einzahlungen der Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) für die Erteilung von Fahrerkarten	120,00	0	0	0	0	0
	99999.03042 Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) für die Erteilung von Fahrerkarten	120,00	0	0	0	0	0
629570	Einzahlungen Fundgelder	1.520,00	0	0	0	0	0
	99999.03058 Fundgelder	1.520,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.466.355,12	11.114.684	11.615.815	11.615.815	11.615.815	11.615.815
631100	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.508.126,63	1.198.400	1.207.900	1.207.900	1.207.900	1.207.900
	05000.10000 Verwaltungsgebühren	77.984,44	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	05000.11000 Verwaltungsgebühren für den Sondertrauert Jagdschloss Karlsbrunn	2.200,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11300.10000 Verwaltungsgebühren im Bereich "Öffentliche Ordnung"	186.009,87	155.000	195.000	195.000	195.000	195.000
	11300.10100 Verwaltungsgebühren im Bereich "Kfz-Zulassungswesen"	474.677,35	415.000	430.000	430.000	430.000	430.000
	11300.10200 Verwaltungsgebühren im Bereich "Einwohnermeldewesen"	273.166,99	275.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	11300.10300 Verwaltungsgebühren in den Bereichen "Gaststätten- und Gewerbeswesen"	31.582,51	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11300.10400 Verwaltungsgebühren im Bereich "Fahr- und Beförderungserlaubnisse (Führerscheinesen)"	15.575,77	95.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	11500.10000 Gebühren	120,00	150	150	150	150	150
	13200.10000 Brandschaugebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	32000.10320 Verwaltungsgebühren gemäß Satzung	2.354,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	60000.10000 Verwaltungsgebühren	3.517,98	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	61000.10000 Verwaltungsgebühren (Stadtplanung)	79.685,97	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	61200.10000 Verwaltungsgebühren	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61300.10000 Verwaltungsgebühren	344.192,07	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	75000.10000 Verwaltungsgebühren	6.580,00	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	87300.10320 Verwaltungsgebühren aus Gefäßbestandsänderungen (EZV)	10.479,58	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	88000.10000 Verwaltungsgebühren	0,00	50	50	50	50	50
632100	Einzahlungen aus Gebühren für Rest- und Biomüll	3.337.612,28	3.450.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
	87300.11300 Müllabfuhrgebühren (Rest- und Biomüll); EZV	3.337.612,28	3.450.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
632110	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte	1.602.184,08	2.086.752	2.233.000	2.233.000	2.233.000	2.233.000
	02000.11010 Benutzungsgebühren Antennenanlagen	14.677,29	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	11300.11000 Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft	13.790,58	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	13000.11000 Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr	10.776,58	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	13000.11100 Erträge aus der Gestellung von Feuersicherheitswachen	1.713,00	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	20000.11000 Elternbeiträge (GGTS-Hort)	16.532,10	19.300	18.000	18.000	18.000	18.000
	35000.11000 Teilnahmeentgelte für Kurse	55.833,60	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	35200.11000 Entgelte	7.225,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	46400.11560 Erträge im Rahmen von Fachberatungen nach dem SKBBG	0,00	1.500	20.000	20.000	20.000	20.000
	46410.11000 Elternbeiträge (Regelkindergarten)	17.555,48	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	46410.11100 Elternbeiträge (Ganztagskindergarten)	39.306,83	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
	46410.11200 Elternbeiträge (Kinderkrippe)	32.233,32	37.500	40.000	40.000	40.000	40.000
	46420.11000 Elternbeiträge (Regelkindergarten)	21.387,81	22.780	22.000	22.000	22.000	22.000
	46420.11100 Elternbeiträge (Ganztagskindergarten)	31.436,06	36.520	35.000	35.000	35.000	35.000

Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	46420.11200	Elternbeiträge (Kinderkrippe)	13.377,34	18.376	18.000	18.000	18.000	18.000
	46430.11000	Elternbeiträge (Regelkindergarten)	13.537,79	17.790	22.000	22.000	22.000	22.000
	46430.11100	Elternbeiträge (Ganztagskindergarten)	32.769,54	43.960	45.000	45.000	45.000	45.000
	46430.11200	Elternbeiträge (Kinderkrippe)	26.362,26	39.792	40.000	40.000	40.000	40.000
	46440.11000	Elternbeiträge (Regelkindergarten)	19.390,88	27.110	32.000	32.000	32.000	32.000
	46440.11100	Elternbeiträge (Ganztagskindergarten)	11.599,40	23.400	25.000	25.000	25.000	25.000
	46450.11000	Elternbeiträge (Regelkindergarten)	17.446,65	23.590	24.000	24.000	24.000	24.000
	46450.11100	Elternbeiträge (Ganztagskindergarten)	20.583,68	33.480	37.000	37.000	37.000	37.000
	46450.11200	Elternbeiträge (Kinderkrippe)	15.851,03	38.272	35.000	35.000	35.000	35.000
	46460.11000	Elternbeiträge (Regelkindergarten)	17.227,41	25.110	27.000	27.000	27.000	27.000
	46460.11100	Elternbeiträge (Ganztagskindergarten)	37.281,47	34.240	35.000	35.000	35.000	35.000
	46460.11200	Elternbeiträge (Kinderkrippe)	17.181,70	39.032	38.000	38.000	38.000	38.000
	67500.11000	Straßenreinigungsgebühren	315,97	0	0	0	0	0
	68000.11000	Parkgebühren	103.492,13	130.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	68100.11000	Benutzungsgebühren (Parkscheinautomaten)	221.406,85	310.000	440.000	440.000	440.000	440.000
	68100.11010	Benutzungsgebühren (Parkuhren)	1.271,35	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	68100.11020	Gebührenerstattung Handyparken	2.378,81	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	73000.11000	Gebühren für Wochenmärkte, Jahrmärkte und Kirmessen	8.011,78	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	75000.11000	Friedhofsgebühren	727.244,24	760.000	750.000	750.000	750.000	750.000
	75000.11100	Gebühren für die Pflege von eingeebneten Grabstellen	27.645,65	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	76100.11700	Teilnahmeentgelte von den Schulen	5.340,00	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
632700	<i>Einzahlungen aus Niederschlagswassergebühren</i>		<i>3.685.458,24</i>	<i>3.775.532</i>	<i>3.979.615</i>	<i>3.979.615</i>	<i>3.979.615</i>	<i>3.979.615</i>
	70000.11800	Erträge aus Niederschlagswassergebühren	3.685.458,24	3.775.532	3.979.615	3.979.615	3.979.615	3.979.615
632900	<i>Sonstige Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen</i>		<i>332.973,89</i>	<i>604.000</i>	<i>795.300</i>	<i>795.300</i>	<i>795.300</i>	<i>795.300</i>
	11300.15000	Kostenersätze durch Ordnungspflichtige	16.018,69	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	11300.15010	Kostenersätze für ortspolizeiliche Bestattungen	13.554,97	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	21105.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung Verpflegung (GGTS-Hort)	84.324,08	150.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	46410.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung	36.414,97	40.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	46420.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung	23.765,19	30.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	46430.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung	27.538,74	38.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	46440.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung	4.723,77	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	46450.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung	18.000,01	30.000	53.300	53.300	53.300	53.300
	46460.13000	Entgelte für Sachkosten bei Ganztagsbetreuung	29.862,23	38.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	57000.11000	Badeentgelte (7%)	22.632,48	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	57200.11000	Badeentgelte (7%)	48.700,44	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	91000.26700	Entgelte aus der Übernahme von Bürgschaften	7.438,32	8.000	41.000	41.000	41.000	41.000
05	<i>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</i>		<i>938.723,92</i>	<i>1.271.518</i>	<i>1.294.978</i>	<i>1.294.978</i>	<i>1.294.978</i>	<i>1.294.978</i>
641100	<i>Einzahlungen aus Verkäufen</i>		<i>164.534,74</i>	<i>210.900</i>	<i>210.400</i>	<i>210.400</i>	<i>210.400</i>	<i>210.400</i>
	05000.13000	Stammbücherverkauf	2.518,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	35000.13000	Erträge aus dem Verkauf von Büchern, Kursbegleitmaterial und sonstigen Medien	697,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	61200.13000	Verkauf von Plänen	4.815,84	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	72100.13000	Verkauf von Kompostmarken	17.346,94	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	77100.13100	Verkauf von Altmaterial	2.405,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	79000.13000	Überlassung von Prospektmaterialien	0,00	50	50	50	50	50
	79000.13100	Verkaufserlöse Tourist-Information	135,05	350	350	350	350	350
	85500.13000	Erträge aus Holzverkauf	94.506,35	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	85500.13100	Nebennutzungen	25.161,00	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	85500.13200	Erlöse aus Jagdnutzung (Wildverkauf)	16.949,14	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
641200	<i>Einzahlungen aus Mieten und Pachten</i>		<i>407.483,39</i>	<i>579.868</i>	<i>543.718</i>	<i>543.718</i>	<i>543.718</i>	<i>543.718</i>
	02000.14000	Miete	65.348,57	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
	21100.14000	Mieten	639,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	34000.14000	Mieten und Pachten	2.617,28	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000



Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	35000.14000	Miete	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42100.14100	Miete und Nebenkosten für Flüchtlings- und Asylbewerberwohnraum	43,70	0	0	0	0	0
	43500.14000	Miete Zilleichstraße 2	2.826,79	39.500	25.000	25.000	25.000	25.000
	46450.14000	Erträge aus Vermietung	3.072,24	3.072	3.072	3.072	3.072	3.072
	46470.14000	Mieten und Pachten	0,00	2.000	0	0	0	0
	56000.14000	Mieten und Pachten	3.500,00	30.000	0	0	0	0
	56200.14000	Mieten und Pachten	16.378,71	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	56500.14000	Miete	39,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	57000.14000	Miete	1.014,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57200.14050	Pacht (19% bzw. steuerfrei)	2.045,31	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	57200.14060	Pacht (7%)	5,60	0	0	0	0	0
	60000.14000	Mieten (Evangelisches Gemeindehaus Fürstenhausen)	0,00	500	0	0	0	0
	68000.14000	Miete	1.545,47	0	0	0	0	0
	68000.14100	Miete ab 01.07.2020	6.739,66	0	0	0	0	0
	68000.14200	Miete Stellplätze - City-Tiefgarage ab 01.01.2021	53.306,09	53.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	76000.14000	Erträge aus der Verpachtung von Plakattafeln und Vitrinen	20.641,62	20.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	79100.14000	Vermietung von Werbeflächen	15,90	0	0	0	0	0
	85500.14100	Jagd- und Fischereipacht	7.405,14	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	85500.14300	Erbbauzinsen	255,65	256	256	256	256	256
	88000.14000	Miete	21.385,74	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	88000.14050	Vermietung von Stellplätzen	56.986,00	66.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	88000.14100	Pacht unbebaute Grundstücke	39.000,91	35.000	38.000	38.000	38.000	38.000
	88000.14300	Erbbauzinsen	25.983,24	26.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	88100.14000	Vermietung von Stellplätzen im Sanierungsgebiet	4.800,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	88100.14010	Mieteinnahmen (Entwicklungsgebiet)	180,99	190	190	190	190	190
	88100.14020	Miet- und Pachteinnahmen (Sanierungsgebiet)	708,30	0	700	700	700	700
	88100.14300	Erbbauzinsen	0,00	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
641600	88200.14000	Miete	60.996,80	72.850	75.000	75.000	75.000	75.000
		<i>Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen</i>	<i>9.291,15</i>	<i>29.700</i>	<i>29.000</i>	<i>29.000</i>	<i>29.000</i>	<i>29.000</i>
	02700.11800	Eintrittsgelder und Teilnahmeentgelte zu Veranstaltungen	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	33000.11000	Eintrittsgelder zu Veranstaltungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	35000.11100	Eintrittsgelder zu Veranstaltungen	0,00	200	1.000	1.000	1.000	1.000
	35000.11200	Teilnahmeentgelte bei Exkursionen	8.014,60	10.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	79160.11800	Eintrittsgelder für Veranstaltungen und Einrichtungen	1.276,55	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
641900		<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>357.414,64</i>	<i>451.050</i>	<i>511.860</i>	<i>511.860</i>	<i>511.860</i>	<i>511.860</i>
	02000.10000	Verwaltungsgebühren (Erstattung von Kopierkosten usw.)	3.245,06	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	02200.16200	Erträge aus Dienstleistungen für Dritte	44.750,00	44.750	55.260	55.260	55.260	55.260
	02600.11600	Gebühren zum Projekt "KIKUS" in den städtischen Kindertageseinrichtungen	790,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	06000.11000	Arbeiten und Leistungen für Dritte	417,55	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	06000.11300	Arbeiten und Leistungen für den Zweckverband "eGo-Saar" (Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen)	3.200,00	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	06010.11700	Arbeitsleistungen für die Stadtwerke Völklingen GmbH	0,00	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	06010.11800	Arbeitsleistungen für die Vereinigte Feuerbestattung Saar GmbH	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	06010.11900	Arbeitsleistungen für den Wasserzweckverband Warndt	0,00	0	6.000	6.000	6.000	6.000
	13000.16710	Entgelte von Dritten (Reinigung von Einsatzbekleidung, Nutzung der Atemschutzübungsstrecke Fürstenhausen usw.)	10.146,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	21100.11900	Erträge aus Leihentgelten der Eltern (Schulbuchausleihsystem)	37.000,00	41.000	46.000	46.000	46.000	46.000
	32000.13000	Erträge aus Werbeanzeigen und Verkauf von Druckschriften	79,60	500	500	500	500	500
	35000.11050	Dienstleistungen für Dritte	0,00	1.000	0	0	0	0
	35000.15000	Erlöse aus Anzeigen in Druckschriften	4.800,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	57000.11200	Entgelte aus Solarium (19%)	174,37	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	63000.11000	Anerkennungsgebühren und -entgelte	41,00	0	0	0	0	0
	77000.11350	Entgelte vom Entsorgungszweckverband Völklingen	214.126,94	225.000	285.000	285.000	285.000	285.000
	77100.16558	Erträge aus Arbeitsleistungen für Dritte	16.929,34	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	79000.11000	Teilnahme- und Klassifizierungsentgelte	21,00	300	300	300	300	300
	85500.11000	Anerkennungsgebühren	11.883,37	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	85500.11700	Teilnahmeentgelte	0,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	85500.16500	Arbeiten für Dritte	277,03	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	88000.11100	Benutzungsentgelt Schwimmsteganlage/Schiffsanlegestelle	939,50	3.200	4.000	4.000	4.000	4.000
	88000.11700	Gestattungsentgelte	8.592,93	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.627.226,17	1.779.406	1.949.638	2.009.820	2.006.400	2.021.982
	642000	Erstattungen vom Bund	96.492,89	150.350	150.350	150.350	150.350	150.350
	14000.16010	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Zivilschutzsirenen vom Bund	0,00	350	350	350	350	350
	35000.11030	Entgelte für Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	96.492,89	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	642100	Erstattungen vom Land	186.464,65	225.552	221.000	247.000	231.000	221.000
	05100.16100	Wahlkostenerstattung durch das Land	5.248,89	26.000	0	26.000	10.000	0
	11300.16130	Fallkostenpauschalen für Bußgeldverfahren vom Landesverwaltungsamt St. Ingbert	11.651,76	17.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	35000.16100	Erstattung von Personalkosten durch das Land	164.268,00	145.000	164.000	164.000	164.000	164.000
	42100.16100	Erstattung von Sachkosten durch das Land (Mietausfallgarantie)	5.296,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	61300.16100	Personalkostenerstattung durch das Land (Wohnungsaufsichtsgesetz)	0,00	32.552	40.000	40.000	40.000	40.000
	642200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	223.540,84	265.000	360.500	370.500	360.500	360.500
	05000.16200	Erstattungen durch die Gemeinde Großrosseln	0,00	45.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	05100.16200	Wahlkostenerstattung durch den Regionalverband Saarbrücken	0,00	0	0	10.000	0	0
	11300.16200	Kostenerstattung Aufstockung Kommunalen Ordnungsdienst durch Regionalverband	-13.447,40	0	0	0	0	0
	14000.16200	Erstattungen durch das Amt für Brand und Zivilschutz der Landeshauptstadt Saarbrücken	469,20	0	500	500	500	500
	42100.16200	Erstattungen von Miet- und Nebenkosten durch den Regionalverband Saarbrücken (Jobcenter/Sozialamt)	116.519,04	100.000	165.000	165.000	165.000	165.000
	56200.16200	Kostenanteil vom Regionalverband	120.000,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	642300	Einzahlungen aus Erstattungen von Zweckverbänden	183.323,68	185.312	182.942	182.942	182.942	182.942
	02200.16300	Entgelt vom Entsorgungszweckverband Völklingen für Verwaltungsdienstleistungen des Personalmanagements	10.012,90	10.350	10.200	10.200	10.200	10.200
	03000.16300	Entgelt vom Entsorgungszweckverband Völklingen für Verwaltungsdienstleistungen des Fachdienstes 15	78.434,32	81.075	79.900	79.900	79.900	79.900
	03100.16300	Entgelt vom Entsorgungszweckverband Völklingen für Verwaltungsdienstleistungen des Zahlungsmanagements	78.434,32	81.075	79.900	79.900	79.900	79.900
	81500.16300	Verwaltungskostenbeitrag vom Wasserzweckverband Warndt	12.874,11	11.812	12.342	12.342	12.342	12.342
	87300.16300	Entgelt vom EZV für Verwaltungsdienstleistungen (Personalverwaltung, Gebührenveranlagung, Inkasso, Geschäftsführung usw.)	614,25	0	0	0	0	0
	87300.16310	Erstattung anteiliger Sachkosten vom EZV (Verbrauchsmaterial usw.)	2.953,78	1.000	600	600	600	600
	642400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	49.296,23	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	02200.16410	Erstattung von Personalkosten vom sonstigen öffentlichen Bereich	901,94	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	03100.16400	Entschädigung für Vollstreckungskosten	11.682,95	20.000	20.000	20.000	20.000	
	35000.11040	Entgelte vom Jobcenter für die Durchführung von Sprachkursen	36.711,34	50.000	50.000	50.000	50.000	
642500	<i>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen</i>		<i>850.025,31</i>	<i>858.142</i>	<i>887.096</i>	<i>911.278</i>	<i>933.858</i>	<i>959.440</i>
	03000.16500	Personalkostenerstattung vom Sondervermögen	34.951,72	60.320	49.972	51.471	53.016	54.606
	03100.16200	Abwasserbeseitigung						
		Entgelt vom Sondervermögen "Abwasserbeseitigung" für den Gebühreneinzug der Niederschlagswassergebühren durch die Stadt (Anteil FD 16)	25.949,62	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
	03100.16500	Erstattung von	341,67	500	500	500	500	500
		Kontoführungsgebühren (Eigenbetrieb GGM und Sondervermögen						
		Abwasserbeseitigung)						
	03400.16200	Entgelt vom Sondervermögen "Abwasserbeseitigung" für den Gebühreneinzug der Niederschlagswassergebühren durch die Stadt (Anteil FD 15)	25.949,63	28.000	29.738	29.738	29.738	29.738
	60000.16500	Personalkostenerstattung vom Sondervermögen	132.384,35	88.475	110.837	114.162	117.587	121.114
		Abwasserbeseitigung						
	60200.16500	Personalkostenerstattung vom Sondervermögen	452.071,12	480.769	470.924	485.052	497.308	512.227
		Abwasserbeseitigung						
	61200.16500	Personalkostenerstattung vom Sondervermögen	64.809,00	66.300	70.732	72.854	75.040	77.291
		Abwasserbeseitigung						
	70000.16500	Verwaltungskostenerstattungen vom Sondervermögen	91.657,29	83.556	102.699	105.780	108.921	112.189
		Abwasserbeseitigung						
	70000.16520	Erstattung anteiliger Haftpflicht- und Eigenschadenversicherungsbeiträge vom Sondervermögen	2.097,35	2.408	2.142	2.169	2.196	2.223
		Abwasserbeseitigung						
	84000.16500	Pauschale Erstattung von Sachkosten von der GWIS mbH (Geschäftsführer)	613,56	614	614	614	614	614
	87700.16500	Pauschale Sachkostenerstattung von der GkB mbH	19.200,00	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
642700	<i>Erstattungen von privaten Unternehmen</i>		<i>4.688,36</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	88000.16700	Erstattungen von privaten Unternehmen	4.688,36	0	0	0	0	0
642800	<i>Erstattungen von übrigen Bereichen</i>		<i>33.394,21</i>	<i>25.050</i>	<i>77.750</i>	<i>77.750</i>	<i>77.750</i>	<i>77.750</i>
	02200.16870	Erstattung von Personalkosten von sonstigen Bereichen	42,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	03100.16600	Inkassogebühren von der Landwirtschaftskammer des Saarlandes	186,93	150	150	150	150	150
	13000.15010	Freiwillige Anteile zur Sterbekasse	54,00	100	100	100	100	100
	56000.16700	Beteiligung von Vereinen an den Energiekosten der Sportplätze	9.811,67	0	0	0	0	0
	61300.16880	Kostenerstattungen anlässlich von Ersatzvornahmen	0,00	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	63000.15000	Kosten- und Schadensersatz für Instandsetzungen und sonstige Bauarbeiten	21.715,61	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	63000.15010	Kostensätze aus Schadensfällen	1.584,00	0	0	0	0	0
	63000.15020	Kostensetzungen und Kostensätze	0,00	300	0	0	0	0
	88000.16880	Kostenerstattungen anlässlich von Ersatzvornahmen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ sonstige Einzahlungen		2.482.857,83	2.678.510	2.615.915	2.615.915	2.615.915	2.615.915
652100	<i>Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwargelder u.ä.)</i>		<i>200.656,25</i>	<i>423.500</i>	<i>355.000</i>	<i>355.000</i>	<i>355.000</i>	<i>355.000</i>
	05300.26020	Zwangsgelder	331,12	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11300.26000	Ordnungsrechtliche Erträge (Verwargelder, Bußgelder)	195.501,90	420.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	11300.26020	Zwangsgelder	4.017,63	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	61300.26000	Zwangs- und Bußgelder	805,60	500	1.000	1.000	1.000	1.000
652200	<i>Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.ä.</i>		<i>164.973,20</i>	<i>200.000</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>
	03100.26100	Gebühren und Säumniszuschläge im Verwaltungszwangsverfahren	164.973,20	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
652500	<i>Konzessionsabgaben</i>		<i>1.724.654,92</i>	<i>1.684.000</i>	<i>1.684.000</i>	<i>1.684.000</i>	<i>1.684.000</i>	<i>1.684.000</i>



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	83000.22000 Konzessionsabgabe von der SWV Netz GmbH (Vorauszahlung für das laufende Jahr)	1.724.654,92	1.684.000	1.684.000	1.684.000	1.684.000	1.684.000
652700	Versicherungserstattungen	8.227,44	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	02000.15050 Versicherungsleistungen und Schadensersatz	40,00	0	0	0	0	0
	02300.15000 Leistungen aus Schadensfällen	164,65	500	500	500	500	500
	13000.34500 Versicherungsleistungen aus Schadensfällen	595,18	0	0	0	0	0
	77100.15000 Versicherungsleistungen und Schadensersatz	5.680,18	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	85500.15000 Versicherungsleistungen und Schadensersatz	1.747,43	0	0	0	0	0
652900	Sonstige ordentliche Einzahlungen	178.642,94	163.660	161.265	161.265	161.265	161.265
	02000.15790 Vermischte Einnahmen	0,00	200	200	200	200	200
	02200.15000 Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung	12.835,00	17.200	12.915	12.915	12.915	12.915
	02200.15790 Vermischte Einnahmen	673,53	110	200	200	200	200
	03100.15000 Nicht aufgeklärte Kassenüberschüsse und Einzahlungen	0,00	50	50	50	50	50
	03100.15790 Vermischte Einnahmen	7,00	0	0	0	0	0
	05300.15790 Vermischte Einnahmen	359,45	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11300.15020 Einnahmen aus Fundgeldern und Erlöse aus Fundsachen	258,20	100	100	100	100	100
	11300.15790 Vermischte Einnahmen	1.485,00	300	500	500	500	500
	21100.15790 Vermischte Einnahmen	27,00	500	500	500	500	500
	21101.15790 Vermischte Einnahmen	93,50	0	0	0	0	0
	33000.15790 Vermischte Einnahmen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	35000.15790 Vermischte Einnahmen	0,00	500	500	500	500	500
	46430.15790 Vermischte Einnahmen	2.154,07	0	800	800	800	800
	57200.16230 Erstattung Abwassergebühren	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	72100.15790 Vermischte Einnahmen	4.705,00	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	75000.15200 Anteiliger Erlös aus dem Verkauf von Edelmetallen durch die Vereinigte Feuerbestattung Saar GmbH	156.045,19	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	85500.15790 Vermischte Einnahmen	0,00	200	0	0	0	0
654100	Vorsteuererstattung vom Finanzamt	123.155,76	135.400	135.400	135.400	135.400	135.400
	57000.15910 Erstattung Vorsteuer	54.900,21	82.400	82.400	82.400	82.400	82.400
	57200.15910 Erstattung Vorsteuer	59.229,10	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	61200.15910 Erstattung Vorsteuer	7,83	0	0	0	0	0
	68000.15910 Erstattung Vorsteuer	9.018,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
659000	Sonstige laufende Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit	13.523,34	0	0	0	0	0
	61500.34010 Ausgleichsbeträge nach Städtebauförderungsgesetz	13.523,34	0	0	0	0	0
659100	Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	38.449,65	65.950	64.250	64.250	64.250	64.250
	06010.15900 Mehrwertsteuer	0,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	57000.15900 Mehrwertsteuer (7%)	1.540,72	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	57000.15920 Mehrwertsteuer (19%)	218,21	600	600	600	600	600
	57200.15900 Mehrwertsteuer (7%)	3.409,43	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	57200.15920 Mehrwertsteuer (19%)	294,83	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	61200.15900 Mehrwertsteuer	0,00	2.000	300	300	300	300
	68000.15920 Mehrwertsteuer (19%)	21.146,90	0	0	0	0	0
	68000.15930 Mehrwertsteuer (16%) ab 01.07.2020	1.151,81	0	0	0	0	0
	68000.15940 Mehrwertsteuer (19%) ab 01.01.2021	10.091,58	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	73000.15900 Mehrwertsteuer	596,17	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350
659140	Einzahlungen aus der Abrechnung von Personalkostenzahlungen (P & I)	29.999,26	0	0	0	0	0
	99999.02172 Abwicklung der Vergütungen, Besoldungen und sonstigen Personalkostenzahlungen incl. Verrechnungen	29.999,26	0	0	0	0	0
659998	Verwahrgelder	575,07	0	0	0	0	0
	99999.02121 Irrige Eingänge, Überzahlungen	-189.632,39	0	0	0	0	0
	99999.02123 Sozialhilfe-Erstattungen zur Weiterleitung an den Regionalverband Saarbrücken nach Auflösung des Fachdienstes 23	-80,00	0	0	0	0	0
	99999.02158 Durchlaufende Gelder der "Marlies-Schneider-Heeg-Stiftung"	133.289,38	0	0	0	0	0
	99999.02159 Sonstige durchlaufende Gelder	-100,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	99999.02199	Kontoüberträge zur Rechnungsabgrenzung	56.608,08	0	0	0	0	
	99999.08078	Verkauf von Einkaufsgutscheinen im Bürgerbüro	490,00	0	0	0	0	
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	130.178,88	235.629	93.353	90.027	85.035	83.535
671700		Zinseinzahlungen von Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen)	42.830,87	27.089	59.818	6.492	1.500	0
	91000.20500	Zinsen aus Kassenbeständen bei öffentlichen Unternehmen	42.830,87	27.089	59.818	6.492	1.500	0
672100		Einzahlungen aus Zinsen für Stundungen und Verrentungen	3.974,10	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	03100.26150	Stundungs-, Aussetzungs- und Verzugszinsen	526,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	90000.26520	Stundungs- und Aussetzungszinsen	3.448,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
673100		Einzahlungen aus Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233 a AO)	80.377,82	200.000	25.000	75.000	75.000	75.000
	90000.26500	Zinserträge gemäß § 233 a der Abgabenordnung (AO)	80.377,82	200.000	25.000	75.000	75.000	75.000
674100		Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	2.996,09	2.540	2.535	2.535	2.535	2.535
	35200.21000	Dividenden aus Geschäftsanteilen	2.963,91	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	87000.21000	Dividenden aus Geschäftsanteilen	32,18	40	35	35	35	35
09	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.892.018,08	91.463.779	99.663.574	100.244.727	101.262.635	102.347.197
10	-	Personalauszahlungen	26.328.248,98	29.870.385	30.610.106	32.586.427	33.500.259	34.470.835
701100		Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	221.305,42	269.050	259.050	259.050	259.050	259.050
	00100.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	163.080,36	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
	11500.53000	Entschädigungen für Dienstzimmer	5.070,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	13000.46100	Entschädigungen und Lohnausfälle	52.572,56	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	13000.46200	Entschädigungen für die Gestellung von Feuersicherheitswachen	157,50	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	35000.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	425,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
702100		Auszahlungen für die Bezüge der Beamt(inn)en	2.818.642,80	3.029.949	2.871.610	3.009.258	3.099.537	3.192.524
	00000.41000	Dienstbezüge der Beamten	298.628,20	334.987	326.931	336.739	346.841	357.246
	00100.41000	Dienstbezüge der Beamten	6.824,94	44.697	52.632	54.211	55.837	57.512
	01000.41000	Dienstbezüge der Beamten	155.962,19	173.290	198.598	256.056	263.738	271.650
	02000.41000	Dienstbezüge der Beamten	177.540,83	161.400	89.740	92.432	95.205	98.061
	02100.41000	Dienstbezüge der Beamten	94.011,39	95.151	76.748	79.050	81.422	83.865
	02200.41000	Dienstbezüge der Beamten	376.409,43	412.347	444.990	458.340	472.090	486.253
	02210.41000	Dienstbezüge der Beamten	224.469,24	131.343	63.215	65.111	67.064	69.076
	02250.41000	Dienstbezüge der Beamten	5.098,65	0	5.864	6.040	6.221	6.408
	02300.41000	Dienstbezüge der Beamten	20.434,71	24.066	22.966	23.655	24.365	25.096
	02700.41000	Dienstbezüge der Beamten	104.527,12	106.833	106.850	110.056	113.358	116.759
	03000.41000	Dienstbezüge der Beamten	70.069,50	71.827	72.331	74.501	76.736	79.038
	03100.41000	Dienstbezüge der Beamten	109.011,96	153.114	83.900	86.417	89.010	91.680
	03400.41000	Dienstbezüge der Beamten	4.549,62	4.579	4.697	4.838	4.983	5.132
	05000.41000	Dienstbezüge der Beamten	170.777,80	182.012	232.440	239.413	246.595	253.993
	05300.41000	Dienstbezüge der Beamten	14.005,30	38.247	38.081	39.223	40.400	41.612
	06000.41000	Dienstbezüge der Beamten	83.664,75	88.812	98.550	101.507	104.552	107.689
	06300.41000	Dienstbezüge der Beamten	48.144,30	57.766	93.040	95.831	98.706	101.667
	11300.41000	Dienstbezüge der Beamten	263.065,45	340.547	293.971	302.790	311.874	321.230
	13000.41000	Dienstbezüge der Beamten	25.128,45	26.868	26.174	26.959	27.768	28.601
	20000.41000	Dienstbezüge der Beamten	32.977,27	22.095	21.930	22.588	23.266	23.964
	30000.41000	Dienstbezüge der Beamten	660,76	0	0	0	0	0
	35200.41000	Dienstbezüge der Beamten	101,66	0	0	0	0	0
	40800.41000	Dienstbezüge der Beamten	40.749,76	41.854	42.285	43.554	44.861	46.207
	46400.41000	Dienstbezüge der Beamten	33.485,01	22.095	21.929	22.587	23.265	23.963
	60000.41000	Dienstbezüge der Beamten	70.905,87	109.313	116.642	120.141	123.745	127.457
	61200.41000	Dienstbezüge der Beamten	60.834,54	52.208	0	0	0	0
	61300.41000	Dienstbezüge der Beamten	7.662,99	8.537	8.612	8.870	9.136	9.410
	61500.41000	Dienstbezüge der Beamten	87.978,68	91.357	92.557	95.334	98.194	101.140
	77100.41000	Dienstbezüge der Beamten	101.564,70	105.320	104.779	107.922	111.160	114.495
	79190.41000	Dienstbezüge der Beamten	62.105,24	62.531	62.798	64.682	66.622	68.621
	85500.41000	Dienstbezüge der Beamten	64.925,34	66.753	68.360	70.411	72.523	74.699
	99999.42073	Vorschuss Beamtenbesoldung (Jahresabgrenzung incl. aRAP)	2.367,15	0	0	0	0	0
702200		Auszahlungen für Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.447.058,69	20.025.786	20.426.701	22.067.416	22.687.039	23.354.544
	00000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	133.255,57	133.802	140.061	144.263	148.591	153.049



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
00100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	114.020,67	76.846	82.921	85.409	87.971	90.610
01000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	101.220,08	116.291	115.755	119.228	122.805	126.489
02000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	27.367,12	44.050	43.785	45.099	46.452	47.846
02100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	59.289,84	59.312	56.486	58.181	59.926	61.724
02200.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	91.567,43	73.725	62.376	64.247	66.174	68.159
02200.41460	Vergütungen für Beschäftigte gemäß § 16i SGB II	148.291,99	369.878	382.942	382.942	382.942	382.942
02210.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	145.331,42	94.290	112.512	115.887	119.364	122.945
02250.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	28.576	15.921	16.399	16.891	17.398
02300.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	27.485,93	28.165	29.097	29.970	30.869	31.795
02400.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	134.863,43	145.365	156.750	161.453	166.297	171.286
02500.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.275,81	21.922	25.553	26.320	27.110	27.923
02600.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	47.776,90	49.501	51.200	52.736	54.318	54.318
02700.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.309,46	41.134	71.553	73.700	75.911	78.188
03000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	414.961,83	433.781	387.787	399.421	411.404	423.746
03100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	370.608,52	381.220	336.640	346.739	357.141	367.855
03400.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	149.766,81	151.498	153.444	158.047	162.788	167.672
05000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	67.312,60	63.287	39.519	40.705	41.926	43.184
05300.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	716.304,40	697.423	748.954	771.423	794.566	818.403
06000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	563.144,20	602.838	649.219	668.696	688.757	709.420
06100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	60.246,59	60.779	63.784	65.698	67.669	69.699
06200.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.120,91	0	0	0	0	0
06300.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.638,34	49.501	53.542	55.148	56.802	58.506
08100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	63.015,62	63.485	65.605	67.573	69.600	71.688
11300.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	655.661,82	775.628	765.718	840.190	865.396	891.358
13000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	319.591,86	304.000	305.477	314.641	324.080	333.802
20000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	530.705,98	616.061	753.880	776.496	799.791	823.785
30000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	26.649,62	26.548	13.014	13.404	13.806	14.220
32000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	48.275,43	50.186	53.542	55.148	56.802	58.506
35000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	257.036,07	279.884	339.090	349.263	359.741	370.533
35200.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	102.496,60	96.274	110.490	113.805	117.219	120.736
42100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0	40.077	41.279	42.517	43.793
46400.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	252.924,01	429.646	180.760	186.183	191.768	197.521
46405.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	46.988,73	52.598	53.267	54.865	56.511	58.206
46410.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	620.322,73	785.659	831.469	907.913	935.150	963.205
46420.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	483.159,06	632.927	694.859	797.205	790.211	813.928
46430.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	642.346,71	801.597	851.130	928.164	956.009	984.689
46440.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	314.994,84	468.930	549.015	616.985	635.495	654.560
46450.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	625.676,58	787.084	857.355	934.576	962.613	991.491
46460.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	602.060,46	779.992	908.643	987.402	1.017.024	1.047.535
60000.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	510.450,63	441.707	429.700	442.591	455.869	469.545
60100.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.735.252,43	2.067.771	1.933.976	2.228.895	2.295.762	2.364.635
60200.41400	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	602.569,77	691.087	717.007	738.517	760.673	783.493

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	61000.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	501.249,25	502.922	475.079	592.331	610.101	628.404
	61200.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	164.084,46	163.080	170.598	175.716	180.987	186.417
	61300.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	246.928,07	291.728	317.116	326.629	336.428	346.521
	61400.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	63.809,77	63.845	66.008	67.988	70.028	72.129
	61500.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	65.630,75	65.556	71.197	73.333	75.533	77.799
	77100.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.904.094,41	4.253.962	4.309.756	4.645.049	4.784.400	4.927.932
	79000.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	31.214,69	31.332	32.406	33.378	34.379	35.410
	79190.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	123.809,06	277.318	178.475	183.829	189.344	195.024
	85500.41400 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	448.899,43	501.795	572.191	692.357	713.128	734.522
702400	Leistungszulagen	0,00	375.000	418.000	418.000	418.000	418.000
	02200.46100 Leistungsentgelte gemäß TVöD incl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung	0,00	375.000	418.000	418.000	418.000	418.000
703200	Auszahlungen für Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.495.767,50	1.705.585	1.808.361	1.861.666	1.916.567	1.973.116
	00000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	11.234,70	11.318	11.824	12.179	12.544	12.920
	00100.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	9.632,23	6.275	6.914	7.121	7.335	7.555
	01000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	8.612,37	10.044	9.933	10.231	10.538	10.854
	02000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	2.263,31	3.642	3.606	3.714	3.825	3.940
	02100.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.144,19	5.146	4.902	5.049	5.200	5.356
	02200.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	7.656,50	6.177	5.317	5.477	5.641	5.810
	02200.43460 Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte gemäß § 16i SGB II	12.277,29	30.626	31.608	31.608	31.608	31.608
	02210.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	11.629,98	7.720	9.229	9.506	9.791	10.085
	02250.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	0,00	2.366	1.314	1.353	1.394	1.436
	02300.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	2.321,94	2.332	2.400	2.472	2.546	2.622
	02400.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	11.447,24	12.423	13.394	13.796	14.210	14.636
	02500.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	1.327,88	1.815	2.192	2.258	2.326	2.396
	02600.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	4.075,02	4.243	4.394	4.526	4.662	4.802
	02700.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	3.356,05	3.406	5.927	6.105	6.288	6.477
	03000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	35.793,59	37.089	33.076	34.068	35.090	36.143
	03100.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	32.241,59	33.123	29.259	30.137	31.041	31.972
	03400.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	12.624,76	12.858	13.045	13.436	13.839	14.254
	05000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.430,33	5.280	3.290	3.389	3.491	3.596
	05300.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	60.124,02	58.423	62.561	64.438	66.371	68.362
	06000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	48.072,63	51.400	55.411	57.073	58.785	60.549
	06100.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.010,87	5.052	5.307	5.466	5.630	5.799
	06200.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	654,04	0	0	0	0	0
	06300.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	3.391,89	4.242	4.618	4.757	4.900	5.047
	08100.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.305,62	5.346	5.525	5.691	5.862	6.038
	11300.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	57.224,22	65.970	69.137	71.211	73.347	75.547
	13000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	25.196,49	24.675	25.024	25.775	26.548	27.344
	20000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	44.838,34	51.814	63.515	65.420	67.383	69.404
	30000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	2.284,21	2.283	1.109	1.142	1.176	1.211
	32000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	4.122,37	4.304	4.618	4.757	4.900	5.047
	35000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	25.109,38	23.789	28.599	29.457	30.341	31.251

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	35200.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	8.518,03	7.999	9.662	9.952	10.251	10.559
	42100.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	0,00	0	3.326	3.426	3.529	3.635
	46400.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	22.467,17	36.447	15.323	15.783	16.256	16.744
	46405.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.004,37	4.415	4.434	4.567	4.704	4.845
	46410.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	52.096,21	64.440	74.142	76.366	78.657	81.017
	46420.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	40.697,34	53.426	63.534	65.440	67.403	69.425
	46430.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	53.828,73	65.757	75.681	77.951	80.290	82.699
	46440.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	27.275,01	39.493	51.012	52.542	54.118	55.742
	46450.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	58.070,17	65.567	77.085	79.398	81.780	84.233
	46460.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	49.261,59	63.936	80.403	82.815	85.299	87.858
	60000.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	43.389,70	37.349	37.963	39.102	40.275	41.483
	60100.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	150.481,83	179.640	183.797	189.311	194.990	200.840
	60200.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	51.652,32	59.499	61.617	63.466	65.370	67.331
	61000.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	42.677,59	43.127	49.286	50.765	52.288	53.857
	61200.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	14.154,70	14.062	14.741	15.183	15.638	16.107
	61300.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	21.119,03	24.950	27.117	27.931	28.769	29.632
	61400.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.525,03	5.528	5.688	5.859	6.035	6.216
	61500.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	5.675,80	5.670	6.116	6.299	6.488	6.683
	77100.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	334.805,70	374.113	378.431	389.784	401.478	413.522
	79000.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	2.584,57	2.594	2.673	2.753	2.836	2.921
	79190.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	10.631,44	23.760	15.189	15.645	16.114	16.597
	85500.43400	Beiträge zur Versorgungskasse (tariflich Beschäftigte)	37.448,12	40.632	54.093	55.716	57.387	59.109
704200	<i>Auszahlungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte</i>		3.719.046,99	4.283.542	4.561.057	4.694.549	4.832.048	4.973.667
	00000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	28.603,14	28.741	30.157	31.062	31.994	32.954
	00100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	23.780,01	16.004	17.548	18.074	18.616	19.174
	01000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	20.762,48	24.089	23.961	24.680	25.420	26.183
	02000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	5.793,18	9.329	9.314	9.593	9.881	10.177
	02100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	12.414,29	12.422	11.297	11.636	11.985	12.345
	02200.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	19.609,80	15.801	13.449	13.852	14.268	14.696
	02200.44460	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte gemäß § 16i SGB II	29.719,50	74.070	77.387	77.387	77.387	77.387
	02210.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	30.097,52	19.561	22.903	23.590	24.298	25.027
	02250.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	0,00	6.190	3.411	3.513	3.618	3.727
	02300.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	5.821,80	5.958	6.189	6.375	6.566	6.763
	02400.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	28.735,81	31.004	31.861	32.817	33.802	34.816
	02500.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	-20,88	4.384	5.532	5.698	5.869	6.045
	02600.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	10.328,82	10.719	11.093	11.426	11.769	12.122

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02700.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	8.427,07	8.628	14.746	15.188	15.644	16.113
03000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	87.620,54	91.469	81.420	83.863	86.379	88.970
03100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	82.308,29	84.857	79.216	81.592	84.040	86.561
03400.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	32.101,41	32.365	32.150	33.115	34.108	35.131
05000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	14.175,05	13.515	8.434	8.687	8.948	9.216
05300.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	151.831,46	147.943	157.895	162.632	167.511	172.536
06000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	118.763,18	127.090	136.360	140.451	144.665	149.005
06100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	12.736,28	12.857	13.563	13.970	14.389	14.821
06200.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	-10,27	0	0	0	0	0
06300.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	8.725,29	10.616	11.551	11.898	12.255	12.623
08100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	13.476,51	13.587	14.064	14.486	14.921	15.369
11300.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	139.968,74	163.591	172.257	177.425	182.748	188.230
13000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	65.138,65	64.025	65.470	67.434	69.457	71.541
20000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	111.372,60	128.704	156.928	161.636	166.485	171.480
30000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	5.295,16	5.461	2.678	2.758	2.841	2.926
32000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	10.465,39	10.894	11.635	11.984	12.344	12.714
35000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	58.422,17	59.423	72.195	74.361	76.592	78.890
35200.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	21.776,35	20.468	24.450	25.184	25.940	26.718
42100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	0,00	0	8.621	8.880	9.146	9.420
46400.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	53.354,22	89.884	36.801	37.905	39.042	40.213
46405.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	9.633,72	10.799	11.214	11.550	11.897	12.254
46410.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	136.275,00	166.837	186.854	192.460	198.234	204.181
46420.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	103.070,19	134.807	158.569	163.326	168.226	173.273
46430.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	138.550,04	168.118	189.579	195.266	201.124	207.158
46440.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	69.596,10	99.245	126.753	130.556	134.473	138.507
46450.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	143.401,01	168.578	226.443	233.236	240.233	247.440
46460.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	128.803,86	162.866	201.046	207.077	213.289	219.688
60000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	102.886,67	92.340	94.191	97.017	99.928	102.926

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	60100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	364.364,96	441.777	450.301	463.810	477.724	492.056
	60200.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	122.697,31	139.664	143.564	147.871	152.307	156.876
	61000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	97.241,69	99.497	113.519	116.925	120.433	124.046
	61200.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	35.142,69	34.895	36.488	37.583	38.710	39.871
	61300.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	50.097,44	59.238	63.220	65.117	67.071	69.083
	61400.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	12.945,23	12.955	13.248	13.645	14.054	14.476
	61500.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	12.913,20	12.912	13.668	14.078	14.500	14.935
	77100.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	827.241,71	939.164	955.789	984.463	1.013.997	1.044.417
	77100.44410	Beiträge zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (tariflich Beschäftigte)	23.596,29	22.572	26.000	26.000	26.000	26.000
	79000.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	6.663,74	6.692	6.946	7.154	7.369	7.590
	79190.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	26.279,95	57.818	37.833	38.968	40.137	41.341
	85500.44400	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (tariflich Beschäftigte)	88.253,10	101.119	133.296	137.295	141.414	145.656
	85500.44510	Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (tariflich Beschäftigte)	7.799,53	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
704900	<i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Sonstige)</i>		<i>715,74</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>
	33000.44800	Beiträge zur Künstlersozialkasse	27,93	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	35000.44800	Beiträge zur Künstlersozialkasse	266,99	500	500	500	500	500
	79160.44800	Sonstige Sozialversicherungsbeiträge (Künstlersozialkasse)	420,82	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
705100	<i>Auszahlungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen</i>		<i>607.695,00</i>	<i>173.613</i>	<i>245.363</i>	<i>256.518</i>	<i>268.042</i>	<i>279.952</i>
	00000.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	446.847,00	11.118	21.794	22.825	23.880	24.960
	00100.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	217	8.845	9.243	9.659	10.094
	01000.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	8.100,00	8.339	5.897	6.162	6.439	6.729
	02000.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	5.400,00	9.476	8.853	9.251	9.667	10.102
	02100.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.700,00	3.613	2.948	3.081	3.220	3.365
	02200.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	24.307,00	24.662	48.544	50.738	52.986	55.290
	02210.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	35.100,00	16.955	45.588	47.649	49.758	51.917
	02250.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	5.421,00	0	0	0	0	0
	02300.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.700,00	1.120	2.948	3.081	3.220	3.365
	02400.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	8	0	0	0	0
	02500.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	5	0	0	0	0
	02700.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	5.407,00	6.131	5.905	6.171	6.449	6.739
	03000.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.721,00	3.175	2.964	3.097	3.236	3.382
	03100.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	5.421,00	14.053	5.920	6.186	6.464	6.755
	03400.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	147	8	8	8	8
	05000.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	8.447,00	7.120	9.224	9.639	10.073	10.526
	05300.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.728,00	3.254	2.979	3.113	3.253	3.399
	06000.45050	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	361,00	3.086	3.343	3.493	3.650	3.814



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	06100.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	0	8	8	8	8
	06200.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.707,00	3	0	0	0	0
	06300.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	2.722	5.897	6.162	6.439	6.729
	08100.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	5	8	8	8	8
	11300.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	18.949,00	19.906	27.719	29.016	30.349	31.720
	13000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.700,00	1.561	2.956	3.089	3.228	3.373
	20000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.721,00	3.209	5.920	6.186	6.464	6.755
	30000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	361	0	0	0	0
	35000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	14,00	25	15	16	17	18
	35200.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	21,00	80	23	24	25	26
	40800.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	2.918	2.948	3.081	3.220	3.365
	46080.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	15	16	17	18
	46400.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.707,00	3.487	8	8	8	8
	46410.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	16	8	8	8	8
	46420.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	16	8	8	8	8
	46430.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	14,00	8	15	16	17	18
	46440.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	14,00	41	15	16	17	18
	46450.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	25	15	16	17	18
	46460.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	14,00	8	8	8	8	8
	60000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.749,00	5.461	5.958	6.226	6.506	6.799
	60100.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	77,00	108	99	103	108	113
	60200.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	49,00	52	46	48	50	52
	61000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	14,00	50	23	24	25	26
	61200.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.714,00	2.796	2.964	3.097	3.236	3.382
	61300.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.735,00	510	8	8	8	8
	61400.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	7,00	8	8	8	8	8
	61500.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.700,00	5.559	2.956	3.089	3.228	3.373
	63000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	31	32	33	34
	66000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	8	8	8	8
	77000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	5.981	6.250	6.531	6.825
	77100.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	5.652,00	5.202	0	0	0	0
	79190.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.700,00	3.474	2.948	3.081	3.220	3.365
	85500.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	2.735,00	3.523	2.987	3.121	3.261	3.408
705900	<i>Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>138</i>	<i>144</i>	<i>150</i>	<i>156</i>
	58000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	38	40	42	44
	67500.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	31	32	33	34
	75000.45050 Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Aktive)	0,00	0	69	72	75	78
706100	<i>Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen</i>	<i>90,70</i>	<i>760</i>	<i>2.726</i>	<i>2.726</i>	<i>2.726</i>	<i>2.726</i>
	02200.46060 Sonstige Personalnebenausgaben (Jubilarehrungen usw.)	65,00	710	2.700	2.700	2.700	2.700
	02200.57000 Aufwendungen für den Betriebssport	25,70	50	26	26	26	26
706900	<i>Sonstige Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen</i>	<i>17.926,14</i>	<i>1.600</i>	<i>11.600</i>	<i>11.600</i>	<i>11.600</i>	<i>11.600</i>
	02200.45100 Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen	111,84	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	02200.45200 Corona - Tests für die Mitarbeiter/innen der Stadt Völklingen	17.814,30	0	10.000	10.000	10.000	10.000



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
11	- Versorgungsauszahlungen	2.078.106,01	2.445.227	2.647.810	2.734.319	2.823.698	2.916.551
711100	Versorgungsauszahlungen für Beamte (Umlage an die Ruhegehaltskasse)	2.078.106,01	2.063.018	2.173.804	2.239.017	2.306.187	2.375.378
	00000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	2.057.881,01	219.701	213.888	220.305	226.914	233.721
	00100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	18.421	23.896	24.613	25.351	26.112
	01000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	81.896	84.190	86.716	89.317	91.997
	02000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	25.111	46.175	47.560	48.987	50.457
	02100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	36.479	29.880	30.776	31.699	32.650
	02200.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	121.872	168.092	173.135	178.329	183.679
	02210.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	138.329	34.555	35.592	36.660	37.760
	02250.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	15.549	5.861	6.037	6.218	6.405
	02300.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	16.171	16.677	17.177	17.692	18.223
	02400.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	5.580	6.615	6.813	7.017	7.228
	02500.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	831	1.090	1.123	1.157	1.192
	02600.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	1.905	2.184	2.250	2.318	2.388
	02700.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	36.817	34.130	35.154	36.209	37.295
	03000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	39.088	41.910	43.167	44.462	45.796
	03100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	55.945	68.100	70.143	72.247	74.414
	03400.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	8.156	8.883	9.149	9.423	9.706
	05000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	92.184	106.710	109.911	113.208	116.604
	05300.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	41.865	45.325	46.685	48.086	49.529
	06000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	79.916	91.211	93.947	96.765	99.668
	06100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	2.326	2.707	2.788	2.872	2.958
	06300.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	19.991	49.102	50.575	52.092	53.655
	08100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	2.436	2.790	2.874	2.960	3.049
	11300.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	130.179	141.477	145.721	150.093	154.596
	13000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	20.381	21.878	22.534	23.210	23.906
	20000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	36.206	42.025	43.286	44.585	45.923
	30000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	3.569	550	567	584	602
	32000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	1.933	2.285	2.354	2.425	2.498
	35000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	11.910	14.405	14.837	15.282	15.740
	35200.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	4.081	4.336	4.466	4.600	4.738
	40800.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	13.252	13.549	13.955	14.374	14.805
	42100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	0	1.704	1.755	1.808	1.862
	46400.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	30.814	24.558	25.295	26.054	26.836
	46405.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	2.004	2.257	2.325	2.395	2.467
	46410.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	30.301	36.598	37.696	38.827	39.992
	46420.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	24.272	28.910	29.777	30.670	31.590
	46430.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	30.606	37.101	38.214	39.360	40.541
	46440.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	17.719	22.682	23.362	24.063	24.785
	46450.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	30.185	38.838	40.003	41.203	42.439
	46460.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	29.516	39.514	40.699	41.920	43.178
	60000.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	51.003	52.926	54.514	56.149	57.833
	60100.43000 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	79.431	89.842	92.537	95.313	98.172



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	60200.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	26.315	30.199	31.105	32.038	32.999
	61000.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	19.082	24.163	24.888	25.635	26.404
	61200.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	38.918	7.357	7.578	7.805	8.039
	61300.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	16.774	19.099	19.672	20.262	20.870
	61400.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	2.434	2.782	2.865	2.951	3.040
	61500.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	41.944	43.063	44.355	45.686	47.057
	77100.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	230.917	248.058	255.500	263.165	271.060
	79000.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	1.201	1.376	1.417	1.460	1.504
	79190.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	17.437	27.898	28.735	29.597	30.485
	85500.43000	Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	60.065	70.403	72.515	74.690	76.931
	99999.42074	Vorschuss Umlage Beamtenversorgung an die RZVK (incl. aRAP)	20.225,00	0	0	0	0	0
714000		<i>Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)</i>	<i>0,00</i>	<i>382.209</i>	<i>474.006</i>	<i>495.302</i>	<i>517.511</i>	<i>541.173</i>
	00000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	9.041	10.314	10.778	11.263	11.770
	00100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	1.447	2.703	2.825	2.952	3.085
	01000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	5.080	6.857	7.166	7.488	7.825
	02000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.861	3.236	3.382	3.534	3.693
	02100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.611	2.032	2.123	2.219	2.319
	02200.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	7.571	10.527	11.001	11.496	12.013
	02210.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	5.567	3.723	3.891	4.066	4.249
	02250.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.299	1.717	1.794	1.875	1.959
	02300.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	915	1.126	1.177	1.230	1.285
	02400.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.380	2.931	3.063	3.201	3.345
	02500.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	355	483	505	528	552
	02600.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	812	968	1.012	1.058	1.106
	02700.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.479	2.969	3.103	3.243	3.389
	03000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	8.281	9.786	10.226	10.686	11.167
	03100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	8.443	8.753	9.147	9.559	9.989
	03400.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.567	2.981	3.115	3.255	3.401
	05000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	4.429	5.631	5.884	6.149	6.426
	05300.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	12.099	14.057	14.690	15.351	16.042
	06000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	11.657	14.154	14.791	15.457	16.153
	06100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	992	1.199	1.253	1.309	1.368



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
06300.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	1.958	3.055	3.192	3.336	3.486
08100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	1.039	1.236	1.292	1.350	1.411
11300.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	18.169	22.313	23.317	24.366	25.462
13000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	5.429	6.278	6.561	6.856	7.165
20000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	10.585	12.321	12.875	13.454	14.059
30000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	471	244	255	266	278
32000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	824	1.013	1.059	1.107	1.157
35000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	5.079	6.382	6.669	6.969	7.283
35200.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	1.579	1.921	2.007	2.097	2.191
40800.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	702	824	861	900	941
42100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	0	755	789	825	862
46400.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	7.478	4.134	4.320	4.514	4.717
46405.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	855	1.000	1.045	1.092	1.141
46410.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	12.921	16.215	16.945	17.708	18.505
46420.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	10.350	12.809	13.385	13.987	14.616
46430.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	13.051	16.438	17.178	17.951	18.759
46440.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	7.556	10.050	10.502	10.975	11.469
46450.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	12.872	17.208	17.982	18.791	19.637
46460.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	12.586	17.507	18.295	19.118	19.978
60000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	10.154	10.355	10.821	11.308	11.817
60100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	33.872	47.806	50.097	52.469	54.925
60200.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	11.221	13.380	13.982	14.611	15.268
61000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	8.137	10.706	11.188	11.691	12.217
61200.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	3.739	3.259	3.406	3.559	3.719
61300.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	4.910	6.113	6.388	6.675	6.975
61400.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	1.038	1.233	1.288	1.346	1.407
61500.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	2.711	3.223	3.368	3.520	3.678
77100.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	75.485	100.840	105.203	109.740	114.958

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	79000.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	512	610	637	666	696
	79190.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	5.635	4.566	4.771	4.986	5.210
	85500.45030	Beiträge zur Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (Versorgungsempfänger)	0,00	9.405	14.065	14.698	15.359	16.050
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		12.293.668,99	12.570.217	15.504.555	15.992.265	16.254.227	16.644.590
	721100	<i>Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren</i>	<i>37.043,04</i>	<i>58.000</i>	<i>62.000</i>	<i>62.000</i>	<i>62.000</i>	<i>65.000</i>
	57000.60100	Beschaffung von Wasseraufbereitungsmitteln	24.909,52	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	57200.60100	Beschaffung von Wasseraufbereitungsmitteln	12.133,52	32.000	32.000	32.000	32.000	35.000
	722100	<i>Auszahlungen für Energie, Wasser und Abwasser</i>	<i>1.809.605,80</i>	<i>2.000.000</i>	<i>3.112.750</i>	<i>3.326.350</i>	<i>3.523.450</i>	<i>3.711.550</i>
	02000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	401.057,33	420.000	610.000	650.000	660.000	670.000
	11300.54000	Kosten für Heizung, Wasser und Strom (Obdachlosenunterkunft)	19.593,50	20.000	30.000	31.000	32.000	33.000
	13000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	92.343,01	120.000	180.000	186.000	195.000	205.000
	21100.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	290.208,58	360.000	575.000	600.000	625.000	650.000
	33000.54010	Energiekosten (Ehemaliges Bürgermeisteramt Ludweiler)	16.005,85	16.000	25.000	26.000	27.000	28.000
	34000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	20.529,50	27.500	35.000	40.000	45.000	50.000
	35000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	13.182,91	16.000	18.000	20.000	22.000	24.000
	35200.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	4.443,12	6.000	7.000	7.500	8.000	8.500
	43500.54000	Kosten für Energie, Wasser und Abwasser (Zilleich 2)	2.354,58	4.000	34.000	36.000	38.000	40.000
	46070.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	6.431,50	6.000	12.000	13.000	14.000	15.000
	46080.54000	Kosten für Wasser und Strom	173,84	250	250	250	250	250
	46410.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	12.197,43	14.000	20.000	22.000	24.000	26.000
	46420.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	9.368,47	11.500	18.000	19.000	20.000	21.000
	46430.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	9.602,12	11.500	17.000	18.000	19.000	20.000
	46450.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	31.098,07	42.000	48.000	52.000	56.000	60.000
	46460.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	10.092,90	11.500	16.000	17.000	18.000	19.000
	46470.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	1.690,15	2.000	2.000	2.200	2.400	2.600
	56000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	84.885,85	77.500	90.000	100.000	110.000	120.000
	56200.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	147.072,76	135.000	230.000	250.000	270.000	290.000
	56500.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	17.468,64	21.000	42.000	46.000	50.000	54.000
	57000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	216.726,22	233.350	420.000	460.000	500.000	540.000
	57200.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	95.546,01	135.000	220.000	240.000	260.000	280.000
	58000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	19.076,80	19.000	28.000	30.000	32.000	34.000
	68000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	40.870,95	40.000	56.000	60.000	64.000	68.000
	70200.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	1.360,51	3.000	7.000	7.500	8.000	8.500
	72100.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	7.549,41	4.000	5.000	5.500	6.000	6.500
	73000.54000	Kosten für Wasser und Strom	157,19	1.000	1.500	1.000	1.000	1.000
	75000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	83.430,58	67.000	85.000	90.000	95.000	100.000
	76100.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	2.385,88	3.000	4.000	4.400	4.800	5.200
	77000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	100.006,25	105.000	185.000	200.000	215.000	230.000
	77100.54058	Kosten für Wasser und Strom (Brunnenanlagen usw.)	18.279,76	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	77100.57367	Wasserverbrauch (Straßenreinigung)	2.461,10	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	79190.52210	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	1.074,75	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000
	85500.54000	Kosten für Heizung, Wasser und Strom	11.898,99	14.400	18.000	20.000	22.000	24.000

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	88000.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	7.112,98	14.000	22.000	24.000	26.000	28.000
	88200.54000	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	11.868,31	12.000	14.000	15.000	16.000	17.000
723100	<i>Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude</i>	<i>2.351.954,79</i>	<i>1.990.500</i>	<i>2.211.300</i>	<i>2.385.700</i>	<i>2.275.700</i>	<i>2.452.200</i>	
	02000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	17.283,13	45.000	50.000	60.000	60.000	60.000
	02000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	276.533,17	400.000	270.000	402.000	292.000	402.000
	13000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	52.125,20	40.000	40.000	45.000	45.000	45.000
	13000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	19.596,89	10.800	12.000	12.000	12.000	12.000
	13000.52300	Unterhaltung und Ergänzung der Außengelände (Feuerwehrgerätehäuser)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	14000.51100	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner auf öffentlichen Grundstücken	16.003,57	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	14000.52100	Unterhaltung der Schutzraumeinrichtungen	0,00	100	100	100	100	100
	14000.60000	Unterhaltung der Zivilschutzsirenen	104,03	350	1.500	1.500	1.500	1.500
	21100.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	162.889,53	120.000	131.000	131.000	131.000	162.000
	21100.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	151.041,11	90.000	90.000	90.000	90.000	110.000
	21100.51000	Unterhaltung der Außengelände und Schulhofflächen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21101.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	-9.028,49	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21102.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	2.647,21	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21103.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	6.129,65	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21104.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	2.464,31	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21105.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	5.639,16	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	21106.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	1.917,07	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21107.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	3.200,05	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	21108.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	2.748,61	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	21110.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	6.783,34	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	33000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	27.753,26	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	33000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	4.631,97	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	34000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	8.474,50	9.000	10.000	12.000	12.000	12.000
	34000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	19.943,92	18.000	20.000	22.000	22.000	22.000
	35000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	39.304,17	20.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	35000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	6.405,49	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	35200.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.748,57	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	35200.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	633,20	1.500	2.700	2.700	2.700	2.700
	43500.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Zilleich 2)	5.920,74	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
	43500.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen (Zilleich 2)	0,00	1.000	1.800	1.800	1.800	1.800
	46070.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	4.071,93	5.000	7.200	7.200	7.200	7.200
	46070.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.058,34	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	46410.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	975,76	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	46410.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.475,35	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	46410.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	5.170,06	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	46420.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	40.962,83	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	46420.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	7.648,31	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	46420.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	849,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	46430.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	33.306,82	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	46430.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	14.841,18	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	46430.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	5.484,03	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	46440.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.825,43	3.600	4.000	4.000	4.000	4.000
	46440.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	395,30	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
46440.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	2.334,98	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
46450.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	8.178,76	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
46450.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.913,41	2.000	6.000	6.000	6.000	6.000
46450.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	20.412,92	4.000	10.000	10.000	10.000	10.000
46460.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	3.679,92	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
46460.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.164,37	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
46460.51000	Unterhaltung und Ergänzung des Außengeländes	2.187,71	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
46470.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	23.754,35	15.000	15.000	15.000	15.000	23.000
46470.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	10.317,47	5.000	8.000	8.000	8.000	14.000
46480.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.586,66	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
46480.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.059,94	2.000	2.000	2.000	2.000	3.500
56000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	23.491,16	20.000	32.000	35.500	35.500	35.500
56000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	16.625,78	16.000	35.000	31.500	31.500	31.500
56000.51100	Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Sportplätze	229.015,14	100.000	133.000	133.000	133.000	133.000
56200.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	20.761,57	26.500	30.000	32.000	32.000	32.000
56200.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	75.087,03	65.000	110.000	90.000	90.000	90.000
56500.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	3.604,87	15.000	20.000	25.000	25.000	25.000
56500.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.311,38	3.000	5.000	5.400	5.400	5.400
57000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	21.623,23	15.000	25.000	30.000	30.000	30.000
57000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	33.495,85	35.000	40.000	45.000	45.000	45.000
57200.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	50.760,24	40.000	45.000	50.000	50.000	50.000
57200.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	20.596,37	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
58000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	7.813,38	7.000	8.000	9.000	9.000	9.000
58000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	4.302,69	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
68000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	37.956,34	36.000	38.000	40.000	40.000	40.000
68100.51200	Unterhaltung der Stellplätze	0,00	500	500	500	500	500
69000.51200	Unterhaltung und Reinigung der Wasserläufe	110.392,45	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
70200.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	1.500	2.700	2.700	2.700	2.700
70200.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	2.000	2.700	2.700	2.700	2.700
72100.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
72100.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.921,85	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
73000.51000	Unterhaltung der Marktplätze	0,00	500	500	500	500	500
75000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	30.364,25	12.500	18.000	20.000	20.000	20.000
75000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	7.424,87	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
75000.57400	Restmüll- und Erdmassen-Deponierung	35.234,84	37.000	36.000	40.000	40.000	40.000
75000.61171	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Außenanlagen	138.207,98	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000
76100.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
76100.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
77000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	19.454,38	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
77000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	15.065,74	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
77100.61171	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Außenanlagen	251.334,14	220.000	255.000	267.000	267.000	267.000
85500.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.669,62	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
85500.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	3.558,91	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
85500.51000	Unterhaltung der Wildparks	2.288,62	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
85500.60200	Arbeitsleistungen durch Dritte	79.050,46	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
88000.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	4.977,31	10.000	12.600	12.600	12.600	12.600
88000.50120	Geringfügige Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
88000.51000	Unterhaltung der unbebauten Grundstücke	26.390,55	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
88000.51100	Unterhaltung von Plätzen	744,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
88100.50100	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude	5.959,96	350	1.000	1.000	1.000	1.000



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	88100.51200	Unterhaltung von Stellplätzen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	88200.50100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	31.583,02	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	88200.54300	Grundbesitzabgaben	6.337,41	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
723110		<i>Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude</i>	<i>1.604.298,51</i>	<i>1.824.485</i>	<i>2.038.260</i>	<i>2.153.970</i>	<i>2.243.832</i>	<i>2.337.595</i>
	02000.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	186.157,92	198.140	225.000	236.000	248.000	260.000
	02000.54300	Grundbesitzabgaben	16.730,60	19.500	21.450	21.450	21.450	21.450
	11300.52200	Unterhaltung Taubenhäuser	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
	11300.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte) (Obdachlosenunterkunft)	10,00	350	350	350	350	350
	13000.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen) (FD32)	9.057,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	13000.54110	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen) (FD 45)	10.057,72	12.300	14.150	14.850	15.600	16.400
	13000.54300	Grundbesitzabgaben	3.899,21	5.600	6.150	6.150	6.150	6.150
	21100.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	565.722,87	560.600	660.000	725.000	761.000	799.000
	21100.54300	Grundbesitzabgaben	1.408,32	1.500	1.650	1.650	1.650	1.650
	21101.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	56,17	0	0	0	0	0
	21101.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	2.050,37	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21101.54300	Müllabfuhrgebühren	1.071,54	1.350	1.500	1.500	1.500	1.500
	21101.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	40	40	40	40	40
	21102.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	1.418,55	0	0	0	0	0
	21102.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	7.093,36	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	21102.54300	Müllabfuhrgebühren	2.998,11	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
	21102.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	50	30	30	30	30
	21103.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	1.293,63	0	0	0	0	0
	21103.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	2.737,78	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21103.54300	Müllabfuhrgebühren	2.733,24	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
	21103.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	40	40	40	40	40
	21104.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	6.752,67	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	21104.54300	Müllabfuhrgebühren	2.733,24	3.300	3.600	3.600	3.600	3.600
	21104.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	50	50	50	50	50
	21105.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	190,87	0	0	0	0	0
	21105.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	8.725,65	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	21105.54300	Müllabfuhrgebühren	2.733,24	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200
	21105.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	22,00	60	40	40	40	40
	21106.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	165,24	0	0	0	0	0
	21106.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	1.543,28	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21106.54300	Müllabfuhrgebühren	-92,04	520	600	600	600	600
	21106.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	30	20	20	20	20
	21107.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	34,72	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	21107.54300	Müllabfuhrgebühren	1.556,88	1.950	2.150	2.150	2.150	2.150
	21107.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	30	20	20	20	20
	21108.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	659,26	0	0	0	0	0
	21108.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	5.160,59	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	21108.54300	Müllabfuhrgebühren	1.518,33	1.950	2.150	2.150	2.150	2.150
	21108.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	40	30	30	30	30
	21110.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen)	733,30	0	0	0	0	0
	21110.54120	Kosten der Reinigung (Material und Geräte; ohne Fremdfirmen)	2.710,60	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	21110.54300	Müllabfuhrgebühren	1.212,16	1.450	1.600	1.600	1.600	1.600
	33000.54110	Kosten der Reinigung (Ehemaliges Bürgermeisteramt Ludweiler)	4.872,20	5.800	6.700	7.000	7.350	7.700
	33000.54300	Grundbesitzabgaben	264,74	310	340	200	340	200
	34000.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte)	28.959,76	39.150	45.000	47.250	49.600	52.000
	34000.54300	Grundbesitzabgaben	1.601,05	1.900	2.050	2.050	2.050	2.050
	35000.54100	Kosten der Reinigung (Fremdfirmen, sowie Material und Geräte)	33.146,45	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	35000.54300	Grundbesitzabgaben	912,95	1.340	1.450	1.450	1.450	1.450



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
35200.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte)	13.623,50	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
35200.54300	Grundbesitzabgaben	336,97	460	500	500	500	500
43500.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte)	0,00	200	200	200	200	200
43500.54300	Grundbesitzabgaben (Zilleich 2)	2.822,60	3.100	3.200	3.400	3.200	3.400
43500.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	0,00	200	200	200	200	200
46070.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	15.951,77	21.800	23.000	24.150	25.358	26.626
46070.54300	Grundbesitzabgaben	705,99	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
46070.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	0,00	50	50	50	50	50
46410.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	46.529,18	47.000	55.000	57.750	60.638	63.670
46410.54300	Grundbesitzabgaben	1.479,78	1.750	1.950	1.950	1.950	1.950
46410.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	30,00	40	30	30	30	30
46420.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	61.620,36	62.000	75.000	78.750	82.688	86.823
46420.54300	Grundbesitzabgaben	1.518,33	1.850	2.050	2.050	2.050	2.050
46420.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	0,00	30	30	30	30	30
46430.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	36.431,06	37.000	42.000	44.100	46.305	48.620
46430.54300	Grundbesitzabgaben	2.758,94	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200
46430.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	10,00	50	30	30	30	30
46440.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	28.264,53	29.000	35.000	36.750	38.588	40.518
46440.54300	Grundbesitzabgaben	1.479,78	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
46440.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	20,00	20	30	30	30	30
46450.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	42.233,18	42.000	48.000	50.400	53.000	55.500
46450.54300	Grundbesitzabgaben	2.771,79	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
46450.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	0,00	30	30	30	30	30
46460.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	37.321,81	37.800	42.000	44.100	46.305	48.620
46460.54300	Grundbesitzabgaben	2.810,34	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
46460.54350	Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfahren	0,00	20	20	20	20	20
46470.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	124,75	640	730	760	800	840
46470.54300	Grundbesitzabgaben	2.037,11	2.575	2.850	2.850	2.850	2.850
56000.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte)	2.946,28	1.000	2.200	2.300	2.400	2.500
56000.54300	Grundbesitzabgaben	5.646,21	8.750	9.000	9.000	9.000	9.000
56200.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte)	77.597,84	103.000	114.000	119.700	125.685	131.969
56200.54300	Grundbesitzabgaben	6.507,36	8.700	9.500	9.500	9.500	9.500
56500.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	20.416,99	26.000	30.000	31.500	33.075	34.729
56500.54300	Grundbesitzabgaben	869,75	1.650	1.850	1.850	1.850	1.850
57000.54100	Kosten der Reinigung (Material und Geräte)	30.542,14	83.000	95.450	100.200	105.200	110.500
57000.54300	Grundbesitzabgaben	2.733,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
57200.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte)	42.322,16	42.000	48.300	50.700	53.200	55.900
57200.54300	Grundbesitzabgaben	6.111,77	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
58000.54100	Kosten der Reinigung, Material und Geräte	10.494,43	12.200	14.000	14.700	15.400	16.200
58000.54300	Grundbesitzabgaben	668,70	1.050	1.150	1.150	1.150	1.150
58000.54360	Grundbesitzabgaben für unbebaute städtische Liegenschaften außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des GGM	1.782,55	0	1.800	1.800	1.800	1.800
63000.54110	Reinigungskosten (Bushaltestellen)	0,00	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000
68000.54100	Kosten der Reinigung (Material, Geräte und externe Firmen)	2.103,54	2.800	3.200	3.360	3.530	3.700
68000.54300	Grundbesitzabgaben	19.379,68	20.600	22.700	22.700	22.700	22.700
70200.54100	Wartungskosten (Reinigung usw.)	10.221,07	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
70200.54110	Reinigung Bedürfnisanstalt City-Tiefgarage	12.761,36	11.000	15.640	16.420	17.240	18.100
70200.54300	Grundbesitzabgaben	300,10	500	500	500	500	500
72100.54300	Grundbesitzabgaben	90,10	100	120	120	120	120
75000.54100	Kosten der Reinigung, Material und Geräte	8.099,90	9.500	10.920	11.500	12.100	12.700



Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	75000.54300 Grundbesitzabgaben	190,28	800	800	600	800	600
	76100.54100 Kosten der Reinigung	9.328,15	10.500	12.100	12.700	13.300	14.000
	76100.54300 Grundbesitzabgaben	0,00	500	300	400	300	400
	77000.54100 Kosten der Reinigung, Material und Geräte	38.305,92	41.000	47.150	49.500	52.000	54.600
	77000.54300 Grundbesitzabgaben	0,00	300	300	300	300	300
	85500.54100 Kosten der Reinigung (Material, Geräte)	14.343,35	14.900	17.300	18.150	19.050	20.000
	85500.54300 Grundbesitzabgaben	1.209,34	1.550	1.700	1.700	1.700	1.700
	85500.54360 Grundbesitzabgaben für unbebaute städtische Liegenschaften außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des GGM	703,71	820	820	820	820	820
	88000.54310 Grundbesitzabgaben	52.979,71	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	88100.54300 Grundbesitzabgaben (Sanierungsgebiet)	4.146,71	16.500	6.000	6.000	6.000	6.000
723150	<i>Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	30	30	30	30	30
	21110.54350 Gebühren für Sonder- und Sperrgutabfuhr	0,00	30	30	30	30	30
723200	<i>Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens</i>	2.333.772,67	2.000.000	2.680.000	2.770.000	2.770.000	2.770.000
	63000.51000 Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Feldwegen	806.867,11	470.000	900.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	63000.51100 Instandsetzungen zu Lasten Dritter	13.961,25	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	63000.51200 Sanierung und Unterhaltung von Brücken und Stützmauern	21.808,80	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	63000.51300 Ortsgestaltung durch Bürgerwerkstätten in Ludweiler und Lauterbach	9.536,76	0	0	0	0	0
	63000.51500 Unterhaltung und Ergänzung von Verkehrseinrichtungen	87.006,59	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	67000.51100 Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	759.391,49	720.000	740.000	740.000	740.000	740.000
	67000.60000 Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage (Stromverbrauch)	581.201,49	600.000	810.000	800.000	800.000	800.000
	67500.57100 Beschaffung von Streumaterial	53.999,18	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
723400	<i>Auszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung</i>	659.554,97	591.500	746.500	746.500	746.500	746.500
	13000.55000 Kraftfahrzeugunterhaltung und -betriebsstoffe	73.082,03	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	77100.55071 Unterhaltung und Betrieb der Kraftfahrzeuge	575.840,62	500.000	650.000	650.000	650.000	650.000
	85500.55000 Kraftfahrzeugunterhaltung, -material und -betriebsstoffe	2.924,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	85500.55200 Kraftfahrzeugunterhaltung durch Dritte	7.708,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
723500	<i>Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen</i>	216.363,68	323.000	291.000	284.000	285.000	285.000
	02000.52200 Unterhaltung und Wartung der Telefonanlage	10.114,89	14.000	12.000	15.000	16.000	16.000
	06000.52100 Wartung und Betrieb des Datenverarbeitungssystems und des Rechenzentrums	57.139,95	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	13000.50400 Unterhaltung und Betrieb der Feuermelde- und Funkanlagen	37.392,34	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	13000.51000 Unterhaltung der Löschhydranten	14.671,85	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	14000.50110 Bauliche Unterhaltung der Notwasserversorgungsanlagen	9.522,43	115.000	67.000	52.000	52.000	52.000
	61200.52100 Unterhaltung der Vermessungsgeräte	1.701,70	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	73000.51510 Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen	52,96	500	500	500	500	500
	77100.52171 Unterhaltung und Ergänzung von Werkzeugen, Maschinen und sonstigen geringwertigen Gegenständen	79.723,85	75.000	85.000	90.000	90.000	90.000
	85500.57000 Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	6.043,71	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
723600	<i>Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	17.078,59	27.400	27.700	31.700	31.700	31.700
	00000.52000 Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	179,94	400	400	400	400	400
	00100.52000 Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	200	300	300	300	300
	01000.52000 Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	100	100	100	100
	02000.52000 Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	300	500	500	500	500
	02100.52000 Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	02200.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	0	0	0	0
	03100.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	200	200	200	200
	05000.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	300	300	300	300	300
	05300.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	106,91	400	400	400	400	400
	06000.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	100	100	100	100
	06100.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	500	500	500	500	500
	06200.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	500,02	300	500	500	500	500
	11300.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	100	100	100	100
	20000.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	200	300	300	300	300
	58000.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	200	200	200	200
	60000.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	400	0	0	0	0
	68100.52200	Unterhaltung der Parkscheinautomaten und Parkuhren	16.269,82	20.000	20.000	24.000	24.000	24.000
	79100.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	200	200	200	200
	79190.52360	Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,90	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
723700	<i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>		<i>658.948,12</i>	<i>620.000</i>	<i>791.550</i>	<i>738.050</i>	<i>742.050</i>	<i>751.050</i>
	02000.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	6.056,06	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	02000.60000	Beschaffung und Wartung von Brandfluchthauben	0,00	800	0	0	0	0
	02600.52370	Beschaffung von Büchern und AV-Medien (Integrationsbeirat)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	05000.60000	Beschaffung von Stammbüchern	3.645,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	05000.65800	Dekoration	3.379,20	5.400	5.000	5.000	5.000	5.000
	05300.65680	Aufwendungen für Kfz-Kennzeichnungsplaketten und Zulassungsbescheinigungen	37.035,97	30.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	06000.52200	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	138.899,21	130.000	145.000	155.000	160.000	170.000
	06000.60000	Beschaffung von Datenträgern	789,94	3.000	1.500	3.000	2.000	1.000
	06200.52100	Ergänzung der Büroeinrichtung	33.505,87	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	11300.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (Obdachlosenunterkunft)	2.042,58	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
	13000.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung und der Werkzeuge	1.367,11	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	13000.52200	Ergänzung und Unterhaltung der technischen Ausrüstung	89.275,15	85.000	123.000	90.000	90.000	90.000
	14000.52300	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände für die Notwasserbrunnen	0,00	0	42.000	10.000	10.000	10.000
	21100.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	2.285,17	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	21101.52150	Ergänzung und Unterhaltung der Schuleinrichtung im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung	0,00	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	21101.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	13.663,09	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	21102.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	11.802,38	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	21103.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	11.506,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21104.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	9.609,06	7.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	21105.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	20.621,07	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	21106.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	6.164,39	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	21107.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	6.920,26	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21108.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	8.457,57	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	21110.52500	Ergänzung und Unterhaltung der Schulausstattung	4.020,33	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	32000.52200	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	32000.60000	Archivmaterial	5.789,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
34000.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	2.165,16	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
35000.52000	Unterhaltung der Büroeinrichtung und -maschinen	0,00	100	200	200	200	200
35000.52200	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
35000.52300	Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel	1.398,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35000.52400	Unterhaltung der Hard- und Software im EDV-Bereich	4.910,01	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
35000.60300	Lehr-, Lernmittel und Zeitschriften	6.425,84	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
35200.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	917,73	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35200.60250	Beschaffung von Medien	34.503,41	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
42100.52421	Erwerb von Einrichtungsgegenständen Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto) im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	0,00	5.000	20.000	20.000	20.000	20.000
43500.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	0,00	200	200	200	200	200
46070.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
46070.60100	Beschaffung von Arbeits- und Schulungsmaterial	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46410.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	8.172,78	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
46410.52200	Beschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	6.817,46	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
46420.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	4.278,56	8.000	7.500	7.500	7.500	7.500
46420.52200	Beschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	4.969,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
46430.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	3.899,35	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
46430.52200	Beschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	5.594,11	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
46440.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	6.407,79	4.000	11.000	11.000	11.000	11.000
46440.52200	Beschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	3.833,46	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
46450.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	2.704,02	5.000	12.000	12.000	12.000	12.000
46450.52200	Beschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	2.552,11	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
46460.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	5.517,84	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
46460.52200	Beschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	4.996,11	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
56000.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	11.643,84	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
56200.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	15.293,09	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
56500.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57000.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	6.988,78	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
57200.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	10.716,82	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
61000.60000	Material für Modelle, Reproduktionen usw.	0,00	350	500	500	500	500
61200.60000	Vermarktungsmaterial und Ähnliches	0,00	500	500	500	500	500
67500.52700	Beschaffung von Abfallkörben	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
68000.52100	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	4.528,75	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
76100.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtung	415,99	1.500	5.000	5.000	5.000	5.000
77100.57171	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	31.186,67	27.000	29.000	29.000	29.000	29.000
79000.52370	Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
79190.52370	Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.007,10	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
85500.52100	Ergänzung und Unterhaltung der Geräte und Werkzeuge	15.655,04	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
85500.60000	Bau- und Pflanzmaterial	12.807,67	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	85500.60100 Wildfutter	15.806,44	6.500	10.000	10.000	10.000	10.000
725200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	170.765,16	149.100	154.500	154.500	154.500	154.500
	05000.67200 Personalkostenerstattung an die Gemeinde Großselseln	864,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	05000.67210 Erstattung Gebühren Sondertrauort Jagdschloss Karlsbrunn an die Gemeinde Großselseln	2.800,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11300.67200 Personalkostenerstattung an den Regionalverband Saarbrücken (Delegation der Waffenbehörde)	63.220,41	30.100	33.000	33.000	33.000	33.000
	11300.67210 Personalkostenerstattung an den Regionalverband Saarbrücken (Delegation der Unterbringungsbehörde)	16.390,25	14.500	17.000	17.000	17.000	17.000
	20000.67200 Schulsachkostenbeiträge an saarländische Kommunen	17.490,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	55100.67210 Kostenanteil an den Regionalverband Saarbrücken für die Nutzung der Warndthalle Ludweiler durch Völklinger Vereine	70.000,00	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
725500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.086.523,90	1.044.192	1.214.965	1.214.965	1.214.965	1.214.965
	63000.67500 Straßenentwässerungsanteil an das Sondervermögen Abwasserbeseitigung	1.086.523,90	1.044.192	1.214.965	1.214.965	1.214.965	1.214.965
725800	Auszahlungen für Erstattungen an übrige Bereiche	50.588,33	72.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	11300.67258 Erstattung von Sachkosten (Fundtiere)	1.977,04	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	33000.61000 Kosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des evangelischen Gemeindehauses Fürstenhausen	44.448,39	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	35000.60500 Fahrtkosten an Teilnehmer von Kursen der Agentur für Arbeit	4.162,90	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	42100.67800 Sachkostenerstattung an das Diakonische Werk (Freiwilliges Soziales Jahr)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
729000	Honorare für freie Mitarbeiter/innen, Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige	242.450,08	362.500	364.500	364.500	364.500	364.500
	08200.41600 Honorar für den Betriebsarzt	11.021,41	25.500	28.000	28.000	28.000	28.000
	08200.41610 Honorar für die sicherheitstechnische Betreuung durch den betriebsärztlichen Dienst (BAD)	29.697,57	16.500	16.000	16.000	16.000	16.000
	33000.41600 Honorare und Entgelte (Allgemein)	2.850,85	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	35000.41600 Honorare und Entgelte	198.880,25	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	75000.41600 Beschäftigungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
729100	Auszahlungen für Schülerbeförderungskosten	496.349,92	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	29000.63800 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr aufgrund der Corona Pandemie	151.700,00	0	0	0	0	0
	29000.63900 Kosten der Schülerbeförderung	344.649,92	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
729900	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	558.371,43	1.107.510	1.229.500	1.180.000	1.260.000	1.180.000
	02000.63800 Ehrengaben zu Ehe- und Altersjubiläen	11.105,04	6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	02700.55290 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	98.261,39	123.000	123.000	123.000	123.000	123.000
	02700.60100 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Weltkindertag usw.)	0,00	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	02700.60200 Aktionen und Projekte für Kinder und Jugendliche	32,07	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	02700.60250 Durchführung von Kinderfesten in den Stadtteilen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	02700.60300 Aktionen und Projekte für Senioren	349,09	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	02700.60500 Allgemeine Sachkosten	594,81	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	02700.60600 Arbeitsgruppe für Kinder-, Jugend- und Seniorenfragen	3.755,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21100.60250 Aufwendungen für die Beschaffung von Schulbüchern incl. Nebenkosten (Projekt: Schulbuchausleihe)	77.060,80	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	21105.57000 Sachkosten der Ganztagsbetreuung	64.076,60	150.000	190.000	190.000	190.000	190.000
	42100.55290 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.688,39	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	42100.55300 Aufwendungen für die Unterbringung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine	0,00	206.510	0	0	0	0
	46410.57000 Sachkosten der Ganztagsbetreuung	43.815,95	52.000	72.000	72.000	72.000	72.000
	46420.57000 Sachkosten der Ganztagsbetreuung	27.373,05	30.000	61.000	61.000	61.000	61.000
	46430.57000 Sachkosten der Ganztagsbetreuung	39.015,26	46.000	72.000	72.000	72.000	72.000

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
	46440.57000	Sachkosten der Ganztagsbetreuung	14.021,39	16.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	46450.57000	Sachkosten der Ganztagsbetreuung	25.469,65	35.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	46460.57000	Sachaufwendungen für die Ganztagsbetreuung	36.427,10	40.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	79190.55290	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.450,69	176.000	279.500	230.000	310.000	230.000
	85500.60529	Aufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	10.875,15	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.579.584,65	3.459.340	3.637.430	3.837.380	4.150.325	4.048.670
	761100	Zinsauszahlungen an das Land	529,33	480	430	380	325	270
	91000.80100	Darlehenszinsen an das Land (Wohnungsbaudarlehen)	529,33	480	430	380	325	270
	761700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (einschließlich Sparkassen)	3.361.822,54	3.268.860	3.412.000	3.762.000	4.075.000	3.973.400
	91000.80500	Darlehenszinsen an kommunale Sonderrechnungen (Sparkassen und Stadtparkassen)	37.459,71	30.160	297.000	770.000	1.429.000	1.791.400
	91000.80610	Darlehenszinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Girozentralen)	1.793.135,90	1.746.700	1.666.000	1.585.000	1.510.000	1.435.000
	91000.80630	Zinsen für den äußeren Kassenkredit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Sonstige Sparkassen und Girozentralen)	95.744,33	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
	91000.80700	Darlehenszinsen an private Unternehmen (Bankinstitute)	689.182,60	646.000	603.000	561.000	520.000	480.000
	91000.80830	Zinsen für den äußeren Kassenkredit (übrige Bereiche)	746.300,00	750.000	750.000	750.000	520.000	171.000
	769100	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	197.469,00	150.000	225.000	75.000	75.000	75.000
	90000.84500	Zinsaufwendungen gemäß § 233 a der Abgabenordnung (AO)	197.469,00	150.000	225.000	75.000	75.000	75.000
	769900	Sonstige Zinsauszahlungen	19.763,78	40.000	0	0	0	0
	91000.84100	Verwarentgelte von Kreditinstituten (Negativzinsen)	19.763,78	40.000	0	0	0	0
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	35.125.347,70	37.621.196	42.821.787	46.779.815	49.756.872	51.411.644
	731100	Zuweisungen an das Land	147.588,00	244.236	169.284	169.290	169.290	169.290
	51000.71100	Finanzausgleichsumlage an das Land	147.588,00	244.236	169.284	169.290	169.290	169.290
	731300	Auszahlungen aus Zuweisungen an Zweckverbände	3.390.257,62	3.498.374	3.527.262	3.519.662	3.520.862	3.520.862
	81700.71300	Zuschuss zum Projekt "Nachtbus" an den Zweckverband ÖPNV im Regionalverband Saarbrücken	0,00	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	82700.71300	Umlage an den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	87300.71300	Abführung der Müllgebühren (Rest- und Biomüll) an den EZV	3.349.915,87	3.450.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
	87300.71320	Abführung der Verwaltungsgebühren aus Gefäßbestandsänderungen an den EZV	11.048,95	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	87550.71350	Umlage an den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	29.292,80	12.874	26.762	19.162	20.362	20.362
	731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.318.938,29	4.314.032	4.312.615	4.312.615	4.312.615	4.312.615
	62000.71510	Verlustübernahme GSW mbH (Gewerbeobjekt Poststraße 11-17)	82.417,55	50.000	0	0	0	0
	62000.71515	Verlustübernahme GSW mbH (Gewerbeobjekt Poststraße 5-9; "ARGE")	80.000,00	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
	62000.71540	Verlustübernahme GSW mbH (Ecke Post-/Bismarckstraße; "Völklinger Carré")	50.000,00	0	0	0	0	0
	70000.71500	Abführung der Niederschlagswassergebühren an das Sondervermögen Abwasserbeseitigung	3.681.486,39	3.775.532	3.979.615	3.979.615	3.979.615	3.979.615
	83000.71500	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH (VVB)	51.000,00	25.500	40.000	40.000	40.000	40.000
	83000.71550	Auszahlung der ÖPNV-Pauschale an Verkehrsbetriebe	137.873,00	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
	83000.71560	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr / Auszahlung Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	822.553,01	0	0	0	0	0
	84000.71500	Fehlbetragsausgleich an die GWIS mbH (Allgemein)	37.098,01	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	87500.71500	Übernahme der Bewirtschaftungsverluste SEV mbH	46.510,33	0	0	0	0
	87600.71500	Liquiditätshilfe (Schuldendiensthilfe) an die GAV mbH (Erschließung des ehemaligen Kokereigeländes)	330.000,00	170.000	0	0	0
	87700.71500	Fehlbetragsausgleich an die Gesellschaft für kommunale Beschäftigung Völklingen / Großrosseln mbH (GkB)	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000
731700	Zuschüsse an private Unternehmen	40.100,00	69.000	79.000	79.000	79.000	79.000
	33000.71889	Zuschuss an die Brass-Band Ludweiler (Völklinger Oktoberfest)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000
	33000.71890	Zuschuss an Titania e.V. (Theaterprojekt)	6.000,00	6.500	10.000	10.000	10.000
	79000.53170	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	2.500	1.500	1.500	1.500
	79190.53170	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	10.100,00	34.000	41.500	41.500	41.500
	88100.72700	Abwicklung der Bewirtschaftungsverluste des Anwesens Rathausstraße 14 mit der ABG 04	24.000,00	24.000	24.000	24.000	24.000
731800	Auszahlungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	752.133,77	1.039.435	1.244.847	1.233.347	1.233.347	1.233.347
	02700.71812	Zuschüsse zur Windelentsorgung	1.341,30	3.000	3.000	3.000	3.000
	02700.71870	Zuschuss an das Diakonische Werk an der Saar gGmbH	50.000,00	50.000	67.000	67.000	67.000
	02700.71879	Zuschuss an das Diakonische Werk Aufsuchende Sozialarbeit	4.999,98	10.000	10.000	10.000	10.000
	11300.71810	Zuschuss an den Tierschutzverein Völklingen	0,00	4.000	0	0	0
	13000.60200	Förderung der Feuerwehrgemeinschaft und Mitgliederwerbung	12.746,61	17.000	17.000	17.000	17.000
	13000.60210	Erstattung von Sachkosten an verschiedene Löschbezirke	3.210,23	5.500	2.500	2.500	2.500
	13000.71800	Zuweisung an die Wehrkasse	1.850,00	1.850	1.850	1.850	1.850
	21100.71840	Sachkostenzuschüsse (Freiwillige Ganztagschule)	8.563,56	15.000	19.000	19.000	19.000
	21101.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften und sonstige Zwecke	0,00	100	100	100	100
	21102.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	100	100	100	100
	21103.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	100	100	100	100
	21104.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	100	100	100	100
	21105.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	100	100	100	100
	21106.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	100	100	100	100
	21107.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000
	21108.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	200	200	200	200
	21110.71810	Zuschüsse für Schulpartnerschaften	0,00	100	100	100	100
	33000.71810	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine (Ortsrat Völklingen)	4.810,00	5.220	5.220	5.220	5.220
	33000.71820	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine (Ortsrat Ludweiler)	1.850,00	1.850	1.850	1.850	1.850
	33000.71830	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine (Ortsrat Lauterbach)	620,00	620	620	620	620
	33000.71850	Zuschüsse aus der Gewinnabführung der Stadtparkasse Völklingen	0,00	2.000	2.500	0	0
	33000.71870	Zuschüsse an Vereine anlässlich von Jubiläen	0,00	500	500	500	500
	35000.71800	Zuschuss "Modellversuche in der Bildungsarbeit"	44.943,73	47.000	50.000	50.000	50.000
	36600.71800	Zuschüsse für brauchtumspflegende Veranstaltungen (durch Stadt)	1.141,00	3.000	3.000	3.000	3.000
	36600.71810	Zuschüsse an brauchtumspflegende Vereine (Ortsrat Völklingen)	0,00	5.112	5.112	5.112	5.112
	36600.71820	Zuschüsse an brauchtumspflegende Vereine (Ortsrat Ludweiler)	2.914,00	2.914	2.914	2.914	2.914
	36600.71830	Zuschüsse an brauchtumspflegende Vereine (Ortsrat Lauterbach)	256,00	256	256	256	256
	36600.71840	Zuschüsse aus der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken	6.400,00	2.500	0	0	0
	36600.71880	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000
	41400.73510	Altenhilfe (Örtlicher Träger; Ortsrat Völklingen)	0,00	11.000	11.000	11.000	11.000
	41400.73520	Altenhilfe (Örtlicher Träger; Ortsrat Ludweiler)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000
	41400.73530	Altenhilfe (Örtlicher Träger; Ortsrat Lauterbach)	0,00	900	900	900	900



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	46470.71810 Zuschuss an den Sonderkindergarten der Lebenshilfe e.V. im Stadtteil Völklingen-Wehrden (Ortsrat Völklingen)	5.113,00	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113
	46470.71820 Zuschüsse aus der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken	0,00	5.000	0	0	0	0
	46470.71850 Sachkostenzuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	522.993,36	754.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	47000.71800 Zuschuss an die Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.	10.000,00	10.000	10.012	10.012	10.012	10.012
	47000.71820 Zuschuss an Kassiopeia (Integratives Projekt für Schülerinnen und Schüler)	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	47000.71830 Zuschüsse an das "Grüne Haus" (Schülerzentrum des Bistums Trier) sowie Mietkostenübernahme Heinestraße 11 (Hausaufgabenbetreuung Albert-Einstein-Gymnasium)	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	55100.71800 Zuschuss an den Schwimmverein Völklingen	7.466,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	55100.71810 Zuschüsse an Vereine anlässlich von Jubiläen	415,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	55100.71820 Zuschüsse aus der Gewinnabführung der Sparkasse Saarbrücken	4.000,00	9.600	9.000	0	0	0
	55100.71830 Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Sport und Kultur für Kids in Völklingen"	26.500,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
732500	<i>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>	12.393,52	12.500	12.394	12.394	12.394	12.394
	62000.71520 Schuldendienstübernahme GSW mbH (ehemalige Wohnhäuser Schaffhauser Straße 20 - 24)	12.393,52	12.500	12.394	12.394	12.394	12.394
733100	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	1.211.228,50	1.255.435	1.673.913	1.673.913	1.673.913	1.673.913
	90000.81000 Gewerbesteuerumlage	1.211.228,50	1.255.435	1.673.913	1.673.913	1.673.913	1.673.913
734200	<i>Auszahlungen Regionalverbandsumlage</i>	24.252.708,00	27.188.184	31.802.472	35.779.594	38.755.451	40.410.223
	90200.83200 Regionalverbandsumlage	24.252.708,00	27.188.184	31.802.472	35.779.594	38.755.451	40.410.223
16	- sonstige Auszahlungen	4.150.428,70	5.148.562	6.009.074	5.587.408	5.548.334	5.466.639
751100	<i>Auszahlungen für Personaleinstellungen</i>	29.618,06	18.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	02200.65310 Kosten der Stellenausschreibungen	29.618,06	18.000	26.000	26.000	26.000	26.000
751200	<i>Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	238.468,19	230.750	240.910	240.910	240.910	240.910
	00000.56200 Fortbildung	384,00	200	0	0	0	0
	01000.56200 Fortbildung	300,00	500	0	0	0	0
	02000.56200 Fortbildung	2.815,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	02200.56200 Fortbildung	-2.260,00	7.000	21.780	21.780	21.780	21.780
	02210.60300 Sachkosten (Fachhochschule für Verwaltung, Saarländische Verwaltungsschule usw.)	193.763,98	131.520	114.930	114.930	114.930	114.930
	02400.56200 Fortbildung	958,00	100	0	0	0	0
	02500.56200 Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0
	02600.56200 Fortbildung	0,00	100	0	0	0	0
	03000.56200 Fortbildung	416,50	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	03100.56200 Fortbildung	416,50	0	0	0	0	0
	03400.56200 Fortbildung	0,00	300	0	0	0	0
	05000.56200 Fortbildung	1.905,00	2.000	800	800	800	800
	05300.56200 Fortbildung	0,00	500	0	0	0	0
	06000.56200 Fortbildung	2.320,00	4.000	3.400	3.400	3.400	3.400
	08100.56200 Fortbildung	3.430,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	11300.56200 Fortbildung	5.462,94	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	13000.56200 Fortbildung	0,00	1.600	7.200	7.200	7.200	7.200
	13000.56210 Fortbildung (Ehrenamtliche)	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	20000.56200 Fortbildung	0,00	30	0	0	0	0
	35000.56200 Fortbildung	0,00	100	0	0	0	0
	40800.56200 Fortbildung	0,00	100	0	0	0	0
	46400.56240 Aufwendungen für Fachberatungen nach dem Saarländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (SKBBG)	5.633,17	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	46410.56200 Fortbildung	152,50	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333
	46420.56200 Fortbildung	0,00	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333
	46430.56200 Fortbildung	1.279,64	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	46440.56200	Fortbildung	0,00	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333
	46450.56200	Fortbildung	0,00	1.333	1.333	1.333	1.333	1.333
	46460.56200	Aufwendungen für die Fortbildung	889,64	1.335	1.335	1.335	1.335	1.335
	58000.56200	Fortbildung	1.521,00	2.500	500	500	500	500
	60000.56200	Fortbildung	35,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	60100.56200	Fortbildung	1.661,45	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	60200.56200	Fortbildung	9.139,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	61000.56200	Fortbildung	300,00	500	500	500	500	500
	61200.56200	Fortbildung	0,00	200	200	200	200	200
	61300.56200	Fortbildung	3.211,42	400	400	400	400	400
	75000.56200	Fortbildung	749,80	500	500	500	500	500
	77000.56200	Fortbildung	2.545,85	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	77100.56200	Aufwendungen für die Fortbildung	0,00	0	500	500	500	500
	79000.56200	Fortbildung	0,00	100	100	100	100	100
	79100.56200	Fortbildung	0,00	500	600	600	600	600
	85500.56200	Fortbildung	1.437,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
751300	<i>Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge</i>		<i>33.608,24</i>	<i>45.300</i>	<i>44.840</i>	<i>47.840</i>	<i>47.840</i>	<i>47.840</i>
	00000.65400	Fahrt- und Reisekosten	1.433,52	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	00100.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	150	150	150	150	150
	01000.65400	Fahrt- und Reisekosten	59,00	100	50	50	50	50
	02000.65400	Fahrt- und Reisekosten	287,45	200	320	320	320	320
	02100.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	50	50	50	50
	02200.65400	Fahrt- und Reisekosten	122,25	100	100	100	100	100
	02210.65400	Fahrt- und Reisekosten	37,00	100	300	300	300	300
	02300.65400	Fahrt- und Reisekosten	7,50	0	0	0	0	0
	02400.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	500	200	200	200	200
	02500.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	150	80	80	80	80
	02600.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	1.000	1.000	1.000	1.000
	02700.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	350	150	150	150	150
	03000.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	400	300	300	300	300
	03100.65400	Fahrt- und Reisekosten	42,50	200	1.200	1.200	1.200	1.200
	03400.65400	Fahrt- und Reisekosten	31,02	50	50	50	50	50
	05000.65400	Fahrt- und Reisekosten	44,28	150	450	450	450	450
	05100.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	30	30	30	30
	05300.65400	Fahrt- und Reisekosten	35,75	150	150	150	150	150
	06000.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	200	200	200	200	200
	06200.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0
	11300.65400	Fahrt- und Reisekosten	1.158,03	600	2.500	2.500	2.500	2.500
	13000.65400	Fahrt- und Reisekosten	69,60	500	800	800	800	800
	13000.65410	Fahrt- und Reisekosten (Ehrenamtliche)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	20000.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	200	80	80	80	80
	30000.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0
	32000.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	50	50	50	50
	35000.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	500	80	80	80	80
	35200.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0
	40800.65400	Fahrt- und Reisekosten	22,75	50	50	50	50	50
	42100.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	300	1.200	1.200	1.200	1.200
	46400.65400	Fahrt- und Reisekosten	30,27	100	100	100	100	100
	46410.65400	Fahrt- und Reisekosten	88,00	100	600	600	600	600
	46420.65400	Fahrt- und Reisekosten	11,00	100	250	250	250	250
	46430.65400	Fahrt- und Reisekosten	102,00	100	100	100	100	100
	46440.65400	Fahrt- und Reisekosten	64,05	100	100	100	100	100
	46450.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	100	100	100	100	100
	46460.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	100	100	100	100	100
	58000.65400	Fahrt- und Reisekosten	667,91	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	60000.65400	Fahrt- und Reisekosten	695,09	1.300	650	650	650	650
	60100.65400	Fahrt- und Reisekosten	18.802,50	19.000	16.000	19.000	19.000	19.000
	60200.65400	Fahrt- und Reisekosten	5.004,74	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	61000.65400	Fahrt- und Reisekosten	481,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61200.65400	Fahrt- und Reisekosten	33,66	300	150	150	150	150
	61300.65400	Fahrt- und Reisekosten	821,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	75000.65400	Fahrt- und Reisekosten	150,74	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	77000.65400	Fahrt- und Reisekosten	655,65	1.000	500	500	500	500
	77100.65400	Fahrt- und Reisekosten	1.152,55	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	79000.65400	Fahrt- und Reisekosten	133,67	200	200	200	200	200

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	79100.65400	Fahrt- und Reisekosten	16,25	500	500	500	500	500
	85500.65400	Fahrt- und Reisekosten	1.347,15	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	87300.65400	Fahrt- und Reisekosten	0,00	0	450	450	450	450
751400	<i>Auszahlungen für allgemeine Beschäftigtenbetreuung</i>		1.459,16	2.190	2.614	2.614	2.614	2.614
	08200.57000	Sächliche Kosten	962,94	1.190	1.614	1.614	1.614	1.614
	13000.57000	Schutzimpfungen und sonstige sächliche Kosten	496,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
751500	<i>Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>		154.297,06	164.616	168.050	168.050	168.050	168.050
	02000.56000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	03100.56000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	400	400	400	400
	11300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.635,22	3.766	11.800	11.800	11.800	11.800
	13000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.326,57	3.400	2.000	2.000	2.000	2.000
	13000.56010	Ergänzung und Unterhaltung der persönlichen Ausrüstung (Aktive)	73.907,06	80.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	13000.56020	Ergänzung und Unterhaltung der persönlichen Ausrüstung (Jugendwehr)	1.627,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	21100.56000	Dienst- und Schutzkleidung	936,78	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	46410.56000	Dienst- und Schutzkleidung	105,79	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46420.56000	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46460.56000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	941,98	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56200.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.183,92	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	57000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	57200.56000	Dienst- und Schutzkleidung	802,03	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	60100.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.283,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	60200.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.637,85	150	600	600	600	600
	61000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	500	500	500	500
	61300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	329,57	50	500	500	500	500
	76100.56000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	250	250	250	250	250
	77100.56000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	62.390,09	60.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	85500.56000	Dienst- und Schutzkleidung	6.189,49	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
751900	<i>Sonstige Personalnebenszahlungen</i>		1.409,80	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
	02200.65800	Kranzspenden und Nachrufe	1.350,30	2.500	2.700	2.700	2.700	2.700
	02300.64350	Schadensregulierungen	59,50	500	500	500	500	500
752100	<i>Auszahlungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>		528.462,51	695.136	801.800	803.800	803.800	793.800
	02700.60290	Anmietung und Einrichtung eines "Kinderhauses" im Rahmen des Völklinger Kinderarmutsprojektes	20.661,55	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	05000.53350	Kostenmiete an die VHS für die Nutzung des Trauzimmers und des Festsaaes im Alten Rathaus	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	06200.53000	Miete für Büromaschinen	44.350,25	50.000	40.000	40.000	40.000	30.000
	11300.53000	Miete Geschwindigkeitsmessanlage	0,00	30.136	65.000	65.000	65.000	65.000
	11300.53100	Miete an die GSW mbH (Obdachlosenunterkunft)	25.800,48	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	21100.53000	Miete der Kopiergeräte	8.496,60	12.000	10.000	12.000	12.000	12.000
	21101.53000	Miete Klassenraumcontainer Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe	78.996,96	82.000	79.000	79.000	79.000	79.000
	21102.53000	Miete Klassenraumcontainer Grundschule Fürstenhausen ("Waldschule")	0,00	0	68.000	68.000	68.000	68.000
	21104.53000	Miete Klassenraumcontainer Grundschule Haydnstraße	108.372,72	122.000	109.000	109.000	109.000	109.000
	33000.53000	Miete	0,00	500	500	500	500	500
	33000.53010	Miete für Büromaschinen (Fotokopierer)	1.000,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	35000.53000	Miete für Veranstaltungen	9.739,14	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	35000.53010	Miete für Büromaschinen (Fotokopierer etc.)	3.231,24	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	35200.53010	Miete für Büromaschinen und -geräte	0,00	500	500	500	500	500
	42100.53000	Miet- und Nebenkosten für Wohnraum (Asylbewerber und Flüchtlinge)	90.820,82	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	46470.53000	Miete Provisorische Kita Rheinstraße	0,00	7.200	8.500	8.500	8.500	8.500



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	55100.53010	Miete für Büromaschinen (Fotokopierer)	0,00	600	600	600	600	600
	56000.53000	Mieten, Pachten und Nutzungsentschädigungen	1.879,09	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	58000.53000	Miete, Pacht, Nutzungsentschädigung	316,50	400	400	400	400	400
	77100.53171	Miete für Maschinen und Fahrzeuge	100.371,12	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	79000.55210	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	18.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	88000.53000	Mieten, Pachten, Nutzungsentschädigungen	3.564,16	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	88000.53100	Entschädigung für Stellplätze	1.152,80	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	88200.54500	Sonstige Mietnebenkosten	1.709,08	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
752300	<i>Auszahlungen für Leiharbeitskräfte</i>		<i>72.434,66</i>	<i>71.000</i>	<i>56.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	21100.60550	Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen) (Zusätzlicher Personalbedarf bei der Umsetzung der Teststrategie an Grundschulen)	8.059,71	0	0	0	0	0
	21101.60550	Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen)	15.544,65	18.000	12.500	0	0	0
	21102.60550	Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen)	12.181,09	11.000	10.000	0	0	0
	21104.60550	Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen)	11.334,60	12.000	10.000	0	0	0
	21108.60550	Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen)	10.978,06	16.000	12.500	0	0	0
	21110.60550	Arbeitsleistungen durch Fremdfirmen (Schulsekretärinnen)	14.336,55	14.000	11.000	0	0	0
752400	<i>Auszahlungen für die Datenverarbeitung</i>		<i>317.414,48</i>	<i>389.300</i>	<i>433.500</i>	<i>445.000</i>	<i>457.000</i>	<i>471.500</i>
	06000.60100	Softwarewartungs- und Softwareerstellungskosten an Fremdfirmen	226.266,35	260.000	300.000	310.000	320.000	333.000
	06000.60200	Beschaffung von Anwendungssoftware für Personalcomputer	10.948,40	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	06000.60300	Arbeiten und Leistungen vom Zweckverband "eGo-Saar" (Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen)	44.522,51	55.000	55.000	56.000	57.000	58.000
	06300.60300	Leistungen vom Zweckverband eGo-Saar (E-Vergabe)	61,48	5.300	6.000	6.000	6.500	6.500
	11300.60100	Datenverarbeitungskosten des Buß- und Verwargeldverfahrens	5.404,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	60000.52100	Wartung und Unterhaltung des Datenverarbeitungssystems "Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen und sonstigen Leistungen" (AVA)	84,77	5.000	5.500	6.000	6.500	7.000
	61200.52200	Wartung des graphischen Datenverarbeitungssystems	17.798,47	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	75000.60000	Einrichtung und Wartung der Friedhofsverwaltungs-Software "WINFRIED"	2.324,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	77100.60077	Wartung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Datenverarbeitung (Fuhrpark)	10.003,43	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
752500	<i>Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben</i>		<i>100.864,60</i>	<i>322.050</i>	<i>383.000</i>	<i>276.000</i>	<i>276.000</i>	<i>276.000</i>
	02000.65500	Gerichts- und Prozesskosten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	02000.65650	Externe Beratungsleistungen	24.389,33	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	02200.65500	Gerichts- und Prozesskosten	4.606,02	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	03100.65500	Kosten der Beitreibungsverfahren (Gerichtsvollzieher)	214,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	03400.65500	Gerichts- und Prozesskosten	0,00	50	1.000	1.000	1.000	1.000
	05000.60100	Übersetzung von Urkunden	0,00	200	200	200	200	200
	05300.65500	Gerichts- und Prozesskosten	0,00	200	200	200	200	200
	05300.65600	Entschädigungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gutachter u.ä.	0,00	100	100	100	100	100
	11300.65500	Gerichts- und Prozesskosten	7.728,62	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11300.65600	Entschädigungen für Gutachter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11300.65630	Gutachten nach dem Saarländischen Unterbringungsgesetz	1.503,81	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	60000.65500	Gerichts- und Prozesskosten, Externe Beratungsleistungen	4.352,92	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	61000.65600	Gutachten und Studien im Rahmen der Stadtplanung	55.921,36	153.000	207.000	100.000	100.000	100.000
	61300.65500	Gerichts- und Prozesskosten	1.747,97	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	61500.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	400,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	81700.65600	Erstellung eines Gutachtens zur Nahverkehrsplanung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
752900		<i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>871.515,66</i>	<i>1.252.330</i>	<i>1.756.200</i>	<i>1.352.150</i>	<i>1.356.000</i>	<i>1.229.500</i>
	00100.60200	Förderung von Projekten der ehrenamtlichen Beiräte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	02000.54400	Dienstleistungen Dritter	98.502,30	100.680	113.500	113.500	113.500	113.500
	02000.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	1.984,92	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
	02200.55290	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Prüfung elektrischer Betriebsmittel und Maßnahmen der Arbeitssicherheit)	10.977,33	0	12.500	0	12.500	0
	02600.55290	Informations- und Kulturveranstaltungen (Integrationsbeirat)	276,98	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	02600.60400	Sprachförderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger	998,37	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	05300.65690	Aufwendungen für die Erstellung von Reisepässen und Personalausweisen (insbesondere an die Bundesdruckerei)	137.477,85	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
	11300.54400	Dienstleistungen Dritter	82.478,72	0	0	0	0	0
	11300.65670	Entgelte an die Bundesdruckerei für die Erstellung von Führerscheinen	10.877,75	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	13000.60178	Durchführung des Projekts "Fit for Fire Fighting"	1.332,35	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	13000.60300	Ausbildung von Feuerwehrleuten (Aktive)	19.106,18	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	13000.60500	Ausbildung von Feuerwehrleuten (Jugendwehr)	67,00	500	500	500	500	500
	13000.61000	Kosten der Alarmierung durch die Berufsfeuerwehr Saarbrücken und Rufbereitschaft	0,00	50.000	0	0	0	0
	13000.65800	Tauglichkeitsuntersuchungen	12.061,53	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	20000.65600	Erstattung von Entgelten an die städtischen Badeanstalten für den Schwimmunterricht der Grundschulen	224,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	21100.60000	Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention	6.600,00	11.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	21100.60070	Projekt "Wir im Verein mit Dir"	0,00	200	200	200	200	200
	21100.60210	Modellprojekte in verschiedenen Grundschulen	5.361,75	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	21100.60750	Arbeitsleistungen durch Dritte (Transporte usw.)	1.723,32	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21100.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	399,04	3.500	3.500	3.500	3.500	5.000
	21101.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	11.680,29	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21101.60510	Schulprojekt "Schulen stark machen" Grundschule Bergstraße / Röchlinghöhe	7.435,95	0	0	0	0	0
	21101.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	196,24	500	500	500	500	500
	21102.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	6.352,66	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	21102.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	24,24	1.000	400	400	400	400
	21103.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	1.235,58	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	21103.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	355,12	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21104.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	2.598,06	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21104.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	700,92	500	500	500	500	500
	21105.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	2.528,16	7.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	21105.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	2.084,28	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	21106.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	1.198,23	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	21106.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	50,24	500	500	500	500	500



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
21107.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	1.043,85	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
21107.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	152,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
21108.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	2.443,02	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
21108.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	99,78	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
21110.60500	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	1.046,79	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
21110.60750	Arbeitsleistungen durch Fremdunternehmen und den städtischen Fuhrpark (Transporte usw.)	411,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
32000.60100	Bestandserhaltung (Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung, Entsäuerung)	4.903,99	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
32000.60200	Material für das Bildarchiv	0,00	500	500	500	500	500
32000.60300	Werbemaßnahmen (Reproduktionen und Veröffentlichungen)	2.226,64	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
33000.41670	Honorare und Entgelte an Kassiopeia	17.000,00	0	0	0	0	0
33000.52500	Unterhaltung der Musikgeräte	91,63	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33000.60100	Werbung und Druckkosten	401,17	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
33000.60300	Aufführungsgebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33000.65500	Reise- und Unterbringungskosten der Künstler	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33000.66300	Durchführung des Projektes "Kulturveranstaltungen für Kinder" (Kinderkulturwochen)	17.500,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
33000.67200	Ausstellungen	60,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
34000.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
34000.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	537,88	500	500	500	500	500
35000.54400	Dienstleistungen Dritter	6.625,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
35000.60000	Druckkosten und Werbung	23.779,75	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
35000.60170	Durchführung des saarländischen Mundartpreises	680,19	0	0	0	0	0
35000.60178	Durchführung des Projektes "Völklingen lebt gesund"	9.310,72	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
35000.60200	Aufführungs- und Rundfunkgebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35000.60400	Fahrtkosten Dozenten	6.550,50	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
35000.60600	Exkursionen	3.698,35	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
35000.60700	Deutschtest, Gebühren und Zertifikate	11.014,25	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
35200.54400	Dienstleistungen Dritter	2.788,01	0	0	0	0	0
35200.60300	Werbung	358,56	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
35500.60100	Projekt Sprachförderung in Grundschulen und Kindertagesstätten	0,00	0	300.000	0	0	0
42100.55291	Aufwendungen für die Begleitung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	63.050,22	90.000	150.000	150.000	150.000	150.000
42100.55292	Aufwendungen für nachhaltige Wohnraumsicherung durch präventive Intervention (präventive Wohnraumsicherung)	0,00	0	85.000	85.000	85.000	85.000
43500.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
46070.60000	Jugendveranstaltungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46410.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46410.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	0,00	500	500	500	500	500
46420.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46420.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	0,00	500	500	500	500	500
46430.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46430.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	265,37	500	500	500	500	500
46440.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46440.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	167,79	500	500	500	500	500
46450.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46450.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	409,36	500	500	500	500	500
46460.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46460.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	279,65	500	500	500	500	500



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	46470.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	1.259,02	0	0	0	0	0
	46480.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	500	500	500	500	500
	56200.54400	Dienstleistungen Dritter	3.264,16	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	56200.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	907,97	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56500.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	831,81	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57000.54400	Dienstleistungen Dritter	1.125,00	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	57000.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	2.735,09	9.000	10.350	10.350	10.350	10.350
	57200.54400	Dienstleistungen Dritter	19.590,21	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	57200.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	5.666,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	60100.54400	Dienstleistungen Dritter	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	61000.60900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.476,00	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	61200.65500	Katastergebühren	14.307,16	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	61500.62000	Aufwendungen für die Einrichtung eines Citymanagements auf der Basis der Förderung durch das BBSR nach dem Förderaufruf des Bundes "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"	0,00	127.200	215.700	124.150	115.500	0
	67500.57400	Abfaldeponierung	91.884,60	120.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	68000.54400	Dienstleistungen Dritter	70.695,45	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	72100.57267	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter	8.818,11	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	76100.60200	Arbeitsleistungen durch Dritte	773,15	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	77100.51558	Projekt "Ville fleurie" / Die blühende Stadt	11.522,35	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	77100.57267	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter	22.915,38	30.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	79000.55290	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.489,50	27.000	26.500	26.500	26.500	26.500
	85500.65510	Forsteinrichtung (mittelfristige Betriebsplanung)	0,00	0	7.500	7.500	7.500	7.500
	85500.65570	Zertifizierung des Stadtwaldes	167,25	200	200	200	200	200
	88000.53650	Aufwendungen aus Anerkennungsgebühren und -entgelten	300,00	450	450	450	450	450
	88000.65510	Gebühren für Wasseruntersuchungen	0,00	100	200	200	200	200
752970	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen vom EZV		25.556,44	30.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	77100.57371	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen vom EZV	25.556,44	30.000	27.000	27.000	27.000	27.000
753100	Büromaterial		80.412,15	88.500	69.500	69.500	69.500	69.400
	00000.65000	Bürobedarf	876,46	800	600	600	600	600
	00100.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	01000.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	02000.65000	Bürobedarf	2.028,97	500	400	400	400	400
	02100.65000	Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
	02200.65000	Bürobedarf	19,24	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
	02300.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	02400.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	02500.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	100
	02600.65000	Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
	02700.65000	Bürobedarf	108,89	800	300	300	300	300
	03000.65000	Bürobedarf	558,46	2.200	1.000	1.000	1.000	1.000
	03100.65000	Bürobedarf	1.157,97	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	03400.65000	Bürobedarf	0,00	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
	05000.65000	Bürobedarf	1.023,74	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
	05100.65000	Bürobedarf	216,34	4.000	500	500	500	500
	05300.65000	Bürobedarf	881,78	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	06000.65000	Bürobedarf	361,87	3.000	500	500	500	500
	06200.65000	Bürobedarf	22.955,69	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	06300.65000	Bürobedarf	111,92	0	0	0	0	0
	08100.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	11300.65000	Bürobedarf	942,34	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	13000.65000	Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	20000.65000	Bürobedarf	393,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	21101.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	2.865,99	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21102.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	4.645,48	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21103.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	3.951,93	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21104.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	3.318,07	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21105.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	5.311,51	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21106.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	2.592,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	21107.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	2.041,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	21108.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	6.051,56	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21110.65000	Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien	2.087,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	35000.65000	Bürobedarf	779,71	1.000	500	500	500	500
	35200.65000	Bürobedarf	102,01	200	200	200	200	200
	40800.65000	Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
	46410.65000	Bürobedarf	531,83	500	500	500	500	500
	46420.65000	Bürobedarf	1.176,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46430.65000	Bürobedarf	2.547,82	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	46440.65000	Bürobedarf	3.012,84	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46450.65000	Bürobedarf	898,26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46460.65000	Bürobedarf	2.504,49	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	58000.65000	Bürobedarf	26,54	700	500	500	500	500
	60000.65000	Bürobedarf	25,45	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	60100.65000	Bürobedarf	769,72	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	60200.65000	Bürobedarf	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61000.65000	Bürobedarf	69,69	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61200.65000	Bürobedarf	1.129,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61300.65000	Bürobedarf	1.243,05	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61300.65010	Material für Dokumentationen	0,00	100	100	100	100	100
	61500.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	75000.65000	Bürobedarf	682,23	200	200	200	200	200
	77000.65000	Bürobedarf	71,25	1.500	500	500	500	500
	77100.65000	Aufwendungen für Bürobedarfsartikel	48,90	500	500	500	500	500
	79000.65000	Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
	79100.65000	Bürobedarf	0,00	1.000	500	500	500	500
	85500.65000	Bürobedarf	206,44	100	100	100	100	100
	87300.65000	Bürobedarf (EZV)	82,82	300	300	300	300	300
753200	<i>Fachliteratur, Zeitschriften</i>		<i>38.603,64</i>	<i>40.000</i>	<i>50.550</i>	<i>50.550</i>	<i>50.550</i>	<i>50.550</i>
	00000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	-307,00	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
	01000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	100	200	200	200	200
	02000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	3.479,26	2.700	4.000	4.000	4.000	4.000
	02100.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	100	0	0	0	0
	02200.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	10.025,41	10.500	13.000	13.000	13.000	13.000
	02300.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	1.057,48	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
	02400.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	488,45	500	500	500	500	500
	02500.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	337,71	300	500	500	500	500
	02600.55320	Fachliteratur, Zeitungsabonnements (Integrationsbeirat)	0,00	50	50	50	50	50
	02600.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	50	100	100	100	100
	02700.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	14,00	100	100	100	100	100
	03000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	2.601,08	0	2.700	2.700	2.700	2.700
	03100.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	561,15	400	600	600	600	600
	03400.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	05000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	1.891,30	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	05100.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	100	200	200	200	200



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	05300.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	231,86	200	1.000	1.000	1.000	1.000
	06000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	617,48	500	600	600	600	600
	08100.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	408,86	500	500	500	500	500
	11300.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	2.766,65	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11500.65600	Geschäftsbedarf	496,00	500	500	500	500	500
	13000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	273,86	200	500	500	500	500
	20000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	3.734,13	3.300	5.000	5.000	5.000	5.000
	21101.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	21102.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	21103.65100	Fachzeitschriften und -bücher	137,10	100	0	0	0	0
	21104.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	21105.65100	Fachzeitschriften und -bücher	26,50	100	0	0	0	0
	21106.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	21107.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	21108.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	21110.65100	Fachzeitschriften und -bücher	0,00	100	0	0	0	0
	40800.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
	46410.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	25	0	0	0	0
	46420.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	25	0	0	0	0
	46430.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	25	0	0	0	0
	46440.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	25	0	0	0	0
	46450.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	25	0	0	0	0
	46460.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	25	0	0	0	0
	58000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	412,80	500	500	500	500	500
	60000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	1.226,65	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	60100.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	2.830,90	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	60200.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	3.233,63	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	61000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	566,40	700	700	700	700	700
	61300.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
	75000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	121,98	300	300	300	300	300
	77000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	600	500	500	500	500
	77100.65100	Aufwendungen für Amtsblätter, Fachzeitschriften und -bücher	609,90	0	0	0	0	0
	79000.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	0,00	100	0	0	0	0
	79100.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	191,50	300	300	300	300	300
	85500.65100	Bücher, Amtsblätter und Fachzeitschriften	568,60	250	700	700	700	700
753300	<i>Porto und Versandkosten</i>		132.865,23	150.640	125.000	143.000	125.000	125.000
	00000.65250	Porto- und Versandkosten	2.168,99	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	00100.65250	Porto- und Versandkosten	2.800,00	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800
	02000.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
	02200.65250	Porto- und Versandkosten	2.800,00	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	02300.65250	Porto- und Versandkosten	50,00	50	50	50	50	50
	02400.65250	Porto- und Versandkosten	150,00	100	150	150	150	150
	02500.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	50	50	50	50	50
	02600.65250	Porto- und Versandkosten	70,00	100	100	100	100	100
	02700.65250	Porto- und Versandkosten	900,00	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
	03000.65250	Porto- und Versandkosten	100,00	100	100	100	100	100
	03100.65250	Porto- und Versandkosten	15.000,00	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	03400.65250	Porto- und Versandkosten	10.500,00	15.000	20.230	20.230	20.230	20.230
	05000.65250	Porto- und Versandkosten	5.000,00	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	05100.65250	Porto- und Versandkosten	32.594,45	26.000	0	18.000	0	0
	05300.65250	Porto- und Versandkosten	12.000,00	25.000	20.230	20.230	20.230	20.230
	08100.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	50	50	50	50	50



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	11300.65250	Porto- und Versandkosten	17.000,00	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	11500.65250	Porto- und Versandkosten	150,00	100	150	150	150	150
	13000.65250	Porto- und Versandkosten	1.250,00	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
	20000.65250	Porto- und Versandkosten	1.600,00	1.200	1.700	1.700	1.700	1.700
	21101.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	400	500	500	500	500
	21102.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	400	500	500	500	500
	21103.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	400	500	500	500	500
	21104.65250	Porto- und Versandkosten	522,47	400	500	500	500	500
	21105.65250	Porto- und Versandkosten	724,17	400	500	500	500	500
	21106.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	400	500	500	500	500
	21107.65250	Porto- und Versandkosten	579,00	400	500	500	500	500
	21108.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	400	500	500	500	500
	21110.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	400	500	500	500	500
	32000.65250	Porto- und Versandkosten	100,00	100	100	100	100	100
	35000.65250	Porto- und Versandkosten	9.400,00	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	35200.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	500	100	100	100	100
	40800.65250	Porto- und Versandkosten	50,00	200	200	200	200	200
	46400.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	20	20	20	20	20
	46410.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	20	20	20	20	20
	46420.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	20	20	20	20	20
	46430.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	20	20	20	20	20
	46440.65250	Porto- und Versandkosten	16,15	20	20	20	20	20
	46450.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	20	20	20	20	20
	46460.65250	Porto- und Versandkosten	10,00	20	20	20	20	20
	60000.65250	Porto- und Versandkosten	3.500,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	60100.65250	Porto- und Versandkosten	50,00	50	50	50	50	50
	60200.65250	Porto- und Versandkosten	100,00	150	150	150	150	150
	61000.65250	Porto- und Versandkosten	600,00	700	700	700	700	700
	61200.65250	Porto- und Versandkosten	160,00	150	150	150	150	150
	61300.65250	Porto- und Versandkosten	3.650,00	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	77000.65250	Porto- und Versandkosten	1.900,00	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
	79000.65250	Porto- und Versandkosten	500,00	500	500	500	500	500
	79100.65250	Porto- und Versandkosten	800,00	2.600	1.500	1.500	1.500	1.500
	87300.65250	Porto- und Versandkosten	2.000,00	1.100	2.000	2.000	2.000	2.000
753400	<i>Telefon- und Datenübertragungsauszahlungen</i>	<i>163.921,30</i>	<i>142.900</i>	<i>191.475</i>	<i>191.475</i>	<i>191.475</i>	<i>191.475</i>	
	00000.65200	Telefon- und Leitungskosten	5.730,51	3.000	5.275	5.275	5.275	5.275
	00100.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.900,01	2.000	2.275	2.275	2.275	2.275
	01000.65200	Telefon- und Leitungskosten	557,42	300	575	575	575	575
	02000.65200	Telefon- und Leitungskosten	9.010,09	8.000	10.275	10.275	10.275	10.275
	02100.65200	Telefon- und Leitungskosten	355,61	500	775	775	775	775
	02200.65200	Telefon- und Leitungskosten	990,08	500	775	775	775	775
	02300.65200	Telefon- und Leitungskosten	524,09	500	775	775	775	775
	02400.65200	Telefon- und Leitungskosten	745,20	1.000	1.275	1.275	1.275	1.275
	02500.65200	Telefon- und Leitungskosten	97,91	200	475	475	475	475
	02600.65200	Telefon- und Leitungskosten	873,29	500	775	775	775	775
	02700.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.168,43	600	875	875	875	875
	03000.65200	Telefon- und Leitungskosten	987,43	500	775	775	775	775
	03100.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.117,43	800	1.075	1.075	1.075	1.075
	03400.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	0	275	275	275	275
	05000.65200	Telefon- und Leitungskosten	761,80	350	625	625	625	625
	05100.65200	Telefon- und Leitungskosten	156,61	150	425	425	425	425
	05300.65200	Telefon- und Leitungskosten	761,80	500	775	775	775	775
	06000.65200	Telefon- und Leitungskosten	58.527,59	50.000	58.275	58.275	58.275	58.275
	06100.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	0	275	275	275	275
	06200.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	0	275	275	275	275
	08100.65200	Telefon- und Leitungskosten	443,42	200	475	475	475	475
	11300.65200	Telefon- und Leitungskosten	11.002,08	8.000	8.275	8.275	8.275	8.275
	13000.65200	Telefon- und Leitungskosten	885,72	1.500	1.775	1.775	1.775	1.775
	14000.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	0	275	275	275	275
	20000.65200	Telefon- und Leitungskosten	2.257,95	2.500	2.775	2.775	2.775	2.775
	21101.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.438,35	1.500	3.600	3.600	3.600	3.600
	21102.65200	Telefon- und Leitungskosten	2.027,90	1.500	4.200	4.200	4.200	4.200
	21103.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.102,31	1.200	3.400	3.400	3.400	3.400
	21104.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.649,88	1.200	3.900	3.900	3.900	3.900
	21105.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.967,66	1.700	4.200	4.200	4.200	4.200
	21106.65200	Telefon- und Leitungskosten	671,07	1.000	2.900	2.900	2.900	2.900
	21107.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.205,34	1.200	3.400	3.400	3.400	3.400



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	21108.65200	Telefon- und Leitungskosten	2.089,25	1.800	4.300	4.300	4.300	4.300
	21110.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.083,86	1.000	3.300	3.300	3.300	3.300
	32000.65200	Telefon- und Leitungskosten	108,83	200	475	475	475	475
	35000.65200	Telefon- und Leitungskosten	3.543,71	3.500	3.775	3.775	3.775	3.775
	35200.65200	Telefon- und Leitungskosten	76,98	200	475	475	475	475
	40800.65200	Telefon- und Leitungskosten	159,26	150	425	425	425	425
	46070.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	250	525	525	525	525
	46080.65200	Telefon- und Leitungskosten	5.663,71	2.500	2.775	2.775	2.775	2.775
	46400.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.914,37	2.000	2.275	2.275	2.275	2.275
	46410.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.206,39	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46420.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.217,10	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	46430.65200	Telefon- und Leitungskosten	937,96	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	46440.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	100	375	375	375	375
	46450.65200	Telefon- und Leitungskosten	924,39	800	800	800	800	800
	46460.65200	Telefon- und Leitungskosten	1.111,53	800	800	800	800	800
	56200.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	500	775	775	775	775
	57000.65200	Telefon- und Leitungskosten	101,01	400	675	675	675	675
	57200.65200	Telefon- und Leitungskosten	260,18	600	875	875	875	875
	58000.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	0	2.275	2.275	2.275	2.275
	60000.65200	Telefon- und Leitungskosten	4.915,48	8.000	8.275	8.275	8.275	8.275
	60200.65200	Telefon- und Leitungskosten	9.969,16	5.000	5.275	5.275	5.275	5.275
	61000.65200	Telefon- und Leitungskosten	2.481,20	2.000	2.275	2.275	2.275	2.275
	61200.65200	Telefon- und Leitungskosten	618,61	500	775	775	775	775
	61300.65200	Telefon- und Leitungskosten	717,40	500	775	775	775	775
	67500.65200	Telefon- und Leitungskosten	3.735,90	3.000	3.275	3.275	3.275	3.275
	72100.65200	Telefon- und Leitungskosten	55,68	200	475	475	475	475
	75000.65200	Telefon- und Leitungskosten	5.687,86	5.500	5.775	5.775	5.775	5.775
	77100.65200	Telefon- und Leitungskosten	3.891,64	6.000	6.275	6.275	6.275	6.275
	79100.65200	Telefon- und Leitungskosten	0,00	800	1.075	1.075	1.075	1.075
	85500.65200	Telefon- und Leitungskosten	2.058,04	2.000	2.275	2.275	2.275	2.275
	87100.65200	Telefon- und Leitungskosten (GGM)	5,00	0	0	0	0	0
	87300.65200	Telefon- und Leitungskosten	469,82	500	775	775	775	775
753500	<i>öffentliche Bekanntmachungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.800</i>	<i>1.800</i>	<i>1.800</i>	<i>1.800</i>	<i>1.800</i>	<i>1.800</i>
	02400.65300	Bekanntmachungskosten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	05300.65300	Bekanntmachungskosten	0,00	500	500	500	500	500
	21108.65300	Bekanntmachungskosten	0,00	300	300	300	300	300
753600	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>30.585,02</i>	<i>79.800</i>	<i>79.820</i>	<i>79.820</i>	<i>79.820</i>	<i>79.820</i>	<i>79.820</i>
	02400.60300	Werbemaßnahmen und Druckschriften	27.804,31	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	02600.55360	Öffentlichkeitsarbeit (Integrationsbeirat)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57000.60200	Werbemaßnahmen	115,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	57200.60200	Werbemaßnahmen	0,00	500	500	500	500	500
	68000.60200	Aufführungsgebühren, Werbemaßnahmen	201,96	200	220	220	220	220
	68100.60200	Zuschuss Parkgebühren	2.463,75	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
753700	<i>Bankgebühren</i>	<i>41.897,37</i>	<i>41.000</i>	<i>43.320</i>	<i>44.320</i>	<i>45.320</i>	<i>46.320</i>	<i>46.320</i>
	03100.65800	Sachkosten des Zahlungsverkehrs	41.897,37	41.000	43.000	44.000	45.000	46.000
	91000.65800	Sachkosten des Geldverkehrs - Gebühren	0,00	0	320	320	320	320
753900	<i>Sonstige Auszahlungen</i>	<i>51.474,33</i>	<i>86.900</i>	<i>118.800</i>	<i>193.800</i>	<i>118.800</i>	<i>118.800</i>	<i>118.800</i>
	00100.60000	Sitzungen und Tagungen	4.199,43	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	02000.66200	Vermischte Ausgaben	165,52	200	200	200	200	200
	03100.84100	Abdeckung von Kassenfehlbeträgen	0,00	150	150	150	150	150
	03400.60000	Beschaffung der Hundesteuermarken	398,03	500	500	500	500	500
	05000.66200	Vermischte Ausgaben	2.000,26	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	05100.60100	Sachkosten der Wahlen	27.513,84	30.000	0	75.000	0	0
	05300.66200	Vermischte Ausgaben	18,00	100	100	100	100	100
	11500.60300	Aus- und Fortbildung	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	14000.66200	Vermischte Ausgaben	0,00	500	0	0	0	0
	20000.66200	Vermischte Ausgaben	0,00	200	100	100	100	100
	21101.66200	Vermischte Ausgaben	13,00	100	100	100	100	100
	32000.66200	Vermischte Ausgaben	560,77	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	33000.60000	Sächliche Kosten	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	33000.66200	Vermischte Ausgaben anlässlich Veranstaltungen	332,27	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	35000.66200	Vermischte Ausgaben	2.536,57	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	35200.60000	Büchereimaterial	4.486,54	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	35200.66200	Vermischte Ausgaben	91,07	300	300	300	300	300
	46070.66200	Vermischte Ausgaben	0,00	150	150	150	150	150
	46400.66200	Vermischte Ausgaben	0,00	1.000	500	500	500	500
	46410.60000	Veranstaltungen	0,00	500	500	500	500	500
	46410.66200	Vermischte Ausgaben	1.168,63	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	46420.60000	Veranstaltungen	0,00	300	300	300	300	300
	46420.66200	Vermischte Ausgaben	1.168,63	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	46430.60000	Veranstaltungen	0,00	400	400	400	400	400
	46430.66200	Vermischte Ausgaben	1.289,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	46440.60000	Veranstaltungen	0,00	200	200	200	200	200
	46440.66200	Vermischte Ausgaben	1.206,63	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	46450.60000	Veranstaltungen	0,00	300	300	300	300	300
	46450.66200	Vermischte Ausgaben	1.206,63	2.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	46460.60000	Durchführung von Veranstaltungen	0,00	300	300	300	300	300
	46460.66200	Vermischte Ausgaben	1.181,63	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	61300.60000	Ersatzvornahmen	0,00	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	61300.66200	Vermischte Ausgaben	0,00	500	500	500	500	500
	61400.66200	Vermischte Ausgaben	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	73000.66200	Vermischte Ausgaben	76,00	0	500	500	500	500
	77100.66200	Sonstige ordentliche Aufwendungen	520,33	900	900	900	900	900
	79000.55390	Sonstige Aufwendungen	0,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	79190.55390	Sonstige Aufwendungen	1.341,11	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	88000.60000	Ersatzvornahmen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
754120	<i>Kfz-Versicherungen</i>		<i>104.149,12</i>	<i>111.000</i>	<i>116.000</i>	<i>116.000</i>	<i>116.000</i>	<i>116.000</i>
	13000.55100	Kraftfahrzeugversicherung	18.196,49	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	77100.55177	Kraftfahrzeugversicherung (Bauliche und Betriebliche Dienstleistungen)	80.094,06	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	85500.55100	Kraftfahrzeugversicherung	5.858,57	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
754130	<i>Haftpflichtversicherungen</i>		<i>106.426,45</i>	<i>110.000</i>	<i>114.400</i>	<i>118.981</i>	<i>123.746</i>	<i>128.696</i>
	00000.64540	Haftpflichtversicherung	1.395,08	1.700	1.500	1.560	1.622	1.687
	00100.64540	Haftpflichtversicherung	413,55	748	445	463	482	501
	01000.64540	Haftpflichtversicherung	996,50	1.700	1.071	1.114	1.159	1.205
	02000.64540	Haftpflichtversicherung	1.276,52	990	1.372	1.427	1.484	1.543
	02100.64540	Haftpflichtversicherung	458,39	518	493	513	534	555
	02200.64540	Haftpflichtversicherung	2.365,70	2.444	2.543	2.645	2.751	2.861
	02210.64540	Haftpflichtversicherung	3.607,34	987	3.878	4.033	4.194	4.362
	02250.64540	Haftpflichtversicherung	199,30	1.213	214	223	232	241
	02300.64540	Haftpflichtversicherung	279,02	339	300	312	324	337
	02400.64540	Haftpflichtversicherung	597,90	485	643	669	696	724
	02500.64540	Haftpflichtversicherung	133,53	163	144	150	156	162
	02600.64540	Haftpflichtversicherung	199,30	243	214	223	232	241
	02700.64540	Haftpflichtversicherung	817,13	1.000	878	913	950	988
	03000.64540	Haftpflichtversicherung	1.943,18	2.147	2.089	2.173	2.260	2.350
	03100.64540	Haftpflichtversicherung	2.401,57	2.705	2.582	2.685	2.792	2.904
	03400.64540	Haftpflichtversicherung	667,66	1.077	718	747	777	808
	05000.64540	Haftpflichtversicherung	1.205,77	1.468	1.296	1.348	1.402	1.458
	05300.64540	Haftpflichtversicherung	4.015,90	3.448	4.317	4.490	4.670	4.857
	06000.64540	Haftpflichtversicherung	2.411,54	1.977	2.592	2.696	2.804	2.916
	06100.64540	Haftpflichtversicherung	398,60	729	428	445	463	482
	06200.64540	Haftpflichtversicherung	65,77	79	71	74	77	80
	06300.64540	Haftpflichtversicherung	348,78	0	375	390	406	422
	08100.64540	Haftpflichtversicherung	398,60	485	428	445	463	482
	11300.64540	Haftpflichtversicherung	4.912,76	4.298	5.281	5.492	5.712	5.940
	13000.64540	Haftpflichtversicherung	3.099,12	3.533	3.331	3.464	3.603	3.747
	20000.64540	Haftpflichtversicherung	3.607,34	509	3.878	4.033	4.194	4.362
	30000.64540	Haftpflichtversicherung	45,84	97	49	51	53	55
	32000.64540	Haftpflichtversicherung	199,30	243	214	223	232	241
	35000.64540	Haftpflichtversicherung	1.265,56	1.383	1.360	1.414	1.471	1.530
	35200.64540	Haftpflichtversicherung	801,19	1.222	861	895	931	968
	40800.64540	Haftpflichtversicherung	209,27	254	225	234	243	253
	42100.64540	Haftpflichtversicherung	0,00	243	0	0	0	0
	46400.64540	Haftpflichtversicherung	1.634,26	546	1.757	1.827	1.900	1.976
	46405.64540	Haftpflichtversicherung	398,60	485	428	445	463	482
	46410.64540	Haftpflichtversicherung	4.384,61	4.627	4.713	4.902	5.098	5.302
	46420.64540	Haftpflichtversicherung	3.388,11	3.398	3.642	3.788	3.940	4.098
	46430.64540	Haftpflichtversicherung	4.384,61	3.884	4.713	4.902	5.098	5.302
	46440.64540	Haftpflichtversicherung	2.989,51	3.398	3.213	3.342	3.476	3.615

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	46450.64540	Haftpflichtversicherung	4.185,31	4.154	4.499	4.679	4.866	5.061
	46460.64540	Haftpflichtversicherung	3.388,11	4.139	3.642	3.788	3.940	4.098
	60000.64540	Haftpflichtversicherung	2.301,92	2.706	2.474	2.573	2.676	2.783
	60100.64540	Haftpflichtversicherung	8.410,48	10.503	9.041	9.403	9.779	10.170
	60200.64540	Haftpflichtversicherung	2.252,10	2.222	2.421	2.518	2.619	2.724
	61000.64540	Haftpflichtversicherung	1.624,30	2.222	1.746	1.816	1.889	1.965
	61200.64540	Haftpflichtversicherung	807,17	1.007	868	903	939	977
	61300.64540	Haftpflichtversicherung	1.026,40	1.250	1.103	1.147	1.193	1.241
	61400.64540	Haftpflichtversicherung	199,30	243	214	223	232	241
	61500.64540	Haftpflichtversicherung	597,90	729	643	669	696	724
	77100.64540	Haftpflichtversicherung	20.478,12	22.306	22.012	22.892	23.808	24.760
	79000.64540	Haftpflichtversicherung	199,30	485	214	223	232	241
	79190.64540	Haftpflichtversicherung	797,20	1.068	857	891	927	964
	85500.64540	Haftpflichtversicherung	2.242,13	2.201	2.410	2.506	2.606	2.710
754140		<i>Unfallversicherungen</i>	<i>2.698,60</i>	<i>3.100</i>	<i>2.800</i>	<i>2.800</i>	<i>2.800</i>	<i>2.800</i>
	00100.64560	Unfallversicherung	1.108,25	1.300	1.150	1.150	1.150	1.150
	13000.64560	Unfallversicherung	1.590,35	1.800	1.650	1.650	1.650	1.650
754160		<i>Umlagen an Schadensausgleichskassen</i>	<i>303.783,63</i>	<i>356.915</i>	<i>382.706</i>	<i>405.409</i>	<i>429.815</i>	<i>456.051</i>
	02200.64550	Beitrag zur Unfallkasse Saarland	235.521,32	265.560	290.500	312.288	335.710	360.888
	20000.64570	Beiträge an die Unfallkasse des Saarlandes (Schülerunfallversicherung)	48.186,05	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	46400.64570	Beiträge an die Unfallkasse des Saarlandes (Schülerunfallversicherung)	20.076,26	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	77100.64550	Beiträge zur Unfallkasse Saarland	0,00	11.355	12.206	13.121	14.105	15.163
754190		<i>Sonstige Versicherungen</i>	<i>170.259,51</i>	<i>184.000</i>	<i>209.000</i>	<i>216.600</i>	<i>224.505</i>	<i>232.724</i>
	02000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	44.834,57	38.955	60.336	62.349	64.443	66.621
	11300.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik usw.; ohne Gebäude)	541,31	1.188	609	633	658	684
	13000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	10.378,84	12.554	11.676	12.143	12.629	13.134
	13000.64530	Sterbekassenbeiträge	543,20	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
	21100.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	28.947,40	34.669	38.566	39.869	41.224	42.633
	33000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.; (Ehemaliges Bürgermeisteramt Luweiler)	914,80	1.254	1.029	1.070	1.113	1.158
	34000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	3.501,18	5.011	3.939	4.097	4.261	4.431
	35000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	3.050,46	4.057	3.432	3.569	3.712	3.860
	35200.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.170,55	1.535	1.317	1.370	1.425	1.482
	43500.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	2.099,67	2.318	2.362	2.456	2.554	2.656
	46070.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.364,74	2.021	1.535	1.596	1.660	1.726
	46410.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.319,90	1.741	1.485	1.544	1.606	1.670
	46420.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	729,41	965	821	854	888	924
	46430.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	2.715,17	1.784	3.055	3.177	3.304	3.436
	46440.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	2.483,70	3.288	2.794	2.906	3.022	3.143
	46450.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.053,38	1.426	1.185	1.232	1.281	1.332
	46460.54200	Aufwendungen für Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.216,58	1.647	1.369	1.424	1.481	1.540
	46470.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	4.415,05	1.541	4.967	5.166	5.373	5.588
	56000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	4.495,74	6.492	5.058	5.260	5.470	5.689
	56200.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	7.679,61	8.227	8.640	8.986	9.345	9.719
	56500.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.379,74	1.854	1.552	1.614	1.679	1.746
	57000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	5.722,82	7.877	6.438	6.696	6.964	7.243
	57200.54200	Versicherungen	5.120,33	7.214	5.760	5.990	6.230	6.479
	58000.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik usw.)	600,40	788	675	702	730	759
	61200.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik usw.; ohne Gebäude)	221,77	298	249	259	269	280
	68000.54200	Versicherungen	8.165,25	10.637	9.186	9.553	9.935	10.332



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	70200.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	1.012,35	1.220	1.139	1.185	1.232	1.281
	72100.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik usw.; ohne Gebäude)	34,26	59	39	41	43	45
	75000.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik usw.; ohne Gebäude)	1.977,70	2.674	2.225	2.314	2.407	2.503
	76100.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	136,86	0	154	160	166	173
	77000.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik usw.; ohne Gebäude)	11.612,81	13.245	15.064	15.587	16.130	16.695
	79000.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	4,15	0	5	5	5	5
	85500.54200	Versicherungen (Inventar, Elektronik, Gebäude usw.)	1.124,21	1.209	1.265	1.316	1.369	1.424
	88000.54200	Versicherungen	2.980,89	3.802	2.900	3.016	3.137	3.262
	88100.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	17,58	25	20	21	22	23
	88200.54200	Versicherungen (Gebäude, Inventar, Elektronik usw.)	6.693,13	1.325	7.154	7.440	7.738	8.048
754200	<i>Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen</i>		<i>64.012,97</i>	<i>87.245</i>	<i>89.669</i>	<i>89.669</i>	<i>89.669</i>	<i>89.669</i>
	02000.66100	Beiträge zu Vereinen und Verbänden	34.804,33	37.000	38.000	38.000	38.000	38.000
	02200.66100	Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband Saar	12.618,80	13.481	13.500	13.500	13.500	13.500
	03000.66100	Beitrag an die Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Kämmerer	0,00	50	50	50	50	50
	03100.66100	Beitrag an den Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00	80	80	80	80	80
	03100.66110	Beitrag an die Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten Saarland	54,00	54	54	54	54	54
	03400.66100	Beitrag an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen saarländischen Steuerverwaltungen	0,00	50	50	50	50	50
	05000.66100	Beitrag an den Fachverband saarländischer Standesbeamter	160,00	160	160	160	160	160
	11300.66100	Beitrag zur Arbeitsgemeinschaft der Ortspolizeibehörden im Saarland	0,00	50	50	50	50	50
	11500.66100	Beiträge an die Schiedsmannvereiner	691,00	750	750	750	750	750
	13000.66100	Mitgliedsbeiträge zum Feuerwehrverband des Regionalverbands Saarbrücken	2.336,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	32000.66100	Mitgliedsbeiträge an den Saarländischen Archivverband und an den Verband der Archivare	450,00	520	520	520	520	520
	35000.66100	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	7.223,71	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	35200.66100	Beiträge zu Bibliotheksverbänden (DBV, Saarland, Sonstige)	2.033,07	2.170	2.170	2.170	2.170	2.170
	57000.66100	Beitrag an den Bundesverband der Bäder	920,00	460	460	460	460	460
	60000.66100	Beitrag zur Arbeitsgemeinschaft kommunaler Bauamtsleiter (AKB)	0,00	50	50	50	50	50
	72100.66100	Beitrag zur Gütegemeinschaft Kompost, Region Südwest e.V.	743,06	770	770	770	770	770
	77100.66177	Beitrag an den ADAC und an den Verband kommunaler Unternehmen (VKU)	54,00	55	60	60	60	60
	79190.55420	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.785,00	2.385	1.785	1.785	1.785	1.785
	81700.66100	Beiträge und Umlagen zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	85500.66100	Beitrag an die Schutzgemeinschaft "Deutscher Wald"	60,00	60	60	60	60	60
754300	<i>Sonstige Beiträge</i>		<i>625,00</i>	<i>13.440</i>	<i>6.720</i>	<i>6.720</i>	<i>6.720</i>	<i>6.720</i>
	02200.46070	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Schwerbehindertenausgleichsabgabe)	625,00	13.440	6.720	6.720	6.720	6.720
755100	<i>Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang</i>		<i>46.860,13</i>	<i>16.000</i>	<i>14.300</i>	<i>14.300</i>	<i>14.300</i>	<i>14.300</i>
	06010.64160	Mehrwertsteuer (Zahllast)	4.415,85	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	61200.64160	Mehrwertsteuer (Zahllast)	78,25	2.000	300	300	300	300
	73000.64160	Mehrwertsteuer (Zahllast)	1.713,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	91000.64160	Mehrwertsteuer (Zahllast) außerhalb BgA	40.652,72	0	0	0	0	0
758100	<i>Grundsteuer</i>		<i>3.150,47</i>	<i>3.500</i>	<i>3.500</i>	<i>3.500</i>	<i>3.500</i>	<i>3.500</i>
	88000.54300	Grundbesitzabgaben Gewerbegebiet Ost	3.150,47	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
758200	<i>Kraftfahrzeugsteuer</i>		<i>16.112,75</i>	<i>18.000</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>
	77100.55377	Kraftfahrzeugsteuer (Bauliche und Betriebliche Dienstleistungen)	15.532,75	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	85500.55300	Kraftfahrzeugsteuer	580,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
758900	Sonstige betriebliche Steuerauszahlungen	176.519,82	185.350	185.350	185.350	185.350	185.350
	57000.64150 Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	62.146,59	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	57200.64150 Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	63.873,42	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	68000.64150 Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	50.459,94	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	73000.64150 Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	39,87	350	350	350	350	350
759100	Zuwendungen an Fraktionen	25.263,15	31.300	32.000	32.000	32.000	32.000
	00100.40300 Zuwendungen an die Fraktionen	25.263,15	31.300	32.000	32.000	32.000	32.000
759200	Verfüungsmittel	5.876,61	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	00000.66000 Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin	5.876,61	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
759300	Repräsentationen	9.210,80	21.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	00000.60000 Repräsentationen	6.912,90	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	00100.60100 Städtepartnerschaften	981,30	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	35000.60050 Repräsentationen	1.316,60	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
759900	Sonstige laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	200.611,79	146.500	188.250	188.250	188.250	188.250
	02500.60000 Durchführung von Frauenveranstaltungen	4.641,22	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	02600.60200 Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger	9.396,66	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	11300.60200 Gefahrenabwehr und -beseitigung	45.545,27	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	11300.60300 Ortpolizeiliche Bestattungen	73.227,16	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	76100.66200 Vermischte Ausgaben	0,00	500	250	250	250	250
	77100.57077 Beschaffung von sonstigem Verbrauchsmaterial (Materiallager)	37.442,10	10.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	85500.66200 Vermischte Ausgaben	30.359,38	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.555.385,03	91.114.927	101.230.762	107.517.614	112.033.715	114.958.929
18	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.336.633,05	348.852	-1.567.188	-7.272.887	-10.771.080	-12.611.732
19	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.708.198,43	7.387.540	6.656.786	5.376.615	1.562.333	129.000
681000	Investitionszuweisungen vom Bund	1.896.213,56	225.000	270.000	63.000	0	0
	14000.36000 Erstattung vom Bund zu Maßnahme 14000.93500	0,00	0	45.000	0	0	0
	21102.36000 Zuweisung vom Bund zur Maßnahme 21102.95100	0,00	225.000	225.000	63.000	0	0
	35000.36000 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 35000.94100	311.666,00	0	0	0	0	0
	46410.36000 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 46410.94600	118.666,00	0	0	0	0	0
	46410.36103 Zuwendung von Bund und Land zu Maßnahme 46410.93540 - Sofortprogramm Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	11.399,92	0	0	0	0	0
	46420.36010 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 46420.94500	599.373,00	0	0	0	0	0
	46420.36102 Zuwendung von Bund und Land zu Maßnahme 46420.93550 - Sofortprogramm Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze (5. BP. 1.RL)	9.461,74	0	0	0	0	0
	46430.36103 Zuwendung von Bund und Land zu Maßnahme 46430.93540 - Sofortprogramm Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	10.622,07	0	0	0	0	0
	46440.36000 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 46440.94100	260.363,00	0	0	0	0	0
	46440.36101 Zuwendung von Bund und Land zu Maßnahme 46440.93540 - Sofortprogramm Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze (5. BP. 1.RL)	7.539,69	0	0	0	0	0
	46450.36101 Zuwendung von Bund und Land zu Maßnahme 46450.93540 - Sofortprogramm Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	11.397,43	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	46460.36000 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 46460.94000	130.436,00	0	0	0	0	0
	46460.36102 Zuwendung von Bund und Land zu Maßnahme 46460.93540 - Sofortprogramm Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	11.394,71	0	0	0	0	0
	46470.36000 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 46470.94200	125.415,00	0	0	0	0	0
	46480.36000 Zuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG zu Maßnahme 46480.94000	208.379,00	0	0	0	0	0
	85500.36000 Zuweisung vom Bund zur Maßnahme 85500.95000 (Bundeswaldprämie)	80.100,00	0	0	0	0	0
681100	<i>Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>3.474.400,49</i>	<i>6.012.540</i>	<i>5.650.786</i>	<i>4.914.055</i>	<i>1.513.333</i>	<i>80.000</i>
	13000.36120 Bedarfszuweisung vom Land zur Maßnahme 13000.94120 (Umbau FWG Fontanestraße)	0,00	0	1.000.000	0	0	0
	21100.36110 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 21100.93520 - Digitalpakt	79.821,70	0	0	0	0	0
	21100.36112 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 21100.93530 - Luftreinigungsgeräte	61.676,14	0	0	0	0	0
	21104.36110 Zuweisung vom Land zur Maßnahme 21104.93520 - Beschaffung eines mobilen Luftreinigungsgeräts	3.000,00	0	0	0	0	0
	21107.36100 Zuwendung vom Land zur Maßnahme 21107.94060	76.500,00	0	0	0	0	0
	21108.36100 Zuwendung vom Land zur Maßnahme 21108.94110	263.500,00	0	0	0	0	0
	35000.36130 Zuwendung zur Maßnahme 35000.94300 (Sanierung des Südflügels - Altes Rathaus)	0,00	666.666	0	0	0	0
	46410.36111 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 46410.93530 - Luftreinigungsgeräte	5.442,01	0	0	0	0	0
	46420.36112 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 46420.93540 - Luftreinigungsgeräte	5.079,21	0	0	0	0	0
	46440.36114 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 46440.93530 - Luftreinigungsgeräte	3.265,21	0	0	0	0	0
	46450.36115 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 46450.93530 - Luftreinigungsgeräte	5.079,21	0	0	0	0	0
	46470.36101 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 46470.94400	280.500,00	0	0	0	0	0
	46470.36102 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 46470.94100	561.000,00	0	0	0	0	0
	46470.36103 Zuweisung vom Land (40%) zur Maßnahme 46470.94500	0,00	600.000	200.000	0	0	0
	46470.36116 Bedarfszuweisung des Landes zu Maßnahme 46470.93530 - Luftreinigungsgeräte	19.591,25	0	0	0	0	0
	46470.36190 Zuschuss vom Land - Bedarfszuweisung - zu Maßnahme 46470.94400	214.100,00	0	0	0	0	0
	46490.36100 Zuweisung vom Land (40%) zur Maßnahme 46490.96000 - Neubau KiTa Nordring "St. Michael"	0,00	430.500	430.500	315.840	0	0
	56300.36100 Zuwendung von Land und Bund (und LAG Warndt- Saargau e.V.) i.R. des LEADER Programmes zur Maßnahme -Beschallungsanlage Lauterbachhalle - 56300.94100	11.854,18	0	0	0	0	0
	56500.36100 Zuweisung vom Land zur Maßnahme 56500.94100	0,00	225.000	0	0	0	0
	57000.36180 Zuschuss vom Land für Maßnahme 57000.94100	0,00	600.000	600.000	900.000	900.000	0
	58000.36110 Zuwendung vom Land (und LAG Warndt) zum Projekt Schweizer Berg - Ludweiler "Förderturm der Ideen" - LEADER-Programm (USK 58000.94170)	3.575,92	0	0	0	0	0
	61000.36100 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61000.95000	0,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	61500.36186 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61500.95003	484.681,42	630.000	217.333	40.000	400.000	0
	61500.36187 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61500.93210	0,00	0	616.605	166.667	0	0
	61520.36180 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61520.95030	26.626,24	266.666	0	0	133.333	0
	63000.36103 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 63000.96533	430.951,00	0	0	0	0	0
	63000.36123 Zuweisung vom Land zur Maßnahme 63000.96430	0,00	351.000	0	0	0	0
	69000.36102 Zuschuss vom Land zu Maßnahme 69000.96020	0,00	160.000	1.120.000	1.120.000	0	0
	79100.36110 Zuwendung vom Land zu Maßnahmen 79100.93200, 79100.95100 und 79100.95110	0,00	1.260.000	800.000	1.705.200	0	0
	90100.36100 Pauschale Investitionszuweisung vom Land	586.348,00	586.348	586.348	586.348	0	0
	90100.36110 Investitionszuweisung vom Land aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)	351.809,00	156.360	0	0	0	0
681200	<i>Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindenverbänden</i>	<i>253.615,00</i>	<i>1.101.000</i>	<i>687.000</i>	<i>350.560</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	13000.36200 Zuschuss vom Regionalverband zur Beschaffung von Fahrzeugen	130.000,00	0	0	0	0	0
	13000.36212 Zuschuss vom Regionalverband zu Maßnahme 13000.93522	15.000,00	0	0	0	0	0
	13000.36219 Zuweisung vom Regionalverband für die Maßnahme 13000.93528	0,00	300.000	0	0	0	0
	13000.36222 Zuweisung vom Regionalverband für die Maßnahme 13000.93531	0,00	64.000	0	0	0	0
	13000.36223 Zuweisung vom Regionalverband für die Maßnahme 13000.93532	0,00	0	0	140.000	0	0
	13000.36224 Zuweisung vom Regionalverband für die Maßnahme 13000.93533	0,00	0	250.000	0	0	0
	13000.36226 Zuweisung vom Regionalverband zur Maßnahme 13000.93552	30.000,00	0	0	0	0	0
	46470.36201 Zuschuss vom Regionalverband zu Maßnahme 46470.94400	41.115,00	0	0	0	0	0
	46470.36202 Zuschuss vom Regionalverband zu Maßnahme 46470.94100	37.500,00	0	0	0	0	0
	46470.36203 Zuweisung vom Regionalverband (30%) zur Maßnahme 46470.94500	0,00	450.000	150.000	0	0	0
	46490.36200 Zuweisung vom Regionalverband (30%) zur Maßnahme 46490.96000 - Neubau KiTa Nordring "St. Michael"	0,00	287.000	287.000	210.560	0	0
681700	<i>Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen</i>	<i>10.893,06</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	21110.36600 Zuwendung zur Maßnahme 21110.94510 (Spende der Ditib Selimiye Moschee)	5.000,00	0	0	0	0	0
	63000.34700 Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	5.893,06	0	0	0	0	0
681800	<i>Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen</i>	<i>73.076,32</i>	<i>49.000</i>	<i>49.000</i>	<i>49.000</i>	<i>49.000</i>	<i>49.000</i>
	55100.34700 Rückzahlung des SV Ludweiler im Zusammenhang mit dem gewährten städtischen Investitionszuschuss (55100.98705) - ausbezahlt in verschiedenen Tranchen von 2008-2010	2.475,03	0	0	0	0	0
	61500.35000 Einnahmen aus Erbbauzinsen und Bewirtschaftungsüberschüsse aus der Vermietung von Parkplätzen	70.601,29	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.264.764,33	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
682100	<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>2.254.264,33</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>
	61500.34000 Grundstücksveräußerungen im Sanierungsgebiet Zentrum, Hütte und unteres Wehrden	91.243,08	0	0	0	0	0
	79100.13000 Erträge aus Grundstücksverkauf (Überschuss Verkaufserlös/Buchwert)	1.197.526,58	0	0	0	0	0
	79100.34000 Grundstücksveräußerungen (ehemaliges Raffineriegelände)	624.268,42	0	0	0	0	0
	88000.13000 Erträge aus Grundstücksverkauf (Überschuss Verkaufserlös/Grundstückswert)	264.446,72	0	0	0	0	0
	88000.34000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	76.779,53	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
682300	<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</i>	<i>10.500,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	13000.34510 Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	10.500,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	155.029,00	444.000	240.000	1.710.000	1.296.000	348.000



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
683000	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	155.029,00	444.000	240.000	1.710.000	1.296.000	348.000
	63000.35000 Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch	41.694,27	0	0	1.710.000	693.000	0
	63000.35010 Ausbaubeiträge	113.334,73	444.000	240.000	0	603.000	348.000
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.127.991,76	7.861.540	6.926.786	7.116.615	2.888.333	507.000
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.401.861,35	605.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	782200 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.401.861,35	605.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	79100.93200 Grunderwerb zur Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes (SLR II) - 1. BA -	0,00	575.000	0	0	0	0
	88000.93200 Grundstückserwerb und Nebenkosten	1.401.861,35	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.208.831,30	22.863.000	27.529.600	19.785.500	15.224.000	3.859.000
	783000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	6.208.831,30	22.863.000	27.529.600	19.785.500	15.224.000	3.859.000
	02000.94010 Austausch von aktiven Systemkomponenten	4.373,25	30.000	30.000	0	0	0
	02000.94050 Maßnahmen zum Brandschutz - Neuen Rathaus	7.049,68	0	0	0	0	0
	02000.94100 Umfassende Sanierung inklusive Elektroinstallation - Neues Rathaus	1.566.056,73	900.000	1.480.000	80.000	0	0
	02000.94110 Verlagerung des Stadtarchivs aus den Räumlichkeiten des Alten Bahnhofs ins erste Untergeschoss des Neuen Rathauses	1.052,79	0	0	0	0	0
	02000.94200 Umfassende Sanierungsarbeiten - Altes Rathaus	19.556,21	0	0	0	0	0
	02000.94300 Umfassende Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler	7.383,97	0	0	0	0	0
	13000.94032 Bau einer Schrankenanlage - Feuerwehr Ludweiler	12.284,14	0	0	0	0	0
	13000.94111 Fertiggarage am Feuerwehrgerätehaus Wehrden	3.664,63	0	0	0	0	0
	13000.94120 Neubau des Feuerwehrgerätehauses "Fontanestraße" (DIN 14092)	10.830,43	1.000.000	900.000	2.000.000	2.000.000	2.500.000
	13000.94131 Anbau Damen Umkleide und SW-Bereich sowie Maßnahmen gegen DME - FWG Luisenthal	0,00	320.000	64.000	0	0	0
	13000.94171 Anbau Damen Umkleide und SW-Bereich sowie Maßnahmen gegen DME - FWG Fürstenhausen	0,00	433.000	86.600	0	0	0
	13000.94180 Sanierung WC-Anlagen, Anbau Damen UK und SW-Bereich sowie Maßnahmen gegen DME; FWH Ludweiler	0,00	339.000	60.000	0	0	0
	13000.94190 Sanierung der Fenster im FWH Wehrden	0,00	0	50.000	0	0	0
	21100.96000 Ausbau des Glasfasernetzes an den Grundschulen (Digitalisierung)	11.191,06	0	0	0	0	0
	21101.94100 Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Bergstraße (21101.36100)	383.157,20	50.000	300.000	0	0	0
	21101.94110 Entlüftung der Sanitäranlagen in der Turnhalle - GS Bergstraße	0,00	0	250.000	0	0	0
	21101.94120 Einbau einer Evakuierungslautsprecheranlage (ELA) - GS Bergstraße	0,00	0	120.000	0	0	0
	21101.94500 Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte Sonnenschutz	12.290,02	0	5.000	0	0	0
	21101.95300 Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GS Bergstraße	0,00	0	245.000	0	0	0
	21102.94060 Herrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes durch Verlagerung Musikraum und Ertüchtigung Brandschutz	19.312,23	0	0	0	0	0
	21102.94500 Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	11.196,25	0	20.000	0	0	0
	21102.95100 Ausbau der Turnhalle für Mehrzwecknutzung (DGH)	0,00	250.000	250.000	70.000	0	0
	21102.95300 Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GS Fürstenhausen	0,00	0	345.000	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
21103.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Geislautern	3.724,94	50.000	406.000	0	0	0
21103.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	10.000	0	0	0
21103.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GS Geislautern	0,00	0	345.000	0	0	0
21104.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	6.500	0	0	0
21104.95000	Ausbau und Erweiterung der Grundschule Haydnstraße	10.627,26	0	0	0	0	0
21104.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen; GS Haydnstraße	0,00	0	200.000	0	0	0
21105.94000	Umbau der Grundschule Heidstock zur gebundenen Ganztagschule	4.211,03	0	0	0	0	0
21105.94200	Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Toilettenanlage GGTS Heidstock	250.219,47	0	0	0	0	0
21105.94300	Energetische Optimierung der Heizzentrale	6.812,80	0	0	0	0	0
21105.94400	Sanierung der Nebenräume und Flurbereiche im Untergeschoss - GGTS Heidstock	85.622,24	0	0	0	0	0
21105.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	6.350,93	20.000	50.000	0	0	0
21105.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GGTS Heidstock	0,00	0	345.000	0	0	0
21106.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Röchling-Höhe	28.571,44	170.000	0	0	0	0
21106.94200	Herrichtung von zwei zusätzlichen Klassenräumen	565,52	0	0	0	0	0
21106.94300	Herrichtung eines zusätzlichen Klassenraums - GS Bergstraße/Röchlinghöhe; Dependence Röchlinghöhe	33.312,06	0	0	0	0	0
21106.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	7.500	0	0	0
21106.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GS Röchlinghöhe	0,00	0	345.000	0	0	0
21107.94050	Maßnahmen zum Brandschutz/Evakuierung - Grundschule Ludweiler/Lauterbach; Dependence Lauterbach	0,00	80.000	80.000	0	0	0
21107.94060	Maßnahmen des Brandschutzes - Einbau von Brandschutztüren, Bodenbelägen, etc. - FGTS Lauterbach (21107.36100)	40.796,09	0	0	0	0	0
21107.94400	Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Brandmeldeanlage GS Lauterbach	29.028,30	0	0	0	0	0
21107.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	12.500	40.000	0	0	0
21107.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GS Lauterbach	0,00	0	245.000	0	0	0
21108.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Ludweiler	13.937,15	100.000	20.000	0	0	0
21108.94110	Ausbau Mehrzweckraum Dachgeschoss und Vorratsräume Untergeschoss 4-Klassenschulhaus - FGTS Ludweiler	56.648,91	0	0	0	0	0
21108.94120	Sanierung der Außentreppeanlage und des Außensockels am Vier- Klassenschulhaus - FGTS Ludweiler	21.424,96	0	0	0	0	0
21108.94200	WC-Anlage, Aufzugsanlage und Treppenstufen Grundschule Ludweiler	8.645,87	0	0	0	0	0
21108.94400	Erneuerung der Gebäudeleittechnik Grundschule Ludweiler	0,00	50.000	0	0	0	0
21108.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	7.500	60.000	0	0	0

Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
21108.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - LED-Beleuchtung; GS Ludweiler	0,00	0	45.000	0	0	0
21110.94020	Erneuerung der elektroakustischen Anlage Grundschule Wehrden	0,00	0	125.000	0	0	0
21110.94500	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Schulhof, Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	15.000	20.000	0	0	0
21110.95000	Ausbau und Erweiterung der Grundschule Wehrden - Errichten eines Seminargebäudes	39.759,74	0	500.000	0	0	0
21110.95100	FGTS Schaffhauserstraße/Kleine Bergstraße - Errichtung eines Mensagebäudes	6.307,00	0	400.000	0	0	0
21110.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, LED-Beleuchtung; GS Wehrden	0,00	0	345.000	0	0	0
21111.96000	Neubau gebundene Ganztagsgrundschule Nordring "St. Michael"	0,00	7.350.000	7.250.000	7.250.000	7.250.000	0
34000.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Kulturhalle Wehrden	0,00	0	0	50.000	0	0
35000.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Städtische Volkshochschule	5.059,30	0	0	0	0	0
35000.94200	Fassadensanierung Altes Rathaus (VHS)	7.805,25	0	0	0	0	0
35000.94300	Sanierung des Südflügels - Altes Rathaus	0,00	1.000.000	0	0	0	0
43500.94500	Einbau eines Sonnenschutzes im Südtrakt des Objektes Zilleichstraße 3	0,00	0	100.000	0	0	0
46070.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Jugendtreff Hofstattstraße	0,00	80.000	0	0	0	0
46080.94480	Neuanlegung eines Spielplatzes im Neubaugebiet "Hirzeckberg"	79.794,80	0	0	0	0	0
46410.94050	Maßnahmen zum Brandschutz Kindertagesstätte Ludweiler	33.337,40	25.000	0	0	0	0
46410.94550	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	5.000	0	0	0
46420.94060	Maßnahmen des Brandschutzes - Einbau von Brandschutztüren, Bodenbelägen, etc. - Kita Lauterbach (46420.36202)	4.998,36	0	0	0	0	0
46420.94500	Anbau eines vierten Gruppenraums	260.795,77	0	0	0	0	0
46420.94550	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	5.933,13	10.000	0	0	0	0
46430.94550	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	10.000	0	0	0
46440.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten	37.141,64	0	0	0	0	0
46440.94550	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	5.000	5.000	0	0	0
46450.94550	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	5.000	0	0	0
46460.94550	Grundlegende Sanierungsarbeiten am Außengelände - Spielgeräte, Sonnenschutz	0,00	0	5.000	0	0	0
46470.94100	Aus-, Umbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Eligius	13.283,47	0	0	0	0	0
46470.94200	Maßnahmen zum Brandschutz katholische Kindertagesstätte "Marienhaus" in Luisenthal	42.627,96	0	0	0	0	0
46470.94300	Bauliche Maßnahmen katholische Kindertagesstätte "Myriam"	2.907,81	0	0	0	0	0
46470.94400	Neubau Evangelische Kindertagesstätte "Rheinstraße"	153.586,15	0	0	0	0	0
46470.94500	Neubau Evangelische Kindertagesstätte "Uttersbergstraße"	0,00	1.700.000	1.450.000	0	0	0
46480.94000	Anbau eines zweiten Gruppenraums	46.187,37	0	0	0	0	0
46490.96000	Neubau Kindertagesstätte Nordring "St. Michael"	0,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	700.000	0
56000.94010	Abbruch des Tribünendachs im Hermann-Neuberger-Stadion	0,00	0	500.000	0	0	0
56000.94504	Energetische Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude des Sportplatzes Wehrden	0,00	0	135.000	0	0	0
56200.94150	Umfassende Sanierungsarbeiten Hermann-Neuberger-Halle	240.753,62	470.000	205.000	550.000	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
56200.94250	Grundlegende Sanierung der Lüftungsanlage - Hermann-Neuberger-Halle	5.970,07	0	0	0	0	0
56200.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen, Dämmung der Decke im Gymnastikraum, Energetische Sanierung Fassade; Hermann-Neuberger-Halle	0,00	0	1.050.000	0	0	0
56300.94000	Sanierung der Prallwände Lauterbachhalle	0,00	0	114.000	0	0	0
56300.94100	Beschallungsanlage Lauterbachhalle	1.185,42	0	0	0	0	0
56500.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Sporthalle "Saarstraße"	0,00	250.000	0	0	0	0
56500.95300	Maßnahmen zur Nachhaltigkeit - Dämmung und Sanierung der Dachfläche Turnhalle Fenne	0,00	0	300.000	0	0	0
57000.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Stadtbad	18.419,50	600.000	600.000	900.000	900.000	0
57200.94100	Umfassende Sanierungsarbeiten Freibad	92.816,74	530.000	400.000	0	0	0
58000.94160	Bau einer neuen Grünanlage "Bouser Weg"	0,00	0	10.000	0	0	0
58000.94170	Projekt Schweizer Berg - Ludweiler "Förderturm der Ideen"	357,59	0	0	0	0	0
61000.95000	LEADER-Programm	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
61500.93210	Stadtumbau West - Innenstadt (Regelprogramm)	30.136,75	0	925.000	250.000	0	0
61500.94030	Ordnungsmaßnahmen (Bundes- und Landesprogramm)	15.706,67	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
61500.95001	Stadtumbau West - Fürstenhausen	27.234,27	0	0	0	0	0
61500.95003	"Soziale Stadt" - Nördliche Innenstadt (Bundes- und Landesprogramm der Städtebauförderung)	758.373,34	945.000	326.000	60.000	600.000	0
61500.95500	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Stadtentwicklung (Sonderkredit)	220.858,12	0	0	0	0	0
61520.95030	"Soziale Stadt" - Stadtteil Wehrden und Innenstadt (Bundes- und Landesprogramm der Städtebauförderung)	29.295,82	400.000	0	0	200.000	0
63000.96060	Bauliche Innengestaltung des Kreisverkehrsplatzes "Poststraße/Rathausstraße" (unter der Bundesstraße B 51)	5.509,11	0	0	0	0	0
63000.96091	Parkplatz "Am Dietrichsberg" (ehem. Feuerwehr) - Geislautern	0,00	105.000	60.000	0	0	0
63000.96380	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (10. Bauabschnitt)	119.070,60	0	0	0	0	0
63000.96390	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (11. Bauabschnitt)	117.099,16	0	0	0	0	0
63000.96430	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (15. Bauabschnitt)	0,00	390.000	0	0	0	0
63000.96462	Umbau der "Kurt-Nagel-Straße/Grabenstraße"	24.581,27	0	0	0	0	0
63000.96464	Ausbau der Straße "Zum Wasserwerk"	0,00	0	0	140.000	400.000	0
63000.96467	Erneuerung der Zufahrt zum Sportzentrum des TV Völklingen	0,00	0	71.500	0	0	0
63000.96468	Erneuerung des Verbindungsweges "Nordeingang Stadion" zum Sportzentrum des TV Völklingen	0,00	0	28.500	0	0	0
63000.96471	Behindertengerechte Bordsteinabsenkungen in Völklingen - Stadtmitte	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
63000.96520	Neubaugebiet "Hirzeckberg" - 1. Bauabschnitt	0,00	0	0	700.000	0	0
63000.96521	Neubaugebiet "Hirzeckberg" - 2. Bauabschnitt	0,00	0	0	0	500.000	0
63000.96533	Grundlegende Sanierung der Brücke "Moselstraße" über die ehemalige Bahnstrecke	338.784,51	0	0	0	0	0
63000.96534	Erneuerung der Brücke "Stadionstraße" vor Schwimmbad (Steg)	0,00	0	40.000	0	0	0
63000.96535	Grundlegende Sanierung der Brücke über den Köllerbach gegenüber "Wildpark"	0,00	100.000	350.000	0	0	0
63000.96570	Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen	17.610,24	0	0	0	0	0
63000.96573	Umbau Einmündungsbereich Käsbergstraße und Aufpflasterung Rosseler Straße	115.028,68	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
63000.96575	Verkehrsberuhigung in der "Hauptstraße" - Lauterbach	0,00	0	0	180.000	0	0
63000.96612	Verlängerung des Gehweges "Bahnhofstraße" Richtung Bahnhof Luisenthal	0,00	0	40.000	0	0	0
63000.96630	Ausbau der "Viktoriastraße"	0,00	0	0	0	260.000	0
63000.96631	Erneuerung der Straße und Gehwege "Schulstraße"	168.173,59	0	0	0	0	0
63000.96636	Ausbau der Gehwege "Kurt-Schumacher-Straße" zwischen "Am Wäldchen" (Fußweg) und Friedhof	0,00	0	0	30.000	180.000	0
63000.96638	Sanierung der Straße und Ausbau der Gehwege "Hostenbacher Straße" (oberer Teil)	0,00	50.000	0	100.000	0	0
63000.96641	Ausbau der Gehwege "In der Pottaschdell"	0,00	0	0	0	30.000	270.000
63000.96643	Ausbau der Gehwege "Langwiesstraße"	0,00	0	0	40.000	100.000	0
63000.96644	Ausbau der Gehwege "Am Hasseleich"	0,00	40.000	0	0	0	0
63000.96645	Ausbau der Gehwege "Sofienstraße"	0,00	200.000	0	0	0	0
63000.96646	Ausbau der Gehwege "Im Ehrengrund"	0,00	0	0	0	150.000	0
63000.96647	Ausbau der Gehwege "Eberbachstraße"	0,00	0	0	0	30.000	120.000
63000.96648	Ausbau der Gehwege "Warndtstraße"	0,00	300.000	0	0	0	0
63000.96649	Ausbau der Gehwege "Am Dietrichsberg"	0,00	80.000	0	0	400.000	0
63000.96650	Erneuerung der Treppenanlage zwischen "Hammerstraße" und "Ludweilerstraße"	9.840,24	150.000	0	0	0	0
63000.96651	Ausbau der Gehwege "Händelstraße"	0,00	0	0	0	30.000	100.000
63000.96653	Ausbau der Gehwege "Köhlerstraße"	0,00	0	0	0	0	150.000
63000.96654	Ausbau der Gehwege "Püttlinger Straße"	0,00	200.000	150.000	0	0	0
63000.96655	Ausbau der Gehwege "Hohlweg" - Geislautern	0,00	40.000	0	0	0	0
63000.96656	Ausbau der Gehwege "Birkenweg" - Ludweiler	0,00	0	0	0	0	50.000
63000.96658	Ausbau der Gehwege "Am Holzplatz" und "Hausenstraße"	0,00	0	0	185.000	0	0
63000.96660	Erneuerung der Treppenanlage im Durchgang "Poststraße" und "Hüttenwerkstraße"	0,00	0	35.000	0	0	0
63000.96673	Umbau der Rathausstraße vor Torhaus 1 (bei Tankstelle "Globus")	0,00	0	0	100.000	700.000	0
63000.96742	Ausbau der Gehwege in der "Saarbrücker Straße" - zwischen Bahnhof Fürstenhausen und Stangenmühle	0,00	0	0	35.000	125.000	0
63000.96840	Straßenbau im Erschließungsgebiet "Neue Schule" (Endausbau)	0,00	0	0	1.200.000	0	0
63000.96891	Sanierung der Fahrbahn "Schulstraße" zur Straße "In der Trudlu"	0,00	0	220.000	0	0	0
63000.96892	Sanierung der Fahrbahn mit Hangsicherung "Lauterbacher Straße" zur AWO	0,00	0	50.000	150.000	0	0
67000.94000	Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung	290.673,12	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
67000.94540	Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet "Hirzeckberg"	8.233,56	0	0	0	0	0
68000.94000	Grundlegende Sanierung der City-Tiefgarage	114.873,26	0	300.000	0	0	0
69000.95100	Neugestaltung der Ufereinfassung und Spundwände am Rehbruchweiher	14.634,30	280.000	400.000	0	0	0
69000.95200	Verlegung des Fürstenbrunnenbach - Fürstenhausen	0,00	100.000	0	0	0	0
69000.96020	Umsetzung der Lauterbachstudie mit Neubau von Stegen	3.493,84	200.000	1.400.000	1.400.000	0	0
75000.94160	Bau von Schöpfbrunnenanlagen	10.695,20	10.000	10.000	10.000	0	0
79000.96000	Errichtung von baulichen Anlagen	0,00	0	5.000	0	0	0
79100.95110	Erschließung des ehemaligen Raffineriegeländes - SLR II - 3. Bauabschnitt	0,00	1.000.000	1.000.000	2.131.500	0	0
79100.96000	Errichtung von baulichen Anlagen	0,00	2.000	0	0	0	0
85500.96000	Neu- und Ausbau von Forstwegen	0,00	5.000	5.000	5.000	0	0
88000.94000	Ausbau der Parkplatzfläche am "Alten Brühl"	0,00	350.000	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.426.703,29	1.777.000	2.010.000	3.336.000	2.700.000	0
782600	<i>Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro (netto)</i>	<i>1.426.703,29</i>	<i>1.777.000</i>	<i>2.010.000</i>	<i>3.336.000</i>	<i>2.700.000</i>	<i>0</i>
06000.93510	Beschaffung von Servern	25.969,52	30.000	0	0	0	0
06000.93511	Beschaffung eines zentralen Speichersystems	2.844,10	5.000	0	0	0	0
06000.93540	Beschaffung von Personalcomputern	2.513,90	10.000	10.000	0	0	0
06200.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	0	5.000	0	0	0
11300.93510	Beschaffung von vier E-Bikes für den KOD	0,00	0	9.000	0	0	0
11300.93540	Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den kommunalen Ordnungsdienst (Restkaufpreis Mietfahrzeug)	13.950,00	0	0	0	0	0
13000.93523	Beschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLK 32)	650.763,96	0	0	0	0	0
13000.93526	Beschaffung eines Gerätewagens Wasser (GW-Wasser) - Luisenthal	68.208,77	0	0	0	0	0
13000.93528	Beschaffung eines Gerätefahrzeuges GW-G Gefahrenstoffeinheit	0,00	300.000	0	0	0	0
13000.93531	Beschaffung eines Kleinsatzfahrzeuges KEF - Stadtmitte	0,00	160.000	0	0	0	0
13000.93532	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF Wehrden (incl. TH Satz)	0,00	0	0	350.000	0	0
13000.93533	Beschaffung eines Rüstwagens RW - Stadtmitte	0,00	0	500.000	0	0	0
13000.93550	Ergänzung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung	29.896,29	30.000	30.000	0	0	0
13000.93552	Beschaffung von Rollcontainern	1.031,73	0	0	0	0	0
14000.93500	Beschaffung von Sirenen zum Katastrophenschutz	0,00	0	45.000	0	0	0
21100.93520	Sonderprogramm: Digitalpakt an Schulen - Beschaffung von Tablet-PC's	88.343,32	0	0	0	0	0
21100.93530	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	62.210,49	0	0	0	0	0
21101.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	5.000	0	0	0	0
21101.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Bergstraße	0,00	0	50.000	0	0	0
21102.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Fürstenhausen	0,00	0	30.000	0	0	0
21103.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	0	10.000	0	0	0
21103.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Geislautern	0,00	0	20.000	0	0	0
21104.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	5.000	10.000	0	0	0
21104.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Haydnstraße	0,00	0	20.000	0	0	0
21104.93520	Beschaffung eines mobilen Luftreinigungsgeräts	4.289,95	0	0	0	0	0
21106.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Röchlinghöhe	0,00	0	50.000	0	0	0
21107.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	1.895,46	0	0	0	0	0
21107.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Lauterbach	0,00	0	20.000	0	0	0
21108.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Ludweiler	0,00	0	20.000	0	0	0
21110.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	80.000	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
21110.93511	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes - nicht förderfähig; GS Wehrden	0,00	0	20.000	0	0	0
21111.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	0	0	2.500.000	2.500.000	0
32000.93510	Beschaffung von Regalen für das neu eingerichtete Archiv im Neuen Rathaus	7.824,25	0	0	0	0	0
34000.93500	Beschaffung eines Beamers - Kulturhalle Wehrden	0,00	0	25.000	0	0	0
46080.93500	Beschaffung von Spielgeräten	11.880,27	50.000	50.000	50.000	0	0
46410.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	4.640,18	5.000	5.000	0	0	0
46410.93520	Beschaffung von Maschinen und Geräten	1.796,54	0	0	0	0	0
46410.93530	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	5.459,96	0	0	0	0	0
46410.93540	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	1.269,89	0	0	0	0	0
46420.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung im Rahmen der "Kinderbetreuungsfinanzierung" (5. BP, RL II) - Kita Lauterbach	2.954,51	10.000	5.000	0	0	0
46420.93510	Beschaffung von Spielgeräten	2.596,80	0	0	0	0	0
46420.93540	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	5.095,96	0	0	0	0	0
46420.93550	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	159,98	0	0	0	0	0
46430.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	5.000	5.000	0	0	0
46430.93540	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	159,98	0	0	0	0	0
46440.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung im Rahmen der "Kinderbetreuungsfinanzierung" (5. BP, RL II) - Kita Neues Rathaus	10.179,79	0	50.000	0	0	0
46440.93510	Beschaffung von Spielgeräten	3.113,70	0	0	0	0	0
46440.93520	Beschaffung von Maschinen und Geräten	6.555,19	0	0	0	0	0
46440.93530	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	3.275,97	0	0	0	0	0
46440.93540	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	399,95	0	0	0	0	0
46450.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	1.457,50	0	5.000	0	0	0
46450.93530	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	5.095,96	0	0	0	0	0
46450.93540	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	1.199,85	0	0	0	0	0
46460.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	5.000	25.000	0	0	0
46460.93540	Sofortprogramm - Ausstattung und qualitative Verbesserung bestehender Plätze	441,86	0	0	0	0	0
46470.93530	Sonderprogramm - Beschaffung und Montage von mobilen Luftreinigungsgeräten	19.325,65	0	0	0	0	0
46480.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	19.888,47	0	0	0	0	0
46490.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	0	0	200.000	200.000	0
56000.93510	Beschaffung eines Kompaktraktors und eines Großflächenmähers	6.180,86	0	0	0	0	0
56000.93512	Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Pflege des Außenbereichs des Hermann- Neuberger-Stadions	0,00	0	60.000	120.000	0	0
56200.93500	Ersatzbeschaffung von Mobiliar - Hermann-Neuberger-Halle	0,00	100.000	120.000	0	0	0
56200.93530	Beschaffung eines Lagercontainers zur Aufbewahrung - Hermann- Neuberger-Halle	7.041,23	0	40.000	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	57200.93510	Beschaffung einer Pumpe - Freibad	4.072,90	0	0	0	0	0
	58000.93500	Beschaffung von Fahrzeugen	195.973,96	30.000	596.000	0	0	0
	58000.93520	Beschaffung von Containern (Grünschnitt)	0,00	11.000	11.000	11.000	0	0
	63000.96672	Parksystem mit Schranke Völklingen - Hindenburgplatz	0,00	200.000	0	0	0	0
	67500.93500	Beschaffung von Kehrmaschinen	4.165,00	0	0	0	0	0
	67500.93510	Beschaffung von Streugutbehältern	2.485,32	0	0	0	0	0
	67500.93560	Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	410.000	20.000	0	0	0
	75000.93510	Beschaffung von Fahrzeugen	49.590,00	0	24.000	0	0	0
	75000.93550	Beschaffung von Grabverbauelementen	0,00	10.000	10.000	10.000	0	0
	75000.93570	Beschaffung von Urnenstelen für verschiedene Friedhöfe	32.093,48	50.000	60.000	60.000	0	0
	77000.93500	Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	230.000	0	0	0	0
	77100.93542	Beschaffung von Maschinen und Geräten - Fachdienst 42 - Betrieb öffentliche Einrichtungen	10.196,01	0	0	0	0	0
	77100.93543	Beschaffung von Maschinen und Geräten - Fachdienst 43 - Öffentliches Grün und Friedhöfe	40.813,98	30.000	30.000	30.000	0	0
	79000.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	0	15.000	0	0	0
	79100.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00	1.000	0	0	0	0
	85500.93500	Beschaffung von Maschinen und Geräten	7.400,85	5.000	5.000	5.000	0	0
29	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	271.000,00	300.000	25.000	25.000	0	0
	781800	Allgemeine Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	271.000,00	300.000	25.000	25.000	0	0
	46470.98806	Investitionszuschuss zur Sanierung, Erweiterung und Schaffung von Krippenplätzen der katholischen Kindertageseinrichtung "St. Konrad" - Hermann-Röchling-Höhe	271.000,00	0	0	0	0	0
	46470.98808	Investitionszuschuss zum Bau einer inklusiven KiTa der Lebenshilfe in Wehrden	0,00	300.000	25.000	25.000	0	0
30	-	sonstige Investitionsauszahlungen	58.720,53	130.000	850.000	10.000	0	0
	782100	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	58.720,53	130.000	850.000	10.000	0	0
	06000.93566	Erwerb eines Web-basierten HKR-Verfahrens	0,00	40.000	0	0	0	0
	06000.93570	Beschaffung eines elektronischen Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystems	20.688,66	10.000	0	0	0	0
	06000.93580	Präsentation der Stadt im Internet	0,00	10.000	0	0	0	0
	06000.93581	Elektronische Verwaltung - Digitalisierung und Zertifizierung	22.553,86	40.000	0	0	0	0
	06000.93582	Erwerb von Softwarelizenzen	13.774,01	20.000	50.000	10.000	0	0
	06300.93500	Beschaffung von Software für die Vergabestelle	0,00	10.000	0	0	0	0
	46470.98809	Investitionszuschuss zur Kita im ehem. "Wasgau Gebäude", Heidstock	0,00	0	800.000	0	0	0
	68000.93500	Beschaffung eines Parkabfertigungssystems	1.704,00	0	0	0	0	0
31	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.367.116,47	25.675.000	30.444.600	23.186.500	17.954.000	3.889.000
32	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.239.124,71	-17.813.460	-23.517.814	-16.069.885	-15.065.667	-3.382.000
33	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	9.097.508,34	-17.464.608	-25.085.002	-23.342.772	-25.836.747	-15.993.732
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.137.089,00	16.159.219	20.765.739	16.069.885	15.065.667	3.382.000
	691700	Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	6.137.089,00	16.159.219	20.765.739	16.069.885	15.065.667	3.382.000
	91000.37700	Kredite vom Kreditmarkt	0,00	16.159.219	20.765.739	16.069.885	15.065.667	3.382.000
	91000.37710	Kredite von privaten Unternehmen (Bankinstitute)	6.137.089,00	0	0	0	0	0
34	+	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden	901.325,00	567.550	267.550	267.550	267.550	0
	695500	Tilgungserstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	901.325,00	567.550	267.550	267.550	267.550	0
	91000.32500	Rückflüsse von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen	0,00	567.550	267.550	267.550	267.550	0



Finanzhaushalt 2023

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	99999.41514 Ein-/Auszahlungen von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	901.325,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.988.816,07	4.258.742	4.548.805	4.743.790	5.127.140	5.543.932
791100	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten vom Land	5.120,13	5.172	5.225	5.280	5.330	5.382
91000.97100	Tilgung von Krediten an das Land (Wohnungsbau)	5.120,13	5.172	5.225	5.280	5.330	5.382
791800	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten vom sonstigen inländischen Bereich	3.983.695,94	4.253.570	4.543.580	4.738.510	5.121.810	5.538.550
91000.97500	Darlehenstilgung an kommunale Sonderrechnungen (Stadtparkasse)	195.039,29	79.270	265.200	600.310	1.078.760	1.380.780
91000.97620	Darlehenstilgung an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Girozentralen)	2.454.851,05	2.797.000	2.877.000	2.788.000	2.763.000	2.837.000
91000.97800	Darlehenstilgung an übrige Bereiche	1.333.805,60	1.377.300	1.401.380	1.350.200	1.280.050	1.320.770
36	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	3.049.597,93	12.468.027	16.484.484	11.593.645	10.206.077	-2.161.932
37	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.342.340	5.848.443	11.749.127	15.630.670	18.155.664
37	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
38	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.049.597,93	15.810.367	22.332.927	23.342.772	25.836.747	15.993.732
39	= Veränderung der Finanzmittel	12.147.106,27	-1.654.241	-2.752.075	0	0	0
40	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.603.598,67	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	16.391.751,17	-1.654.241	-2.752.075	0	0	0

2023/1832Beschlussvorlage
öffentlich

Beantragung einer Investitionszuweisung nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, für das Jahr 2023 eine Investitionszuweisung nach § 11 SPaktG zu beantragen; im Bewilligungsfalle wird diese Zuweisung ausschließlich zur Deckung des Investitionsbedarfes verwendet.

Sachverhalt

Das am 30.10.2019 verabschiedete Gesetz über den Saarlandpakt (SPaktG) beinhaltet nicht nur die hälftige Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite durch das Land sondern regelt auch die Bereitstellung von zusätzlichen Investitionszuweisungen an die Kommunen.

Nach § 11 SPaktG erhalten die Gemeinden pauschale Investitionszuweisungen, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten. Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt. Gemäß der "Verordnung über die Verteilung der investiven Mittel nach dem Gesetz über den Saarlandpakt auf die Gemeinden in den Jahren 2020 bis 2024" entfällt auf Völklingen in den Jahren von 2020 bis 2024 jeweils eine jährliche Zuweisung in Höhe von 586.348 €. Diese Mittel sind grundsätzlich nur zur Deckung des kommunalen Investitionsbedarfes gedacht, könnten aber auch nach § 13 Abs. 2 SPaktG zur zusätzlichen Tilgung struktureller Liquiditätskredite verwendet werden. Im investiven Finanzhaushalt des Haushaltes 2023 sind die 586.348 € als Einzahlung veranschlagt. Damit tragen sie ihrem gesetzlichen Zweck entsprechend zur Deckung des Investitionsbedarfes bei.

Bis einschließlich 2022 konnten die Gemeinden nach § 12 SPaktG auch noch zusätzliche Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds, die sogenannten KELF-Mittel, erhalten. Diese Regelung ist jedoch Ende 2022 ausgelaufen.

Voraussetzung für den Erhalt der pauschalen Investitionszuweisung nach § 11 SPaktG ist ein beschlossener Haushalt, der den o.a. Kriterien entspricht, was derzeit noch nicht der Fall ist

Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Stadtrat über die Beantragung der Zuweisung sowie über deren Verwendung beschließt.

Der Antrag muss bis spätestens 31. Juli 2023 gestellt werden. Spätestens mit dem Antrag sind dann auch die Haushaltssatzung und die Berechnungsblätter zum Nachweis der Einhaltung der Defizitobergrenzen vorzulegen.

Anlage/n

- Unterschrift OB (geheim)